



Ministerin

An den
Vorsitzenden des Europaausschusses
Herrn Peter Lehnert MdL
Geschäftsstelle
Landeshaus
24105 Kiel

18. Juni 2014

Sitzung des Europaausschusses am 28. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Europaausschusses am 28. Mai 2014 wurde das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa gebeten, schriftlich über die schwerpunktmäßige inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Förderprogramme in der neuen Förderperiode in Schleswig-Holstein zu berichten.

Die zukünftigen Förderschwerpunkte und die geplante Mittelverteilung in Schleswig-Holstein werden jeweils in den Operationellen Programmen festgelegt. Die Entwürfe zu EFRE und ESF, die bei der Europäischen Kommission bereits eingereicht wurden, sowie die Entwürfe der anderen Programme, die sich noch in der Abstimmung befinden, erhalten Sie in der Anlage zu diesem Schreiben.

Für Rückfragen stehen Ihnen sowohl mein Haus als auch die fachlich zuständigen Häuser gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Spoorendonk

Anlagen

- OP EFRE SH
- OP ESF
- OP ELER - EPLR_2014-2020
- OP ELER - EPLR_2014-2020 - Anlage Finanzplan
- OP INTERREG 5A
- OP INTERREG 5A - Anlage Interventionscodes und Finanzplan
- OP INTERREG 5B Nordsee
- OP INTERREG 5B Ostsee
- OP INTERREG_EUROPE_Cooperation_Programme

**Operationelles Programm
des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE)
in Schleswig-Holstein 2014-2020**

CCI Nr.: 2014 DE 16RF OP 014

Stand: 17.03.2014



Inhalt

1	Strategie des Operationellen Programms in Bezug auf die EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum	1
1.1	Beitrag des Operationellen Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum	1
1.2	Begründung der Finanzallokation des Programms	16
2	Prioritätsachsen des Operationellen Programms	21
2.1	Prioritätsachse 1: Stärkung der regionalen Innovationspotenziale	21
2.2	Prioritätsachse 2: Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur	33
2.3	Prioritätsachse 3: Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen	47
2.4	Prioritätsachse 4: Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen	62
2.5	Prioritätsachse Technische Hilfe	73
3	Finanzplan	76
3.1	Gesamtfinanzplan des Operationellen Programms	76
3.2	Finanzplan nach Prioritätsachsen	77
4	Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung	79
4.1	Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung (CLLD)	79
4.2	Nachhaltige Stadtentwicklung	79
4.3	Integrierte Territoriale Investitionen (ITI)	80
4.4	Koordinationsmechanismen für Interregionale Kooperation und makroregionale Strategien	82
5	Spezifische Bedarfe der am stärksten von Armut betroffenen Regionen oder der am meisten dem Risiko der Diskriminierung oder sozialer Exklusion ausgesetzten Zielgruppen	85
6	Spezifische Bedarfe von Regionen mit starken und permanenten Herausforderungen durch naturräumliche Entwicklungen und den demographischen Wandel	86
7	Verantwortliche Behörden für das Management, Controlling und Audit	87
7.1	Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde	87
7.2	Einbindung der relevanten Partner in die Programmerstellung und Rolle der Partner bei der Implementierung, beim Monitoring und der Evaluation des Programms	88

8	Koordination zwischen den Fonds sowie anderen nationalen und EU-Finanzierungsinstrumenten und der EIB	92
8.1	Übergreifende Koordinierungsmechanismen	92
8.2	Europäischer Sozialfonds (ESF)	92
8.3	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	93
8.4	Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	94
8.5	Europäische Territoriale Zusammenarbeit	94
8.6	Relevante nationale und EU-Finanzierungsinstrumente, EIB	95
9	Ex-ante-Konditionalitäten	97
9.1	Benennung und Bewertung der Erfüllung zutreffender Ex-ante-Konditionalitäten	97
9.2	Beschreibung von Maßnahmen zur Vollziehung nicht-erfüllter Ex-ante-Konditionalitäten zum Einreichungstermin des Operationellen Programms (soweit zutreffend)	105
10	Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands für Zuwendungsempfänger	106
11	Horizontale Prinzipien/Querschnittsziele	108
11.1	Nachhaltige Entwicklung	108
11.2	Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung	109
11.3	Gleichstellung von Männern und Frauen	111
12	Anhang (nur für gedruckte Ausgabe)	113
12.1	Liste der geplanten Großprojekte	113
12.2	Leistungsrahmen des Operationellen Programms	113
12.3	Liste der relevanten Partner, die in die Programmerstellung eingebunden waren	113

1 Strategie des Operationellen Programms in Bezug auf die EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

1.1 Beitrag des Operationellen Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Die Europäische Union hat im Jahr 2010 die Europa-2020-Strategie beschlossen. Mit dieser Strategie setzt sich die Europäische Union das Ziel, durch ein auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtetes wirtschaftspolitisches Handeln ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialen Zusammenhalt zu erreichen.¹ Diese Zielsetzung soll durch wirksamere Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung (intelligentes Wachstum), eine gezielte Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und eine wettbewerbsfähige Industrie (nachhaltiges Wachstum) sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut (integratives Wachstum) erreicht werden. Die Europa-2020-Strategie gibt den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) finanzierten Programme und Maßnahmen vor. Das aus dem ESI-Fonds finanzierte Operationelle Programm (OP) Schleswig-Holstein muss folglich einen Beitrag zur Europa-2020-Strategie leisten.

In Artikel 9 der Allgemeinen Verordnung (AVO) sind die Europa 2020-Ziele in Form von 11 thematischen Zielen (TZ) ausdifferenziert. Die Regionen können unter Berücksichtigung der von der Kommission vorgegebenen thematischen Konzentration die für ihre Förderstrategie geeigneten thematischen Ziele auswählen. Für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung müssen in den entwickelten Regionen – zu denen das Land Schleswig-Holstein gehört – mindestens 80 % der EFRE-Mittel einem oder mehreren der in Art. 9 der AVO genannten thematischen Ziele 1 bis 4 zugewiesen werden. Mindestens 20 % der EFRE-Mittel sind zudem für das thematische Ziel 4 zu verwenden.

Mit dem vorliegenden OP EFRE des Landes Schleswig-Holstein werden diese Vorgaben erfüllt. Auf Grundlage der im Rahmen der sozioökonomischen und SWOT-Analyse abgeleiteten Bedarfe sowie landesspezifischer Zielsetzungen und Strategien werden mit dem OP in der Förderperiode 2014-2020 bedeutende Akzente für eine auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Entwicklung Schleswig-Holsteins gesetzt. Damit ist das OP EFRE konsistent mit zentralen Landesstrategien, im Speziellen zur Regionalen Innovationsstrategie und zum Integrierten Energie- und Klimakonzept. Mit dem OP EFRE sind vorrangig die folgenden Themen zu unterstützen:

- zielgerichtete Investitionen in eine wachstumsorientierte und nachhaltige Infrastruktur sowie in Vorhaben mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung,

¹ Europäische Kommission (2010): EUROPA-2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig.

- Förderung der Wissensgesellschaft und der Wissenswirtschaft sowie der kulturellen Potenziale,
- qualitatives Wachstum und Innovation,
- Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen,
- Förderung der Energieeffizienz und Nutzung der erneuerbaren Energien in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU),
- Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz.

Übergeordnetes Ziel der schleswig-holsteinischen EFRE-Strategie ist es, durch den Aufbau eines innovationsfördernden Umfelds ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, attraktive Arbeitsplätze und eine umweltgerechte Entwicklung² des Landes zu erreichen. Dieses Ziel wird von dem Leitbild getragen, dass Innovation, Ökonomie, Ökologie und soziale Gerechtigkeit in Schleswig-Holstein im Einklang stehen. Zugleich unterstützt die Strategie des EFRE die von der Landesregierung beschlossene Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Landes.³ Die betrieblich orientierte Wirtschaftsförderung soll künftig stärker zu den Dimensionen innovative, nachhaltige und soziale Entwicklung beitragen.

Stärkung der regionalen Innovationspotenziale

Wirtschaftliche Wachstumsprozesse werden immer stärker über forschungs- und wissensintensive Wirtschaftszweige generiert. Ein funktionierendes regionales Innovationssystem kristallisiert sich dabei als Schlüsselkomponente der Entwicklung leistungs- und zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen heraus. Mit dieser Kenntnis setzt sich die Europäische Union mit der Europa-2020-Strategie das Ziel, 3 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Auch Deutschland greift mit dem Nationalen Reformprogramm dieses Innovationsziel auf.

Schleswig-Holstein weist mit dem niedrigsten FuE-Ausgabenanteil von 1,3 % (Stand 2009) am BIP unter allen Bundesländern und dem Niveau von deutlich unter der 3 %-Marke eine sehr unbefriedigende Ausgangslage auf. Ursache ist neben dem öffentlichen Sektor vor allem der Unternehmenssektor. Die unbefriedigende FuE-Leistung (bezogen auf Ausgaben und Personal) in Verbindung mit den Anforderungen an eine leistungs- und zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur verweisen auf die Notwendigkeit, das regionale Innovationssystem in Schleswig-Holstein gezielt weiter zu entwickeln.

Mit der Erarbeitung der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) hat Schleswig-Holstein den Grundstein für die strategische Weiterentwicklung des regionalen Innovationssystems gelegt. Die Ergebnisse der RIS wurden zeitnah und kontinuierlich in den Programmierungsprozess des OP EFRE eingespeist, so dass die RIS den Rahmen, insbesondere für die Prioritätsachse 1, des OP EFRE vorgibt. Die Innovationsförderung des Landes, einschließlich der Innovationsmaßnahmen des OP EFRE, leiten sich aus den Befunden und Zielen der RIS ab, um eine konsistente Förderstrategie zu gewährleisten. Entsprechend

² Regionale Innovationsstrategie des Landes Schleswig-Holstein, 2013.

³ Vgl. Kabinettsbeschluss (Drucksache 18/849) Strategie „Nachhaltige Wertschöpfung“

der RIS verfolgt die Landesregierung das Ziel, durch den Aufbau eines innovationsfördernden Umfelds wirtschaftliches Wachstum, attraktive Arbeitsplätze sowie eine nachhaltige Entwicklung des Landes zu befördern. Um dies zu erreichen, sind die Elemente Wissensgenerierung, Wissenstransfer und Wissensverwertung im regionalen Innovationssystem zu optimieren, aufeinander abzustimmen und intensiv miteinander zu verflechten. Die dazu notwendigen Maßnahmen werden entlang der folgenden vier Stufen des strategischen Förderkontinuums umgesetzt:

- Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur
- Wissensentwicklung, Wissenstransfer, Vernetzung
- Entwicklung von Innovationen in Unternehmen
- Anwendung von Innovationen in Unternehmen

Die Landesregierung greift in diesem Zusammenhang das erweiterte Innovationsverständnis auf. Unter Innovationen werden, entsprechend der Definition der OECD (Oslo Manual), die Einführung eines neuen oder erheblich verbesserten Produktes oder einer Dienstleistung, eines Prozesses, einer neuartigen Marketing- oder Organisationsmethode, eines andersartigen Arbeitsablaufs oder einer neuen Marktbeziehung verstanden. Innovationen sind damit nicht mehr nur Ergebnis von technologiebasierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, sondern entstehen auch durch Entwicklungskooperationen zwischen wissensbasierten und/oder kreativwirtschaftlichen Unternehmensdienstleistern und anderen Wirtschaftsunternehmen. Mit der Anwendung des erweiterten Innovationsbegriffs kommt die Landesregierung der mit der Leitinitiative Innovationsunion der Europa-2020-Strategie geforderten Verfolgung eines umfassenden Innovationskonzeptes⁴ nach.

Ausbau der FuE-Infrastrukturen und Kompetenzzentren

Zu den strategischen Zielfeldern, die die RIS für Schleswig-Holstein aufzeigt, gehören die „Regionale Wissensinfrastruktur & Verknüpfung wissenschaftlicher Potenziale“ sowie der „Ausbau der wirtschaftsnahen FuE-Infrastruktur durch Kompetenzzentren“. Denn eine kontinuierliche Wissensverwertung, die sich beispielsweise in Form der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen oder der Optimierung von Prozess- und Verfahrensschritten in Unternehmen niederschlägt, baut auf einer modernen und an den Bedarfen der Wirtschaft ausgerichteten Forschungsinfrastruktur sowie profilierter Kompetenzzentren auf. Zwar verfügt Schleswig-Holstein über eine Vielzahl universitärer und außeruniversitärer FuE-Institute und die erfolgreiche Teilnahme an der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern belegt die Forschungskompetenz in spezifischen Forschungsthemen. Dennoch decken die bestehenden Forschungsinfrastrukturen noch nicht alle für die regionale Wirtschaft relevanten Bedarfe ab. Eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der öffentlichen Forschungsinfrastrukturen, die als Kristallisationspunkte für die Zusammenarbeit mit Unternehmen fungieren, ist damit ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Strategie. Gleichzeitig ist es angezeigt, die im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft seit dem Jahr 2007 erfolgte Etablierung von Kompetenzzentren bedarfsorientiert fortzusetzen. Ziel ist es, ne-

⁴ Europäische Kommission (2010): Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion, KOM (2010) 546 endgültig.

ben dem bedarfsorientierten Ausbau der FuE-Infrastruktur für ausgewählte Themenfelder⁵ neue Kompetenzzentren zu entwickeln, um damit zum einen den Aufbau von fachspezifischer Expertise in zentralen Clusterbereichen des Landes fortzusetzen und zum anderen auch wettbewerbsrelevante Querschnittsthemen, die eine Breitenwirkung im Innovationssystem von Schleswig-Holstein induzieren, zu bedienen.

► Vor dem Hintergrund der spezifischen Bedarfe und Chancen sowie aufbauend auf den Zielen der RIS wird mit dem OP EFRE die **Investitionspriorität 1a)** „Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse“ bedient.

Weiterentwicklung der Netzwerk-, Cluster- und Transferstrukturen

Die RIS definiert als strategisches Zielfeld der Innovationsförderung für Schleswig-Holstein die „Entwicklung und Stärkung von Clustern und Netzwerken“ sowie die „Intensivierung und Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers“. Unternehmerische Innovations- und Wachstumsprozesse erfordern oftmals funktionierende Netzwerk-, Cluster- und Transferstrukturen. Gerade für KMU gestaltet sich die Kontakthanbahnung zu Kooperationspartnern häufig schwierig. Netzwerke und Transferstrukturen unterstützen die Unternehmen dabei, potenzielle Kooperationspartner zu finden und fungieren damit als Impulsgeber von kooperativen Innovationsprozessen. Bezüglich des Wissens- und Technologietransfers verfügt Schleswig-Holstein mit der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH), den Technologie- und Gründerzentren, den Transferstellen an den Wissenschaftseinrichtungen und der Patent- und Verwertungsagentur über gute Basisinfrastrukturen. Dennoch ist feststellbar, dass die Intensität der Vernetzung zwischen den Akteuren noch ausbaufähig ist. Vor dem Hintergrund der Impulsgeberfunktion besteht die Notwendigkeit, die Transferstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Akteure arbeitsteilig stärker miteinander zu vernetzen. Des Weiteren verfügt Schleswig-Holstein über zahlreiche funktionierende und sich entwickelnde Cluster. Hohe Entwicklungspotenziale bestehen vor allem in den Clusterbereichen der Maritimen Wirtschaft, im Bereich Life Science, den erneuerbaren Energien, der Ernährungswirtschaft und im IuK/-Software-bereich. Dabei sind auch länderübergreifende Cluster von Relevanz. Cluster und Netzwerke dienen zudem der Intensivierung regionaler Wertschöpfungsverflechtungen und befördern die überregionale Profilierung. Profilgebende Cluster mit internationaler Ausstrahlung sind dabei wichtige Elemente beim Aufbau einer zukunfts- und leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur.

Etablierung innovationsstarker Unternehmen

Als Entwickler und Anwender von Innovationen sind Unternehmen das Kernelement eines regionalen Innovationssystems. Sie setzen Ideen und Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen und sorgen damit für Wachstum und Beschäftigung. Kontinuierliche Innovationsprozesse sind deshalb entscheidend für den unternehmeri-

⁵ Die RIS schlägt diesbezüglich die Prüfung folgender möglicher Kompetenzzentren vor: Maritime Dienstleistungen und Technologien, Intelligente Netze und Speicher für Erneuerbare Energien, Elektromobilität, Maschinenbau (Querschnittsbranche), Fachkräftesicherung (Querschnittsthema), Tourismus und Breitbandversorgung..

schen Erfolg sowie für das Wachstum der Wirtschaft und für den Wohlstand in den Regionen. Schleswig-Holstein weist vor allem im Unternehmenssektor eine deutliche Innovationschwäche auf. Mit einem FuE-Ausgabenanteil der Unternehmen am BIP von 0,69 % erreicht die FuE-Tätigkeit in Schleswig-Holstein nur 35 % des Bundesdurchschnitt (Stand 2011). Dies ist u.a. auf den geringeren Besatz mit forschungsintensiven Branchen sowie die spezifischen Unternehmensstrukturen zurückzuführen. So sind Großunternehmen nur selten mit ihren FuE-Abteilungen in Schleswig-Holstein ansässig. Die Wirtschaftsstruktur ist stark durch KMU geprägt, die i.d.R. über geringere personelle, finanzielle und infrastrukturelle Ressourcen für Forschung und Entwicklung verfügen. Trotz der nach wie vor bestehenden Innovationschwäche ist auf die überdurchschnittliche Entwicklungsdynamik der FuE-Tätigkeit von Schleswig-Holstein in den letzten Jahren zu verweisen, die positive Signale für die Zukunft setzt. Gleichzeitig finden Innovationen auch abseits von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten statt. So sind neue Arbeitsweisen und Managementsysteme, neuartige Vertriebs- und Servicekonzepte sowie andere Kommunikationsstrukturen weitere wichtige Innovationsfelder. Für Schleswig-Holstein besteht die Herausforderung, dass der Aufwärtstrend mit einer überdurchschnittlichen Dynamik auch in den kommenden Jahren erfolgreich fortgesetzt wird. Dazu müssen die unternehmerischen Innovationskapazitäten weiter ausgebaut und Unternehmen für Innovationsprozesse mobilisiert werden. Gleichzeitig stellen Forschungsk Kooperationen einen wichtigen Ansatz für die Unternehmen, insbesondere für die KMU, dar, die zunehmend kürzer werdenden Innovationszyklen zu bewältigen. Für das Erreichen einer überdurchschnittlichen Innovationsdynamik in Schleswig-Holstein ist es dementsprechend wichtig, die Unternehmen in den verschiedenen Innovationsphasen zielgerichtet zu begleiten. Die RIS definiert daher die „Steigerung der Innovationsaktivitäten in KMU und Erweiterung der Innovationsbasis“ als strategisches Zielfeld für Schleswig-Holstein. Dieses Ziel greift das OP EFRE in Übereinstimmung mit dem durch die RIS vorgegebenen Rahmen auf.

► Dies aufgreifend werden in der EFRE-Strategie klare Akzente gesetzt und die Unterstützung der Unternehmen bei Innovationsprozessen als einer der prioritären Förderschwerpunkte definiert. Ergänzend wird zudem die Weiterentwicklung der Netzwerk-, Cluster- und Transferstrukturen befördert. Für eine erfolgreiche Umsetzung wird im OP die **Investitionspriorität 1b)** „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)“ adressiert.

Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur

Die KMU sind das Rückgrat der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und tragen zu einer hohen Beschäftigung bei. Diversifizierungsprozesse werden vor allem durch KMU vorangetrieben. Die oftmals größenbedingte Einschränkung bei der Verfügbarkeit von Ressourcen stellt die KMU in den verschiedenen unternehmerischen Entwicklungsphasen vor unterschiedliche Herausforderungen. An diesen spezifischen Herausforderungen ansetzend, ist es Ziel der EFRE-Strategie, Gründer und KMU bei der Umsetzung von Innovations- und Wachstumsprozessen zielgerichtet zu unterstützen und damit zum Aufbau einer langfristig zukunftsfähigen Wirtschaft beizutragen.

Unterstützung von Wachstumsstrategien der KMU

Wachstum und Wohlstand erfordern wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen, die sich in Deutschland durch eine zunehmende Fokussierung auf Schlüsseltechnologien sowie for-

schungs- und wissensintensive Wirtschaftszweige auszeichnen. Prägend für die Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins ist eine hohe Dienstleistungsorientierung, die sich durch einen überdurchschnittlichen Beschäftigtenanteil u.a. in den Bereichen Tourismus, Handel, Gebäudebetreuung und Gesundheitswesen ergibt. Forschungs- und wissensintensive Wirtschaftszweige sind jedoch unterdurchschnittlich vertreten. Die strukturellen Schwächen schlagen sich in einer unbefriedigenden Wirtschaftskraft, einer niedrigeren Arbeitsproduktivität und einem geringeren Lohnniveau nieder. Das Land weist unter den westdeutschen Bundesländern mit 27.220 € (Stand 2012) das niedrigste BIP je Einwohner auf. Zudem hat sich der Rückstand Schleswig-Holsteins zum Bundesdurchschnitt gegenüber 2008 erhöht. Auch langfristig betrachtet entwickelte sich das BIP im Land im Vergleich zum Bundesniveau unterdurchschnittlich. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ist für Schleswig-Holstein deshalb eine zentrale Notwendigkeit, um nachhaltiges Wachstum zu erzeugen.

Stetige Investitionen sind ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Dabei sind vor allem Ausrüstungsinvestitionen von hoher Relevanz. Die Quote der Ausrüstungsinvestitionen (Verhältnis der Investitionen in neue Ausrüstungen zum BIP) belief sich 2009 auf 6,8 % und fiel niedriger als im Bundesdurchschnitt (8,3 %) aus. Die Investitionsquote im verarbeitenden Gewerbe, bezogen auf den Umsatz, betrug 2010 in Schleswig-Holstein 2,5 % und lag unter dem Bundesniveau (3,0 %). Damit zeigt sich gerade im für die Wirtschaftskraft Deutschlands so wichtigen verarbeitenden Gewerbe eine persistente unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit. Der Modernitätsgrad der Ausrüstungen und Anlagen (Verhältnis Netto- zu Bruttoanlagevermögen) hat sich zwar in den letzten Jahren erhöht, liegt aber im Niveau immer noch unter dem Bundesniveau. Umgekehrt hat sich in den letzten Jahren die Kapitalintensität verringert. Zudem ist im verarbeitenden Gewerbe ein Abbau der Beschäftigung festzustellen. Es ist daher wichtig, durch die Erleichterung betrieblicher Investitionen das Potenzial für beschäftigungsschaffendes Wachstum in Schleswig-Holstein zu unterstützen.

Innovationen und ein moderner Kapitalstock sind zwingende Voraussetzungen, um eine wettbewerbsfähigere Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein erfolgreich zu gestalten. Innovationen sind nicht nur das Ergebnis von aktiver FuE, sondern ergeben sich auch aus der Erneuerung des Anlagenvermögens. Modernisierte Produktionsanlagen führen zu einer effizienteren Produktion und sind häufig auch Teil einer ganzen Reihe von Veränderungen im Rahmen von Prozessinnovationen. Zudem wird oft die Produktion fortschrittlicherer, neuer Produkte ermöglicht. Betriebliche Ausrüstungsinvestitionen wirken insbesondere in FuE-schwachen Branchen als Übertragungsweg für den Transfer technologischen Fortschritts. Gemäß dem Förderkontinuum werden mit der Förderung auch solche Vorhaben angesprochen, welche nicht FuE-basierte, technologische Innovationen durchführen, sondern die Anwendung von Innovationen unterstützen. Damit wird dem breiteren Innovationsbegriff Rechnung getragen.

KMU sind in diesem Zusammenhang besonders förderwürdig, da diese gegenüber Großunternehmen eine niedrigere Eigenkapitalquote aufweisen. Innovationen und die Erschließung von Auslandsmärkten werden dadurch erschwert. Die durch Basel II und III erzeugten Veränderungen bei den Anforderungen auf den Kapitalmärkten erschweren zunehmend den Zugang zu Fremdkapital, gerade für KMU. Um das Wachstum und die Investitionsfähigkeit nicht zu gefährden, sind Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit vorrangig an den Bedürfnissen von KMU auszurichten. Dies steht im Einklang mit der Empfehlung der Kommissionsdienststellen, in der kommenden Förderperio-

de den Zugang von KMU zu Finanzmitteln allgemein und zu einer Risikofinanzierung im Speziellen zu verbessern.⁶

Innerhalb von Schleswig-Holstein bestehen hinsichtlich der Wirtschaftskraft starke regionale Disparitäten. So steht der wirtschaftsstarke südliche Teil des Landes im Hamburger Raum strukturschwächeren Gebieten des nördlichen Schleswig-Holsteins gegenüber. Die Förderung von Investitionen in Unternehmen trägt den regionalen Unterschieden in Schleswig-Holstein Rechnung. Im Sinne des Ausgleichsziels wird in den strukturschwachen Regionen die Investitionstätigkeit speziell durch die Gewährung von Zuschüssen angeregt. Beteiligungen als revolvinges Finanzinstrument zur Finanzierung von Wachstum sollen dagegen in allen Regionen des Landes ausgegeben werden.

Die weiter voranschreitende Globalisierung bietet prinzipiell auch Chancen für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein. Bisher werden die Chancen der Exportwirtschaft in Schleswig-Holstein aufgrund der Wirtschaftsstruktur unterdurchschnittlich genutzt. Schleswig-Holstein weist eine Exportquote unterhalb des Bundesdurchschnitts auf, die 2012 bei 24,4 % und im Bundesdurchschnitt bei 41,4 % lag. Trotz Anstieg blieb die Entwicklung der Außenhandelsverflechtungen 2005-2010 in Schleswig-Holstein deutlich hinter dem durchschnittlichen Wachstumsniveau des Bundes zurück. Die geringere Präsenz auf den Auslandsmärkten ist teilweise auf die stärker durch KMU geprägte Wirtschaftsstruktur und eine geringere Anzahl an Konzernzentralen zurückzuführen. Um unternehmerische Wachstumsprozesse zu erzeugen, ergibt sich für KMU die Notwendigkeit, ihre Produkte stärker auf den Auslandsmärkten abzusetzen. Die Strategie setzt deshalb darauf KMU besser auf dem Weltmarkt zu positionieren und sie für den internationalen Wettbewerb zu rüsten.

► Aufgrund dieser Bedeutung und im Einklang mit den Kommissionsdienststellen, die eine Stärkung des Unternehmerpotenzials durch Erleichterung des Zugangs zu überregionalen Märkten sowie einen verbesserten Zugang zu Finanzmitteln empfehlen, berücksichtigt die schleswig-holsteinische Strategie die Unterstützung von Wachstumsstrategien der KMU explizit⁷ und setzt die **Investitionspriorität 3d)** „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“ ein.

Erleichterung von Unternehmensgründungen

Neben den etablierten Unternehmen sind Gründungen ein weiterer Motor für Wachstum und Diversifizierung der Wirtschaft sowie die Innovationskraft der Gesellschaft. Gründer/-innen bringen neue Ideen, sie entwickeln neue Produkte und Dienstleistungen. Sie tragen zu einem strukturellen Wandel der Wirtschaft bei, erschließen bestehende Marktlücken und eröffnen auch völlig neue Märkte. Nicht zuletzt tragen insbesondere wissensintensive Unternehmensgründungen dazu bei, lokal gebundene Wertschöpfung zu generieren und attraktive Arbeitsplätze zu schaffen. Die RIS definiert daher für Schleswig-Holstein die

⁶ Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellern zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

⁷ Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellern zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

„Erhöhung von wissens- und technologieorientierten Gründungen“ als strategisches Ziel-
feld zur Stärkung des regionalen Innovationssystems.

Die Ausgangslage bei den Gründungen ist gemessen am Durchschnitt Deutschlands in Schleswig-Holstein nicht durchgehend schlecht. Im Mittel der Jahre 2007-2010 verzeichnete Schleswig-Holstein mit 46,4 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige eine höhere Gründungsintensität als dies im Bundesdurchschnitt (40,3) der Fall war. Dennoch kommt Schleswig-Holstein im High-Tech-Sektor und bei den wissensintensiven Dienstleistungen nicht an das nationale Gründungsgeschehen heran. Hinsichtlich der Einschätzung der Gründungsgelegenheiten⁸ in der Panelbefragung des Global Entrepreneurship Monitor 2012 reiht sich Schleswig-Holstein unter den Bundesländern im hinteren Mittelfeld ein. Darüber hinaus wurden in im Rahmen der Erarbeitung der RIS geführten Expertengesprächen zwei wesentliche Schwachpunkte für den Gründungsstandort hervorgebracht: zum einen fehlen in Schleswig-Holstein als elementarer Anknüpfungspunkt für das Gründungsgeschehen Spin-Offs aus den Forschungszentren von Großunternehmen. Dieser Schwachpunkt begründet sich v.a. mit der unternehmensstrukturellen Zusammensetzung in Schleswig-Holstein. Zum anderen fehlt es in Schleswig-Holstein an einer gewachsenen Struktur an privatwirtschaftlichen Risikokapital-Firmen und Business-Angels, welche sowohl für die Finanzierung als auch für die Identifizierung der potenzialträchtigen Gründungsideen eine enorme Bedeutung für die Entwicklung eines Gründungsstandorts einnehmen. Diese Schwächen in der Finanzierung sollen durch die Förderung ausgeglichen werden.

Schleswig-Holstein verfügt über ein Netz von 19 Technologie- und Gründerzentren, die sich über alle Landesteile verteilen. Ihre Aufgabe ist es, junge und innovative Unternehmen bei den Innovations- und Gründungsprozessen zu unterstützen. Es ist wirtschaftspolitisch angezeigt, diese Gründungsinfrastruktur punktuell und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die Gründerzentren sollen deshalb in der Nähe von Forschungseinrichtungen entwickelt werden, um wissenschaftliche Erkenntnisse unmittelbar in Gründungen umzusetzen.

► Die Strategie gibt der Unterstützung von Gründungen eine hohe Bedeutung. Neben der direkten finanziellen Unterstützung von Gründungen soll auch eine indirekte Unterstützung durch infrastrukturelle Verbesserungen gegeben werden. Damit richtet Schleswig-Holstein das OP EFRE konsequent auf die **Investitionspriorität 3a**) „Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren“ aus.

Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen

Vor dem Hintergrund des Klimawandels sowie der steigenden Energiepreise ist für ein nachhaltiges Wachstum ein Umbau der Wirtschafts- und Energiesysteme hin zu einer höheren Klimafreundlichkeit und Energieeffizienz unabdingbar. Die Europa-2020-Strategie formuliert das Ziel, in der EU bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber 1990 zu reduzieren, die Energieeffizienz um 20 % zu erhöhen und den Anteil

⁸ Die Einschätzung der Gründungsgelegenheiten im GEM 2012 erfolgte über die Fragestellung, ob sich in der Region der befragten Person in den kommenden sechs Monaten gute Möglichkeiten für eine Unternehmensgründung ergeben.

der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 20 % zu steigern. Mit dem Energiekonzept 2010 sowie den Beschlüssen der Bundesregierung zur beschleunigten Energiewende vom Juni 2011 nimmt Deutschland auf europäischer und internationaler Ebene eine Vorreiterrolle ein. Die Bundesregierung unterstützt die Europa-2020-Ziele und definiert für Deutschland zugleich höhere Zielwerte.⁹

Die Landesregierung hat für Schleswig-Holstein das Thema Energiewende und Klimaschutz als bedeutenden Handlungsschwerpunkt festgelegt. Für 2020 setzt sich das Land zum Ziel, die Treibhausgas-Emissionen gegenüber 1990 um 40 % und bis 2050 sogar um 80-95 % zu senken. Bis 2020 sollen 8 bis 10 % des Bruttostromverbrauchs in Deutschland durch erneuerbare Energien aus Schleswig-Holstein gedeckt werden. Im Bereich der Wärmebereitstellung wird ein Anteil der erneuerbaren Energien von mindestens 14 % und am Endenergieverbrauch des Verkehrs von 10 % angestrebt.¹⁰ Schleswig-Holstein richtet das OP EFRE innerhalb des thematischen Ziels 4 „Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ konsequent an den Handlungsprioritäten zur Erreichung dieser ambitionierten Ziele aus. Dabei wird sichergestellt, dass keine nationalen Maßnahmen ersetzt werden.

Unterstützung innovativer Lösungen zur Beseitigung der Engpässe beim Umbau der Energiesysteme

Schleswig-Holstein ist Vorreiter beim Ausbau und der Entwicklung erneuerbarer Energien und weist seit Jahren eine sehr dynamische und zugleich über dem Bundesniveau liegende Entwicklung auf. In Schleswig-Holstein lag 2010 der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch bei 12,0 % (DE 9,9 %) und am Endenergieverbrauch bei 16 % (DE 11 %). Schleswig-Holstein ist ein zentraler Energieexporteur in Deutschland und strebt an, diese Position weiter auszubauen. Aufgrund der bereits bestehenden Kompetenzen im Zukunftsfeld erneuerbare Energien, vor allem in den Segmenten Windenergie und Biomasse, ergeben sich mit der Energiewende in Deutschland für Schleswig-Holstein hohe Wachstumspotenziale. Engpässe für die deutsche Energiewende sind in dem bisher unzureichenden Netzausbau sowie den fehlenden Konzepten zur Energiespeicherung zu sehen. Diese Faktoren wirken sich limitierend auf den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien aus. Die dezentrale Erzeugung und Einspeisung sowie die absehbar erzeugten Strommengen erfordern einen raschen Um- und Ausbau der Netzinfrastrukturen. Dazu gehört auch eine bessere Versorgung mit lokalen Netzen. So leisten bspw. Smart Grids Beiträge zur besseren Energienutzung. Zudem gewinnt mit den verfolgten Ausbaubestrebungen der erneuerbaren Energien insbesondere das Thema Energiespeicherung/Speichertechnologien wegen des volatil anfallenden Stromangebots zunehmend an Bedeutung. Zugleich bieten die Speichertechnologien für Schleswig-Holstein hohe Profilierungsmöglichkeiten. Zur Erschließung dieser Möglichkeiten bedarf es einer intensiven Energieforschung. Im Einklang mit der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holsteins ist es Ziel der EFRE-Strategie, die FuE-Aktivitäten zur nachhaltigen Produktion, Verteilung und Speicherung von erneuerbaren Energien zu erhöhen und gewonnene Forschungsergebnisse in Form von Modell- und Demonstrationsprojekten zu erproben. Die

⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2013): Nationales Reformprogramm Deutschland 2013.

¹⁰ Bündnis für den Norden. Neue Horizonte für Schleswig-Holstein. Koalitionsvertrag 2012-2017 von SPD, Grünen und SSW.

Flankierung des infrastrukturellen Ausbaus der Energiesysteme durch intensivierte FuE-Aktivitäten beschleunigt die nationale Energiewende und ermöglicht damit den weiteren regionalen Ausbau der erneuerbaren Energien im Land. Dadurch entfalten sich mittelfristig Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale in Schleswig-Holstein.

► Um die skizzierten Chancen zu nutzen, wird mit dem OP EFRE Schleswig-Holstein die **Investitionspriorität 4a)** „Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ adressiert.

Forcierung einer energieoptimierten Entwicklung von KMU

Um Wirtschaftsprozesse auch zukünftig ökonomisch und ökologisch nachhaltig gestalten zu können, ist der verstärkte Einsatz energieeffizienter Technologien sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen unverzichtbar. Durch den Einsatz moderner Energieeffizienztechnologien können Unternehmen ihren Energieverbrauch ohne Produktivitätsverluste deutlich senken, so dass mit einer hohen Energieeffizienz auch merkliche Kostensenkungen einhergehen. Der Einsatz von erneuerbaren Energien senkt die CO₂-Emissionen und verringert die Abhängigkeit der Wirtschaft von zumeist importierten fossilen Energieträgern. Der Einsatz energieeffizienter Technologien hat in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein bereits zu einer Steigerung der Energieproduktivität der Industrie und zur Verringerung des Energieverbrauchs beigetragen. Zur Erreichung der ambitionierten Ziele ist diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren intensiv voranzutreiben. Damit einhergehende betriebliche Umstellungen und Investitionen stellen vor allem viele KMU aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen vor große Herausforderungen. Diese Hemmnisse führen dazu, dass ökonomisch und ökologisch sinnvolle Projekte häufig gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt, als gesamtgesellschaftlich wünschenswert, realisiert werden.¹¹ Auch sind Unternehmen häufig über die Vorteile und Möglichkeiten des Einsatzes energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien nicht ausreichend informiert. Eine unzureichende Information ist demnach ein weiteres Hemmnis der energetischen Optimierung von KMU. Für die Erschließung weiterer CO₂-Reduktionspotenziale in den Unternehmen sind zum einen hohe Investitionen in die betriebliche Forschung und Entwicklung zu energie- und ressourcenschonenden Technologien und Verfahren notwendig. Zum anderen bestehen in diesem Zukunftsfeld noch hohe Wachstums- und Marktpotenziale, die es durch eine intensive Forschung und Entwicklung zu erschließen gilt. Das Forschungsrisiko, das mit FuE-Aktivitäten verbunden ist, führt jedoch dazu, dass viele Unternehmen zu wenig FuE betreiben. Daher empfehlen die Kommissionsdienststellen den deutschen Regionen in ihrem Positionspapier¹² zur Ausrichtung der zukünftigen Strukturfondsprogramme, einen Schwerpunkt auf die Förderung von Ökoinnovationen zu legen.

► Aufgrund der ökologischen und ökonomischen Bedeutung der energetischen Optimierung von KMU einerseits und der bestehenden Hemmnisse in der Umsetzung andererseits wird die Unterstützung von betrieblichen Innovations- und Investitionsvorhaben, die auf eine Steigerung von Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in

¹¹ Prognos (2010): Rolle und Bedeutung von Energieeffizienz und Energiedienstleistungen in KMU.

¹² Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

Unternehmen sowie Ökoinnovationen abzielen, als ein bedeutender Förderschwerpunkt des OP EFRE definiert und die **Investitionspriorität 4b)** „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbare Energien in Unternehmen“ adressiert.

Erhöhung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen

Hohe Potenziale bezüglich der Erreichung der europäischen und nationalen Energieeinsparungs-, Energieeffizienz- und CO₂-Reduktionsziele bestehen im Bereich der energetischen Optimierung des Gebäudebestandes. Als Beitrag zum Klimaschutz hat sich Deutschland zum Ziel gesetzt, den Wärmebedarf von Gebäuden bis 2020 um 20 % zu senken sowie bis 2050 einen weitgehend klimaneutralen Gebäudebestand zu realisieren.¹³ Um vorhandene CO₂-Reduktionspotenziale effizient zu heben, ist es insbesondere für städtische Gebiete wichtig, den ökologischen Umbau von Gebäuden und Quartieren (inklusive stadttechnischer Infrastrukturen) zusammenzuführen und die Reduktionspotenziale der jeweiligen Räume insgesamt in den Blick zu nehmen. Die öffentlichen Akteure müssen in diesem Bereich ihre Vorbildfunktion erfüllen und die energetische Optimierung der öffentlichen Gebäude und Infrastrukturen vorantreiben. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, mit dem OP EFRE einen Beitrag dazu zu leisten

► Demzufolge wird mit dem OP EFRE die **Investitionspriorität 4c)** „Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau“ bedient.

Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen

Im Zentrum stehen die Nutzung bereits bestehender Ressourcen und die Vermeidung von Ressourcenverbrauch. Es werden die bestehenden Ressourcen Kultur- und Naturerbe sowie Brachflächen aufgegriffen.

Förderung einer profilgebenden Weiterentwicklung von Natur- und Kulturerbe

Schleswig-Holstein ist reich an Kultur- und Naturerbe mit zugleich hoher touristischer Attraktivität. Naturräume auf der einen Seite und Baukultur auf der anderen Seite fungieren als Transmitter von regionaler Geschichte und Kultur und befördern damit regionale Identität und Image. Dies steht im Fokus der profilgebenden Raumentwicklung, deren Ziel es ist, durch die Inwertsetzung und Präsentation des baukulturellen Erbes und des Naturerbes einzigartige und damit überregional wirksame Raumqualitäten zu erzeugen. Die Entwicklung dieser Qualitäten erfolgt mit dem Anspruch eines nachhaltigen Umgangs mit den bestehenden Ressourcen. D.h. die nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen steht vor Investitionen in neue Bauten. Damit wird dem Aspekt der Nachhaltigkeit eine sehr hohe Priorität beigemessen. Mit der nachhaltigen Weiterentwicklung dieser Qualitäten werden touristische Potenziale aktiviert und regionale Wertschöpfungseffekte generiert.

¹³ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2011): Das Energiekonzept der Bundesregierung 2010 und die Energiewende 2011.

Gerade für die strukturschwächeren Gebiete sind diese Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig werden durch die Inwertsetzung von Natur- und Kulturerbe für die Bevölkerung Lebens- und Aufenthaltsqualitäten und damit lebendige Orte geschaffen.

► Diese regionalen Bedarfe aufgreifend, wird mit dem OP EFRE die **Investitionspriorität 6c)** „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“ unterstützt.

Unterstützung einer ressourcenschonenden Stadtentwicklung

Eine umweltgerechte Stadtentwicklung impliziert einen schonenden Umgang mit den verfügbaren Ressourcen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem nachhaltigen Umgang mit der Ressource Fläche. Zwar fällt der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Schleswig-Holstein mit 12,6 % niedriger als im Bundesdurchschnitt (13,4%) aus. Im Zeitraum 2000-2010 sind die Siedlungs- und Verkehrsflächen jedoch um 13 % und damit stärker als im bundesweiten Durchschnitt (9 %) angestiegen. Haupttreiber des Flächenverbrauchs sind der Wohnungs- bzw. Eigenheimbau sowie der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und die Ausweisung von Gewerbeflächen. Bis zum Jahr 2020 soll der Flächenverbrauch in Deutschland auf 30 Hektar pro Tag reduziert werden. Im Hinblick auf die Erreichung des definierten Ziels müsste sich der Flächenverbrauch in Schleswig-Holstein von derzeit 3,3 auf 1,3 Hektar pro Tag verringern. Unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung des Flächenverbrauchs ist die Inwertsetzung von Gewerbe- und Infrastrukturbrachflächen bei der Ansiedlung neuer Nutzungen gegenüber der Neuerschließung von Flächen zu bevorzugen. Die brachgefallenen Flächen sollen unter dem Aspekt der Schaffung neuer Raumqualitäten revitalisiert und gestaltet werden. Neben der Revitalisierung von Brachflächen wird angestrebt, Stadträume durch eine Aufwertung und stärkere Vernetzung bestehender und neuer Grünräume sowie durch die Verbesserung der Zugänglichkeit von Gewässern in nachhaltiger Weise zu gestalten.

► Aufgrund dieser regionalen Bedarfe und Zielsetzungen wird mit dem OP EFRE die **Investitionspriorität 6e)** „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen“ adressiert.

Tabelle 1: Übersicht der Begründung für die Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

Ausgewählte thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
TZ1 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	a) Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäi-	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP liegt deutlich unter dem Europa-2020-Ziel von 3 % (SH niedrigster Wert unter den 16 Bundesländern). • Der an den Erfordernissen der regionalen Wirtschaft angepasste Ausbau der FuE-Infrastruktur ist grundlegend für die erfolg-

Ausgewählte thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
	schem Interesse	<p>reiche Weiterentwicklung der Kompetenzfelder Schleswig-Holsteins.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche FuE-Infrastrukturen unterstützen Unternehmen mit eingeschränkten Ressourcen, zunehmend kürzer werdende Innovationszyklen zu bewältigen.
	b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)	<ul style="list-style-type: none"> • Die FuE-Schwäche ist in Schleswig-Holstein am stärksten im Unternehmenssektor ausgeprägt (FuE-Ausgabenanteil der Unternehmen am BIP SH 0,69 %, DE 1,97 %). • Der Wissens- und Technologietransfer sowie Forschungsk Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft müssen weiter ausgebaut werden. • Die Kommissionsdienststellen empfehlen eine Stärkung privater FuE-Aktivitäten, die Verbesserung des Wissenstransfers sowie die Unterstützung (über)regionaler Netzwerke und Cluster.
TZ3 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren	<ul style="list-style-type: none"> • Gründungsintensität in den Segmenten hochwertige Technik und wissensintensive Dienstleistungen liegt unter dem Bundesniveau. • Die Unterstützung von innovativen Vorhaben von KMU mit einer eingeschränkten Kapitalkraft für Investitionen verringert Wachstumsdefizite und wirkt als Treiber für den technologischen Fortschritt. • Die Kommissionsdienststellen empfehlen für die kommende Förderperiode für die deutschen Regionen die Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln und eine Förderung von Unternehmensgründungen.
	d) Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	<ul style="list-style-type: none"> • Stark unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft. Zudem vergrößert sich durch das niedrige Wirtschaftswachstum der Abstand zum Bundesdurchschnitt. • Geringer Besatz mit wissensintensiven Branchen bedingt eine geringere Arbeitsproduktivität und ein niedrigeres Lohnniveau. • Das Land weist eine unterdurchschnittliche

Ausgewählte thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
		<p>Exportorientierung sowie eine geringe Zunahme der Außenhandelsverflechtungen auf.</p> <ul style="list-style-type: none"> • KMU verfügen über strukturelle Nachteile bei der Erschließung von Auslandsmärkten.
<p>TZ4 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</p>	<p>a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überdurchschnittliche Wachstumsdynamik und Vorreiterrolle im Bereich erneuerbaren Energien. • Fehlende Speichertechnologien und der unzureichende Netzbau sind limitierende Faktoren des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien. Zur Beseitigung der Engpässe sind hohe Investitionen in FuE und Demonstrationsprojekte erforderlich. • Durch die Weiterentwicklung der Kompetenzen (u.a. Windenergie und Biomasse) ergeben sich Wachstumspotenziale für Wertschöpfung und Beschäftigung in Schleswig-Holstein.
	<p>b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unzureichende Information und fehlende finanzielle Ressourcen hemmen die Investitionstätigkeit der Unternehmen in klimafreundliche Technologien und Verfahren. • Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind für die Unternehmen aufgrund steigender Energiepreise zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich. • FuE im Bereich Energieeffizienz bietet hohe Wachstums- und Marktpotenziale für die Unternehmen.
	<p>c) Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein hoher Investitionsbedarf zur Erreichung eines Sanierungsstandards EnEV2009 für alle öffentlichen Gebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur in Deutschland. Für Maßnahmen, die über diesen Standard hinausgehen, besteht ein entsprechend höherer Investitionsbedarf. • Die Kommissionsdienststellen empfehlen für die kommende Förderperiode für die deutschen Regionen eine Steigerung der Energieeffizienz und Energiesparbestrebungen in öffentlichen Gebäuden, um die Zielerreichung für CO₂-Einsparung und den Einsatz

Ausgewählte thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
		erneuerbarer Energien zu unterstützen.
TZ6 Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	c) Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	<ul style="list-style-type: none"> Schleswig-Holstein verfügt über besonders schützenswerte Natur- und Kulturräume. Durch die Förderung der Entwicklung dieser Natur- und Kulturräume und einer intelligenten Verknüpfung mit dem Tourismus ergeben sich neben einer nachhaltigen Nutzung der Ressourcen auch wirtschaftliche Potenziale.
	e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärm-minderungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Im Zeitraum 2000-2010 ist die Verkehrs- und Siedlungsfläche um 13 % gestiegen (Deutschland 9 %). Durch Maßnahmen wie z. B. Brachflächenrecycling und eine konsequente Innenentwicklung kann die weitere Inanspruchnahme von Freiflächen verringert und gleichzeitig die Urbanität erhöht werden.

1.2 Begründung der Finanzallokation des Programms

Schleswig-Holstein stehen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt EFRE-Mittel i.H.v. rund 271 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel ist es, die Mittel effizient und effektiv einzusetzen und gleichzeitig einen möglichst hohen EU-Mehrwert zu erzielen. Mit dem OP EFRE werden vor dem Hintergrund der europäischen Vorgaben neue Akzente gesetzt. Die Mittel werden konzentriert für die TZ 1, 3, 4 und 6 eingesetzt, womit eine möglichst hohe Wirksamkeit und Sichtbarkeit angestrebt wird.

Schleswig-Holstein konzentriert die Mittelverteilung im Kernförderbereich¹⁴ auf die drei TZ 1, 3 und 4, für die 80 % der EFRE-Mittel eingesetzt werden. In diesem Kernförderbereich liegen die größten Potenziale für das Land, innovatives und nachhaltiges Wachstum zu unterstützen und so zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Die sozioökonomische Ausgangslage zeigt, dass in Schleswig-Holstein wesentliche Defizite im regionalen Innovationssystem bestehen, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Nachholbedarf aufweist und erhebliche Potenziale für die Erreichung der Ziele der Energiewende existieren. Da für die Landesregierung die Energiewende eine zentrale politische Herausforderung ist, wird nicht nur der Mindestanteil, sondern ein höherer Anteil von 26,7 % der Mittel für das TZ 4 aufgewendet. Die Breitbandversorgung ist in Schleswig-Holstein vor allem ein Problem des ländlichen Raums und wird deshalb mit dem ELER unterstützt. Mit dieser Mittelallokation wird das Konzentrationserfordernis nach Artikel 9 der Allgemeinen Verordnung erfüllt. Wichtige Ziele der Landesregierung sind kohärent zu den ausgewählten thematischen Zielen des OP EFRE und es ist damit folgerichtig, für diese TZ den Großteil der Programm-Mittel einzusetzen. Aufgrund der insgesamt begrenzten Mittelausstattung setzt die neue Landesregierung zudem auf revolvierende Fonds im Kernförderbereich.

Mit 34,2 % der Mittel setzt Schleswig-Holstein den größten Anteil der Mittel für das **TZ 1** ein. Dies ist konsequent aus entwicklungsökonomischen Zusammenhängen und den Bedarfen in Schleswig-Holstein abgeleitet. Wissen und Innovation sind die bedeutsamsten Einflussfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und das zukünftige Wachstum von Unternehmen und Regionen. Voraussetzungen dafür sind Investitionen in FuE-Aktivitäten in Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aber auch Netzwerk- und Wissenstransferaktivitäten. Zudem ist es notwendig die Produktion und Verwertung von FuE in den Unternehmen zu verbessern, damit das beträchtliche Defizit der FuE-Leistung in der privaten Wirtschaft behoben werden kann. Mit dem Mittelanteil leistet das Land einen wirksamen Beitrag für die intelligente Fortentwicklung des regionalen Innovationssystems. Die aufgezeigten Bedarfe erfordern das eingeplante Mittelvolumen um sichtbare Effekte für das Innovationssystem zu erzielen. In der **Investitionspriorität 1a** werden deshalb 41,9 Mio. Euro eingesetzt. Zur Reduktion der identifizierten zentralen Schwächen im Unternehmenssektor werden 50,75 Mio. Euro unter der **Investitionspriorität 1b** verwendet.

Für das **TZ 3** setzt Schleswig-Holstein 19,5 % der Mittel ein, weil weiterhin ein Handlungsbedarf besteht a) den Unternehmenssektor zu modernisieren und zu internationali-

¹⁴ Als Kernförderbereich sind die thematischen Ziele 1 bis 4 definiert, für die entsprechend der Europäischen Kommission 80 % der Programmmittel zu verwenden sind.

sieren sowie b) die Gründungspotenziale besser auszunutzen. Gemessen am Mitteleinsatz wird dem TZ 3 bewusst eine geringere Bedeutung eingeräumt als dem TZ 1. Der wirtschaftspolitische Gedanke dabei ist, am Beginn der Wertschöpfungskette mehr öffentliche Mittel zu investieren und dennoch andere wirtschaftspolitische Bedarfe nicht zu vernachlässigen. Mit einem Mitteleinsatz von 43,2 Mio. Euro soll die Fähigkeit der KMU erhöht werden, in Wachstums- und Innovationsprozesse (**Investitionspriorität 3d**) einzutreten. Mit der Unterstützung sollen die besonderen Nachteile von KMU in den Blick genommen und eine stärkere Investitionstätigkeit und Internationalisierung angeregt werden. Neben den Zuschüssen wird ein Beteiligungsfonds eingerichtet, der eine angemessene Mindestgröße aufweist. Gründungen sind für die Erneuerung der Wirtschaftsstruktur, die Dynamik in der regionalen Ökonomie und die Anwendung von Innovationen von hoher Bedeutung. Für diesen Zweck wird neben Anderem ein Seed-und-Startup-Fonds eingerichtet, für den eine volumenmäßige Mindestgröße sicher zu stellen ist. Deshalb wird ein Mittelvolumen von 9,75 Mio. Euro für die **Investitionspriorität 3a** eingesetzt.

Um der globalen Herausforderung des Klimawandels zu begegnen, muss in allen Regionen Europas Verantwortung für eine Reduktion der CO₂-Emissionen übernommen werden. Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung an und investiert für das **TZ 4** im OP EFRE 26,7 % der Mittel, um Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien zu unterstützen. In Schleswig-Holstein bieten sich hohe Wachstumspotenziale für mehr Wertschöpfung und Beschäftigung durch den Ausbau von Produktion und Verteilung erneuerbarer Energien. Daneben bestehen zugleich hohe Investitionsbedarfe. Um Wirtschaftsprozesse auch künftig nachhaltig, sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch aus ökologischer Perspektive, gestalten zu können, ist der Einsatz energieeffizienter Technologien sowie erneuerbarer Energien in Unternehmen erforderlich. Damit einhergehende betriebliche Umstellungen und Investitionen stellen insbesondere KMU aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Ressourcen vor große Herausforderungen. Zur Förderung einer energieeffizienten Stadtentwicklung und zur Verbesserung der CO₂-Bilanzen ausgewählter Infrastrukturtypen, wird die Erhöhung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen unterstützt. Es sollen der CO₂-Ausstoß in Produktion und Wirtschaft (**Investitionspriorität 4b**) mit einem Mitteleinsatz von 19 Mio. Euro gesenkt, die Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen, insbesondere Gebäude (**Investitionspriorität 4c**) mit einem Mitteleinsatz von 36 Mio. Euro erhöht sowie die Entwicklung intelligenter Infrastrukturen zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien (**Investitionspriorität 4a**) mit einem Mitteleinsatz von 17,5 Mio. Euro vorangetrieben werden.

Im Zentrum der Strategie für das **TZ 6** steht die Nutzung bereits bestehender Ressourcen und damit die Vermeidung von Ressourcenverbrauch. Es werden die bestehenden Ressourcen Kultur- und Naturerbe sowie Siedlungs- und Brachflächen aufgegriffen und durch deren Inwertsetzung weitere sozioökonomische Effekte erzeugt. Die Zahl der Förderfälle wird durch angemessene Auswahlverfahren auf die wichtigsten nachhaltigen Projekte begrenzt. Damit kann mit dem Mittelansatz von 15,6 % für die beiden **Investitionsprioritäten 6c**) (28,55 Mio. Euro) sowie **6e**) (13,8 Mio. Euro) eine sichtbare Wirkung erzeugt werden.

Tabelle 2: Übersicht über die Investitionsstrategie des Programms

Prioritätsachse (PA)	Fonds	EU-Beitrag (€)	Anteil am OP	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifische Ziele (SZ)	Ergebnisindikatoren (EI)
PA 1 Stärkung der regionalen Innovationspotenziale	EFRE	41.900.000	15,4 %	TZ 1 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	IP 1a Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse“	SZ 1 Stärkung der öffentlichen anwendungsnahen FuE-Kapazitäten mit Bezug zu den schleswig-holsteinischen Kompetenzfeldern unter Ausrichtung auf die Bedarfe der regionalen Wirtschaft	EI 1 FuE-Personal im öffentlichen Sektor
	EFRE	50.750.000	18,7 %		IP 1b Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)	SZ 2 Steigerung der Innovationskapazitäten und -fähigkeiten der schleswig-holsteinischen Unternehmen	EI 2 FuE-Personal Im Unternehmenssektor
PA 2 Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur	EFRE	9.750.000	3,6 %	TZ 3 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	IP 3a Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren	SZ 3 Steigerung der Anzahl der wissens- und technologieorientierten Gründungen	EI 3 Wissens- und technologieorientierte Gründungsintensität (Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige)
	EFRE	43.200.000	15,9 %		IP 3d Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	SZ 4 Steigerung der schleswig-holsteinischen Wertschöpfung in KMU in den strukturschwachen Gebieten	EI 4 Bruttowertschöpfung in strukturschwachen Gebieten
						SZ 5 Verbesserung der Positionierung der schleswig-holsteinischen KMU auf den Auslandsmärkten	EI 5a Auslandsumsätze der KMU EI 5b Übernachtungen durch Gäste aus dem Ausland

Prioritätsachse (PA)	Fonds	EU-Beitrag (€)	Anteil am OP	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifische Ziele (SZ)	Ergebnisindikatoren (EI)
PA 3 Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen	EFRE	17.500.000	6,5 %	TZ 4 Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	IP 4a Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen	SZ 6 Entwicklung intelligenter Infrastrukturen (inkl. regionaler Speicher) zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien	EI 6 Beitrag der erneuerbaren Energien zur Deckung des Endenergieverbrauchs
	EFRE	19.000.000	7,0 %		IP 4b Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	SZ 7 Reduktion der CO ₂ -Emissionen der Unternehmen	EI 7 CO ₂ -Emissionen in den Sektoren Verarbeitendes Gewerbe und Gewerbe, Handel, Dienstleistung
	EFRE	36.000.000	13,3 %		IP 4c Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	SZ 8 Erhöhung der Energieeffizienz der öffentlichen Infrastrukturen	EI 8 Endenergieverbrauch Wärme
PA 4 Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen	EFRE	28.550.000	10,5 %	TZ 6 Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	IP 6c Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	SZ 9 Ressourcenschonende Steigerung der Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination für überdurchschnittlich natur- und kulturraffine Zielgruppen	EI 9 Übernachtungen aus Urlaubsreisen durch kultur- und naturaffine Inländer
	EFRE	13.800.000	5,1 %		IP 6e Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen	SZ 10 Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Flächen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten	EI 10a Flächenverbrauch (Jährliche Zunahme der Siedlungsfläche ohne Verkehrsfläche) EI 10b Anteil der Bevölkerung der Ober- und Mittelzentren an

Prioritätsachse (PA)	Fonds	EU-Beitrag (€)	Anteil am OP	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifische Ziele (SZ)	Ergebnisindikatoren (EI)
							der Landesbevölkerung
PA 5 Technische Hilfe	EFRE	10.794.600	4,0 %			SZ 11 Zielgerichtete, effiziente und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Operationellen Programms	(entfällt)

2 Prioritätsachsen des Operationellen Programms

2.1 Prioritätsachse 1: Stärkung der regionalen Innovationspotenziale

2.1.1 Investitionspriorität 1a: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.1.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1: Stärkung der öffentlichen anwendungsnahen FuE-Kapazitäten mit Bezug zu den schleswig-holsteinischen Kompetenzfeldern unter Ausrichtung auf die Bedarfe der regionalen Wirtschaft

Sowohl der öffentliche Sektor als auch der Unternehmenssektor weisen in Schleswig-Holstein eine eklatant unterdurchschnittliche FuE-Leistung auf. Die RIS zeigt auf, dass Entwicklungsbedarfe in beiden Sektoren bestehen. Die FuE-Kapazitäten der Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und öffentlichen Forschungs- und Transfereinrichtungen sind oftmals eine Voraussetzung für Innovationsprozesse der Wirtschaft, erleichtern den Eintritt von Unternehmen in Innovationsprozesse und bieten das für die Entwicklung des regionalen Innovationssystems notwendige Kooperationspotenzial. Dies ist insbesondere für KMU wichtig. Durch einen an den Erfordernissen der regionalen Wirtschaft angepassten Auf- und Ausbau der öffentlichen anwendungsnahen FuE-Kapazitäten soll der notwendige Aufholprozess gestaltet und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig erhöht werden. Um dies zu erreichen, konzentriert sich Schleswig-Holstein auf den Ausbau der anwendungsnahen FuE-Infrastrukturen und den Aufbau und Ausbau fachspezifischer Expertise mittels Kompetenzzentren. Der Aufbau und in begründeten Einzelfällen der Ausbau von Kompetenzzentren wird im Einklang mit der RIS auf die zentralen Clusterbereiche und wettbewerbsrelevanten Querschnittsthemen fokussiert. Dazu zählen z. B. die Themen erneuerbare Energie oder Informations- und Kommunikationstechnologien/Breitband.

Die Intervention des EFRE soll sichtbar dazu beitragen, das FuE-Personal in öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen zu steigern. Der Anstieg des FuE-Personals kann als Zeichen für die höhere Attraktivität der FuE-Infrastrukturen betrachtet werden. Das Spezifische Ziel leistet im Einklang mit der RIS einen wesentlich Beitrag zur Stärkung des regionalen Innovationssystems und befördert wirtschaftliches Wachstum. Gleichzeitig trägt die Intervention zum von der EU geforderten intelligentem Wachstum und im Speziellen zum Europa-2020-Kernziel, die FuE-Aufwendungen auf 3 % des BIP zu erhöhen, bei.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 1

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
E11	FuE-Personal im öffentlichen Sektor	VZÄ ¹⁵	Stärker entwickelte Regionen	5.129	2011	5.330	Eurostat	Jährlich

2.1.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

2.1.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 1 wird der Ausbau der anwendungsnahen FuE-Kapazitäten öffentlicher Wissenschaftseinrichtungen von Schleswig-Holstein zum einen durch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur und zum anderen durch den Aufbau neuer Kompetenzzentren befördert. Die Maßnahmen leiten sich aus den strategischen Zielfeldern der Regionalen Innovationsstrategie ab und unterstützen Einrichtungen in den in der RIS definierten, für das schleswig-holsteinische Innovationssystem relevanten Clustern, Schlüsseltechnologien und „Cross Innovation“-Feldern.

Ausbau der anwendungsnahen FuE-Infrastruktur

Der Ausbau der anwendungsnahen FuE-Infrastruktur erfolgt unter dem Kriterium, dass anwendungsorientierte Forschung in Schleswig-Holstein auf hohem wissenschaftlichem und technischem Niveau stattfinden kann und internationalen Ansprüchen genügt. Die Förderung unterstützt den Aufbau von anwendungsnahen Forschungsstrukturen in personeller, baulicher und gerätespezifischer Hinsicht. Förderfähige Kosten sind Investitions-, Sach- und Personalkosten. Die Förderung erfolgt als Zuschussförderung. Zuwendungsempfänger sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein. Gefördert werden Forschungsbereiche an Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und öffentlichen Forschungs- und Transfereinrichtungen, für die von Seiten der gewerblichen Wirtschaft ein entsprechender Bedarf besteht.

Der Schwerpunkt der Förderung an den Hochschulen liegt in der Errichtung von Forschungsgebäuden und deren Ausstattung, z. B. im Bereich der Medizintechnik/medizinischen Nanotechnologie, vorrangig unter Einbindung der einschlägigen Wirtschaft des Landes. Der Schwerpunkt der Förderung im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen liegt auf dem Ausbau anwendungsnaher Institute durch die Begründung neuer Zentren und Projektgruppen, der Weiterentwicklung vorhandener Einrichtungen und der Etablierung neuer Einrichtungen.

¹⁵ Vollzeitäquivalente

Kompetenzzentren

Kompetenzzentren sind Einrichtungen in fachlicher Anbindung an eine oder mehrere wissenschaftliche Institutionen und an die gewerbliche Wirtschaft bzw. wirtschaftliche Unternehmen oder ähnliche Einrichtungen der öffentlichen Hand. Mit den Kompetenzzentren wird fachliche Expertise aufgebaut und diese im Zuge des Wissens- und Technologietransfers in die Wirtschaft überführt. Es werden neue Kompetenzzentren gefördert und bestehende gezielt ausgebaut. Die Förderung konzentriert sich entsprechend der RIS auf die Unterstützung zentraler Clusterbereiche des Landes sowie wettbewerbsrelevante Querschnittsthemen, die eine Breitenwirkung im Innovationssystem von Schleswig-Holstein erzeugen können. Förderfähig sind Personal-, Sach- und Investitionskosten, wobei der Schwerpunkt auf den Personal- und Sachkosten liegt. Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt.

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 1a

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.1.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle und ggf. auf Basis des Votums eines landesweiten Empfehlungsgremiums vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien spiegeln die Berücksichtigung der FuE-Bedarfe der Wirtschaft durch die Projekte wider. Die Auswahl der Projekte erfolgt nach dem Innovationspotenzial und der erwarteten ökonomischen Bedeutung für die nachhaltige Wertschöpfung.

2.1.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Investitionspriorität 1a einzusetzen.

2.1.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1a durchzuführen.

2.1.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 4: Gemeinsame (GI)¹⁶ und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 1a

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
OI 01	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	80	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 02	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	150	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 03	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	100	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 04	Zahl der Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	68	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 05	Zahl der Einrichtungen der öffentlichen Hand, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Einrichtungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	22	Zuwendungsempfänger	Jährlich

¹⁶ Gemeinsame Outputindikatoren werden von der EFRE-Verordnung vorgegeben.

2.1.2 Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)

2.1.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 2: Steigerung der Innovationskapazitäten und -fähigkeiten der schleswig-holsteinischen Unternehmen

Trotz einer positiven Entwicklung der FuE-Tätigkeiten der schleswig-holsteinischen Unternehmen in den letzten Jahren weist der Unternehmenssektor noch immer eine deutliche FuE-Schwäche auf. Als Ursachen sind der geringere Besatz mit forschungsintensiven Branchen sowie die spezifischen Unternehmensstrukturen anzuführen. Großunternehmen sind häufiger mit ihren Produktionswerken und nur selten mit den FuE-Abteilungen ansässig. Auch ist die Wirtschaftsstruktur stark durch KMU geprägt, die i. d. R. über geringere finanzielle und personelle Ressourcen für FuE verfügen. Aufgrund der eingeschränkten Ressourcen spielen Kooperationen mit Wissenschaftseinrichtungen im unternehmerischen Innovationsprozess eine bedeutende Rolle. Diese bleiben jedoch häufig wegen unzureichender Kenntnis potenzieller Kooperationspartner aus. Die Defizite verweisen auf die Notwendigkeit, die Innovationstätigkeiten der Unternehmen deutlich zu steigern. Durch den Ausbau der Innovationstätigkeiten soll der Abstand des Landes zum nationalen Innovationsniveau weiter verringert und eine innovations- und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufgebaut werden. Um dies zu erreichen, richtet sich die Förderung im Einklang mit der RIS konsequent auf die Bedarfe aus: die Unternehmen werden sowohl direkt in ihrer Innovationstätigkeit als auch indirekt durch die Weiterentwicklung von Clustern, Netzwerken und Transferstrukturen unterstützt.

Die Intervention des EFRE soll in der messbaren Dimension dazu beitragen, das FuE-Personal, als Zeichen der gestiegenen FuE-Aktivität, in den Unternehmen zu erhöhen (EI2). Das Spezifische Ziel, das sich aus den strategischen Zielfeldern der RIS ableitet, stärkt den Kern des regionalen Innovationssystems und trägt direkt zu einem auf Innovationen basierenden Wirtschaftswachstum und der Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen bei. Zugleich leistet die Intervention einen Beitrag zum intelligenten Wachstum und zum Europa-2020-Kernziel, die FuE-Aufwendungen auf 3 % des BIP zu erhöhen.

Tabelle 5: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 2

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
EI2	FuE-Personal im Unternehmenssektor	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	4.733	2011	5.500	Wissenschaftsstatistik des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft	Zweijährlich

2.1.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

2.1.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 2 setzt die Förderung an den unterschiedlichen Innovationsphasen der Unternehmen an, so dass die bestehenden Innovationspotenziale zügig in Wert gesetzt werden können. Im Rahmen der direkten Unternehmensförderung werden Verbund- und Kooperationsprojekte, betriebliche Innovationen und Innovationsassistenten unterstützt. Indirekt werden unternehmerische Innovations- und Wertschöpfungsprozesse durch die Weiterentwicklung der Cluster, Netzwerke und Transferstrukturen befördert. Die Maßnahmen leiten sich aus den strategischen Zielfeldern der Regionalen Innovationsstrategie ab und unterstützen die darin definierten, für das schleswig-holsteinische Innovationssystem relevanten Cluster, Schlüsseltechnologien und „Cross Innovation“-Potenziale.

Verbund- und Kooperationsprojekte

Die Maßnahme unterstützt Kooperations- und Verbundprojekte von Unternehmen mit Wissenschaftseinrichtungen, um wissenschaftliche Erkenntnisse als Voraussetzung für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu schaffen. Darüber hinaus sind speziell die Verbundprojekte für die Entwicklung von Systemdienstleistungen (Technologieplattformen) in disziplinübergreifender Zusammenarbeit vorgesehen. Im Fokus der Verbund- und Kooperationsprojekte steht die Zusammenarbeit von Wissenschaftseinrichtungen mit KMU, die über keine eigenen Forschungskapazitäten verfügen. Darüber hinaus können auch größere Unternehmen von der Förderung partizipieren.

In einem Verbundprojekt arbeitet mindestens eine Wissenschaftseinrichtung mit mindestens zwei Unternehmen in meist größeren Projektzusammenhängen zusammen. Zuwendungsempfänger sind die jeweils beteiligte Wissenschaftseinrichtung und die beteiligten Unternehmen. Im Rahmen der Zuschussförderung sind vorrangig Personal- und Sachkosten und unter Umständen auch Investitionskosten förderfähig.

Mit der Förderung von Kooperationsprojekten wird die Umsetzung von Kleinprojekten (u.a. geringere Projektvolumina, kürzere Laufzeit) zwischen i. d. R. einer Wissenschaftseinrichtung und einem Unternehmen oder zwischen zwei Unternehmen untereinander unterstützt. Zuwendungsempfänger sind die beteiligten Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen. Gefördert werden Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung des jeweiligen Projektes erforderlich sind. Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt.

Betriebliche Innovationen

Die Maßnahme unterstützt Unternehmen bei der Durchführung von Forschung, Entwicklung und Innovationen, der Validierung innovativer Produkte und Dienstleistungen und bei der Markterschließung und Skalierung von Technologien über Demonstrationsvorhaben und Pilotlinien.

Die Förderung im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovationen umfasst Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, welche eine zügige Umsetzung in neuartige Produkte, Dienstleistungen und Verfahren sowie die Schaffung und Sicherung zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein erwarten lassen. Vorhaben, die auf die erstmalige Anwendung besonders zukunftssträchtiger Technologien und die Realisierung von Technologieführerschaften ausgerichtet sind oder die erstmalige Umsetzung technischer

Lösungen in international wettbewerbsfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen verfolgen, werden bevorzugt gefördert. Betriebliche Innovationen beinhalten auch Vorhaben, die durch Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien die Geschäfts- und Produktionsprozesse optimieren und zu innovativen elektronischen Gesamtlösungen führen. Die Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovationen orientiert sich an den von der Regionale Innovationsstrategie definierten schleswig-holsteinischen Kompetenzfeldern.

Als zweiten Förderschwerpunkt adressiert die Maßnahme die frühzeitige Validierung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Gegenstand der Förderung ist, technologisch innovative, wirtschaftlich viel versprechende Produkte und Dienstleistungen auf ihre Verwertungs- bzw. Markttauglichkeit im Weltmarkt zu untersuchen. Dadurch werden bspw. Potenziale für die Patentierung, Lizenzierung und die wirtschaftliche Nutzung offengelegt. Die Förderung trägt damit wesentlich zur Erschließung wertvoller Projektideen bei und schafft die Basis für vielversprechende Investitionen in neue Produkte und Dienstleistungen.

Um die häufig zwischen Abschluss des FuE-Vorhabens und der Realisierung marktfähiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren bestehende Förderlücke zu schließen, werden im Rahmen der Maßnahme zudem Pilotlinien, Demonstrationsvorhaben und die Etablierung fortschrittlicher Produktionsverfahren gefördert.

Förderfähige Kosten im Rahmen der Maßnahme sind u. a. Personalkosten, Investitionskosten, Fremdleistungen und Sachkosten im Zusammenhang mit dem Innovationsprojekt. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Zielgruppe sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen. Darüber hinaus können auch größere Unternehmen gefördert werden.

Innovationsassistenten

Mit der Förderung von Innovationsassistenten erhalten Unternehmen die Möglichkeit, hochqualifizierte Mitarbeiter für Innovationsvorhaben und -prozesse oder für die Anwendung neuer Technologien einzustellen. Dies hilft neue wissenschaftliche Ideen und Erkenntnisse im Unternehmen zu implementieren. Die Förderung umfasst pauschale Zuwendungen zu den Personalkosten bei der Ersteinstellung von Hochschulabsolventen. Zielgruppe der Förderung sind kleine Unternehmen. Adressiert werden sowohl bereits FuE-aktive Unternehmen als auch Unternehmen, die bisher noch keine FuE-Tätigkeiten vollzogen haben. Die Einstellung von Hochschulabsolventen ermöglicht kleinen Unternehmen in vielen Fällen eine erstmalige systematische FuE-Tätigkeit. Mit Blick auf den demographischen Wandel unterstützt die Maßnahme zudem die Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses für die schleswig-holsteinische Wirtschaft.

Transfer-, Cluster- und Netzwerkstrukturen

Die Förderung ist auf die qualitative Weiterentwicklung und Etablierung leistungsfähiger Transfer-, Cluster- und Netzwerkstrukturen ausgerichtet. Diese fungieren als wichtige Transmitter von Kommunikation und Kooperation.

Die Maßnahme fördert den Aufbau professioneller Transfer- und Managementstrukturen. Die Managements fungieren als zentraler Ansprechpartner, Berater, Informations- und Kontaktvermittler und wirken unterstützend bei der Anbahnung von Forschungsk Kooperationen. Die Clustermanagements haben zudem die Aufgabe, das Cluster nach innen und außen zu vermarkten. Im Bereich der Cluster bezieht sich die Förderung auf die in der RIS definierten

Cluster und einige wenige neue Cluster und Querschnittcluster, wie z. B. im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Förderung konzentriert sich vorrangig auf die Etablierung neuer Clustermanagements. Darüber hinaus ist im Einzelfall und unter Erfüllung besonderer Kriterien eine Förderung bereits laufender Cluster möglich.

Als zweiten Fördergegenstand unterstützt die Maßnahme Vernetzungs- und Kooperationsprojekte, die zum Aufbau langfristiger niedrighschwelliger Netzwerkstrukturen führen und die Akteure befähigt, Kooperations- und Vermarktungsplattformen zu schaffen.

Förderfähige Kosten der Maßnahme sind Personal- und Sachkosten, inklusive Marketing- und Veranstaltungskosten. Die Förderung wird als Zuschussförderung gewährt.

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 1b

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.1.2.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle und ggf. auf Basis des Votums eines landesweiten Empfehlungsgremiums vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien berücksichtigen vor allem den Innovationsgrad der Projekte, den Arbeitsplatzeffekt im Unternehmen und das Marktpotenzial.

2.1.2.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Investitionspriorität 1b einzusetzen.

2.1.2.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1b einzusetzen.

2.1.2.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 6: Gemeinsame (GI)¹⁷ und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 1b

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
OI 01	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	420	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 06	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	240	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 07	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	160	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 08	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	41.375.000	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 09	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	400	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 10	Zahl der neuen Mitglieder in Clustern	Mitglieder	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	60	Zuwendungsempfänger	Jährlich

¹⁷ Gemeinsame Outputindikatoren werden von der EFRE-Verordnung vorgegeben.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2023)	Datenquel- len	Häufigkeit Bericht- erstattung
				nen			
OI 11	Zahl der initiierten Vernetzungs- und Kooperationsprojekte	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	30	Zuwendungs-empfänger	Jährlich
OI 34	Zahl der Unternehmen, die mit Innovationsassistenten arbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	110	Zuwendungs-empfänger	Jährlich

2.1.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

Tabelle 7: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

Typ u. ID (FI: Finanziell OI: Output)	Indikatoren- definition	Maß- einheit	Fonds	Regions- kategorie	Meilen- stein 2018	Zielwert (2023)	Daten- quel- len
FI 04	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben ¹⁸	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	38.000.000	196.550.000	SAP/ R3
OI 01	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	140	500	Zuwen- wen- dungs- emp- fänger
OI 06	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI)	Unter- neh- men	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	92	240	Zuwen- wen- dungs- emp- fänger

Zur Überprüfung der Leistung der Prioritätsachse werden ausschließlich vollständig durchgeführte Projekte berücksichtigt. Die Endverwendungsnachweisprüfung muss jedoch noch nicht erfolgt sein.

¹⁸ Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben, die der Europäischen Kommission in den jeweils letzten Zahlungsanträgen bis Ende 2018 bzw. bis Ende 2023 gemeldet wurden.

2.1.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse 1

Tabelle 8: Interventionskategorien der Prioritätsachse 1

EFRE: Entwickelte Region	
Dimension 1: Interventionsbereich	
Code	€
056 Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	19.400.000
057 Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung großer Unternehmen	4.500.000
058 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	28.300.000
060 Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	12.320.000
062 Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	17.065.000
063 Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	5.700.000
064 Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheiprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	1.425.000
065 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	680.000
066 Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	3.260.000
Dimension 2: Finanzierungsform	
Code	€
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	92.650.000
Dimension 3: Gebiet	
Code	€
01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	65.812.500
02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	23.382.500
03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	3.455.000
Dimension 4: Territoriale Fördermechanismen	
Code	€
07 Nicht zutreffend	92.650.000

2.2 Prioritätsachse 2: Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur

2.2.1 Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

2.2.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 3: Steigerung der Anzahl der wissens- und technologieorientierten Gründungen

Gründungen sind ein Motor für Wachstum und Diversifizierung der Wirtschaft. Gründer/innen befördern durch neue Ideen, Produkte und Dienstleistungen den strukturellen Wandel der Wirtschaft, erschließen bestehende Marktlücken und eröffnen auch völlig neue Märkte. Nicht zuletzt tragen insbesondere wissensintensive Unternehmensgründungen dazu bei, lokal gebundene Wertschöpfung zu generieren und attraktive Arbeitsplätze zu schaffen. Insgesamt betrachtet, verzeichnete Schleswig-Holstein im Durchschnitt der Jahre 2007-2010 eine überdurchschnittliche Gründungsintensität. Im High-Tech-Sektor und bei den wissensintensiven Dienstleistungen bleibt Schleswig-Holstein jedoch hinter dem nationalen Gründungsgeschehen zurück. Des Weiteren wurden als Schwächen des Gründungsgeschehens in Schleswig-Holstein das durch die Wirtschaftsstruktur bedingte Fehlen von Spin-Offs aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie das Fehlen einer gewachsenen Struktur an privatwirtschaftlichen Risikokapital-Firmen und Business-Angels identifiziert. Diese spielen jedoch sowohl für die Finanzierung als auch für die Identifizierung potenzialträchtiger Gründungsideen eine wichtige Rolle.

An diesen Schwächen anknüpfend, sollen die Maßnahmen des EFRE daher gezielt einen Beitrag zur Steigerung wissens- und technologieorientierter Gründungen leisten. Zur Messung der Fortschritte wird die Gründungsintensität im wissens- und technologieorientierten Bereich (EI3) auf Grundlage des ZEW-Gründungspanels betrachtet.

Tabelle 9: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 3

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionskategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
EI3	Wissens- und technologieorientierte Gründungsintensität	Wissens- und technologieorientierte Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Vierjahresdurchschnitt	Stärker entwickelte Regionen	4,45	2009-2012	4,85	Gründungspanel des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Sonderauswertung	Jährlich

2.2.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

2.2.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des **Spezifischen Ziels 3** werden zum Abbau von Gründungshemmnissen Existenzgründungen aus der Wissenschaft finanziell unterstützt sowie Wagniskapital vergeben. Zudem werden zum Abbau infrastruktureller Hemmnisse Technologie- und Gründerzentren unterstützt.

Existenzgründungen aus der Wissenschaft

Die Förderung unterstützt Hochschulabsolventen und Studierende (die sich im letzten Jahr oder den letzten 18 Monaten Ihrer Ausbildung befinden) dabei, ihre Gründungsideen innerhalb eines Jahres in ein tragfähiges Geschäftskonzept zu übersetzen und die operative Geschäftsaufnahme des zu gründenden Unternehmens zu vollziehen. Zuwendungsempfänger ist ein mit den Hochschulen kooperierendes Förderinstitut. Die Hochschulen und das Förderinstitut unterstützen die potentiellen Gründer und Gründerinnen in der sog. „Pre-seed-Phase“ u.a. durch Gründungscoaching, Gründungsbegleitung (Businessplanung, Status-, Feedbackgespräche), Soft-Skill-Training und Unterstützung beim Kontakt- und Netzwerkaufbau. Mit den Gründungsinteressierten werden ggf. bestimmte Meilensteine vereinbart und leistungsbezogene finanzielle Zuschüsse im Rahmen eines Werkvertragsverhältnisses mit dem Förderinstitut sowie Sachmittelförderung im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung durch EFRE-Mittel gewährt.

Seed- und Start-up-Fonds

Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung von Beteiligungskapital für Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und forschungs-, entwicklungs- oder wissenschaftsbasierten Unternehmen (Seed-Phase) sowie für junge innovative KMU (Start-up-Phase). Als jung gelten jene KMU, die zum Bewilligungszeitpunkt weniger als fünf Jahre existieren. Das zur Verfügung gestellte Beteiligungskapital ermöglicht den Ausgründenden und Start-up-Unternehmen die Finanzierung der Gründungsphase sowie Investitionen in neue Produkte, neue Märkte und neue Verfahren. Die Beteiligungsengagements sind mit einem hohen Risiko und einer hohen Ausfallwahrscheinlichkeit behaftet, weshalb eine Kreditvergabe seitens der Kreditwirtschaft nicht realisierbar ist. Zuwendungsempfänger der Förderung ist die Investitionsbank (IB) Schleswig-Holstein, die den Seed- und Start-up-Fonds verwaltet. Die Fondsmanager werden jeweils gestellt durch den am Fonds beteiligten privaten Investor und durch die den virtuellen Fonds verwaltende Stelle (Förderbank des Landes Schleswig-Holstein). Beide Fondsmanager arbeiten auf Basis von Anstellungsverträgen, die ihre völlige Unabhängigkeit und Verfügungsgewalt über die öffentlichen Kofinanzierungsmittel garantieren. Endbegünstigte der Förderung sind als Beteiligungsnehmer die jeweiligen Ausgründungen und Start-up-Unternehmen. Das Kapital wird vorrangig in Form von stillen Beteiligungen gewährt, in geringem Umfang auch als offene Beteiligung. Die aus dem Fonds bewilligten Beteiligungen (öffentliche Kofinanzierungsmittel) werden durch Treuhandvertrag auf eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft (u.a. MBG S-H) übertragen, die wiederum auf Basis eines Parallelinvestments (private Mittel) die Beteiligungen an die Unternehmen herauslegt und auszahlt. Die Beteiligungen sind nach einer Regellaufzeit von 10 Jahren endfällig und vom Unternehmen zurückzuzahlen. Das zu erhebende Beteiligungsentgelt setzt sich aus einem fixen und variablen Zins zusammen.

Technologie-/Gründerzentren

Gefördert wird vorrangig der Ausbau bestehender und in begründeten Einzelfällen die Errichtung neuer Technologie- und Gründerzentren (TGZ), die Unternehmen, vorrangig Existenzgründern und Jungunternehmen, die nicht älter als 3 Jahre sind, für einen begrenzten Zeitraum mit ihren Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste geeignete Infrastrukturen zur Verfügung stellen. Es wird Gründern und jungen Unternehmen durch das Angebot an Mietflächen, speziellen Infrastrukturen (Geräte, Labore, etc.) und Beratungsleistungen die Möglichkeit zum Existenzaufbau und Wachstum gegeben. Die TGZ sind vorwiegend in der Nähe von Hochschulen oder Großforschungseinrichtungen gelegen, so dass innovative Ideen aus diesen Bereichen aufgenommen und in Firmengründungen überführt werden können. Mieter der TGZ sind kleine Unternehmen und, sofern sie einem innovativen Wirtschaftszweig angehören, auch mittlere Unternehmen. Die Mietdauer der KMU in den TGZ beträgt in der Regel fünf, aber nicht mehr als acht Jahre. Zuwendungsempfänger der Förderung sind in der Regel Gemeinden oder Gemeindeverbände. Die förderfähigen Kosten umfassen die Baureifmachung (Geländegestaltung, Planieren und ggfs. Gebäudeabbruch und Altlastensanierung), die Bauausgaben (Hochbau) sowie Baunebenkosten (Bauplanung/Bauleitung) sowie Investitionen in die technische Ausstattung. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen.

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 3a

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.2.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle und ggf. auf Basis des Votums eines landesweiten Empfehlungsgremiums vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien spiegeln die Wissens- und Technologieintensität der unterstützten Gründungen wider.

Im Fall des Seed- und Start-up-Fonds zählt die Einrichtung des Fonds als bewilligtes Projekt. Die Fondsbeteiligungen werden daraufhin im Laufe der Förderperiode durch ein unabhängiges Fondsmanagement auf Basis eines Unternehmensplans und einer hieraus abgeleiteten Investitionsstrategie an die Unternehmen vergeben.

2.2.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Schleswig-Holstein beabsichtigt innovative Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 3a einzusetzen. Es ist vorgesehen, einen Beteiligungsfonds aufzulegen. Zielgruppe sind Seed- und Startup-Unternehmen sowie junge innovative KMU. Das Fondskapital wird für die Gründung von Unternehmen, insbesondere im Rahmen der Finanzierung von Start-up-Phasen, und für die Durchführung von FuE-Vorhaben sowie die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen gewährt. Die Förderung erfolgt in der Regel durch stille Beteiligungen mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

2.2.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 3a einzusetzen.

2.2.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 10: Gemeinsame (GI)¹⁹ und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 3a

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
OI 09	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	108	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 12	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	78	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 13	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	30	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 14	Zahl der geförderten neuen Unternehmen (=jünger als drei Jahre) (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	44	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 15	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse) (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	11.320.000	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 16	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	454	Zuwendungs-	Jährlich

¹⁹ Gemeinsame Outputindikatoren werden von der EFRE-Verordnung vorgegeben.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2023)	Datenquel- len	Häufigkeit Bericht- erstattung
	(GI)			nen		empfänger	
OI 17	Zahl der unterstütz- ten pre-seed- Existenzgrün- dungsprojekte	Projekte	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	120	Zuwen- dungs- empfänger	Jährlich
OI 18	Zahl der unterstütz- ten pre-seed- Existenzgrün- dungsprojekte, die in eine Gründung münden	Gründungen	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	60	Zuwen- dungs- empfänger	Jährlich
OI 19	Zahl der unterstütz- ten wissens- und technologieorien- tierten Gründungen	Gründungen	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	44	Zuwen- dungs- empfänger	Jährlich
OI 20	Vermietete Fläche in Technologie- und Gründerzentren	Prozent	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	100	Zuwen- dungs- empfänger	Jährlich
OI 39	Zahl der geförder- ten Seed- und Start-up- Unternehmen, die zwei Jahre nach Beginn der Förde- rung noch am Markt sind ²⁰	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	39	Zuwen- dungs- empfänger	Jährlich

²⁰ Die geförderten Seed- und Start-up-Unternehmen weisen aufgrund ihrer charakteristischen Fördervoraussetzungen ein höheres Ausfallrisiko auf als die in der IP 3d geförderten Unternehmen. Das Risiko, mit dem Geschäftskonzept gerade in den ersten zwei Jahren zu scheitern, ist bei diesen Förderfällen sehr hoch. Vor diesem Hintergrund wird die Betrachtung der Überlebensrate nach einem zweijährigen Zeitraum für aussagefähig erachtet.

2.2.2 Investitionspriorität 3d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

2.2.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 4: Steigerung der schleswig-holsteinischen Wertschöpfung in KMU in den strukturschwachen Gebieten

Schleswig-Holstein verfügt über eine unbefriedigende Wirtschaftskraft und -entwicklung und weist unter den westdeutschen Bundesländern das niedrigste BIP je Einwohner auf. Gerade im für die Wirtschaftskraft wichtigen verarbeitenden Gewerbe zeigt sich in Schleswig-Holstein eine persistente unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit. Investitionen in den Kapitalstock sind jedoch besonders wichtig, um den Strukturwandel voranzutreiben und die Wirtschaftskraft Schleswig-Holsteins zu stärken. Insbesondere für KMU, die das Rückgrat der Wirtschaft Schleswig-Holsteins sind, ergeben sich häufig Hemmnisse bei der Realisierung von Investitionen und dem Eintritt in Wachstumsprozesse. So gestaltet es sich oftmals schwierig für KMU, ausreichend Sicherheiten für Fremdkapital bereitzustellen. Gegenüber Großunternehmen sind sie insofern im Nachteil, als dass sie tendenziell eine niedrigere Eigenkapitalquote und damit einen schlechteren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten aufweisen. Darüber hinaus bestehen regionale Unterschiede hinsichtlich der Wirtschaftskraft. Während der südliche Teil des Landes im Hamburger Raum vergleichsweise wirtschaftsstarke ist, sind in den anderen Landesteilen strukturschwache Gebiete existent. Die Förderung setzt konsequent an diesen Bedarfen an. Durch die Beseitigung zentraler Wachstumshemmnisse der KMU sollen Wachstums- und Wertschöpfungspotenziale gehoben werden. Im Sinne des Ausgleichsziels liegt ein zentraler Fokus insbesondere auf der Unterstützung von KMU in strukturschwachen Gebieten.

Die aus dem EFRE geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, Wachstumsprozesse in KMU, speziell in den strukturschwachen Gebieten, zu ermöglichen. Gemessen wird das Wachstum in den strukturschwachen Gebieten anhand der Entwicklung der Bruttowertschöpfung (E14). Eine Differenzierung nach Unternehmensgrößenklassen ist dabei nicht möglich.

Tabelle 11: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 4

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Basis-wert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Daten-quellen	Häufigkeit der Be-richt-erstattung
E14	Bruttowert-schöpfung in struktur-schwachen Gebieten	Mio. Euro	Stärker ent-wickelte Regionen	14.037	2011	17.900	Volkswirt-schaftliche Gesamt-rechnung der Länder	Jährlich

Spezifisches Ziel 5: Verbesserung der Positionierung der schleswig-holsteinischen KMU auf den Auslandsmärkten

Auslandsmärkte bieten Unternehmen zusätzliche Absatzmöglichkeiten für ihre Produkte und Dienstleistungen. Dadurch werden Wachstumsprozesse befördert und Arbeitsplätze gesichert und geschaffen. Im westdeutschen Vergleich erzielen die schleswig-holsteinischen Unternehmen lediglich eine unterdurchschnittliche Exportquote bei nur geringer Zunahme der außenwirtschaftlichen Verflechtungen. Insbesondere für KMU bestehen aufgrund ihrer geringeren personellen und finanziellen Ressourcen, Hindernisse bei der Erschließung von Auslandsmärkten. Um die KMU und damit den Standort dauerhaft wettbewerbsfähig zu halten, sollen die Außenhandelsaktivitäten der schleswig-holsteinischen KMU intensiviert werden. Gerade die Erschließung von chancenträchtigen Märkten auch außerhalb der Europäischen Union bietet der regionalen Wirtschaft neue Wachstumsperspektiven. Auch für die in Schleswig-Holstein bedeutende Tourismuswirtschaft bietet die verstärkte Erschließung ausländischer Quellmärkte Wachstumschancen für die KMU dieser Branche. Die Intervention des EFRE soll Anstöße für KMU in Schleswig-Holstein geben, ihre außenwirtschaftlichen Aktivitäten zu erhöhen, um dadurch sowohl die Anzahl der KMU, die eine Exportstrategie verfolgen, zu erhöhen als auch die Auslandstätigkeiten von bereits exportierenden KMU zu stärken. Im Ergebnis soll dies zur Steigerung der Exporttätigkeit schleswig-holsteinischer KMU beitragen, die sich in einem Anstieg der Auslandsumsätze von KMU (EI5a) zeigt. Im Segment der Tourismuswirtschaft soll die Attraktivität schleswig-holsteinischer Angebote und somit die Anzahl der Übernachtungen ausländischer Gäste (EI5b) gesteigert werden.

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 5

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
EI5a	Auslandsumsätze von KMU	Tsd. Euro	Stärker entwickelte Regionen	4.703.589	2012	6.500.000	Statistikamt Nord; Sonderauswertung	Jährlich
EI5b	Übernachtungen durch Gäste aus dem Ausland	Übernachtungen	Stärker entwickelte Regionen	1.718.987	2013	2.500.000	Statistisches Bundesamt	Jährlich

2.2.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

Zur Erreichung des **Spezifischen Ziels 4** werden Wachstumsprozesse von KMU durch die Förderung von produktiven Investitionen in strukturschwachen Gebieten und durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital als Wachstumsfinanzierung unterstützt.

Produktive Investitionen von KMU in strukturschwachen Gebieten

Die Förderung unterstützt einzelbetriebliche Investitionen von KMU zur Neuansiedlung, Erweiterung und Modernisierung von Betriebsstätten in Schleswig-Holstein. Die gezielten Anreize für betriebliche Investitionen tragen aufgrund der zunehmenden Investitionstätigkeit von KMU zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei. Zu den förderfähigen Investitionen gehören die Errichtung einer neuen Betriebsstätte, die Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, die Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte, grundlegende Änderungen des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte sowie die Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Zielgruppe sind KMU insbesondere des verarbeitenden Gewerbes und des Tourismus in den strukturschwachen Gebieten, die arbeitsplatzschaffende Wachstumsprojekte umsetzen.

Beteiligungsfonds für KMU

Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung von Beteiligungskapital zur Erweiterung oder Modernisierung der Unternehmenssubstanz. Dies impliziert auch die Anwendung von neuen Produkten oder Prozessen im betrieblichen Produktionsprozess. Die Bereitstellung von Beteiligungskapital trägt wesentlich zur Verbesserung der Eigenkapitalversorgung und damit der Kreditschöpfungsmöglichkeiten bei. Zuwendungsempfänger der Förderung ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), die den Beteiligungsfonds verwaltet. Die Fondsmanager werden jeweils gestellt durch den am Fonds beteiligten privaten Investor und durch die den virtuellen Fonds verwaltende Stelle (Förderbank des Landes Schleswig-Holstein). Beide Fondsmanager arbeiten auf Basis von Anstellungsverträgen, die ihre völlige Unabhängigkeit und Verfügungsgewalt über die öffentlichen Kofinanzierungsmittel garantieren. Endbegünstigte der Förderung sind als Beteiligungsnehmer die jeweiligen Existenzgründer und KMU. Das Kapital wird vorrangig in Form von stillen Beteiligungen gewährt, in geringem Umfang auch als offene Beteiligung. Die aus dem Fonds bewilligten Beteiligungen (öffentliche Kofinanzierungsmittel) werden durch Treuhandvertrag auf eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft (u.a. MBG S-H) übertragen, die wiederum auf Basis eines Parallelinvestments (private Mittel) die Beteiligungen an die Unternehmen herauslegt und auszahlt. Die Beteiligungen sind nach einer Regellaufzeit von 10 Jahren endfällig und vom Unternehmen zurückzuzahlen. Das zu erhebende Beteiligungsentgelt setzt sich aus einem fixen und variablen Zins zusammen.

Im Gegensatz zur vorhergehend beschriebenen Maßnahme „Produktive Investitionen von KMU in strukturschwachen Gebieten“ erfolgt die Bereitstellung von Beteiligungskapital nicht in Form einer Projektförderung, sondern wird herausgelegt, um das Unternehmen in seiner wirtschaftlichen Substanz zu stärken. Die Herauslegung des Beteiligungskapitals ist an die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines vom Unternehmen vorgelegten Finanzierungskonzepts geknüpft. Das Beteiligungskapital wird mit einem breiterem Verwendungszweck als die Zuschussförderung für Investitionsprojekte zur Verfügung gestellt und beschränkt sich nicht auf die Förderung einzelbetrieblicher Unternehmensinvestitionen in strukturschwachen Gebieten.

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 3d zum Spezifischen Ziel 4

Die Förderung über Zuschüsse erfolgt schwerpunktmäßig in strukturschwachen Gebieten. Die Abgrenzung strukturschwacher Gebiete entspricht den Kreisen, die C-Fördergebiete der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) enthalten. Ausnahmen sind für landespolitisch bedeutsame Projekte in den Gebieten im Hamburger Raum und in den Kreisen mit D-Fördergebieten der GRW möglich. Die Förderung über Beteiligungen erfolgt landesweit.

Zur Erreichung des **Spezifischen Ziels 5** werden Wachstumsprozesse in KMU durch die Erschließung von Absatzpotenzialen auf internationalen Märkten unterstützt.

Internationalisierung von KMU

KMU werden gezielt bei der Erkundung und Erschließung ausländischer Märkte durch Förderung von Messeauftritten sowie Außenwirtschaftsberatungen unterstützt. Unternehmen erhalten dazu zum einen Zuschüsse zu den Kosten einer extern durchgeführten Außenwirtschaftsberatung. Gefördert werden zum anderen auch die Teilnahme an und die Durchführung von internationalen Messen und Ausstellungen im In- und Ausland und damit verbundene Personal- und Sachkosten. Zur Erschließung ausländischer Quellmärkte gehört dazu im Bereich Tourismus auch die innovative Angebots- und Produktgestaltung und deren, in der Regel länderübergreifende, Vermarktung. Ein Beispiel könnte der Zusammenschluss von Hotelbetrieben (KMU) in einer Region darstellen, der in Zusammenarbeit mit einer Touristischen Marketingorganisation ein Pauschalangebot zu einem regionalen Thema auf einer internationalen Fachmesse für Tourismus erstellt und vermarktet. Zuwendungsempfänger im Rahmen der Maßnahme sind KMU, Zusammenschlüsse der Wirtschaft als juristische Personen des öffentlichen Rechts ohne Gewinnerzielungsabsicht sowie kommunale Zweckverbände.

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 3d zum Spezifischen Ziel 5

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.2.2.2.1 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle und ggf. auf Basis des Votums eines landesweiten Empfehlungsgremiums vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens.

Im Fall des Beteiligungsfonds für KMU zählt die Einrichtung des Fonds als bewilligtes Projekt. Die Fondsbeteiligungen werden daraufhin im Laufe der Förderperiode durch ein unabhängiges Fondsmanagement auf Basis eines Unternehmensplans und einer hieraus abgeleiteten Investitionsstrategie an die Unternehmen vergeben. Ein wesentliches Kriterium für die Vergabe von Beteiligungskapital an KMU ist eine auf Basis des vorgelegten Finanzierungskonzeptes zu erwartende auskömmliche Rendite sowie vertragsmäßige Abwicklung der herausgelegten Beteiligung.

Im Fall der Internationalisierung von KMU finden bei der Projektbewertung Kriterien zu den Außenhandelsaktivitäten der schleswig-holsteinischen KMU Anwendung. Insbesondere werden dabei die bisherige Exporttätigkeit, die Höhe der Auslandsumsätze und die bisherigen Aktivitäten der KMU im außereuropäischen Ausland berücksichtigt, um insbesondere eine Hinführung zu ersten Exporttätigkeiten von KMU oder eine Verstärkung dieser zu fördern. Ausschlaggebend für die Tourismusbranche ist der Beitrag zur Generierung von Wertschöpfungspotenzialen durch zusätzliche Übernachtungsgäste aus dem Ausland. Die Projekte sollen v.a. für Schleswig-Holstein ökonomisch interessante Zielmärkte im Ausland bedienen und Themen aufgreifen, die im ausländischen Markt relevant sind (z.B. Weltnaturerbe Wattenmeer, Kulturerbestätten Haithabu und Danewerk).

2.2.2.2 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Schleswig-Holstein beabsichtigt innovative Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 3d einzusetzen. Es ist vorgesehen, einen Beteiligungsfonds aufzulegen, der KMU/Existenzgründungen mit Eigen-/Mezzanine-Kapital versorgt.

2.2.2.3 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 3d durchzuführen.

2.2.2.4 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 13: Gemeinsame (GI)²¹ und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 3d

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
OI 09	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	924	Zuwendungs-empfänger	Jährlich
OI 21	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	749	Zuwendungs-empfänger	Jährlich
OI 12	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Region-	175	Zuwendungs-empfänger	Jährlich

²¹ Gemeinsame Outputindikatoren werden von der EFRE-Verordnung vorgegeben.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichtserstattung
	Unterstützung erhalten (GI)			nen			
OI 14	Zahl der geförderten neuen Unternehmen (=jünger als drei Jahre) (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	57	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 22	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse) (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	110.000.000	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 15	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse) (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	262.500.000	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 16	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	895	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 23	Zahl der unterstützten Unternehmen mit Sitz in strukturschwachen Gebieten	Zahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	250	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 40	Zahl der mit Beteiligungskapital geförderten KMU, die fünf Jahre nach Beginn der Förderung noch am Markt sind	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	140	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 41	Zahl der unterstützten Unternehmen, die an internationalen Messen und Ausstellungen teilgenommen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	450	Zuwendungsempfänger	Jährlich

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2023)	Datenquel- len	Häufigkeit Bericht- erstattung
	haben						

2.2.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2

Tabelle 14: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2

Typ u. ID (FI: Finanziell OI: Output)	Indikatoren- definition	Maß- einheit	Fonds	Regions- kategorie	Meilenstein 2018	Zielwert (2023)	Daten- quellen
FI 04	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben ²²	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	69.000.000	206.098.673	SAP/ R3
OI 12	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	149	253	Zuwendungsempfänger
OI 21	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	420	749	Zuwendungsempfänger

Zur Überprüfung der Leistung der Prioritätsachse werden ausschließlich vollständig durchgeführte Projekte berücksichtigt. Die Endverwendungsnachweisprüfung muss jedoch noch nicht erfolgt sein.

²² Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben, die der Europäischen Kommission in den jeweils letzten Zahlungsanträgen bis Ende 2018 bzw. bis Ende 2023 gemeldet wurden.

2.2.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse 2

Tabelle 15: Interventionskategorien der Prioritätsachse 2

EFRE: Entwickelte Region	
Dimension 1: Interventionsbereich	
Code	€
001 Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen ("KMU")	18.200.000
066 Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	2.205.000
067 Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	29.795.000
072 Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	2.750.000
Dimension 2: Finanzierungsform	
Code	€
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	25.450.000
03 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	27.500.000
Dimension 3: Gebiet	
Code	€
01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	19.117.500
02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	27.475.000
03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	6.357.500
Dimension 4: Territoriale Fördermechanismen	
Code	€
07 Nicht zutreffend	52.950.000

2.3 Prioritätsachse 3: Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen

2.3.1 Investitionspriorität 4a: Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen

2.3.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 6: Entwicklung intelligenter Infrastrukturen (inkl. regionaler Speicher) zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien

Schleswig-Holstein ist Vorreiter beim Ausbau der erneuerbaren Energien sowie ein wichtiger Energieexporteur in Deutschland. Da die Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien häufig dezentral und unter lokalen Gesichtspunkten geplant werden und das Stromangebot erneuerbarer Energien zudem volatil anfällt, bringt ihre Integration in die Energiesysteme besondere Anforderungen mit sich. Engpässe werden zukünftig insbesondere beim Ausbau der überregionalen Netze sowie bei Konzepten zur Speicherung von zeitweiligen Energieüberschüssen erwartet und befürchtet. Hierauf muss Schleswig-Holstein als Region reagieren, um den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein nicht zu gefährden und eine unter ökologischen Gesichtspunkten nicht sinnvolle Abregelung des erzeugten Stroms zu vermeiden.

Die Maßnahmen des OP EFRE sollen daher die Entwicklung intelligenter Infrastrukturen zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien beschleunigen. Es sollen Lösungen für alle relevante Infrastrukturbereiche (Produktion, Verteilung und Speicherung) sowie für das Zusammenspiel der Komponenten und Teilbereiche (intelligente Netze/Märkte, Einspeisemanagement) entwickelt werden. Um die angestrebten Fortschritte abzubilden, wird als messbare Dimension die Steigerung des endenergetischen Versorgungsbeitrags aus erneuerbaren Energien auf den Teilmärkten Strom, Wärme und Mobilität als Indikator herangezogen (Beitrag der erneuerbaren Energien zur Deckung des Endenergieverbrauchs²³; El 6). Die zu entwickelnden Infrastrukturen unterstützen damit ein nachhaltiges Wachstum sowie die Erreichung der Europa-2020-Kernziele zur Minderung der CO₂-Emissionen und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien.

²³ Damit wird im Kern derselbe Indikator verwendet, wie er auch nach der EU-Richtlinie zu Erneuerbaren Energien (2009/28/EG) dem dort formulierten EU-Zielwert eines Anteils der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis 2020 gewidmet ist.

Tabelle 16: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 6

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionskategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
E16	Beitrag der erneuerbaren Energien zur Deckung des Endenergieverbrauchs	TWh	Stärker entwickelte Regionen	13,3	2011	42-55	Statistikamt Nord/MELUR ²⁴	jährlich

2.3.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

2.3.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 6 sollen Fortschritte im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie eine beschleunigte Markteinführung von Innovationen im Zusammenhang mit intelligenten Infrastrukturen zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden. Es werden daher auch gezielt FuE- und Demonstrationsprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien, der Speichertechnologien und der infrastrukturellen Maßnahmen gefördert.

FuE- und Demonstrationsprojekte zur Produktion, Verteilung und Speicherung von erneuerbaren Energien

Mit der Förderung werden u.a. FuE-Projekte durch Zuschüsse unterstützt, die neue Möglichkeiten für effiziente Produktions- und Verteilungsanlagen, Speichertechnologien und ihre intelligente Vernetzung erforschen. Zudem werden Demonstrationsprojekte gefördert, die die Anwendung entwickelter innovativer Lösungen sowohl im Strom wie auch im Wärmebereich erproben und die Markteinführung vorbereiten. Dabei arbeiten Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammen an aktorsgruppenübergreifenden Lösungen. Zielgruppe und mögliche Zuwendungsempfänger der Fördermittel sind demnach schleswig-holsteinische Hochschulen, außeruniversitäre öffentliche Forschungs- und Transfereinrichtungen sowie Unternehmen/KMU und Stadtwerke, die sich mit einer effizienten Produktion und Verteilung, der technischen und wirtschaftlichen Integration der erneuerbaren Energien in das Energieversor-

²⁴ Erneuerbare Energien in Schleswig-Holstein - Versorgungsbeitrag und Minderung von Treibhausgasemissionen in den Jahren 2006-2011 sowie Zielszenario für das Jahr 2020. http://www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Energiewende/Indikatoren/Versorgungsbeitrag/PDF/EE_Bilanz_2011_blob=publicationFile.pdf

gungssystem sowie der Entwicklung intelligenter Märkte befassen. Gefördert werden Investitions-, Personal- und Sachkosten.

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 4a

Die Förderung erfolgt landesweit.

Die Investitionspriorität wird in das ITI-Konzept „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ einbezogen. 17 % der EFRE-Mittel der Investitionspriorität sind für die Umsetzung im Rahmen der ITI vorgesehen. Das ITI-Konzept „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ ist in Kapitel 4.3 genauer beschrieben.

2.3.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle und ggf. auf Basis des Votums eines landesweiten Empfehlungsgremiums vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien spiegeln die FuE-Intensität und den Demonstrationscharakter der Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien wider, wobei vorrangig die Projekte gefördert werden, die die Entwicklung und Anwendung intelligenter Infrastrukturen zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien unterstützen.

Das allgemeine Projektauswahlverfahren für die Projekte im Rahmen der ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ ist in Kapitel 4.3 genauer beschrieben.

2.3.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Investitionspriorität 4a einzusetzen.

2.3.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4a durchzuführen.

2.3.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 17: Gemeinsame (GI)²⁵ und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 4a

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht-erstattung
OI 03	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	11	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 06	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	7	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 07	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 08	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	7.000.000	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 09	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	35	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 43	Energie aus neu geschaffenen Speichermedien für	MWh	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.200	Zuwendungsempfänger	Jährlich

²⁵ Gemeinsame Outputindikatoren werden von der EFRE-Verordnung vorgegeben.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2023)	Datenquel- len	Häufigkeit Bericht- erstattung
	erneuerbare Ener- gien			nen			
OI 44	Installierte Leistung neu geschaffener Produktionskapazi- täten für erneuerba- re Energien	MWel	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	35	Zuwen- dungs- empfänger	Jährlich

2.3.2 Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.3.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 7: Reduktion der CO₂-Emissionen der Unternehmen

Um ein ökonomisch und ökologisch nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen, ist ein verstärkter Einsatz energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien zur Reduktion der CO₂-Emissionen in Unternehmen nötig. Die Potenziale der Unternehmen sind in diesem Bereich noch nicht ausgeschöpft, da verschiedene Hemmnisse die Entwicklung von Innovationen und die Anwendung modernster Lösungen in Unternehmen und insbesondere in KMU behindern. Zu diesen Hemmnissen zählen Forschungsrisiken im Bereich der Entwicklung von Ökoinnovationen, mangelnde Information über Einsatzmöglichkeiten (Vor- und Nachteile) sowie finanzielle und personelle Engpässe, die dazu führen, dass Investitionen in die Reduktion der CO₂-Emissionen häufig gar nicht oder erst nachrangig realisiert werden.

Durch geeignete Maßnahmen sollen daher die genannten Hemmnisse abgebaut werden, um eine Reduktion der CO₂-Emissionen der Wirtschaft durch eine erhöhte Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energie zu erreichen. Da hierzu insbesondere bei Produktionsprozessen im verarbeitenden Gewerbe angesetzt werden kann, liegt in diesem Bereich ein Schwerpunkt der Förderung. Andere Wirtschaftsbereiche können jedoch ebenfalls berücksichtigt werden. Die Fortschritte hinsichtlich der Erreichung des spezifischen Ziels werden anhand der CO₂-Emissionen in den Sektoren Verarbeitendes Gewerbe und Gewerbe, Handel, Dienstleistung (EI7) gemessen.

Tabelle 18: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 7

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionskategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
EI7	CO ₂ -Emissionen in den Sektoren Verarbeitendes Gewerbe und Gewerbe, Handel, Dienstleistung	Mio. t CO ₂	Stärker entwickelte Region	7,9	2011	7,1	Statistikamt Nord	Jährlich

2.3.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

2.3.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 7 wird die Reduzierung von CO₂-Emissionen der Wirtschaft durch betriebliche Innovations- und Investitionsprojekten unterstützt.

Umweltinnovationen

Zur Abfederung von Forschungsrisiken und zur Forcierung von Umweltinnovationen werden FuE-Projekte von Unternehmen gefördert, die vorrangig die Themen Energieeffizienz fokussieren. FuE-Projekte zu den Themen Ressourceneffizienz und Bioökonomie sind ebenfalls möglich. Durch die Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen soll zukunftsorientierten Techniken und Verfahren zum Durchbruch und zur Akzeptanz am Markt verholfen werden. Im Vordergrund der Förderung stehen produktions- und verfahrenstechnische Innovationen, durch die der Energie- und Rohstoffeinsatz in Unternehmen verringert wird. Zielgruppe und Zuwendungsempfänger der Förderung in Form von Zuschüssen sind Unternehmen, vorrangig KMU.

Energetische Optimierung in KMU

Zur Erschließung betrieblicher CO₂-Reduktionspotenziale durch erhöhte Energieeinsparung, Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien werden Beratungsaktivitäten zur Vorbereitung von entsprechenden betrieblichen Investitionen durch KMU gefördert. Die Beratungsaktivität erfolgt nach einheitlichen Standards und beinhaltet u.a. die Datenerfassung, Analyse, Entwicklung und Dokumentation von geeigneten organisatorischen, technischen oder investiven Maßnahmen in den Unternehmen. Zusätzlich erfolgt nach der Beratung eine Begleitung der Unternehmen bei der Umsetzung der entwickelten Vorschläge. Die durch die Beratung identifizierten CO₂ vermeidenden Investitionen selbst werden im Rahmen dieser Maßnahme nicht gefördert. Ergänzend wird auch die Beratung und Begleitung von Unternehmen bei Entwicklung und Aufbau von betrieblichen Energiemanagementsystemen unterstützt. Die Einführung von betrieblichen Energiemanagementsystemen ist ein wichtiger Grundstein für kontinuierliche energetische Optimierungsprozesse in KMU. Für die umfassende Beratung von KMU werden Zuschüsse gewährt, um Anreize für eine über die üblichen Normen und Anforderungen hinausgehende Einsparung von CO₂-Emissionen und Energie zu erzielen.

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 4b

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.3.2.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle und ggf. auf Basis des Votums eines landesweiten Empfehlungsgremiums vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens.

Die Kriterien im Bereich der Umweltinnovationen spiegeln den Innovationsgrad bzw. die erwartete CO₂-Vermeidung der Projekte wider, wobei diejenigen Projekte entsprechend vorrangig gefördert werden, die durch produktions- und verfahrenstechnische Innovationen zu einer wesentlich erhöhten betrieblichen Energieeffizienz und Substitution von fossilen Energieträgern führen. Ebenso stehen Projekte, die als Kooperationsmaßnahmen zwischen Forschungs- /Hochschuleinrichtungen und Unternehmen realisiert werden, im Fokus.

Im Bereich der Energetischen Optimierung von KMU erfolgt die Identifikation von Förderprojekten zur Beratungstätigkeit und zur Entwicklung und zum Aufbau eines betrieblichen Energiemanagements nach folgenden wesentlichen Kriterien: der Rangfolge – Kleinstunternehmen – Kleine Unternehmen – Mittlere Unternehmen – entsprechend der Definition für KMU, den Unternehmen mit den größten Energie- und CO₂-Einsparpotenzialen sowie der Etablierung nachhaltiger Energiemanagementsysteme in den Unternehmen.

2.3.2.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Investitionspriorität 4b einzusetzen.

2.3.2.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4b durchzuführen.

2.3.2.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 19: Gemeinsame (GI)²⁶ und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 4b

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
OI 06	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	8	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 07	Zahl der Unternehmen, die unterstützt	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickel-	6	Zuwendungs-	Jährlich

²⁶ Gemeinsame Outputindikatoren werden von der EFRE-Verordnung vorgegeben.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2023)	Datenquel- len	Häufigkeit Bericht- erstattung
	werden, um Pro- dukte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzu- führen (GI)			te Regio- nen		empfänger	
OI 08	Private Investitio- nen, die die öffent- liche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	10.500.000	Zuwen- dungs- empfänger	Jährlich
OI 09	Zahl der Unterneh- men, die Unterstüt- zung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	44	Zuwen- dungs- empfänger	Jährlich
OI 24	Geschätzter jährli- cher Rückgang der Treibhausgasemis- sionen (GI)	t CO2-Äquiv.	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	1.764	Zuwen- dungs- empfänger	Jährlich
OI 45	Zahl der Beratun- gen zur energeti- schen Optimierung in KMU	Beratungen	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	600	Zuwen- dungs- empfänger	Jährlich

2.3.3 Investitionspriorität 4c: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

2.3.3.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 8: Erhöhung der Energieeffizienz der öffentlichen Infrastrukturen

Als Beitrag zur Erreichung des CO₂-Reduktionsziels der Europa-2020-Strategie hat sich Deutschland zum Ziel gesetzt, den Wärmebedarf von Gebäuden bis 2020 um 20 % zu senken sowie bis 2050 einen weitgehend klimaneutralen Gebäudebestand zu realisieren. Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40 % des deutschen Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen.²⁷ Die Finanzsituation öffentlicher Infrastrukturträger führt vielfach dazu, dass sie die ihr zugeordnete Vorbildfunktion hierbei nicht in ausreichendem Maße erfüllen, wichtige Investitionen in die energetische Optimierung nicht vorgenommen werden und somit die vorhandenen CO₂-Reduktionspotenziale ungenutzt bleiben. Es besteht daher hinsichtlich energie- und Klimaschutzrelevanter Themen ein erheblicher Handlungsbedarf und insbesondere in den Städten ein hohes Potenzial.

Es ist dabei erforderlich, über das Einzelgebäude hinaus strategische Gesamtkonzepte zu entwickeln und umzusetzen, die die CO₂-Reduktionspotenziale insgesamt in den Blick nehmen und den ökologischen Umbau von Gebäuden und Quartieren, die technologische Erneuerung der stadttechnischen Infrastrukturen und die Entwicklung einer neuen Mobilität unter Beachtung gesellschaftlicher Fragestellungen zusammenführen. Die Maßnahmen unterstützen dabei grundsätzlich auch die Ziele der Luftqualitätspläne.

Die Interventionen des EFRE sollen daher in den Ober- und Mittelzentren zur Umsetzung gesamtstädtischer oder quartiersbezogener Konzepte für eine energetische Stadtentwicklung eingesetzt werden sowie landesweit Modellprojekte zur Erhöhung der Energieeffizienz ausgewählter Infrastrukturen der Bereiche Tourismus, Jugend- und Bildungsarbeit und Krankenhäuser sowie eine kommunale Energie- und Klimaschutz-Beratungsinitiative unterstützen.

Tabelle 20: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 8

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionskategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
EI8	Endenergieverbrauch Wärme	TWh	Stärker entwickelte Regionen	35,3	2011	33,2	Statistikamt Nord	Jährlich

²⁷ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2011). Das Energiekonzept der Bundesregierung 2010 und die Energiewende 2011.

2.3.3.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

2.3.3.3 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 8 werden die Energieeinsparpotenziale öffentlicher Infrastrukturen gehoben. Schwerpunkt der Förderung ist die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und der dazugehörigen technischen Einrichtungen. Ergänzend dazu werden kommunale Akteure zu Maßnahmen des Energie- und Klimaschutzes beraten.

Energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen

Die Maßnahme fördert schwerpunktmäßig Projekte zur energetischen Optimierung der öffentlichen Infrastrukturen in Ober- und Mittelzentren auf der Grundlage gesamtstädtischer oder quartiersbezogener Konzepte zur energetischen Stadtentwicklung. Speziell in den Bereichen Tourismus, Jugend- und Bildungsarbeit sowie Krankenhäuser werden vorrangig Modellprojekte gefördert, die Lösungen für typische Infrastrukturen aufzeigen. Die Lösungen gehen über die gesetzlichen Standards und weisen eine hohe Übertragbarkeit auf andere Infrastrukturen des gleichen Typs sowie ein überdurchschnittliches Energieeinsparpotenzial auf. Im Bereich der touristischen Infrastrukturen adressiert die Maßnahme kommunale Erlebnisbäder und Thermen mit überwiegend touristischer Nutzung als besonders energieintensiven Gebäudetyp. Im Bereich der Jugend- und Bildungsarbeit werden z.B. Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten und Jugenderholungsstätten gefördert, die von touristischer Bedeutung sind. Durch die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz wird nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet, sondern es werden bei Übertragung der Ergebnisse aus den Modellprojekten auch die infrastrukturellen Grundlagen der Kommunen für ein attraktives touristisches Angebot verbessert. Bei den geplanten investiven Maßnahmen wird eine Bestandsaufnahme vor Investitionsbeginn vorgenommen und die Zielerreichung in geeigneter Weise überprüft. Zuwendungsempfänger sind Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Träger der freien Jugendhilfe.

Beratungsinitiative Energie- und Klimaschutz für Kommunen

Unter dem Dach der „Energie- und Klimaschutzinitiative“ (EKI), die bei der IB.SH/Energieagentur angesiedelt ist, wird die Umsetzung der Energiewende, insbesondere mit Blick auf Energieeinsparung, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien, auf kommunaler Ebene unterstützt. Durch die gezielte Information und Beratung durch eine zentrale Beratungsstelle werden kommunale Akteure wie z.B. Kommunalverwaltungen, Wirtschaftsförderungen und kommunale Energieversorger (u.a. Stadtwerke) kontinuierlich und bedarfsorientiert dazu befähigt, Klimaschutz- und Energiewendemaßnahmen eigenständig umzusetzen. Als Zuwendungsempfänger erhält die Institution, die die entsprechenden Beratungsdienstleistungen anbietet, Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten.

Zielgebiet der Maßnahme der Investitionspriorität 4c

Die Förderung erfolgt landesweit.

Die Investitionspriorität wird in das ITI-Konzept „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ einbezogen. 19 % der EFRE-Mittel der Investitionspriorität sind für die Umsetzung im Rahmen der ITI vorgesehen. Das ITI-Konzept „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ ist in Kapitel 4.3 genauer beschrieben.

2.3.3.3.1 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle und ggf. auf Basis des Votums eines landesweiten Empfehlungsgremiums vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien spiegeln insbesondere die durch die Projektumsetzung erwartete CO₂-Reduzierung wider, wobei auch Projekte gefördert werden, die ein überdurchschnittliches Energieeinsparpotential und ein hohes Maß an Übertragbarkeit und Strahlkraft auf andere öffentliche Infrastrukturen des gleichen Typs aufweisen.

Das allgemeine Projektauswahlverfahren für die Projekte im Rahmen der ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ ist in Kapitel 4.3 genauer beschrieben.

2.3.3.3.2 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Investitionspriorität 4c einzusetzen.

2.3.3.3.3 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4c durchzuführen.

2.3.3.3.4 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 21: Gemeinsame (GI)²⁸ und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 4c

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
Ol 25	Jährlicher Rückgang des Endenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5.831.000	Zuwendungsempfänger	Jährlich
Ol 24	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI)	t CO ₂ -Äquiv.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3.430	Zuwendungsempfänger	Jährlich

²⁸ Gemeinsame Outputindikatoren werden von der EFRE-Verordnung vorgegeben.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2023)	Datenquel- len	Häufigkeit Bericht- erstattung
OI 26	Zahl der unterstütz- ten Modellprojekte	Projekte	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	16	Zuwen- dungs- empfänger	Jährlich
OI 27	Zahl der Beratun- gen kommunaler Akteure	Beratungen	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	35	Zuwen- dungs- empfänger	Jährlich

2.3.4 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3

Tabelle 22: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3

Typ u. ID (FI: Finanziell OI: Output)	Indikatoren- definition	Maß- einheit	Fonds	Regions- kategorie	Meilen- stein 2018	Zielwert (2023)	Daten- quel- len
FI 04	Tatsächlich getätig- te Gesamtausga- ben ²⁹	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	33.000.000	145.000.000	SAP/ R3
OI 24	Geschätzter jährli- cher Rückgang der Treibhausgasemis- sionen (GI)		EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.361	5.194	Zuwen- wen- dungs- emp- fänger

Zur Überprüfung der Leistung der Prioritätsachse werden ausschließlich vollständig durchgeführte Projekte berücksichtigt. Die Endverwendungsnachweisprüfung muss jedoch noch nicht erfolgt sein.

²⁹ Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben, die der Europäischen Kommission in den jeweils letzten Zahlungsanträgen bis Ende 2018 bzw. bis Ende 2023 gemeldet wurden.

2.3.5 Interventionskategorien der Prioritätsachse 3

Tabelle 23: Interventionskategorien der Prioritätsachse 3

EFRE: Entwickelte Region	
Dimension 1: Interventionsbereich	
Code	€
013 Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	36.000.000
056 Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	11.375.000
064 Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheinprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	6.125.000
068 Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	9.200.000
069 Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und der Ressourceneffizienz in KMU	7.500.000
084 Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVVU)	2.300.000
Dimension 2: Finanzierungsform	
Code	€
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	72.500.000
Dimension 3: Gebiet	
Code	€
01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	20.680.000
02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	40.400.000
03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	11.420.000
Dimension 4: Territoriale Fördermechanismen	
Code	€
01 Integrierte territoriale Investitionen — Stadt	5.002.778
03 Integrierte territoriale Investitionen — Sonstige	4.997.222
07 Nicht zutreffend	62.500.000

2.4 Prioritätsachse 4: Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen

2.4.1 Investitionspriorität 6c: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

2.4.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 9: Ressourcenschonende Steigerung der Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination für überdurchschnittlich natur- und kulturaffine Zielgruppen

Touristische Zielgruppen haben in Abhängigkeit von soziodemographischen Merkmalen und weiteren Einflussfaktoren bei ihrer Urlaubsgestaltung sehr unterschiedliche Interessen. Eine ausgeprägte Affinität für die Themen Natur und Kultur zeigen z. B. insbesondere Reisende ab 55 Jahren. Aufgrund des demographischen Wandels wird die Zahl der natur- und kulturaffinen Reisenden in Zukunft noch steigen. Gleichzeitig reisen Personen zwischen 56 und 75 Jahren überdurchschnittlich viel und geben für ihren Urlaub mehr als andere Altersklassen aus. Eine gezielte Ansprache überdurchschnittlich natur- und kulturaffiner Zielgruppen scheint daher lohnenswert.

Schleswig-Holstein hat als einziges Bundesland zwischen zwei Meeren mit seinem maritimen kultur- und naturhistorischen Erbe, wie z. B. dem Weltnaturerbe Wattenmeer, für die Bedienung der Interessen natur- und kulturaffiner Zielgruppen beste Voraussetzungen. Schleswig-Holstein hat daher die Kampagne *meer.zeit** gestartet, die diese Zielgruppe speziell adressiert. Im Rahmen der Kampagne sind verschiedene Aktivitäten und Maßnahmen geplant. Die EFRE-Förderung soll die Kampagne *meer.zeit** und ggf. Nachfolgekampagnen gezielt unterstützen. Um die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination für diese Zielgruppen zu erhöhen, wird daher aus dem EFRE speziell der Erhalt und die Weiterentwicklung des schleswig-holsteinischen Natur- und Kulturerbes gefördert. Da diese Zielgruppen großen Wert auf einen sanften und umweltschonenden Tourismus legen, wird die Förderung den Aspekt der Ressourcenschonung besonders beachten und vorhandene Ressourcen in Wert gesetzt. Im Ergebnis soll die Förderung dazu beitragen, dass mehr natur- und kulturaffine Reisende ihren Urlaub in Schleswig-Holstein verbringen. Dies entspricht der Zielsetzung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2020.

Tabelle 24: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 9

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionskategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
EI9	Übernachtungen aus Urlaubsreisen durch kultur- und naturaffine Inländer	Übernachtungen	Stärker entwickelte Regionen	9.628.290	2012	11.000.000	Ziel- und Kennzahlensystem für den Schleswig-Holstein-Tourismus, IMT	Dreijährlich

2.4.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

2.4.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 9 setzt die Förderung am Erhalt und an der Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes an, welches für natur- und kulturräffine Zielgruppen von besonderem Interesse bei ihrer Urlaubsgestaltung ist. Bei der Umsetzung der Maßnahme wird besonderer Wert auf die Vereinbarkeit von Umweltschutz, Ressourcenschonung, Denkmalschutz und Tourismus gelegt. Um ein Ineinandergreifen geförderter Vorhaben zu gewährleisten und die Förderung konsistent im Sinne einer integrierten Entwicklungsstrategie auszurichten, bilden aufeinander abgestimmte Fachstrategien einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der zu fördernden Maßnahmen. Zu nennen sind hier insbesondere:

- Nachhaltigkeitsstrategie und Aktionsplan für das Weltnaturerbe Wattenmeer „Sustainable Tourism in the Wadden Sea“ - aufgestellt vom Internationalen Wattenmeersekretariat in Kooperation mit dänischen, niederländischen und deutschen Vertretern der Regierungen, Umweltschutzverbänden, Tourismusorganisationen, Nationalparkverwaltungen.
- Managementpläne für Welterbe, in denen einerseits der Erhalt des kulturellen Erbes vordringliche Aufgabe ist, andererseits dessen außergewöhnliches Potential als Impulsgeber für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung mit einer identitätsstiftenden Wirkung über die einzelne Stätte hinaus behandelt wird. Derzeit werden weitere übergeordnete Strategien für das Kulturerbe in Schleswig-Holstein erarbeitet, welche sich mit seinem Erhalt und Zugänglichkeit im Sinne der kulturellen Teilhabe und touristischen Inwertsetzung befassen (Ergebnisse Kulturdialog).
- Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Schleswig-Holstein („Natur- und landschaftsverträgliche Formen des Tourismus ausbauen“; „Naturerleben im Tourismus verbessern“).
- Darüber hinaus liegen für die Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung Tourismusentwicklungskonzepte auf Ebene der lokalen Tourismusorganisationen (LTO) vor, mit dem Ziel, gemeinsam touristische Angebote zu entwickeln und die touristische Infrastruktur abzustimmen. Dabei werden auch die Kultur- und Naturpotenziale erfasst. Im Rahmen der LTO-Bildung stellen die größeren Gemeinden zusätzlich Master- und Ortsentwicklungspläne auf, die eine gezielte touristische Entwicklung mit der Aufwertung des Ortsbildes und der gemeindlichen Angebotsstruktur verbinden.

Ressourcenschonender Erhalt und Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes

Zur Verbesserung der umwelt- und ressourcenschonenden Erlebbarkeit der Natur- und Kulturdenkmäler unterstützt die Maßnahme den ressourcenschonenden Erhalt und eine verbesserte touristische Nutzung des Natur- und Kulturerbes. Die Projekte richten sich z. B. auf eine bessere, aber gleichzeitig umweltschonende Zugänglichkeit des Naturerbes beispielsweise durch Maßnahmen zur Wegeführung in Natur- und Nationalparks einschließlich deren barrierefreier Gestaltung sowie Maßnahmen zur Besucherlenkung und –information und zum Erhalt der landestypischen Küsten-, Dünen- und Wattenmeerlandschaft. Andere Projekte zielen auf die Aufwertung von herausragenden Stätten, die die besondere maritime sowie kulturelle Identität des Landes durch die skandinavischen und slawischen Einflüsse der Ver-

gangenheit vermitteln. Beim Erhalt von Kulturdenkmälern werden in der Regel in Abstimmung mit dem Denkmalschutz natürliche, langlebige Materialien eingesetzt, die sehr oft von kleinen, in der Region ansässigen Betrieben produziert werden und somit kurze Transportwege aufweisen. Ergänzend sind im Rahmen der Maßnahme auch nichtinvestive Kooperationsprojekte mit Beteiligung von Akteuren aus den Bereichen Tourismus, Kultur und Umweltschutz vorgesehen. Hier geht es um die gemeinsame Entwicklung von Konzepten und Angeboten für einen sanften und umweltschonenden Tourismus, an der neben Vertretern der Kommunen und der Tourismuswirtschaft Partner des Natur- und Umweltschutzes sowie der Heimat- und Kulturverbände beteiligt werden. Beispielhaft zu nennen ist in diesem Zusammenhang die Umsetzung des länderübergreifend erarbeiteten Aktionsplans Wattenmeer gemeinsam mit Umweltpartnern und Nationalparkverwaltung. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören dabei auch Aktivitäten zur zielgruppenorientierten Vermarktung dieser Angebote im Rahmen geeigneter Kampagnen wie z.B. meer.zeit*.

Die räumlichen Bezüge der Projekte werden sich an den gegebenen Zuschnitten der Kultur- und Naturräume orientieren (d.h. teilweise Gemeinde- bzw. Kreisgrenzen-übergreifend sein) und schließen auch städtische Gebiete mit ein. Zuwendungsempfänger sind Kommunen und kommunale Zweckverbände sowie im Tourismus und im Natur- und Kulturerbe tätige Institutionen und juristische Personen. Die förderfähigen Kosten setzen sich schwerpunktmäßig aus investiven Kosten (Bau- und Ausstattungskosten, Planung, Baunebenkosten) zusammen.

Zielgebiet der Maßnahme der Investitionspriorität 6c

Die Förderung erfolgt landesweit.

Die Investitionspriorität wird in das ITI-Konzept „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ einbezogen. 53 % der EFRE-Mittel der Investitionspriorität sind für die Umsetzung im Rahmen der ITI vorgesehen. Das ITI-Konzept „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ ist in Kapitel 4.3 genauer beschrieben.

2.4.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle und ggf. auf Basis des Votums eines landesweiten Empfehlungsgremiums vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien berücksichtigen vor allem die natur- und kulturhistorische Bedeutung der zu fördernden Einrichtungen und Räume sowie deren touristisches Potenzial. Ausschlaggebend ist dabei die Integration und Abwägung von Aspekten der Umwelt- und Ressourcenschonung im Rahmen der Projektkonzeption.

Das allgemeine Projektauswahlverfahren für die Projekte im Rahmen der ITI „Energiekompetenz- und Tourismusregion Westküste“ ist in Kapitel 4.3 genauer beschrieben.

2.4.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Investitionspriorität 6c einzusetzen.

2.4.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 6c einzusetzen.

2.4.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 25: Gemeinsame (GI)³⁰ und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 6c

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
OI 28	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (GI)	Besuche/Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	50.000	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 29	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte/Angebote für einen sanften umweltschonenden Tourismus	Projekte oder Angebote	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 42	Zahl der in Wert gesetzten Kulturlandschaften, Denkmäler, Naturparke und Kultur- und Naturerbestätten (mit touristischem Bezug)	Einrichtungen/Stätten/Orte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	14	Zuwendungsempfänger	Jährlich

³⁰ Gemeinsame Outputindikatoren werden von der EFRE-Verordnung vorgegeben.

2.4.2 Investitionspriorität 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

2.4.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 10: Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Flächen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten

Boden als endliche Ressource, besonders in Form unversiegelter, naturbelassener Flächen, ist ein wertvolles Gut. Die stetige Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen schränkt die ökologischen Funktionen der Landschaft wie auch die Erholungsfunktion für den Menschen ein. Die Schonung der Ressource Boden und die Eindämmung des Flächenverbrauchs sind daher wichtige Stellhebel für eine nachhaltige Entwicklung.

In Schleswig-Holstein gibt es verschiedene Räume mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten, die indirekt als Treiber des Flächenverbrauchs wirken. Unter diesen Räumen finden sich verschiedene für Schleswig-Holstein relevante Typen. Zum einen handelt es sich bei diesen Räumen um Stadtteile und -zentren, die aufgrund von gestalterischen und funktionalen Defiziten ihren Bewohnern eine geringere Lebensqualität am Wohn- und Arbeitsort bieten oder nicht entsprechend ihrer Potenziale im städtischen Gefüge genutzt werden. Diese Gebiete werden im Rahmen integrierter Stadtentwicklungskonzepte unter Mitwirkung der Bevölkerung identifiziert. Zum anderen zählen Brachflächen zu den Räumen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten, da sie in ihrem unsanierten Zustand zu unattraktiv für eine gewerbliche oder andere sinnvolle Nachnutzung sind. Sofern sie Altlasten aufweisen, sind sie zusätzlich eine Gefahr für natürliche Ressourcen und können z. B. das Grundwasser kontaminieren.

Durch die Wiederbelebung und Aufwertung von Räumen, die über Gestaltungs- und Nutzungsdefizite verfügen, sollen diese für ihre Nutzung nachhaltig gestärkt oder wieder einer adäquaten Nutzung zugeführt werden. Dadurch soll der Verbrauch von Flächen an anderer Stelle entfallen, die für diese Nutzungen in Frage gekommen wären. Ein zusätzlicher Flächenverbrauch soll so vermieden und ein Beitrag zur Verlangsamung des Flächenverbrauchs in Schleswig-Holstein geleistet werden.

Tabelle 26: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 10

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
EI10a	Flächenverbrauch (Jährliche Zunahme der Siedlungsfläche ohne Verkehrsfl.)	ha	Stärker entwickelte Regionen	762	2012	380	Statistikamt Nord	Jährlich

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
EI10b	Anteil der Bevölkerung der Ober- und Mittelzentren an der Landesbevölkerung	%	Stärker entwickelte Regionen	42,4	2013	43,2	Statistikamt Nord	Jährlich

2.4.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

2.4.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 10 setzt die Förderung an der Wiederbelebung, Aufwertung und Wiederherrichtung von Flächen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten an. Auf diese Weise sollen die spezifischen Gestaltungs- und Nutzungsdefizite verschiedener Raumtypen abgebaut und die Flächen optimal genutzt werden. Zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung dieser Flächen sind die zu fördernden Vorhaben aus integrierten Strategien, z. B. aus Integrierten Stadtentwicklungs- oder Quartierskonzepten, abzuleiten.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Stadtteile und -zentren erfüllen sowohl als Wohnort als auch als Gewerbestandort wichtige Funktionen. Städtische Flächen mit gestalterischen und/oder funktionalen Defiziten, die sich z. B. in baufälliger Gebäudesubstanz, unzureichenden oder unattraktiver Grün- und Freiflächen, Militär- oder Gewerbebrachen sowie dysfunktionalen Verkehrs- und Wegeverbindungen zeigen, sind für eine Nutzung als Wohnort oder Gewerbestandort nicht attraktiv. Die Maßnahme unterstützt durch die Förderung städtischer Quartiere daher die Innenentwicklung in Ober- und Mittelzentren auf der Basis integrierter Stadtentwicklungskonzepte. Gefördert werden u.a. die qualitätsvolle städtebauliche Nachnutzung innerstädtischer ehemals industriell, gewerblich, verkehrlich oder militärisch genutzter Brachen und sonstiger fehl- oder untergenutzter Flächen einschließlich der Umnutzung der erhaltenswerten Bausubstanz auf diesen Flächen. Die Maßnahme unterstützt ebenfalls die Herstellung und Aufwertung baulicher Anlagen zur Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzung von Flächen an Gewässern zur Steigerung der Attraktivität städtischer Problemgebiete, die Aufwertung bestehender, die Herstellung neuer sowie die Vernetzung städtischer Grünräume und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung. In Verbindung mit dem Abbau gestalterischer und funktionaler Defizite wird im Rahmen der Maßnahme auch die Erhaltung des baukulturellen Erbes durch die denkmalgerechte Erneuerung öffentlicher Räume innerhalb von historischen Ensembles zur Sicherung historischer Stadtkerne gefördert. Zuwendungsempfänger der Förderung sind ausschließlich Kommunen. Das Vorliegen Integrierter Stadtentwicklungskonzepte und die konkrete Ableitung der Projekte aus diesen Konzepten ist zwingende Voraussetzung für die Förderung.

Brachflächenrecycling

Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Beseitigung von Brachflächen einschließlich der Sanierung, um diese Flächen wieder in den Flächenwirtschaftskreislauf zu integrieren und den Flächenverbrauch an anderer Stelle zu vermeiden. Im Rahmen der Maßnahme werden die Planung und Durchführung der Grundstücksaufbereitung hinsichtlich Baugrund, bautechnischer Aufbereitung, Rückbau von Gebäuden und Anlagen sowie die Sanierung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz gefördert. Die Förderung umfasst dabei u.a. Untersuchungs- und Planungsleistungen, Sanierungsmaßnahmen (Sicherung oder Dekontamination), die Beseitigung von Bodenverunreinigungen und die Entsorgung von belastetem Bodenaushub und Wasser. Unterstützt wird auch die Dekontamination von Bausubstanz einschließlich der Erstellung des Schadstoffkatasters, der Rückbau von baulichen Anlagen sowie die Demontage und Entsorgung kontaminierter Bauteile.

Zuwendungsempfänger der Förderung sind Kommunen und juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt. Zur Sicherung der nachhaltigen Entwicklung der aufbereiteten Flächen sind die zu fördernden Vorhaben aus integrierten Strategien abzuleiten. Voraussetzung für die Förderung ist ein Konzept für die Nachnutzung der wieder nutzbar gemachten Flächen zur gewerblichen Nutzung und zu Wohnzwecken einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen. Investitionen der Nachnutzung sind nicht Fördergegenstand dieser Maßnahme.

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 6e

Die Förderung erfolgt landesweit.

Die Investitionspriorität wird in das ITI-Konzept „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ einbezogen. 36 % der EFRE-Mittel der Investitionspriorität sind für die Umsetzung im Rahmen der ITI vorgesehen. Das ITI-Konzept „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ ist in Kapitel 4.3 genauer beschrieben.

2.4.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle und ggf. auf Basis des Votums eines landesweiten Empfehlungsgremiums vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien berücksichtigen u.a. das Ausmaß von räumlichen Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten, die Nachnutzungsmöglichkeiten sowie das Gefährdungspotenzial von Flächen für Umweltmedien. Für Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung bilden Integrierte Stadtentwicklungskonzepte eine wichtige Basis für die Projektauswahl.

Das allgemeine Projektauswahlverfahren für die Projekte im Rahmen der ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ ist in Kapitel 4.3 genauer beschrieben.

2.4.2.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Investitionspriorität 6e einzusetzen.

2.4.2.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 6e einzusetzen.

2.4.2.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 27: Gemeinsame (GI)³¹ und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 6e

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit Berichtserstattung
OI 30	Zahl der Personen, die in (<i>geförderten</i>) Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben (GI)	Personen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20.000 ³²	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 31	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten (GI)	qm	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.000	Zuwendungsempfänger	Jährlich
OI 32	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (<i>ausgenommen Brachflächen, die unter dem folgenden Indikator erfasst werden</i>) (GI)	qm	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	400.000	Zuwendungsempfänger	Jährlich

³¹ Gemeinsame Outputindikatoren werden von der EFRE-Verordnung vorgegeben.

³² Die Förderung bezieht sich auf kleinere Areale mit entsprechend geringer Einwohnerzahl, z.B. innerstädtische Quartiere sowie Konversions- und Brachflächen ohne Wohnbevölkerung.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2023)	Datenquel- len	Häufigkeit Bericht- erstattung
OI 33	Gesamtfläche des sanierten (<i>Altlasten- /Brachflächen-)</i> Geländes (GI)	ha	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	35	Zuwen- dungs- empfänger	Jährlich

2.4.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4

Tabelle 28: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4

Typ u. ID (FI: Finanziell OI: Output)	Indikatoren- definition	Maß- einheit	Fonds	Regions- kategorie	Meilen- stein 2018	Zielwert (2023)	Daten- quel- len
FI 04	Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben ³³	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	24.000.000	84.700.000	SAP/ R 3
OI 42	Zahl der in Wert gesetzten Kulturlandschaften, Denkmäler, Naturparke und Kultur- und Naturerbestätten (mit touristischem Bezug)	Einrichtungen/Stätten/Orte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5	14	Zuwendungsempfänger
OI 33	Gesamtfläche des sanierten (<i>Altlasten-/Brachflächen</i>)Geländes (GI)	ha	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	15	35	Zuwendungsempfänger

Zur Überprüfung der Leistung der Prioritätsachse werden ausschließlich vollständig durchgeführte Projekte berücksichtigt. Die Endverwendungsnachweisprüfung muss jedoch noch nicht erfolgt sein.

³³ Tatsächlich getätigte Gesamtausgaben, die der Europäischen Kommission in den jeweils letzten Zahlungsanträgen bis Ende 2018 bzw. bis Ende 2023 gemeldet wurden.

2.4.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse 4

Tabelle 29: Interventionskategorien der Prioritätsachse 4

EFRE: Entwickelte Region	
Dimension 1: Interventionsbereich	
Code	€
072 Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	2.700.000
089 Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen	11.100.000
091 Entwicklung und Förderung des touristischen Potenzials von Naturgebieten	14.275.000
094 Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe	14.275.000
Dimension 2: Finanzierungsform	
Code	€
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	42.350.000
Dimension 3: Gebiet	
Code	€
01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	11.362.500
02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	19.567.500
03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	11.420.000
Dimension 4: Territoriale Fördermechanismen	
Code	€
01 Integrierte territoriale Investitionen — Stadt	18.100.000
03 Integrierte territoriale Investitionen — Sonstige	1.900.000
07 Nicht zutreffend	22.350.000

2.5 Prioritätsachse Technische Hilfe

2.5.1 Beschreibung der Spezifischen Ziele

Spezifisches Ziel 11: Zielgerichtete, effiziente und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Operationellen Programms

Die Technische Hilfe soll eine möglichst zielgerichtete, effiziente und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des schleswig-holsteinischen OP EFRE sicherstellen. Insgesamt trägt die Prioritätsachse so dazu bei, die Erreichung der Ziele des Programms und der inhaltlichen Prioritätsachsen zu gewährleisten.

2.5.2 Unterstützte Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 11 werden mit der Technischen Hilfe Maßnahmen unterstützt, welche in Verbindung mit der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle und Evaluierung des schleswig-holsteinischen OP EFRE stehen sowie zur Information über die und zur Bewerbung der EFRE-Förderung beitragen. Zur Technischen Hilfe gehören neben Maßnahmen zur Sicherung personeller und materieller Kapazitäten in der öffentlichen Verwaltung auch Maßnahmen, die von extern beauftragten Stellen durchgeführt werden.

Im Rahmen der Technischen Hilfe sind zur **Unterstützung einer effizienten Umsetzung** des OP EFRE und einer reibungslosen und schnellen Abwicklung der Projekte u.a. Maßnahmen in den folgenden Bereichen vorgesehen:

- Aufbau und Betrieb eines Systems für den elektronischen Datenaustausch und eine elektronische Dokumentation
- Weiterentwicklung und Betrieb von EDV-Systemen für die Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und zur Erleichterung des Monitorings
- administrative Begleitung des Antrags- Bewilligungs- und Abwicklungsverfahrens von Projekten, Aufbau von angemessenen Verwaltungskapazitäten

Als abwickelnde Organisationen sind auch die IB.SH und die WTSH in die Umsetzung der Maßnahmen eingebunden.

Zur **Unterstützung einer zielgerichteten Umsetzung** des OP EFRE sind u.a. Maßnahmen in den folgenden Bereichen geplant:

- Schaffung von funktionalen Strukturen zur Antragsberatung
- Voruntersuchungen, strategische Konzepte und (Machbarkeits-)Studien zur Vorbereitung von Maßnahmen oder Projekten
- Sitzungen des Monitoringausschusses und weiterer Gremien
- Durchführung von Begleit- und Kontrollmaßnahmen
- Förderung von Studien, Gutachten
- Durchführung von Bewertungen/Evaluierungen zur Begleitung von Maßnahmen oder Projekten, Umsetzung des Evaluierungsplanes

- Durchführung von Schulungsmaßnahmen und Erfahrungsaustausch

Im Rahmen der Maßnahmen wird zu Projekten und Anträgen im Zusammenhang mit dem OP EFRE beraten, die Durchführung und die Wirkungen von Maßnahmen überprüft und gegebenenfalls die Basis für eventuell nötige Nachsteuerungen während der Förderperiode geschaffen.

Zur **Unterstützung einer öffentlichkeitswirksamen Umsetzung** des OP EFRE sind u.a. Maßnahmen in den folgenden Bereichen geplant:

- Erarbeitung und Umsetzung der Kommunikationsstrategie
- Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen und Publizitätsaktionen
- Weiterentwicklung und Pflege des Internetauftritts zum OP EFRE
- Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial

Die Maßnahmen informieren medienwirksam über das OP EFRE, seine Interventionen und gegebenenfalls ausgewählte Projekte in Schleswig-Holstein und werben für die Förderung.

Die im Rahmen der Technischen Hilfe unterstützten Maßnahmen können sich auf das gesamte Operationelle Programm, auf Teilbereiche und Maßnahmen sowie auf einzelne Projekte des Operationellen Programms beziehen. Die Maßnahmen können sowohl die vorausgegangene wie auch die nachfolgende Förderperiode mit einschließen.

Tabelle 30: Outputindikatoren zur Technischen Hilfe

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquellen
OI 35	Anzahl der durch die Beratungsstrukturen begleiteten Projekte	Projektanträge / -beratungen	2.250	Erfassung durch die Beratungsstrukturen
OI 36	Zahl der Treffen des Monitoringausschusses sowie weiterer Gremien	Sitzungen	80	Erfassung durch die Verwaltungsbehörde
OI 37	Zahl der durchgeführten Studien	Studien	15	Erfassung durch die Verwaltungsbehörde
OI 38	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen	Veranstaltungen	22	Erfassung durch die Verwaltungsbehörde

2.5.3 Interventionskategorien der Prioritätsachse Technische Hilfe

Tabelle 31: Interventionskategorien zur Technischen Hilfe

EFRE: Entwickelte Region	
Dimension 1: Interventionsbereich	
Code	€
120 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	7.000.000
121 Bewertung und Studien	3.000.000
122 Information und Kommunikation	794.600
Dimension 2: Finanzierungsform	
Code	€
01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	10.794.600
Dimension 3: Gebiet	
Code	€
07 Nicht zutreffend	10.794.600

3 Finanzplan

3.1 Gesamtfinanzplan des Operationellen Programms

Tabelle 32: Gesamtfinanzplan nach Jahresscheiben

Fonds	Regionalkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Gesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsreserve														
EFRE	stärker entwickelte Regionen	36.483.901	0	37.214.314	0	37.959.248	0	38.718.935	0	39.493.803	0	40.284.152	0	24.815.571	16.274.676	254.969.924	16.274.676
Ge-	samt	36.483.901	0	37.214.314	0	37.959.248	0	38.718.935	0	39.493.803	0	40.284.152	0	24.815.571	16.274.676	254.969.924	16.274.676

3.2 Finanzplan nach Prioritätsachsen

Tabelle 33: Finanzplan des Operationellen Programms nach Prioritätsachsen einschließlich Kofinanzierung

Prioritätsachse	Fonds	Regionalkategorie	Basis für die Gemeinschaftsbeteiligung kofinanzierte Gesamtkosten bzw. kofinanzierte öffentliche Kosten	Gemeinschaftsbeteiligung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Indikative Aufteilung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungsrate (f) = (a)/(e)	Zur Information: Beiträge der EIB (g)	Hauptzuweisung (Gesamtfinanzierung abzgl. leistungsgebundener Reserven)		Leistungsreserve		Anteil Leistungsreserve an d. Gemeinschaftsbeteiligung für die PA (l) = (j)/(a) * 100
						Nationale öffentl. Mittel (c)	Nationale private Mittel (d)				Gemeinschaftsbeitrag (h) = (a) – (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) – (k)	Gemeinschaftsbeitrag (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j)/(a))	
PA 1	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Gesamtkosten	92.650.000	103.900.000	41.740.000	62.160.000	196.550.000	0,47	0	86.929.081	97.504.081	5.720.919	6.395.919	6,2
PA 2	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Gesamtkosten	52.950.000	153.148.673	18.911.111	134.237.562	206.098.673	0,26	0	49.611.081	143.797.834	3.338.919	9.350.839	6,3
PA 3	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Gesamtkosten	72.500.000	72.500.000	31.500.000	41.000.000	145.000.000	0,50	0	67.988.081	67.988.081	4.511.919	4.511.919	6,2
PA 4	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Gesamtkosten	42.350.000	42.350.000	33.785.000	8.565.000	84.700.000	0,50	0	39.647.081	39.647.081	2.702.919	2.702.919	6,4
PA 5	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Gesamtkosten	10.794.600	10.794.600	10.794.600	0	21.589.200	0,50	0	10.794.600	10.794.600	0	0	0,0
	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Gesamtkosten	271.244.600	382.693.273	136.730.711	245.962.562	653.937.873	0,41	0	254.969.924	359.731.677	16.274.676	22.961.596	6,0
Gesamt			Gesamtkosten	271.244.600	382.693.273	136.730.711	245.962.562	653.937.873	0,41	0	254.969.924	359.731.677	16.274.676	22.961.596	6,0

Tabelle 34: Finanzplan des Operationellen Programms nach Prioritätsachsen und thematischen Zielen

Prioritätsachse	Fonds	Regionskategorie	Thematisches Ziel	Gemeinschaftsbeitrag	Nationaler Beitrag	Gesamtfinanzierung
PA 1	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Thematisches Ziel 1	92.650.000	103.900.000	196.550.000
PA 2	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Thematisches Ziel 3	52.950.000	153.148.673	206.098.673
PA 3	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Thematisches Ziel 4	72.500.000	72.500.000	145.000.000
PA 4	EFRE	stärker entwickelte Regionen	Thematisches Ziel 6	42.350.000	42.350.000	84.700.000
PA 5	EFRE	stärker entwickelte Regionen	-	10.794.600	10.794.600	21.589.200
Gesamt	EFRE	stärker entwickelte Regionen	-	271.244.600	382.693.273	653.937.873

Tabelle 35: Indikativer Betrag zur Unterstützung der Klimawandel-Maßnahmen nach Prioritätsachsen

Prioritätsachse	Indikativer Beitrag zu Klimaschutzzielen (in EURO)	Anteil an der Gesamtallokation des Operationellen Programms (in %)
PA 1	(Automatische Erstellung durch SFC)	(Automatische Erstellung durch SFC)
PA 2	(Automatische Erstellung durch SFC)	(Automatische Erstellung durch SFC)
PA 3	(Automatische Erstellung durch SFC)	(Automatische Erstellung durch SFC)
PA 4	(Automatische Erstellung durch SFC)	(Automatische Erstellung durch SFC)
Gesamt	(Automatische Erstellung durch SFC)	(Automatische Erstellung durch SFC)

4 Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung

4.1 Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung (CLLD)

Der Einsatz des Instruments „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“ (CLLD - community led local development) ist im Rahmen des OP EFRE nicht vorgesehen.

4.2 Nachhaltige Stadtentwicklung

Städte sind ein bedeutender Faktor für die Entwicklung Europas und die Erreichung der Europa-2020-Ziele. Sie sind Wachstumsmotor und zentrale Orte der Entstehung von Wissen und Innovation sowie für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen. Gleichzeitig konzentrieren sich aber auch viele Problemlagen in Stadtgebieten, wie z.B. Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung, Verfall der natürlichen und der gebauten Umwelt, massiver Bevölkerungsverlust, Kriminalität und der Verlust der lokalen Identität. Städtische Gebiete sind daher wichtige Räume, um auf die europäischen Ziele einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Entwicklung hinzuarbeiten.

Im OP EFRE adressiert Schleswig-Holstein daher die Nachhaltige Stadtentwicklung auf Basis integrierter Konzepte. Durch die Abmilderung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Problemen in städtischen Gebieten sollen die schleswig-holsteinischen Ober- und Mittelzentren als Arbeitsmarkzentren, Wachstumspole und Impulsgeber für die umliegenden Regionen und den ländlichen Raum gestärkt werden.

Maßnahmen aus dem Bereich der Nachhaltigen Stadtentwicklung finden sich in den IP 4c und 6e. Unter der IP 4c wird über die energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen eine energieeffiziente Stadtentwicklung unterstützt. Unter der IP 6e werden auf der Grundlage integrierter Planungen und Konzepte der Stadtentwicklung Projekte zur Verbesserung des städtischen Umfelds in Mittel- und Oberzentren gefördert, die z.B. auch Brachflächenrecycling beinhalten. Die Entwicklungskonzepte sowie konkrete Projektanträge werden von kommunalen Akteuren erarbeitet. Die Anträge werden von der fachlich zuständigen Stelle auf Landesebene geprüft und, sofern geeignet, bewilligt. Die Akteure vor Ort sind somit wesentlich an der Identifikation und Auswahl geeigneter Fördervorhaben beteiligt.

Eine nachhaltige Stadtentwicklung wird zudem durch Projekte aus den Prioritätsachsen 1, 2 und 4 unterstützt. Dies kann z. B. durch die Förderung von Unternehmensinvestitionen zur Ansiedlung oder Erweiterung von Betrieben oder durch den Auf- und Ausbau von Forschungsinfrastruktur oder die Weiterentwicklung von Kultur- und Naturerbe im zu fördernden Stadtgebiet erfolgen.

Die Nachhaltigen Stadtentwicklung ist ebenfalls Bestandteil der ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ und adressiert die Stadtentwicklungsbedarfe der Westküste. Sofern förderungswürdige stadtentwicklungspolitisch relevante Vorhaben identifiziert werden können, bietet das ITI-Konzept Raum für Stadtentwicklungsprojekte zur Verbesserung des

städtischen Umfelds und Projekte zur energieeffizienten Stadtentwicklung in den Mittelzentren der Westküste. Die Ausarbeitung von konkreten Projektvorschlägen erfolgt durch die kommunalen Akteure der betroffenen Städte. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt im Wettbewerbsverfahren durch ein Gremium, in das auch lokale Partner aus der Region Westküste eingebunden sind.

Im Rahmen des OP EFRE setzt Schleswig-Holstein bewährte Förderansätze im Bereich der Nachhaltigen Stadtentwicklung fort. Eine Anrechnung der Mittel gemäß Artikel 7 der EFRE-VO ist nicht geplant.

Tabelle 36: Indikative Finanzallokation für Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung gemäß Art. 7 VO

Fonds	Indikative Finanzallokation für die Unterstützung von Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung gemäß Artikel 7(2) der VO	Anteil der Spalte 2 an der gesamten Finanzallokation des Fonds zum Operationellen Programm
Gesamt EFRE	0 Euro	0 %
Gesamt ESF	-	-
Gesamt EFRE+ESF	0 Euro	0 %

4.3 Integrierte Territoriale Investitionen (ITI)

Leitidee und geographische Ausgestaltung

Die Westküste Schleswig-Holsteins ist bezogen auf den deutschen Wirtschaftsraum eine periphere Region. Sie verfügt über Entwicklungshemmnisse, zu denen eine schlechtere verkehrliche Anbindung, ein hoher Anteil an Landwirtschaft und Tourismus mit ihren unterschiedlichen Entwicklungsperspektiven sowie eine geringere Innovationskraft zählen. Der Anteil des FuE-Personals der Wirtschaft an den Gesamtbeschäftigten betrug 2011 lediglich 0,11 % (SH: 0,56; D: 1,26 %). Die Bevölkerung entwickelte sich 2009 bis 2012 an der Westküste stark rückläufig (-1 %; SH: +0,3 %; D: +0,1 %). In Ermangelung attraktiver Arbeitsplätze verlassen viele Akademiker und Fachkräfte die Region. Ein geringeres Fachkräftepotenzial wirkt sich wiederum negativ auf die Wirtschaftsentwicklung aus. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte betrug 2011 an der Westküste lediglich 97 % des Landes wie auch des Bundesdurchschnitts.

Zur Förderung der Westküste wurde von der Landesregierung im Jahr 2012 die sog. Westküsteninitiative ins Leben gerufen. Diese sieht die Handlungsfelder Verkehr, erneuerbare Energien, Tourismus, Demographie und Fachkräfte sowie den Industriestandort Brunsbüttel

vor³⁴ und soll neben anderen Programmen und Finanzierungsquellen auch durch den EFRE unterstützt werden. Im OP EFRE wird daher ein ITI-Konzept für die Westküste umgesetzt.

Als Leitthema bietet sich für die ITI der Themenbereich „erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ an. Als Küstenregion mit verschiedenen Hafenstandorten und der Hochseeinsel Helgoland kann die Region z. B. besonders von der Entwicklung der Offshore-Windindustrie profitieren. Das Thema Energiekompetenzregion deckt sich zudem mit den Zielen der Europäischen Kommission für die Kohäsionspolitik in der künftigen Förderperiode. Über die ITI sollen daher die positiven Entwicklungen im Energiebereich verstetigt und ein klares Kompetenzprofil für die Westküste herausgearbeitet werden.

Als weiteres Leitthema bietet sich für die ITI der „ressourcenschonende Tourismus“ an. Das Thema ist für die Westküste von entscheidender Bedeutung, da die Tourismuswirtschaft eine wichtige Branche und ein bedeutender Arbeitgeber ist. 2012 waren an der Westküste 7 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Tourismus tätig (SH: 4 %; D: 3 %) Eine kontinuierliche Verbesserung der Attraktivität als Urlaubsdestination und die vollständige Ausnutzung zielgruppenspezifischer Potenziale sind entscheidende Faktoren für die Wirtschaftsleistung und Beschäftigungssituation.

Für die ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ sind insgesamt 30 Mio. Euro EFRE-Mittel vorgesehen, was einem Mittelanteil von ca. 11 % am gesamten OP EFRE entspricht. Bei der Absorption der Mittel ist die Kofinanzierungsfähigkeit der öffentlichen Akteure an der Westküste zu beachten. Bei dem genannten Mittelvolumen ist eine vollständige Absorption (Mittelabfluss) bis zum Ende der Förderperiode zu erwarten. Auf das TZ 4 entfallen insgesamt 10 Mio. Euro. Davon sind 3 Mio. Euro in der IP 4a (17 % der EFRE-Mittel der IP) und 7 Mio. Euro in der IP 4c (19 %) eingeplant. Auf das TZ 6 entfallen insgesamt 20 Mio. Euro. Davon sind 15 Mio. Euro in der IP 6c (57 % der EFRE-Mittel der IP) und 5 Mio. Euro in der IP 6e (31 %) eingeplant.

Die Gebietsabgrenzung für die ITI entspricht der Abgrenzung der Region für die Westküsteninitiative und umfasst damit die Kreise Steinburg, Dithmarschen und Nordfriesland sowie die Insel Helgoland. Sofern es bei Kooperationsprojekten zielführend ist, über die Kreisgrenzen hinweg zu agieren, können sich die geförderten Projekte in Einzelfällen auch in den Kreis Pinneberg und den Landesteil Schleswig (Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg) erstrecken.

Projektauswahlverfahren

Im Rahmen der ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ werden Zukunftsthemen der Westküste über die Kreisgrenzen hinweg von den Akteuren in der Region identifiziert. Die Akteure bringen ihre Projektvorschläge in einen Wettbewerb ein. Die finale Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch ein Gremium. Diesem gehören u.a. die EFRE-Verwaltungsbehörde, die Fachbereiche der Landesministerien und ggf. abwickelnde Stellen, die die in die ITI einbezogenen IP fachlich betreuen, sowie die für die Westküsteninitiative zuständige Stelle im MWAVT an. Des Weiteren werden Partner, wie z. B. das Regionalmanagement „Westküste/Untere Elbe“, in den Entscheidungsprozess eingebunden und Empfeh-

³⁴ Land gibt Startschuss für Westküsteninitiative, http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Service/Presse/PI/2013/130220_Westkueste.html.

lungen des Lenkungsausschusses REK A23/B5 und des Westküstenbeirats eingeholt. Die Bewilligung und fördertechnische Abwicklung der konkreten Projekte verbleibt bei den im OP vorgesehenen (zwischen geschalteten) Stellen. Mit diesem Vorgehen erfolgt die Identifikation und Auswahl der Projekte aus der Region heraus. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass auf die Kompetenzen, Erfahrungen und Verwaltungskapazitäten der Landesebene zurückgegriffen wird und somit eine reibungslose Umsetzung der ITI-Projekte gewährleistet ist.

Tabelle 37: Indikative Finanzallokation für die ITI

Prioritätsachse	Fonds	Indikative Finanzallokation (EU-Beitrag) (EUR)
PA 3	EFRE	10.000.000
PA 4	EFRE	20.000.000
Gesamt	EFRE	30.000.000

4.4 Koordinationsmechanismen für Interregionale Kooperation und makroregionale Strategien

4.4.1 Regelungen für interregionale Kooperation

Für die Förderung aus den Europäischen Strukturfonds gilt der Grundsatz, dass die EU-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. Aus dem Operationellen Programm können in Einzelfällen auch Projekte unterstützt werden, die Grenzen zwischen deutschen Ländern bzw. die deutsch-dänische Grenze überschreiten und in funktionalen Räumen wirken, wie z. B. in Metropol- und Verflechtungsräumen oder in Naturräumen, die eine zusammengehörige touristische Destination darstellen. In solchen Fällen werden sich die beteiligten Verwaltungsbehörden abstimmen.

Die Förderung investiver Projekte erfolgt zur Sicherstellung eines effizienten und handhabbaren Verwaltungsverfahrens grundsätzlich nach dem Operationellen Programm und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten. Bei nichtinvestiven Projekten, die einen Nutzen über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus entfalten, wie z. B. Cluster oder Forschungskooperationen mit anderen Regionen, entscheidet der Ort des Projektes. Ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht oder eine Reihe von Veranstaltungen geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreiten sollen, entscheidet der juristische Sitz des Zuwendungsempfängers, aus welchem Operationellen Programm die Fördermittel bereit gestellt werden. Auf diese Weise verbleiben auch bei einer interregionalen Zusammenarbeit die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land.

In Ausnahmefällen können Projekte im Vorhinein nach vom Projektträger nachzuweisenden, objektiven und nachvollziehbaren Maßstäben in die Anteile der jeweiligen beteiligten Regionen aufgeteilt und die Anteile nach den jeweiligen Operationellen Programmen geprüft und bewilligt werden.

4.4.2 Ostseeraum-Strategie

Die 2009 verabschiedete Ostseestrategie stellt die erste makroregionale Strategie der EU dar. Sie ist auf eine transnationale Ebene ausgerichtet und zielt darauf, gemeinsame Chancen und Probleme der Ostseeregion (Schweden, Dänemark, Deutschland, Polen, Litauen, Lettland, Estland, Finnland) zu erkennen, zu nutzen und zu bewältigen. Der Ostseestrategie stehen dabei keine eigenen Mittel zur Verfügung. Sie strebt eine verbesserte überregionale Koordination und Bündelung bestehender Förderprogramme sowie eine stärkere Vernetzungen und Kooperationen im Ostseeraum an.

Für Schleswig-Holstein ist die EU-Ostseestrategie ein wichtiger Handlungsrahmen. Aufgrund seiner Lage zeichnet sich Schleswig-Holstein durch eine besondere Brückenfunktion in den Ostseeraum aus. Eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Ostseeanrainern bietet hohe Entwicklungspotenziale. Die Ziele der Ostseestrategie sind dem Land daher bei der Entwicklung von Landesstrategien wie auch in der Programmierung des OP EFRE präsent.

Der Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie³⁵ definiert drei übergeordnete Zielbereiche: Den Schutz der Ostsee, den Ausbau von Verbindungen und die Stärkung des Wohlstands im Ostseeraum. Daraus werden 17 Prioritätsgebiete und fünf Querschnittsziele abgeleitet. Das schleswig-holsteinische OP EFRE unterstützt zur Stärkung des Wohlstands insbesondere die Prioritätsgebiete „Innovation - Nutzung des vollen Potenzials der Region im Bereich Forschung und Innovation“ und „KMU - Förderung von Unternehmergeist und Stärkung des Wachstums von KMU“ sowie das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung und Bioökonomie“.

Das Prioritätsgebiet „Innovation - Nutzung des vollen Potenzials der Region im Bereich Forschung und Innovation“ der Ostseestrategie spiegelt sich in der Prioritätsachse „Stärkung der regionalen Innovationspotenziale“ des OP EFRE wider. Die beiden spezifischen Ziele dieser Achse unterstützen das Heben von Innovationspotenzialen in Schleswig-Holstein. Insbesondere der Ausbau von FuE-Infrastrukturen soll eine Strahlkraft in die Region aufweisen.

Mit der Prioritätsachse „Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur“ unterstützt das OP EFRE das Prioritätsgebiet „KMU - Förderung von Unternehmergeist und Stärkung des Wachstums von KMU“ der Ostseestrategie. Das OP EFRE ist dabei mit seinen Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Gründungsförderung und Stärkung der Investitionstätigkeit von KMU aktiv.

Das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung und Bioökonomie“ der Ostseestrategie wird zum einen durch das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung im OP EFRE aufgegriffen. Zum anderen widmet das OP EFRE dem Ziel des Klimaschutzes eine eigenständige Prioritätsachse zum „Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen“.

Durch die Unterstützung der genannten Prioritätsgebiete und des Querschnittsziels greift das OP EFRE diejenigen Elemente aus der EU-Ostseestrategie auf, die einen klaren regional- und strukturpolitischen Anknüpfungspunkt haben. Mit dem EU-Ostseeprogramm

³⁵ European Union Strategy for the Baltic Sea Region, Action Plan, February 2013 Version.

(INTERREG V B – Baltic Region) verfügt die Europäische Union über ein explizit auf die transnationale und projektbezogene Zusammenarbeit im Ostseeraum ausgerichtetes Programm, so dass sich das OP EFRE auf komplementäre Ansätze innerhalb der schleswig-holsteinischen Landesgrenzen fokussiert.

5 Spezifische Bedarfe der am stärksten von Armut betroffenen Regionen oder der am meisten dem Risiko der Diskriminierung oder sozialer Exklusion ausgesetzten Zielgruppen

Dieses Kapitel wird für Schleswig-Holstein nicht benötigt. Um die Nummerierung konsistent mit den Vorlagen der Europäischen Kommission zu halten, bleibt das Kapitel bestehen.

6 Spezifische Bedarfe von Regionen mit starken und permanenten Herausforderungen durch naturräumliche Entwicklungen und den demographischen Wandel

Dieses Kapitel wird für Schleswig-Holstein nicht benötigt. Um die Nummerierung konsistent mit den Vorlagen der Europäischen Kommission zu halten, bleibt das Kapitel bestehen.

7 Verantwortliche Behörden für das Management, Controlling und Audit

7.1 Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde

Tabelle 38: Übersicht der relevanten Behörden

Behörde / Institution	Name der Behörde/Institution	Leitung der Behörde/Institution
Verwaltungsbehörde	<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>Referat VII21 Regional- und Strukturpolitik, EFRE, GRW, EU-Angelegenheiten</p> <p>Postfach 7128 D-24171 Kiel www.wirtschaft.schleswig-holstein.de</p>	<p>Rüdiger Balduhn</p> <p>ruediger.balduhn@wimi.landsh.de</p>
Bescheinigungsbehörde	<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>EU-Zahlstelle/Bescheinigungsbehörde für den EFRE und den ESF</p> <p>Postfach 7128 D-24171 Kiel</p>	<p>Günther Boll</p> <p>guenther.boll@wimi.landsh.de</p>
Prüfbehörde	<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>Unabhängige Stelle/Prüfbehörde für den EFRE und den ESF</p> <p>Postfach 7128 D-24171 Kiel</p>	<p>Maren Frentz</p> <p>maren.frentz@wimi.landsh.de</p>
Institution, welche Zahlungen der Kommission erhält	<p>Bundeskasse Trier für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29-35, D-65760 Eschborn</p> <p>IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF 1590</p> <p>bei der Deutschen Bundesbank, Filiale Saarbrücken</p>	

Behörde / Institution	Name der Behörde/Institution	Leitung der Behörde/Institution
	<u>zugunsten</u> Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein -Landeskasse- Bundesbank Hamburg Bankleitzahl: 200 000 00 Konto-Nr.: 202 01577 BIC-Code: MARKDEF1200 IBAN: DE82200000000020201577	

7.2 Einbindung der relevanten Partner in die Programmerstellung und Rolle der Partner bei der Implementierung, beim Monitoring und der Evaluation des Programms

Konsultationsverfahren im Rahmen der Programmerstellung

Das Operationelle Programm EFRE wurde von der EFRE-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein federführend erstellt. In den Programmierungs- und Abstimmungsprozess wurden die Ressorts der Landesregierung und die Programmpartner kontinuierlich eingebunden. Die im Prozess der Programmerstellung beteiligten Partner sind in Kapitel 12.3 aufgeführt.

Ziel der frühzeitigen Konsultation und wiederholten Beteiligung war die Information und der fachliche Austausch, um die unterschiedlichen Bedarfe und Interessen abstimmen und eine größtmögliche Tragfähigkeit des erarbeiteten Programms erreichen zu können. Thematisch standen bei den Erörterungen in Einzelgesprächen, Gremien, Fachveranstaltungen und Workshops neben grundsätzlichen Informationen die strategischen und thematischen Ziele, Prioritätsachsen, Abwicklungs-, Umsetzungs- und Begleitstrukturen sowie die Berücksichtigung der Querschnittsziele im Fokus. Die Förderreferate aller Ressorts der Landesregierung haben auf Arbeitsebene in vielfachen Abstimmungsrunden wesentlich zu der Maßnahmen-, Mittel- und Indikatorenplanung beigetragen. Durch den interdisziplinären Austausch haben sich Anregungen und Synergien ergeben, die beispielsweise mit Einführung und Gestaltung neuer Instrumente wie die der Integrierten Territorialen Investitionen (ITI) in der Programmierung berücksichtigt wurden.

Für die Landesregierung haben die ESI-Fonds der neuen Förderperiode (EFRE, ESF, ELER, EMFF) eine herausragende Bedeutung. Sie hat sich bereits vor Veröffentlichung der Entwürfe für die zentralen Verordnungen zur Regelung der Kohäsionspolitik ab 2014 durch die Europäische Kommission im Oktober 2011 intensiv mit der Vorbereitung der Operationellen Programme auseinandergesetzt.

Offizieller Auftakt des Konsultationsverfahren zur Beteiligung der Programmpartner war eine Fachveranstaltung im Mai 2011, in der die Architektur der Kohäsionspolitik nach 2013 und die schleswig-holsteinischen Meilensteine der EFRE-Programmerstellung vorgestellt und erste Erwartungen der Akteure auf Projektebene skizziert wurden. Im November 2012 wurde erneut mit rund hundert Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Nicht-Regierungsorganisationen und Verwaltung über mögliche Schwerpunkte der künftigen EU-Förderung in Schleswig-Holstein diskutiert.

Im Dezember 2012 hat sich die Landesregierung auf strategische Ziele verständigt, die der EU 2020-Strategie entsprechen und die im weiteren Programmierungsprozess berücksichtigt wurden.

Auf Basis dieses Beschlusses wurden am 09. Januar 2013 drei Workshops zu den thematischen Zielen 1, 3 und 4, die den Kernbereich des OP EFRE bilden, durchgeführt. Es erfolgte eine Beteiligung der Partner und der regionalen Ebene sowie der Fachbereiche aus anderen Ministerien innerhalb der Landesregierung. Im Rahmen der Workshops wurden die strategischen und inhaltlichen Eckpunkte des OP EFRE diskutiert sowie die angemeldeten Förderinhalte bewertet.

In einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) auf Staatssekretärs-Ebene wurden die Programmierungsschritte regelmäßig ressortübergreifend abgestimmt, auch, um einen kohärenten Einsatz aller Fondsmittel zu optimieren. Die Landesregierung wurde über den Fortschritt der Planungen unterrichtet. Die IMAG soll auch die künftige Umsetzung koordinierend begleiten.

Entsprechend der fondsübergreifenden Allgemeinen Verordnung (AVO) wurde das Operationelle Programm in Abstimmung mit den relevanten Partnern erstellt. Als Partner wurden im Sinne der AVO die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Stellen der Zivilgesellschaft (Nicht-Regierungsorganisationen für Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsbelange und Stellen für die Förderung von Gleichstellung) und die zuständigen Behörden (kommunale und regionale Ebene und Landesressorts) in die Beratung eingebunden.

Bei der Auswahl der Partner durch die Verwaltungsbehörde konnte auch auf die Erfahrung und das Fachwissen der in der aktuellen Strukturfondsperiode Beteiligten zurückgegriffen werden. So wurde neben Fachreferaten aller Ressorts die Mitglieder des Begleitausschusses für das OP EFRE 2007-2013 ebenso in die Beratung eingebunden wie die aus diesem Gremium eingesetzte Lenkungsgruppe für das OP EFRE. Die Leitung der Lenkungsgruppe hatte der Minister für Wirtschaft, Arbeit Verkehr und Technologie inne; in ihr waren neben der Verwaltungsbehörde die für die Begleitung und Umsetzung relevanten Akteure (Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertreter für die Querschnittsziele, kommunale/regionale Ebene) vertreten. Die Partner nutzten über die Gremienarbeit hinaus die Möglichkeit zur mündlichen und schriftlichen Stellungnahme und brachten damit ihre Interessen in den Abstimmungsprozess ein.

Durch eine die Fachveranstaltungen und den Konsultationsprozess begleitende Pressearbeit und die Multiplikatoreneffekte der eingebundenen Partner erhielt die Programmplanung eine öffentliche Wirkung. Die Verwaltungsbehörde hat für die Öffentlichkeit in dem Internetauftritt www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de Informationen über die EU-Regionalpolitik ab 2014 und die Planung des Operationellen Programms EFRE zur Verfügung gestellt, u.a. Beiträge der Informationsveranstaltung vom November 2012.

Der Konsultationsprozess mit den Partnern endete mit der Vorstellung und Kenntnisnahme des OP EFRE im Begleitausschuss am 14. November 2013.

Die Landesregierung nahm den Entwurf des OP EFRE ebenfalls nach intensiver Abstimmung am 19. November 2013 zustimmend zur Kenntnis.

Dem schleswig-holsteinischen Landtag wurden die Grundzüge des OP EFRE im Rahmen einer Debatte am 22. November 2013 vorgestellt.

Die Erstellung des OP EFRE wurde im Rahmen einer Ex-ante-Evaluierung begleitet. Diese bewertete die Relevanz der Programmstrategie, die interne sowie die externe Kohärenz des OP EFRE und den Beitrag zur Strategie „Europa 2020“. Zudem wurden die dem OP zugrunde liegenden Interventionslogiken, die vorgeschlagenen Indikatoren, die Berücksichtigung der Querschnittsziele sowie die Eignung des Monitoringsystems plausibilisiert und bewertet. Die Ex-ante-Evaluierung umfasste auch die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) nach der Richtlinie 2001/42/EG.

Die Ex-ante-Evaluierung und die SUP erfolgten durch einen externen Dienstleister. Die Zusammenarbeit zwischen den externen Dienstleistern (Unterstützung bei der Programmerstellung und Ex-Ante-Evaluierung) und der Verwaltungsbehörde erfolgte in einem interaktiven und iterativen Prozess. Aufgrund der kontinuierlichen Einbindung des Ex-ante-Evaluators konnten die Bewertungen und Empfehlungen zeitnah im Programmierungsprozess aufgegriffen werden. Die Ergebnisse der Ex-ante Evaluierung wurden dem Begleitausschuss am 14. November 2013 vorgestellt.

Zur Durchführung der SUP wurde von der Verwaltungsbehörde zunächst die SUP-Pflichtigkeit des OP EFRE festgestellt, die Dienstleistung ausgeschrieben und schließlich vergeben.

Im Rahmen eines begleitenden Scoping-Verfahrens (Februar bis Mai 2013) hat die Verwaltungsbehörde mit Unterstützung des beauftragten Dienstleisters und unter Einbindung von weiteren betroffenen Behörden (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung und Ministerium für Justiz, Kultur und Europa) den vertiefenden thematischen Bereich, den Umfang und den Detaillierungsgrad der SUP festgelegt. Die Ergebnisse des Verfahrens wurden in einem Scoping-Dokument vom 15. Mai 2013 festgehalten.

Nachfolgend wurden ab Juni 2013 bis zur Finalisierung des OP-Entwurfs die Prüfung der Umweltauswirkungen des OP EFRE vorgenommen und die Ergebnisse im vorliegenden Entwurf des Umweltberichts festgehalten. Die SUP wurde dabei nach der Prüfmethodik durchgeführt, die im Scoping-Dokument festgelegt wurde. Die Ergebnisse der SUP wurden dem Begleitausschuss am 14. November 2013 vorgestellt.

Im Rahmen eines gesetzlich vorgesehenen Konsultationsverfahrens sollen als betroffene Behörden das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung und das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa sowie die betroffenen Stellen im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie einbezogen sowie die breite Öffentlichkeit im ersten Quartal 2014 beteiligt werden. Der beauftragte Dienstleister wird in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde die abgegebenen Stellungnahmen und Ergebnisse der Konsultation beim Verfassen

des endgültigen Umweltberichts berücksichtigen und die zusammenfassende Erklärung der SUP für die Verwaltungsbehörde vorbereiten.

Einbindung der Partner bei der Implementierung, dem Monitoring und der Evaluation des Programms

Wie im Programmierungsprozess werden neben den Fachbereichen der Landesregierung die Partner auch bei Einführung, Umsetzung, Monitoring und Evaluation des Programms kontinuierlich beteiligt. Zentrales Gremium für diese Aufgaben- und Interessenswahrnehmung ist der Monitoringausschuss, dessen Geschäftsführung von der Verwaltungsbehörde wahrgenommen wird.

Zu den Aufgaben des Monitoringausschusses gehören die in der AVO genannten Überwachungs-, Beratungs- und Prüfungsfunktionen, um zu gewährleisten, dass das OP effektiv und ordnungsgemäß umgesetzt wird.

Über die in der AVO geregelten Aufgaben des Monitoringausschusses hinaus ist geplant, den Monitoringausschuss bzw. ein aus seiner Mitte eingesetztes Gremium zu ermächtigen, gegenüber der Verwaltungsbehörde im Umsetzungsprozess Empfehlungen u.a. zur Projektförderung auszusprechen.

8 Koordination zwischen den Fonds sowie anderen nationalen und EU-Finanzierungsinstrumenten und der EIB

8.1 Übergreifende Koordinierungsmechanismen

Schleswig-Holstein weist eine enge Kooperation zwischen den europäischen Strukturfondsprogrammen sowie erprobte Formen der Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit weiteren Finanzierungsinstrumenten für die Regionalentwicklung auf. Übergreifende Koordinierungsmechanismen zwischen den Strukturfondsprogrammen in Schleswig-Holstein fördern das harmonische Zusammenwirken der Fonds. Bereits in der Phase der Programmerstellung wurden die Arbeiten der Operationellen Programme für den EFRE, den ESF, den ELER, den EMFF sowie die Programme der ETZ in Schleswig-Holstein durch die regelmäßig tagende interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) EU-Fonds als zentrales Koordinierungsgremium der Landesregierung in der Planung begleitet und gesteuert. Die (Teil-)Entwürfe für die Operationellen Programme des EFRE, des ESF und des ELER wurden zudem unter einer Mantelvorlage gemeinsam von der Landesregierung erörtert. Die IMAG wird ihre Arbeit voraussichtlich auch in der Umsetzungsphase der OP fortsetzen.

In der Förderperiode 2014-2020 nehmen die schleswig-holsteinischen Fondsverwaltungen des EFRE, des ESF und des ELER jeweils gegenseitig als stimmberechtigtes Mitglied an den Begleitausschusssitzungen der anderen Strukturfonds teil. Zudem findet als effektiver Koordinierungsmechanismus ein regelmäßiger Austausch der Fondsverwaltungen auf Arbeitsebene in Form von Arbeitstreffen statt. Diese Verfahren haben sich bereits in der vergangenen Förderperiode bewährt und werden daher fortgesetzt. Die Kommunikation und Abstimmung der Strukturfonds EFRE, ESF und ELER ist somit während der Umsetzung der Programme gewährleistet.

Für die Förderperiode 2014-2020 plant die Landesregierung außerdem das erneute Auflegen eines gemeinsamen Dachprogramms für die EU-Fonds. In der Förderperiode 2007-2013 hatte sich bereits das „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein (ZPW)“ als Dachprogramm zur Bündelung des EFRE, des ESF, des ELER und des EFF bewährt.

8.2 Europäischer Sozialfonds (ESF)

Die schleswig-holsteinischen EFRE- und ESF-Programme für die Förderperiode 2014-2020 weisen eine Reihe von thematischen Synergien und Komplementaritäten auf. Das im ESF-Programm zentrale Thema Fachkräftesicherung und -gewinnung unterstützt beispielsweise die Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit des OP EFRE unter dem thematischen Ziel (TZ) 3. Während der EFRE das Kapital für Betriebsgründungen und -erweiterungen sowie für die Ausstattung mit modernen Anlagen bereitstellt, unterstützt das OP ESF den Aufbau und die Sicherung von Humankapital in Form von Fachkräften für KMU in Schleswig-Holstein. Hierzu hält das ESF-Programm Angebote zur beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte in KMU sowie Beratungsangebote für eine demographiefeste Perso-

nalplanung in KMU bereit. Über den ESF wird zudem die unternehmensübergreifende Entwicklung von Qualifizierungsmodulen in den Clusterthemen des Landes entwickelt sowie anschließend die Weiterbildung von Beschäftigten in den Clustern durch die Module gefördert. Über den EFRE wird komplementär die Entwicklung der Cluster durch eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure in den Clustern unterstützt. Die Förderung von Weiterbildung, Qualifizierung und Personalentwicklung/-planung des ESF ergänzt somit das Spektrum betrieblicher Förderungen des EFRE überschneidungsfrei. Im Zusammenspiel der Förderangebote wirken EFRE und ESF gemeinsam auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Produktivität der überwiegend kleinteiligen Unternehmenslandschaft in Schleswig-Holstein hin.

Auch bei der Gründungsförderung weisen EFRE und ESF ein aufeinander abgestimmtes synergetisches Förderangebot auf. Der EFRE stellt Gründungswilligen Gründungs-, Risiko- und Wagniskapital sowie Infrastrukturen wie Technologie- und Gründerzentren zur Verfügung. Der ESF unterstützt in Schleswig-Holstein für die Zielgruppe der Arbeitssuchenden Qualifizierungsmodule für Wissen und Kompetenzen rund um die Unternehmensgründung sowie die Ausarbeitung von Konzepten und Businessplänen für Gründungswillige in der Vorgründungsphase. Der EFRE unterstützt demgegenüber in der Vorgründungsphase gezielt Gründungswillige aus dem Wissenschaftsbereich. Auf diese Weise tragen die Fonds gemeinsam und überschneidungsfrei zu einer Modernisierung und Diversifizierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft bei.

8.3 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Thematische Synergien und Komplementaritäten weisen das EFRE- und das ELER-Programm 2014-2020 insbesondere bei den Bemühungen zur Reduktion der CO₂-Emissionen auf. Sowohl im OP EFRE, das seine dritte Prioritätsachse für den Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen einsetzt, als auch im OP ELER ist die CO₂-Vermeidung ein zentrales Thema. Die konkreten Maßnahmen der beiden Programme ergänzen sich dabei überschneidungsfrei: Während das schleswig-holsteinische ELER-Programm insbesondere Agrarumweltmaßnahmen, wie Grünland- und Moorschutz, und den ökologischen Landbau in ländlichen Regionen fördert, unterstützt das OP EFRE den Klimaschutz durch die Förderung betrieblicher Energieeffizienz, Ökoinnovationen, innovativer Infrastrukturen für den Einsatz erneuerbarer Energie und energieeffizientere öffentliche Infrastrukturen.

Ein weiteres Thema, bei dem ELER und EFRE gemeinsam wirken, ist die Stärkung des Tourismus in Schleswig-Holstein. Der EFRE fokussiert dabei über seine branchenoffene Investitionsförderung insbesondere die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft und fördert z. B. die energetische Optimierung von touristischen Infrastrukturen oder eine zielgruppengerechte Weiterentwicklung. Da die Fördermöglichkeiten für touristische Infrastrukturen unter der EFRE VO stark eingeschränkt sind, werden klassische touristische Infrastrukturen über den ELER gefördert. Der ELER unterstützt zudem auch über den LEADER-Ansatz ggf. Aktivregionen bei der Umsetzung von niedrigschwelligen, lokalen Projekten als Teil ihrer in einem Bottom-up-Prozess erstellten Entwicklungsstrategien. Ein weiteres Feld für eine synergetische Arbeitsteilung zwischen EFRE und ELER ist das Thema Breitband. Während der ELER die grundlegenden Infrastrukturen fördert, für die hauptsäch-

lich in ländlichen Gebieten noch Bedarf besteht, unterstützt das OP EFRE das Thema Breitband im Innovationsbereich.

8.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Über den EMFF wird in Schleswig-Holstein die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischerei und Aquakultur unter besonderer Berücksichtigung ihrer ökologischen Nachhaltigkeit unterstützt. Auch die Schaffung von Arbeitsplätzen in Fischwirtschaftsgebieten, die in Schleswig-Holstein an die Aktivregionen des ELER angebunden sind, sowie die Diversifizierung der maritimen Wirtschaft werden durch den EMFF in Schleswig-Holstein gefördert.

Der EMFF unterstützt mit der Küstenfischerei die Entwicklung eines speziellen Teils der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, während der EFRE die wirtschaftliche Entwicklung sektor- und branchenübergreifend fördert. Die Fonds wirken somit gemeinsam auf die regionale Wirtschaft, weisen jedoch wenige thematische Schnittstellen auf. Ein Feld, in dem EFRE und EMFF synergetisch zusammenwirken können, ist der Bereich der Aquakultur, welcher Teil der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Schleswig-Holstein ist. Während der EFRE z. B. in diesem Bereich die technologische Entwicklung von Anlagen für die Aquakultur unterstützen kann, können Maßnahmen des EMFF insbesondere auf Fragestellungen der Urproduktion (z. B. Ernährungsformen in der Aquakulturzucht) eingehen. Eine genaue Abgrenzung der Zuständigkeiten von EFRE und EMFF im Bereich der Aquakultur wird in Schleswig-Holstein mit der Programmierung des EMFF noch festgelegt.

8.5 Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Die Entwicklung Schleswig-Holsteins wird auch über die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) gefördert. Die ETZ fokussiert hierbei eine staatenübergreifende Zusammenarbeit in drei unterschiedlichen Ausrichtungen.

Im Bereich der **grenzübergreifenden Zusammenarbeit** (ETZ bzw. Interreg V A) werden Projekte finanziert, an denen Regionen und lokale Behörden beidseits einer gemeinsamen Grenze beteiligt sind. So wird beispielsweise die grenzübergreifende Nutzung von Infrastrukturen gefördert. Für die Förderperiode 2014-2020 wurden die beiden Interreg IV A-Programme „Syddanmark-Schleswig-KERN“ und „Fehmarnbelt“ mit schleswig-holsteinischer Beteiligung zu einem großen gemeinsamen Interreg V A-Programm zusammengelegt. Das Programm für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark weist thematische Schnittstellen über die auch im OP EFRE adressierten thematischen Ziele 1 (Forschung, technologische Entwicklung und Innovation) und 6 (Umweltschutz und nachhaltige Nutzung der Ressourcen) auf. Charakteristisch für die Projekte der territorialen Zusammenarbeit und somit Kriterium für die Abgrenzung zum EFRE ist die Fokussierung von Interreg V A-Projekten auf den Aspekt der Überwindung der mit der Grenzlage verbundenen typischen Probleme an der deutsch-dänischen Grenze.

Die **transnationale Zusammenarbeit** (ETZ bzw. Interreg V B) finanziert Projekte zwischen nationalen, regionalen und lokalen Stellen in größeren geografischen Gebieten. Schleswig-Holstein ist mit dem Ostsee- und dem Nordseeprogramm an zwei dieser Kooperationsräume

beteiligt. Ziel der Programme ist es, die Ostsee- und Nordseeregion zu einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und territorial integrierten Region über die Grenzen hinweg zu entwickeln. Thematische Schnittstellen zum OP EFRE bestehen in den gemeinsam adressierten thematischen Ziele 1 (Forschung, technologische Entwicklung und Innovation) und 6 (Umweltschutz und nachhaltige Nutzung der Ressourcen) sowie für das Nordseeprogramm auch im thematischen Ziel 4 (Verringerung der CO₂-Emissionen). Kriterium für die Abgrenzung zum EFRE ist die charakteristische Fokussierung der Interreg V B-Projekte auf Themen, die für den ganzen Kooperationsraum Ostsee oder Nordsee von Bedeutung sind.

Im Bereich der **interregionalen Zusammenarbeit** (ETZ bzw. Interreg V C) wird der europaweite Austausch bewährter Verfahren in Bereichen wie Innovation, Energieeffizienz und Stadtentwicklung durch interregionale Kooperationsprogramme gefördert. Somit soll ein Wissenstransfer (policy learning) unter den Partnern angeregt werden, dem konkrete Umsetzungsprojekte in den einzelnen teilnehmenden Regionen folgen.

Zwischen dem OP EFRE und den Interreg-Programmen findet ein Austausch statt, um Synergien herzustellen. Bereits in der Phase der Programmerstellung wurden die Arbeiten der Operationellen Programme für den EFRE, für den ESF, den ELER, den EMFF sowie die Programme der ETZ durch die regelmäßig tagende interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) EU-Fonds als zentrales Koordinierungsgremium der Landesregierung in der Planung begleitet und gesteuert. Die IMAG wird ihre Arbeit in der Umsetzungsphase der Programme fortsetzen. Die für die Programme der ETZ zuständigen Fachbereiche nehmen an den Sitzungen des Begleitausschusses teil.

8.6 Relevante nationale und EU-Finanzierungsinstrumente, EIB

Horizon2020 ist ein zentral verwaltetes Programm der Europäischen Kommission im Bereich Forschung und Innovation. Im Laufe der Förderperiode können sich Akteure aus Schleswig-Holstein mit Projektanträgen bei Wettbewerben um Fördergelder bewerben. Es ist davon auszugehen, dass mögliche Projektanträge unter schleswig-holsteinischer Beteiligung in ihren thematischen Schwerpunktsetzungen eine Verankerung im regionalen Innovationssystem aufweisen. Dies betrifft sowohl den Ausbau vorhandener Stärken als auch die Schaffung neuer wirtschaftlicher Perspektiven, etwa im Bereich „Blue Growth“. Sie stünden damit im Einklang mit der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) des Landes, an der sich ebenfalls die Forschungs- und Innovationsmaßnahmen des OP EFRE orientieren. Ein synergetisches Zusammenwirken von EFRE und Horizon2020 in Schleswig-Holstein ist auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Innovation somit über die Orientierung an der RIS gegeben. Erfolgreiche Horizon2020-Anträge helfen, zusätzliche Mittel für Forschung und Innovation in Schleswig-Holstein zu generieren und unterstützen die Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationslandschaft zu ausgewählten Themen. Über den gezielten Aufbau von anwendungsnahen Forschungsinfrastrukturen und die Bündelung von Kompetenzen in aussichtsreichen Themenfeldern wird das OP EFRE die Voraussetzungen dafür verbessern.

Förderinstrumente der **Europäischen Investitionsbank (EIB)** wie JESSICA (Technische Unterstützung im Bereich der Stadtentwicklung), JEREMIE (KMU-Finanzierung) oder JASMINE (Technische Unterstützung im Bereich der Mikrofinanzen) kommen in Schleswig-Holstein nicht zum Einsatz.

Als nationales Förderinstrument werden komplementär zum EFRE Mittel aus der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** in Schleswig-Holstein eingesetzt. Der Schwerpunkt der schleswig-holsteinischen GRW-Förderung wird voraussichtlich ab 2014 auf der Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturen liegen. Dabei werden insbesondere Infrastrukturfordertatbestände wie Gewerbeflächen und ihre Anbindung an das Verkehrsnetz (inkl. Häfen), Breitbandförderung sowie klassische touristische Infrastrukturen durch die GRW adressiert. Auch eine betriebliche Förderung sowie die Förderung weicher Infrastrukturen ist im Rahmen der schleswig-holsteinischen GRW vorgesehen.

9 Ex-ante-Konditionalitäten

9.1 Benennung und Bewertung der Erfüllung zutreffender Ex-ante-Konditionalitäten

Das OP EFRE adressiert die thematischen Ziele 1, 3, 4 und 6. Insoweit sind die thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach den Ziffern 1.1, 1.2, 3.1 sowie 4.1 bis 4.3 des Anhangs VI - Teil I der ESI-Verordnung relevant. Die thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach Ziffern 1.1 und 1.2 sind in der nachstehenden Tabelle behandelt. Sie sind auf der Grundlage der durchgeführten Bewertung erfüllt. Die thematischen Ex-ante-Konditionalitäten nach den Ziffern 3.1 und 4.1 bis 4.3 sind auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung bearbeitet und sind auf der Grundlage der durchgeführten Bewertung erfüllt.

Darüber hinaus sind die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten 1 bis 7 des Anhangs VI - Teil II relevant. Die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten 1 bis 3 werden auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und sind nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt. Die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten 4 bis 7 sind in der nachstehenden Tabelle bearbeitet und sind nach der durchgeführten Bewertung erfüllt.

Tabelle 39: Identifikation relevanter Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung ihrer Erfüllung

Relevante ex-ante Konditionalitäten	Prioritätsachse	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
1.1. Forschung und Innovation: Mit einem nationalen oder regionalen strategischen Forschungs- und Innovationsgesamtkonzept für eine intelligente Spezialisierung, gegebenenfalls im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm, werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert.	1 Stärkung der regionalen Innovationspotenziale	ja	<ul style="list-style-type: none"> – Es existiert ein nationales oder regionales strategisches Forschungs- und Innovationsgesamtkonzept für eine intelligente Spezialisierung, – das auf einer SWOT-Analyse oder ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden; – in dem auf Maßnahmen zur Anregung privater Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird; – das einen Kontrollmechanismus umfasst. – Ein Rahmen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet, ist angenommen worden. 	ja	Regionale Innovationsstrategie Schleswig-Holstein	-
1.2 Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	1 Stärkung der regionalen Innovationspotenziale	ja	Der Mitgliedstaat hat einen mehrjährigen Plan angenommen, in dem Investitionen im Zusammenhang mit vorrangigen EU-Projekten (Europäisches Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen – ESFRI) im Haushalt nach Priorität erfasst werden.	ja	Regionale Innovationsstrategie Schleswig-Holstein	-
3.1. Für die effiziente Umsetzung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	2 Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung	ja		

Relevante ex-ante Konditionalitäten	Prioritätsachse	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
4.1. Maßnahmen sind durchgeführt worden, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	3 Energiewende-Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	ja		
4.2. Maßnahmen sind durchgeführt worden, um hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern.	3 Energiewende-Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	ja		
4.3. Maßnahmen sind durchgeführt worden, um die Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern.	3 Energiewende-Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	ja		

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
1 Antidiskriminierung	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	ja		
2 Gleichstellung von Männern und Frauen	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	ja		
3 Menschen mit Behinderung	ja	Assessment im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung	ja		
4 Öffentliches Beschaffungswesen Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der EU-Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen im Bereich der GSR-Fonds	ja	<ul style="list-style-type: none"> – Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der EU-Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen durch geeignete Mechanismen; – Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten; – Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der Mittel eingebundenen Mitarbeiter; – Vorkehrungen zur Gewährleistung der administrativen Leistungsfähigkeit für die Umsetzung und Anwendung der EU-Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen. 	ja	<p>Die wichtigsten Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) ▪ Sektorenverordnung (SektVO) ▪ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) und Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) <p>(Quelle: Bundesgesetzblatt bzw. Bundesanzeiger)</p> <p>Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) (Quelle: Bundes-</p>	<p>Auf der Grundlage des GWB und der VgV können Bieter oder Interessenten im laufenden Vergabeverfahren eine Nachprüfung durch die Vergabekammer und gerichtlich beantragen, wenn sie ihre Rechte im Vergabeverfahren verletzt sehen.</p> <p>Im Zuwendungsverfahren werden die Vergabeverfahren überprüft und Fehler bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach spezifischen Leitlinien des Landes unter Berücksichtigung der Leitlinien der Kommission behandelt.</p> <p>VOL und VOB gelten auch unterhalb der EU-Schwellenwerte.</p> <p>Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) stellt als zuständige Stelle auf seiner Webseite umfassende Informationen zur Vergabe öffentlicher Aufträge zur Verfügung.</p> <p>Als Leitlinien stehen z.B. das Vergabe- und Vertragshandbuch des Bundes zur Verfügung sowie auch die Anti-Korruptionsrichtlinie des Landes, die</p>

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
				anzeiger)	<p>z.B. das Vier-Augen-Prinzip vorschreibt. Den beteiligten Stellen des OP EFRE werden Fortbildungsmöglichkeiten angeboten. Umfassende und ausführliche Checklisten werden bei der Prüfung der Umsetzung des Vergaberechts eingesetzt.</p> <p>Rechtsänderungen etc. werden den beteiligten Stellen via Email mitgeteilt. Als zentrale Serviceeinrichtung der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern berät die Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein e.V. Unternehmen und Vergabestellen in allen Fragen zu öffentlichen Ausschreibungen und organisieren Veranstaltungen zum Vergaberecht. Darüber hinaus bieten Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie zahlreiche private Anbieter Fortbildungen und Beratung dazu an.</p>
5 Staatliche Beihilfen Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der GSR-Fonds	ja	<ul style="list-style-type: none"> – Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen; – Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der Mittel eingebundenen Mitarbeiter; – Vorkehrungen zur Gewährleistung der administrativen Leistungsfähigkeit für die Umsetzung und Anwendung der EU-Bestimmungen für staatliche Beihilfen. 	ja		Für die EU-Beihilfenkontrollpolitik ist im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie das Referat VII 21 als koordinierende Stelle zuständig. Im Land sind die Förderprogramme für Unternehmen weitestgehend in der IB.SH und der WTSH konzentriert. Die Anwendung und Einhaltung des EU-Beihilfenrechts als unmittelbar anwendbares Recht obliegt der jeweils ausführenden öffentlichen Stelle, die Subventionen vergibt. Die Beratung in Grundsatzfragen erfolgt durch die für die EU-Beihilfenkontrolle zuständige Stelle. Bei Fehlallokation von Mitteln wird die unrechtmäßige Beihilfe vom Begünstigten wiedereingezogen. Bei der Aufstel-

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
					<p>lung von Beihilferegimen werden die EU-Regelungen zum Beihilferecht beachtet. Bei der Umsetzung werden die beihilferechtlichen Voraussetzungen des jeweils geltenden Beihilferegimes bei jeder einzelnen Beihilfe geprüft. Eine ggf. erforderliche Notifizierung wird über das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (Referat VII 21) dem BMWi und über dieses der Kommission zugeleitet. Sie erfolgt über ein elektronisches Notifizierungssystem (SANI). Die Vorlage der von den Beihilfe gebenden und Beihilfe empfangenden Stellen wahrzunehmenden Berichtspflichten an die Kommission erfolgt über das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (Referat VII 21) und das zentral für den MS zuständige BMWi. Den beteiligten abwickelnden Stellen werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten . Die IB.SH ist in den Verband der öffentlichen Banken Deutschlands eingebunden, der ein eigenes Informationssystem, u.a. mit einem Schwerpunkt zum Beihilferecht, unterhält. Rechtliche Änderungen und andere Informationen zum Beihilferecht werden den Beteiligten des OP EFRE auf der Grundlage des Informationssystems des Bundes per Email mitgeteilt.</p>
6 Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und stra-	ja	<ul style="list-style-type: none"> – Vorkehrungen für die wirksame Anwendung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie; – Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen 	ja	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 21.1.2013	EIA-Richtlinie und SEA-Richtlinie wurden durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94) in nationales Recht umgesetzt.

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
tegischer Umweltprüfung (SUP) Vorkehrungen für die wirksame Umsetzung der Umweltvorschriften der EU hinsichtlich der UVP und der SUP		Mitarbeiter; – Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender administrativer Leistungsfähigkeit.		Quelle: http://www.gesetze-im-inter-net.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung LUVPG vom 13. Mai 2003 Informationen und Downloads: http://www.bmu.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/umweltpruefungen-uvpsup/	Das Landesgesetz folgt grundsätzlich der Konzeption des UVPG des Bundes, um Auslegungsproblemen entgegenzuwirken und einen möglichst bundeseinheitlichen Vollzug zu gewährleisten. Für das OP EFRE wurde eine SUP durchgeführt. Das MELUR ist als die für die Umwelt zuständige oberste Landesbehörde an den jeweiligen Verfahren beteiligt und steht anderen Landesministerien bei ressortübergreifenden Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Das Bundesumweltministerium informiert regelmäßig auf seiner Homepage über aktuelle Entwicklungen. Außerdem werden auf der Seite des BMU Leitfäden (z.B. zur SUP, zur Anwendung und Auslegung der UVP-Vorschriften sowie zur Vorprüfung des Einzelfalls etc.) zur Verfügung gestellt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbstständiger Bestandteil verwaltungsbehördlicher Verfahren, somit ist die Errichtung einer besonderen „UVP-Behörde“ nicht notwendig. Leitfäden werden regelmäßig vom BMU zur Verfügung gestellt. Ansonsten ist die erforderliche Fachkompetenz in den jeweiligen Ministerien vorhanden.
7 Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren Mit einem für Evaluierungen benötigten statistischen System werden Effizienz und Auswirkung der Pro-	ja	In einem mehrjährigen Plan für die zeitgerechte Datensammlung und -aggregation – werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt; – wird auf Vorkehrungen in Bezug auf Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit eingegangen.	ja	Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms	Die IB.SH ist vom Land mit Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Reporting von Daten zum OP EFRE 2014 - 2020 beauftragt. Dazu wird das bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 eingesetzte EDV-System genutzt und an die spezifischen Anforderungen der neuen Förderperiode angepasst.

Ex-ante Konditionalität	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt: Ja/Nein	Referenz	Erläuterung
<p>gramme bewertet. Es ist ein effizientes System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ziele und zur Durchführung einer Folgeevaluierung benötigt wird.</p>		<p>Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: – die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die über jene Aspekte des Wohlergehens und der Fortschritte der Bevölkerung Aufschluss geben, die durch das Programm finanzierte Maßnahmen rechtfertigen; – die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren; – die Erfüllung einer Reihe von Anforderungen, die für jeden einzelnen Indikator gelten: Demnach muss dieser solide und statistisch validiert sein sowie eine klare normative Interpretation und ein Eingehen auf politische Gegebenheiten ermöglichen, wobei die Daten zeitgerecht gesammelt werden und öffentlich verfügbar sein müssen; – angemessene Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.</p>	ja	Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms	<p>Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des Operationellen Programms zu entnehmen. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren bestätigt.</p>

9.2 Beschreibung von Maßnahmen zur Vollziehung nicht-erfüllter Ex-ante-Konditionalitäten zum Einreichungstermin des Operationellen Programms (soweit zutreffend)

Die thematischen und allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten sind nach der durchgeführten Bewertung erfüllt.

10 Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands für Zuwendungsempfänger

Der Einsatz von Mitteln der Strukturfonds steht im Spannungsfeld zwischen einer ausreichenden Kontrolle der korrekten, effizienten und effektiven Mittelverwendung einerseits und einer möglichst geringen Belastung der Begünstigten sowie einem angemessenen Aufwand für die mit der Verwaltung und Prüfung betrauten Stellen andererseits.

Um den administrativen Aufwand für die Zuwendungsempfänger zu reduzieren, sind für die Umsetzung des OP EFRE in Schleswig-Holstein unterschiedliche Maßnahmen geplant:

Nutzung von Pauschalen

Es wird angestrebt, im Rahmen der EFRE-Förderung verstärkt von Pauschalen Gebrauch zu machen. Pauschalen für indirekte Kosten werden weiterhin in allen passenden Fällen der Projektförderung bereits ab Beginn der Förderung eingesetzt. Die Verwaltungsbehörde verspricht sich insbesondere durch die verstärkte Nutzung von Pauschalen für direkte Kosten deutliche Erleichterungen für die Zuwendungsempfänger. Sachkosten sind in der Regel aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Belege besonders aufwändig abzurechnen. Die Pauschalierung von Sachkosten soll daher in den dafür in Betracht kommenden Maßnahmen ab Beginn der Förderung zum Einsatz kommen.

Bagatellgrenze für Wiedereinziehungen

In der ESI-Verordnung ist eine Bagatellgrenze für Rückforderungen aufgenommen worden. Eine Nutzung dieser Bagatellregelung in Übereinstimmung mit den Regelungen der Landeshaushaltsordnung wird geprüft, um die Begünstigten von Bagatellrückforderungen zu entlasten.

Zahl der zwischengeschalteten Stellen

Es ist vorgesehen, die Zahl der zwischengeschalteten Stellen in der Förderperiode 2014-2020 deutlich zu verringern und somit die Antrags- und Förderprozesse zu verschlanken und auf ein Mindestmaß an administrativen Schnittstellen zu begrenzen. Davon sollen die Zuwendungsempfänger durch eine reduzierte Anzahl an Kontakt- und Beratungsstellen profitieren.

Aufgabenkonzentration bei den zwischengeschalteten Stellen

Es ist geplant, die bisher teilweise unterschiedlichen - beispielsweise regionalisierten und in den Fachressorts wahrgenommenen - Verfahren zur Begleitung und Umsetzung des Operationellen Programms insbesondere im Bereich Beratung und Abwicklung soweit möglich zu vereinheitlichen und zentral von den zwischengeschalteten Stellen wahrnehmen zu lassen. Durch die Aufgabenkonzentration werden eine verbesserte Transparenz und eine Steigerung effizienter Aufgabenwahrnehmung erwartet.

e-Cohesion

Den Zuwendungsempfängern soll die elektronische Abwicklung des Zuwendungsverfahrens ab der Bewilligung über das Internet als E-Government-Lösung angeboten werden. Dadurch wird es möglich sein, online den Bearbeitungsstatus ihres Projektes zu verfolgen und Erstattungsanträge, Zwischenverwendungsnachweise, Verwendungsnachweise sowie Monitoringinformationen online zu übermitteln. Spätestens bis zum 31.12.2015 werden hierfür die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt.

Monitoring und Evaluierung

Die teilweise inhaltlich neuen und noch nicht erprobten Förderinhalte stellen auch neue Anforderungen an die Vorkehrungen für Monitoring und Evaluierung. Ein übergreifender Evaluationsplan für die Umsetzung und Begleitung des OP EFRE befindet sich in Erarbeitung. Ziel ist es, die verpflichtenden Vorkehrungen für Monitoring und Evaluierung so zu gestalten, dass der administrative Aufwand sowohl für Zuwendungsempfänger als auch für die Verwaltungsbehörde beherrschbar bleiben und eine effektive Begleitung des OP EFRE möglich ist.

Information und Kommunikation

Um den Aufwand für die Zuwendungsempfänger hinsichtlich der Information der Öffentlichkeit über die Unterstützung durch den EFRE zu reduzieren, ist geplant, neben einem Kommunikationsleitfaden auch einheitliche Muster für Poster, Tafeln und Schilder herauszugeben.

Internetangebot

Bereits in der laufenden Förderperiode pflegt die Verwaltungsbehörde einen zentralen Internetauftritt für das OP EFRE 2007-2013. Für das OP EFRE 2014-2020 wird ein neuer Internetauftritt konzipiert, der umfassende Informationen zum Programm und seinem Förderangebot bereithält und in seiner Nutzerfreundlichkeit verbessert wird.

11 Horizontale Prinzipien/Querschnittsziele

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Im Einklang mit der Europa 2020-Strategie und dem Integrierten Energie- und Klimakonzept Schleswig-Holsteins fördert das OP EFRE eine nachhaltige Entwicklung. Dabei wird, im Sinne der ökologischen Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs, eine umweltgerechte, die natürlichen Lebensgrundlagen erhaltende Entwicklung sowohl durch konkrete Maßnahmen und Projekte adressiert als auch in Form eines Querschnittsziels berücksichtigt. Entsprechend der landespolitischen Zielsetzungen werden im OP EFRE Investitionsprioritäten der thematischen Ziele 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ und 6 „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“ unterstützt. In der Prioritätsachse 3 (TZ 4) „Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen“ werden innovative Lösungen zur Beseitigung der Engpässe beim Umbau der Energiesysteme sowie eine energieoptimierte Entwicklung von KMU durch FuE sowie durch die Anwendung umweltfreundlicher Technologien und Verfahren gefördert. Des Weiteren sollen Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen die Vorbildfunktion öffentlicher Akteure beim Klimaschutz stärken.

Ressourcenschutz spielt in der Prioritätsachse 4 (TZ 6) „Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen“ eine wichtige Rolle im Zusammenspiel mit einer profilgebenden Weiterentwicklung des schleswig-holsteinischen Natur- und Kulturerbes. Um diese Ressource zu erhalten und ihre Erlebbarkeit zu fördern, werden geeignete Projekte identifiziert. Dabei wird in der Umsetzung der Aspekt des Ressourcenschutzes beachtet, so dass Umweltmedien geschont und Besucher für das Thema sensibilisiert werden. Die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung trägt in dieser Achse zur Schaffung von Freiflächen und zusammenhängenden Grünräumen bei, reduziert den Flächenverbrauch durch Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und stärkt die Innenentwicklung.

Darüber hinaus sollen Projekte aus den anderen Prioritätsachsen soweit möglich einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, ohne dass dies das primäre Ziel der jeweiligen Arbeiten ist. In der themenoffenen Innovationsförderung (Prioritätsachse 1) sind beispielsweise Projekte zu erwarten, die neue Technologien, Verfahren oder neue Materialien entwickeln, die nicht nur zur Vermeidung von Umweltbelastungen beitragen. Im Bereich der KMU-Förderung der Prioritätsachse 2 ist mit Projekten zu rechnen, die durch innovative Produktionsprozesse zu einem effizienteren Ressourceneinsatz beitragen oder Gründungen von Green Tech-Unternehmen unterstützen.

Bei allen geförderten Projekten werden sowohl der gemeinschaftliche Besitzstand im EU-Umweltrecht als auch die einschlägigen nationalen und landesspezifischen Umweltstandards und -vorschriften eingehalten und umgesetzt.

Bei der Projektauswahl ist ein einheitlicher und verpflichtend zu bearbeitender Block an Bewertungskriterien, bestehend aus einer Einschätzung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, für alle Projekte anzuwenden. Dies trägt zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei den Antragstellenden bei. Bei ansonsten gleicher Eignung sind die Projektanträgen mit umfassenderen ökologischen Nachhaltigkeitseffekten vorrangig zu be-

willigen. Als begleitende Maßnahme sollen daher die beratenden und bewilligenden Stellen in Nachhaltigkeits-, insbesondere Umwelt- und Klimafragen geschult und für Möglichkeiten einer nachhaltigkeitsorientierten Projektierung und -auswahl sensibilisiert werden.

Für Zwecke der Projektbegleitung und –beratung sollen Personalressourcen unterstützt werden, um die Verankerung des Querschnittsziel wirkungsvoller auszugestalten.

Die im Rahmen der Projektauswahl dokumentierten Bewertungen der bewilligten Projekte hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeitseffekte gehen in das Monitoring zum OP EFRE ein. In den Durchführungsberichten wird auf dieser Basis über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet. Die Daten des Monitorings werden zudem zu Zwecken der Evaluierung herangezogen, um ggf. das Querschnittsziel im Rahmen von programmbegleitenden Evaluationen zu bewerten.

Um die Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung auf Programmebene für das gesamte OP EFRE sicherzustellen, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zum einen wurde das OP EFRE partizipativ erarbeitet und innerhalb der Landesregierung und über die Lenkungsgruppe zum OP EFRE mit den Wirtschafts-, Sozial-, Regional-, Gleichstellungs- und Umweltpartnern abgestimmt. Vertreter von Nachhaltigkeitsbelangen (Umwelt- und Naturschutzbehörden sowie Umweltpartner, wie beispielsweise der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.) wurden in den Erstellungsprozess des OP EFRE eingebunden. Während der Umsetzung des OP werden sie im EFRE Monitoringausschuss vertreten sein, um eine kontinuierliche Beachtung der Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung sicherzustellen.

Die an der Umsetzung des OP EFRE beteiligten Stellen der Landesregierung achten in ihren Dienststellen – soweit möglich und mit dem Ziel der wirtschaftlichen Verwendung der Mittel vereinbar – auf ein umweltfreundliches Beschaffungswesen.

Durch die beschriebenen Vorkehrungen wird gewährleistet, dass - im Rahmen einzelner Maßnahmen ggf. unvermeidliche - negative Umweltwirkungen so gering wie möglich gehalten und gleichzeitig mögliche positive Beiträge des OP EFRE zu einer umweltgerechten und nachhaltigen Entwicklung genutzt und verstärkt werden.

11.2 Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung

Im Rahmen der Umsetzung des OP EFRE ist jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung untersagt. Die Grundsätze der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sind somit im gesamten Programm verankert.

Aufgrund der Art der Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen des OP EFRE gefördert werden, ist für den überwiegenden Teil der Projekte ein mittelbarer Beitrag des EFRE zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung zu erwarten. Eine übergreifende Darstellung des Prinzips der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung und ihre Bedeutung in Deutschland sowie allgemeine Ausführungen zur Umsetzung sind in der Partnerschaftsvereinbarung dokumentiert (PV Kapitel 6.2).

Einen direkten Beitrag zur Förderung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung kann die Prioritätsachse 4 (TZ 6) „Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen“ leisten. Projekte der Nachhaltigen Stadtentwicklung können beispielsweise dazu beitragen, die Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen zu stärken, barrierefreien öffentlichen Raum zu schaffen und Begegnungsmöglichkeiten für Menschen unterschiedlicher Altersgruppen sowie unterschiedlicher ethnischer und religiöser Hintergründe zu fördern.

Um die Berücksichtigung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung auf Programmebene für das gesamte OP EFRE sicherzustellen, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zum einen wurde das OP EFRE partizipativ erarbeitet und innerhalb der Landesregierung und über die Lenkungsgruppe zum OP EFRE mit den Wirtschafts-, Sozial-, Regional-, Gleichstellungs- und Umweltpartnern abgestimmt. Die Partner, wie beispielsweise die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins (LAG), wurden bei der Abstimmung und Beratung von Inhalten des OP EFRE sowie zur Implementierung des Querschnittsziels eingebunden. Zum anderen werden die Partner während der Umsetzung des OP EFRE im Monitoringausschuss vertreten sein. Die Grundsätze des Artikels 7 AVO werden somit in der Vorbereitung und Umsetzung des Programms berücksichtigt.

Im Rahmen der Projektauswahl ist für das OP EFRE ein einheitlicher und verpflichtend zu bearbeitender Block an Bewertungskriterien zum Thema Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung für alle Projekte anzuwenden. Dieser besteht aus einer Einschätzung der Gesamtwirkung sowie zur Wirkung auf einzelne relevante Aspekte oder Bereiche, durch die ein positiver Beitrag für die Nicht-Diskriminierung geleistet werden kann. Zu diesen Aspekten gehört .z. B. die Anerkennung als Integrationsunternehmen und die verstärkte Integration, Förderung und Qualifizierung von Beschäftigten mit Behinderung, Migrationshintergrund oder aller Altersklassen. Bei infrastrukturellen und baulichen Maßnahmen wird besonderer Wert auf die Barrierefreiheit und die Zugänglichkeit der geförderten Gebäude und Infrastrukturen gelegt, soweit die Berücksichtigung mit zumutbarem Aufwand zu realisieren ist. Die Bearbeitung der Bewertungskriterien trägt zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei den Antragstellenden bei. Als begleitende Maßnahme sollen darüber hinaus die beratenden und bewilligenden Stellen zum Thema Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung geschult und für Möglichkeiten einer diskriminierungsabbauenden Projektierung und -auswahl sensibilisiert werden. Bei ansonsten gleicher Eignung von Projektanträgen sind Anträge mit positiver Wirkung auf Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung vorrangig zu bewilligen.

Für Zwecke der Projektbegleitung und –beratung sollen Personalressourcen unterstützt werden, um die Verankerung des Querschnittsziel wirkungsvoller auszugestalten. Die im Rahmen der Projektauswahl dokumentierten Bewertungen der bewilligten Projekte gehen in das Monitoring zum OP EFRE ein. Gleichzeitig werden im Monitoring bei der Erhebung der direkt durch das Projekt geschaffenen Arbeitsplätze relevante Merkmale der Arbeitskräfte (z. B. Geschlecht, Behinderung, Migrationshintergrund, Alter) dokumentiert, sofern dies mit den Grundsätzen des Datenschutzes zu vereinbaren ist. In den Durchführungsberichten wird auf dieser Basis über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet. Die Daten des Monitorings werden zudem zu Zwecken der Evaluierung herangezogen, um ggf. das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung im Rahmen von programmbegleitenden Evaluationen zu bewerten.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Als speziellen Aspekt der Chancengleichheit greift das OP EFRE die Gleichstellung von Männern und Frauen explizit als Querschnittsziel auf. Wie im Kapitel 11.2 bereits beschrieben, ist jede Form der Diskriminierung, auch aufgrund des Geschlechts, im Rahmen der Umsetzung des OP EFRE untersagt. Eine übergreifende Darstellung der Bedeutung des Prinzips der Gleichstellung und ihre Bedeutung in Deutschland sowie allgemeine Ausführungen zur Umsetzung der Gleichstellung ist in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegt (PV Kapitel 6.2). Aufgrund der Art der Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen des OP EFRE in Schleswig-Holstein gefördert werden, ist für den überwiegenden Teil der Projekte nicht mit einem direkten Beitrag zur Verbesserung der Gleichstellung von Männern und Frauen zu rechnen. Die Maßnahmen und Projekte des EFRE können aber einen mittelbaren Beitrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen leisten, indem die Projekte neben ihrem Hauptziel auch genderrelevante Aspekte im Sinne eines Querschnittsziels mit aufgreifen.

Um die Gleichstellung von Männern und Frauen für das gesamte OP EFRE als Querschnittsziel zu verankern, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zum einen wurde das OP EFRE partizipativ erarbeitet und innerhalb der Landesregierung und über die Lenkungsgruppe zum OP EFRE mit den Wirtschafts-, Sozial-, Regional-, Gleichstellungs- und Umweltpartnern abgestimmt. Die Partner, wie beispielsweise die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins (LAG), wurden bei der Abstimmung und Beratung von Inhalten des OP EFRE sowie zur Implementierung des Querschnittsziels eingebunden. Zum anderen werden die Partner während der Umsetzung des OP EFRE im Monitoringausschuss vertreten sein.

Die Grundsätze des Artikels 7 AVO werden somit in der Vorbereitung und Umsetzung des Programms berücksichtigt.

In der Projektauswahl für das OP EFRE für alle Projekte ist ein einheitlicher und verpflichtend zu bearbeitender Block an Bewertungskriterien zum Thema Gleichstellung von Männern und Frauen anzuwenden. Dieser besteht aus einer Einschätzung der Gesamtwirkung sowie zur Wirkung auf einzelne relevante Aspekte oder Bereiche, für die ein positiver Beitrag für die Gleichstellung geleistet werden kann. Zu diesen Aspekten gehört z. B. bei unternehmensbezogenen Förderungen der Anteil von Frauen in Führungspositionen, die Aufhebung der geschlechtsspezifischen Teilung der Arbeitswelt durch Förderung von Frauen und Männern in geschlechtsuntypischen Berufen oder die Familienfreundlichkeit des Unternehmens beispielsweise im Hinblick auf Regelungen zur Arbeitszeit und zum Arbeitsort sowie die besondere Unterstützung von Kinderbetreuungsangeboten durch den Arbeitgeber. Bei infrastrukturellen und baulichen Maßnahmen wird besonderer Wert auf die Beleuchtung, Einsehbarkeit und Sicherheit der geförderten Gebäude und Infrastrukturen gelegt, soweit die Berücksichtigung mit zumutbarem Aufwand zu realisieren ist. Die Bearbeitung der Bewertungskriterien trägt zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei den Antragstellenden bei. Als begleitende Maßnahme sollen darüber hinaus die beratenden und bewilligenden Stellen zum Thema Gleichstellung geschult und für Möglichkeiten einer diskriminierungsabbauenden Projektierung und -auswahl sensibilisiert werden. Bei ansonsten gleicher Eignung von Projektanträgen, sind Anträge mit positiver Wirkung auf die Gleichstellung von Männern und Frauen vorrangig zu bewilligen.

Für Zwecke der Projektbegleitung und –beratung sollen Personalressourcen unterstützt werden, um die Verankerung des Querschnittsziel wirkungsvoller auszugestalten.

Die auf Basis der Bewertungskriterien im Rahmen der Projektauswahl dokumentierten Bewertungen der bewilligten Projekte gehen in das Monitoring zum OP EFRE ein. Damit können z. B. im Monitoring die direkt durch das Projekt geschaffenen Arbeitsplätze nach Geschlecht und Qualifikationsniveau differenziert erhoben werden. In den Durchführungsberichten wird auf dieser Basis über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet. Die Daten des Monitorings werden zudem zu Zwecken der Evaluierung herangezogen, um ggf. das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen im Rahmen von programmbegleitenden Evaluationen zu bewerten.

12 Anhang (nur für gedruckte Ausgabe)

12.1 Liste der geplanten Großprojekte

Die Umsetzung von Großprojekte ist im Rahmen des OP EFRE nicht geplant.

12.2 Leistungsrahmen des Operationellen Programms

(Wird automatisch durch SFC erstellt.)

12.3 Liste der relevanten Partner, die in die Programmerstellung eingebunden waren

Eingebundene Partner / Institutionen
Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Flensburg, Kiel und Lübeck – IHK Schleswig-Holstein
Arbeitsgemeinschaft der schleswig-holsteinischen Handwerkskammern – Handwerkskammer Schleswig-Holstein
BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland - Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Nord
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Bezirk Nord
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA)
Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH (egeb)
Europäische Kommission GD Regionalpolitik u. Stadtentwicklung
Fachhochschule Kiel
Fachhochschule Lübeck
Fraunhofer-Einrichtung für Marine Biotechnologie (EMB) Lübeck
Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) Itzehoe

Eingebundene Partner / Institutionen
Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH)
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
Landkreistag Schleswig-Holstein
Ministerien und Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Norgenta Norddeutsche Life Science Agentur GmbH
Regionalbeirat für die Förderregion Mitte des Zukunftsprogramms Wirtschaft
Regionalbeirat für die Förderregion Nord des Zukunftsprogramms Wirtschaft
Regionalbeirat für die Förderregion Südost des Zukunftsprogramms Wirtschaft
Regionalbeirat für die Förderregion Südwest des Zukunftsprogramms Wirtschaft
Städteverband Schleswig-Holstein
Tourismusverband Schleswig-Holstein
Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein
Vertreter/-innen der schleswig-holsteinischen Kreise und Städte
Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH)
Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig mbH (WiREG)
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Rendsburg-Eckernförde



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und
Technologie

28.04.2014

Operationelles Programm Schleswig-Holstein Europäischer Sozialfonds 2014 – 2020



CCI: 2014DE05SFOP001

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt	5
1.1	Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt	5
1.2	Begründung der Mittelzuweisungen	25
2.	Beschreibung der Prioritätsachsen	30
2.1	Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“	30
2.1.1	Investitionspriorität „Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 a-iii)	30
2.1.1.1	Spezifisches Ziel „Erhöhung der Gründungskompetenz Arbeitsloser und Nichterwerbstätiger“ und erwartete Ergebnisse	30
2.1.1.2	Maßnahme, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	32
2.1.1.2.1	Beschreibung der Maßnahme der Investitionspriorität a-iii „Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen“	32
2.1.1.2.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben in der Investitionspriorität a-iii	32
2.1.1.3	Outputindikatoren der Investitionspriorität a-iii	34
2.1.2	Investitionspriorität „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 a-iv)	35
2.1.2.1	Spezifisches Ziel „Aktivierung der Beschäftigungspotenziale von Frauen“	35
2.1.2.2	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	37
2.1.2.2.1	Beschreibung der Maßnahme der Investitionspriorität a-iv „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit“	37
2.1.2.2.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben in der Investitionspriorität a-iv	38
2.1.2.3	Outputindikatoren der Investitionspriorität a-iv	39
2.1.3	Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 a-v)	40
2.1.3.1	Spezifisches Ziel „Aktivierung von KMU und Verbesserung der fachlichen Qualifikation von Beschäftigten in KMU zur Fachkräftesicherung“ und erwartete Ergebnisse	40
2.1.3.2	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	42
2.1.3.2.1	Beschreibung der Maßnahmen der Investitionspriorität a-v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“	42
2.1.3.2.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben in der Investitionspriorität a-v	43
2.1.3.3	Outputindikatoren der Investitionspriorität a-v	44
2.1.4	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7	45
2.1.4.1	Leistungsrahmen	46
2.1.5	Interventionskategorien	47
2.2	Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“	48
2.2.1	Investitionspriorität „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 b-i)	48
2.2.1.1	Spezifisches Ziel „Integration benachteiligter Personengruppen in Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt“ und erwartete Ergebnisse	48

2.2.1.2	Spezifisches Ziel „Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen“ und erwartete Ergebnisse	48
2.2.1.3	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	52
2.2.1.3.1	Beschreibung der Maßnahmen der Investitionspriorität b-i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“	52
2.2.1.3.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben in der Investitionspriorität b-i	54
2.2.1.4	Outputindikatoren der Investitionspriorität b-i	56
2.2.2	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7	57
2.2.3	Leistungsrahmen	58
2.2.4	Interventionskategorien	59
2.3	Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“	60
2.3.1	Investitionspriorität „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarausbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 c-i)	60
2.3.1.1	Spezifisches Ziel „Verbesserte Anschlussperspektive junger Menschen am Übergang Schule-Beruf“ und erwartete Ergebnisse	60
2.3.1.2	Spezifisches Ziel „Verbesserung der beruflichen Perspektiven von abbruchgefährdeten Auszubildenden und Ausbildungsabbrecher/-innen“ und erwartete Ergebnisse	61
2.3.1.3	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	63
2.3.1.3.1	Beschreibung der Maßnahmen der Investitionspriorität c-i „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarausbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“	63
2.3.1.3.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben in der Investitionspriorität c -i	66
2.3.1.4	Outputindikatoren der Investitionspriorität c-i	67
2.3.2	Investitionspriorität „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 c-iii)	68
2.3.2.1	Spezifisches Ziel „Erhöhung der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung“ und erwartete Ergebnisse	68
2.3.2.2	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	70
2.3.2.2.1	Beschreibung der Maßnahmen der Investitionspriorität c-iii „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen“	70
2.3.2.2.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben der Investitionspriorität c-iii	70
2.3.2.3	Outputindikatoren der Investitionspriorität c-iii	71
2.3.3	Investitionspriorität „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“ (ESF-Vo Art. 3, Abs. 1 c-iv)	72
2.3.3.1	Spezifisches Ziel „Verbesserung der Ausbildungskapazität von KMU“ und erwartete Ergebnisse	72
2.3.3.2	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind	74
2.3.3.2.1	Beschreibung der Maßnahmen der Investitionspriorität c-iv „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung	

	des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege"	74
2.3.3.2.2	Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben der Investitionspriorität c-iv	74
2.3.3.3	Outputindikatoren der Investitionspriorität c-iv	75
2.3.4	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7	76
2.3.5	Leistungsrahmen	77
2.3.6	Interventionskategorien	78
2.4	Beschreibung der Prioritätsachsen für technische Hilfe	79
2.4.1	Prioritätsachse D „Technische Hilfe“	79
2.4.1.1	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse	79
2.4.1.2	Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen	79
2.4.1.2.1	Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen	79
2.4.2	Interventionskategorien	80
3.	Finanzierungsplan	81
3.1	Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve	81
3.2	Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)	84
4.	Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung	90
4.4	Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedsstaat	90
4.5	Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets	91
7.	Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner	92
7.1	Zuständige Behörden und Stellen	92
7.2	Einbeziehung der relevanten Partner	93
7.2.1	Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung des Operationellen Programms und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme	93
8.	Koordination zwischen den Fonds sowie anderen nationalen und EU-Finanzierungsinstrumenten und der EIB	96
9.	Ex-ante Konditionalitäten	98
9.1	Ex-ante Konditionalitäten	98
10.	Verringerung des Bürokratieaufwandes für Zuwendungsempfänger	130
11.	Bereichsübergreifende Grundsätze	132
11.1	Nachhaltige Entwicklung	132
11.2	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	132
11.3	Gleichstellung von Männern und Frauen	133
12.	Andere Bestandteile	135
12.1	Leistungsrahmen des operationellen Programms	135
12.2	Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind	135

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rahmen zur Ableitung der Strategie des OP	6
--	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Thematisches Ziel: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte - Position S-H in Relation zu Zielen der EU-2020 Strategie	6
Tabelle 2: Thematisches Ziel: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung - Position S-H in Relation zu Zielen der EU-2020 Strategie	11
Tabelle 3: Thematisches Ziel: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen - Position S-H in Relation zu Zielen der EU-2020 Strategie	14
Tabelle 4: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten	20
Tabelle 5: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms	27
Tabelle 6: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität a-iii	31
Tabelle 7: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	34
Tabelle 8: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität a-iv	36
Tabelle 9: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	39
Tabelle 10: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität a-v	41
Tabelle 11: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	44
Tabelle 12: Leistungsrahmen der Prioritätsachse A	46
Tabelle 13: Interventionskategorien	47
Tabelle 14: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität b-i	50
Tabelle 15: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	56
Tabelle 16: Leistungsrahmen der Prioritätsachse B	58
Tabelle 17: Interventionskategorien	59
Tabelle 18: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität c-i	62
Tabelle 19: Gemeinsame Outputindikatoren	67
Tabelle 20: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität c-iii	69
Tabelle 21: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	71
Tabelle 22: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität c-iv	73
Tabelle 23: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	75
Tabelle 24: Leistungsrahmen der Prioritätsachse C	77
Tabelle 25: Interventionskategorien	78
Tabelle 26: Output-Indikatoren des ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen)	80
Tabelle 27: Interventionskategorien	80
Tabelle 28: Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve	81
Tabelle 29: Finanzierungsplan	84
Tabelle 30: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel	89
Tabelle 31: Zuständige Behörden und Stellen	92
Tabelle 32: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind	98
Tabelle 33: Übersicht Beiträge zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern	134
Tabelle 34: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie	135

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

1.1 Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

Als einer der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds hat der ESF die Aufgabe, zur Umsetzung der EU-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beizutragen. Entsprechend ist die Strategie des ESF-OP des Landes Schleswig-Holstein in dem Rahmen, der durch die koordinierte Wirtschaftspolitik der Europäischen Union gesetzt ist, zu entwickeln und auf die Handlungsmöglichkeiten des ESF (Thematische Ziele bzw. Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten) auszurichten.

Nach Art. 3 ESF-VO erstreckt sich der Interventionsbereich des ESF insbesondere auf diese Thematischen Ziele:

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (entsprechend dem Thematisches Ziel 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013)
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (entsprechend dem Thematisches Ziel 9 der VO (EU) Nr. 1303/2013)
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (entsprechend dem Thematisches Ziel 10 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

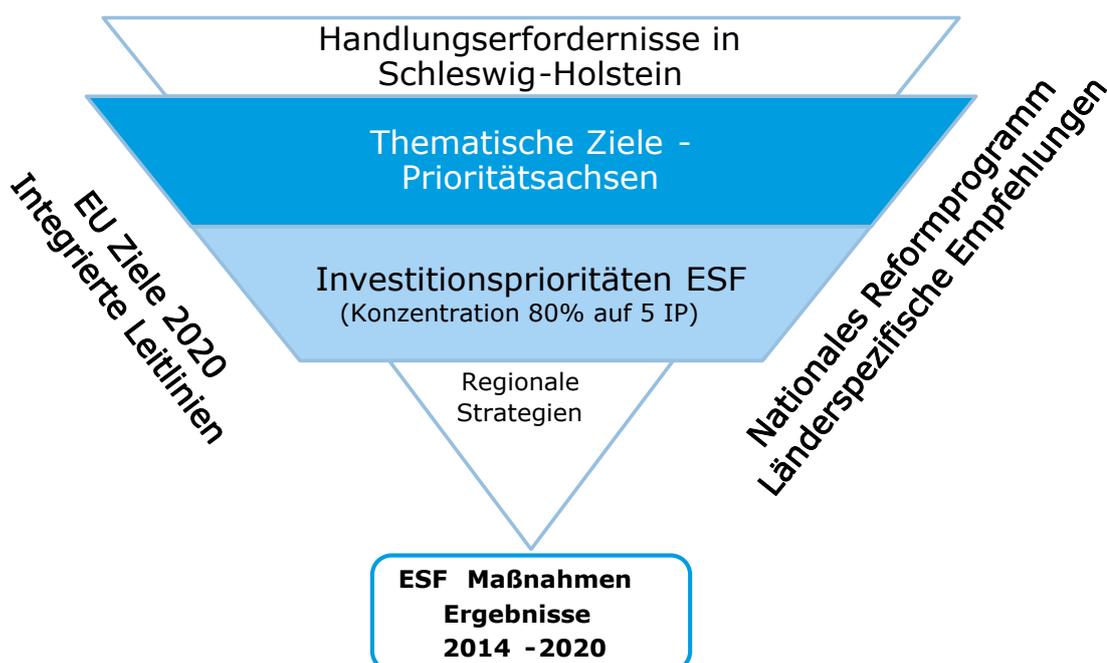
Diese drei Thematischen Ziele spiegeln die Kernziele des integrativen Wachstums der EU-Strategie 2020 wider (Beschäftigung, Bildung, Integration und Armutsbekämpfung) und sind durch 17 Investitionsprioritäten untersetzt. Auf deren thematischen Fokus richtet sich die folgende **Analyse der speziellen Handlungserfordernisse in Schleswig-Holstein**. Sie basiert auf einer sozioökonomischen und Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse, bei der die Herausforderungen zu spezifischen Handlungserfordernissen und -ansätzen für den ESF 2014-2020 in Schleswig-Holstein verdichtet worden sind (siehe Anlage zum OP).

Darüber hinaus kann der ESF auch das Thematische Ziel 11 der VO (EU) Nr. 1303/2013 „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Stakeholdern und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung“ mit der Investitionspriorität „Aufbau der Kapazitäten aller Stakeholder, die in den Bereichen Bildung, lebenslanges Lernen, Weiterbildung sowie Beschäftigung und Sozialpolitik tätig sind, sowie sektorale und territoriale Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden“ unterstützen. Angesichts der bewährten Beteiligung von Sozialpartnern und anderen Stakeholdern an entsprechenden Aktivitäten (z.B. Fachkräfteinitiative) und deren Einbindung in Bildung entsprechender regionaler Strategien wird kein besonderes Handlungserfordernis für den ESF gesehen.

Bei der dann folgenden Ableitung der **Handlungsansätze** sind die Stellungnahme der Kommissionsstellen („Positionspapier“) und die Maßgaben der Partnerschaftvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission, die länderspezifischen Empfehlungen des Rates sowie im Weiteren die regionalen Strategien des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt.

Entsprechend ist die folgende Beschreibung der Strategie des ESF OP nach den drei Thematischen Zielen gegliedert. Die folgende Abbildung verdeutlicht die verschiedenen Bezugspunkte der Strategie des ESF OP.

Abbildung 1: Rahmen zur Ableitung der Strategie des OP



Thematisches Ziel 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Handlungserfordernisse

Tabelle 1: Thematisches Ziel: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte - Position S-H in Relation zu Zielen der EU-2020 Strategie

Indikator	2011		2020	
	Schleswig-Holstein	Bund	Europa 2020-Kernziele	NRP 2012-Ziele
Erwerbstätigenquote (20-64 Jahre)	76,6 Prozent	76,3 Prozent	75 Prozent	77 Prozent
Frauerwerbstätigenquote (20-64 Jahre)	71,8 Prozent	71,7 Prozent	-	73 Prozent
Erwerbstätigenquote älterer Arbeitskräfte (55-64 Jahre)	59,9 Prozent	59,9 Prozent	-	60 Prozent

Quelle: Eurostat-Online Datenbank.

Mit den stetig steigenden Erwerbstätigenquoten in allen Geschlechts- und Altersgruppen (2011: 76,6 Prozent)¹ konnten bis 2011 in Schleswig-Holstein bereits die Zielwerte der Europa 2020-Strategie für die Beschäftigung (75 Prozent) erreicht werden. Sie entsprechen mit 76,6 Prozent nahezu den Zielwerten des NRP zur Beschäftigungsquote von 77 Prozent. Dies gilt auch mit Blick auf die Erwerbstätigenquote älterer Arbeitskräfte, die 2011 in Schleswig-Holstein bei 59,9 Prozent² und somit bei dem Zielwert des NRP von 60 Prozent lag. Herausforderungen zeigen sich je-

¹ Vgl. Eurostat (2014): Regionale Erwerbstätigenquote der Altersgruppe 20-64 (online verfügbar unter: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tgs00102&plugin=0>).

² Vgl. Eurostat (2014): Erwerbstätigenquote der Altersgruppe 55-64, nach NUTS-2-Regionen (online verfügbar unter: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=de&pcode=tgs00054>).

doch – wie im Bundesdurchschnitt – bei der Erhöhung der Frauenerwerbstätigenquote³, die in Schleswig-Holstein 2011 bei 71, 8 Prozent lag und den NRP-Zielwert von 73 Prozent verfehlte.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 hat die gesamte wirtschaftliche Entwicklung zwar negativ beeinflusst; seit 2010 ist allerdings eine deutliche Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland wie in Schleswig-Holstein zu verzeichnen. Diese schlägt sich auch in einer grundsätzlich positiven Entwicklung der Beschäftigung nieder. In sektoraler Hinsicht wird der Beschäftigungszuwachs in Schleswig-Holstein vor allem durch den Dienstleistungsbereich getragen, dessen Wachstum die Beschäftigungsverluste im produzierenden Gewerbe überkompensiert. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat von 2010 auf 2011 um 2,1 Prozentpunkte zugenommen. Insgesamt haben die Anzahl der Erwerbstätigen, das Arbeitsvolumen sowie die Beschäftigung Älterer und Frauen seit 2005 zugenommen, jedoch bestehen nach wie vor Herausforderungen vor allem in Bezug auf die Nutzung der Beschäftigungspotenziale von Frauen⁴.

Darüber hinaus zeigen sich in Schleswig-Holstein zentrale strukturelle Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt, die sowohl auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite liegen. Gemessen an der Bruttowertschöpfung je Einwohner liegt die Wirtschaftskraft Schleswig-Holsteins unter dem Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2011 erreichte sie 83 Prozent des Bundesdurchschnitts bzw. 72,6 Prozent des Niveaus der alten Bundesländer⁵. Pendlerbewegungen vor allem in das wirtschaftskräftige Hamburg spielen eine wichtige Rolle und nehmen kontinuierlich zu. Deshalb liegt das BIP gemessen pro Erwerbstätigem deutlich dichter an dem Bundesdurchschnitt (90,5 Prozent)⁶. Schleswig-Holstein steht also strukturell in Konkurrenz zu Hamburg, wenn es um den Wettbewerb um Fachkräfte geht. Dies ist eine besondere regionale Herausforderung, die mit der in Relation zum Bundesdurchschnitt überproportional von kleinen Unternehmen geprägten Wirtschaftsstruktur zusammenhängt. Diese sind zudem durch eine geringe Wissensintensität gekennzeichnet. Gemessen an ihren Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bewegen sich Unternehmen in Schleswig-Holstein insgesamt am unteren Ende der Skala in der Bundesrepublik⁷. Es gilt also, die **Beschäftigungsbasis kleiner und mittlerer Unternehmen weiter zu stärken**, ihre **Attraktivität als Arbeitgeber** in Schleswig-Holstein zu verbessern und sie darin zu unterstützen, die **Chancen, die sich aus dem Strukturwandel hin zu wissensintensiven Bereiche ergeben, zu ergreifen**.

Handlungserfordernisse bestehen auch auf der Angebotsseite und somit zur **Sicherung von Fachkräften**. Der allgemeine demografische Wandel wird im Vergleich zu anderen Bundesländern zwar erst mittelfristig ab 2020 in vollem Umfang mit dem Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen einsetzen. Gleichwohl sind die unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklungen vor allem zwischen dem Hamburger Umland und den ländlichen Räumen – insbesondere an den Küsten des Landes – im Blick zu behalten. Sie erfordern **regional differenzierte Anpassungsstrategien**. Die vorhandenen **Beschäftigungspotenziale im Land** sind **weiter zu erschließen** und zu **stärken**. Es besteht nicht nur die Herausforderung zur Verbesserung des generellen Qualifikationsniveau durch **Förderung der beruflichen Bildung** (vgl. 2.1.3 – Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen). Es gilt auch, die Beschäftigung von Älteren und Frauen, auszubauen. Auch wenn deren Anteile unter den Beschäftigten in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind, zeigt sich bei der Personengruppe der über 55-Jährigen bis 65-Jährigen seit

³ Vgl. Eurostat (2014): Regionale Erwerbstätigenquote der Altersgruppe 20-64 (online verfügbar unter: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tgs00102&plugin=0>).

⁴ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (2013): Sozioökonomische Analyse des Landes Schleswig-Holstein. Anhang zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds des Landes Schleswig-Holstein 2014-2020, S. 7ff.

⁵ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (2013): Sozioökonomische Analyse des Landes Schleswig-Holstein. Anhang zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds des Landes Schleswig-Holstein 2014-2020, S. 8.

⁶ Vgl. Ibid., S. 8.

⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2013): Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2011 am Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Bundesländern und Sektoren in % (online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/ForschungEntwicklung/Tabellen/BIPBundeslaenderSektoren.html>).

dem Jahr 2007 eine kontinuierlich steigende Zunahme der Arbeitslosenquote⁸. Besondere **Herausforderungen** zeigen sich bei der **Beschäftigung von Frauen**. Neben der generell niedrigeren Beschäftigungsquote betrifft dies die Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Entlohnung und des Anteil von Frauen, die Führungspositionen innehaben. Im Jahr 2011 betrug der Anteil unter den sozialversicherungspflichtigen Frauen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, 40 Prozent während der Anteil bei den Männern nur sieben Prozent betrug⁹. Der Gender Pay Gap, also die Lohnspreizung zwischen Männern und Frauen, lag im Jahr 2011 bei 17 Prozent; lediglich 26,0 Prozent der Führungspositionen waren mit Frauen besetzt¹⁰.

Gründungen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung von Beschäftigung und sind eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung von Schleswig-Holstein. Sie bieten neben abhängiger Beschäftigung eine weitere Möglichkeit Nichterwerbstätige zu aktivieren. Die Selbstständigenquote ist in Schleswig-Holstein seit 2005 rückläufig¹¹. Dabei zeigen jedoch die Erfahrungen aus der letzten Förderperiode 2007-2013, dass auch für Erwerbslose die Existenzgründung eine realistische Option sein kann.

Beiträge und Handlungsansätze des ESF OP

Um gerade die im Strukturwandel liegenden wirtschaftlichen Entwicklungschancen des Landes voll ausschöpfen zu können, bedarf es also gezielter Interventionen des ESF, die vorhandenen Erwerbspotenziale zu erschließen bzw. zu verbessern und an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandlungsprozesse anzupassen. Dies korrespondiert mit den in der Partnerschaftsvereinbarung angeführten Handlungserfordernissen „die erreichten Beschäftigungserfolge zu verstetigen, möglichst weiter auszubauen und hierzu auch das Arbeitsvolumen zu steigern.“¹² Bund und Länder verfolgen dabei das gemeinsame Ziel, „Fachkräfteengpässe möglichst zu vermeiden und alle Potenziale für die Gewinnung von Fachkräften auszuschöpfen“.¹² Damit wird auch die in der Stellungnahme der Kommissiondienststellen genannte Herausforderung des Fachkräftemangels adressiert.¹³

Angesetzt werden muss dabei in Schleswig-Holstein sowohl auf der **Angebotsseite** der Erwerbspersonen als auch der Nachfrageseite der Unternehmen. Im Fokus der Angebotsseite stehen dabei die Personen, die entweder in Beschäftigung stehen oder eine solche suchen und die nicht durch die Leistungen des SGB II und III in dieser Hinsicht gefördert werden können. Dementsprechend sollen durch den ESF Angebote zur **beruflichen Weiterbildung** gefördert werden. Diese sollen vor allem in den **Branchenkompetenzfeldern**, die maßgeblich für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes in der Bewältigung des strukturellen Wandels sind, ansetzen. Zur Erschließung der besonderen Beschäftigungspotenziale von Frauen und von Älteren erfolgt eine teilnehmerbezogene Förderung vor allem durch die Leistungen des SGB II und III. ESF-Mittel werden auch auf die Förderung der **besonderen Beschäftigungspotenziale von Frauen** gerichtet. Ansatzpunkt des ESF ist die Förderung von individuell zugeschnittenen Beratungsangeboten. Hierdurch sollen auch die Anstrengungen des Bundes, des Landes und der Kommunen zur Verbesserung vor allem der Betreuungsangebote für Kinder und damit der Verbesserung von Berufs- und Privatleben, ergänzt werden.

⁸ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (2013): Sozioökonomische Analyse des Landes Schleswig-Holstein. Anhang zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds des Landes Schleswig-Holstein 2014-2020, S. 36.

⁹ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (2013): Sozioökonomische Analyse des Landes Schleswig-Holstein. Anhang zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds des Landes Schleswig-Holstein 2014-2020, S. 18.

¹⁰ Vgl. Ibid., S. 40f.

¹¹ Vgl. Ibid., S. 20.

¹² Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014): Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020. S. 113.

¹³ Vgl. Stellungnahme der Kommissiondienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020, S9 und 16f.

Auf der **Nachfrageseite** ist die kleinteilige Unternehmensstruktur im Land zu berücksichtigen¹⁴. Kleine und Kleinstbetriebe können nicht immer aus eigener Kraft die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen, zur Personalentwicklung oder in der betrieblichen Organisation leisten, wenn es beispielsweise darum geht, den Fachkräftebedarf strukturell abzusichern, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation einzuführen und Investitionsentscheidungen vorzubereiten. Der ESF wird deshalb **Angebote zur Beratung von Unternehmen** fördern, die von der Sensibilisierung für einzelne Themenbereiche bis hin zu Erstberatungen und der Unterstützung bei der Erschließung weiterer Beratungsangebote reichen. Mit einem landesweit agierenden **Beratungsnetzwerk** wird regionalen Unterschieden Rechnung getragen werden.

Vor allem in diesem Bereich des Thematischen Ziels 8 wird mit neuen Maßnahmen auf die aktuellen Tendenzen des strukturellen Wandels auf dem Arbeitsmarkt reagiert.

Existenzgründungen werden durch den ESF in der **Vorgründungsphase** mit Beratungs- und Qualifizierungsangeboten für arbeitslose und nicht erwerbstätige Gründungsinteressierte unterstützt, um die Basis für nachhaltige Existenzgründungen zu legen. Von den ESF-geförderten Existenzgründungen waren nach den Ergebnissen der aktuellen Evaluation für den Zeitraum bis 2012 noch 63 Prozent nach sechs Monaten tätig. Innerhalb von zwei Jahren wurden durch die Gründungen 1,8 Arbeitsplätze geschaffen (einschließlich Gründerinnen und Gründer). Ein identifizierter Erfolgsfaktor dieser Gründungen war die frühzeitige realistische Einschätzung von Chancen als auch Risiken der Existenzgründung. Der Förderung der Gründungskompetenz in der Vorgründungsphase kommt deshalb eine hohe Bedeutung zu¹⁵.

Durch diese sollen auch Synergien zu der Förderung des Bundes ESF und auch des EFRE in den nachfolgenden Gründungsphasen geschaffen werden. Zudem werden hierdurch die Leistungen nach dem SGB II und III zur Förderung der Selbständigkeit ergänzt.

Durch diese Handlungsansätze des ESF werden die Aktivitäten **der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“** unterstützt¹⁶. Sie wurde im Herbst 2012 gemeinsam von der Landesregierung, Kammern, Wirtschafts- und Kommunalverbänden, Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und den Hochschulen gestartet. Ihre Ziele und Aktivitäten sind darauf gerichtet, Nachwuchs- und Fachkräfte sämtlicher Branchen gut auszubilden und im Land zu halten. Im Oktober 2013 haben die Partner der Fachkräfteinitiative ein gemeinsames Strategiepapier mit zahlreichen Maßnahmenvorschlägen unterzeichnet. Zentrale Handlungsfelder sind u.a. „Bildungs- und Aufstiegschancen eröffnen, Fachkräftepotenzial heben und bessere Erwerbchancen schaffen sowie Fachkräftebindung stärken. Da in der Fachkräfteinitiative auch alle handelnden Partner und Partnerinnen dieses Politikfeldes vertreten sind, wird die Umsetzung des ESF in ein System von Multiplikatoren eingebunden. Hierdurch wird eine besondere Sichtbarkeit des ESF im Land gewährleistet. Darüber hinaus sind die Ziele der Fachkräftestrategie kohärent zu dem strategischen Ziel „Sicherung der Fachkräfte und des Humankapitals als intellektuelle Basis des Innovationssystems Schleswig-Holstein“ der **Regionalen Innovationsstrategie**. Sie bildet einen gemeinsamen strategischen Rahmen in Schleswig-Holstein für den Einsatz der EU-Strukturfonds und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung.

Zudem spiegeln sich die Erfahrungen aus der bisherigen Förderung in dieser Zielrichtung. Grundsätzlich erwiesen sich die bisherigen Ansätze des ESF-OPs als zielführend für die Förderung von Beschäftigung. Wie auch die Evaluierung hervorhob, sollte die Weiterentwicklung von Unternehmenskultur und Arbeitsorganisation stärker in den Mittelpunkt rücken, um die Potenziale bestimmter Zielgruppen (potentieller) Arbeitnehmer besser ausschöpfen zu können.¹⁷ Ansätze die-

¹⁴ Vgl. Ibid., S. 15.

¹⁵ Vgl. Steria Mummert Consulting GmbH (2013): Evaluierung der Umsetzung des Zukunftsprogramms Arbeit in den Jahren 2007-2012 (online verfügbar unter: http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Arbeitsmarkt/Foerderung/Zukunftsprogramm/PDF/evaluierungsbericht2013_zpa__blob=publicationFile.pdf), S. 103ff.

¹⁶ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (2013): Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“. Strategie zur Fachkräftesicherung in Schleswig-Holstein (online verfügbar unter: http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Wirtschaft/Fachkraefte/Strategiepapier__blob=publicationFile.pdf).

¹⁷ Vgl. Ramboll Management Consulting GmbH (2011): Evaluierung der Umsetzung des Zukunftsprogramms Arbeit in den Jahren 2007 bis 2010. (online verfügbar unter http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Arbeitsmarkt/Foerderung/Zukunftsprogramm/Evaluation2007-2010__blob=publicationFile.pdf) S. 261.

ser Art, so eine Empfehlung der Evaluatoren, sollten in eine institutionelle Förderung eingebettet sein, um Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stärker einzubinden und die Hürden der Inanspruchnahme für KMU zu senken.¹⁸ Hochwertige Qualifizierungsmaßnahmen, passgenaue Beratungsangebote für Frauen und Aktivitäten zur Unterstützung von Existenzgründern haben sich bewährt und werden weiter geführt.

Zusammengefasst wird das ESF-OP 2014-2020 in seiner strategischen Ausrichtung mit Blick auf die Förderung von Beschäftigung und die Mobilität der Arbeitskräfte besondere Beiträge leisten zur:

- Erhöhung der Gründungskompetenz Arbeitsloser und Nichterwerbstätiger
- Aktivierung der Beschäftigungspotenziale von Frauen
- Aktivierung von KMU und Verbesserung der fachlichen Qualifikation von Beschäftigten in KMU zur Fachkräftesicherung.

Entsprechend sollen im Rahmen des Thematischen Ziels 8 die folgenden Investitionsprioritäten des ESF gefördert werden (ESF-VO Art. 3, Abs. 1):

- a-iii „Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen“
- a-iv „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit“
- a-v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“

Diese Auswahl liegt in dem durch die Partnerschaftsvereinbarung gesetzten Rahmen. So konzentriert sich Schleswig-Holstein erstens auf die humankapitalorientierte Förderung von Unternehmertum und selbstständiger Erwerbstätigkeit in der Vorgründungsphase (IP a-iii). Die Erhöhung der Beschäftigungspotenziale von Frauen wird als spezifische Intervention unter der Zielsetzung der Gleichstellung der Geschlechter adressiert (IP a-iv). Schließlich sollen die Unternehmen dabei unterstützt werden, attraktive und diversity-orientierter Arbeitsbedingungen sowie eine entsprechende Unternehmenskultur zu entwickeln. Ein weiterer in der Partnerschaftsvereinbarung hervor gehobener Schwerpunkt im Thematischen Ziel 8 ist die Förderung der Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen durch Maßnahmen im Bereich der Humanressourcen. Als einen Ansatz greift das ESF-OP Schleswig-Holstein dabei die bedarfsgerechte Qualifikation der Arbeitskräfte auf.¹⁹

Den Empfehlungen der Kommission zu den Prioritäten der Förderungen durch die GSR-Fonds wird dabei an verschiedenen Stellen Rechnung getragen, indem sowohl auf Seiten der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer angesetzt wird, um den Fachkräftebedarf zu sichern. Wesentlich dabei ist die Kompetenzsteigerung der Arbeitnehmer. Die Förderung von Existenzgründungen sowie die beratende Unterstützung Kleinerer und Mittlerer Unternehmen bei der Anpassung an den strukturellen Wandel, fördert die Diversifizierung von Wirtschaftstätigkeiten im überwiegend ländlich geprägten Schleswig-Holstein. Daneben priorisiert die Kommission die Stärkung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, welche durch des ESF-OP Schleswig-Holsteins ebenfalls explizit adressiert wird.²⁰

Ergänzend zu den in der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen empfohlenen Investitionsprioritäten werden aus dem ESF in Schleswig-Holstein auch Maßnahmen unter der Investitionspriorität a-iii gefördert. Damit werden auch Beiträge zur empfohlenen Investitionspriorität a-i geleistet, indem Arbeitssuchende bei Existenzgründungen unterstützt werden.

¹⁸ Vgl. Steria Mummert Consulting GmbH (2013): Evaluierung der Umsetzung des Zukunftsprogramms Arbeit in den Jahren 2007-2012. S. 103ff. S.253.

¹⁹ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014): Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020. S. 115ff.

²⁰ Vgl. Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020, S.15ff.

Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**Handlungserfordernisse****Tabelle 2: Thematisches Ziel: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung - Position S-H in Relation zu Zielen der EU-2020 Strategie**

Indikator	bis 2020			
	Schleswig-Holstein	Bund	Europa 2020-Kernziele	NRP 2012-Ziele
Zahl der Langzeitarbeitslosen ²¹ (Referenz: Jahresdurchschnitt 2008)	-8.062 Personen	-320.000 Personen	Reduzierung, von Armut und sozialer Ausgrenzung um 25 Pro- zent (20 Millionen Personen)	-20 Prozent

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

Zur Unterstützung des in der Europa 2020-Strategie formulierten Ziels der Reduzierung der Anzahl der Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind, um 25 Prozent wurde dieses Ziel für Deutschland auf 20 Prozent im NRP gesetzt. Im NRP ist es durch zwei Ziele konkretisiert: der **Senkung der Zahl der Langzeitarbeitslosen** um mindestens 320.000 Personen und die Senkung der Anzahl der Personen, die in Erwerbslosenhaushalten leben, um 640.000 Personen. Im Jahr 2009 sank die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2008 deutlich auf 35.606 Personen, was einem Rückgang um 4.524 Personen entspricht. Seither stagnierte die Zahl im Wesentlichen und lag im Jahresdurchschnitt 2012 bei 33.452 Personen²². Diese Entwicklung weist auf strukturelle Herausforderungen im Land hin.

Als Indikator für die Bewertung des Armutsrisikos Deutschlands und seiner Regionen in Relation zum Durchschnitt der EU-27 wird der Anteil der Personen, die Sozialleistungen beziehen, herangezogen. Dieser Wert beträgt für die EU-27 im Jahr 2010 16,4 Prozent. Der deutsche Durchschnittswert im selben Jahr liegt mit 15,6 Prozent darunter und erreicht in Schleswig-Holstein 13,8 Prozent²³. Es ist also grundsätzlich von geringeren Armutsrisiken in Schleswig-Holstein als im europäischen und bundesdeutschen Durchschnitt auszugehen. Dies zeigt sich auch an dem Anteil der Arbeitslosen, die in den Rechtskreis des SGB II fallen, der mit 67,4 Prozent im Jahr 2011 deutlich unter dem bundesdeutschen Niveau liegt²⁴.

Die **Armutsgefährdung** in Schleswig-Holstein gewinnt jedoch eine andere Dimension, wenn berücksichtigt wird, dass der Anteil von Kindern, die in Bedarfsgemeinschaften (SGB II) leben, mit 15 Prozent über dem Durchschnitt der anderen Bundesländern liegt²⁵. Von Armut gefährdet oder betroffen sind insbesondere Jugendliche bis 24 Jahren, Personen in Einpersonenhaushalten, Alleinerziehende, sowie Familien mit mehr als zwei Kindern. Niedrigqualifizierte (ISCED2 oder geringer) gelten in Schleswig-Holstein zu über einem Drittel als armutsgefährdet. Menschen mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Staatsangehörigkeit weisen eine drei- bis viermal so hohe Armutsgefährdungsquote auf als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Auch das Risiko ei-

²¹ Neben der Reduzierung der Zahl der Langzeitarbeitslosen wird die Senkung der Zahl der in Erwerbslosenhaushalten lebenden Personen anvisiert. Mit der Senkung der Zahl der Langzeitarbeitslosen wird ausgehend von zwei Personen pro Erwerbslosenhaushalt eine Reduzierung der Zahl der armutsgefährdeten Personen um mindestens 640.000 Personen bis zum Jahr 2020 angestrebt.

²² Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 2012. Arbeitslose mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von 1 Jahr und länger (Langzeitarbeitslose) nach Ländern – Jahreszahlen. Bundesagentur für Arbeit: Nürnberg.

²³ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (2013): Sozioökonomische Analyse des Landes Schleswig-Holstein. Anhang zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds des Landes Schleswig-Holstein 2014-2020, S. 66.

²⁴ Vgl. Ibid., S. 67.

²⁵ Vgl. Ibid., S. 66.

ner Hilfebedürftigkeit (im Sinne der Beziehung von Leistungen aus der Grundsicherung) fällt bei diesen Menschen trotz eines geringen Bevölkerungsanteils von fünf Prozent doppelt so hoch aus.²⁶ Allerdings ist die Zahl der in Schleswig-Holstein lebenden Menschen mit Migrationshintergrund bzw. der Ausländerinnen und Ausländer mit ca. 350.000 bzw. ca. 144.000 eher gering²⁷.

Die positiven Entwicklungen des Arbeitsmarktes verdecken die Probleme, die sich insbesondere durch die **Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit** im Land stellen. So erhöhte sich der Anteil der erwerbsfähigen Personen, die länger als zwei Jahre im SGB II-Bezug stehen, auf 58,9 Prozent aller erwerbsfähigen Personen im Leistungsbezug, während gleichzeitig die Zahl der Langzeitarbeitslosen zurück ging²⁸. Die Bekämpfung der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit ist der zentrale Hebel zur Bekämpfung und Vermeidung von Armut, zumal sich das Armutsrisiko zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen deutlich unterscheidet (8,7 Prozent auf Seiten der Erwerbstätigen gegenüber 55,9 Prozent bei erwerbslosen Menschen)²⁹.

Die Analysen zeigen, dass sehr **unterschiedliche Gruppen von Armutsgefährdung und Langzeitarbeitslosigkeit** betroffen sind. **Jugendliche Strafgefangene** bilden dabei eine besondere Rolle. Sie sind nicht nur aufgrund des Stigmas der Haft mit Problemen bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt konfrontiert und damit vom Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bedroht. In der Regel verfügen sie auch über unzureichende Qualifikationsvoraussetzungen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt nach ihrer Haftentlassung. Darüber hinaus bestehen regionale Unterschiede in Bezug auf die Langzeitarbeitslosigkeit; die großen Städte des Landes sind davon überproportional betroffen.

Zu berücksichtigen ist weiter, dass zu den Zielgruppen auch Personen gehören können, die noch relativ nah am Arbeitsmarkt sind oder nur geringfügig beschäftigt („Aufstocker“) oder in ihren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt sind (Analphabeten) und dadurch besonderen Risiken der Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit ausgesetzt sind.

Beiträge und Handlungsansätze des ESF OP

Die Analyse zu den Handlungserfordernissen zeigt, dass auf die **differenzierten Bedarfe der Zielgruppen mit spezifischen Ansätzen** einzugehen ist. Dies korrespondiert auch mit der Partnerschaftsvereinbarung, in der darauf hingewiesen wird, dass bundesweit einzelne Gruppen nur eingeschränkt an der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes partizipieren.³⁰ Übergeordnetes Ziel ist, diesen Gruppen den Weg auf den Arbeitsmarkt zu ebnen und ihnen Teilhabe an Beschäftigung zu ermöglichen.

Diese Handlungsansätze lassen sich in der Regel nur in enger Zusammenarbeit mit den Job-Centern und Arbeitsagenturen umsetzen, in deren Leistungsbezug der überwiegende Teil dieser Zielgruppen sich befindet. Mit Mitteln des ESF sollen differenzierter und zielgenauer auf deren spezifischen Förderbedarf eingegangen werden, als es nur mit den Förderangeboten des SGB II und III möglich wäre. Wie auch in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegt, soll der ESF genutzt werden, dort wo es aus regionaler Perspektive nötig ist, zusätzliche Impulse zur Regelförderung zu setzen.³¹ Projektträger werden im Rahmen von Ideenwettbewerben aufgefordert, Konzepte u.a. auch auf der Basis einer regionalen Arbeitsmarktanalyse zu entwickeln und auf die Bedarfe des regionalen Arbeitsmarktes abzustellen. Mit **zielgenauen Angeboten** sollen die betreffenden

²⁶ Vgl. Ibid., S. 65f.

²⁷ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2011 (online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/BevoelkerungMigrationsstatus5125203117004.pdf?__blob=publicationFile), S. 10.

²⁸ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (2013): Sozioökonomische Analyse des Landes Schleswig-Holstein. Anhang zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds des Landes Schleswig-Holstein 2014-2020, S. 71.

²⁹ Vgl. Ibid., S. 65f.

³⁰ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014): Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020. S. 119.

³¹ Vgl. ibd., S.120

Menschen auf ihrem **Weg aus Langzeitarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung** unterstützt werden. Mit Mitteln des ESF soll auch die Grundbildung und Ausbildungsfähigkeit jugendlicher Strafgefangener gefördert werden, um ihnen den Weg in den Arbeitsmarkt nach der Haftentlassung zu ebnen.

Durch diese Ansätze soll auch ein Beitrag zur Förderung von Beschäftigung geleistet werden, und insofern die Ziele des Thematischen Ziels 9 ergänzt werden.

Vor dem Hintergrund der Armutsgefährdung auch arbeitsmarktnaher Personengruppen wie die der **funktionalen Analphabeten**, die in Beschäftigung stehen, spielen auch **präventive Ansätze** eine wichtige Rolle.

Es wird jedoch nicht immer möglich sein können, Personen direkt in eine reguläre Beschäftigung zu integrieren – vor allem, wenn diese über multiple Vermittlungsprobleme verfügen und zumal die Arbeitskräftenachfrage für Geringqualifizierte in Schleswig-Holstein unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt. Insoweit soll die **Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit vor allem benachteiligter Personen** als ein weiteres Ziel im ESF-OP verfolgt werden.

Diese strategische Zielrichtung des ESF-OP geht auch auf die aktuellen länderspezifische Empfehlung des Rates an Deutschland ein, Maßnahmen zur Aktivierung und Integration besonderes von Langzeitarbeitslosen beizubehalten.³²

Zudem spiegeln sich die Erfahrungen aus der bisherigen Förderung in dieser Zielrichtung. Grundsätzlich erwiesen sich die bisherigen Ansätze des ESF-OPs als zielführend für die Förderung von Inklusion und Bekämpfung der Armut. Besonders die zielgruppenspezifische Ausrichtung der Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen hat sich laut Evaluation diesbezüglich bewährt. Ein Beispiel hierfür ist auch die Förderung der Ausbildungsreife jugendlicher Strafgefangener.³³

Das ESF-OP 2014-2020 wird also mit Blick auf die Förderung der sozialen Eingliederung und der Bekämpfung der Armut Zielgruppen und Handlungsbereiche adressieren, die vor allem an den Schnittstellen der Rechtskreise der Förderung nach den Sozialgesetzbüchern und anderen nationalen Interventionen liegen und insoweit Investitionslücken schließen. Der ESF wird Beiträge leisten zur:

- Integration benachteiligter Personengruppen in Ausbildung bzw. den Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen

Entsprechend sollen im Rahmen des thematischen Ziels 9 die folgenden Investitionsprioritäten des ESF gefördert werden (ESF-VO Art. 3, Abs. 1):

- b-i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“

Diese Auswahl liegt in dem durch die Partnerschaftsvereinbarung gesetzten Rahmen für die IP b-i. Entsprechend des strategischen Ansatzes zur Armutsbekämpfung sieht der ESF Schleswig-Holstein Maßnahmen für Langzeitarbeitslose vor, die regional unterschiedliche Bedarfe berücksichtigen und passgenau auf die besonders betroffenen Personengruppen abgestimmt werden.

³² Vgl. Europäische Kommission (2013): Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012 bis 2017.

³³ Vgl. Ramboll Management Consulting GmbH (2011): Evaluierung der Umsetzung des Zukunftsprogramms Arbeit in den Jahren 2007 bis 2010. S. 261.

Weiterhin wird mit dieser Ausrichtung der ESF-Förderung den Empfehlungen der Kommission zur Priorisierung von Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für armutsgefährdete Personen gefolgt. Die umfassenden Ansätze werden dem Anspruch individueller Hilfestellungen gerecht und sollen zur Verbesserung von Grund- und Schlüsselkompetenzen benachteiligter Personen beitragen.

Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Handlungserfordernisse

Tabelle 3: Thematisches Ziel: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen - Position S-H in Relation zu Zielen der EU-2020 Strategie

Indikator	2011		2020	
	Schleswig-Holstein	Bund	Europa 2020-Kernziele	NRP 2012-Ziele
Anteil früher Schulabgänger ³⁴	12,9 Prozent	11,6 Prozent	10 Prozent	<10 Prozent
Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss	27,8 Prozent	30,7 Prozent	40 Prozent	42 Prozent

Quelle: Eurostat-Online-Datenbank.

Deutliche Herausforderungen bestehen in Schleswig-Holstein in Bezug auf die Erreichung der Bildungsziele der EU-2020-Strategie. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Reduzierung des Anteils junger Menschen, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen. Dieser soll nach den Kernzielen der EU-2020-Strategie bei 10 Prozent liegen, im nationalen Rahmenplan wurde der Zielwert für den Bund auf unter 10 Prozent festgelegt. Während im Jahr 2010 dieser Wert für Deutschland bei 11,6 Prozent lag, blieb Schleswig-Holstein mit 12,9 Prozent noch darüber³⁵. Mit Blick auf die mittelfristige Sicherung des Fachkräftepotenzials im Land bestehen also deutliche Handlungserfordernisse.

Weiterhin ist die Erhöhung des Anteils der 30 bis 34-Jährigen mit einem tertiären Berufsabschluss auf 40 Prozent als Zielwert der EU-2020-Strategie definiert. Deutschland erreichte im Jahr 2011 einen Wert von 30,7 Prozent und Schleswig-Holstein von 27,8 Prozent³⁶. Selbst wenn dabei berücksichtigt wird, dass bei diesem Indikator Meister- oder Technikerberufe nicht als tertiäre Abschlüsse gezählt werden, weisen die Relationen zum bundesdeutschen Durchschnitt auf Handlungsbedarf zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus in Schleswig-Holstein hin. Aufgrund der geringen Mittelausstattung des ESF-OPs SH und des Konzentrationsgebots sind in diesem Bereich keine Aktionen aus dem ESF möglich.

Werden diese beiden Benchmarks gemeinsam betrachtet und folgt man einem biografischen Verständnis von Bildung, so zeigen sich an unterschiedlichen Stellen Handlungserfordernisse zur strukturellen Verbesserung des Qualifikationsniveaus.

Im Fokus steht dabei die **berufliche Ausbildung Jugendlicher**, die Grundlage sowohl für die berufliche Integration junger Menschen wie auch für die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist. Zu dieser Schlussfolgerung kommt auch die Partnerschaftsvereinbarung, die trotz positiver Entwicklungen noch erheblichen Handlungsbedarf konstatiert.³⁷ Voraussetzung für den Übergang in eine schulische oder betriebliche Ausbildung ist mehrheitlich der Erwerb eines Schulabschlusses. So

³⁴ Bevölkerung im Alter von 18 bis 24 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt.

³⁵ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (2013): Sozioökonomische Analyse des Landes Schleswig-Holstein. Anhang zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds des Landes Schleswig-Holstein 2014-2020, S. 43.

³⁶ Vgl. Eurostat (2013): Personen im Alter von 30-34, mit einem Tertiärabschluss, nach Geschlecht und NUTS1-Regionen (ab 2008) (online verfügbar unter: http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=edat_ifse_12&lang=en).

³⁷ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014): Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020. S. 129.

hat sich der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (Anteil eines Schulabgängerjahres, die nicht mindestens einen Schulabschluss der Sekundarstufe I erreicht haben) zwar vom Jahr 2005 auf das Jahr 2011 verringert, liegt damit aber noch über dem bundesdeutschen Durchschnitt (7,3 Prozent zu 6,5 Prozent)³⁸.

Auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich die Situation in den letzten Jahren zunehmend entspannt, wenn man die Anzahl unbesetzter Stellen betrachtet. Dies ist jedoch nicht damit gleichzusetzen, dass auch alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz finden, der ihren Interessen und Kompetenzen entspricht. Der im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohe Anteil von Jugendlichen im Übergangsbereich von 23,5 Prozent³⁹ deutet auf solche Matching-Probleme zwischen dem bestehenden Angebot an Ausbildungsplätzen und der Nachfrage junger Menschen nach diesen Ausbildungsmöglichkeiten hin⁴⁰. Gleiches gilt auch für die Nachfrage der Betriebe nach Auszubildenden, deren Vorstellungen häufig nicht mit dem bestehenden Potential der jungen Menschen korrespondieren. Zusammenfassend zeigt sich Handlungsbedarf in der Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der schulischen in die berufliche Bildung, besonders im Hinblick auf eine berufliche Orientierung.

Die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung allein ist noch kein Garant für eine erfolgreiche Berufsbiografie. In Schleswig-Holstein lösen 26,2 Prozent der Auszubildenden ihren Ausbildungsvertrag vor Abschluss der Ausbildung⁴¹. Dies liegt über der entsprechenden Quote in Deutschland von 23 Prozent⁴². Zudem erhalten aufgrund des demografischen Wandels zunehmend auch Jugendliche die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz, die bisher dazu keine Chance hatten. Dies bringt aber auch große Herausforderungen, sowohl für die Auszubildenden als auch für die Betriebe und Unternehmen. Für die relevante Anzahl junger Menschen sollen Lösungen gefunden werden, die ihnen eine Fortsetzung ihrer beruflichen Bildung ermöglichen. Zusammenfassend gibt es im Verlauf der schulischen und beruflichen Bildung also drei kritische Punkte an denen Unterstützung notwendig ist: den erfolgreichen Schulabschluss, der Übergang in eine passende berufliche, schulische oder universitäre Ausbildung sowie die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

Besonderer Handlungsbedarf zeigt sich hinsichtlich der **Arbeitslosenquote junger Erwachsener unter 25 Jahren**, die über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt⁴³. Ein Teil dieser Gruppe ist von so komplexen Problemlagen betroffen (fehlender oder unzureichender Schulabschluss, ohne Ausbildung, Arbeit oder Beschäftigung, soziale Benachteiligung), dass sie nur noch schwer von den regulären Hilfsangeboten der SGB II, III und VIII erreicht werden können.

Mit Blick auf die Herausforderungen zur beruflichen Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist auch die **Seite der ausbildenden Betriebe** zu berücksichtigen. Sie müssen in der Lage sein, sowohl eine umfassende fachliche Ausbildung zu gewährleisten als auch auf individuelle Problemlagen der Auszubildenden einzugehen. Dabei ist der **bundesweit überdurchschnittlich hohe Anteil betrieblicher Ausbildungsplätze** in Schleswig-Holstein zu berücksichtigen. Eine besondere Rolle nimmt dabei das Handwerk ein. Angesichts **kleiner Betriebsgrößen** sind die **einzelbetrieblichen Ausbildungskapazitäten** oftmals beschränkt und müssen durch überbetriebliche Angebote ergänzt werden. Vor allem kleine Ausbildungsbetriebe können den Anforderungen in der individuellen Betreuung der Auszubildenden nicht immer gewachsen sein. Konflikte zwischen Ausbilder und Auszubildenden können zur vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverträgen führen.

³⁸ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (2013): Sozioökonomische Analyse des Landes Schleswig-Holstein. Anhang zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds des Landes Schleswig-Holstein 2014-2020, S. 49.

³⁹ Siehe Abschnitt 1.4.1 zur Analyse der sozio-ökonomischen Entwicklungen in Schleswig-Holstein.

⁴⁰ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (2013): Sozioökonomische Analyse des Landes Schleswig-Holstein. Anhang zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds des Landes Schleswig-Holstein 2014-2020, S. 50.

⁴¹ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (2013): Sozioökonomische Analyse des Landes Schleswig-Holstein. Anhang zum Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds des Landes Schleswig-Holstein 2014-2020, S. 56.

⁴² Vgl. Ibid.

⁴³ Vgl. Ibid., S. 35.

Schließlich wird auch die Weiterbildung in die Analyse der Handlungserfordernisse ergänzend zum Thematischen Ziel 8 reflektiert unter Beachtung des **Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung** und in Bezug auf die Herausforderungen zur **Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen** (1.1.1). So ist die **Weiterbildungsbeteiligung in den Kleinstunternehmen** in Schleswig-Holstein zwar herausragend (54 Prozent gegenüber 28 Prozent im Bundesvergleich); Die Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) zeigen aber, dass die Weiterbildungsquote im Jahr 2012 bundesweit insgesamt (betriebliche, individuelle berufsbezogenen und nicht berufsbezogene Weiterbildung) 49 Prozent betrug, während sie in Schleswig-Holstein bei 42 Prozent lag.⁴⁴ In Einklang mit der Partnerschaftvereinbarung sind hier deshalb zusätzliche Impulse für die Weiterbildung erforderlich.⁴⁵ Dabei ist zu beachten, dass die Weiterbildungsteilnahme überwiegend beruflich motiviert ist und auch von der Unterstützung durch die Arbeitgeber abhängt.

Beiträge und Handlungsansätze des ESF OP

Vor diesem Hintergrund werden die strategischen Ansätze des ESF-OP zur **Senkung der Abbruchquoten** sowohl im Schul- als auch im Ausbildungsbereich verortet. Sie konzentrieren sich auf Jugendliche, die besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen. Verbunden ist damit das Ziel, die Zahl der Jugendlichen, die sich im Übergangssystem befinden, zu reduzieren. Eine zentrale Voraussetzung für dessen Umsetzung ist eine weitere Verstärkung der schulischen **Berufsorientierung** in den allgemeinbildenden Schulen, die den Schülern realistische Einschätzungen in Bezug auf die Erwartungen an die Ausbildungspraxis und in Bezug auf die eigenen Kompetenzen erlaubt. Dies gilt vor allem für die duale Ausbildung, die in Schleswig-Holstein zentral ist um jungen Menschen die berufliche Befähigung zu vermitteln, sie an weitere Abschlüsse heranzuführen und damit die Berufsperspektiven wesentlich prägt. In der Stärkung und Weiterentwicklung bestehender schulischer Aktivitäten zur beruflichen Orientierung liegt deshalb ein erster Ansatzpunkt der ESF-Förderung.

Darauf sind auch die im Oktober 2013 von der Landesregierung beschlossenen „Maßnahmen zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Beruf“ ausgerichtet⁴⁶. Sie bilden die Strategie des Landes für die Verbesserung des Übergangs von der Schule bis zum endgültigen Ankommen in der Arbeitswelt ab. Diese Maßnahmen umfassen

- Die Begleitung ab Jahrgangsstufe 5 bis zum Verlassen der allgemein bildenden Schule auf dem Weg in eine Ausbildung (u.a. Berufsorientierung, Vermittlung und Prävention).
- Die Begleitung in der Übergangsphase vom Verlassen der allgemeinbildenden Schule bis zur Aufnahme einer Ausbildung (1. Schwelle).
- Die Stärkung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung bis zum endgültigen Ankommen in der Arbeitswelt (2. Schwelle).

Die Umsetzung dieser Maßnahmenpakete wird u.a. durch die gemeinsame Lenkungsgruppe Übergang Schule – Beruf begleitet. Die Lenkungsgruppe „Übergang Schule – Beruf“ ist das Gremium auf Landesebene für Abstimmungen zum Übergang junger Menschen in Schleswig-Holstein. Sie agiert ressortübergreifend unter Einschluss der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und kommunalen Landesverbände und weiterer Akteure (Kammern, Unternehmensverbände, Gewerkschaften), sowie zwischen den Ebenen des Bundes, des Landes und der Kommunen. Diese Strategie folgt der Umsetzung der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“. Die ESF-Förderung soll in der Umsetzung des Landeskonzpts zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeit vor allem die Entwicklung und Einführung innovativer Elemente in der Berufsorientierung sowie die betriebliche Ausbildung unterstützen.

⁴⁴ TNS Infratest (2013): Weiterbildung in Schleswig-Holstein 2012 – Schlussbericht (online verfügbar unter: http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/InfonetzWeiterbildung/AES/SHAES2012__blob=publicationFile.pdf), S. 17ff.

⁴⁵ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014): Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020. S. 130.

⁴⁶ Landesregierung Schleswig-Holstein (2013): Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeit (online verfügbar unter: http://koordinierung-vor-ort.de/wp-content/uploads/2013/10/Neuausrichtung-Schule_Beruf.pdf).

Ein zweiter Ansatzpunkt des ESF ist auf die **Reduzierung der bundesweit überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit Jugendlicher** gerichtet. Für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsenen mit komplexen Problemlagen soll die Entwicklung neuer Lösungen zur Integration in Ausbildung und Beruf vorangetrieben werden sollen. Damit soll den Jugendlichen eine Grundlage für die erfolgreiche Gestaltung ihrer Bildungsbiografie gegeben werden.

Ein dritter Ansatzpunkt des ESF zur Verbesserung der beruflichen Ausbildung richtet sich an die ausbildenden KMU. Die **Ausbildungsbetriebe** werden darin unterstützt, eine solide und moderne Ausbildung anbieten zu können und die damit verbundenen pädagogischen und sozialen Herausforderungen zu meistern. Die Verbesserung der betrieblichen Ausbildungskapazitäten soll zudem auch durch Angebote, die den Umgang mit Konfliktsituationen zwischen dem Ausbildenden und den Auszubildenden erleichtern, flankiert werden. Hierdurch sollen auch die beruflichen Perspektiven insbesondere von Jugendlichen, die ihre Ausbildung abbrechen wollen oder abbrechen, verbessert werden.

Neben der Verbesserung der schulischen und beruflichen Ausbildung junger Menschen soll die **berufliche Weiterbildung** entsprechend der **Strategie der Fachkräfteinitiative** einen weiteren Hebel zur Verbesserung des Qualifikationspotenzials in Schleswig-Holstein bilden. Der strategische Ansatz ist, stärkere Anreize für die Beschäftigten zur Weiterbildung zu setzen. Dies soll durch den ESF unterstützt werden.

Mit dieser **umfassenden Strategie zur Verbesserung von Bildung, Kompetenzen und lebenslangem Lernen** soll auch den Herausforderungen der technologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandlungsprozesse sowie der Nutzung der damit verbundenen Chancen für die berufliche Integration und der Sicherung von Fachkräften Rechnung getragen werden. Insofern sind deutliche Querbezüge zum Thematischen Ziel 8 gegeben. Damit werden mittelbar auch Ziele, die durch das EFRE-OP verfolgt werden, unterstützt (z.B. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen). Insofern besteht in dieser Hinsicht Übereinklang mit den Zielen der **Regionalen Innovationsstrategie**.

Diese Förderstrategie reflektiert die länderspezifische Empfehlung des Rates an Deutschland, das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu erhöhen und für die Chancengleichheit in der beruflichen Bildung zu sorgen.⁴⁷

Zudem spiegeln sich die Erfahrungen aus der bisherigen Förderung in dieser Zielrichtung. Grundsätzlich erwiesen sich die bisherigen Ansätze des ESF-OPs als zielführend für die Förderung von Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen. Die neue Schwerpunktsetzung auf beruflicher Orientierung Jugendlicher und Stärkung von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben greift die Befunde der Evaluation auf, welche diese Felder vor der aktuellen Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt als die relevantesten benannte.⁴⁸ Die Förderung im Bereich der beruflichen Weiterbildung hat sich ebenfalls bewährt, so das Fazit der bisherigen Evaluationen.

Zusammengefasst wird das ESF-OP 2014-2020 in seiner strategischen Ausrichtung mit Blick auf die Förderung von Bildung, Kompetenzen und lebenslangem Lernen besondere Beiträge leisten zur:

⁴⁷ Vgl. Europäische Kommission (2013): Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012 bis 2017.

⁴⁸ Vgl. Ramboll Management Consulting GmbH (2011): Evaluierung der Umsetzung des Zukunftsprogramms Arbeit in den Jahren 2007 bis 2010. S. 269. sowie Steria Mummert Consulting GmbH (2013): Evaluierung der Umsetzung des Zukunftsprogramms Arbeit in den Jahren 2007-2012 (online verfügbar, siehe Fußnote 14, S. 165ff.).

- Verbesserung der Anschlussperspektiven junger Menschen am Übergang Schule-Beruf
- Verbesserung der beruflichen Perspektiven von abbruchgefährdeten Auszubildenden und Ausbildungsabbrecher/-innen
- Verbesserung der Ausbildungskapazität von KMU
- Erhöhung der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung

Entsprechend sollen im Rahmen des Thematischen Ziels 10 die folgenden Investitionsprioritäten des ESF gefördert werden (ESF-VO Art. 3, Abs. 1):

- c-i „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“
- c-iii „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen“
- c-iv „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“

Diese Auswahl liegt in dem durch die Partnerschaftsvereinbarung gesetzten Rahmen. So werden die ESF-Mittel unter anderem dazu genutzt, leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern u.a. durch schulische Beruf- und Studienorientierung (IP c-i). In der IP c-iii konzentriert sich Schleswig-Holstein auf die individuelle Beteiligung von Erwerbstätigen an Angeboten der Weiterbildung und setzt entsprechende Anreize. Schließlich soll die ESF-Förderung dazu beitragen, dass traditionell gut aufgestellte System der deutschen dualen Berufsausbildung weiter zu verbessern (c-iv).⁴⁹

Weiterhin wird den Empfehlungen der Kommission zur Förderung eines reibungslosen Übergangs von der Schule in das Berufsleben Rechnung getragen sowie das Qualifikationsniveau benachteiligter Jugendlicher gesteigert. Die Kapazitäten für die betriebliche Ausbildung werden dem Positionspapier folgend erhöht. Mit der Unterstützung der beruflichen Weiterbildung auf individueller Ebene wird ebenfalls die Priorisierung der Förderung der Chancengleichheit in allen Phasen des Bildungssystems adressiert sowie zur effizienteren Behebung des Fachkräftemangels beigetragen.⁵⁰

Ergänzend zu den in der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen empfohlenen Investitionsprioritäten werden aus dem ESF in Schleswig-Holstein auch Maßnahmen unter der Investitionspriorität c-iii gefördert. Diese leisten jedoch ebenfalls Beiträge zur empfohlenen Investitionspriorität a-v, indem Erwerbstätige durch gezielte Qualifizierung in ihrer Anpassung an den strukturellen Wandel unterstützt werden. Zu dieser Schlussfolgerung kommt auch der Ex-Ante-Evaluator.⁵¹

Die Wahl der Investitionsprioritäten für das OP Schleswig-Holstein folgt den in der Strategie aufgezeigten Handlungserfordernissen. Zu diesem Befund kommt auch der Ex-Ante Evaluator, der festhält, dass „das Programm zur Strategie Europa 2020 beiträgt und die nationalen sowie regio-

⁴⁹ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014): Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020. S. 127f.

⁵⁰ Vgl. Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020, S.15ff.

⁵¹ Vgl. Steria Mummert Consulting GmbH (2014): Bericht zur Ex-ante-Bewertung. Ex-ante-Bewertung des Operationellen Programms des Landes Schleswig-Holstein für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, S.22.

nen Herausforderungen adressiert werden. Zudem zeigt sich, dass den Herausforderungen und Bedürfnissen in den in den Investitionsprioritäten angemessen Rechnung getragen wird.“⁵²

Ergänzend zu den Anmerkungen in der Tabelle ist darauf hinzuweisen, warum einige Investitionsprioritäten nicht in das OP aufgenommen wurden. Neben der Bestrebung zur Konzentration des Programms spielten folgende Erwägungen eine Rolle:

- Dem Handlungsbedarf, der in Bezug auf die Eingliederung junger arbeitsloser Menschen ohne Ausbildung besteht, soll im Rahmen der Investitionspriorität (IP) c-i „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ Rechnung getragen werden. Unter dieser Investitionspriorität sollen die Herausforderungen programmatisch angegangen werden, die schon im Schulsystem ansetzen und sich im Zugang zur Ausbildung niederschlagen. Damit wird auch der außerordentlichen Bedeutung der betrieblichen und schulischen Ausbildung für eine nachhaltige und lebensunterhaltssichernde Beschäftigung Rechnung getragen. Die IP a-ii „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, unter anderem durch die Durchführung der Jugendgarantie“ ist deshalb nicht gewählt worden.
- Auf die Erfordernisse zur Verbesserung zur Beschäftigungsfähigkeit Älterer und einer an die Bedürfnisse älterer angepassten Arbeitsorganisation (IP a-vi) soll auch im Kontext der IP a-v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ eingegangen werden. So sollen die Beratungen ausdrücklich das Themenfeld Betriebliches Gesundheitsmanagement, insbesondere Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfassen. Auch unter der IP b-i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ sollen ältere Langzeitarbeitslose aktiv durch Projekte angesprochen werden. In beiden Aktionen wird diese Zielrichtung in den Förderkriterien verankert und in den Evaluierungen bewertet. Um die Beschäftigungsfähigkeit von älteren Menschen zu unterstützen, gibt es in Deutschland ein umfassendes Förderangebot, das auch in Schleswig-Holstein genutzt wird (z.B. Perspektive 50plus). Unter Beachtung der begrenzten ESF-Mitteln in Schleswig-Holstein sowie dem Konzentrationsgebot ist deshalb die IP a-vi nicht gewählt worden.

⁵² Steria Mummert Consulting GmbH (2014): Bericht zur Ex-ante-Bewertung. Ex-ante-Bewertung des Operationellen Programms des Landes Schleswig-Holstein für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, S.25.

Tabelle 4: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes Thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
(8) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		Beitrag zu EU-2020: Steigerung der Erwerbstätigenquoten der 20- bis 64-Jährigen auf 75 Prozent
		Beitrag zu NRP: Steigerung der Erwerbstätigenquoten der 20- bis 64-Jährigen auf 77 Prozent, der 20- bis 64-Jährigen Frauen auf mindestens 73 Prozent bzw. der 55- bis 64-Jährigen auf mindestens 60 Prozent
		Beitrag zu LSE: Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen erhöhen
	Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 a-iii)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Existenzgründungen Erwerbsloser bildet ein besonderes Handlungserfordernis zur Erschließung von Beschäftigungspotenzialen. An nachhaltige Wirkungen der Förderung 2007-2013 soll angeknüpft werden
	Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 a-iv)	<ul style="list-style-type: none"> • Große Unterschiede bei der Beschäftigung zwischen Frauen und Männern: Teilzeit/Vollzeit, geringfügige Beschäftigung, Erwerbsbeteiligung, Entlohnung, Anteil bei den Führungskräften, • Entspricht der Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 vom 29.05.2013 und der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014 -2020.

	<p>Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 a-v)</p>	<ul style="list-style-type: none">• Demographischer Wandel 2015-2025: Alterung der Erwerbsbevölkerung, Rückgang der Erwerbspersonenzahl, Steigerung des Fachkräftebedarfs• Defizite in der Weiterbildungsnachfrage beschränken die Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten und Unternehmen• Förderung der Beschäftigungsfähigkeit Älterer sowie einer Organisation/ Kultur des aktiven Alterns in Unternehmen• Unterstützung der Ziele der Fachkräfteinitiative des Landes, Bezug zur Regionalen Innovationsstrategie• Entspricht der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014 -2020
--	---	--

Ausgewähltes Thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten
(9) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung		Beitrag zu EU-2020: <ul style="list-style-type: none"> • Senkung der Zahl von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen
		Beitrag zu NRP: <ul style="list-style-type: none"> • Senkung der Zahl der Langzeitarbeitslosen um mindestens 320.000 Personen • Senkung der Zahl der Personen, die in Erwerbslosenhaushalten leben, um mindestens 640.000 Personen
		Beitrag zu LSE: <ul style="list-style-type: none"> • geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose aufrechterhalten
	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 b-i)	<ul style="list-style-type: none"> • Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit birgt hohe Armutsrisiken • Der zu geringen Arbeitskräftenachfrage für Geringqualifizierte und Benachteiligte (unter Niveau Gesamtdeutschland) muss durch maßgeschneiderte Maßnahmen zur Hebung der Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit der genannten Personengruppen entgegengewirkt werden • Entspricht der Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 vom 29.05.2013 und der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014 -2020

Ausgewähltes Thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten
(10) Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen		Beitrag zu EU-2020: <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger auf unter zehn Prozent
		Beitrag zu NRP: <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Anteils der frühen Schulabgänger ohne einen Abschluss der Sekundarstufe II, die sich zudem nicht in (Aus-)Bildung befinden, auf unter zehn Prozent
		Beitrag zu LSE: <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen erhöhen und Chancengleichheit in der beruflichen Bildung verbessern
	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 c-i)	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesweit überdurchschnittliche Quote der Lösung von Ausbildungsverträgen und Anteil von Jugendlichen im Übergangssystem • Unterstützung der Strategie des Landes zur Verbesserung des Übergangs Schule-Ausbildung und der Fachkräfteinitiative des Landes • Entspricht den länderspezifischen Herausforderungen lt. Positionspapier • Herausforderung der Förderung der nachhaltigen Eingliederung junger Menschen (Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020), wird für eine höhere Konzentration der Mittel unter dieser IP nachgekommen
	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikationsniveau und Weiterbildungsbeteiligung liegen unter dem Bundesdurchschnitt, • Handlungsbedarf in Bezug auf die Unterstützung von Weiterbildung • Notwendigkeit flexibler Förderung von Weiterbildung zur Effizienteren Behebung des Fachkräftemangels (vgl. Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020)

	<p>Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 c-iii)</p>	
	<p>Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 c-iv)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Ergänzung der Ausbildungskapazitäten von KMU ist von Relevanz für das berufliche Ausbildungssystem • Unterstützung der Ziele der Strategie des Landes zur Verbesserung des Übergangs Schule-Ausbildung, der Fachkräfteinitiative des Landes, Bezug zur Regionalen Innovationsstrategie • Entspricht der Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 vom 29.05.2013 (auch Bezug zum Thematischen Ziel 8)

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Die Verteilung der ESF-Mittel auf die drei Prioritätsachsen stellt sich inklusive der technischen Hilfe folgendermaßen dar:

A. Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	22,9 Prozent
B. Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	20,0 Prozent
C. Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslangem Lernen	53,1 Prozent
Technische Hilfe	4,0 Prozent

Der Schwerpunkt des OPs des Landes Schleswig-Holstein liegt deutlich auf der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“, für welche über die Hälfte aller EU-Mittel (53,1 Prozent) eingeplant sind. Damit wird den besonderen Herausforderungen Rechnung getragen, die sich vor allem in Bezug auf den Abstand Schleswig-Holsteins zu den Bildungszielen der EU 2020-Strategie in Relation zu den anderen Kernzielen zeigen. So liegt der Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen, über dem bundesdeutschen Durchschnitt und ist zugleich mehr als zwei Prozentpunkte vom Kernziel der Europa 2020-Strategie entfernt. Hinzu kommt der überdurchschnittlich hohe Anteil Jugendlicher die sich im Übergangssystem befinden, also noch keinen Wahl für eine schulische oder berufliche Ausbildung getroffen haben oder treffen konnten.

Mit dieser Schwerpunktsetzung greift das Land Schleswig-Holstein eine zentrale Herausforderung des Positionspapiers der Europäischen Kommission auf. Es werden etwas über 30 Prozent der ESF-Mittel in der Investitionspriorität c-i „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ eingesetzt. Mit diesen Mitteln sollen junge Menschen in den verschiedenen Phasen der schulischen und beruflichen Ausbildung individuell unterstützt werden. So trägt das OP langfristig zu einer Steigerung der Qualität und Anhebung des Bildungsniveaus bei, ein Handlungserfordernis, das auch im Positionspapier der Kommission benannt ist.

Die Bedeutung des Thematischen Ziels 10 für das Land Schleswig-Holstein ergibt sich nicht allein aus dem Positionspapier, sondern findet auch darin Ausdruck, dass ein Großteil der dortigen Aktionen Teil eines integrierten Landeskonzeptes ist und erhebliche Landesmittel zur Kofinanzierung eingesetzt werden. Die deutliche Konzentration der Mittel in diesem Bereich korrespondiert auch mit der politischen Zuständigkeit der Länder für weite Bereiche der Bildungspolitik. Die gezielte und intensive Ergänzung der bildungspolitischen Aktivitäten des Landes trägt schließlich zu einer hohen Sichtbarkeit des ESF bei.

Unter dem Thematischen Ziel 10 werden mit knapp 45 Prozent der ESF-Mittel Menschen unter 25 Jahren direkt sowie mit knapp 15 Prozent der ESF-Mittel Ausbildungsbetriebe indirekt unterstützt. Mit der starken Fokussierung auf Jugendliche sowie die verschiedenen Facetten der beruflichen Ausbildung soll ergänzend den Erfordernissen in Schleswig-Holstein zur mittelfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs Rechnung getragen werden. Insoweit sind in der Ausrichtung der Prioritätsachse C auch Querbezüge zur Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ enthalten. Dies betrifft insbesondere die Förderung der beruflichen Bildung Beschäftigter mit der die Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen unterstützt wird.

Die übrigen ESF-Mittel verteilen sich zu etwa gleichen Anteilen auf die beiden Thematischen Ziele 9 sowie 10 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“. Im Ergebnis entfallen drei Viertel der ESF-Mittel des OP auf Prioritätsachsen, mit denen mittelbar oder unmittelbar zu den Zielen der Fachkräfteinitiative des Landes beigetragen wird. Diese Konzentration wurde gewählt, um den in Relation zur Förderperiode 2007-2013 geringer gewordenen ESF-Mitteln die notwendige kritische Masse zu verleihen.

Wie in der Strategie des OP dargelegt, kommen die Auswirkungen des demografischen Wandels in Schleswig-Holstein erst ab dem Jahr 2020 voll zum Tragen. Viele der Ziele der Fachkräfteinitiative folgen deshalb einer eher langfristigen Perspektive. Mit den Mitteln unter dem Thematischen Ziel 8 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ sollen zunächst auch Ansätze erprobt werden, wie Unternehmen in ihren Wandlungsprozessen bedarfsgerecht unterstützt werden sollen. Insofern lässt sich der im Vergleich geringere Mittelansatz auch damit begründen, dass frühzeitig Lösungen für die perspektivisch größer werdenden Handlungserfordernisse zunächst entwickelt und erprobt werden. Eine intensive und flächendeckende Umsetzung kann dann unter Berücksichtigung dieser Erfahrungen zukünftig erfolgen.

Die oben dargelegte Schwerpunktbildung in den Prioritätsachsen spiegelt sich auch in der Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Investitionsprioritäten wieder. Auf die folgenden fünf Investitionsprioritäten werden insgesamt etwa 73,2 Mio. € / 82,43 % der Mittel konzentriert: a-v (8,3 Mio. € / 9,35%), b-i (17,8 Mio. € / 20,05%), c-i (26,6 Mio. € / 29,95%), c-iii (7,4 Mio. € / 8,33%), c-iv (13,1 Mio. € / 14,75%). Damit wird die Anforderung der VO (EU) Nr. 1304/2014 Art. (3a) nach thematischer Konzentration erfüllt.

Wie in der VO (EU) Nr. 1304/2013, Art. 4 (2) gefordert, sollen 20 Prozent der ESF-Mittel in der kommenden Förderperiode zur „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ (Thematisches Ziel 9) aufgebracht werden. Im Vergleich zur vorherigen Förderperiode wurde der Mittelanteil für dieses Ziel leicht erhöht. Dies entspricht nicht zuletzt der Erfahrung, dass besonders die Integration von stark benachteiligten Zielgruppen in den Arbeitsmarkt intensive und individuelle Förderung erfordert, deren Ansätze auf die verschiedenen Zielgruppen angepasst werden. Für solche Ansätze wiederum werden insbesondere hohe personelle Ressourcen benötigt. Die Ex-ante-Evaluierung hat eine Reihe von Empfehlungen abgegeben (siehe den Ex-ante-Evaluierungsbericht). Diese wurden berücksichtigt.

Tabelle 5: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil an der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
A	ESF	20.340.426	22,9 Prozent	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen	Erhöhung der Gründungskompetenz Arbeitsloser und Nichterwerbstätiger	Anteil der Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme selbständig sind
					Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	Aktivierung der Beschäftigungspotenziale von Frauen	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind.
					Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	Aktivierung von KMU und Verbesserung der fachlichen Qualifikation von Beschäftigten in KMU zur Fachkräftesicherung	Anteil bzw. Zahl der beratenen Unternehmen, die sechs Monate nach der Beratung weitere Schritte zur Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen erhielten Anteil der Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung er-

							langen
B	ESF	17.771.051	20,0 Prozent	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Integration benachteiligter Personengruppen in Ausbildung bzw. den Arbeitsmarkt	Langzeitarbeitslose Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige.
						Verbesserung der Ausbildungs- und Anpassungsfähigkeit benachteiligter Personen.	Anteil der Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
C	ESF	47.127.660	53,1 Prozent	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	Verbesserung der Anschlussperspektiven junger Menschen am Übergang Schule-Beruf	Anteil der Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren
						Verbesserung der beruflichen Perspektiven von abbruchgefährdeten Auszubildenden und Ausbildungsabbrecher/-innen	Anteil der Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren
						Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeit und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	Erhöhung der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung

					Verbesserung der Arbeitsmarkt-relevanz der Systeme der allge-meinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiter-bildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikati-onsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bil-dungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbil-dungswege	Verbesserung der Ausbil-dungskapazität von KMU	Anteil der Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung er-langen
D	ESF	3.551.631	4,00 Prozent	Technische Hilfe			

2. BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN

2.1 Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“

2.1.1 Investitionspriorität „Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 a-iii)

2.1.1.1 Spezifisches Ziel „Erhöhung der Gründungskompetenz Arbeitsloser und Nichterwerbstätiger“ und erwartete Ergebnisse

Angeichts der rückläufigen Zahl von Erwerbspersonen sollen die Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden, die sich speziell aus der beruflichen Selbständigkeit von Nicht-Erwerbstätigen ergeben können. Dies gilt in besonderem Maße für Frauen, die bisher bei Gründungen unterrepräsentiert sind, aber auch für Migrantinnen und Migranten. In Schleswig-Holstein schwankt die Selbständigenquote seit 2005 oberhalb der 11-Prozent-Marke und bewegt sich damit in der Regel leicht über den bundesdeutschen Durchschnittswerten. Die deutlich höheren Selbständigenquoten in den Stadtstaaten zeigen auf, dass Potenziale weiter ausgeschöpft werden können.

Da die Arbeitsagenturen und Jobcenter bereits mit dem Gründungszuschuss, dem Einstiegsgeld und weiteren Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ein grundsätzliches Förderangebot zur Unterstützung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit vorsehen, soll mit Mitteln des ESF spezifisch die Gründungskompetenz dieser Zielgruppe von Existenzgründerinnen und -gründern gefördert werden. Weiterhin soll durch Synergien mit der Förderung des Bundes in der Nachgründungsphase die Grundlage für nachhaltig erfolgreiche Gründungen gelegt werden. Damit kann an die positiven Erfahrungen mit der ESF-Förderung in den Jahren 2007-2013 im Land angeknüpft werden. So waren 55 Prozent der geförderten Gründerinnen und Gründer sechs Monate nach der Gründung noch am Markt.

Erwartet wird, dass zum Abschluss der Förderperiode von rund 6.890 geförderten Gründungsinteressierten, die ehemals erwerbslos waren, 60 Prozent als Selbständige tätig sind.

Tabelle 6: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität a-iii

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit Ausgangswert und Zielwert	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
	Anteil der Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme selbstständig sind (programmspezifischer Ergebnisindikator)	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer	Arbeitslose			55 Prozent	Anteil der Teilnehmer	2012			60 Prozent	Erhebung bei den Teilnehmern	jährlich

2.1.1.2 Maßnahme, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.1.1.2.1 Beschreibung der Maßnahme der Investitionspriorität a-iii „Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen“

→ Existenzgründungen aus der Nichterwerbstätigkeit

Mit der Förderung sollen so genannte Gründungscamps flächendeckend an mehreren Standorten in Schleswig-Holstein umgesetzt werden. Die Gründungscamps sollen Schulungen und Beratungen für erwerbslose Gründungsinteressierte (incl. Coaching) in der Vorgründungsphase bieten. Auch die „Abberatung“ von Gründungsinteressierten, deren Konzepte nicht tragfähig sind und bei denen ein Scheitern wahrscheinlich ist, zählt zum Aufgabenspektrum der Gründungscamps. Ebenfalls geplant sind zielgruppenspezifische Module für Migranten und Migrantinnen sowie für Frauen.

Mit den Beratungen und Schulungen der Gründungscamps wird die Qualifikation potenzieller Gründer verbessert. Darüber hinaus wird die Gründungsperspektive der einzelnen Teilnehmenden geklärt. Damit werden die Teilnehmer befähigt, mit ihrer Gründung nachhaltig erfolgreich am Markt zu sein. Den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird im Anschluss an die Gründercamps eine weitere Beratung und Unterstützung ggf. auch aus anderen Förderprogrammen ermöglicht.

Entsprechend der in der Anlage zur Partnerschaftsvereinbarung dargestellten Abgrenzung von Bund und Ländern für die Förderung von Existenzgründungen - Bereich Coaching (Instrumententyp 4) nach der Anlage zur Partnerschaftsvereinbarung fördert Schleswig-Holstein vor der Gründung und der Bund nach der Gründung. Aus dem Landes-EFRE werden Existenzgründungen aus der Wissenschaft (Hochschulabsolventen und Studierende) unterstützt, so dass eine klare Abgrenzung gegeben ist. Der aus dem EFRE geförderte Seed- und Start-up-Fonds stellt Beteiligungskapital u.a. für junge innovative KMU (Start-up-Phase) zur Verfügung. Damit ergeben sich mögliche Synergieeffekte zur Förderung des ESF in der Vorgründungsphase.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Chancengleichheit von Männern und Frauen, da durch eine gezielte Qualifizierung und Begleitung (Coaching) von gründungsinteressierten Frauen auch diese Zielgruppe in ihren Existenzgründungen unterstützt werden kann. Dies ist besonders relevant vor dem Hintergrund des bestehenden Gefälles zwischen männlichen und weiblichen Gründern bzw. Gründerinnen im Land. Mit dem Ansatz der nachhaltigen Gründungsförderung angepasst auf die Bedürfnisse weiblicher Gründerinnen wird die Grundlage einer dauerhaften Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt geschaffen und der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem (Teil-)Arbeitsmarkt der Selbständigen entgegengewirkt.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung, da Qualifizierung und Beratung nicht nur allen Gruppen von Gründungsinteressierten angeboten wird sondern darüber hinaus Gruppen, die im bisherigen Gründungsgeschehen bisher unterrepräsentiert sind, aktiv angesprochen werden. Dabei wird auch auf eine zielgruppengerechte Ansprache, beispielsweise von Menschen mit Migrationshintergrund Wert gelegt. In der Folge kann Unternehmertum ein alternativer Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Menschen im Land sein unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Gesundheitszustand.

Zuwendungsempfänger der Förderung sind juristische Personen des privaten Rechts, die als Projektträger fungieren.

2.1.1.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben in der Investitionspriorität a-iii

Die Auswahl der Projekte der Maßnahme „Existenzgründung aus Nichterwerbstätigkeit“ erfolgt durch jeweils spezifisch formulierte und veröffentlichte Ideenwettbewerbe unter Einbeziehung einer fachkundigen Jury. Hierzu reichen die Antragsteller form- und fristgerechte Anträge ein, die nach

den Grundsätzen des Zuwendungsrechts, den jeweiligen Förderrichtlinien sowie den besonderen Auswahlkriterien aus dem jeweiligen Aufforderungstext des Ideenwettbewerbs beurteilt werden. Die Grundsätze der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung sowie der nachhaltigen Entwicklung werden bei dem Zuschnitt der Auswahlkriterien aller Maßnahmen berücksichtigt.

2.1.1.3 Outputindikatoren der Investitionspriorität a-iii

Tabelle 7: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	Anzahl der Teilnehmer: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Regionen	/	2.756	6.890	Monitoring der Projektträger	jährlich

2.1.2 Investitionspriorität „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 a-iv)

2.1.2.1 Spezifisches Ziel „Aktivierung der Beschäftigungspotenziale von Frauen“

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein konnte bislang noch nicht dazu beitragen, dass Frauen und Männer in gleicher Weise am Arbeitsmarkt teilhaben. Wie in der Strategie zum OP dargelegt wurde, zeigen sich geschlechtsspezifische Segregationen am Arbeitsmarkt in vielerlei Hinsicht, beispielsweise mit Blick auf die generelle Beschäftigungsquote sowie die Art der Beschäftigung.

Die Erhöhung der dauerhaften Beteiligung sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sind angesichts eines langfristig sinkenden Potenzials an Erwerbspersonen von übergeordneter Bedeutung.

Dabei ist die Chancengleichheit von Männern und Frauen als durchgängiges Prinzip in den Sozialgesetzbüchern II und III der nationalen Arbeitsmarktförderung verankert. Hier besteht ein umfangreiches Instrumentarium zur Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung, das in Teilen auch spezifische Angebote für Frauen bereithält. Diese Angebote richten sich jedoch vor allem an Frauen, die im Leistungsbezug nach SGB II stehen oder Arbeitslosengeld nach SGB III erhalten. Die Erschließung und Ausweitung der Potenziale von Frauen in (geringfügiger) Beschäftigung und Frauen, die der sogenannten „Stillen Reserve angehören“, stehen dabei nicht im Fokus. Weiterhin setzen die Steuerungssysteme der nationalen Arbeitsmarktförderung Anreize, die eher eine kurzfristige Vermittlung bewirken. Aus den steigenden Qualifikationsanforderungen und den sich abzeichnenden Folgen des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt ergibt sich aber das Erfordernis einer nachhaltigen Erschließung der Beschäftigungspotenziale von Frauen.

Um diese Potenziale gezielt zu erschließen, soll der ESF Maßnahmen fördern, die Frauen eine unabhängige Beratung zu Fragen des Eintritts bzw. Wiedereintritts in Beschäftigung, der Ausweitung von Beschäftigung sowie der Sicherung von Beschäftigung bieten. Die Frauen sollen in die Lage versetzt werden, Strategien zu entwickeln, die ihren individuellen Voraussetzungen und Interessen Rechnung tragen und langfristig zu einer Verbesserung ihrer Situation am Arbeitsmarkt beitragen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt angesichts des Zieles der Aktivierung der Beschäftigungspotenziale von Frauen auf nichterwerbstätigen Frauen sowie Frauen in geringfügiger Beschäftigung.

Es wird erwartet, dass bis zum Abschluss der Förderperiode insgesamt 14.840 mindestens einstündige Beratungen zu Fragen der Arbeitsmarktintegration und des beruflichen Aufstiegs stattfinden. Davon werden 4.450 Frauen mit Beratungsbedarf zur „Stillen Reserve“ gehören, also nicht erwerbstätig sein. Weiterhin wird erwartet, dass 35 Prozent dieser Nichterwerbstätigen in Folge der Beratung auf Arbeitssuche sind, d.h. bei der Agentur für Arbeit bzw. den Jobcentern neu arbeitslos gemeldet sind.

Tabelle 8: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität a-iv

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit Ausgangswert und Zielwert	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer	Nichterwerbstätige Teilnehmer	Für die Beratungsstellen Frau und Beruf galt in der Förderperiode 2007 bis 2013 ein abweichender Indikator. Die Quote der Arbeitslosmeldung bei den Jobcentern wurde daher nicht gesondert ausgewiesen.			Teilnehmer		35 Prozent	35 Prozent	Monitoring der Projektträger	jährlich	

2.1.2.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

- 2.1.2.2.1 Beschreibung der Maßnahme der Investitionspriorität a-iv „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit“

→ **Frau&Beruf**

Mit der ESF-Förderung wird eine Beratungsstruktur an mehreren Standorten im Land gefördert. Die Beratungsstellen sollen Frauen, die nicht oder nur in sehr geringem Umfang erwerbstätig sind für die Erschließung und Ausweitung ihrer Beschäftigungspotenziale sensibilisieren. Die Beratungsstellen leisten eine vorgelagerte neutrale, individuelle und ganzheitliche, mindestens einstündige Orientierungsberatung und nehmen primär eine Lotsenfunktion für die ratsuchenden Frauen im Hinblick auf die Entwicklung von Strategien zur Integration in den Arbeitsmarkt oder Ausweitung von Beschäftigung wahr. Je nach Bedarf zeigen die Beratungsstellen weitere Fördermöglichkeiten zum Beispiel zur beruflichen Orientierung oder Qualifizierung sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familienverantwortung auf. Auch Folgeberatungen, insbesondere für die Gruppe der sog. Stillen Reserve sind möglich.

Das Förderangebot trägt zum Spezifischen Ziel der Aktivierung der Beschäftigungspotenziale von Frauen bei, indem es sich vorrangig an nichterwerbstätige Frauen, die der sogenannten „Stillen Reserve“ angehören. Weiterhin relevant sind Frauen in geringfügiger Beschäftigung, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anstreben.

Mit der Identifizierung von Handlungsbedarfen sowie der Hinführung der Frauen zu entsprechenden weiteren Ansprechpersonen oder Angeboten in der Region sollen die Beratungsstellen ihren Auftrag der Initiierung von Maßnahmen zur Erschließung oder Ausweitung des Beschäftigungspotenzials erfüllen. Die weitere Umsetzung liegt dann – außerhalb dieses Förderangebotes - primär in der Verantwortung der Beratenen oder wird von anderen Akteuren, wie zum Beispiel von Trägern qualifizierender Maßnahmen, begleitet.

Die Ausrichtung der Beratungsstellen Frau&Beruf wurde für die neuen Förderperiode stärker auf die Aktivierung von Beschäftigungspotentialen von Frauen, mit besonderem Augenmerk auf die Gruppe der Stillen Reserve, ausgerichtet. Dies ergab sich zum einen aus den im Strategieteil skizzierten Herausforderungen korrespondierte jedoch auch mit den Ergebnissen einer externen Evaluation der Aktivitäten der Beratungsstellen in der Förderperiode 2007 bis 2013. Darüber hinaus fokussiert die Maßnahme auf diese Weise auf eine Zielgruppe, die von der Arbeitsverwaltung kaum adressiert wird. Daneben wirken die Beratungsstellen durch die Zusammenarbeit in Gremien und Netzwerken strukturpolitisch und sind landesweit vernetzt.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Chancengleichheit von Männern und Frauen, da Frauen gezielt aktiviert werden, ihre Beschäftigungspotenziale zu erschließen oder auszuweiten. Ein zentraler Ansatz ist dabei die Orientierung an den individuellen Interessen, Ressourcen und Stärken der Frauen. Durch die Unabhängigkeit der Beratungsstellen von der Arbeitsverwaltung orientieren sich die Integrationsstrategien stärker an einer nachhaltigen Förderung der Potentiale der Frauen als an kurzfristigen Vermittlungserfolgen. Damit stoßen die Beratungsstellen einen Prozess an, der langfristig zu einer dauerhaften Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt beiträgt. Zudem unterstützen die Beratungsstellen durch ihren ganzheitlichen Ansatz bei der Lösungsfindung in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung, da die Beratung nicht nur allen Gruppen von Frauen offen steht, sondern darüber hinaus Gruppen mit erhöhten Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt aktiv angesprochen werden. Dabei wird

auch auf eine zielgruppengerechte Ansprache, beispielsweise von Frauen mit Migrationshintergrund oder mit gesundheitlichen Einschränkungen Wert gelegt.
Zuwendungsempfänger der Förderung sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die als Projektträger fungieren.

2.1.2.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben in der Investitionspriorität a-iv

Die Auswahl von Projekten in der Maßnahme „Frau&Beruf“ erfolgt in Anlehnung an das Verfahren der Ideenwettbewerbe nach einem vordefinierten Aufgabenkatalog. Auf Basis einer Ausschreibung werden Anträge eingereicht. Eine fachkundige Jury aus Vertreter/-innen des zuständigen Fachressorts und der Investitionsbank wählt nach vorher transparent gemachten Kriterien die geeignetsten Projekte aus. Diese Kriterien betreffen:

- Konzeption
- Eignung des Projektträgers
- Finanzierung.

2.1.2.3 Outputindikatoren der Investitionspriorität a-iv

Tabelle 9: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	Beratungen	Zahl der Beratungen	ESF	Stärker entwickelte Region		14.840	14.840	Monitoring der Projektträger	jährlich
	Nichterwerbstätige Teilnehmer	Teilnehmerinnen	ESF	Stärker entwickelte Region		4.450	4.450	Monitoring der Projektträger	jährlich

2.1.3 Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 a-v)

2.1.3.1 Spezifisches Ziel „Aktivierung von KMU und Verbesserung der fachlichen Qualifikation von Beschäftigten in KMU zur Fachkräftesicherung“ und erwartete Ergebnisse

Vor dem Hintergrund des demografischen und strukturellen Wandels besteht ein dringlicher Handlungsbedarf bei Beschäftigten und KMU, sich an diese Entwicklungen anzupassen. Dabei sind erstens die vorhandenen Erwerbspotenziale zu stärken, um das langfristig sinkende Potenzial an Erwerbspersonen zu kompensieren und zweitens den steigenden Qualifikationsanforderungen Rechnung zu tragen.

Bis zum Jahr 2030 ist von einer Lücke von rund 190.000 Personen am Arbeitsmarkt auszugehen. Diese Lücke lässt sich vor allem durch Frauen und Ältere schließen, die bisher nicht auf dem Arbeitsmarkt tätig sind. Die Herausforderung ist, Frauen eine qualifizierte berufliche Entwicklung zu bieten, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf erlaubt. Zuwächse in der Erwerbstätigkeit sind zwar auch bei den 55 bis unter 65-Jährigen zu verzeichnen. Dieser Trend soll positiv verstärkt werden, und die Potenziale dieser Gruppe besser für den Arbeitsmarkt erschlossen werden.

Um diese Potenziale gezielt zu erschließen, soll der ESF Maßnahmen fördern, die sowohl bei den Arbeitskräften als auch bei den Unternehmen ansetzen. Zur Sicherung und zum Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der Branchenkompetenzfelder soll ein spezifisches Weiterbildungsangebot für die Beschäftigten entwickelt und umgesetzt werden. Hiermit wird auf die Wirtschaftscluster im Land orientiert und an die Regionale Innovationsstrategie angeknüpft. Für Unternehmen im Land wird ein spezifisches Beratungsangebot zur Fachkräftegewinnung und -sicherung gefördert, welches im Einklang mit der Fachkräfteinitiative darauf hinwirken soll, dass Unternehmen Fachkräftebedarfe identifizieren und langfristige Strategien zur Deckung dieses Bedarfes entwickeln.

Besonderen Unterstützungsbedarf im Hinblick auf die Initiierung von Anpassungsprozessen haben vor allem Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, die gleichzeitig auch das Gros der Unternehmensstruktur im Land ausmachen. An diese Unternehmen soll sich deshalb auch das Förderangebot richten. Im Hinblick auf die Entwicklung von innovativen Ansätzen zur Steigerung des Qualifizierungsniveaus liegt ein besonderer Fokus auf den Branchen, die die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung tragen.

Es wird erwartet, dass von den 5.900 unterstützten Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen 65 Prozent in Folge der Beratungsmaßnahmen weitere Schritte zur Anpassung (z.B. Personal- und Organisationsentwicklung) an die Wandlungsprozesse durchführen. Weiterhin sollen von 1.800 Beschäftigten, welche an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung teilnehmen, 75 Prozent diese Maßnahmen erfolgreich abschließen.

Tabelle 10: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität a-v

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für Ausgangs- und Zielwert	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
	Anteil bzw. Zahl der beratenen Unternehmen, die innerhalb von sechs Monaten nach der Beratung weitere Schritte zur Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen einleiten (längerfristiger, programmspezifischer Ergebnisindikator)	Stärker entwickelte Region	Unternehmen	Unterstützte Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen	<i>Neues Angebot, daher existieren keine Referenzwerte aus vergleichbaren Programmen</i>			Anteil der Unternehmen			65 Prozent	Monitoring der Projektträger/ Erhebung bei den geförderten Unternehmen	jährlich	
	Anteil der Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (unmittelbarer gemeinsamer Ergebnisindikator)	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer	Erwerbstätige			55 Prozent				75 Prozent	Monitoring der Projektträger	jährlich	

2.1.3.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.1.3.2.1 Beschreibung der Maßnahmen der Investitionspriorität a-v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“

→ **Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung**

Mit der Förderung von Beratern und Beraterinnen soll ein landesweites Beratungsnetzwerk gesichert werden. Das Beratungsnetzwerk soll KMU mit Sitz in Schleswig-Holstein zunächst für die Notwendigkeit von Anpassungsmaßnahmen im Hinblick auf den demografischen und strukturellen Wandel sensibilisieren. Diese Aktivitäten sind jedoch lediglich vorgelagert und sollen dazu führen, dass die KMU bei Bedarf nachgelagerte Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Die Beraterinnen und Berater informieren über verschiedene Möglichkeiten zur Fachkräftesicherung und -gewinnung und beraten im Hinblick auf die Umsetzung konkreter Schritte. Die Beratungsinhalte können breit gefächert sein und richten sich nach den Voraussetzungen und Bedarfen der jeweiligen Unternehmen. Themen der vorgelagerten Beratung werden unter anderem Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit Älterer sowie Ansätze familienfreundlicher Personalpolitik sein. Daneben können Fragen der Verbesserung der Qualifikationsstruktur u.a. durch Weiterbildung sowie der Arbeitsorganisation und Führung eine wichtige Rolle spielen. Die Beraterinnen und Berater führen auch die Erstberatung für das Programm „unternehmensWert: Mensch“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch, stellen bei Bedarf Beratungsschecks für die Fachberatung aus und begleiten die KMU bei der Antragstellung. Sie übernehmen damit die Funktion der im Rahmen des Bundesprogrammes geplanten Beratungsstellen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verzichtet auf Grundlage der Kohärenzvereinbarung auf die Einrichtung von Beratungsstellen in Schleswig-Holstein. Damit sind Landes- und Bundesangebot eng miteinander verzahnt und synergetische Effekte bei einem effizienten Mitteleinsatz zu erwarten.

Mit der Identifizierung von Handlungsbedarfen sowie der Hinführung der KMU zu entsprechenden Kontakten oder Angeboten in der Region erfüllen die Beratungsnetzwerke ihren Auftrag der Initiierung von Anpassungsmaßnahmen. Die weitere Umsetzung der Anpassungsprozesse wird dann von anderen Akteuren begleitet.

Das Beratungsnetzwerk agiert von unterschiedlichen Standorten aus und bildet den ersten Teil einer dreistufigen Förderarchitektur im Themenfeld Fachkräftesicherung. Weitere Elemente dieser Architektur bilden das Bundesprogramm „unternehmensWert: Mensch“ mit seinem Fachberatungsangebot und das „Kompetenznetzwerk Fachkräftesicherung“, dessen Förderung durch den EFRE-SH vorgesehen ist. Das Kompetenzzentrum bildet einen fachlichen Überbau und stellt als Transferstruktur wissenschaftliche Expertise für das Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung bereit und bietet eine Plattform für die übergreifende Netzwerkarbeit.

Diese Maßnahme korrespondiert in Teilen auch mit den Inhalten der IP a-vi „Gesundes und aktives Altern“, da die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit Älterer sowie die Erschließung der Beschäftigungspotentiale dieser Zielgruppe Strategien sind, die vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung zu berücksichtigen sind.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, da die Information zu Anpassungsmaßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung unter anderem die Fragen familienfreundlicher Personalpolitik adressiert. Frauen - vor allem mit Kindern - bilden ein wichtiges Potenzial um sinkenden Erwerbsquoten entgegen zu wirken. Langfristig werden deshalb KMU für die Belange von Frauen und Eltern im Allgemeinen sensibilisiert und die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Arbeitgebern im Land verbessert.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung, da die Information zu Anpassungsmaßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung die Potentiale aller Menschen unabhängig ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts oder Gesundheits-

zustandes in den Blick nimmt. Langfristig werden so KMU für die Potenziale dieser Personen sensibilisiert und deren Zugang zum Arbeitsmarkt nachhaltig verbessert.

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, die als Projektträger fungieren.

→ **Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern**

Mit dieser Maßnahme sollen Projekte zur Entwicklung und Erprobung neuer Qualifizierungsmodule umgesetzt werden. Diese Projekte sollen speziell auf die Branchenkompetenzfelder, die maßgeblich für die regionale Wettbewerbsfähigkeit sind, ausgerichtet werden. Das Clusterkonzept im Land Schleswig-Holstein identifiziert derzeit Life Sciences, Ernährungswirtschaft, Informationstechnologie, Telekommunikation und Medien, Mikro- und Nanotechnologie, Luftfahrt, Logistik, Maritime Wirtschaft, Tourismuswirtschaft, Chemieindustrie und insbesondere Erneuerbare Energien als Branchenkompetenzfelder.

Durch die Förderung der Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsmodulen wird die berufsbegleitende, berufliche und wissenschaftliche Weiterbildung von Beschäftigten in Unternehmen dieser Branchenkompetenzfelder unterstützt. Damit werden sowohl Unternehmen als auch Beschäftigte in die Lage versetzt, sich an steigende Qualifikationsanforderungen anzupassen, die sich aus dem demografischen und strukturellen Wandel ergeben.

Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang auch die Zielgruppe der älteren Beschäftigten, weisen diese doch häufig den größten Bedarf an Qualifizierung auf. Insofern korrespondiert diese Maßnahme auch mit den Inhalten der IP a-vi „Gesundes und aktives Altern“.

Dieses Förderangebot unterscheidet sich entsprechend der in der Anlage zur Partnerschaftsvereinbarung dargestellten Abgrenzung von Bund und Ländern (Instrument 2a) von der Förderung des Bundes (systemischer Ansatz) durch die Konzentration auf regional relevante Branchen.

Zuwendungsempfänger der Förderung sind juristische Personen des privaten Rechts, die als Projektträger fungieren.

2.1.3.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben in der Investitionspriorität a-v

Die Auswahl der Projekte der Maßnahme „Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern“ erfolgt durch Ideenwettbewerbe unter Einbeziehung einer fachkundigen Jury. Hierzu reichen die Antragsteller form- und fristgerechte Anträge ein, die nach den Grundsätzen des Zuwendungsrechts, den jeweiligen Förderrichtlinien sowie den besonderen Auswahlkriterien aus dem jeweiligen Aufforderungstext des Ideenwettbewerbs beurteilt werden. Die Grundsätze der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung sowie der nachhaltigen Entwicklung werden bei dem Zuschnitt der Auswahlkriterien aller Maßnahmen berücksichtigt.

Die Förderung der Maßnahme „Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung“ erfolgt auf Grundlage einer Förderrichtlinie, ergänzender Förderkriterien und den darin festgelegten Kriterien. Das Beratungsnetzwerk als Instrument der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ verfolgt die wesentlichen Ziele der Beratung von Unternehmen in den für die Fachkräftesicherung relevanten Themenfeldern. In weiten Teilen entspricht das Themenspektrum den durch die Kommission festgelegten Querschnittszielen, hier insbesondere Erhöhung der Beschäftigungsquote im Alter, Gleichstellung von Männern und Frauen und Nachhaltigkeit. Ansätze zur Abdeckung der Querschnittsziele werden im Antragsverfahren abgefragt.

2.1.3.3 Outputindikatoren der Investitionspriorität a-v

Tabelle 11: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Be- richterstattung
					M	F	I		
	Zahl der unterstützten Kleinst-, Klein und Mittelunternehmen	Unternehmen	ESF	Stärker entwickelte Region			5.900	Monitoring der Projektträger	jährlich
	Anzahl der Teilnehmer: Beschäftigte	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region			1.800	Monitoring der Projektträger	jährlich

2.1.4 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Zu den Zielen **sozialer Innovation** trägt die Prioritätsachse A durch die Förderung von Ideenwettbewerben zur Entwicklung innovativer Qualifizierungsmodule für KMU bei. Hierbei werden Anpassungsmaßnahmen in Feldern erprobt, die eine hohe Priorität in der Regionalen Innovationsstrategie genießen und maßgeblich für die regionale Wettbewerbsfähigkeit sind. Geförderte Projekte nehmen eine Vorreiterfunktion ein und können nach erfolgreicher Erprobung in größerem Maßstab umgesetzt werden.

Das „Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung“ und die Beratungsstellen Frau&Beruf bilden Strukturen, die das wechselseitige Lernen sowie die Verbreitung bewährter Verfahren und Methoden unterstützen. Die Beratungsnetzwerke stellen dabei die Expertise für Fragen der Arbeitsorganisation und Führung im Hinblick auf die sich verändernden Strukturen der Arbeitswelt bereit, die Beratungsstellen Frau&Beruf erfüllen die gleiche Funktion aus der Perspektive der Arbeitnehmerinnen bzw. arbeitsuchender Frauen. Beide Maßnahmen decken damit Themen ab, die im Einklang mit den in der Strategie hervorgehobenen Zielen der Anpassung von KMU an den Wandel sowie der Aktivierung der Beschäftigungspotenziale insbesondere von Frauen stehen. Zur Koordinierung und Steuerung des Beratungsangebots „Frau und Beruf“ wird eine landesweite Koordinierungsstelle eingerichtet. Diese Koordinierungsstelle gewährleistet einen Informationsfluss aus der Beratungspraxis „Frau und Beruf“ zu den Fachkräfteberatern. Ziel ist, dass die Fachkräfteberater über typische Hemmnisse und Erfolgsfaktoren des Arbeitsmarktzugangs von Frauen unterrichtet sind und diese Erkenntnisse in ihre Beratungstätigkeit gegenüber Unternehmen einfließen lassen können.

Zur Umsetzung der Maßnahme „Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern“ sind auch Projekte zur Entwicklung von Qualifizierungsmodulen für Beschäftigte in Unternehmen, die in grenzüberschreitenden Branchenkompetenzfeldern tätig sind, geplant. Insoweit werden auch Beiträge aus dieser Prioritätsachse zur **transnationalen Zusammenarbeit** erwartet.

Die Maßnahmen der Prioritätsachse leisten nicht allein Beiträge zum Thematischen Ziel 10 der „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“. Sie tragen weiterhin auch zum Thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“ bei, indem sie erstens bestehende Unternehmen dieser Kategorie in ihren Anpassungsprozessen an geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise den Struktur- oder den demografischen Wandel unterstützen. Zweitens wird in der Prioritätsachse A die Nachhaltigkeit neu gegründeter Unternehmen gefördert und damit deren Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.

Weiterhin sind Beiträge zum Thematischen Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ zu erwarten, da durch die ESF-Förderung wissenschaftliche Weiterbildung von Beschäftigten in forschungsintensiven Clusterbranchen ermöglicht wird. Soweit diese Projekte spezifisch für die Branche der Erneuerbaren Energien durchgeführt werden sollten, leistet der ESF hierdurch auch einen mittelbaren Beitrag zu den Zielen der Nachhaltigkeit (Art. 7 AVO, Klimaschutz und Ressourceneffizienz) und insoweit auch zu den Thematischen Zielen 4 und 6 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ sowie „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“.

2.1.4.1 Leistungsrahmen

Tabelle 12: Leistungsrahmen der Prioritätsachse A

Prioritätsachse	Finanz- oder Outputindikator	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023) ⁵³			Datenquellen	Erläuterung der Relevanz des Indikators
								M	F	I		
A	Finanzindikator		Definiert nach Guidance Fiche zu Leistungsrahmen und -reserve	Euro	ESF	Stärker entwickelte Region	5.295.000 €	16.914.893,6 €			Monitoring der IB	
	Outputindikator: Anzahl der Teilnehmer/ Beratungen		Definiert nach gemeinsamen Indikatoren der ESF-Verordnung	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region	11.100			23.530	Monitoring der Projektträger	

Anmerkung: Der Leistungsrahmen der Prioritätsachse A deckt über 80 Prozent der in dieser Achse eingesetzten ESF-Mittel ab. Im Leistungsrahmen enthalten sind alle Mittel die für die direkte Förderung von Teilnehmenden einschließlich Beratungen eingesetzt werden und sich entsprechend auch über den gewählten Outputindikator abbilden lassen.

⁵³ Die Werte für die Endziele wurden unter Beachtung der Leistungsreserve berechnet. Für die Berechnung der Etappenziele wurde die Leistungsreserve nicht berücksichtigt.

2.1.5 Interventionskategorien

Tabelle 13: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 Interventionsbereich		Tabelle 8: Dimension 2 Finanzierungsform		Tabelle 9: Dimension 3 Art des Gebiets		Tabelle 10: Dimension 6 Territoriale Umsetzungs- mechanismen		Tabelle 11: Dimension 7 Sekundäres ESF-Thema	
Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag
104	8.297.872	01	8.297.872	07	8.297.872	07	8.297.872	01	920.000
								02	7.800.000
105	3.723.405	01	3.723.405	07	3.723.405	07	3.723.405	03	11.720.000
								04	3.680.000
106	8.319.149	01	8.319.149	07	8.319.149	07	8.319.149	05	460.000
								06	992.000
								07	5.704.000

2.2 Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

2.2.1 Investitionspriorität „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 b-i)

2.2.1.1 Spezifisches Ziel „Integration benachteiligter Personengruppen in Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt“ und erwartete Ergebnisse

Die Strategie des OP benennt die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit als wichtigen Hebel zur Bekämpfung von Armut. Erwerbstätigkeit trägt wesentlich dazu bei, Armut zu reduzieren. Das zentrale Handlungserfordernis liegt also in der Integration benachteiligter Personengruppen, die von langjähriger Arbeitslosigkeit betroffen sind. Dabei stellt sich jedoch die Herausforderung, dass das Arbeitsplatzangebot für Geringqualifizierte kontinuierlich sinkt. Gerade im Fall von Langzeitarbeitslosen ist der Anteil Geringqualifizierter jedoch überdurchschnittlich hoch.

Die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen kann individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. So besitzen zum Beispiel Geringqualifizierte, Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund nicht per se die gleichen Risiken. Die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit hängt hochgradig von individuellen Voraussetzungen ab (z.B. Bildungs- und Berufserfahrung, soziales Umfeld, Unterstützung in der Erziehung und Betreuung von Kindern). Die generelle Herausforderung ist daher zunächst, die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe zu verbessern. Hierzu greifen vor allem die entsprechenden Förderinstrumente nach dem SGB II, da dieser Personenkreis in der Regel im Leistungsbezug des SGB II steht. Jedoch besteht vor allem für Personen mit mehrfachen Vermittlungshindernissen die Notwendigkeit einer intensiveren bzw. individuell zugeschnittenen Unterstützung. Zudem gibt es im Land regional oder lokal differenzierte Herausforderungen.

Deshalb sollen die Maßnahmen des ESF-OP mit spezifisch auf die Zielgruppen und ihren jeweiligen Lebenssituationen zugeschnittenen Angeboten ansetzen, um über die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit die Integration dieser Zielgruppe zu fördern. Insoweit wird der ESF in einer ergänzenden Funktion vor allem gegenüber dem SGB II genutzt. Hierbei bildet auch die Integration in Arbeit für einzelne Personen ein realistisches Ziel der ESF-Förderung in dieser Prioritätsachse. Damit kann die ESF-Förderung auch unter dem Ziel der sozialen Inklusion Eingliederung und Bekämpfung der Armut einen spezifischen Beitrag zur Förderung von Beschäftigung leisten.

Erwartet wird, dass 75% Prozent der langzeitarbeitslosen Teilnehmer unmittelbar nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen oder einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige.

2.2.1.2 Spezifisches Ziel „Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen“ und erwartete Ergebnisse

Primärer Ansatz zur Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut ist die Integration in Beschäftigung, es gibt jedoch Zielgruppen, bei denen durch eine einzige Maßnahme alleine ein solches Ziel nicht zu erreichen ist. So sind zum Beispiel Strafgefangene dem besonderen Risiko der sozialen Ausgrenzung ausgesetzt, da sie mit multiplen Herausforderungen im Hinblick auf die Integration in Arbeit zu kämpfen haben. Gleichwohl können während der Haft bereits die Grundlagen für einen schnelleren Übergang in Beschäftigung und eine verbesserte soziale Teilhabe gelegt werden. Deshalb sollen auch diese Zielgruppen durch das ESF-OP mit Blick auf die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden.

Eine weitere Gruppe, die zwar im Erwerbsleben steht aber gleichwohl von sozialer Ausgrenzung bedroht ist, bilden Personen, die mit Analphabetismus zu kämpfen haben. Sie sind angesichts der steigenden Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt latent vom Verlust des Arbeitsplatzes bedroht. Eine Reintegration in den Arbeitsmarkt wäre angesichts ihrer Qualifizierungsdefizite wenig wahrscheinlich. Deswegen soll die ESF-Förderung auch eingesetzt werden, um präventiv die Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe durch Qualifizierung zu erhalten und damit Ausgrenzung und Armut zu vermeiden.

Mit dieser Fokussierung folgt die Förderung der in der Strategie dargelegten Konzentration auf diejenigen Zielgruppen, die sich an den Schnittstellen der Rechtskreise der Sozialgesetzbücher befinden bzw. durch die bestehenden nationalen Förderinstrumente nicht adressiert werden. Auf diese Weise kann auch mit kleinem Mitteleinsatz ein großer Mehrwert geleistet werden.

Erwartet wird, dass ein relevanter Anteil der Personen mit der Teilnahme an den Maßnahmen, eine Qualifizierung erlangt haben, die ihre Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit verbessert hat. Da dieses spezifische Ziel im Hinblick auf die dafür aufgewendeten Mittel nur einen Anteil von etwa 5 Prozent am Gesamtprogramm ausmacht und zudem im Bereich der Alphabetisierung mit einem sehr niedrigschwelligen Ansatz bei einer sehr schwer zu erreichenden Zielgruppe ansetzt, wurde auf die Festlegung von Zielwerten verzichtet.

Tabelle 14: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität b-i

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit Ausgangswert und Zielwert	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
	Langzeitarbeitslose Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige. (unmittelbarer programmspezifischer Ergebnisindikator)	Stärker entwickelte Regionen	Teilnehmer	Arbeitslose			72 Prozent		2010			75 Prozent	Monitoring der Projektträger	jährliche Auswertung
	Anteil der Teilnehmer, die nach ihrer Teil-	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer	unter 25-jährige	<i>Wegen des geringen Umfangs der Aktion wurde kein Zielwert definiert</i>								Monitoring der Projektträger	jährliche Auswertung

	nahme eine Qualifizierung erlangen (unmittelbarer gemeinsamer Ergebnisindika- tor)						
--	--	--	--	--	--	--	--

2.2.1.3 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.2.1.3.1 Beschreibung der Maßnahmen der Investitionspriorität b-i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“

➔ **Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**

Mit der Förderung sollen an mehreren Standorten im Land regionale oder auf spezifische Zielgruppen zugeschnittene, innovative arbeitsmarktpolitische Projekte umgesetzt werden. Die Maßnahme setzt bei den individuellen Bedarfen der Zielgruppe an. Deshalb sollen in den Projekten unterschiedliche Handlungsansätze entwickelt und genutzt werden, die unter anderem folgende Elemente beinhalten können: Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs der Teilnehmer/-innen, Stabilisierung und Erhöhung der Motivation der Teilnehmer/-innen, Qualifizierungs- und Vermittlungsaktivitäten sowie Nachbetreuung nach erfolgter Arbeitsaufnahme.

Der Fokus der Förderung liegt auf langzeitarbeitslosen Personen, die nach SGB II leistungsberechtigt sind sowie auf Nichtleistungsbezieher/-innen. Angesprochen werden nur Personen ab 25 Jahren. Durch das flexible Konzept von Ideenwettbewerben zur zielgruppenspezifischen Unterstützung können je nach Handlungsbedarf relevante Personengruppen unterstützt werden. Hierzu zählen aus heutiger Perspektive zum Beispiel Frauen, die neben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie häufig noch mit weiteren Herausforderungen zur Integration in Beschäftigung zu kämpfen haben. Aber auch ältere Langzeitarbeitslose sowie Migrantinnen und Migranten sind wichtige Zielgruppen und sollen aktiv durch die Projekte angesprochen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Teilnehmenden in den Projekten der kommenden Förderperiode größere Herausforderungen im Hinblick auf ihre Integration in den Arbeitsmarkt aufweisen werden, als die Teilnehmenden der bisherigen Förderperiode. Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein hat dazu geführt, dass die Arbeitslosigkeit insgesamt zurückgegangen ist. Diejenigen die nach wie vor von dauerhafter Arbeitslosigkeit bedroht sind, sind vielfach Personen die nur mit sehr intensiver Unterstützung und in langfristiger Perspektive ihren Weg zurück in den Arbeitsmarkt finden können.

Mit der zielgruppenspezifischen Unterstützung in den Projekten soll bewirkt werden, dass die langzeitarbeitslosen Teilnehmer/-innen (siehe entsprechender Outputindikator) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen. Angesichts der sehr schwierig zu vermittelnden Zielgruppe können aber auch Zwischenschritte auf dem Weg der Integration in den Arbeitsmarkt, wie die aktive Arbeitssuche, das Absolvieren einer schulischen oder beruflichen Bildung oder die Erlangung einer Qualifizierung als Erfolge gewertet werden (Ergebnisindikator) und zum spezifischen Ziel der Integration benachteiligter Personen in Ausbildung bzw. den Arbeitsmarkt beitragen.

Dieses Förderangebot unterscheidet sich entsprechend der in der Anlage zur Partnerschaftvereinbarung dargestellten Abgrenzung von Bund und Ländern (Instrument 15) von der Förderung des Bundes, da dieser die gezielte Akquise von Arbeitgebern für die Zielgruppe unterstützt sowie die Förderung bzw. Unterstützung von Personen der Zielgruppe nach dem Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses beinhaltet. Landes- und Bundesangebot ergänzen sich daher nahtlos, ohne sich zu überschneiden.

Die Maßnahme leistet ebenso einen Beitrag zur Förderung der Vermeidung von Diskriminierung, da mit dem Unterstützungsangebot bisher auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen, wie z.B. Personen mit Migrationshintergrund gezielt angesprochen werden. Die intensive und langfristig angelegte Unterstützung bietet zudem eine ideale Basis, auf die besonderen Herausforderungen dieser Personengruppen beim Eintritt in Beschäftigung einzugehen.

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die als Projektträger fungieren.

→ **Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Strafgefangene**

Mit der Förderung sollen Qualifizierungsmaßnahmen zugunsten junger Strafgefangener umgesetzt werden. Die an Jugend-Justizvollzugsanstalten angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen können sowohl berufsvorbereitende Maßnahmen als auch das Nachholen von Berufs- und Schulabschlüssen umfassen. Ergänzend dazu werden die Haftentlassenen bis zu 6 Monate nach ihrer Entlassung durch eine Integrationsbegleitung unterstützt. Durch dieses Paket an Maßnahmen können die jungen Strafgefangenen über die Haftentlassung hinaus individuell betreut werden. Die Maßnahme richtet sich an junge männliche Strafgefangene, da im Strafvollzug eine strikte geschlechtliche Trennung vorliegt.

Mit der Maßnahme wird jungen Strafgefangenen unter 25 Jahren (Outputindikator) die Möglichkeit gegeben, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme während ihrer Haft zu absolvieren sowie optional ergänzend dazu einen Schulabschluss zu erwerben. Auf diese Weise trägt die Maßnahme zum Spezifischen Ziel der Verbesserung der Ausbildungs- oder Beschäftigungsfähigkeit bei.

Mit der Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung. Strafgefangene sind aufgrund des Stigmas der Haft insbesondere beim Zugang zum Arbeitsmarkt der Diskriminierung ausgesetzt. Hinzu kommt, dass jugendliche Straftäter bedingt durch den im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung sehr niedrigen Bildungsstand vom Zugang zum Ausbildungsmarkt nahezu ausgeschlossen sind. Mit der Vermittlung von Ausbildungsreife, einem Schulabschluss sowie der Eröffnung der Möglichkeit einer Vollausbildung, wird den Betroffenen der Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe geebnet. Ziel ist es, den jungen Strafgefangenen, deren bisheriges soziales Umfeld in der Regel durch ein geringes Bildungsniveau, Arbeitsmarktfremde sowie damit einhergehend der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen gekennzeichnet war, Chancen zu eröffnen und durch die Integration in Ausbildung und Integration Ungleichheiten in Bezug auf ihr Bildungsniveau nachhaltig zu verringern.

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die als Projektträger fungieren.

→ **Alphabetisierung, Grundbildung**

Mit Mitteln des ESF soll eine fachkundige Infrastruktur von regionalen Koordinierungsstellen und betrieblichen Lernberater/-innen zum Thema Förderung der Alphabetisierung gefördert werden.

Die Koordinierungsstellen sind für Öffentlichkeitsarbeit, Information, Beratung, Unterricht und Qualifizierung der Kursleitenden sowie die Vernetzung der relevanten Multiplikator/-innen in diesem Bereich verantwortlich. Die Aktivitäten der Koordinierungsstellen richten sich nicht allein an Multiplikator/-innen, sondern sollen auch Betroffene und Angehörige sensibilisieren und Zugänge in entsprechende Qualifizierungsangebote aufzeigen.

Um insbesondere die Akteure der Arbeitswelt für die Bedarfe (funktionaler) Analphabeten zu sensibilisieren wird der qualitativ und methodisch innovative Ansatz eines betrieblichen Mentorennetzwerkes gefördert. Lernberater/-innen stehen betrieblichen Mentor/-innen zur Seite, zeigen unterschiedliche Lern- und Qualifizierungsmöglichkeiten auf, und erarbeiten in enger Zusammenarbeit mit den Mentor/-innen einen individuellen Entwicklungsplan für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Darüber hinaus fungieren die Lernberater/-innen als Kontaktstelle zu Weiterbildungseinrichtungen außerhalb der Betriebe und Verwaltungen. Dieses Element ergänzt die bisherige Ausrichtung der Förderung. Hiermit wird auf den wachsenden Problemdruck reagiert, dass

Beschäftigte mit gravierenden Qualifizierungsdefiziten zunehmend schwieriger in betriebliche Abläufe integriert werden können und deshalb ein höheres Risiko aufweisen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Durch die Unterstützung von Kursleitenden und der fachlichen Entwicklung von Lernmodulen und Curricula wird ein hochwertiges Angebot an Alphabetisierungskursen im Land gewährleistet. Durch die intensive Multiplikatorenarbeit sowie umfangreiche Aktivitäten zur Sensibilisierung werden neue Lernzugänge für (funktionale) Analphabet/-innen geschaffen. Im Ergebnis wird damit erreicht, dass (funktionale) Analphabet/-innen das Kursangebot im Land in Anspruch nehmen und so eine Qualifizierung erlangen, die dazu beiträgt, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten oder zu verbessern. Damit leistet die Förderung von vorgelagerten Strukturen mittelbar einen Beitrag zur Verbesserung der Qualifizierung dieser Zielgruppe.

Mit der Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung kann soziale Ausgrenzung von funktionalen Analphabeten vermeiden. Für den Kreis der betroffenen Erwachsenen aus deutschen Herkunftsfamilien ist es besonders wichtig, durch Enttabuisierung und Schaffung von neuen Lernzugängen und Möglichkeiten Diskriminierung zu vermeiden. Über das Nachholen von Grundbildung wird die Chancengleichheit erhöht und damit die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, Qualifizierung und ggf. Aufstieg verbessert. Die Maßnahme kann auch zur Integration von Migrantinnen und Migranten beitragen. Über 40 Prozent der funktionalen Analphabeten haben nach der Level-One-Studie Deutsch nicht als Muttersprache gelernt⁵⁴. Darüber hinaus soll in den Arbeitsbeziehungen der Koordinierungsstellen Wert auf Erfahrungen in der Migrantenarbeit und Kontakte zu Mitarbeiter/-innen- bzw. Schwerbehindertenvertretungen gelegt werden. Damit wird der Zugang dieser Personengruppen zu Bildungsangeboten der Alphabetisierung verbessert und Ungleichheiten langfristig reduziert. Damit leistet die Maßnahme auch einen Beitrag zum Thematischen Ziel der Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Thematisches Ziel 10).

2.2.1.3.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben in der Investitionspriorität b-i

Die Auswahl von Projekten in der Maßnahme „Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ erfolgt durch Ideenwettbewerbe, die auf aktuelle bzw. spezifische Handlungserfordernisse ausgerichtet werden. An dem Zuschnitt der Ideenwettbewerbe wird der Monitoringausschuss beteiligt. Im Rahmen des Ideenwettbewerbs werden Anträge eingereicht. Eine fachkundige Jury aus Vertreter/-innen des zuständigen Fachressorts und der Investitionsbank wählt nach vorher transparent gemachten Kriterien die am besten geeigneten Projekte aus. Diese Kriterien betreffen:

- Konzeption
- Eignung des Projektträgers
- Finanzierung
- Evaluierung

In den Auswahlgrundsätzen der Ideenwettbewerbe sowie den Bestimmungen der Förderrichtlinien wird den Grundsätzen des Gender Mainstreaming Rechnung getragen.

Die Projektauswahl bei der Maßnahme „Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Strafgefangene“ erfolgt auf Grundlage von Förderrichtlinien, in denen die Erwartungen an den konzeptionellen Zuschnitt und die Voraussetzungen für Zuwendungsempfänger klar umrissen

⁵⁴ Vgl. Grotluschen / Riekman (Hrsg.) (2012): Funktionaler Analphabetismus in Deutschland. Ergebnisse der ersten leo. – Level-One Studie. Alphabetisierung und Grundbildung. Band 10. Hrsg. vom Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. Münster: Waxmann Verlag GmbH, S. 27.

sind. Projektträger müssen über nachgewiesene Erfahrung im Strafvollzug verfügen und eine Zertifizierung als Bildungsträger für Maßnahmen nach § 62 SGB III vorweisen.

Für die Förderung von Projekten der Maßnahme Alphabetisierung, Grundbildung müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Projekt soll auf Erfahrungswerten aufbauen, aber auch innovative Aspekte berücksichtigen
- Träger soll Erfahrungen im Bereich Alphabetisierung aufweisen und möglichst bundesweit vernetzt sein
- Träger soll seit mehreren Jahren existieren und über etablierte Strukturen verfügen
- Träger soll staatlich anerkannt sein oder ähnliches Qualitätssiegel vorweisen.

2.2.1.4 Outputindikatoren der Investitionspriorität b-i

Tabelle 15: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	Anzahl der Teilnehmer: Langzeitarbeitslose	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region			4.340	Monitoring der Projektträger	jährlich
	Anzahl der Teilnehmer: Unter 25-jährige	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region	1.260	0	1.260	Monitoring der Projektträger	jährlich

2.2.2 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Die Maßnahme „Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ unterstützt explizit Modellprojekte zur zielgruppenspezifischen Integrationsarbeit. Dies impliziert die Neu- oder Weiterentwicklung bestehender Praxis, wodurch ein Beitrag zur **sozialen Innovation** geleistet wird. Dies trägt auch zur Weiterentwicklung des Repertoires arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen des Landes bei und stellt somit auch einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Landesarbeitsmarktpolitik dar.

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen „Alphabetisierung, Grundbildung“ ist die enge Vernetzung aller für diesen Bereich relevanten Multiplikator/-innen und lokaler Akteure. Damit werden Kapazitäten für **soziale Innovation** aufgebaut, da über diese Netzwerke ein Austausch über gute Praxis der Sensibilisierung und Unterstützung funktionaler Analphabeten initiiert werden kann. Insbesondere der Ansatz, die Akteure in der Arbeitswelt für die Bedarfe von Analphabeten zu sensibilisieren ist ein Beitrag zur sozialen Innovation.

Mit der Prioritätsachse B leistet das ESF-OP auch einen Beitrag zum Thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“, da es durch den Erhalt oder die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Erwerbstätiger und Arbeitsloser das Arbeitskräftepotenzial in und für diesen Unternehmen stärkt und so langfristig zum Erhalt bzw. der Verbesserung der Produktivität beiträgt.

2.2.3 Leistungsrahmen

Tabelle 16: Leistungsrahmen der Prioritätsachse B

Prioritätsachse	Finanz- oder Outputindikator	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023) ⁵⁵			Datenquellen	Ggf. Erläuterung zur Relevanz des Indikators
								M	F	I		
B	Finanzindikator		Definiert nach dem Guidance Fiche zu Leistungsrahmen und -reserve	Euro	ESF	Stärker entwickelte Region	5.200.000,0 €	16.175.306€			Monitoring der IB	
	Outputindikator: Anzahl der Teilnehmer		Definiert nach den gemeinsamen Indikatoren der ESF-Verordnung	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region	2.645			5.600	Monitoring der Projektträger	

Anmerkung: Der Leistungsrahmen der Prioritätsachse B deckt über 90 Prozent der in dieser Achse eingesetzten ESF-Mittel ab. Im Leistungsrahmen enthalten sind alle Mittel die für die direkte Förderung von Teilnehmenden eingesetzt werden und sich entsprechend auch über den gewählten Outputindikator abbilden lassen.

⁵⁵ Die Werte für die Endziele wurden unter Beachtung der Leistungsreserve berechnet. Für die Berechnung der Etappenziele wurde die Leistungsreserve nicht berücksichtigt.

2.2.4 Interventionskategorien

Tabelle 17: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 Interventionsbereiche		Tabelle 8: Dimension 2 Finanzierungsform		Tabelle 9: Dimension 3 Art des Gebiets		Tabelle 10: Dimension 6 Territoriale Umsetzungs- mechanismen		Tabelle 11: Dimension 7 Sekundäres ESF-Thema	
Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag
109	17.771.051	01	17.771.051	07	17.771.051	07	17.771.051	02	13.705.000
								03	750.000
								06	9.850.000

2.3 Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

2.3.1 Investitionspriorität „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 c-i)

2.3.1.1 Spezifisches Ziel „Verbesserte Anschlussperspektive junger Menschen am Übergang Schule-Beruf“ und erwartete Ergebnisse

Die Quote der Jugendlichen, die vorzeitig das Schulsystem verlassen sowie derer, die weder eine Ausbildung absolvieren noch die schulische Bildung fortführen und sich in Bildungsmaßnahmen des Übergangssystems befinden, ist in Schleswig-Holstein in Relation zu den anderen Bundesländern hoch. Folgen davon zeigen sich im weiteren Verlauf der Bildungs- und Erwerbsbiografien Jugendlicher und junger Erwachsener. Die Benachteiligung dieser Jugendlichen zeigt sich in der Regel bereits in der Schule und setzt sich häufig weiter fort. Von daher bildet der erfolgreiche Übergang von der Schule in eine Ausbildung eine zentrale Weichenstellung in den individuellen Biographien.

Auch für die regionale Wirtschaft hat diese Phase eine hohe Bedeutung. Denn hier entscheidet sich, ob eine realistische Berufswahl getroffen wird. Davon hängt zu großen Teilen ab, ob eine Ausbildung erfolgreich zu Ende geführt wird und damit der Bedarf an nachwachsenden Fachkräften gesichert werden kann.

Angesichts dieser Problemlagen soll die ESF-Förderung auf einer individuellen Ebene sowohl zu Beginn des Übergangs ansetzen als auch diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfassen, denen dieser Übergang bisher nicht gelungen ist, und die sowohl ohne Ausbildung als auch ohne Beschäftigung sind. Durch den ESF soll die Unterstützung bei dem Übergang Schule – Beruf – anknüpfend an bisherige Maßnahmen – verbessert werden. Schwerpunkt ist dabei die Verbesserung der beruflichen Orientierung.

Die ESF-Förderung wird in die von der Landesregierung im Oktober 2013 beschlossenen „Maßnahmen zur organisatorischen und inhaltlichen Neuausrichtung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf“ eingebunden. Sie bilden die Strategie des Landes für die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung ab. Diese Maßnahmen umfassen

- Die Begleitung ab Jahrgangsstufe 5 bis zum Verlassen der allgemein bildenden Schule auf dem Weg in eine Ausbildung (u.a. Berufsorientierung, Vermittlung und Prävention).
- Die Begleitung in der Übergangsphase vom Verlassen der allgemeinbildenden Schule bis zur Aufnahme einer Ausbildung (1. Schwelle).
- Die Stärkung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung bis zum endgültigen Ankommen in der Arbeitswelt (2. Schwelle).

Die Umsetzung dieser Maßnahmenpakete wird u.a. durch die gemeinsame Lenkungsgruppe Übergang Schule – Beruf begleitet. Sie agiert ressortübergreifend unter Einschluss der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und kommunalen Landesverbände und weiterer Akteure (Kammern, Unternehmensverbände, Gewerkschaften), sowie zwischen den Ebenen des Bundes, des Landes und der Kommunen.

Erwartet wird, dass im Ergebnis der ESF-Förderung 39 Prozent der 18.020 unterstützten benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eine schulische oder berufliche Bildung übergehen. Für die Aktion „Handlungskonzept Plus“ mit erwarteten 16.860 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine Übergangsquote von 41 Prozent erwartet. Der Übergang in das Übergangssystem ist darin nicht eingeschlossen, weil es Ziel der Maßnahme ist, die Jugendlichen in das Ausbildungssystem zu bringen. Damit ist auch eine Statusänderung verbunden. Bei den erwarteten 1.160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Aktion „Produktionsschulen“ ist aufgrund der besonders schwierigen Zielgruppe nur mit einer Übergangsquote von 15 Prozent zu rechnen. Aus diesen beiden Komponenten setzt sich die Gesamt-Quote von 39 Prozent zusammen.

2.3.1.2 Spezifisches Ziel „Verbesserung der beruflichen Perspektiven von abbruchgefährdeten Auszubildenden und Ausbildungsabbrecher/-innen“ und erwartete Ergebnisse

Neben der Flankierung des Übergangs ist es ein weiteres Handlungserfordernis in Schleswig-Holstein, dass gerade benachteiligte Auszubildende individuelle Hilfestellungen während der Ausbildung erhalten. Dies zeigt sich in der bundesweit überdurchschnittlichen Quote der vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverträgen.

Einerseits gilt es hier, die Probleme auszugleichen, die durch eine unzureichende Berufsorientierung eintreten können. Andererseits sind auch Konfliktlagen während der beruflichen Ausbildung zu lösen. Eine unangemessene Berufswahl führt häufig zu Unzufriedenheit und Schwierigkeiten in der Ausbildung, was im Zusammenspiel mit persönlichen und zwischenmenschlichen Problemen oft zu einem vorzeitigen Ausbildungsabbruch führt. Hier gilt es spezifisch Auszubildende, die ein vorzeitiges Ende der Ausbildung riskieren oder damit konfrontiert sind, darin zu unterstützen die Ausbildung entweder erfolgreich zu Ende zu führen oder alternative berufliche Perspektiven zu entwickeln und umzusetzen (z.B. Wahl eines neuen Ausbildungsberufs). Dieses Ziel wird auch im Rahmen der Strategie des Landes für die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung verfolgt.

Dabei konzentrieren sich die Aktivitäten des Landes auf die Verbesserungen der Strukturen im Bereich Übergang allgemein sowie im Bereich berufliche Orientierung an Schulen im Besonderen. Die ESF Förderung ergänzt letzteres durch gezielte, auf die individuelle Unterstützung ausgerichtete Instrumente.

Erwartet wird, dass bis zum Jahr 2022 65 Prozent der etwa 8.900 geförderten Personen unter 25 Jahren mit ESF-Unterstützung eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren bzw. im beruflichen Bildungssystem verbleiben.

Tabelle 18: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität c-i

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit Ausgangswert und Zielwert	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
	Anteil der Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer	Unter 25-jährige	<i>Kein Referenzwert vorhanden, da sowohl in der Durchführung als auch in der Zielgruppe Änderungen gegenüber der vorherigen Förderperiode</i>			Teilnehmer			39,0 Prozent ⁵⁶	Monitoring der Projektträger	Jährlich	
	Anteil der Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer	Unter 25-jährige			65 Prozent				65 Prozent ⁵⁷	Monitoring der Projektträger	Jährlich	

⁵⁶ Spezifisches Ziel: „Verbesserte Anschlussperspektive junger Menschen am Übergang Schule-Beruf“

⁵⁷ Spezifisches Ziel: „Verbesserung der beruflichen Perspektiven von abbruchgefährdeten Auszubildenden und Ausbildungsabbrecher/-innen“

2.3.1.3 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

- 2.3.1.3.1 Beschreibung der Maßnahmen der Investitionspriorität c-i „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarausbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswegen, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“

→ **Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule)**

Mit der Förderung von landesweiten Projekten in Regional- und Gemeinschaftsschulen⁵⁸, in Berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren und in Förderzentren sollen Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die Berufswelt unterstützt werden. Die Projekte sind als gruppenspezifische Förderung besonders an den Lernorten der Flexiblen Übergangsphasen, der Förderzentren und der Berufseingangsklassen konzipiert, setzen vor allem in der Sekundarstufe I an und ergänzen die reguläre schulische Berufsorientierung. Im Mittelpunkt des „Handlungskonzepts PLuS“ stehen die Potentialanalyse und das Coaching von Schülerinnen und Schülern.

Im Fokus der Maßnahme stehen Schülerinnen und Schüler, die besondere Herausforderungen beim erfolgreichen Abschluss der Schule und/oder dem anschließenden Übergang in den Beruf haben. Das Coaching ist als Gruppenmaßnahme konzipiert. Die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler werden in sogenannten Flexiblen Übergangsphasen bzw. dafür eingerichteten Lern- und Arbeitsgruppen zur Umsetzung des HK PLuS zusammengefasst. Auch das Gruppencoaching für die in der Vorabgangsklasse beruflich nicht orientierten Jugendlichen, die schulisch keine Probleme vorweisen, wird in Lern- und Arbeitsgruppen durchgeführt. Zudem werden Schülerinnen und Schüler in Berufseingangsklassen der Berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren sowie in Förderzentren gezielt gefördert und unterstützt. Letztere gehören insgesamt zu den leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern.

Mit der Potentialanalyse wird Jugendlichen die Chance eröffnet, unter fachkundiger Beobachtung ihre eigenen Fähigkeiten und Potentiale zu entdecken. Zusätzlich begleiten und unterstützen Coaches die jungen Menschen bei der beruflichen Orientierung insgesamt, bei der Potentialanalyse sowie z.B. bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen sowie im Bewerbungsprozess. Im Ergebnis werden die Jugendlichen in die Lage versetzt, eine fundierte Entscheidung über ihre berufliche Zukunft zu treffen und nach Abschluss der Schule in die entsprechende berufliche oder schulische Ausbildung überzugehen.

Die ESF-geförderten Maßnahmen sind im Rahmen „Handlungskonzepts PLuS“ strukturell und inhaltlich in die Strategie des Landes für die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung eingebunden. Sie bilden einen Teil des dort vorgesehenen Maßnahmenbündels an präventiven Ansätzen an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren.

Damit wird in der Weiterentwicklung des Angebotes darauf reagiert, dass die strukturbildenden Aktivitäten des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt in der Förderperiode 2007 bis 2013 bereits Wirkung gezeigt haben und vielerorts funktionierende Kooperationen im Bereich Übergang Schule-Beruf etabliert wurden. Mit der Konzentration auf die zwei Kernelemente Potentialanalyse und Coaching wird bei sinkenden Mitteln der größte Mehrwert durch die direkte Förderung der Zielgruppe erreicht.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, da sich Potentialanalyse und berufliche Orientierung am Prinzip des Gender Mainstreamings orientieren. Die Perspektive der Jungen und Mädchen soll über die gängigen geschlechtsspezifischen Stereotype in der Berufswahl hinaus erweitert werden. Damit kann langfris-

⁵⁸ Zum 01.08.2014 erfolgt die Umwandlung aller in Schleswig-Holstein ansässigen Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen.

tig zu einer Reduzierung der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt beigetragen werden.

Mit der Maßnahme leistet das ESF-OP schließlich einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung, indem benachteiligte Schülerinnen und Schüler der Flexiblen Übergangsphase entsprechend ihrer individuellen Potentiale und Stärken nach dem Grundsatz der Inklusion gefördert werden. So werden Jungen und Mädchen unabhängig von ihrem Geschlecht, einer eventuellen Behinderung o.Ä. die bestmöglichen schulischen und beruflichen Chancen eröffnet. Damit trägt die Maßnahme in Teilen auch zur Förderung der sozialen Inklusion nach Thematischem Ziel 9 bei.

Zuwendungsempfänger der Förderung sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die als Projektträger fungieren.

Die Kohärenz mit der im Rahmen des Bundes-ESF unterstützten Berufseinstiegsbegleitung wurde in zahlreichen Abstimmungsrunden hergestellt: Das HK Plus mit dem Schwerpunkt der Berufsorientierung ist als Gruppenmaßnahme konzipiert und findet ausschließlich am Lernort Schule statt. Gleichzeitig unterstützen und beraten die HK-Coaches die Lehrkräfte bei ihren Anstrengungen, die Schüler/innen auf die Ausbildung und den Beruf vorzubereiten. So sind sie z.B. in alle schulischen Gremien eingebunden, die sich mit der Berufsorientierung befassen. Die Berufseinstiegsbegleitung ist demgegenüber als langfristige, auf einem engen Vertrauensverhältnis gründende Begleitung und individuelle Unterstützung angelegt, die primär auf das Erreichen des Hauptschulabschlusses sowie die Aufnahme und Stabilisierung der Berufsausbildung für diese spezielle Zielgruppe ausgerichtet ist. In den Förderrichtlinien des Landes wird ausdrücklich festgeschrieben, dass die passgenaue Zugangssteuerung der unterschiedlichen Unterstützungsinstrumente (HK-Coaching und Berufseinstiegsbegleitung) durch die beauftragten Lehrkräfte für Berufsorientierung, die HK-Coaches und die Berufseinstiegsbegleiter untereinander an den Schulen abgestimmt werden muss.

Dies entspricht den in der Anlage zur Partnerschaftsvereinbarung dargestellten Abgrenzungen von Bund und Ländern (Instrument 13 und 14).

→ **Produktionsschulen**

Mit Mitteln des ESF sollen Produktionsschulen an mehreren Standorten in Schleswig-Holstein gefördert werden. Die Produktionsschulen sollen jungen Menschen unter 25 Jahren, deren berufliche Perspektive aufgrund von Bildungsdefiziten, Lernmüdigkeit sowie mangelhafter Lernkompetenzen stark eingeschränkt ist, dabei unterstützen, ihre Freude am Lernen und Arbeiten wieder zu entdecken. Die Zielgruppe ist als schwierig einzuschätzen und unmittelbare Erfolge sind nicht zu erwarten. Der Aufwand für eine soziale Stabilisierung der Zielgruppe ist hoch. Als eigenständige Aktion ist die Förderung der Produktionsschulen eine neue Maßnahme, um den Herausforderungen in diesem Bereich wirkungsvoll zu begegnen.

Die Produktionsschulen erfüllen eine didaktische und pädagogische Funktion, indem den Teilnehmenden fachpraktische Fähig- und Fertigkeiten, sowie die für den schulischen bzw. beruflichen Integrationserfolg notwendigen Sozialkompetenzen vermittelt werden. Das Bildungskonzept der „Produktionsschulen“ basiert auf betriebsähnlichen Strukturen und die Einbettung in lokale/regionale Marktstrukturen. Die individuelle Förderung steht dabei im Vordergrund.

Mit der intensiven Förderung in den Produktionsschulen soll eine Stabilisierung der jungen Menschen zum Ausbau von Alltagskompetenzen bei zunehmender Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit bewirkt werden. So sollen die Teilnehmenden die nötige Motivation sowie die erforderlichen Kompetenzen erwerben, um den Übergang in eine schulische bzw. berufliche Ausbildung oder in Arbeit oder in weiterführende Maßnahmen vollziehen können. Das Konzept der Produktionsschulen ist in die Strategie des Landes für die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung eingebunden und bildet einen Teil des dort vorgesehenen Maßnahmenbündels in der Übergangsphase Schule-Ausbildung.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung. Für das pädagogische Personal der „Produktionsschulen“ werden interkulturelle Trainings sowie politische Bildungsmaßnahmen durchgeführt. Damit wird das Personal der Produktionsschulen für diese Themen sensibilisiert, welches wiederum Vorbildfunktion für die Teilnehmenden hat. Dies fördert langfristig die soziale Eingliederung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unabhängig von deren Herkunft, Religion oder Gesundheitszustand. Schließlich verringern die Produktionsschulen Ungleichheiten im Bildungsstand benachteiligter Jugendlicher, die häufig einer der genannten Gruppen zugehörig sind.

Die bedarfsgerechte Förderung der Teilnehmenden trägt schließlich durch ihren Ansatz zum thematischen Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ bei, indem jeweiligen individuellen Problemlagen der jungen Menschen berücksichtigt und die vorhandenen Potenziale und Stärken gefördert werden.

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die als Projektträger fungieren.

→ Regionale Ausbildungsbetreuung

Das ESF-OP fördert an mehreren Standorten in Schleswig-Holstein regionale Ausbildungsbetreuerinnen und Ausbildungsbetreuer. Diese beraten abbruchgefährdete Auszubildende sowie Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher, tragen zur Lösung von Konflikten im Ausbildungsbetrieb bei oder eröffnen Auszubildenden nach erfolgtem Ausbildungsabbruch neue Perspektiven für die Fortsetzung ihres beruflichen Bildungsweges.

Neben der direkten Beratung der Auszubildenden gehört die flankierende Kooperation mit den Agenturen für Arbeit/Jobcentern, Berufsschulen und Kammern sowie die Zusammenarbeit mit Betrieben, regionalen Partnern und Netzwerken zum Aufgabenspektrum der regionalen Ausbildungsbetreuung.

Die Regionale Ausbildungsbetreuung verbessert die beruflichen Perspektiven von abbruchgefährdeten Auszubildenden und Ausbildungsabbrecher/-innen, indem sie Auszubildenden in Krisensituationen eine Anlaufstelle bietet und damit verhindert, dass Jugendliche ihre Ausbildung ohne eine angemessene Anschlussperspektive abbrechen. Entsprechend ist Ziel der Beratung, dass die Jugendlichen nach dieser Intervention ihre Ausbildung fortsetzen oder in eine alternative Ausbildung beruflicher oder schulischer Art übergehen. Die Regionale Ausbildungsbetreuung ist in die Strategie des Landes für die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung eingebunden und bildet einen Teil des dort vorgesehenen Maßnahmenbündels zur Stärkung der betrieblichen Ausbildung.

Dieses Förderangebot unterscheidet sich entsprechend der in der Anlage zur Partnerschaftsvereinbarung dargestellten Abgrenzung von Bund und Ländern (Instrument 11 und 12) von der Förderung des Bundes, die sich an KMU oder die betriebliche Ebene allgemein richtet.

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die als Projektträger fungieren.

2.3.1.3.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben in der Investitionspriorität c - i

Die Auswahl der Projekte im Handlungskonzept PLuS sowie der regionalen Ausbildungsbetreuung wird durch die in den Förderrichtlinien und in den ergänzenden Förderkriterien genannten Kriterien geleitet. Im Vordergrund steht dabei, Kontinuität und Qualität in der Umsetzung zu sichern. Weiterhin spielen Aspekte wie Netzwerkleistungen und Kosten eine Rolle in der Bewertung der Förderanträge.

Die Projektauswahl für die Maßnahme der Produktionsschulen erfolgt ebenfalls auf Grundlage von Förderrichtlinien und ergänzenden Förderkriterien, mit denen die Erwartungen an den konzeptionellen Zuschnitt und die Voraussetzungen für Zuwendungsempfänger klar umrissen sind (u.a. Anerkennung als zertifizierter Träger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung).

Die Beachtung der Grundsätze der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung ist ein wichtiges Förderkriterium bei allen genannten Maßnahmen. Bei der Gestaltung der Richtlinien und ergänzenden Förderkriterien und somit bei der Bewertung und Auswahl der Projekte werden weiterhin die Grundsätze des Gender-Mainstreaming berücksichtigt.

2.3.1.4 Outputindikatoren der Investitionspriorität c-i

Tabelle 19: Gemeinsame Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Be- richte- rstat- tung
					M	F	I		
	Anzahl der Teilnehmer: Unter 25-jährige	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region			26920	Monitoring der Projektträger	jährlich

2.3.2 Investitionspriorität „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 c-iii)

2.3.2.1 Spezifisches Ziel „Erhöhung der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung“ und erwartete Ergebnisse

Dieses spezifische Ziel des ESF-OP trägt der Herausforderung zur Verbesserung des generellen Qualifikationsniveaus von Beschäftigten Rechnung und zielt auf die Verbesserung der Weiterbildungsbeteiligung. Sie liegt in Schleswig-Holstein leicht unter dem Bundesdurchschnitt. In Anbetracht des zunehmenden Fachkräftebedarfs bildet die berufliche Weiterbildung und damit die Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen auch einen wichtigen Ansatzpunkt, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken und damit mittelbar zur Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze beizutragen. Dieses spezifische Ziel ergänzt das spezifische Ziel des ESF-OP zur Aktivierung von KMU und Verbesserung der fachlichen Qualifikation von Beschäftigten in KMU zur Fachkräftesicherung (Prioritätsachse A)

Es wird erwartet, dass bis zum Jahr 2022 8.800 Beschäftigte an einer geförderten Weiterbildung teilnehmen und 90 Prozent auf diese Weise eine Qualifizierung erlangen.

Tabelle 20: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität c-iii

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit Ausgangswert und Zielwert	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
	Anteil der Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (unmittelbarer, gemeinsamer Ergebnisindikator)	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer	Erwerbstätige			75 Prozent		2012			90 Prozent	Monitoring der IB/ Monitoring der Projektträger	jährlich

2.3.2.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.3.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen der Investitionspriorität c-iii „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen“

→ **Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein**

Mit der Maßnahme „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ wird die Weiterbildung von Beschäftigten in KMU mit einem Zuschuss gefördert. Vorgesehen ist die Bezuschussung von beruflichen Weiterbildungsseminaren, die der Erhaltung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die Anpassung an sich wandelnde Anforderungen unterstützen oder den beruflichen Aufstieg begleiten.

Damit ist der Weiterbildungsbonus vor allem ein Instrument, das die individuelle Weiterbildung von Beschäftigten unterstützt. Gleichzeitig werden durch das Förderkonzept Anreize zur engen Einbindung der Arbeitgeber gesetzt.

Mit diesen Anreizen soll die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung insbesondere von Beschäftigten in KMU erhöht werden. Im Vergleich zur vorherigen Förderperiode werden die Arbeitgeber verstärkt in die Verantwortung genommen, indem sie die 50 % der Weiterbildungskosten nicht mehr durch die Anrechnung der Freistellungskosten sondern nur direkt erbringen können. Mitnahmeeffekte werden damit minimiert.

Der Weiterbildungsbonus SH wird entsprechend der in der Anlage zur Partnerschaftsvereinbarung dargestellten Abgrenzung von Bund und Ländern (Instrument 1) ausgestaltet, so dass die Abgrenzung zur Bundesförderung hergestellt ist.

Mit der Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung, da der „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ allen an einer Weiterbildungsmaßnahme interessierten Beschäftigten in KMU offen steht. Dabei wird auf eine zielgruppengerechte Ansprache unterrepräsentierter Gruppen, wie z.B. Beschäftigte mit Migrationshintergrund Wert gelegt.

Zuwendungsempfänger sind die Beschäftigten, natürliche Personen des privaten Rechts.

2.3.2.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben der Investitionspriorität c-iii

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien und ergänzenden Förderkriterien. Zu den Förderkriterien gehört u.a. die Fördervoraussetzung, dass die Weiterbildung in ein Konzept zur Personalentwicklung eingebettet ist. Frauen und Männer sollen gleichermaßen von der Förderung profitieren. Bisher unterrepräsentierte Gruppen sollen gezielt angesprochen werden.

2.3.2.3 Outputindikatoren der Investitionspriorität c-iii

Tabelle 21: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Be- richte- rstat- tung
					M	F	I		
	Anzahl der Teilnehmer: Erwerbstätige	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region			8.800	Monitoring der Projektträger	jährlich

2.3.3 Investitionspriorität „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“ (ESF-Vo Art. 3, Abs. 1 c-iv)

2.3.3.1 Spezifisches Ziel „Verbesserung der Ausbildungskapazität von KMU“ und erwartete Ergebnisse

Rund die Hälfte der Ausbildungsplätze in Schleswig-Holstein wird vom Handwerk getragen. Das Handwerk bildet damit eine wichtige Säule im System der beruflichen Ausbildung. Der Handwerkssektor in Schleswig-Holstein ist geprägt von einer Vielzahl vor allem kleiner Unternehmen. Viele davon sind jedoch nicht in der Lage, die erforderliche Bandbreite der Ausbildungsinhalte abzudecken und können deshalb keine Ausbildungsplätze anbieten. Mit der Förderung des ESF-OP sollen deshalb die betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten ergänzt und damit die Ausbildungskapazitäten von KMU verstärkt werden, die zentral für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Schleswig-Holstein sind. Zugleich wird dadurch die Qualität der Ausbildung gewährleistet.

Dieses Ziel wird auch im Rahmen der Strategie des Landes für die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung verfolgt. Dabei konzentrieren sich die Aktivitäten des Landes primär auf die Verbesserungen der Strukturen am Bereich Übergang Schule-Beruf sowie der beruflichen Orientierung in Schulen. Mit der ESF-Förderung werden ergänzend die überbetrieblichen Strukturen für eine qualitative hochwertige duale Ausbildung gestärkt.

Erwartet wird, dass bis zum Jahr 2022 37.100 Auszubildende an Lehrgängen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung teilnehmen und 74 Prozent davon auf diese Weise eine Qualifizierung erlangen.

Tabelle 22: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität c-iv

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit Ausgangswert und Zielwert	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
	Anteil der Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme ⁵⁹ eine Qualifizierung erlangen (unmittelbarer, gemeinsamer Ergebnisindikator)	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer	Unter 25-jährige	<i>Es liegt kein Referenzwert aus der vorherigen Periode vor, da in dieser Periode nicht die gleichen Indikatoren zur Anwendung kommen</i>			Teilnehmer			74 Prozent	Monitoring der IB/ Monitoring der Projektträger	jährlich	

⁵⁹ Für die Teilnahme an der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung bleibt zu beachten, dass die Qualifizierung ggf. in mehreren Modulen erfolgen kann. Für den Ergebnisindikator wird als Erlangung einer Qualifizierung der erfolgreiche Ausbildungsabschluss gewertet.

2.3.3.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.3.3.2.1 Beschreibung der Maßnahmen der Investitionspriorität c-iv „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“

→ **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung**

Mit der Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) werden Lehrgangskosten für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr) bezuschusst, die ihre Ausbildung in kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks in Schleswig-Holstein absolvieren.

In der ÜLU werden zeitnah technische Innovationen im Bereich des Handwerks in die Fachstufenausbildung integriert und die berufsfeldbreite Grundausbildung für jeden Lehrling im Handwerk unabhängig von betrieblichen Spezialisierungen durch Lernmodule zu diesen Inhalten ergänzt.

Auf diese Weise ermöglichen die ÜLUs auch Lehrlingen aus KMU, die wegen ihrer betrieblichen Spezialisierung nicht die gesamte Breite des zunehmenden Qualifizierungsspektrums für einen Beruf abdecken können, den Zugang zu qualitativ hochwertiger und technologisch aktueller betrieblicher Ausbildung. Sie erlangen damit ein den steigenden Anforderungen angemessenes Qualifizierungsniveau.

Auch die ÜLU ist in die Strategie des Landes zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung eingebunden und bildet einen Teil des dort vorgesehenen Maßnahmenbündels zur Stärkung der betrieblichen Ausbildung.

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten Rechts, die als Projektträger fungieren.

2.3.3.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben der Investitionspriorität c-iv

Der Kreis der Zuwendungsempfänger bleibt beschränkt auf die Handwerkskammern Lübeck und Flensburg. Diese beiden Kammern zeichnen sich dafür verantwortlich ein flächendeckendes Angebot an Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen im ganzen Land bereit zu stellen. Die Förderkriterien orientieren sich an denen der Förderperiode 2007-2013.

2.3.3.3 Outputindikatoren der Investitionspriorität c-iv

Tabelle 23: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	Anzahl der Teilnehmer: Unter 25-jährige	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region			37.100	Monitoring der Projektträger	jährlich

2.3.4 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Zu den Zielen **sozialer Innovation** trägt die Prioritätsachse C durch die in der Maßnahme „Handlungskonzept PLuS“ vorhergesehene Zusammenarbeit von Coaches und schulischen Lehrkräften bei. Sie bildet Strukturen, die das wechselseitige Lernen sowie die Verbreitung bewährter Verfahren und Methoden unterstützen. Ähnliche Effekte sind auch von der „Regionalen Ausbildungsbetreuung“ zu erwarten, bei der Kapazitäten aufgebaut werden, die das wechselseitige Lernen zwischen allen an der betrieblichen Ausbildung Beteiligten befördern. Mittelbar kann erwartet werden, dass es zu einem Austausch über bewährte Methoden und Verfahren in der Unterstützung von Auszubildenden mit besonderen Herausforderungen kommt. Auch dies ist ein Thema mit hoher Priorität für die regionalen Bedürfnisse.

Darüber hinaus ist das „Handlungskonzepts PLuS“ zu einem hohen Maß systemisch und strategisch in die schulischen Regelstrukturen, die Bildungspolitik des Landes und die auch in die Aktivitäten der Fachkräfteinitiative zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung eingebunden. Vor diesem Hintergrund bestehen gute Voraussetzungen, Innovationen, die spezifisch von der ESF-Förderung ausgehen, in den Mainstream zu übertragen.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP auch einen Beitrag zum Thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“, da es das Arbeitskräftepotenzial in diesen Unternehmen stärkt und so langfristig zum Erhalt bzw. der Verbesserung der Produktivität beiträgt.

Mit der Prioritätsachse C trägt das OP mittelbar auch zum Thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“ bei. Die Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Orientierung Jugendlicher sowie zur Vermeidung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen unterstützt die Sicherung des Fachkräftebedarfs, indem sie die Entwicklung der Potenziale Jugendlicher sichern und fördern. Die Unterstützung handwerklicher Betriebe in der Dualen Ausbildung ermöglicht es diesen, junge Menschen nach den technisch aktuellsten Standards zu qualifizieren. Die Ausbildung von Nachwuchskräften ist eine unabdingbare Voraussetzung um weiterhin am Markt erfolgreich sein zu können. Gleiches gilt für die Förderung der Weiterbildung, mit welcher Beschäftigte im Land unterstützt werden, ihr Qualifikationslevel zu erhöhen. Alle wirken sich mittelbar auf die Produktivität der Fachkräfte im Land aus und stärken damit die kleinere und mittleren Unternehmen, die den Großteil der schleswig-holsteinischen Wirtschaft ausmachen.

Weiterhin ergeben sich in der Prioritätsachse C Synergien mit dem Thematischen Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“. Diese resultieren primär aus den individuellen Ansätzen der Maßnahmen, die junge Menschen in ihren Potenzialen stärken und dabei spezifisch auf deren jeweilige Problemlagen eingehen. So werden Jungen und Mädchen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder einer eventuellen Behinderung die bestmöglichen schulischen und beruflichen Chancen eröffnet. Die Grundsätze der Inklusion kommen dabei sofern relevant durchgängig zur Anwendung.

2.3.5 Leistungsrahmen

Tabelle 24: Leistungsrahmen der Prioritätsachse C

Prioritätsachse	Finanz- oder Outputindikator	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023) ⁶⁰			Datenquelle	Erläuterung zur Relevanz des Indikators
								M	F	I		
C	Finanzindikator		Definiert nach Guidance Fiche zu Leistungsrahmen und -reserve	Euro	ESF	Stärker entwickelte Region	13.063.000 €	39.680.851 €			Monitoring der IB	
	Outputindikator: Anzahl der Teilnehmer		Definiert nach den gemeinsamen Indikatoren der ESF-Verordnung	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region	30.200			64.020	Monitoring der Projektträger	

Anmerkung: Der Leistungsrahmen der Prioritätsachse C deckt knapp 85 Prozent der in dieser Achse eingesetzten ESF-Mittel ab. Im Leistungsrahmen enthalten sind alle Mittel die für die direkte Förderung von Teilnehmenden unter 25 Jahren eingesetzt werden. Die besondere Bedeutung dieser Zielgruppe wurde in Kapitel 1 herausgestellt.

⁶⁰ Die Werte für die Endziele wurden unter Beachtung der Leistungsreserve berechnet. Für die Berechnung der Etappenziele wurde die Leistungsreserve nicht berücksichtigt.

2.3.6 Interventionskategorien

Tabelle 25: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 Interventionskategorie		Tabelle 8: Dimension 2 Finanzierungsform		Tabelle 9: Dimension 3 Gebiet		Tabelle 10: Dimension 6 Integrierter territorialer Mechanismus		Tabelle 11: Dimension 7 Mittelbare Beiträge des ESF	
Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag
115	26.595.745	01	26.595.745	07	26.595.745	07	26.595.745	02	5.200.000
								03	28.800.000
117	7.446.809	01	7.446.809	07	7.446.809	07	7.446.809	06	7.000.000
118	13.085.106	01	13.085.106	07	13.085.106	07	13.085.106	07	3.200.000

2.4 Beschreibung der Prioritätsachsen für technische Hilfe

2.4.1 Prioritätsachse D „Technische Hilfe“

2.4.1.1 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

In der Prioritätsachse D soll mit Mitteln der Technischen Hilfe die effiziente Umsetzung des Programms unterstützt werden und der Verwaltungsaufwand für die Zuwendungsempfänger reduziert werden. Die Verwaltung und Erfolgskontrolle der ESF-Mittel stellt besondere Anforderungen, die über den regulären Verwaltungsvollzug hinausgehen und mit besonderen Pflichten für die Zuwendungsempfänger verbunden sind. Zudem gilt es, die besondere Rolle des ESF bei der Förderung von Beschäftigung und der sozialen Inklusion und bei Investitionen in Bildung in Schleswig-Holstein zu verdeutlichen. 4 % der ESF-Mittel sollen für diese spezifischen Ziele eingesetzt werden:

1. Unterstützung der effizienten Umsetzung des operationellen Programms und Reduzierung des Verwaltungsaufwands
2. Unterstützung der Steuerung und Erfolgsmessung des Programms
3. Öffentlichkeitswirksame Information und Transparenz über die Beiträge der EU

2.4.1.2 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

2.4.1.2.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

1. Unterstützung der effizienten Umsetzung des operationellen Programms und Reduzierung des Verwaltungsaufwands

Maßnahmen der Technischen Hilfe unter diesem spezifischen Ziel sollen zum einen die Tätigkeit der zwischengeschalteten Stelle bei der Programmabwicklung, die Tätigkeit der Bescheinigungs- und Prüfbehörden bei der Programmkontrolle und die Tätigkeit der Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des Programms unterstützen. Hierfür fallen Personal- und Sachkosten (insbesondere Reisekosten für Vor-Ort Kontrollen) an.

Ein Ziel von eCohesion ist, den Verwaltungsaufwand der Zuwendungsempfänger bei der Erfüllung ihrer Informationspflichten gegenüber der Verwaltungsbehörde und letztlich der EU-Kommission zu reduzieren. Um den Anforderungen von eCohesion gerecht zu werden, ist die bestehende Förderdatenbank zu erweitern. Dies erfordert zusätzliche Personal- und Sachkosten. Zudem werden jährliche Bereitstellungskosten durch den elektronischen Informationsaustausch ausgelöst. Diese Aufwände sollen durch diese Maßnahme der Technischen Hilfe gedeckt werden.

2. Unterstützung der Steuerung und Erfolgsmessung des Programms

Eine weitere Grundlage für eine effiziente Programmumsetzung ist eine Programmsteuerung, die zeitnah und auf Basis fundierter Fakten reagieren kann. Dazu gehört die Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Berichtslegung gegenüber der EU-Kommission. Zentrale Bedeutung haben Evaluierungen und Studien. Sie dienen der Programmsteuerung und Erfolgsmessung und bilden eine Grundlage für die qualitative Bewertung der Förderprogramme sowie die Identifizierung möglichen Anpassungs- und Nachsteuerungsbedarfs.

Die damit verbundenen Aufwände sollen durch diese Maßnahme der Technischen Hilfe gedeckt werden.

3. Öffentlichkeitswirksame Information und Transparenz über die Beiträge der EU

Mittel der Technischen Hilfe sollen unter anderem für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erstellen einer neuen Wort-Bild-Marke für das Arbeitsmarktprogramm, für die Durchführung von Veranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit oder von Zuwendungsempfängern, für Publika-

tionen und Informationsmaterial (z.B. Poster, Flyer und Broschüren) über den ESF und die Fördermöglichkeiten aus dem ESF in Schleswig-Holstein, für die Durchführung von Workshops sowie für Werbemittel eingesetzt werden.

Zielgruppen der Maßnahmen sind Förderempfänger (potentielle, tatsächliche Zuwendungsempfänger und Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Vorhaben), die breite Öffentlichkeit sowie Multiplikatoren. Diese sollen zielgruppenspezifisch über den Europäischen Sozialfonds und seinen Einsatz in Schleswig-Holstein sowie über Fördermöglichkeiten und Förderempfänger informiert werden. Durch Publikationen und Veranstaltungen sollen das ESF-OP und die Ziele der Förderung bekannt gemacht werden. Dazu wird ein Teilnehmerfaltblatt erstellt, das Teilnehmern von Vorhaben ausgehändigt wird und diese über den ESF informiert.

Es wird Transparenz hinsichtlich der Förderangebote geschaffen über die Darstellung der Förderbedingungen auf der Webseite der zwischengeschalteten Stelle und über Publikationen über Förderangebote. Die zwischengeschaltete Stelle setzt zu diesem Zweck außerdem einen Newsletter ein, den Interessierte abonnieren können. Die Ressorts der Landesregierung werden über Medieninformationen Presseorgane über die Umsetzung des Operationellen Programms informieren. Dies ist ein zentraler Hebel für die kontinuierliche Publizität des ESF in Schleswig-Holstein. Ferner wird eine Liste der Vorhaben veröffentlicht und alle drei Monate aktualisiert, um Transparenz über den Mitteleinsatz herzustellen.

Tabelle 26: Output-Indikatoren des ESF (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert (2023)			Datenquelle
			M	W	T	
	Zahl der Bewilligungen	Zahl			9.500	Erfassung durch zwischengeschaltete Stelle
	Zahl der durchgeführten Studien	Studien			5	Erfassen durch die Verwaltungsbehörde
	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen	Veranstaltungen			15	Erfassen durch die Verwaltungsbehörde

2.4.2 Interventionskategorien

Tabelle 27: Interventionskategorien

Tabelle 14 Dimension 1 Interventionsbereich		Tabelle 15 Dimension 2 Finanzierungsform		Tabelle 16 Dimension 3 Art des Gebiets	
Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag
121	2.501.631	01	2.501.631	07	2.501.631
122	700.000	01	700.000	07	700.000
123	350.000	01	350.000	07	350.000
3.551.631		3.551.631		3.551.631	

3. FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 28: Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve⁶¹

	Fonds	Regionen- kategorie	2014		2015		2016		2017	
			Hauptzuwei- sung	Leistungsge- bundene Re- serve						
1	EFRE	in weniger entwickelten Regionen								
2		in Über- gangsregionen								
3		in stärker ent- wickelten Regi- onen								
4		Gesamt								
5	ESF	in weniger entwickelten Regionen								
6		in Über- gangsregionen								
7		in stärker ent- wickelten Regi- onen	11.256.723	686.129	11.481.475	700.474	11.710.694	715.105	11.944.453	730.026

⁶¹ Die leistungsgebundene Reserve wurde im Verhältnis der Jahresausgaben zur Gesamtsumme der Hauptzuweisung über die Jahre der Förderperiode verteilt.

6		in Über- gangsregionen								
7		in stärker ent- wickelten Regi- onen	12.182.883	745.245	12.426.077	760.768	12.674.115	776.600	83.676.419	5.114.348
8		Gesamt	12.182.883	745.245	12.426.077	760.768	12.674.115	776.600	83.676.419	5.114.348
9	Initiative für Jugendbes- chäftigung (YEI)	-								
10	Kohäsionsfonds (CF)	-								

Priorität	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsatz	Zur Information EIB - Beiträge	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgebundene Reserve)		Leistungsgebundene Reserve		Beitrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unterstützung insgesamt
						Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel				Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	
	ESF	Stärker entwickelte Region	Alle förderfähigen Kosten	47.127.660	65.319.149	57.553.191	7.765.957	112.446.809	41,9%		44.300.000	61.400.000	2.827.660	3.919.149	6%
	YEI	Stärker entwickelte Region													
	CF	Stärker entwickelte Region													
	EFRE	Stärker entwickelte Region													
	ESF	Stärker entwickelte	Alle förderfähigen Kosten	3.551.631	8.450.000	8.450.000	0	12.001.631	29,6%		3.551.631	8.450.000	0	0	0,0%

Priorität	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Zur Information EIB - Beiträge	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgebundene Reserve)		Leistungsgebundene Reserve		Beitrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unterstützung insgesamt	
						Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel				Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag		
																(a)
		Region														
Summe	CF	Stärker entwickelte Region														
Gesamtsumme			Alle förderfähigen Kosten	88.790.767	112.950.000	99.630.851	13.319.149	201.740.767	44,0%		83.676.419	106.680.000	5.114.348	6.270.000	6%	(ohne TH)

Tabelle 30: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung ⁶²	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
<i>Prioritätsachse A</i>	ESF	Stärker entwickelte Region	Thematisches Ziel 8	20.340.426	20.436.170	40.776.596
<i>Prioritätsachse B</i>	ESF	Stärker entwickelte Region	Thematisches Ziel 9	17.771.051	18.744.681	36.515.732
<i>Prioritätsachse C</i>	ESF	Stärker entwickelte Region	Thematisches Ziel 10	47.127.660	65.319.149	112.446.809
Insgesamt				85.239.137	104.500.00	189.739.137

⁶² Angaben unter Beachtung der Leistungsreserve.

4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Zentrales Ziel der Landesregierung im Hinblick auf die Ausrichtung der ESI-Fonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 ist die Erhöhung der Komplementarität der einzelnen Fonds und Förderinstrumente. Der im Jahr 2010 von der Landesregierung verabschiedete Landesentwicklungsplan enthält programmatische Aussagen zur zukünftigen Entwicklung des Landes und bildet den inhaltlichen Rahmen für diese Ausrichtung. Gleichzeitig ist dieser auch Grundlage der Landesentwicklungsstrategie 2030. Die wichtigsten Zieldimensionen dabei sind: Bildung, Wissenschaft und Kultur; Wirtschaft und Arbeit; Entwicklung des ländlichen Raums; Klimaschutz und Energiewende.

Für den Bereich des ESF sind dabei insbesondere folgende zentrale Herausforderungen bedeutsam:

- Wirtschaft und Arbeitsmarkt stehen heute im Zeichen der Globalisierung. Die überwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaft Schleswig-Holsteins unterliegt einem verschärften Wettbewerb. Gleichzeitig setzt sich der wirtschaftliche Strukturwandel hin zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft weiter fort.
- Die demographische Entwicklung wird die Gesellschaft in Schleswig-Holstein nachhaltig verändern. Sinkende Einwohnerzahlen und eine veränderte Altersstruktur mit immer mehr älteren und deutlich weniger jungen Menschen werden sich auf nahezu alle Lebensbereiche und besonders auch auf das Arbeitskräfteangebot auswirken.

Für den ESF sind vor diesem Hintergrund vor allem die folgenden strategischen Ziele relevant:

- Förderung der Potenziale junger Menschen
- Förderung der Wissensgesellschaft und der Wissenswirtschaft sowie der kulturellen Potenziale
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
- Unterstützung der Integration von benachteiligten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt

Um diese Ziele zu erreichen, wurden die folgenden Handlungserfordernisse für den ESF identifiziert:

Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg einer wettbewerbsfähigen (Wissens)Wirtschaft und Grundlage für die Förderung der Potenziale junger Menschen im Land. Dazu soll die Bildungsqualität im Land an Schulen und im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung verbessert sowie das Angebot an Fachkräften langfristig gesichert werden.

Mit der Förderung von Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs soll langfristig ein qualifiziertes Arbeitskräfteangebot im Land gesichert werden: Vor dem Hintergrund einer sinkenden Zahl an Erwerbspersonen im Land sowie dem steigenden Durchschnittsalter sind Wirtschaft und Staat gefordert, die Rahmenbedingungen zur Sicherung eines wettbewerbsfähigen Arbeitskräfteangebots im Land zu verbessern. Hierzu zählen unter anderem die Sicherung von Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die es insbesondere mehr Frauen ermöglicht, erwerbstätig zu sein. Um die Zahl der qualifizierten Erwerbspersonen zu erhöhen, gilt es ebenso, mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zu integrieren sowie Maßnahmen zu ergreifen, die die Beschäftigungsfähigkeit Älterer erhalten.

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedsstaat

Fester Bestandteil der Beratungen in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Strukturfonds und der Arbeitsgruppe der Fondsverwaltenden Ministerien (siehe Punkt 8) sind die Kooperationsmöglichkeiten mit den INTERREG-Programmen VA (Programmgebiet SH-Dänemark) sowie die Identifizie-

zung von inhaltlichen Anknüpfungspunkten zu der Ostseestrategie. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass das Land im Gegensatz zu den Strukturfonds bei den INTERREG-Programmen nicht im Rahmen einer eigenen Programmverantwortung über Mitteleinsatz und Projektauswahl entscheidet.

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets

Für das Programmgebiet Schleswig-Holstein ist die EU-Ostseestrategie die einzig relevante makroregionale Strategie. Die EU-Ostseestrategie definiert die dringlichsten Probleme und Chancen des Ostseeraums und führt in dem begleitenden Aktionsplan Aktionen und Projekte auf, mit denen diese staatsübergreifend angegangen werden sollen. Übergreifende Ziele der EU-Ostseestrategie sind

- Verbesserung der Umweltsituation (insbesondere der Ostsee)
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstands
- Verbesserung von Infrastruktur und Attraktivität der Region
- Verbesserung der zivilen und maritimen Sicherheit

Die Landesregierung hat ihre inhaltlichen Anliegen im Konsultationsprozess auf die Themen Meerespolitik (Entwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion Europas, Initiative Clean Baltic Shipping) und Stärkung der Ostseeidentität (Projekt Ostseegeheimnisbuch) fokussiert.

Die Schwerpunkte der Ostseestrategie betreffen eher mittelbar den Kern der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten des ESF. Mit dem ständigen Informationsaustausch und der Zusammenarbeit auf politischer Ebene (IMAG) und in der Arbeitsgruppe der Fondsverwaltenden Ministerien wird sichergestellt, dass gegebenenfalls Anknüpfungspunkte zwischen den Operationellen Programmen und der Ostseestrategie identifiziert und in der Umsetzung koordiniert werden.

Im Begleitausschuss für das ESF-OP wird das für die Interreg-Programme und die Ostseestrategie verantwortliche Ministerium für Justiz, Kultur und Europaangelegenheiten vertreten sein.

7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Die folgenden Behörden werden die Verwaltungs- und Kontrollaufgaben des Operationellen Programms wahrnehmen.

Tabelle 31: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds, Referat 51, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel	Kerstin Ehlers, Referatsleiterin
Bescheinigungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Bescheinigungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds, Referat Z 2, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel	Günther Boll, Leiter der Bescheinigungsbehörde
Prüfbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Prüfbehörde für den Europäischen Sozialfonds, Referat Z 4, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel	Maren Frentz, Leiterin der Prüfbehörde
Stelle, die Zahlungen der Kommission entgegen nimmt	Bundeskasse Trier - Dienstsitz Kiel (zugunsten Hauptzollamt Hamburg-Jonas) Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg, BIC:MARKDEF1200 Kontonummer: IBAN DE18 2000 0000 0020 0010 66 Kontoinhaber: Bundeskasse Trier - Dienstsitz Kiel	

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung des Operationellen Programms und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Verantwortliche Behörde für die Erstellung des Operationellen Programms ist die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein.

Alle Ministerien der Landesregierung und die Partner wurden schon sehr frühzeitig in die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung des Operationellen Programms eingebunden. Bei den beteiligten Partnern handelt es sich um Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände), der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) der Tarifpartner (Unternehmensverband Nord und Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nord), der Arbeitsverwaltung (Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, regionale Jobcenter) sowie weiterer für die Thematischen Ziele sowie der Querschnittsziele relevanten Nichtregierungsorganisationen, beispielweise die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V., der BUND für Umwelt und Naturschutz, das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. oder der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Bestimmendes Kriterium zur Auswahl der Partner waren insbesondere inhaltliche Bezüge zu den den ESF betreffenden Zielen der EU 2020-Strategie bzw. der Thematischen Ziele 8, 9 und 10 (vgl. Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013). Die Mehrzahl der beteiligten Partner ist zudem im Begleitausschuss des Zukunftsprogramms Arbeit 2007 – 2013 vertreten. Die Zusammensetzung der Partner entspricht auch der 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 240/2014.

Nach Vorliegen der ersten Verordnungsentwürfe zu den Strukturfonds im Oktober 2011 hat die ESF-Verwaltungsbehörde bereits im November 2011 die Partner und Träger von Aktionen des jetzigen Zukunftsprogramms Arbeit bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein über die Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode informiert. Im Januar/Februar 2012 wurden erste bilaterale Gespräche mit einzelnen Partnern zur neuen Förderperiode geführt.

Im Februar 2012 wurden die Landesministerien aufgefordert, anhand eines Fragebogens erste Vorschläge für Förderaktionen einzureichen. Knapp 35 Vorschläge wurden eingereicht. Im März 2012 schloss sich ein erster Workshop an, in dem die ESF-Verwaltungsbehörde den aktuellen Stand und die ersten Überlegungen zu Schwerpunkten und Investitionsprioritäten des neuen Arbeitsmarktprogramms vorstellte. In der Folgezeit wurden Einzelgespräche mit Ressortvertretern geführt, um offene Fragen zu klären.

Im März 2012 informierte die ESF-Verwaltungsbehörde die o.g. Partner in einem Workshop über den aktuellen Stand und die ersten Überlegungen zu Schwerpunkten und Investitionsprioritäten des neuen Arbeitsmarktprogramms in Schleswig-Holstein. Die Auswahl der Investitionsprioritäten, auf die 80 Prozent der ESF-Mittel verwendet werden sollen, wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausnahmslos unterstützt. Die Partner erhielten im Anschluss an den Workshop die Gelegenheit, strukturiert durch einen Fragebogen, eigene Förderideen einzubringen. Insgesamt gingen daraufhin mehr als 30 Vorschläge ein.

In einer zweiten Workshop-Runde mit den Partnern wurde im September 2012 von dem mit der Erstellung des operationellen Programms beauftragten Beratungsunternehmen Rambøll-Management der Entwurf der sozioökonomischen sowie der Stärken und Schwächen-Analyse (SWOT) vorgestellt und diskutiert. Die aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Handlungserfordernisse wurden diskutiert und die Förderideen der Partner diesen Erfordernissen zugeordnet. Darüber hinaus wurde der Zwischenstand der Ex-Ante Evaluation der sozioökonomischen und SWOT-Analyse vorgestellt. Eine entsprechende Veranstaltung fand mit den Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien statt.

Am 20. September 2012 wurde im Rahmen der ESF-Jahresveranstaltung ein breites Fachpublikum über die neue Förderperiode unterrichtet. Es wurden die zentralen Herausforderungen der zukünftigen Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein skizziert sowie konkret die vorgesehenen zentralen Investitionsprioritäten vorgestellt und erste mögliche Förderideen benannt. An der Veranstaltung nahmen mehr als 200 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft sowie Akteure des Arbeitsmarktes teil.

Im Mittelpunkt des dritten Workshops mit den Partnern im März 2013 stand die geplante Programmarchitektur mit den Prioritätsachsen, den Investitionsprioritäten, den spezifischen Zielen und den vorgesehenen Maßnahmen. Darüber hinaus präsentierte der Ex-Ante Evaluator (Steria Mummert Consulting) einen ersten Zwischenstand der Evaluierung und ging dabei insbesondere auf das Positionspapier der EU-Kommission zur Partnerschaftsvereinbarung ein. Die anwesenden Partner stimmten grundsätzlich der vorgestellten Programmarchitektur zu und gaben zahlreiche Anregungen zur weiteren Konkretisierung des Programms.

Auf den Sitzungen des Begleitausschusses des Zukunftsprogramms Arbeit wurde seit 2011 auf jeder Sitzung über die Rahmenbedingungen und den Stand der Vorbereitungen zur neuen Förderperiode informiert und diskutiert:

Im August 2011 gab der Vertreter der EU-Kommission den Mitgliedern des Begleitausschusses einen ersten Überblick über die Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode und die Vorstellungen der Kommission.

Die Sitzung des ESF-Begleitausschusses im Juni 2012 wurde genutzt, um über den Stand der Rahmenbedingungen auf EU-Ebene, die vorläufig an den Bund gemeldeten Investitionsprioritäten und die Planungen in Schleswig-Holstein zu berichten. Die Mitglieder des Begleitausschusses nutzen die Gelegenheit, Fragen direkt an den Vertreter der Europäischen Kommission zu stellen.

Im Juni 2013 berichtete eine Vertreterin der ESF-Bundes-Verwaltungsbehörde den Mitgliedern des Begleitausschusses über den Vorbereitungsstand für die neue Förderperiode auf Bundesebene und die Kohärenzabstimmungen mit den Ländern.

Die Landes ESF-Verwaltungsbehörde informierte über den Planungsstand in Schleswig-Holstein.

In den Workshops und den Diskussionen auf dem Begleitausschuss wurden vor allem die folgenden Punkte thematisiert: Die große Bedeutung der Ausbildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs mit dem Wunsch vorgesehene Förderangebote finanziell besser auszustatten oder bestimmte bestehende Förderangebote fortzusetzen. Letztlich wurde aber akzeptiert, dass aufgrund der zurückgehenden EU-Mittel und der Vorgabe der Konzentration und Sichtbarkeit der Fördermaßnahmen nicht alle Förderwünsche berücksichtigt und eine Priorisierung vorgenommen werden muss. Wichtiger Punkt war für viele Vertreter der Partner -aber auch der Ministerien der Landesregierung- eine enge Zusammenarbeit der Fonds, um Synergien zu erzielen. Zur Unterstützung von Migrantinnen und Migranten wurde die Ausrichtung des Programm-Entwurfs anerkannt, dass es keine Extramaßnahmen für diese Gruppe geben soll, aber darauf hingewiesen, dass die Förderangebote verstärkt auch dieser Zielgruppe zugänglich gemacht werden sollen.

In zahlreichen Veranstaltungen mit einzelnen Partnern informierte die ESF-Verwaltungsbehörde auf deren Zielgruppe bezogen über den Stand der Programmierung und nahm Anregungen auf (z.B. Netzwerktreffen der Jobcenter, Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände).

Nach der grundsätzlichen Entscheidung über die Programmarchitektur wurde, mit den entsprechenden Akteuren, in bilateralen Gesprächen die konkrete Ausgestaltung der vorgesehenen Förderangebote (u.a. Wahl der Indikatoren und Zielwerte) intensiv erörtert.

Auf einem Trägertreffen im September 2013 bei der Investitionsbank stellte die Verwaltungsbehörde die Grundzüge des Operationellen Programms vor und informierte bereits über konkrete

Anforderungen zur Umsetzung. Zentrale Punkte waren dabei die Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Vereinfachung sowie das Thema eCohesion.

Auf der ESF-Jahrestagung Anfang November 2013 war erneut die Förderperiode 2014 bis 2020 mit dem neuen Arbeitsmarktprogramm ein zentraler Punkt. Dabei wurde über die Ausrichtung des Operationellen Programms sowie über die Fördermaßnahmen informiert.

Mitte November 2013 wurden die Mitglieder des aktuellen ESF-Begleitausschusses über den Sachstand und das weitere Vorgehen informiert. Darüber hinaus wurde die künftige Zusammensetzung des Begleitausschusses thematisiert. In einer Übergangsphase soll der aktuelle Begleitausschuss der jetzigen Förderperiode die Aufgaben des Begleitausschusses für die Förderperiode 2014-2020 wahrnehmen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag debattierte auf seiner Tagung Mitte November 2013, auf der Grundlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung, über die Schwerpunkte und die Ausrichtung der Strukturfonds in der Förderperiode ab 2014.

Fazit: Die frühzeitige und umfassende Beteiligung der Partner hat mit zu der hohen Qualität des Operationellen Programms beigetragen. Insbesondere der Abgleich der übergeordneten strategischen Ziele der EU 2020-Strategie mit den regionalen Herausforderungen in Schleswig-Holstein und die Hinweise und Anregungen der Partner zur Ausgestaltung der vorgesehenen Fördermaßnahmen waren wichtige Faktoren bei der Erstellung des Operationellen Programms.

Entsprechend der Beteiligung der Partner bei der Erstellung des Operationellen Programms werden diese auch bei der Durchführung des Programms eingebunden. Die endgültige Zusammensetzung des Begleitausschusses wird nach seiner offiziellen Konstituierung – spätestens drei Monate nach Genehmigung des Operationellen Programms – bekannt gemacht. Den Vorsitz führt grundsätzlich die Staatssekretärin/ der Staatssekretär, in deren/dessen Zuständigkeit die ESF-Fondsverwaltung liegt, im Falle der Verhinderung ein Vertreter der ESF-Fondsverwaltung des Landes Schleswig-Holstein.

Zu den Kernaufgaben des Begleitausschusses gehören gemäß Art. 43 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

- die Prüfung der Durchführung des Programms und der Fortschritte beim Erreichen der Zielsetzungen
- die Untersuchung von Problemen, die sich auf die Leistung des Programms auswirken
- Stellungnahmen zu etwaigen von der ESF-Verwaltungsbehörde vorgeschlagenen Programmänderungen
- Aussprache von Empfehlungen hinsichtlich der Durchführung und Evaluierung des Programms sowie die Überwachung der daraufhin ergriffenen Maßnahmen.

Die Partner erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben in den Sitzungen aktualisierte Monitoring-Daten. Die Partner werden mindestens einmal jährlich über die Durchführung des Programms unterrichtet. Zu Fortschritten und eventuellen Problemen wird im Rahmen der Begleitausschusssitzung berichtet und mit den Partnern diskutiert. Darüber hinaus wird den Partnern im Rahmen des Begleitausschusses in der ersten Sitzung der Entwurf eines Evaluierungsplans vorgelegt, der von den Mitgliedern des Ausschusses geprüft und gebilligt wird. Der Evaluierungsplan wird jährlich überprüft und gegebenenfalls an die Bedarfslage angepasst. Gemeinsam mit der ESF-Verwaltungsbehörde entscheidet der Begleitausschuss über den Inhalt der als nächstes anstehenden Evaluierung.

Die Ergebnisse der Evaluierung werden den Partnern jeweils von dem externen Evaluator vorgestellt und in einer Sitzung gemeinsam mit der ESF-Verwaltungsbehörde diskutiert. Durch die Prüfungen und Mitwirkungen der Partner und deren Multiplikatorenfunktion werden die Erfahrungen und das Know-how der einschlägigen Akteure genutzt.

8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND EU-FINANZIERUNGSMITTELN UND DER EIB

Schleswig-Holstein weist eine enge Kooperation der Strukturfondsprogramme auf. Die Komplementarität der einzelnen Fonds und Förderinstrumente wird durch die Ausrichtung des Mitteleinsatzes der Fonds auf die strategischen Ziele der Landesregierung im Rahmen der Einzelprogramme angestrebt (siehe Kapitel 4). Insbesondere in den ESF und EFRE-Programmen sind in der Förderperiode 2014-2020 eine Reihe von thematischen Synergien und Komplementaritäten vorhanden, die im Einzelnen bei den Maßnahmebeschreibungen dargestellt sind. So unterstützt das zentrale Thema „Fachkräftesicherung und –gewinnung“ im ESF-Programm beispielsweise die Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit des OP EFRE unter dem thematischen Ziel (TZ) 3. Über den ESF wird zudem die unternehmensübergreifende Entwicklung von Qualifizierungsmodulen in den Clusterthemen des Landes entwickelt sowie anschließend die Weiterbildung von Beschäftigten in den Clustern gefördert. Über den EFRE wird komplementär die Entwicklung der Cluster durch eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure in den Clustern unterstützt. Auch bei der Gründungsförderung weisen EFRE und ESF ein aufeinander abgestimmtes synergetisches Förderangebot auf. Im Zusammenspiel der Förderangebote wirken EFRE und ESF damit gemeinsam auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Produktivität der überwiegend kleinteiligen Unternehmenslandschaft in Schleswig-Holstein hin. Komplementaritäten bestehen auch zwischen dem ESF- und ELER Programm, insbesondere im Bereich der beruflichen Weiterbildung: Während der ELER direkt die Träger und Anbieter fördert, die Weiterbildungsveranstaltungen für Personen anbieten, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind, bzw. bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt, fördert der ESF direkt die Weiterbildung von Beschäftigten in KMU, unabhängig von der Region, in der sie leben und der Branche, in der sie tätig sind. Das ELER-OP SH trägt damit auch zum thematischen Ziel 10 „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ bei.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) EU-Fonds unter Beteiligung aller Landesministerien eingerichtet, die regelmäßig auf Staatssekretärs-Ebene tagt. Die IMAG hat den Programmierungsprozess der einzelnen Programme (ELER, EMFF) und Operationellen Programme (EFRE, ESF) unter Einbeziehung von INTERREG für die Förderperiode 2014 bis 2020 fondsübergreifend begleitet, aufeinander abgestimmt und koordiniert.

Die IMAG EU-Fonds wird auf Abteilungsleiterebene unter der Federführung des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa weitergeführt. Im Rahmen der IMAG erfolgt die Verzahnung der Einzelprogramme. Sie überprüft und bewertet die Erreichung der strategischen Ziele der Landesregierung und macht Vorschläge für notwendige Anpassungen auf Grund der Zielsetzungen der Landesentwicklungsstrategie 2030. Die IMAG leitet dem Kabinett einmal pro Jahr einen Bericht über die Umsetzung der Programme zu, in der u. a. die Berücksichtigung der strategischen Ziele der Landesregierung und der Zielsetzungen der Landesentwicklungsstrategie 2030 sowie der Querschnittsziele Chancengleichheit der Geschlechter und Nicht-Diskriminierung dargestellt werden.

Auf Arbeitsebene hat sich eine Arbeitsgruppe der Fondsverwaltenden Ministerien im Land etabliert, an der das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (EFRE und ESF), das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (ELER) und das MJKE (INTERREG) beteiligt sind. Eine Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist der Informationsaustausch über die Umsetzung der Programme und die Identifizierung von Schnittstellen zwischen den Fonds. Dabei finden auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Ostsee-Strategie Berücksichtigung. Dieser regelmäßige Austausch auf Arbeitsebene wird auch in der neuen Förderperiode ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung einer kohärenten Umsetzung der ESI-Fonds bilden.

Die Koordinierung einer einheitlichen Kommunikationsarbeit erfolgt durch den Ministerpräsidenten- Staatskanzlei. Die gemeinsamen Kommunikationsmaßnahmen der Einzelprogramme (ESF, EFRE, ELER und EMFF) werden in einem Kommunikationsplan aufeinander abgestimmt, um sie unter der neuen Dachmarke „Schleswig-Holstein – Der echte Norden“ zu kommunizieren.

Im Bewilligungsverfahren werden Vorkehrungen getroffen, um Doppelförderungen aus dem ESF und weiteren EU-Strukturfonds oder (nationalen) Programmen auszuschließen.

Dem Begleitausschuss des Operationellen ESF-Programms werden Vertreterinnen und Vertreter der anderen Fonds angehören, um auch im weiteren Verfahren mögliche neue Förderansätze kennenzulernen und potentielle Synergieeffekte erkennen zu können.

Ein zentraler Akteur der Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein ist die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord. Durch den engen Abstimmungsprozess in der Programmerstellung (siehe Kapitel 7.2.) konnten die Vorstellungen der Arbeitsagentur bereits frühzeitig mit einbezogen werden. Auf diese Weise wurde eine klare Abgrenzung der ESF-Förderangeboten zu den Förderangeboten der Arbeitsagentur sichergestellt.

Durch Kofinanzierungsmittel unterstützt die Agentur für Arbeit die thematischen Ziele „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ mit dem spezifischen Ziel „Erhöhung der Gründungskompetenz Nichterwerbstätiger“ sowie das thematische Ziel „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ mit dem spezifischen Ziel „Verbesserung der Anschlussperspektive junger Menschen am Übergang Schule-Beruf“.

Die Regionaldirektion Nord sowie Vertreter der kommunalen Jobcentern sind im ESF-Begleitausschuss vertreten. Diese enge Zusammenarbeit wird auch in der Förderperiode ab 2014 fortgesetzt, so sind zum Beispiel entsprechende Mitgliedschaften im ESF-Begleitausschuss vorgesehen.

Die Abstimmung zwischen Bund und Ländern wird durch zahlreiche gemeinsame Gremien sichergestellt, sowohl auf ESF- als auch auf Fachebene. Damit ist der gegenseitige Informationsfluss über regionale und nationale Förderprogramme sichergestellt. Dies ermöglicht der ESF-Verwaltungsbehörde bei Änderungen bzw. bei neuen nationalen Programmangeboten adäquat zu reagieren. Zum Thema Koordinierung mit der nationalen Ebene wird weiterhin auf die Ausführungen in der Partnerschaftsvereinbarung (Punkt 8.5.) verweisen.

Ziel von Erasmus+ ist es, das Kompetenzniveau und die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen zu verbessern und die allgemeine und berufliche Bildung sowie die Jugendarbeit zu modernisieren. Insoweit unterstützt Erasmus+ teilweise auch die Ziele im Bereich des ESF, ist aber vor allem transnational ausgerichtet, so dass keine direkten Überschneidungen festzustellen sind. Horizont 2020 zielt primär darauf ab, Exzellenzinitiativen in Forschung und Innovation zu fördern. Aufgrund der Zielgruppe des ESF-SH ergeben sich hier keine Überschneidungen. Darüber hinaus wird auf den Punkt 6.2. der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 verwiesen (S. 170f.).

Um im Verlauf der Förderperiode die Informationen sowie Möglichkeiten der Abgrenzung aber auch Zusammenarbeit mit weiteren europäischen Programmen sicherzustellen, hält die ESF-Verwaltungsbehörde engen Kontakt zum Enterprise Europe Network Schleswig-Holstein – Hamburg das u.a. von der Investitionsbank Schleswig-Holstein getragen wird. Der EU-Arbeitsgruppe des Enterprise Europe Network gehört ein Vertreter der ESF-Verwaltungsbehörde an. Förderinstrumente der Europäischen Investitionsbank (EIB) kommen in Schleswig-Holstein nicht zum Einsatz.

9. EX-ANTE KONDITIONALITÄTEN

9.1 Ex-ante Konditionalitäten

Tabelle 32: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Teil I: Ex-ante Konditionalitäten nach Themen

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Erfüllt ja/ nein/ teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/ Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
8.2. <i>Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen.</i>	Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Ja	Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen, das Folgendes umfasst:	Ja	<u>Initiative „Gründerland Deutschland“</u> , seit 2010 http://www.bmwi.de/DE/Themen/Mittelstand/Gruendungen-und-Unternehmensnachfolge/initiative-gruenderland-deutschland.html (Stand: 22.04.2014)	Analysen und Studien (u.a. Doing Business der EU-Kommission, 2010) belegen, dass in DEU die notwendigen Konzessionen und Genehmigungen für bestimmte Tätigkeiten innerhalb kürzester Zeit erteilt werden.
			Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten für die Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.	Ja	<u>Änderung des GmbH-Gesetzes mit Einführung der haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft:</u> http://www.gesetze-im-internet.de/gmbhg/_5a.html (Stand: 22.04.2014) <u>E-Government-Gesetz</u> des Bundes sowie Schleswig-Holsteins	Für Einzelunternehmen kann die Frist von 3 Tagen eingehalten werden. Für Unternehmergesellschaften (UG), sog. Mini-GmbH's, ist aufgrund

			sichtigen;		<u>Studie zur „Schätzung des Erfüllungsaufwandes für eine Betriebsgründung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen:</u> Ablauf von der Geschäftsidee bis zum ersten Umsatz“ (Projekt ist noch in der Umsetzungsphase)	erforderlicher erweiterter Eintragungen und Beurkundungen eine Frist von 3 Tagen nicht einzuhalten
			Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen;	Ja	<u>Einheitliche Ansprechpartner/innen:</u> http://www.dienstleisten-leichtgemacht.de/DLR/Navigation/laenderinformationen.html , One-Stop-Shops: Starter-, Gründercenter (Stand: 22.04.2014)	

			<p>Es existieren Maßnahmen, die geeignete Dienstleistungen für die Unternehmensentwicklung mit Finanzdienstleistungen (Zugang zu Kapital) verbinden und bei Bedarf auch für benachteiligte Gruppen und/oder Gebiete zugänglich machen.</p>	<p>Ja</p>	<p><u>Flächendeckende Finanzierungsprogramme mit Krediten, Bürgschaften und Risikokapital von Bund und Ländern:</u> http://www.foerderdatenbank.de/ (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Beratungsprogramme für Gründer/innen von Bund und Ländern:</u> http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=716e0bea2ab6a8d1e2f08bc108820060%3Bsearch%3Bindex&typ=qk&act=exe&clt=Y&gbrh=1000%2C1%2C2%2C3%2C4%2C1012%2C5&brt=1&art=&gbrb=1&gbrl=2&qry=&execsrh=Finden&cgparam.formCharset=ISO-8859-1 (Stand: 22.04.2014)</p>	
--	--	--	--	-----------	--	--

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
<p>8.5. <i>Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmen an den Wandel:</i> Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung.</p>	<p>Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p>	<p>Ja</p>	<p>Es gibt Instrumente, mit denen Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können: Zur Förderung der Antizipation des Wandels</p>	<p>Ja</p>	<p><u>Arbeitskräftebericht:</u> http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a859_arbeitskraeftereport.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Nationales Konzept zur Fachkräftesicherung:</u> http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/fachkraeftesicherungsziele-massnahmen.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept Innovationsbüro - Fachkräfte für die Region:</u> http://www.fachkraeftebuero.de/ (Stand: 22.04.2014)</p>	

					<p><u>Initiative Neue Qualität der Arbeit:</u> http://www.inqa.de/DE/Startseite/start.html (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Fachkräfte-Offensive:</u> http://www.fachkraefte-offensive.de/DE/Startseite/start.html (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Strategie der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“,</u> http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Wirtschaft/Fachkraefte/Fachkraefte_node.html (Stand: 22.04.2014)</p>	
			<p>Es gibt Instrumente, mit denen Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können: Zur Förderung der Vorbereitung und des Managements von Umstrukturierungen</p>	Ja	<p><u>Fachkräfte-Offensive:</u> http://www.fachkraefte-offensive.de/DE/Startseite/start.html</p> <p><u>Strategie der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“,</u> http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Wirtschaft/Fachkraefte/Fachkraefte_node.html (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Sozialgesetzbuch III:</u> Verankerung unterstützender Maßnahmen zur</p>	

					<p>Bewältigung von strukturellem Wandel:</p> <ul style="list-style-type: none">• Transferleistungen (§§ 110,111 SGB III: http://www.gesetze-im-inter-net.de/sgb_3/BJNR059500997.html#BJNR059500997BJNG057300666)• Konjunkturelles Kurzarbeitergeld (§§ 95ff. SGB III: http://www.gesetze-im-inter-net.de/sgb_3/BJNR059500997.html#BJNR059500997BJNG056600666)• Saison-Kurzarbeitergeld (§§ 101ff SGB III: http://www.gesetze-im-inter-net.de/sgb_3/BJNR059500997.html#BJNR059500997BJNG056800666)• Insolvenzgeld (§165 ff SGB III: http://www.gesetze-im-inter-net.de/sgb_3/BJNR059500997.html#BJNR059500997BJNG056700777) (Stand jeweils: 22.04.2014)	
--	--	--	--	--	---	--

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Erfüllt ja/ nein/ teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/ Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
<p>9.1 <i>Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.</i></p>	<p>Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das</p>	<p>Ja</p>	<p>Siehe Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020, S. 188ff.</p>	
			<p>– eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;</p>	<p>Ja</p>	<p>Siehe Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020, S. 188ff.</p>	
			<p>– Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im</p>	<p>Ja</p>	<p>Siehe oben</p>	

			Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen			
			– die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet	Ja	Siehe oben	
			– abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält;	Ja	Siehe oben	
			- Auf Antrag und in begründeten Fällen	Ja	Siehe oben	Maßgebliche Interessenträger im schles-

			<p>werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.</p>			<p>wig-holsteinischen ESF-OP werden auf vielfältige Weise bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Informationsveranstaltungen zur Antragstellung für potenzielle Antragsteller und zuwendungsrechtlichen Fragestellungen für Projektträger• ESF-übergreifende und programmspezifische Rufnummer bei der einzigen zwischengeschalteten Stelle
--	--	--	--	--	--	---

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Erfüllt ja/nein/teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
<p>10.1. <i>Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss</i>: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen</p>	<p>Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>Ja</p>	<p>Es besteht ein System zur Sammlung und Analyse von Daten und Informationen über die Quote der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss, dass dazu dient,</p>	<p>Ja</p>	<p><u>Jährliche Schulstatistik des Landesamts für Statistik Schleswig-Holstein und Hamburg</u> http://www.statistik-nord.de/publikationen/publikationen/statistische-berichte/bildung-kultur-und-rechtspflege/ (Stand: 22.04.2014)</p>	
			<p>- eine ausreichende und auf Fakten beruhende Grundlage zu schaffen, auf der aufbauend gezielte Maßnahmen konzipiert werden können und die Entwicklungen zu verfolgen</p>	<p>Ja</p>	<p><u>Statistisches Jahrbuch für Schleswig-Holstein 2012/2013</u>, S. 33 ff http://www.statistik-nord.de/publikationen/publikationen/jahrbuecher/jahrbuch-schleswig-holstein/ (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Bildungsberichte Deutschland</u>: http://www.bildungsbericht.de/ (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Aufstieg durch Bildung; Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland - Bericht zur Umsetzung 2013</u>, S. 9:</p>	

					<p>http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_Qualifizierungsinitiative.pdf (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Ergänzende regionale Auswertung</u> mittels Schulstatistik des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft Schleswig-Holstein</p>	
			<p>Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept in Bezug auf Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss, das</p>	Ja	<p><u>Beschluss der KMK zum „Handlungsrahmen zur Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, Sicherung der Anschlüsse und Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrüche“</u>, Oktober 2007).</p> <p>http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2007/2007_10_18-Handlungsrahmen-Schulabbrecher_01.pdf (Stand: 22.04.2014)</p>	
			<p>- auf Fakten beruht;</p>	Ja	<p><u>Jährliche Schulstatistik des Landesamts für Statistik Schleswig-Holstein und Hamburg</u> http://www.statistik-nord.de/publikationen/publikationen/statistische-berichte/bildung-kultur-und-rechtspflege/ (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Evaluierung des Handlungskonzepts</u></p>	

					<p><u>Schule & Arbeitswelt:</u> http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Arbeitsmarkt/Forderung/Zukunftsprogramm/Evaluation2007-2010a__blob=publicationFile.pdf (Stand: 22.04.2014)</p>	
			<p>- deckt alle maßgeblichen Bildungssektoren und auch die frühkindliche Entwicklung abdeckt und insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen abzielt, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs am größten ist, wozu auch Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften gehören, und Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen enthält;</p>	Ja	<p><u>Maßnahmen zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Beruf</u> (Beschluss der Landesregierung, Oktober 2013)</p> <p><u>Landeskonzept Berufsorientierung der Regional- und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein:</u> http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/SchuleBeruf/Downloads/Landeskonzept__blob=publicationFile.pdf (Stand: 22.04.2014)</p>	
			<p>- alle für die Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss maßgeblichen Politikbereiche</p>	Ja	<p><u>Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeit (Oktober 2013):</u> http://koordinierung-vor-ort.de/wp-content/uploads/2013/10/Neuausrichtung</p>	

			und Interessenträger einbezieht		g-Schule_Beruf.pdf (Stand: 22.04.2014) <u>Strategie der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“</u> , http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Wirtschaft/Fachkraefte/Fachkraefte_node.html (Stand: 22.04.2014)	
--	--	--	---------------------------------	--	--	--

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Erfüllt ja/ nein/ teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/ Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
10.3. <i>Lebenslanges Lernen</i> : Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja	Das aktuelle nationale oder regionale strategische Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen umfasst Maßnahmen	Ja	<u>Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“</u> : http://www.bmbf.de/pub/Aufstieg_durch_Bildung_2013.pdf (Stand: 22.04.2014)	
			- zur Förderung der Entwicklung und Vernetzung von Dienstleistungen für Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL), einschließlich ihrer Umsetzung, und zur Verbesserung der Qualifikationen (z.B. Validierung, Beratung, allgemeine und berufliche Bildung), in die die maßgeblichen Interessenträger partnerschaftlich eingebunden sind;	Ja	<u>Hochschulpakt 2020</u> : http://www.bmbf.de/de/6142.php?highlight=hochschulpakt (Stand: 22.04.2014) <u>Exzellenzinitiative</u> : http://www.exzellenz-initiative.de/ (Stand: 22.04.2014) <u>Pakt für Forschung und Innovation</u> : http://www.pakt-fuer-forschung.de/ (Stand: 22.04.2014) <u>Nationale Strategie für Alphabetisierung</u> : http://www.bmbf.de/de/426.php (Stand: 22.04.2014)	

					<p><u>Meister-Bafög:</u> http://www.meister-bafoeg.info/ (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Programm „Lernen vor Ort“:</u> http://www.lernen-vor-ort.info/ (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Förderinitiative „Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement“:</u> http://www.bmbf.de/foerderungen/21593.php (Stand 22.04.2014)</p> <p><u>Bildungsprämie:</u> http://www.bildungspraemie.info/ (Stand 22.04.2014)</p> <p><u>Weiterbildungsbonus:</u> http://www.ib-sh.de/neue-arbeit (Stand 22.04.2014)</p> <p><u>Qualitätsoffensive „Lehrerbildung“ (Bund + Länder):</u> http://www.bmbf.de/de/21697.php (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Ganztagsschulprogramm (Bund + Länder):</u> http://www.ganztagschulen.org/ (Stand 22.04.2014)</p>	
			- zur Vermittlung von Kompetenzen für unterschiedliche	Ja	Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland" (<u>Ausbildungspakt:</u>	

			<p>Zielgruppen, die in den nationalen oder regionalen strategischen Gesamtkonzepten als prioritär ausgewiesen sind (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit Behinderungen);</p>		<p>http://www.bmbf.de/de/2295.php (Stand 22.04.2014)</p> <p><u>Allianz für Bildung</u> zur Unterstützung und Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher: http://www.bmbf.de/de/15799.php (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Berufsorientierungsprogramm (BOP)</u>: http://www.berufsorientierungsprogramm.de/html/de/index.php (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen</u>: http://www.erkennung-in-deutschland.de (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Bündnisse für Bildung: Kulturelle Bildung vor Ort für benachteiligte Kinder und Jugendliche</u>: http://www.buendnisse-fuer-bildung.de/ (Stand: 22.04.2014)</p>	
			<p>- für einen besseren Zugang zu LLL auch durch Anstrengungen im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Transpa-</p>	Ja	<p><u>Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)</u>: http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/ (Stand: 22.04.2014)</p>	

			renzinstrumenten (z.B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung);		<u>Profilpass als Instrument zur Dokumentation individueller Kompetenzen mit Beratungsstellen:</u> http://www.profilpass.de/ (Stand: 22.04.2014)	
			- für eine stärker arbeitsmarktrelevante, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe angepasste allgemeine und berufliche Bildung (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, an den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung).	Ja	<u>Initiative Bildungsketten:</u> http://www.bildungsketten.de/ (Stand: 22.04.2014) <u>Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen:</u> http://www.erkennung-in-deutschland.de (Stand: 22.04.2014)	

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Erfüllt ja/ nein/ teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/ Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
<p>10.4 <i>Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen</i></p>	<p>Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>Ja</p>	<p>- es existiert ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz von Ausbildungssystemen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen, das folgende Punkte umfasst:</p>	<p>Ja</p>	<p><u>Duale Ausbildung:</u> http://www.bmbf.de/de/544.php (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs:</u> http://www.bmbf.de/de/2295.php (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Pilotinitiative "DECVET - Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung"</u> http://www.bmbf.de/de/15504.php und http://www.deqa-vet.de/de/2227.php (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Einrichtung der Deutsche Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung:</u> http://www.deqa-vet.de/de/442.php (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR):</u> http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/</p>	

					(Stand: 22.04.2014) <u>Bundeseinheitliche Ausbildungsordnungen:</u> http://www.bmbf.de/de/550.php (Stand: 22.04.2014)	
			- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz von Ausbildungssystemen in enger Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenträgern, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Anpassung von Lehrplänen und den Ausbau der beruflichen Bildung in ihren verschiedenen Formen;	Ja	<u>Duale Ausbildung:</u> http://www.bmbf.de/de/544.php (Stand: 22.04.2014) <u>Kampagne Berufliche Bildung:</u> http://www.praktisch-unschlagbar.de/ (Stand: 22.04.2014) <u>Jobstarter:</u> http://www.bmbf.de/de/jobstarter.php (Stand: 22.04.2014) <u>Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs:</u> http://www.bmbf.de/de/2295.php (Stand: 22.04.2014) <u>Berufsorientierungsprogramm (BOP):</u> http://www.berufsorientierungsprogramm.de/html/de/index.php (Stand: 22.04.2014) <u>Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen:</u> http://www.anerkennung-in-	

					<p>deutschland.de/ (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Landesseminar berufliche Bildung Schleswig-Holstein:</u> http://www.schleswig-holstein.de/IQSH/DE/LandesseminarBeruflicheBildung/BeruflicheBildung_node.html (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Bundeseinheitliche Ausbildungsordnungen:</u> http://www.bmbf.de/de/550.php (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Überbetriebliche Berufsbildungsstätten zur Qualitätssicherung in der Ausbildung:</u> http://www.bmbf.de/de/586.php (Stand: 22.04.2014)</p>	
--	--	--	--	--	---	--

		<p>- Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und der Attraktivität der Berufsbildung, unter anderem durch die Erstellung eines nationalen Konzepts für die Sicherung der Qualität der Berufsbildung (etwa entsprechend dem Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung) und durch die Umsetzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente wie etwa dem des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET).</p>	<p>Ja</p>	<p><u>Pilotinitiative "DECVET - Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung"</u> http://www.bmbf.de/de/15504.php und http://www.deqavet.de/de/2227.php (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Einrichtung der Deutsche Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung:</u> http://www.deqa-vet.de/de/442.php (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR):</u> http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/ (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Bundeseinheitliche Ausbildungsordnungen:</u> http://www.bmbf.de/de/550.php (Stand: 22.04.2014)</p>	
--	--	---	-----------	--	--

Teil II: Allgemeine Ex-ante Konditionalitäten

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Erfüllt ja/nein / teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
1. Antidiskriminierung	Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	Ja	<p>- Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI Fonds umfassen, einzubeziehen;</p> <p>- Vorkehrungen für die Ausbildung der in der Verwaltung und Kontrolle eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung</p>	Ja	<p><u>Webseite der Antidiskriminierungsstelle Schleswig-Holstein:</u> http://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/ad/ (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Gender Mainstreaming und Nichtdiskriminierung im ESF – von Gender zu Equality Mainstreaming?:</u> http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/diskussionspapier_antidiskriminierung.pdf (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Antidiskriminierungsstelle:</u> http://www.antidiskriminierungsstelle.de/(Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft:</u> http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/projekte/Absichtserklaerung_Schleswig_Holstein.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz:</u> http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf (Stand: 22.04.2014)</p>	Die EU-Richtlinien 2000/78/EC und 2000/43/EC wurden am 22. August 2006 mit dem „Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ (AGG) umgesetzt.

2. Gleichstellung der Geschlechter	Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	Ja	<p>- Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programme, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI Fonds umfassen, einzubeziehen;</p> <p>- Vorkehrungen für die Ausbildung der in der Verwaltung und Kontrolle eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.</p>	Ja	<p><u>Antidiskriminierungsstelle des Bundes:</u> http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Home/home_node.html (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Agentur für Gleichstellung im ESF:</u> http://www.esf-gleichstellung.de/142.html (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Vademecum Gleichstellung im Europäischen Sozialfonds 2014 – 2020:</u> http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/vademecum_gm-im-esf-2014-2020.pdf (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Leitfaden Evaluierung des Querschnittsziels Gleichstellung in ESF-Programmen:</u> http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/leitfaden_evaluation_agentur_gleichstellung_esf_2011.pdf (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Leitfaden: Gender-Mainstreaming in der Arbeitsmarktförderung:</u> http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Arbeitsmarkt/Foerderung/Zukunftspr ogramm/Bereiche/GenderMainstreamLeitfaden__blob=publicationFile.pdf (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Rahmenkonzept Schleswig-Holstein – Gender Mainstreaming:</u> http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Gleichstellung/GenderMainstreaming/GenderMainstreaming_node.html (Stand: 22.04.2014)</p>	Umsetzung Gender Mainstreaming in der Schleswig-Holsteinischen Verwaltung: http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Gleichstellung/GenderMainstreaming/GenderMainstreaming_node.html
------------------------------------	--	----	---	----	--	---

<p>3. Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>Ja</p>	<p>- Vorkehrungen in Übereinstimmung mit den institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung der Programme;</p> <p>- Vorkehrungen für die Ausbildung der in der Verwaltung und Kontrolle eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wie sie in den Rechtsvorschriften der Uni-</p>	<p>Ja</p>	<p><u>Staatliche Koordinierungsstelle nach Artikel 33 UN-Behindertenrechtskonvention:</u> http://www.behindertenbeauftragte.de/DE/Koordinierungsstelle/Koordinierungsstelle_node.html (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention:</u> http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoringstelle/ueber-uns.html (Stand: 22.04.2014)</p> <p><u>Gesamtkonzept des Sozialministeriums zur Politik für Menschen mit Behinderung:</u> http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/MenschenBehinderung/entwGesamtkonzept__blob=publicationFile.pdf (Stand: 22.04.2014)</p>	
--------------------------------------	---	-----------	--	-----------	---	--

		<p>on bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben wird;</p> <p>- Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.</p>			
--	--	---	--	--	--

<p>4. Vergabe öffentlicher Aufträge</p>	<p>Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen; – Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten; – Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter; – Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge. 	<p>Ja</p>	<p><u>Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)</u></p> <p><u>Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabe-verordnung - VgV)</u></p> <p><u>Sektorenverordnung (SektVO)</u></p> <p><u>Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) und Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)</u> (Quelle: Bundesgesetzblatt bzw. Bundesanzeiger)</p> <p><u>Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB)</u> (Quelle: Bundesanzeiger)</p>	<p>Auf der Grundlage des GWB und der VgV können Bieter oder Interessenten im laufenden Vergabeverfahren eine Nachprüfung durch die Vergabekammer und gerichtlich beantragen, wenn sie ihre Rechte im Vergabeverfahren verletzt sehen.</p> <p>Im Zuwendungsverfahren werden die Vergabeverfahren überprüft und Fehler bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach spezifischen Leitlinien des Landes unter Berücksichtigung der Leitlinien der Kommission behandelt.</p> <p>VOL und VOB gelten auch unterhalb der EU-Schwellenwerte.</p> <p>Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) stellt als zuständige Stelle auf seiner Webseite umfassende Informationen zur Vergabe öffentlicher Aufträge zur Verfügung.</p> <p>Als Leitlinien stehen z.B. das Vergabe- und</p>
---	--	-----------	--	-----------	---	---

					<p>Vertragshandbuch des Bundes zur Verfügung sowie auch die Anti-Korruptionsrichtlinie des Landes, die z.B. das Vier-Augen-Prinzip vorschreibt.</p> <p>Den beteiligten Stellen des OP ESF werden Fortbildungsmöglichkeiten angeboten.</p> <p>Rechtsänderungen etc. werden den beteiligten Stellen via Email mitgeteilt.</p> <p>Als zentrale Serviceeinrichtung der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern berät die Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein e.V. Unternehmen und Vergabestellen in allen Fragen zu öffentlichen Ausschreibungen und organisieren Veranstaltungen zum Vergaberecht. Darüber hinaus bieten Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie zahlreiche private Anbieter Fortbildungen und Beratung dazu an.</p>
--	--	--	--	--	---

<p>5. Staatliche Beihilfen</p>	<p>Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen; - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter; - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen. 	<p>Ja</p>		<p>Für die EU-Beihilfenkontrollpolitik ist im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie das Referat VII 21 als koordinierende Stelle zuständig. Im Land sind die Förderprogramme für Unternehmen weitestgehend in der IB.SH und der WTSH konzentriert. Die Anwendung und Einhaltung des EU-Beihilfenrechts als unmittelbar anwendbares Recht obliegt der jeweils ausführenden öffentlichen Stelle, die Subventionen vergibt. Die Beratung in Grundsatzfragen erfolgt durch die für die EU-Beihilfenkontrolle zuständige Stelle. Bei Fehlallokation von Mitteln wird die unrechtmäßige Beihilfe vom Begünstigten wiedereingezogen. Bei der Aufstellung von Beihilferegimen werden die EU-Regelungen zum Beihilferecht beachtet. Bei der Umsetzung werden die bei-</p>
--------------------------------	--	-----------	--	-----------	--	--

					<p>hilfrechtlichen Voraussetzungen des jeweils geltenden Beihilferegimes bei jeder einzelnen Beihilfe geprüft.</p> <p>Eine ggf. erforderliche Notifizierung wird über das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (Referat VII 21) dem BMWi und über dieses der Kommission zugeleitet. Sie erfolgt über ein elektronisches Notifizierungssystem (SANI). Die Vorlage der von den Beihilfegebenden und Beihilfempfangenden Stellen wahrzunehmenden Berichtspflichten an die Kommission erfolgt über das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (Referat VII 21) und das zentral für den MS zuständige BMWi. Den beteiligten abwickelnden Stellen werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Die IB.SH ist in den Verband der öffentlichen Banken Deutschlands eingebunden,</p>
--	--	--	--	--	--

					der ein eigenes Informationssystem, u.a. mit einem Schwerpunkt zum Beihilferecht, unterhält. Rechtliche Änderungen und andere Informationen zum Beihilferecht werden den Beteiligten des OP ESF auf der Grundlage des Informationssystems des Bundes per Email mitgeteilt.	
6. Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP)				Auf Ebene der regionalen Programme nicht anwendbar	Auf Ebene der regionalen Programme nicht anwendbar	
7. Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren	Es besteht eine für die Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können.	Ja	Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: – Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt; – Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung	Ja	Es gibt in Deutschland ein sehr ausdifferenziertes statistisches Informationssystem, das sich sowohl über die nationale als auch über die regionale Ebene erstreckt. Die Dokumentationen der statistischen Daten eignen sich in hohem Maße für die Zwecke der Europäischen Strukturpolitik und werden daher in diesem Bereich eingesetzt. Eine zentrale Rolle nimmt hier das Statistische Bundesamt (Abkürzung Destatis) ein. Es erhebt, sammelt und analysiert statistische Informationen zu Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Die aufbereiteten Informationen werden tagessaktuell in rund 390 Statistiken veröffentlicht. (https://www.destatis.de) Die Verpflichtung zur Objektivität, Neutralität und wissen-	Die IB.SH ist vom Land mit Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Reporting von Daten zum OP ESF 2014 - 2020 beauftragt. Dazu wird das bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 eingesetzte EDV-System genutzt und an die spezifischen Anforderungen der neuen Förderperiode angepasst.

		und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten;		<p>schaftlicher Unabhängigkeit sowie die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes und die Vorschriften zur statistischen Geheimhaltung sind im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke geregelt.</p> <p>Ein wichtiges Gremium ist der "Bund-Länder-Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung" ("VGR der Länder"). Der Arbeitskreis erstellt die regionalen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Deutschland. Damit wird sichergestellt, dass in Deutschland alle regionalen Länderergebnisse auf der Basis gleicher Quellen und identischer Methoden an einer Stelle berechnet werden und somit vergleichbar sind. Grundlage der Berechnungen ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995. (http://vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/)</p> <p>Eine weitere wichtige Grundlage für Daten ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (http://statistik.arbeitsagentur.de/). Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit stellt Nutzern in allen Regionen Deutschlands für vielfältige Zwecke die amtlichen Statistiken nach dem Sozialgesetzbuch über den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung.</p>	
Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Er-	Ja	<ul style="list-style-type: none"> – Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: – die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen 	Ja	<p>In Schleswig-Holstein werden fondsspezifisch die Indikatoren der Operationellen Programme abgestimmt. Für den Bereich des ESF hat sich eine Bund Länder AG Indikatoren etabliert, die in regelmäßigen Treffen über Indikatoren diskutiert, z.B. über die Anwendung und Auslegung der gemeinsamen ESF-Indikatoren in den deutschen ESF OPs.</p> <p>Zusätzlich findet seit langem ein kontinuierlicher Austausch über Indikatoren zu den Querschnittszielen "Umwelt" und "Gleichstellung" in den beiden Arbeitsgruppen "AG Umwelt" und "AG Chancengleichheit" statt.</p>	Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des Operationellen Programms zu entnehmen. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der ne-

<p>gebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgebewertung benötigt wird.</p>	<p>gerechtfertigt ist;</p> <ul style="list-style-type: none">- die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren;- die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten;- Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.		<p>benstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren bestätigt.</p>
--	---	--	---

10. VERRINGERUNG DES BÜROKRATIEAUFWANDES FÜR ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Die EU-Strukturfondsförderung in Schleswig-Holstein transparenter und effizienter für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen zu gestalten und den Aufwand für die Zuwendungsempfänger bei der Antragstellung und Durchführung von Vorhaben sowie der Berichterstattung zu verringern, ist eine dauerhafte Aufgabe der Verwaltungsbehörde.

Auf Seiten der am Verwaltungs- und Kontrollsystem beteiligten Behörden gilt es, die Effizienz des Verwaltungshandelns zu erhöhen, Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und transparente für Unternehmen und Bürger nachvollziehbare Strukturen und Zuständigkeiten zu schaffen.

Bereits in der Förderperiode 2007-2013 wird der ESF in Schleswig-Holstein deshalb in einem sehr schlanken Verwaltungssystem umgesetzt. Es gibt nur eine zwischengeschaltete Stelle, die als Bewilligungsbehörde zentraler Ansprechpartner für potentielle und tatsächliche Zuwendungsempfänger ist. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein bietet als „One-Stop-Shop“ alle Verwaltungsleistungen rund um die Bewilligung, Abrechnung und Verwaltungsprüfung aus einer Hand an. Interessierte können sich auf einer zentralen Internetseite über alle Förderprogramme und die Förderbedingungen informieren, Antragsunterlagen herunterladen und Fragen an eine Stelle adressieren. Die Verfahrensabläufe sind einfach und effizient.

Auch die Landesregierung Schleswig-Holstein verfolgt konsequent den Abbau bürokratischer Hemmnisse. Im Bericht der Landesregierung „Bürokratieaufwand halbieren“ (Lt-Drs. 18/1103) sind die konkreten Maßnahmen beschrieben, wie der Bürokratieaufwand der Unternehmen in Schleswig-Holstein bis zum Ende des Jahrzehnts, gemessen in Zeit und Geld, halbiert werden soll. Ansatzpunkt sind der messbare Zeitaufwand und die Kosten, die durch die Befolgung rechtlicher Vorschriften bei Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung entstehen. Teil des Erfüllungsaufwandes sind die Bürokratiekosten, die natürlichen oder juristischen Personen durch Informationspflichten entstehen. Informationspflichten sind auf Grund von Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung oder Verwaltungsvorschrift bestehende Verpflichtungen, Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln. Das betrifft also z.B. Antrags-, Melde-, Berichts- oder Statistikpflichten.

Vor diesem Hintergrund analysiert die Verwaltungsbehörde die für die Umsetzung des ESF-OP maßgeblichen Verwaltungsvorschriften und übergeordneten Normen auf ihre Wirkungen für die Zuwendungsempfänger in Schleswig-Holstein. Auf der operativen Ebene werden alle Gestaltungsmöglichkeiten des Landes ausgeschöpft. Da insbesondere Monitoringsysteme und Berichtswesen als Treiber für Bürokratiekosten angesehen werden, ist es Ansatz der Verwaltungsbehörde, den Zuwendungsempfängern im Bereich des Monitorings keine Informationspflichten, die über die Anforderungen aus den EU Verordnungen hinausgehen, aufzuerlegen. Antragsformulare sowie für die Übermittlung von Monitoringdaten einzusetzende Vorlagen werden unter der Maßgabe erstellt, diese auf das zur Erfüllung des Verwaltungszwecks unbedingt Erforderliche (Minimum) zu reduzieren. Der Umfang, die Anzahl und Häufigkeit von Berichtspflichten richten sich nach den EU-Verordnungen und Durchführungsbestimmungen. Lediglich zur Überprüfung der Tariftreue und des Mindestlohns und im Bereich Übergang Schule/Beruf besteht eine zusätzliche landesrechtliche Informationspflicht bzw. ein Landesinteresse.

Formulare sind im optischen wie im inhaltlichen Erscheinungsbild vereinheitlicht, um dem Adressaten Zeitaufwand beim Erkunden des Antworthorizonts zu ersparen.

„eCohesion“ bietet Chancen, Behördenkontakte für die Zuwendungsempfänger noch einfacher, kundenfreundlicher und flexibler zu gestalten und stellt ein wichtiges Instrument des Bürokratieabbaus dar. Den Zuwendungsempfängern soll die elektronische Abwicklung des Zuwendungsverfahrens mit der Bearbeitung über das Internet als E-Government-Lösung angeboten werden. Dadurch wird den Zuwendungsempfängern ermöglicht, online den Bearbeitungsstatus ihres Projektes zu verfolgen und Erstattungsanträge, Zwischenverwendungsnachweise, Verwendungsnachweise sowie Monitoringinformationen online zu übermitteln. Bis zum 31.12.2014 wird hierfür ein einheitlicher, leicht auffindbarer und einfach zu nutzender Online-Zugang eingerichtet.

Die Nutzung von Pauschalen wird ausgeweitet werden. Pauschalen für indirekte Kosten werden weiterhin in allen passenden Fällen der Projektförderung bereits ab Beginn der Förderung eingesetzt. Die Verwaltungsbehörde verspricht sich insbesondere durch die verstärkte Nutzung von Pauschalen für direkte Kosten deutliche Erleichterungen für die Zuwendungsempfänger. Sachkosten sind in der Regel aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Belege besonders aufwändig abzurechnen. Die Pauschalierung von Sachkosten wird in den dafür in Betracht kommenden Maßnahmen ab Beginn der Förderung zum Einsatz kommen.

11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Im allgemeinen Verständnis wird unter einer „nachhaltigen Entwicklung“ eine Entwicklung verstanden, die die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation deckt, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken. Nachhaltige Entwicklung verknüpft dabei drei Dimensionen: die ökologische, die ökonomische und die soziale Dimension. Insbesondere zur sozialen Dimension leisten zahlreiche Maßnahmen des Operationellen Programms einen hohen Beitrag, indem sie darauf abzielen, Menschen in Arbeit zu bringen und soziale Ausgrenzung abzubauen. Insbesondere die Förderung von Bildung erleichtert eine nachhaltige soziale Teilhabe. Das ESF-Programm leistet auch einen Beitrag zur ökonomischen Dimension, da mit zahlreichen Maßnahmen KMUs in Schleswig-Holstein unterstützt werden, insbesondere dabei, sich den Herausforderungen des demografischen Wandels zu stellen.

Zur ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung leistet das ESF-OP keine unmittelbaren Beiträge. Dieses Ziel wird schwerpunktmäßig durch die Förderung im EFRE verfolgt. Indirekt lassen sich Beiträge durch die Einführung der e-Cohesion in der Umsetzung des ESF-OP für die Förderperiode 2014 – 2020 erwarten. Die Umstellung auf papierlose Verwaltung schont langfristig den Ressourcenaufwand für alle beteiligten Akteure. Im Hinblick auf das Erfordernis der Konzentration der Mittel berücksichtigt das OP Schleswig-Holstein (ESF) auch die geplanten Förderungen in anderen Programmen. Die Landesregierung hat für Schleswig-Holstein das Thema Energiewende und Klimaschutz als bedeutenden Handlungsschwerpunkt festgelegt. Für 2020 setzt sich das Land zum Ziel, die Treibhausgas-Emissionen gegenüber 1990 um 40 % und bis 2050 sogar um 80-95 % zu senken. Der EFRE setzt daher im Teilziel 4 26,7 % der Mittel und im Teilziel 6 15,6 % der Mittel ein. Der ESF plant daher keine speziellen Maßnahmen in diesem Bereich. Umweltbezogene Förderinhalte können aber in allen drei ausgewählten thematischen Zielen Gegenstand einer Qualifizierung oder einer Beratung sein, so dass auch der ESF einen – nicht bezifferbaren – Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten wird.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung, einschließlich der Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung zur Förderung ist integraler Bestandteil der ESF-Förderung 2014-2020 in Schleswig-Holstein.

Zur Gewährleistung einer chancengerechten und diskriminierungsfreien Teilhabe werden die Gruppen des Arbeitsmarktes mit besonderen Problemlagen (insbes. Langzeitarbeitslose, Ältere, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten) angemessen an der ESF-Förderung beteiligt. Im Rahmen der Umsetzung der Aktionen können Ideenwettbewerbe speziell für diese Zielgruppen ausgeschrieben werden. Dies gilt beispielsweise für die Aktion „Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“.

Ziel ist es, die Fördermaßnahmen so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Träger der Maßnahmen sollen sensibilisiert und für die inklusive Ausrichtung von Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen befähigt werden. Dies beinhaltet beispielsweise Aspekte wie barrierefreie Information und Kommunikation.

Bei der konzeptionellen Erarbeitung bzw. Erstellung von Förderprogrammen/ Förderrichtlinien ist der mögliche Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung, einschließlich der Anforderungen zur Sicherung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung zu prüfen.

Antragstellung/Bewilligung

In allen Anträgen auf Förderung muss entsprechend der Vorgaben der Förderprogramme/ Richtlinien der vorgesehene Beitrag zur Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung, einschließlich Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung, dargelegt werden.

Monitoring

Im Rahmen der Durchführungsberichte gemäß Artikel 11 der Verordnung Nr. 1303/2013 wird über die Umsetzung des horizontalen Prinzips der Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung berichtet.

Evaluation

Der Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung, einschließlich der Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung wird in Evaluationen zu den ESF Interventionen bewertet. Dies wird im Rahmen der Planung und Beauftragung der Evaluationen sichergestellt.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist übergreifendes Ziel der ESF-Förderung 2014-2020 in SH. Im Rahmenkonzept Gender Mainstreaming – Modernes Steuerungsinstrument zur Qualitätsentwicklung (2002) sind die Eckpunkte und Methoden für die Verwirklichung von Gender Mainstreaming in Schleswig-Holstein festgelegt. Die fachliche Zuständigkeit für Gender Mainstreaming liegt in Schleswig-Holstein bei den einzelnen Ressorts. Politikprozesse sind also so zu organisieren, zu finanzieren, umzusetzen und zu evaluieren, dass die Perspektive der Geschlechtergleichstellung als durchgängiges Handlungsprinzip angewendet wird. Die von den Ressorts dezentral verfolgte Umsetzung von Gender Mainstreaming als politische Querschnittsaufgabe und als Qualitätsstandard für alle Handlungsfelder wird vom Frauenministerium unterstützt.

Entsprechend ist das ESF OP auf Basis einer umfassenden sozioökonomischen Analyse, in der systematisch die Genderperspektive berücksichtigt wurde, erstellt worden. In den Förderverfahren zur Umsetzung des ESF-OP wird Gender Mainstreaming in den Förderrichtlinien und Förderkriterien durchgängig berücksichtigt. Auch die Konzipierung und Durchführung von Ideenwettbewerben folgt diesem Grundsatz. Zudem ist der mögliche Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen bei der konzeptionellen Erarbeitung bzw. Erstellung der Förderprogramme zu prüfen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde wird einen Leitfaden zur Berücksichtigung des Gender Mainstreamings in der ESF-Förderung veröffentlichen.

Die Maßnahme Frau&Beruf der Prioritätsachse A trägt direkt zur Verwirklichung des Ziels der Gleichstellung von Frauen und Männer bei. Spezifische Beiträge sollen weiterhin in den folgenden Maßnahmen der einzelnen Investitionsprioritäten erbracht werden.

Tabelle 33: Übersicht Beiträge zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Prioritätsachse	Investitionspriorität	Maßnahme	Beiträge
A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung	Informationen zu Anpassungsmaßnahmen zur Fachkräftesicherung zielen auch auf Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
	Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen KMU	Existenzgründungen aus der Nichterwerbstätigkeit	Gezielte Qualifizierung und Begleitung gründungsinteressierter Frauen
B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Aktive Inklusion , nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Neue Wege in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Spezifische Unterstützungsleistungen für Frauen sind vorgesehen
C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanger Lernen	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarausbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	Handlungskonzept PLuS	Instrumente und Beratungsansatz zur beruflichen Berufliche Orientierung nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming; Erweiterung der Perspektiven über die gängigen geschlechtsspezifischen Stereotypen hinaus

12. ANDERE BESTANDTEILE

12.1 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 34: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie

Prioritäts- achse	Fonds	Regionen- kategorie	Indikator oder wichtiger Durchfüh- rungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)		
						M	F	I
Prioritäts- achse A	ESF	Stärker ent- wickelte Re- gion	Finanzindikator	Euro	5.295.000 €	16.914.893 €		
			Outputindikator: Anzahl der Teil- nehmer	Teilnehmer	11.100			23.530
Prioritäts- achse B	ESF	Stärker ent- wickelte Re- gion	Finanzindikator	Euro	5.200.000 €	16.175.306 €		
			Outputindikator: Anzahl der Teil- nehmer	Teilnehmer	2.645			5.600
Prioritäts- achse C	ESF	Stärker ent- wickelte Re- gion	Finanzindikator	Euro	13.063.000 €	39.680.851 €		
			Outputindikator: Anzahl der Teil- nehmer	Teilnehmer	30.200			64.020

12.2 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände
- Arbeitsgemeinschaft der Industrie und Handelskammern Flensburg, Kiel und Lübeck
- Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nord
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- DGB Bezirk Nord
- Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.
- Handwerkskammer Lübeck
- Handwerkskammer Flensburg
- Investitionsbank Schleswig-Holstein
- Jobcenter Schleswig-Holstein
- Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. Schleswig-Holstein
- Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände SH

- Netzwerkkoordination Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein
- Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie
- Vereinigung Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.
- Wirtschaftsakademie SH
- WTSH- Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH



Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2014-2020

**Teilentwurf
Stand: 08.04.2014**

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 TITEL DES ENTWICKLUNGSPROGRAMMS	5
2 MITGLIEDSTAAT UND VERWALTUNGSBEZIRK	5
2.1 Geografischer Geltungsbereich des Programms	5
2.2 Klassifizierung des Gebiets	5
3 EX-ANTE EVALUIERUNG	5
3.1 Beschreibung des Prozesses	5
3.2 Übersicht der Empfehlungen	5
3.3 Vollständiger Ex-ante Evaluierungsbericht inkl. SUP	5
4 SWOT-ANALYSE UND BEDARFSANALYSE	5
4.1 SWOT Analyse.....	5
4.2 Identifizierung der Bedarfe.....	29
5 BESCHREIBUNG DER STRATEGIE.....	39
5.1 Begründung der ausgewählten Bedarfe, die vom EPLR angesprochen werden und der Wahl der Ziele, Prioritäten und Unterprioritäten basierend auf den Ergebnissen der SWOT-Analyse und der Bedarfsanalyse	39
5.2 Für jede Priorität und Unterpriorität die Wahl, Kombination und Begründung für die Maßnahme zur ländlichen Entwicklung.....	53
5.3 Beschreibung, wie die Querschnittsthemen bearbeitet werden sollen	59
5.4 Ergebnistabelle der Interventionslogik, in der die Prioritäten und Unterprioritäten gezeigt werden, die für das RDP ausgewählt wurden, die quantifizierten Ziele und die Kombination der Maßnahmen, die zur Zielerreichung angewandt werden.....	63
5.5 Beschreibung der Maßnahmen zur Vereinfachung der Programmumsetzung und der Beratungskapazitäten.....	64
6 BEWERTUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN	66
6.1 Identifizierung der für das EPLR relevanten Ex-ante-Konditionalitäten und deren Erfüllungsstandes.....	66
6.2 Beschreibung der Aktivitäten zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, der verantwortlichen Stellen und der Zeitplanung für die Aktivitäten.....	97
6.3 Zusätzliche Informationen und Erläuterungen	97
7 LEISTUNGSRAHMEN	97
8 BESCHREIBUNG DER EINZELNEN MAßNAHMEN	97
8.1 Allgemeine Bedingungen	97
8.2 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Code 1)	102
8.3 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Code 2)	107
8.4 Investitionen in materielle Vermögenswerte (Code 4).....	114
8.5 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigtem landw. Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Code 5)	124
8.6 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (Code 7).....	128

8.7	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Code 8).....	141
8.8	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Code10).....	146
8.9	Ökologischer/biologischer Landbau (Code 11).....	156
8.10	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Code 12).....	159
8.11	Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Code 13).....	162
8.12	Zusammenarbeit (Code 16).....	165
8.13	Lokale Aktionsgruppe LEADER / LEADER-Kooperationstätigkeiten (Code 19).....	170
9	BEWERTUNGSPLAN.....	182
9.1	Ziele und Zwecke.....	183
9.2	Verwaltung und Koordination.....	183
9.3	Bewertungsthemen und –aktivitäten.....	187
9.4	Daten und Informationen.....	189
9.5	Zeitplan.....	191
9.6	Kommunikation.....	192
9.7	Ressourcen.....	192
10	FINANZIERUNGSPLAN.....	194
10.1	Jährliche Beteiligung des ELER (in EUR im Gesamtzeitraum 2014-2020).....	194
10.2	Aufgliederung nach Maßnahmen und Aufteilung nach Schwerpunktbereichen.....	195
10.3	Table 3.....	196
11	INDIKATORENPLAN.....	196
11.1	Übersicht nach Maßnahmen und Schwerpunktbereichen.....	196
11.2	Prioritäten 4 und 5.....	196
12	ZUSÄTZLICHE NATIONALE FINANZIERUNG FÜR VORHABEN AUßERHALB DER GELTUNGSBEREICHES DES ART. 42 AEUV.....	197
13	ERFORDERLICHE ANGABEN ZUR STAATLICHEN BEIHILFE.....	197
14	INFORMATIONEN ZUR KOMPLEMENTARITÄT.....	197
14.1	Beschreibung der Bedeutung der Komplementarität /Kohärenz.....	197
14.2	Komplementarität mit EU-Finanzinstrumenten.....	206
15	REGELUNGEN ZUR PROGRAMMUMSETZUNG.....	208
15.1	Bezeichnung aller relevanten Behörden und eine zusammenfassende Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems.....	208
15.2	Geplante Zusammensetzung des Begleitausschusses.....	208
15.3	Öffentlichkeitsmaßnahmen für das Programm.....	208
15.4	Sicherstellung der Kohärenz zwischen Maßnahmen zur Umsetzung Lokaler Entwicklungsstrategien unter LEADER, Aktivitäten unter der Maßnahme "Zusammenarbeit" gemäß Artikel 35, der Maßnahme "Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten" gemäß Artikel 20 sowie Maßnahmen der anderen ESI-Fonds.....	208

15.5	Verringerung des Verwaltungsaufwandes.....	210
15.6	Technische Hilfe.....	210
16	UNTERNOMMENE MAßNAHMEN ZUR EINBINDUNG DER PARTNER.....	211
16.1	Übersicht der Veranstaltungen mit konsultierten Partnern.....	211
17	AKTIONSPLAN DER NATIONALEN LÄNDLICHEN NETZWERKES.....	212
18	EX-ANTE-BEWERTUNG DER ÜBERPRÜFBARKEIT, KONTROLLIERBARKEIT UND FEHLERRISIKOS DER MAßNAHMEN	212
19	ÜBERGANGSREGELUNGEN.....	212

1 TITEL DES ENTWICKLUNGSPROGRAMMS

in Bearbeitung

2 MITGLIEDSTAAT UND VERWALTUNGSBEZIRK

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, ist sich mit den Ländern einig, dass die Programmplanung in Deutschland gemäß Art. 6 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 länderbezogen erfolgt. Gemäß Art. 6 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 wird gesondert eine Nationale Rahmenregelung (NRR), die gemeinsame Bestandteile dieser Länderprogramme enthält, zur Genehmigung vorgelegt.

2.1 Geografischer Geltungsbereich des Programms

Der geografische Geltungsbereich des [Name des Programms] erstreckt sich auf das gesamte Land Schleswig-Holstein.

2.2 Klassifizierung des Gebiets

Schleswig-Holstein gehört in seiner Gesamtheit zu den in Art. 59 Abs. 3 Buchstabe d) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 genannten "übrigen Regionen".

3 EX-ANTE EVALUIERUNG

3.1 Beschreibung des Prozesses

in Bearbeitung

3.2 Übersicht der Empfehlungen

in Bearbeitung

3.3 Vollständiger Ex-ante Evaluierungsbericht inkl. SUP

in Bearbeitung

4 SWOT-ANALYSE UND BEDARFSANALYSE

4.1 SWOT Analyse

4.1.1 Beschreibung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen

Als Grundlage für die strategische und inhaltliche Ausrichtung des EPLR wurde im Jahr 2012 eine umfassende Analyse der sozioökonomischen Rahmenbedingungen in Schles-

wig-Holstein erarbeitet. Die folgenden Ausführungen fassen die zentralen Ergebnisse zusammen.

Land und Bevölkerung

Schleswig-Holstein ist mit einer Gesamtfläche von 15.799 km² das zweitkleinste Flächenland Deutschlands. Mit 179 Einwohnern je km² liegt die Bevölkerungsdichte deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (229). Innerhalb Schleswig-Holsteins gibt es ausgeprägte Unterschiede zwischen den dünn besiedelten nördlichen und nordwestlichen Kreisen und den Hamburger Umlandkreisen¹, in denen sich - wie auch in den Umlandregionen der größeren Städte Schleswig-Holsteins - deutliche Suburbanisierungstendenzen abzeichnen. Mehr als ein Fünftel der Bevölkerung lebt in sehr kleinen Gemeinden mit bis zu 2.000 Einwohnern, was die ausgesprochen ländlich geprägte Struktur Schleswig-Holsteins unterstreicht. Die Bevölkerung blieb zwischen 2006 und 2010 konstant; Wanderungsgewinne glichen das Geburtendefizit aus.

Die Bevölkerungsprognose für das Jahr 2025 geht insgesamt von einem leichten Bevölkerungsrückgang von knapp 2 % aus, der in erster Linie die ländlich geprägten Gebiete² betreffen wird. Auch die Bevölkerungsstruktur wird sich verändern: Die Zahl der älteren Einwohner wird zunehmen, während die Erwerbsbevölkerung und die jungen Bevölkerungsgruppen abnehmen werden. Die ländlich geprägten Gebiete werden von diesen Veränderungen stärker betroffen sein als die größeren Städte.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das BIP (in Kaufkraftstandards) nahm in Schleswig-Holstein zwischen 2006 und 2010 um 1 % zu. Im Vergleich zu Deutschland (5,4 %) und zur EU27 (4,9 %) fiel das Wirtschaftswachstum deutlich schwächer aus. In den Jahren 2011 und 2012 nahm das BIP in Schleswig-Holstein preisbereinigt um insgesamt 3,6 % zu und folgte damit der gesamtdeutschen Entwicklung (3,7 %).

Das BIP je Einwohner (in Kaufkraftstandards) lag in Schleswig-Holstein in 2010 leicht um 1 % unter dem Durchschnitt der EU27, aber sehr deutlich um knapp 17 % unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. In den ländlich geprägten Gebieten betrug der Rückstand zu Deutschland im Jahr 2010 sogar 25 %. Gleichwohl hat das BIP je Einwohner (in Kaufkraftstandards) in den ländlich geprägten Gebieten zwischen 2006 und 2010 auch im bundesdeutschen Vergleich überproportional zugenommen.

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben in Schleswig-Holstein seit 2006 zugenommen; die Erwerbstätigenquote liegt auf bundesdeutschem Niveau.

Das BIP je Erwerbstätigenstunde als gängige Produktivitätskennzahl hat zwischen 2008 und 2012 um 4,6 % zugenommen. Der Anstieg lag etwas niedriger als in ganz Deutschland (5,5 %). Die zu Deutschland bestehende Produktivitätslücke betrug im Jahr 2012 6,9 %. Die geringere gesamtwirtschaftliche Produktivität resultiert insbesondere aus der im Vergleich zur bundesdeutschen Wirtschaftsstruktur stärkeren Dominanz der in Sum-

¹ Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn.

² Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Steinburg, Dithmarschen.

me wertschöpfungsschwächeren Dienstleistungsbereiche. Die wertschöpfungsintensive Industrie ist demgegenüber unterrepräsentiert. Zudem ist der Produktivitätsrückstand auf die kleinteiligen Betriebsgrößenstrukturen zurückzuführen. Kleinere Betriebe können in der Regel in geringerem Umfang Skaleneffekte ausnutzen.

Wirtschaftssektoren

Der Wertschöpfungsbeitrag des Primärsektors ist in Schleswig-Holstein im bundesdeutschen Vergleich fast doppelt so hoch. Der Agrarsektor trägt insbesondere in den ländlich geprägten Gebieten überdurchschnittlich stark zu Wertschöpfung und Beschäftigung bei. Zwischen 2008 und 2012 hat die Bruttowertschöpfung des Agrarsektors um 5,6 % zugenommen, wobei zu beachten ist, dass die Bruttowertschöpfung aufgrund von Witterungseinflüssen und Volatilitäten der Agrarpreise starken Schwankungen unterliegt. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm zwischen 2008 und 2012 deutlich um mehr als 13 % zu.

Das Produzierende Gewerbe (ohne Bau) ist in Schleswig-Holstein vergleichsweise schwach ausgebildet. Auffällig sind die starken Disparitäten innerhalb Schleswig-Holsteins: Während die Industrie in den ländlich geprägten Gebieten lediglich zu rund einem Achtel zur Bruttowertschöpfung beiträgt, liegt der industrielle Wertschöpfungsbeitrag in den Hamburger Umlandkreisen mit knapp 23 % wesentlich höher und sogar über dem gesamtdeutschen Vergleichswert.

Gemessen an den Wertschöpfungs- und Erwerbstätigenanteilen hat das Baugewerbe in Schleswig-Holstein zwar eine geringere gesamtwirtschaftliche Bedeutung (Stand 2009). Gleichwohl trägt der Bausektor in den ländlich geprägten Gebieten überdurchschnittlich zur Wirtschaftsleistung und zur Beschäftigung bei. Zwischen 2008 und 2012 hat sich das Baugewerbe im Vergleich zu ganz Deutschland stark überdurchschnittlich entwickelt; Wertschöpfung und Beschäftigung nahmen prozentual mehr als doppelt so stark zu wie in ganz Deutschland.

Im bundesdeutschen Vergleich ist der Beitrag des Dienstleistungsgewerbes zu Wertschöpfung und Beschäftigung in Schleswig-Holstein deutlich größer. Eine besonders starke Ausprägung erfährt das Dienstleistungsgewerbe in den kreisfreien Städten und den ländlich geprägten Gebieten; in den Hamburger Umlandkreisen sind die Wertschöpfungs- und Erwerbstätigenanteile - spiegelbildlich zur größeren Bedeutung der Industrie - geringer. Die überdurchschnittliche Ausprägung des Dienstleistungssektors in den ländlich geprägten Gebieten ist u.a. auch auf die hohe Bedeutung des Tourismus zurückzuführen.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt hat sich seit dem Jahr 2006 in Schleswig-Holstein ausgesprochen positiv entwickelt. Die Arbeitslosigkeit ging in allen Landesteilen und insbesondere bei den unter 25 Jährigen stark zurück.

Bildung

Der Bildungsstand der Bevölkerung Schleswig-Holsteins ist differenziert zu beurteilen. Positiv hervorzuheben ist der im bundesdeutschen und EU-Vergleich deutlich geringere Anteil der Frauen und Männer, die über einen Bildungsabschluss maximal im Sekundarbereich I verfügen. Allerdings liegt der Anteil der Bevölkerung mit einem Abschluss im Tertiärbereich ebenfalls deutlich niedriger, wobei die Bereitschaft junger Menschen zur Aufnahme eines Studiums in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.

Eine der zentralen Herausforderungen besteht für Schleswig-Holstein in der Sicherung des Fachkräftebedarfs für die Wirtschaft. Hier bewirken bereits aktuell der - demografisch bedingt - starke Rückgang der Schulabgängerzahlen und die damit verbundene Abnahme an Ausbildungsplatzbewerbern, dass nicht alle offenen Lehrstellen besetzt werden können. Angesichts alternder Belegschaften und weiterhin niedriger Bewerberzahlen ist für die kommenden Jahre von einem unverändert hohen Fachkräftebedarf auszugehen. Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen und beruflichen Qualifikation sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden damit weiter an Bedeutung gewinnen.

Forschung und Entwicklung (FuE)

Die Bruttoinlandsaufwendungen für FuE sind in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren insgesamt unterdurchschnittlich gewachsen und liegen mit 1,25 % (Stand 2010) deutlich unter dem Zielwert der Strategie Europa 2020 von 3 %. Dies ist vor allem auf die geringen FuE-Aktivitäten der privaten Wirtschaft zurückzuführen und steht in einem unmittelbaren Zusammenhang zu den kleinteiligen Betriebsgrößenstrukturen und dem unter FuE-Gesichtspunkten ungünstigen Branchenmix.

Energie

In Schleswig-Holstein sind sowohl der End- als auch der Primärenergieverbrauch zwischen 2004 und 2009 spürbar zurückgegangen. Pro Kopf der Bevölkerung liegt der Primärenergieverbrauch seit 2008 unter dem Bundesdurchschnitt.

Die Anteile des aus erneuerbaren Energieträgern gedeckten Energieverbrauchs haben stark zugenommen. Bezogen auf den Primärenergieverbrauch lag der Anteil im Jahr 2009 bei 10,2 %. Das nationale Ziel, bis 2020 einen Anteil von 10 % des Primärenergiebedarfs aus Erneuerbaren Energien zu decken, hat Schleswig-Holstein damit bereits erreicht. Der Anteil des aus Erneuerbaren Energien gedeckten Endenergieverbrauchs betrug im Jahr 2010 16 % und lag im bundesdeutschen Vergleich (11,2 %) deutlich höher. Der Anteil der Erneuerbarer Energien an der Nettostromerzeugung lag in 2009 bei 28 %. Das Ziel, mindestens 35 % der Strombereitstellung aus Erneuerbaren Energien zu decken, ist damit bereits fast erreicht.

Zustand der Umwelt

Der Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil Schleswig-Holsteins lag Ende 2010 mit 12,6 % leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert. Gleichwohl hat sich der Umfang der Siedlungs- und Verkehrsflächen in den letzten Jahren stetig erhöht. Zudem weist Schleswig-Holstein im Zeitraum 2000 bis 2010 mit rund 12 % die höchste prozentuale Zunahme der Flächenversiegelung aller Bundesländer auf.

Die Schadstoffgehalte in den Böden Schleswig-Holsteins sind als eher gering einzustufen. Gleichwohl treten lokal höhere Konzentrationen an Schwermetallen sowie eine höhere Belastung mit Dioxinen und Furanen auf. Aufgrund gewerblicher und industrieller Vornutzungen gibt es in Schleswig-Holstein über 8.000 Altlasten und altlastverdächtige Flächen, von denen Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen können.

Der Zustand der Wälder hat sich in Schleswig-Holstein wie ganz Deutschland seit dem Jahr 2006 verbessert.

Die Luftbelastungen durch Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ozon sind in Schleswig-Holstein relativ gering. Punktuell treten Beeinträchtigungen in Form hoher Stickstoffdioxid- und Feinstaubkonzentrationen an vielbefahrenen Straßen auf.

In Schleswig-Holstein weisen 97 % der Fließgewässer, 86 % der Seen und 42 % der Grundwasserkörper einen Zustand auf, der nicht den Anforderungen der WRRL entspricht. Von den Küstengewässern der Nord- und Ostsee kann derzeit keiner als gut eingestuft werden. Dieses Ergebnis ist vor allem Ausdruck von Defiziten bei der Gewässermorphologie der Fließgewässer und einer übermäßigen Nährstoffbelastung in allen Gewässergruppen. Der chemische Zustand der Oberflächengewässer ist durchgehend als gut zu bewerten. Die Mengenbilanz ist bei keinem der Grundwasserkörper beeinträchtigt.

Öffentliche Finanzen

Die finanzielle Situation des Landes Schleswig-Holstein hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Unter allen Flächenländern weist Schleswig-Holstein in 2010 die dritthöchste Pro-Kopf-Verschuldung auf. Es ist das Ziel des Landes ab 2020 auf neue Schulden zu verzichten.

Die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben, variiert in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten jedoch stark.

Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Auszubildenden- und Studierendenzahlen

Der Ausbildungsmarkt in Schleswig-Holstein zeigt ein differenziertes Bild. Im Gartenbau ist derzeit ein Mangel an Bewerbern beobachtbar; ein Überangebot an Bewerbern ist bei dem Ausbildungsberuf zum/zur Pferdewirt/in festzustellen. Für den Ausbildungsberuf zum/zur Landwirt/in weisen die Daten der Bundesagentur für Arbeit derzeit keinen Bewerbermangel aus, die Lage ist auf hohem Niveau stabil. Allerdings sind in der Ausbildungsstatistik lediglich die bei der Bundesagentur gemeldeten Stellen und Bewerber erfasst. In der Landwirtschaft erfolgt aber ein Großteil der Stellenbesetzungen ohne Einschaltung der Bundesagentur, so dass die offizielle Ausbildungsmarktstatistik hier nur eingeschränkt aussagekräftig ist. Angesichts der demografischen Entwicklung ist perspektivisch von einem Mangel an Bewerbern auszugehen.

Im Bereich der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen schulischen Weiterbildung sind in Schleswig-Holstein die Schülerzahlen an den Fachschulen seit Beginn der 2000er Jahre kontinuierlich gestiegen.

Die Studierendenzahlen in der Agrarwissenschaft/Landwirtschaft sowie der Haushalts- und Ernährungswissenschaften sind in den letzten Jahren gestiegen und belegen die Attraktivität der betreffenden Studiengänge in Schleswig-Holstein.

Bildungsstand, Weiterbildung

Der Bildungsstand in der Landwirtschaft ist in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich. Im Vergleich zu ganz Deutschland verfügen die Betriebsleiter in Schleswig-Holstein häufiger über einen höheren Bildungsabschluss.

Die Fort- und Weiterbildungsbeteiligung der Betriebsleiter ist in Schleswig-Holstein ebenfalls überdurchschnittlich, nimmt aber - wie in ganz Deutschland - mit zunehmendem Alter der Betriebsleiter und abnehmender Betriebsgröße ab.

Altersstrukturen der Betriebsleiter und ständigen Arbeitskräfte

Die Altersstruktur der Betriebsleiter hat sich in den letzten Jahren verschlechtert: Knapp ein Drittel der Betriebsleiter war im Jahr 2010 bereits älter als 54 Jahre, während lediglich rund 6 % jünger als 35 Jahre waren. Der geringe Anteil der unter 35-Jährigen Betriebsleiter ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die formelle Betriebsübergabe von der alten an die junge Generation erst relativ spät erfolgt. Der hohe Anteil der Betriebsleiter ab 55 Jahre reflektiert darüber hinaus wesentlich die Gruppe der "auslaufenden" Betriebe, die mit Renteneintritt der Betriebsleiter aufgegeben werden.

Bei den ständigen Arbeitskräften gestaltet sich die Altersstruktur im Vergleich zu Deutschland aufgrund eines stark überdurchschnittlichen Anteils bei den jüngeren Arbeitskräften bis 35 Jahre und einem wesentlich geringeren Beschäftigtenanteil von Arbeitskräften in der Altersklasse der über 55-Jährigen günstiger. Hieraus kann allerdings nicht gefolgert werden, dass das Thema Nachwuchssicherung in der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein von nachrangiger Bedeutung ist. Zum einen haben die Ausweitung der landwirtschaftlichen Betätigungsfelder (z.B. Erneuerbaren Energien) und die Spezialisierung zu einer steigenden Nachfrage nach (ständigen) Arbeitskräften geführt. Zum anderen bewirkt der Strukturwandel in der Landwirtschaft, dass verstärkt Familienarbeitskräfte durch ständige (familienfremde) Arbeitskräfte substituiert werden. Da davon auszugehen ist, dass sich der Strukturwandel in der Landwirtschaft in der Zukunft fortsetzt, dürfte die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften weiter zunehmen.

Forschung und Beratung

Schleswig-Holstein verfügt über zahlreiche Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Agrar- und Ernährungsforschung sowie der Erneuerbaren Energien. Potenziale bestehen in einer weiteren Stärkung der Vernetzung zwischen Wissenschaft und landwirtschaftlicher Praxis.

In Schleswig-Holstein bestehen etablierte Beratungseinrichtungen (Landwirtschaftskammer, Beratungsringe, Bauernverband Schleswig-Holstein e.V., Privatberater) in den für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe relevanten Beratungsfeldern.

Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Agrarwirtschaft

Als Ausdruck des Strukturwandels in der Landwirtschaft ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein wie ganz Deutschland in den letzten Jahren weiter zurückgegangen. Die Arbeitsproduktivität im Agrarsektor (Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen) lag im Jahr 2012 um rund 7 % unter dem Bundesdurchschnitt. Auch je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche lag die Bruttowertschöpfung im Jahr 2011 unter dem Bundesdurchschnitt. Die geringere Flächenproduktivität korrespondiert mit einem im Vergleich zu anderen Regionen geringeren Anteil des arbeits- und kapitalintensiven Anbaus von Feldkulturen wie Obst oder Gemüse. Neben einer Steigerung der Produktivität

sehen sich die Betriebe zudem verstärkt mit gestiegenen Anforderungen an eine ressourceneffiziente Produktion sowie gesellschaftlichen Erwartungen an eine nachhaltige Landwirtschaft konfrontiert.

Unter den westdeutschen Bundesländern verfügen die landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein über die größte durchschnittliche Flächenausstattung. Mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit resultieren hieraus Größenvorteile, weil die Stückkosten der Produktion in aller Regel mit zunehmender Betriebsgröße abnehmen.

Die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe Schleswig-Holsteins war in den vergangenen fünf Wirtschaftsjahren auch im Vergleich zu anderen Bundesländern gut, so rangieren die Haupterwerbsbetriebe im oberen Drittel des statistischen Vergleichs. Im Wirtschaftsjahr 2012/2013 erwirtschafteten die schleswig-holsteinischen Haupterwerbsbetriebe gemäß der BMELV-Statistik einen Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft in Höhe von rund 43.300 € und belegen damit Platz vier im bundesweiten Vergleich.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit Einkommenskombinationen lag in Schleswig-Holstein im Jahr 2010 leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

Forstwirtschaft

Der Waldanteil Schleswig-Holsteins ist mit 10,5 % im bundesdeutschen und europäischen Vergleich sehr gering. Mit rund 20.000 Waldbesitzern weist Schleswig-Holstein zudem eine breite Eigentümerstreuung auf, die sich mit Blick auf die in Teilen unzureichende Einbindung des Klein- und Kleinstwaldes in die forstliche Wertschöpfungskette ungünstig auf die Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft auswirkt. Vor diesem Hintergrund haben sich viele kleine und mittelgroße Forstbetriebe zu Forstbetriebsgemeinschaften und Forstbetriebsverbänden zusammengeschlossen, um größenbedingte Nachteile zu kompensieren.

Ernährungsgewerbe

Das Ernährungsgewerbe ist insbesondere in den ländlich geprägten Gebieten - gemessen an der Zahl der Beschäftigten - der mit Abstand größte Wirtschaftszweig des Verarbeitenden Gewerbes. Weitere Entwicklungspotenziale liegen in der Ausweitung der Exportwirtschaft sowie der verstärkten Nutzung des verbraucherseitigen Trends einer zunehmenden Nachfrage nach regionalen Produkten. Risiken bestehen vor allem in der nach wie vor großen Marktmacht der großen Einzelhandelsketten, zunehmend aber auch in den stark schwankenden Preisen für Agrarrohstoffe.

Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Klimawandel

Als wahrscheinliche Folge des Klimawandels haben Starkniederschlagsereignisse und daraus resultierende Binnenhochwasser in den Tieflandregionen Schleswig-Holsteins in den letzten Jahren zugenommen. Zudem weist Schleswig-Holstein als Küstenbundesland ein hohes Hochwassergefährdungspotenzial infolge von Sturmfluten auf. Allein vom Küstenhochwasserrisiko sind 354.000 Menschen und Sachwerte in Höhe von insgesamt

48 Mrd. Euro betroffen. Die Nutzung der potenziell überflutungsgefährdeten Küstenniederungen ist mit 84 % überwiegend landwirtschaftlich geprägt.

Mit Blick auf den weiter voranschreitenden Klimawandel wird auch weiterhin eine Anpassung der Hochwasserschutzanlagen sowie der natürlichen und künstlichen Entwässerungseinrichtungen erforderlich sein, zumal auf Grundlage neuerer Beobachtungen und Erkenntnisse nicht auszuschließen ist, dass der Anstieg des Meeresspiegels höher ausfallen könnte als in früheren Modellen angenommen wurde.

Die Gefährdung durch Waldbrände und Sturmschäden ist in Schleswig-Holstein aufgrund des geringen Waldanteils und des hohen Anteils an Laubwäldern geringer als in anderen Bundesländern einzuschätzen, wird infolge des Klimawandels jedoch voraussichtlich zunehmen. Neben den originären Schäden ziehen Sturmschäden zudem häufig Insektenkatastrophen und eine erhöhte Dürreanfälligkeit nach sich.

Lebensmittelkette

Fortschreitende Nachfragekonzentrationen, insbesondere im Lebensmittelhandel und in der Ernährungsindustrie, zunehmende Wettbewerbsintensität und ein sich veränderndes Verbraucherverhalten gehen mit einem steigenden Druck für die landwirtschaftliche Primärproduktion in Richtung Qualitätssteigerung und Kostensenkung einher. Dies betrifft vor allem kleinere Betriebe, die sich zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsposition in Erzeugergemeinschaften oder -zusammenschlüssen organisieren können. Im bundesdeutschen Vergleich weist Schleswig-Holstein eine - gemessen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche - etwas höhere Dichte an Erzeugergemeinschaften auf.

Tierschutz

Die Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen, durch Einhaltung hoher Tierschutzstandards und Förderung der Gesundheit der Nutztiere, ist eine Anforderung der Gesellschaft an die heutige Tierhaltung. Es ist davon auszugehen, dass höhere Tierschutzstandards wegen entsprechender Erwartungen der Verbraucher zudem mittelfristig zu besseren Vermarktungschancen führen.

Risikomanagement

Die Anforderungen an das Risikomanagement in der Landwirtschaft zum Schutz vor existenziellen Risiken und zum Ausgleich von Einkommensschwankungen werden angesichts zunehmender Volatilitäten an den Agrarmärkten, dem Abbau der klassischen Marktstützungsinstrumente und der Zunahme von Wetterextremen infolge des Klimawandels künftig stark an Bedeutung gewinnen. Die beiden Hauptrisiken für Landwirte - Ertragsrisiko und Preisvolatilitäten - dürften sich künftig erhöhen.

Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Naturraum und Artenvielfalt

Schleswig-Holstein verfügt über eine landschaftliche Vielfalt, die in dieser Form in kaum anderen Regionen Deutschlands vorzufinden ist. Naturräumlich ist das Land in die vier Hauptnaturräume Marsch, Hohe Geest, Vorgeest und östliches Hügelland unterteilt. Hinzu kommen die Küsten von Nord- und Ostsee.

Schleswig-Holstein ist durch eine hohe Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren geprägt. Gleichwohl gelten nach der Einstufung von Arten in den Roten Listen derzeit knapp 50 % der in Schleswig-Holstein vorkommenden Tier- und Pflanzenarten als bedroht. Neben den wild lebenden Tieren und Pflanzen ist auch bei den Nutztierassen ein Rückgang der Artenvielfalt in Deutschland zu beobachten.

Die Analyse unter den Vogelarten zeigt ein differenziertes Bild. Während in den letzten Jahren bei den Waldvogelarten eine leichte Bestandszunahme zu beobachten war, stellt sich die Entwicklung bei den Brutvögeln der Agrarlandschaft überwiegend ungünstig dar. Die Probleme resultieren insbesondere aus der fortschreitenden Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung und der Entwässerung.

Lebensräume

Zahlreiche Moore, Feuchtlebensräume, Trockenlebensräume, Fließgewässer und Seen befinden sich in Schleswig-Holstein in einem beeinträchtigten Erhaltungszustand; der Erhaltungszustand der Küstenlebensräume stellt sich demgegenüber mit Ausnahme der Ästuarien und Salzwiesen günstiger dar. Mit Blick auf den Zustand der Gewässer erweisen sich insbesondere diffuse Einträge aus landwirtschaftlich genutzten Flächen als problematisch.

Eine Besonderheit Schleswig-Holsteins stellen die Inseln mit ihrer hohen und standortspezifischen Biodiversität dar. Für die Erhaltung der Artenvielfalt ist die angepasste Bewirtschaftung des Grünlandes von besonderer Bedeutung, die allerdings aufgrund von standortgebundenen Nachteilen (höhere Transportaufwendungen, geringe Ertragskraft des Grünlandes, Erfordernisse des Küstenschutzes) mit deutlich höheren Kosten verbunden ist.

Die Ermittlung von Flächen mit hohem Naturwert in der Agrarlandschaft hat für Schleswig-Holstein einen Anteil von 9,3 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, darunter insbesondere Grünland, ergeben (Deutschland: 14,6 %). Gleichwohl ist insbesondere bei den unter Naturschutzgesichtspunkten wertvollen Grünlandflächen ein starker Rückgang festzustellen. Die vor allem im östlichen Hügelland typischen Knicks und Hecken sowie die zahlreichen Gräben mit ihrer Ufervegetation in der Marschlandschaft sind traditionelle Elemente der Kulturlandschaft und ökologisch besonders bedeutsam, aber durch die Intensivierung der Landwirtschaft insbesondere qualitativ bedroht.

Der Umfang der ökologischen Landbewirtschaftung hat sich in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt. Insgesamt werden derzeit in Schleswig-Holstein 3,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet. Im EU- und deutschlandweiten Vergleich ist der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen allerdings stark unterdurchschnittlich.

Erosionsgefährdung

In Schleswig-Holstein gibt es ein erhebliches lokales Gefährdungspotenzial für Wind- und Wassererosion bei landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Zuge der klimatischen Veränderungen wird erwartet, dass die Erosionsgefährdung tendenziell zunimmt.

Schutzgebiete

Die Natura 2000-Gebiete nehmen in Schleswig-Holstein knapp 10 % der Landfläche ein. Schleswig-Holstein verfügt damit im bundesdeutschen Vergleich über ein statistisch

kleineres - terrestrisches - Netz an Natura 2000-Flächen. Mit Blick auf die marine Fläche der FFH-Gebiete (insbesondere Wattenmeer) weist Schleswig-Holstein unter den Küstenbundesländern die mit Abstand größte FFH-Fläche aus. Von insgesamt 91 in Deutschland vorkommenden FFH-Lebensraumtypen sind 60 in Schleswig-Holstein nachgewiesen. Ihr Erhaltungszustand ist jedoch in vielen Fällen als „ungünstig“ bewertet.

Ergänzt bzw. zum Teil überlagert wird das Natura 2000-Netz durch ein Netz an nationalen Naturlandschaften (1 Nationalpark, 6 Naturparke, 2 Biosphärenreservate), 194 Naturschutzgebieten und ca. 280 Landschaftsschutzgebieten.

Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Treibhausgasemissionen

Im bundesweiten Vergleich haben die Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren überdurchschnittlich abgenommen. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Zunahme der Energieproduktivität und den Ausbau der Erneuerbaren Energien zurückzuführen. Im Agrarsektor lag die Energieproduktivität in Schleswig-Holstein im Jahr 2008 auf einem Niveau, das im Wesentlichen dem Durchschnitt der deutschen Flächenländer entsprach.

Die Landwirtschaft trägt vor allem durch den Ausstoß von Methan und Lachgas zu den Treibhausgasemissionen bei; die der Landwirtschaft zurechenbaren Distickstoffoxid- und Methanemissionen haben in 2008 zu rund 22 % zu den gesamten Treibhausgasemissionen Schleswig-Holsteins (Deutschland: 7,8 %) beigetragen. Aber auch je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche lagen die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft signifikant über den bundesdeutschen Durchschnittswerten. Der auf den ersten Blick im Vergleich zu Deutschland hohe Anteil an Methan- und Distickstoffoxidemissionen der Landwirtschaft ist zum Teil auf die vergleichsweise hohe Viehbesatzdichte je ha landwirtschaftliche Fläche zurückzuführen.

Beitrag der Forstwirtschaft und Moorschutz

Wälder sind in mehrfacher Hinsicht für den Klimaschutz von Bedeutung: Zum einen entziehen sie der Atmosphäre CO₂ und wirken so als CO₂-Senke. Zum anderen liefern sie den nachwachsenden Rohstoff Holz, der energieintensive Baustoffe und fossile Brennstoffe mit deutlich schlechterer CO₂-Bilanz ersetzen kann. Der kumuliert über die gesamte Aufwuchszeit bewirkte Senkeneffekt der Wälder in Schleswig-Holstein beläuft sich derzeit auf etwa 116 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente.

In Schleswig-Holstein beläuft sich die jährliche Freisetzung an Treibhausgasemissionen aus Moorflächen auf geschätzt 2,3 Mio. Tonnen. Durch das im Jahr 2011 beschlossene Moorschutzprogramm soll der Zustand der Moore verbessert und die Moore von einer wesentlichen CO₂-Quelle in eine CO₂-Senke umgewandelt werden.

Ressourceneffizienter Wassereinsatz in der Landwirtschaft

Der Anteil der bewässerten landwirtschaftlichen Fläche ist in Schleswig-Holstein mit 0,7 % deutlich geringer als in ganz Deutschland (2,2 %), was u.a. auch auf die geringere Bedeutung von Dauerkulturen zurückzuführen ist. Seit Mitte der 1990er Jahre hat der Wassereinsatz in der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein um ein Achtel abgenommen.

Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Ökonomische und soziale Rahmenbedingungen

Im nationalen und internationalen Vergleich waren in Schleswig-Holstein im Jahr 2010 prozentual weniger Menschen von Armut betroffen oder bedroht. Gleichwohl kam es in Schleswig-Holstein wie ganz Deutschland zwischen 2006 und 2010 zu einem Anstieg der Quote der von Armut bedrohten Menschen.

In Bezug auf die Arbeitsplatzdichte sind in Schleswig-Holstein große regionale Unterschiede festzustellen. In fast allen Kreisen liegt die Arbeitsplatzdichte zum Teil deutlich unter dem - bereits im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich niedrigeren - Landesdurchschnitt. Die Gründungsaktivitäten lagen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 mit 104,2 Gewerbeanmeldungen je 10.000 Einwohner hingegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt (96,4).

Tourismus, Freizeitinfrastruktur und Kultur

Schleswig-Holstein weist bundesweit die zweithöchste Tourismusintensität auf. Eine steigende Nachfrage nach Bade- und Strandurlaub, Familienurlaub und Rundreisen sowie die zunehmende Bedeutung nachhaltiger Urlaube bieten gute Ansatzpunkte für die weitere Entwicklung des Tourismus in den Schleswig-Holsteinischen Küstenregionen und im Binnenland.

Attraktive Angebote zur Freizeitgestaltung u.a. durch kulturelle Angebote nehmen in Schleswig-Holstein als tourismusstarkem Bundesland eine hervorgehobene Bedeutung ein. Darüber hinaus erhöhen sie die Lebensqualität, fördern den Zusammenhalt und tragen dazu bei, gerade in ländlichen Regionen Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken.

Breitbandverfügbarkeit

Die Breitbandverfügbarkeit hat in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Allerdings ist insbesondere in ländlichen Regionen eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet noch nicht gegeben.

Gestaltung des demografischen Wandels

Sinkende Einwohnerzahlen bei gleichzeitig deutlich mehr älteren und immer weniger jungen Menschen werden sich auf fast alle Lebensbereiche auswirken. Dies gilt in besonderem Maße für die dünn besiedelten ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins.

Mobilität im ländlichen Raum

Für die (pendelnde) Wohnbevölkerung und die Unternehmen insbesondere in ländlich geprägten Gebieten stellt eine bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur einen wichtigen Standortfaktor dar. Dies betrifft neben dem Straßennetz auch das Netz an ländlichen Wegen, dessen Ausbauzustand jedoch Defizite aufweist.

Bedingt durch die in vielen Landesteilen geringe und perspektivisch weiter abnehmende Bevölkerungsdichte ist die Instandhaltung der Straßenverkehrsinfrastruktur mit hohen Kosten je Einwohner verbunden. Sinkende Einwohner- und Nutzerzahlen erschweren

zudem die Aufrechterhaltung der Angebote im öffentlichen Personennahverkehr, weil sie einen wirtschaftlichen Betrieb beeinträchtigen.

Bildungsinfrastruktur

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen wird in Schleswig-Holstein bis 2025 voraussichtlich um rund 20 % abnehmen. Angesichts dieser Entwicklung stellt die Sicherung eines möglichst wohnortnahen leistungsfähigen Schulangebots eine zentrale Herausforderung dar. Im ländlichen Raum können bspw. gemeindeübergreifende Kooperationen geeignet sein, wirtschaftlich und organisatorisch tragfähige Angebotsstrukturen zu entwickeln und zu erhalten. Darüber hinaus könnte dem - durch die rückläufigen Schülerzahlen entstehenden - Leerstand bei Schulgebäuden durch kooperative Konzepte zwischen verschiedenen Akteuren im Bildungsbereich entgegen gewirkt werden.

Güter des täglichen Bedarfs

Bedingt durch die Alterung und Ausdünnung der Bevölkerung ist die direkte Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs am Wohnort in einzelnen kleineren Gemeinden nicht gegeben, so dass weitere Strecken bis zum nächsten Lebensmittelmarkt in Kauf genommen werden müssen. Hierdurch resultieren insbesondere für ältere, oftmals weniger mobile Menschen Schwierigkeiten.

Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum

Gerade in ländlichen Regionen ist es für altersbedingt ausscheidende Hausärzte in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden, einen Praxisnachfolger zu finden. Angesichts einer ungünstigen Altersstruktur der praktizierenden Hausärzte wird sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren voraussichtlich noch verstärken.

4.1.2 Stärken

Raum- und Siedlungsstruktur

- hohe regionale Identifikation der Bürger, insbesondere in kleinen Gemeinden
- Ausstrahlungseffekte der Metropole Hamburg in die Hamburger Umlandkreise (Suburbanisierung)
- hohes Naturkapital aufgrund geringer Besiedlungsdichte, geringere Umweltbelastungen in dünn besiedelten Regionen

Demografie

- Bevölkerungszuwachs in den Hamburger Umlandkreisen
- Wanderungsgewinne auch in den ländlich geprägten Gebieten belegen die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Wohnstandort insbesondere für junge Familien mit Kindern

Wirtschaft

- deutliche Zunahme von Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, insbesondere auch in den ländlich geprägten Gebieten (v.a. Nordfriesland und Schleswig-Flensburg)

- im bundesdeutschen Vergleich überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum im Primärsektor, positive Entwicklung im Baugewerbe
- deutliche Intensivierung der Handelsverflechtungen mit den Ostseeanrainerstaaten, starker Anstieg der Exporte der Ernährungswirtschaft
- starke Positionierung im Bereich der Erneuerbaren Energien und weiteren Wachstumsbranchen wie die Gesundheitswirtschaft und die Medizintechnik
- starke Positionierung im Tourismus, allerdings konzentriert auf wenige Küstenkreise

Arbeitsmarkt

- positive Entwicklung am Arbeitsmarkt mit landesweit rückläufigen Arbeitslosenquoten
- bessere Entwicklung des Arbeitsmarktes für Frauen als für Männer in Schleswig-Holstein aufgrund des Wachstums des Dienstleistungssektors
- deutlicher Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit
- hohe räumliche Flexibilität der Arbeitnehmer

Bildung, Forschung und Entwicklung

- im deutschland- und EU-weiten Vergleich geringer Anteil der Erwachsenenbevölkerung mit niedrigem Bildungsabschluss
- deutlicher Anstieg der Abiturientenquote, signifikanter Rückgang bei den Schulabgängern ohne Abschluss
- deutliche Zunahme des Anteils der 30 bis 34-Jährigen mit Tertiärabschluss
- Zunahme der Studierendenzahlen an den Hochschulen Schleswig-Holsteins
- im bundesdeutschen Vergleich deutlich höhere Weiterbildungsbeteiligung in Kleinunternehmen
- hohe wissenschaftliche und technologische Kompetenzen an den Hochschulstandorten

Infrastruktur

- Erreichbarkeitsverhältnisse in Schleswig-Holstein liegen insgesamt im Bundesdurchschnitt, die meisten Kreise weisen günstigere Erreichbarkeitswerte auf
- insgesamt dichtes Radwegenetz, u.a. als positiver Wettbewerbsfaktor für den Tourismus
- gute Schienenanbindung nach Hamburg
- Alleinstellungsmerkmal (gemeinsam mit anderen Küstenbundesländern) durch Meeresanbindung und Häfen
- Boom des Kreuzfahrttourismus mit Kiel als führendem deutschen Kreuzfahrthafen
- flächendeckende Breitband-Grundversorgung (bis zu 1 Mbit/s) nahezu erreicht
- Modellprojekte zur Sicherung der Ärzteversorgung in ländlichen Regionen
- starke Zunahme der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren

Energie

- starke Verringerung des Primärenergieverbrauchs, im bundesdeutschen Vergleich unterdurchschnittlicher Pro-Kopf-Primärenergieverbrauch

- deutliche Zunahme des Anteils erneuerbarer Energieträger am Primärenergieverbrauch, deutschlandweit überdurchschnittlicher Beitrag erneuerbarer Energieträger am Primärenergieverbrauch
- bundesweites Ziel, bis 2020 mindestens 10 % des Primärenergieverbrauchs aus Erneuerbaren Energien zu decken, bereits erreicht
- bundesweites Ziel, mindestens 35 % des Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien zu decken, bereits annähernd erreicht

Umweltzustand

- überwiegend geringe Schadstoffgehalte in den Böden
- Verbesserung des Waldzustands nach den deutlichen Schädigungen infolge des Extremsommers 2003
- insgesamt gute Luftgüte, allerdings mit Belastungsschwerpunkten an verkehrsreichen Straßen
- guter chemischer Zustand der Oberflächengewässer, gute Mengenbilanz des Grundwassers

Öffentliche Finanzen

- stagnierende kommunale Schuldenlast
- einzelne Kreise mit niedriger Verschuldung (z.B. Stormarn, Steinburg, Rendsburg-Eckernförde)

EU-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

- im Vergleich zu ganz Deutschland überdurchschnittlicher Anteil der Betriebsleiter mit landwirtschaftlichem Bildungsabschluss und überdurchschnittliche Weiterbildungsbelegung der Betriebsleiter
- im Bundesvergleich günstigere Altersstruktur der ständigen Arbeitskräfte
- stabile Zahl an Auszubildenden in der Landwirtschaft; steigende Schülerzahlen an den landwirtschaftlichen Fachschulen
- steigende Studierendenzahlen im Bereich der Agrar- und Ernährungswissenschaften (Attraktivität der Schleswig- Holsteinischen Hochschulen); überproportionale Zunahme der Studentinnen der Agrarwissenschaften / Landwirtschaft
- umfassende Beratungsmöglichkeiten für Land- und Forstwirte, gewachsene Beratungsstrukturen
- breite Forschungslandschaft im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft sowie den Erneuerbaren Energien

EU-Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

- im bundesdeutschen Vergleich hoher Beitrag des Primärsektors zu Wertschöpfung und Beschäftigung, v.a. in ländlich geprägten Gebieten
- überdurchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe (Größenvorteile) im Vergleich zu Deutschland und der EU 27

- hoher Anteil an Haupterwerbsbetrieben
- leistungsfähige Milchviehhaltung
- gute Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe
- umsatzstarker Cluster Forst u. Holz, professionelle Strukturen (Holzagentur S-H)
- Ernährungsgewerbe als bedeutender Wirtschaftszweig und Beschäftigungsgeber insbesondere auch in den ländlichen Regionen, starkes Exportwachstum
- sektoral gute Vernetzung (Kompetenzzentrum Milch und Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft, Initiativen "foodregio", "baltfood" und "beltfood")

EU-Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

- durch einzelne Erzeugergemeinschaften erfolgt die Bündelung von Ein- und Verkaufsmengen, um so die Wettbewerbsposition gegenüber der abnehmenden Hand zu verbessern
- Unterstützung des naturnahen Waldumbaus durch öffentliche Unterstützungsgeber
- Laubbaumanteil wurde kontinuierlich erhöht

EU-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

- Landschaftliche Vielfalt mit hohem Naturwert
- überwiegend günstiger Erhaltungszustand der Küstenlebensräume sowie von Waldmeister-Buchenwäldern, Stieleichenwald und Eichen-Hainbuchenwald
- hohe Biodiversitätswirkung des Halligprogramms
- hoher Anteil an Dauergrünland
- Zunahme älterer Baumbestände und steigende Alt- und Totholzanteile mit positiven Wirkungen auf die Waldlebensräume
- hoher Anteil an Naturschutzflächen bei Waldflächen

EU-Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

- hoher und im Vergleich zu Deutschland überdurchschnittlicher Zuwachs bei Erneuerbaren Energien (v.a. Windkraft und Biomasse)
- deutlicher und im deutschlandweiten Vergleich überdurchschnittlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen
- geringer Anteil bewässerter Landwirtschaftsflächen im bundesdeutschen Vergleich

EU-Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

- geringere Armutsgefährdungsquote im Vergleich zu Deutschland und der EU27
- im Landes-, Bundes- und EU-Vergleich überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum in den ländlichen Regionen
- relativ gute Arbeitsmarktlage, vor allem in den südlichen und zentralen Kreisen

- im bundesdeutschen Vergleich überdurchschnittliche Gründungsaktivitäten
- hohe Mobilitätsbereitschaft der ländlichen Bevölkerung
- hohe regionale Identifikation der Bürger, gewachsene Strukturen im Bereich der Regionalentwicklung

4.1.3 Schwächen

Raum- und Siedlungsstruktur

- kleinteilige Gemeindestrukturen
- geringe Bevölkerungsdichte in den nordwestlichen Kreisen mit hohen Pro-Kopf-Kosten für den Aufbau und die Unterhaltung der Infrastruktur
- Umweltbelastungen bei Trennung von Wohnen und Arbeiten durch erhöhtes Verkehrsaufkommen
- wirtschaftliche Standortnachteile in Zentren fern gelegenen Regionen

Demografie

- Bevölkerungsrückgang in den ländlich geprägten Gebieten
- zunehmendes Geburtendefizit insbesondere in den ländlich geprägten Gebieten, zunehmendes und im bundesdeutschen Vergleich hohes Durchschnittsalter der Bevölkerung
- Wanderungsverluste in der Gruppe der jungen Erwachsenen
- Rückgang der Erwerbsbevölkerung in den ländlich geprägten Gebieten

Wirtschaft

- im deutschlandweiten Vergleich unterdurchschnittliches BIP-Wachstum, im Zeitraum 2008 bis 2012 Rückgang von Bruttowertschöpfung und Beschäftigung im industriellen Sektor
- hohe Abhängigkeit vom Dienstleistungsbereich
- geringes BIP je Einwohner, insbesondere in den östlichen und zentralen Kreisen
- im deutschlandweiten Vergleich geringe Produktivität aufgrund des niedrigen Anteils an wertschöpfungsintensiver Industrie (vor allem in den ländlich geprägten Gebieten) und kleinteiliger Betriebsgrößenstrukturen, zunehmende Produktivitätslücke
- im deutschlandweiten Vergleich Defizit an größeren und exportorientierten Betrieben (Ausnahme: Ernährungswirtschaft)
- tendenziell rückläufige Selbstständigenquote
- Frauen bei Selbstständigkeit unterrepräsentiert, hohe Teilzeitquote der Frauen

Arbeitsmarkt

- hohe, aber deutlich gesunkene Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten
- tendenzielles Nord-Süd-Gefälle bei der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit
- Anstieg der Arbeitslosigkeit der Älteren ab 55 Jahre

Bildung, Forschung und Entwicklung

- im Vergleich zu Deutschland und der EU 27 geringerer Anteil der Erwachsenenbevölkerung mit hohem Bildungsabschluss im Tertiärbereich
- trotz positiver Entwicklungen im Vergleich zu Deutschland geringere Abiturienten- und Akademikerquote (der 30 bis 34-Jährigen)
- Rückgang der Schüler- und Absolventenzahlen erschweren die Besetzung offener Lehrstellen und erfordern die Anpassung der schulischen Infrastrukturen, was teilweise zu weiteren Schulwegen führt
- verbesserte, aber im deutschlandweiten Vergleich schlechtere Schüler-Lehrer-Relation
- rückläufige Weiterbildungsbeteiligung der Erwachsenenbevölkerung, geringere Weiterbildungsbeteiligung von Frauen und Männern mit niedriger Schulbildung
- deutlich unterdurchschnittlicher Ressourceneinsatz für Forschungs- und Entwicklung im Vergleich zu Deutschland und der EU 27, Defizite insbesondere im Bereich der betrieblichen Forschung und Entwicklung
- geringe und rückläufige Patentintensität

Infrastruktur

- höhere Pro-Kopf-Unterhaltungskosten für die Straßenverkehrsinfrastruktur aufgrund überdurchschnittlicher Netzdichte je Einwohner (bedingt durch geringere Bevölkerungsdichte)
- schlechte Erreichbarkeitsverhältnisse in den Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland
- verbesserungsbedürftiger Ausbaustand des ländlichen Wegenetzes
- teilweise noch Lücken im Radwegenetz
- Defizite bei der Breitbandabdeckung mit höheren Übertragungsraten in den ländlichen Regionen
- Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren im bundesdeutschen Vergleich geringer

Energie

- Leitungsnetze entsprechen noch nicht den erforderlichen Kapazitäten

Umweltzustand

- regional erhöhte Schwermetallkonzentrationen im Boden
- punktuelle Belastung aufgrund bestehender altlastverdächtiger Flächen und Altlasten, auch im ländlichen Raum
- im Vergleich zu ganz Deutschland überdurchschnittlicher Flächenverbrauch (Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsflächen) insbesondere im ländlichen Raum
- Flächenversiegelung mit negativen Umweltauswirkungen (Schädigung des Bodens) und Beeinträchtigung von Lebensräumen (z.B. Landschaftszerschneidung)
- hoher Anteil von Gewässern, die die Umweltziele nach der WRRL insbesondere aufgrund von Strukturdefiziten und überhöhten Nährstoffeinträgen bis 2015 wahrscheinlich nicht erreichen
- Umweltbelastung durch Tourismuskonzentration
- hohes Verkehrsaufkommen durch Pendlerströme

Öffentliche Finanzen

- angespannte Finanzlage des Landes; hohe und weiter gestiegene Pro-Kopf-Verschuldung
- hohe kommunale Schuldenlast in einzelnen kreisfreien Städten, vor allem Lübeck

EU-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

- sinkende Weiterbildungsbeteiligung der Betriebsleiter mit abnehmender Betriebsgröße und zunehmendem Alter; ähnliche Tendenzen auch in der Gesamtwirtschaft (Ausnahme: hohe Weiterbildungsbeteiligung in kleinen Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten)

EU-Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

- im Vergleich zu Deutschland leicht geringere Produktivität des Agrarsektors
- geringer Anteil der Familienarbeitskräfte mit außerbetrieblichem Erwerbseinkommen (fehlende Beschäftigungsalternativen)
- geringer Frauenanteil unter den Beschäftigten im Agrarsektor
- im bundesdeutschen und EU-weiten Vergleich sehr geringer Umfang des Ökolandbaus
- begrenzte heimische Holzressourcen aufgrund geringem Waldanteil
- ungünstige Waldeigentumsverhältnisse durch breite Eigentumsstreuung und geringe durchschnittliche Waldfläche je Betrieb als erschwerende Rahmenbedingungen für die forstliche Nutzung

EU-Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

- gemessen an den natürlichen Waldgesellschaften hoher Nadelbaumanteil mit ungünstigen Auswirkungen auf die Stabilität der Wälder

EU-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

- 50% der Tier- und Pflanzenarten bedroht
- negative Bestandsentwicklungen bei Vögeln der Agrarlandschaft aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft
- ungünstiger Erhaltungszustand der Ästuarien und Salzwiesen
- sehr geringer Umfang an Waldflächen trotz leichter Zunahme in den vergangenen Jahren
- überwiegend schlechter Erhaltungszustand bei Mooren, Feuchtlebensräumen, Grünland, strukturierenden Landschaftselementen, Hainsimsen-Buchenwäldern und Alten bodensauren Eichenwäldern
- Rückgang an Grünlandflächen
- überwiegend schlechter ökologischer Zustand der Oberflächengewässer, Belastung aller Gewässertypen durch Nährstoffeinträge
- geringer Anteil an HNV-Farmland

- geringer Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen
- im Vergleich zu Deutschland hoher Anteil ungünstiger Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen

EU-Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

- hoher Anteil der Landwirtschaft an den Klimagasemissionen (u.a. aufgrund der hohen Bedeutung der Viehwirtschaft)
- leicht niedrigere Energieproduktivität im Vergleich zu Deutschland trotz deutlicher Zunahme in den letzten Jahren
- degenerierte und landwirtschaftlich genutzte Moore als bedeutende Treibhausgasquellen
- geringer Waldanteil als natürliche Kohlenstoffsенке

EU-Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

- deutliches Nord-Süd-Gefälle der Verfügbaren Einkommen
- geringe Arbeitsplatzdichte in den Kreisen
- in Teilen Infrastrukturdefizite (ländliches Wegenetz, Radwegenetz, Breitband mit höheren Bandbreiten in ländlichen Regionen)
- demografisch bedingter Anpassungsbedarf im Bereich der Bildungsinfrastrukturen
- Weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren

4.1.4 Chancen

Raum- und Siedlungsstruktur

- Nutzung von Synergien durch weitere Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit
- naturräumliche Potenziale als wesentlicher Standortfaktor für den Tourismus
- Bindeglied zu den Märkten in Skandinavien

Demografie

- Zuzug aus Hamburg (Suburbanisierung)
- Marktchancen für seniorenspezifische Angebote, bspw. im Tourismus und Gesundheitswesen
- prognostizierter Bevölkerungszuwachs im Hamburger Umland und den Universitätsstädten Kiel und Flensburg

Wirtschaft

- Drehkreuz für den zunehmenden Handel mit Skandinavien
- Tourismuspotenziale außerhalb der stark frequentierten Tourismuszentren, saisonverlängernde Maßnahmen im Tourismus
- Förderung einer naturnahen und nachhaltigen Tourismuswirtschaft

- Beschäftigungswirkung durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien
- Potenziale in der Gesundheitswirtschaft (angesichts der demografischen Entwicklung)

Arbeitsmarkt

- Weiterentwicklung von flexiblen Modellen, um ältere Arbeitnehmer länger im Erwerbsleben zu halten
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen
- Ausbau der Kindertagesbetreuung

Bildung, Forschung und Entwicklung

- steigende Nachfrage nach hoch- und höher qualifizierten Nachwuchskräften seitens der Wirtschaft, insbesondere in wissensbasierten Sektoren
- Stärkung der Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen

Infrastruktur

- Lagegunst des Landes zwischen Nord- und Ostsee und damit als Gateway zum Ostseeraum stärken und weiter ausbauen
- Ausbau der Kindertagesbetreuung als Standortvorteil auch gegenüber Hamburg

Energie

- günstige Rahmenbedingungen für die Gewinnung von Strom aus Wind
- Wachstums- und Beschäftigungseffekte durch die Forcierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien
- langfristige Beschäftigungseffekte durch Ausbau der Servicehäfen (z.B. Helgoland)

Umweltzustand

- zunehmende Verknüpfung von Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus

Öffentliche Finanzen

- Stärkung der mittel- und langfristigen finanziellen Handlungsspielräume des Landes bei Einhaltung der Schuldenbremse

EU-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

- attraktiver Hochschulstandort mit steigenden Studierendenzahlen, Bindung der Absolventen an Schleswig-Holstein
- weitere Stärkung des Wissenstransfers und der Vernetzung zwischen Wissenschaft und Unternehmen (z.B. Kompetenzzentren)

EU-Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

- zunehmende Bedeutung von Einkommenskombinationen, insbesondere im Tourismus und bei Erneuerbaren Energien sowie der Direktvermarktung
- Zunahme wirtschaftlich und ökologisch wertvoller älterer Baumbestände
- Trend zur Nachfrage nach regional erzeugten Lebensmitteln
- weiterhin gute Exportchancen der Ernährungswirtschaft

EU-Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

- Nachfrage nach regionalen Produkten
- Honorierung art- und tiergerechter Produktionsmethoden durch den Verbraucher

EU-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

- hohes Potenzial zur Erhaltung der Artenvielfalt
- Ausbau des Ökolandbaus mit positiven Umweltwirkungen
- Zusammenwirken von Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus (in Verbindung mit EU-Priorität 6)

EU-Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

- erhebliche Potenziale für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien (großes Potenzial für Windkraft und Biomasse)
- Wachstums- und Beschäftigungseffekte durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien
- erhebliche Potenziale zur Einsparung von Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft (z.B. durch effizientes Düngemanagement, verbesserte Lagerungs- und Ausbringungstechnik von Düngemitteln, Optimierung der Fütterung von Wiederkäuern)
- Erhöhung der Waldflächen als natürliche Kohlenstoffsенке

- große Treibhausgaseinsparpotenziale durch Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren
- Ausbau der ökologischen Landwirtschaft

EU-Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

- weitere Potentiale zur Erschließung alternativer Einkommensquellen in der Landwirtschaft im Bereich der Erneuerbaren Energien
- zunehmende Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen
- Tourismuspotenziale auch außerhalb der stark frequentierten Tourismuszentren, saisonverlängernde Maßnahmen
- Beschäftigungswirkung durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien

4.1.5 Risiken

Raum- und Siedlungsstruktur

- Verschlechterung der Infrastrukturausstattung aufgrund hoher Pro-Kopf-Finanzierungskosten und finanziell angespannter öffentlicher Haushalte
- Verschlechterung von Dienstleistungsangeboten in dünn besiedelten Regionen
- längere Wege für die Bürger aufgrund der Konzentration von Verwaltungseinrichtungen

Demografie

- prognostizierter Bevölkerungsrückgang, der bis 2025 voraussichtlich in den zentralen Kreisen Dithmarschen, Steinburg, Plön und Neumünster prozentual am stärksten ausfällt
- gravierender Rückgang der jüngeren Bevölkerung und der Erwerbsbevölkerung bis zum Jahr 2025 bei gleichzeitig sehr starkem Anstieg der älteren Bevölkerungsgruppen
- Verlust an regionaler Kaufkraft durch prognostizierten Bevölkerungsrückgang
- abnehmendes Potenzialwachstum bei rückläufiger Erwerbsbevölkerung, Verschärfung der Fachkräfteproblematik

Wirtschaft

- Fachkräftemangel aufgrund demografischer Entwicklung

Arbeitsmarkt

- Auseinanderklaffen von Berufsprofilen auf dem Arbeitsmarkt (Mismatch)
- Abkopplung gering qualifizierter Frauen und Männer von der positiven Arbeitsmarktentwicklung
- tendenziell abnehmende Beschäftigungschancen gering Qualifizierter

Bildung, Forschung und Entwicklung

- Abwanderung von hoch- und höher qualifizierten Arbeitskräften (Wettbewerb um die besten Köpfe)
- erwartete Verschärfung der Situation am Ausbildungsmarkt ab 2015 (geburtenschwächere Jahrgänge bei gleichzeitig vermehrtem Eintreten älterer Beschäftigter in das Rentenalter)
- geringes FuE-Potenzial der privaten Wirtschaft (geringer Anteil forschungsintensiver Branchen) kann die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflussen

Infrastruktur

- Verschlechterung des Zustands der Infrastruktur aufgrund des Konsolidierungsdrucks der öffentlichen Haushalte
- unzureichende Tragfähigkeit der ländlichen Wege kann land- und forstwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit einschränken
- Verschlechterung der hausärztlichen Versorgung aufgrund des altersbedingten Ausscheidens vieler Allgemeinmediziner vor allem in den ländlichen Regionen

Energie

- langsamer Ausbau der Stromtrassen, Verstärkung der bestehenden Stromtrassen
- technische Schwierigkeiten (mangelnde technische Erfahrungen) und zum Teil noch bestehende Finanzierungsprobleme beim Ausbau der Offshore-Windkraft
- Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung

Umweltzustand

- Zielkonflikte zwischen potenziellen Förderschwerpunkten, z.B. im Bereich der Bioenergie

Öffentliche Finanzen

- eingeschränkte finanzielle Gestaltungsspielräume des Landes aufgrund des erforderlichen Abbaus des strukturellen Defizits zur Einhaltung der Schuldenbremse und damit einhergehender Personalabbau in der öffentlichen Verwaltung erschweren die Umsetzung von EU-Förderprogrammen

EU-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

- Bewerbermangel in einigen Ausbildungsberufen
- Fachkräftemangel bei den Beschäftigten in der Landwirtschaft möglich

EU-Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

- Abhängigkeit vom Witterungsverlauf, Zunahme von Extremwetterereignissen
- Volatilität der Einkaufs- und Verkaufspreise

- Marktmacht der großen Einzelhandelsketten

EU-Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

- hohes Hochwassergefährdungspotenzial, vor allem im Küstenbereich, zunehmende Gefährdung durch den Klimawandel (Anstieg des Meeresspiegels, Starkregenereignisse)
- Gefährdung der Wälder durch die erwartete Zunahme von Häufigkeit und Intensität von Sturmereignissen sowie durch verstärkten Insekten- und Pilzbefall, erwartete Zunahme der Waldbrandgefahr
- unverändert große Marktmacht des Handels
- stark zunehmende Volatilität der Agrarpreise, Gefahr zunehmender Ertragsrisiken als Folge des Klimawandels

EU-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

- Intensivierung der Flächennutzung mit negativen Folgen für die Ökosysteme
- Verlust an Grünlandflächen
- lokale Gefährdung durch Wind- und Wassererosion; potenziell Gefährdungszunahme infolge des Klimawandels
- mögliche Zielkonflikte zwischen einzelnen Förderschwerpunkten (z.B. Ausbau der Erneuerbaren Energien)
- Gefährdung der einzigartigen Kulturlandschaft der Inseln durch Aufgabe der Landwirtschaft infolge zu hoher Kosten

EU-Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

- mögliche negative Auswirkungen einer zunehmenden Energiepflanzenerzeugung
- technische Herausforderungen und mögliche Konflikte mit Umwelt- und Naturschutzziele beim Ausbau der Erneuerbaren Energien (Neu- und Ausbau von Stromtrassen, Netzanbindung von Offshore-Windparks)

EU-Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

- Finanzsituation der öffentlichen Haushalte
- Verschlechterung der Infrastrukturausstattung, v.a. in dünn besiedelten Teilräumen (z.B. ÖPNV)
- Verschlechterung von Dienstleistungs- und kulturellen Angeboten in dünn besiedelten Regionen
- Verschärfung der Fachkräfteproblematik
- starker Rückgang der Erwerbsbevölkerung insbesondere in den ländlich geprägten Gebieten
- Wanderungsverluste in der Gruppe der jungen Erwachsenen

- Verschlechterung der hausärztlichen Versorgung

4.1.6 *Kontextindikatoren*

in Bearbeitung

4.2 Identifizierung der Bedarfe

Unterpriorität 1a

Beitrag zu den Querschnittszielen: Innovation, Umwelt und Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Bedarf: Stärkung von Innovationen in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft steht auch in Schleswig-Holstein vor der Herausforderung, einerseits die Produktion zu steigern und andererseits Aspekte nachhaltiger Produktionsmethoden stärker in den Blickpunkt zu rücken. Forschung und insbesondere die Umsetzung der Forschungsergebnisse in Innovationen nehmen hierbei eine Schlüsselrolle ein.

Als wesentliches Hemmnis stellen sich die mit den innovativen Vorhaben verbundenen Investitionsrisiken dar, die im Falle eines Projektscheiterns mit hohen Belastungen für die betreffenden Betriebe einhergehen können. Dies führt dazu, dass betriebliche Innovationen und die von ihnen ausgehenden positiven Effekte zur Steigerung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung vielfach unterbleiben. Insofern besteht der Bedarf durch geeignete Maßnahmen zu einer Abschwächung oder Beseitigung der bestehenden Innovationshemmnisse beizutragen.

Für die Planung und Umsetzung von Innovationen sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie KMU häufig auf externen Sachverstand angewiesen. Die Förderung betrieblicher Beratungen stellt daher ein wirksames Innovationsförderinstrument dar. Wie die Sozioökonomische und SWOT-Analyse zeigt, bestehen in Schleswig-Holstein in den "klassischen" Beratungsfeldern (allgemeine Unternehmensberatung, sozioökonomische Beratung, Beratung zu Einkommensalternativen, Arbeitnehmerberatung, Beratung zu Vorsorge- und Versicherungsfragen) umfassende Angebote und gewachsene Strukturen. Durch einen Ausbau der Beratungsleistungen in nachhaltigkeitsorientierten Beratungsfeldern (nachhaltige Landwirtschaft, Gewässer-, Klima- und Tierschutz) können gleichwohl positive Effekte mit Blick auf die Verbesserung der Ökosystemleistung und Nachhaltigkeit in der landwirtschaftlichen Praxis erzielt werden.

Unterpriorität 1b

Beitrag zu den Querschnittszielen: Innovation, Umwelt und Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Bedarf: Stärkung der Zusammenarbeit von Forschung und landwirtschaftlicher Praxis

Schleswig-Holstein verfügt über eine breite Forschungslandschaft auf dem Gebiet der Agrarwissenschaften und umfangreiche Forschungskompetenzen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Mit den Kompetenzzentren Milch, Biomassenutzung und Ernäh-

rungswirtschaft sind bereits Netzwerkstrukturen vorhanden, die die Kapazitäten unterschiedlicher Forschungseinrichtungen Schleswig-Holsteins bündeln, Kooperationen mit der Landwirtschaft und Wirtschaftsunternehmen vorantreiben und den Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis befördern.

Gleichwohl bestehen mit Blick auf die Steigerung von Produktivität, Effizienz und Nachhaltigkeit im Primärsektor noch Potenziale. Eine Nutzung dieser Potenziale setzt voraus, dass einerseits die Kommunikation zwischen Forschung und landwirtschaftlicher Praxis weiter intensiviert und andererseits eine schnellere Überleitung von Forschungsergebnissen in die Praxis gewährleistet wird.

Unterpriorität 1c

Beitrag zu den Querschnittszielen: Innovation, Umwelt und Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Bedarf: Verbesserung des Humankapitals in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

Im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft kommt der beruflichen Qualifikation der in diesem Bereich tätigen Personen eine zunehmend wichtigere Rolle zu. Die Verfügbarkeit an gut qualifiziertem Personal bildet mittlerweile einen zentralen Wettbewerbsfaktor.

Mit Blick auf den Bildungsstand in der Landwirtschaft zeigt die Sozioökonomische und SWOT-Analyse für Schleswig-Holstein ein grundsätzlich positives Bild: stabile Auszubildendenzahlen, steigende Fachschülerzahlen, hoher Anteil der Betriebsleiter mit landwirtschaftlichem Bildungsabschluss, überdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung der Betriebsleiter, steigende Studierendenzahlen der Agrarwissenschaften/Landwirtschaft an den Hochschulen in Schleswig-Holstein.

Allerdings besteht angesichts des fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft (Substitution von Familienarbeitskräften durch ständige Arbeitskräfte), der Erweiterung der landwirtschaftlichen Betätigungsfelder (insb. Erneuerbare Energien) und einer zunehmenden Spezialisierung ein steigender Bedarf an qualifiziertem Personal, der bereits heute nicht in allen Fällen gedeckt werden kann. Angesichts dieser Entwicklungen nimmt die Bedeutung einer fundierten beruflichen Ausbildung wie auch einer kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung in der Landwirtschaft stetig zu.

Unterpriorität 2a

Beitrag zu den Querschnittszielen: Innovation, Umwelt und Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Bedarf: Stärkung von Produktivität und Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe v.a. in Bereichen, die der Markt unzureichend honoriert

Die Landwirtschaft nimmt in Schleswig-Holstein hinsichtlich ihres Beitrags zur Bruttowertschöpfung sowie auch als Beschäftigungsgeber eine im bundesdeutschen Vergleich deutlich größere Bedeutung ein. Die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe stellt sich im Bundesvergleich gut dar. Allerdings lag die Arbeitsproduktivität im Agrarsektor zuletzt unter dem Bundesdurchschnitt.

Darüber hinaus sehen sich auch landwirtschaftliche Betriebe verstärkt mit gestiegenen Anforderungen an eine ressourceneffiziente Produktion sowie gesellschaftlichen Erwartungen an eine nachhaltige Landwirtschaft konfrontiert. Insbesondere für die Bereitstellung von öffentlichen Gütern (bspw. besonders hohe Tier- oder Umweltschutzstandards), die der Gesellschaft von den Betrieben unter gegebenen Marktverhältnissen nicht in ausreichendem Maße angeboten werden, können zielgerichtete Investitionsanreize zu einem gesellschaftlich gewünschten höheren Leistungsniveau führen.

Vor diesem Hintergrund besteht der Bedarf, gezielt produktivitätssteigernde sowie nachhaltige, umwelt- und tierwohlgerechte Maßnahmen zu unterstützen. Hierzu können neben einer gezielten Investitionsförderung insbesondere auch Maßnahmen beitragen, die das Innovationspotenzial der Betriebe stärken sowie das Qualifikationsniveau der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen erhöhen. Weitere Entwicklungspotenziale bestehen u.a. in der Ausweitung auf weitere Tätigkeitsfelder, insbesondere in den Bereichen Tourismus, Erneuerbare Energien und Direktvermarktung.

Im forstwirtschaftlichen Bereich stellen sich die kleinteiligen Waldeigentumsverhältnisse ungünstig für die forstliche Bewirtschaftung des Waldes dar. Rund 80 % der statistisch erfassten landwirtschaftlichen Betriebe mit Waldflächen bewirtschaften eine Waldfläche von weniger als 5 ha.

Unterpriorität 3a

Beitrag zu den Querschnittszielen: Umwelt und Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Bedarf: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der in der Verarbeitung und Vermarktung tätigen kleineren und mittleren Unternehmen und der Primärerzeuger

Die Sozioökonomische und SWOT-Analyse zeigt, dass der Primärsektor insbesondere auch unter Berücksichtigung des nachgelagerten Ernährungsgewerbes in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins stark ausgeprägt ist. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten stellen sich für die Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung allerdings die herrschende Marktmacht - insbesondere der großen Einzelhandelsketten und der Ernährungsindustrie - und der daraus resultierende Preisdruck schwierig dar. Die fortschreitende Nachfragekonzentration und eine zunehmende Wettbewerbsintensität gehen darüber hinaus auch mit einem steigenden Druck für die landwirtschaftliche Primärproduktion in Richtung Qualitätssteigerung und Kostensenkung einher. Hiervon sind vor allem kleine und mittlere Betriebe betroffen, die gleichwohl durch den Zusammenschluss in den zahlreichen Erzeugergemeinschaften Schleswig-Holsteins entsprechende gegenüber größeren Betrieben bestehende Nachteile zumindest teilweise kompensieren können.

Potenziale für eine weitere Stärkung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in Schleswig-Holstein bestehen neben einer Ausweitung des überregionalen Exports insbesondere auch in der Nutzung des verbraucherseitigen Trends hin zu mehr Regionalität, sozusagen als Gegenteil zur Globalisierung.

Unterpriorität 3b

Beitrag zu den Querschnittszielen: Umwelt sowie Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Bedarf 1: Sicherung des Hochwasserschutzes im Küstenbereich und Binnenland

Schleswig-Holstein weist als Küstenbundesland mit einer Küstenlinie von 1.105 km ein ausgesprochen hohes Hochwassergefährdungspotenzial auf. Etwa ein Viertel der Landesfläche ist küstenhochwassergefährdet, rund 3 % der Landesfläche gelten als binnenhochwassergefährdet. Allein vom Küstenhochwasserrisiko sind 354.000 Menschen und Sachwerte in Höhe von insgesamt 48 Mrd. Euro betroffen. Die Nutzung der potenziell überflutungsgefährdeten Küstenniederungen ist dabei mit 84 % überwiegend landwirtschaftlich geprägt.

Die globale Klimaveränderung wird zu einem Anstieg des Meeresspiegels und einer erhöhten Gefährdung durch Starkregenereignisse, Überschwemmungen und Flutkatastrophen führen. Die Anforderungen an den Küsten- sowie Binnenhochwasserschutz als Sicherheitsfaktor für Mensch und Sachwerte in den überflutungsgefährdeten Gebieten werden insofern zunehmen. Vor diesem Hintergrund besteht ein Bedarf für gezielte Hochwasserschutzmaßnahmen im Küstenbereich und im Binnenland.

Bedarf 2: Unterstützung des naturnahen Waldumbaus

Mit Blick auf den Klimawandel ist davon auszugehen, dass Häufigkeit und Intensität von Sturmereignissen, die Gefährdung von Waldbeständen durch Krankheitserreger und Schädlinge (Insekten, Pilze) sowie die Waldbrandgefahr zunehmen werden. Hiervon sind insbesondere Nadelbaumarten betroffen, deren Anteil in Schleswig-Holstein - gemessen an der natürlichen Waldgesellschaft - zu hoch ist.

Eine wirksame Maßnahme gegen Gefährdungen durch Stürme, Insektenkalamitäten und Waldbrände besteht in dem langfristigen Umbau von Nadelbaumbeständen durch Wiederaufforstung und Beimischung standortgerechter heimischer Laubhölzer. Naturnahe Wälder mit einer standortgerechten Baumartenzusammensetzung und ausgewogenen Altersstrukturen weisen generell eine höhere Stabilität bei Sturmereignissen auf, sind widerstandsfähiger gegen Insektenbefall und in geringerem Maße waldbrandgefährdet.

Unterpriorität 4a

Beitrag zu den Querschnittszielen: Umwelt und Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Bedarf 1: Verbesserung der Umweltqualität der natürlichen Lebensräume und Erhaltung der Artenvielfalt

In Schleswig-Holstein sind zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bedroht; der Erhaltungszustand vieler Lebensräume ist kritisch einzustufen. Nahezu alle Arten der FFH-Richtlinie - beurteilt nach den Situationsbeschreibungen in den "Roten Listen" - weisen einen schlechten Erhaltungszustand auf. Dies trifft insbesondere auch für die Arten der Agrarlandschaft, vor allem die Wiesenvögel, zu.

Die Bedrohung der Artenvielfalt ist vor allem Folge einer Intensivierung der Landwirtschaft. Gerade bei den unter Biodiversitätsgesichtspunkten wertvollen Grünlandflächen sind in den letzten Jahren deutliche Rückgänge zu beobachten. Daneben weist Schleswig-Holstein einen im bundes- und EU-weiten Vergleich geringen Anteil an HNV-Farmland und an ökologisch bewirtschafteten Flächen auf. Der Erhaltungszustand der Moore ist vielfach schlecht.

Angesichts der Beeinträchtigung zahlreicher Lebensräume und des hohen Anteils bedrohter Arten besteht der Bedarf für Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltzustandes im Allgemeinen und zum Erhalt und zur Verbesserung der Artenvielfalt im Besonderen.

Die für das Vorkommen einer regionaltypischen Biodiversität im Wald besonders wertvollen Naturnähestufen "sehr naturnah" und "naturnah" werden in Schleswig-Holstein nur zu etwa einem Drittel erreicht. Gemessen an der natürlichen Waldgesellschaft weisen die Wälder einen zu hohen Nadelbaumanteil auf. Insofern besteht weiterhin ein Bedarf zum Umbau von Reinbeständen in stabile und standortgerechte Laub- und Mischbestände.

Bedarf 2: Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten

Die benachteiligten Gebiete Schleswig-Holsteins - in erster Linie die Inseln - bilden eine in Deutschland einzigartige Kulturlandschaft mit einer standortspezifischen Biodiversität. Die Bewahrung dieser Kulturlandschaft erfordert die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung, die allerdings aufgrund bestehender naturbedingter Nachteile mit deutlich höheren Kosten und damit Einkommenseinbußen verbunden ist. Die Nachteile resultieren insbesondere aus den fehlenden festen Verbindungen zum Festland und den hierdurch bedingten erhöhten Transportaufwendungen. Weitere Benachteiligungen ergeben sich durch die besondere Topografie, die geringe Ertragskraft des Grünlandes und die Erfordernisse des Küstenschutzes.

Für die Aufrechterhaltung einer (wettbewerbsfähigen) Landbewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten ist es erforderlich, Landwirten eine Kompensation für die naturbedingt bestehenden Kostennachteile einzuräumen.

Bedarf 3: Schutz des natürlichen und einzigartigen Lebensraums "Hallig"

Die Halligen gehören zusammen mit den umliegenden Watten, Außensänden, Prielen und Wattströmen sowie den Vorländern der Festlandküste zum einzigartigen Ökosystem „Wattenmeer“. Sie sind insbesondere Lebensraum für Pflanzen und Tiere der Salzwiesen (vor allem im Bereich der Wirbellosen gibt es eine sehr hohe Anzahl so genannter endemischer Arten), Brutplatz für zahlreiche Watt- und Wasservögel, Rastplatz für durchziehende Vogelarten und Nahrungsgebiet empfindlicher nordischer Meereseigense und Pfeifenten. Darüber hinaus haben die Salzwiesenbereiche auf den Halligen auch für die Erwerbstätigkeit der dort lebenden Menschen im Rahmen der Landwirtschaft eine hohe Bedeutung. Gleichwohl erfordert der Schutz des Ökosystems der Halligen in besonderem Maße eine naturschutzgerechte Landbewirtschaftung.

Insofern besteht der Bedarf für eine den besonderen Erfordernissen der natürlichen Gegebenheiten der Halligen angepasste Landbewirtschaftung, die sich an den Zielen des Naturschutzes orientiert und gleichzeitig die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft ermöglicht. Dem Halligprogramm wurde im Rahmen der Halbzeitbewertung diesbezüglich eine hohe Biodiversitätswirkung zugesprochen.

Unterpriorität 4b

Beitrag zu den Querschnittszielen: Umwelt und Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Bedarf: Verbesserung der Wasserqualität

In Schleswig-Holstein weisen 97 % der Fließgewässer, 86 % der Seen und 42 % der Grundwasserkörper einen Zustand auf, der nicht den Anforderungen der WRRL entspricht. Von den Küstengewässern der Schleswig-Holsteinischen Nord- und Ostsee kann derzeit keines als gut eingestuft werden. Die Gewässer sind in ihren ökologischen Funktionen zum Teil stark eingeschränkt, was insbesondere auf Defizite bei der Gewässermorphologie und eine übermäßige Nährstoffbelastung infolge einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zurückzuführen ist.

Ziel der Gewässerschutzpolitik des Landes Schleswig-Holstein muss es daher sein, die Wasserqualität zu verbessern, um eine Annäherung an die natürlichen Gegebenheiten zu erreichen. Der Beitrag des EPLR liegt hierbei vor allem in der Unterstützung von Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffausträgen aus der Landwirtschaft.

Unterpriorität 4c

Beitrag zu den Querschnittszielen: Umwelt und Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Bedarf: Förderung von Anbauverfahren, die zum Erhalt der Bodenqualität und zum Schutz vor Erosion beitragen

Der Boden ist eine knappe Ressource mit vielfältigen Funktionen. Er ist Lebensraum für Menschen, Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen sowie Wasserspeicher und Filter für Schadstoffe. Viele dieser Funktionen sind jedoch durch Verunreinigungen, Erosion, Humusrückgang und Verdichtung bedroht. Da fruchtbare Böden das Ergebnis langer physikalischer, chemischer und biologischer Prozesse sind, sind eingetretene Schäden kurzfristig nicht behebbar und ein wirksamer und nachhaltiger Bodenschutz umso bedeutender.

Die Sozioökonomische Analyse zeigt, dass insbesondere im östlichen Hügelland sowie zum Teil in der Hohen Geest eine potenzielle Gefährdung durch Wassererosion besteht. In Bezug auf Schäden durch Winderosion sind vor allem die Sandböden der Vorgeest und entwässerte Niedermoore unter Ackernutzung stark gefährdet. Dabei ist davon auszugehen, dass die Gefährdung durch Bodenerosion im Zuge des Nutzungswandels landwirtschaftlicher Flächen, vor allem den Umbruch von Dauergrünland, in den letzten Jahren zugenommen hat und durch den Klimawandel tendenziell weiter zunehmen wird.

Vor diesem Hintergrund besteht in Schleswig-Holstein ein Bedarf zur Förderung von Anbauverfahren, die zum Erhalt der Bodenqualität und zum Schutz vor Erosion beitragen. In diesem Zusammenhang ist z.B. der Ausbau des Ökolandbaus mit positiven Umweltwirkungen verbunden.

Unterpriorität 5c

Bedarf: Ausbau von Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung umweltfachlicher Belange

Der Ausbau Erneuerbarer Energien stellt ein Kernelement zur Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels dar. In Schleswig-Holstein wird bereits heute ein im Bundesvergleich wesentlich höherer Anteil des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energieträgern gedeckt, vor allem Wind und Biomasse/-gas. Bis zum Jahr 2020 soll ein weiterer deutlicher Anstieg des Anteils der Erneuerbaren Energien am Strom- und Wärmeverbrauch erreicht werden.

Damit diese Ziele erreicht werden, hat die Landesregierung im Integrierten Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein konkrete Ziele und Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt.

Unterpriorität 5d

Bedarf: Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft

Die durch die Landwirtschaft verursachten Distickstoffmonoxid- und Methanemissionen tragen in Schleswig-Holstein mit mehr als 20 % und damit im bundesdeutschen Vergleich deutlich stärker zu den Treibhausgasemissionen bei. Insofern besteht ein Bedarf zur Verringerung der Treibhausgasemissionen.

Die stärksten Emissionsbereiche der Landwirtschaft stellen Methan aus der Tierproduktion, Methan- und Distickstoffmonoxid aus dem Wirtschaftsdüngermanagement sowie Distickstoffmonoxid aus der Düngung landwirtschaftlicher Böden und dem Austrag gelöster und gasförmiger reaktiver Stickstoffverbindungen dar. Durch die Nutzung bestehender Potenziale zur Einsparung von Methan- und Distickstoffmonoxidemissionen kann die Landwirtschaft einen nicht unerheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Schleswig-Holstein bekennt sich im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimakonzeptes zu den Zielen einer deutlichen Treibhausgasreduzierung im Bereich der Landwirtschaft.

Unterpriorität 5e

Beitrag zu den Querschnittszielen: Umwelt und Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Bedarf: Ausweitung natürlicher Kohlenstoffsinken

Über die Verringerung der unmittelbar aus der Landwirtschaft stammenden Methan- und Distickstoffmonoxidemissionen hinaus bestehen erhebliche Potenziale durch die Bindung von CO₂ in landwirtschaftlich genutzten Böden und im Wald.

Mit einem geschätzten Anteil von 8 % an den gesamten Treibhausgasemissionen bilden degenerierte und landwirtschaftlich genutzte Moore eine wesentliche Treibhausgasquelle in Schleswig-Holstein. Daneben stellt sich der zunehmende Verlust an Dauergrünland auch unter Klimagesichtspunkten kritisch dar, da beim Grünlandumbruch erhebliche Mengen CO₂ freigesetzt werden. Ungünstig wirkt sich weiterhin der geringe Umfang des Ökolandbaus in Schleswig-Holstein aus. Studien belegen, dass die Umstellung auf den Ökolandbau zu einem deutlichen Anstieg des Humusgehaltes und damit zur Bindung von CO₂ im Boden führt.

Beiträge zur Bindung von CO₂ gehen ferner von der Forstwirtschaft aus. Schleswig-Holstein verfügt über einen geringen Waldflächenanteil von lediglich rund 10 %. Zudem weist ein Teil der Wälder Schleswig-Holsteins mit Blick auf die Waldstabilität und Klimatoleranz eine ungünstige Struktur auf.

Unterpriorität 6a

Bedarf: Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Beschäftigung in ländlichen Regionen

Die Sozioökonomische und SWOT-Analyse hat verdeutlicht, dass die Arbeitsplatzdichte in den Kreisen Schleswig-Holsteins trotz einer Zunahme von Erwerbstätigkeit und Beschäftigung in den letzten Jahren gering ist. Die Gründungsaktivitäten lagen zwar - gemessen an den Gewerbeanmeldungen je 10.000 Einwohner - im Durchschnitt der Jahre 2008-2010 über dem Bundesdurchschnitt; die Selbstständigenquote liegt in Schleswig-Holstein im bundesdeutschen Vergleich allerdings niedriger. Als Folge des geringeren Arbeitsplatzangebots pendeln viele Beschäftigte zum Arbeiten in die größeren Städte in Schleswig-Holstein oder die benachbarten Bundesländer (v.a. Hamburg).

Vor diesem Hintergrund ist ein Bedarf zur Förderung von Gründungen wie auch der weiteren Entwicklung bestehender Unternehmen erkennbar, um hierdurch die Entstehung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Regionen zu unterstützen.

Unterpriorität 6b

Beitrag zu den Querschnittszielen: Innovation, Umwelt sowie Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Bedarf: Steigerung von Lebensqualität, Attraktivität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum

Die Gestaltung des demografischen Wandels stellt eine der zentralen Herausforderungen Schleswig-Holsteins dar. Bis 2025 wird die Bevölkerung landesweit voraussichtlich um knapp zwei Prozent abnehmen, wobei in den ländlich geprägten Gebieten von einem deutlich stärkeren Rückgang auszugehen ist. Daneben wird sich die Altersstruktur mit einer Abnahme der Jüngeren und der Erwerbsbevölkerung und einer Zunahme der Älteren erheblich verändern. Auch von dieser Entwicklung werden die ländlichen Regionen stärker betroffen sein.

Die demografischen Veränderungen gehen mit erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen einher, die es abzufedern gilt. Neben einer Schwächung der regionalen Wirtschaftskraft beeinflussen Bevölkerungsverluste auch die Lebensqualität in den betroffenen Regionen. Insbesondere in dünn besiedelten Landesteilen besteht die Gefahr, dass das Angebot an Infrastruktur (z.B. Verkehr), aber auch an Basisdienstleistungen (z.B. Bildung, Gesundheit, Einzelhandel, kulturelle Angebote) in seiner heutigen Form aufgrund steigender Pro-Kopf-Unterhaltungskosten nicht aufrechterhalten werden kann. Zudem ist mit einem zunehmenden Leerstand in den Ortskernen zu rechnen, der die Attraktivität der Dörfer beeinträchtigen und so weitere Bevölkerungsverluste nach sich ziehen kann.

Über die Anpassung der Infrastrukturen im ländlichen Raum an die erwarteten Folgen des demografischen Wandels hinaus gilt es, die wirtschaftlichen Stärken weiter auszubauen und die vorhandenen Potenziale gezielt zu nutzen. Ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor stellt für Schleswig-Holstein der Tourismus als Beschäftigungsgeber für viele Menschen im ländlichen Raum dar. Um die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Tourismusstandort zu erhalten und weiter auszubauen, bedarf es angesichts eines intensiven Wettbewerbs im Tourismussektor vielfältiger touristischer Angebote. Dies umfasst auch eine attraktive touristische Infrastruktur.

Unterpriorität 6c

Beitrag zum Querschnittsziel: Innovation

Bedarf: Ausbau der Breitband-Internet-Infrastruktur

Die Verfügbarkeit von schnellem Internet stellt für Unternehmen mittlerweile einen zentralen Standortfaktor dar. Für weite Teile der Bevölkerung wird das Fehlen von Breitbandinternet als Beeinträchtigung ihrer Wohnortattraktivität wahrgenommen. Unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten belegen Studien, dass sich der Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur nachhaltig auf die Produktivität, das Innovationsverhalten und das wirtschaftliche Wachstum auswirkt. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur kann insofern die wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Gebieten nachhaltig unterstützen und gleichzeitig die Attraktivität der ländlichen Regionen als Wohnort und Wirtschaftsstandort verbessern.

Die Sozioökonomische und die SWOT-Analyse haben gezeigt, dass in Schleswig-Holstein eine Grundversorgung mit Bandbreiten bis 1 Mbit/s inzwischen zwar nahezu landesweit gegeben ist. Bei höheren Bandbreiten bestehen allerdings insbesondere in den ländlichen Regionen abseits der größeren Städte noch erhebliche Ausbaubedarfe. Die geringere Breitbandabdeckung in den ländlichen Räumen ist dabei vor allem darauf zurückzuführen, dass der Auf- bzw. Ausbau von Breitbandnetzen in dünn besiedelten Regionen aus Anbietersicht oft nicht wirtschaftlich ist, weil hohen Netzkosten nur ein geringes Kundenpotenzial gegenübersteht.

Querschnittsziel Innovation

Bedarf: Stärkung von Bildung, Forschung und Innovation

Antriebskraft für wirtschaftliches Wachstum und ein Garant für Wohlstand sind die als "Wissensdreieck" bezeichneten Bereiche Bildung, Forschung und Innovation.

Die Sozioökonomische und SWOT-Analyse hat gezeigt, dass Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte im Bildungsbereich erzielt hat. Gleichwohl liegen die Abiturientenquote und die Quote der 30- bis 34-Jährigen mit Tertiärabschluss im bundesdeutschen Vergleich niedriger, während der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss über dem Bundesdurchschnitt liegt. Die Weiterbildungsbeteiligung der Erwachsenenbevölkerung ist im EU- und deutschlandweiten Vergleich etwas geringer. In der Landwirtschaft weist Schleswig-Holstein demgegenüber einen überdurchschnittlichen Bildungsstand auf. Neben der weiteren Verbesserung der Leistungen des Bildungssystems besteht eine der zentralen Herausforderungen Schleswig-Holsteins in der Gestaltung des demografischen Wandels und seiner Auswirkungen auf die Bildungsinfrastrukturen sowie die Fachkräfteverfügbarkeit.

Die FuE-Quote liegt in Schleswig-Holstein deutlich unter dem Bundesdurchschnitt und dem Europa 2020-Zielwert von 3 %, was in erster Linie auf - wirtschaftsstrukturell bedingt - unterdurchschnittliche Aktivitäten im Unternehmenssektor zurückzuführen ist. Dies betrifft auch den Agrarsektor, in dem FuE maßgeblich durch öffentlich finanzierte Einrichtungen vorangetrieben wird. Für die Anwendung neuer Forschungserkenntnisse in der Praxis spielt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und landwirtschaftlicher Praxis eine entscheidende Rolle. Durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit sollen weitere Innovationspotenziale genutzt werden.

Querschnittsziel Umweltschutz

Bedarf: Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Pflanzen und Tieren

Im Rahmen der Sozioökonomischen und SWOT-Analyse erfolgte eine Beurteilung der Umweltqualität in Schleswig-Holstein. Danach bestehen zum Teil erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere bei den Schutzgütern Wasser, Boden und Flora/Fauna, die auf menschliches Handeln zurückzuführen sind.

Viele Gewässer weisen Strukturdefizite auf und sind durch übermäßige Nährstoffeinträge belastet, so dass sie die Umweltziele nach der WRRL nicht erreichen. Mit Blick auf das Schutzgut Boden stellt sich u.a. die hohe Zunahme der Flächenversiegelung problematisch dar, weil dies zu einer Beeinträchtigung und zum Teil irreversiblen Schädigung des Bodens in seinen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum führt. Bei landwirtschaftlichen Flächen besteht lokal eine erhöhte Gefährdung durch Erosion. Der Anteil von HNV-Farmland ist vergleichsweise gering.

Hinsichtlich der Artenvielfalt und des Zustandes von Lebensräumen stellt sich die Situation in Schleswig-Holstein in vielen Bereichen ungünstig dar. Rund die Hälfte der Arten gelten als bedroht, was u.a. auch eine Folge der Intensivierung der Landwirtschaft ist. Ein im bundesdeutschen Vergleich hoher Anteil der FFH-Lebensraumtypen weist ungünstige Erhaltungszustände auf. Bei den FFH-Arten ist die Situation insgesamt günstiger einzustufen.

Weitere Umweltbelastungen resultieren aus einem erhöhten Verkehrsaufkommen infolge der in Schleswig-Holstein ausgeprägten Trennung von Wohnen und Arbeit und einer starken Tourismuskonzentration in den Urlaubsregionen an der Küste.

Vor diesem Hintergrund unterstützt das EPLR nicht nur Maßnahmen, die originär auf eine Verbesserung des Umweltzustandes zielen (v.a. EU-Priorität 4), sondern beachtet die Belange des Umweltschutzes Prioritäten übergreifend als Querschnittsfunktion.

Querschnittsziel Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Bedarf: Verringerung der Treibhausgasemissionen und Schutz von Mensch und Umwelt vor den Auswirkungen des Klimawandels

Zur Begrenzung der Folgen des Klimawandels ist es erforderlich die Treibhausgasemissionen zu verringern, den Anteil der Erneuerbaren Energien zu erhöhen und die Energieeffizienz zu steigern. Die Sozioökonomische und SWOT-Analyse hat diesbezüglich gezeigt, dass der Pro-Kopf-Ausstoß an Treibhausgasen in Schleswig-Holstein seit Mitte der 1990er-Jahre deutlich und im bundesdeutschen Vergleich stärker zurückgegangen ist. Die Energieproduktivität hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, liegt allerdings leicht unter dem bundesdeutschen Vergleichswert. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch hat stark zugenommen und liegt um rund 50% über dem Bundesdurchschnitt.

Gleichwohl zeigt die Sozioökonomische und SWOT-Analyse aber auch, dass die Landwirtschaft erheblich und im bundesdeutschen Vergleich überproportional zu den Treibhausgasemissionen - vorwiegend Methan (Viehwirtschaft) und Distickstoffmonoxid (Düngung) - beiträgt.

Insgesamt gilt es, die bestehenden Potenziale aus dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz zu nutzen und Verfahren und Bewirtschaftungsmethoden zur Einsparung von Treibhausgasemissionen, insbesondere auch aus der Landwirtschaft, zu fördern. Parallel hierzu ist es allerdings auch erforderlich, Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels fortzuführen und zu intensivieren, insbesondere im Bereich des Hochwasserschutzes.

5 BESCHREIBUNG DER STRATEGIE

5.1 Begründung der ausgewählten Bedarfe, die vom EPLR angesprochen werden und der Wahl der Ziele, Prioritäten und Unterprioritäten basierend auf den Ergebnissen der SWOT-Analyse und der Bedarfsanalyse

Einordnung der Strategie des EPLR in den übergeordneten Strategierahmen

Die Förderperiode 2014-2020 ist durch einen stärker strategisch ausgerichteten Programmplanungsprozess gekennzeichnet. Sämtliche Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) sind auf die Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie ausgerichtet. Gleichzeitig sind die Interventionen des ELER in das übergeordnete Zielsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik eingebettet und unterstützen die Ziele einer rentablen Nahrungsmittelerzeugung, einer nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen einschließlich Klimamaßnahmen sowie einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung.

Als Hauptinstrument für die Verknüpfung der ESI-Fonds mit der Strategie Europa 2020 dient der Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR). Der GSR soll zu einer verbesserten Koordinierung und Integration der ESI-Fonds beitragen. Ausgangspunkt des GSR sind elf thematische Ziele, die übergreifend für den Einsatz der ESI-Fonds gültig sind und fondsspezifisch durch Leitaktionen untersetzt sind. Auf nationaler Ebene konkretisiert die Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der EU-KOM den GSR.

Mit Blick auf den ELER werden die elf thematischen Ziele durch sechs EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie 18 Unterprioritäten konkretisiert, welche die möglichen Einsatzfelder des EPLR abbilden. Daneben gelten die übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen.

Strategie des EPLR Schleswig-Holstein

Für die Herleitung der Programmstrategie hat Schleswig-Holstein die Ergebnisse der Sozioökonomischen und SWOT-Analyse sowie die daraus abgeleiteten Handlungsbedarfe zugrunde gelegt, ebenfalls wurden die Ergebnisse der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007-2013 (HZB) berücksichtigt. Die im Folgenden beschriebene Strategie ist insofern kohärent mit den übergeordneten Zielstellungen und orientiert sich zugleich an den regionalspezifischen Herausforderungen.

Von den im Rahmen des EPLR durchgeführten Maßnahmen gehen häufig positive Wirkungen auf die Erreichung der Ziele mehrerer Unterprioritäten aus. Zu unterscheiden sind Primär- und Sekundärwirkungen. Primärwirkungen im Sinne von Hauptwirkungen werden bei der bzw. den Unterprioritäten erfasst, unter denen die Maßnahmen program-

miert werden. Positive Nebeneffekte auf die Erreichung der Ziele weiterer Unterprioritäten werden als Sekundärwirkungen berücksichtigt.

EU-Priorität 1

Intelligentes Wachstum im Sinne der Strategie Europa 2020 bedingt „Wissenstransfer und Innovation“ als horizontale Zielstellung. Dies bedeutet, dass die Förderung von Innovationen, Wissenstransfer und lebenslangem Lernen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, die im Rahmen der EU-Priorität 1 umgesetzt werden soll, ebenfalls zur Zielerreichung der anderen EU-Prioritäten beiträgt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Strategie für die EU-Priorität 1 beruht auf den Ergebnissen der Sozioökonomischen und SWOT-Analyse. Es wurden folgende Handlungsbedarfe identifiziert:

- Stärkung von Innovationen in der Landwirtschaft (Unterpriorität 1a);
- Stärkung der Zusammenarbeit von Forschung und landwirtschaftlicher Praxis (Unterpriorität 1b);

Verbesserung des Humankapitals in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (Unterpriorität 1c).

Zur Verbesserung des Humankapitals unterstützt das EPLR Fort- und Weiterbildungen, einschließlich Workshops und Coaching, von Personen die in der Land- oder Forstwirtschaft tätig sind, ferner Bodenbewirtschaftler und andere Wirtschaftsakteure in ländlichen Gebieten, bei denen es sich um KMU handelt. Die Einbindung in den übergeordneten Strategierahmen und die Interventionslogik des EPLR für EU-Priorität 1 zeigt unten stehende Abbildung dargestellt:

Übergeordnete Ziel- und Strategievorgaben und Interventionslogik

EU 2020-Prioritäten	intelligentes Wachstum	nachhaltiges Wachstum	integratives Wachstum		
Ziele der GAP	rentable Nahrungsmittelerzeugung	nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimamaßnahmen	ausgewogene räumliche Entwicklung		
Thematische Ziele der GSR-Verordnung	TZ 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation TZ 2: Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT TZ 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und des Agrarsektors TZ 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen				
E L E R	ELER-Leitaktionen des GSR	TZ 1 (1) Förderung der Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten (2) Stärkung der Verbindung zwischen Land- und Forstwirtschaft und Forschung und Innovation	TZ 2 (1) Breitbandinfrastruktur (2) IKT-Anwendungen und – Dienstleistungen (3+4) Förderung digitaler Kompetenzen außerhalb des offiziellen Bildungssystems sowie digitaler Inhalte, die für die Entwicklung von ländlichem Fremdenverkehr relevant sind	TZ 3 (1) Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe mit erheblichen strukturellen Problemen (2) Erleichterung des Generationenwechsels im Agrarsektor (3) Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette (4) Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben	TZ 10 (1) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft
	Querschnittsziele	Innovation	Umweltschutz	Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen	
	EU-Priorität gemäß ELER-VO	EU-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten			
	Unterprioritäten gemäß ELER-VO	Unterpriorität 1 a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten	Unterpriorität 1 b) Stärkung der Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung	Unterpriorität 1 c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft	
E P L R S H	Durchgeführte Unterprioritäten	Unterpriorität 1a)	Unterpriorität 1b)	Unterpriorität 1c)	
	Indikative Mittelzuweisung (ELER-Mittel)	12,5 Mio. €	9,5 Mio. €	3,0 Mio. €	
	Maßnahmen gemäß ELER-VO	Maßnahmen mit Primärwirkung <ul style="list-style-type: none"> • Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft (Artikel 15) 	Maßnahmen mit Primärwirkung <ul style="list-style-type: none"> • EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“, einschließlich Demonstrationsvorhaben (Artikel 35) 	Maßnahmen mit Primärwirkung <ul style="list-style-type: none"> • Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Artikel 14) 	
	Handlungsbedarfe	Stärkung von Innovationen in der Landwirtschaft	Stärkung der Zusammenarbeit von Forschung und landwirtschaftlicher	Verbesserung des Humankapitals in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	
	Herausforderung gemäß SWOT	Stärken: sektoral gute Vernetzung (u.a. Kompetenzzentren Milch, Biomasse-nutzung und Ernährungswirtschaft, Initiativen "foodregio", "baltfood" und "beltfood"); umfassende Beratungsmöglichkeiten, gewachsene Beratungsstrukturen Schwächen: im deutschlandweiten Vergleich leicht geringere Produktivität der Betriebe im Agrarsektor, überwiegend schlechter Erhaltungszustand bei zahlreichen Lebensräumen; überwiegend schlechter ökologischer Zustand der Oberflächengewässer, Belastung aller Gewässertypen durch Nährstoffeinträge Chancen: Honorierung art- und tiergerechter Produktionsmethoden durch den Verbraucher Risiken: Intensivierung der Flächennutzung mit negativen Folgen für die Ökosysteme	Stärken: breite Forschungslandschaft im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft sowie den Erneuerbaren Energien Schwächen: im deutschlandweiten Vergleich leicht geringere Produktivität der Betriebe im Agrarsektor Chancen: weitere Stärkung des Wissenstransfers und der Vernetzung zwischen Wissenschaft und Unternehmen	Stärken: im Vergleich zu ganz Deutschland überdurchschnittlicher Anteil der Betriebsleiter mit landwirtschaftlichem Bildungsabschluss und überdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung der Betriebsleiter; im Bundesvergleich günstigere Altersstruktur der ständigen Arbeitskräfte; steigende Schülerzahlen an den landwirtschaftlichen Fachschulen Schwächen: sinkende Weiterbildungsbeteiligung der Betriebsleiter mit abnehmender Betriebsgröße und zunehmendem Alter Chancen: attraktiver Hochschulstandort; weitere Potenziale zur Erschließung alternativer Einkommensquellen in der Landwirtschaft im Bereich der Erneuerbaren Energien Risiken: Bewerbermangel in einigen Ausbildungsberufen sowie Fachkräftemangel in der Landwirtschaft möglich	

EU-Priorität 2

Die Sozioökonomische und SWOT-Analyse hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Lage im Primärsektor Schleswig-Holsteins derzeit zwar grundsätzlich als gut eingestuft werden kann, die Produktivität im bundesdeutschen Vergleich zuletzt aber in geringerem Maße

zugenommen hat und mittlerweile leicht unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Zur nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft unterstützt Schleswig-Holstein Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden und tierwohlorientierten Landwirtschaft. Die Verbesserung des Tierwohls im Kontext der Tiergesundheit ist eine Reaktion auf die gesellschaftliche Forderung nach Haltungformen, die hohen Tierschutzstandards entsprechen und die Gesundheit der Nutztiere fördern. Dafür, dieses Ziel über entsprechende Investitionsförderungen zu erreichen, spricht das Ergebnis der HZB des ZPLR 2007-2013. Weiterhin dienen Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Qualifizierung und Innovation diesem Ziel.

Der abgeleitete Bedarf

- „Stärkung von Produktivität und Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe v.a. in Bereichen, die der Markt unzureichend honoriert“ (Unterpriorität 2a)

ist Grundlage für die strategische Ausrichtung des EPLR für die EU-Priorität 2.

Die Unterpriorität 2b "Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationenwechsels" wird im Rahmen des EPLR nicht gezielt adressiert, da aktuell keine Hinweise bestehen, dass erfolgreiche und entwicklungsfähige Betriebe wegen fehlender Nachfolge in nennenswertem Umfang auslaufen werden.

Die Einbindung in den übergeordneten Strategierahmen und die Interventionslogik des EPLR für EU-Priorität 2 zeigt unten stehende Abbildung:

Übergeordnete Ziel- und Strategievorgaben und Interventionslogik

EU 2020-Prioritäten		intelligentes Wachstum	integratives Wachstum
Ziele der GAP		rentable Nahrungsmittelerzeugung	
Thematische Ziele der GSR-Verordnung		TZ 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und des Agrarsektors	
ELER	ELER-Leitaktionen des GSR	TZ 3 (1) Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe mit erheblichen strukturellen Problemen (2) Erleichterung des Generationenwechsels im Agrarsektor (3) Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette (4) Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben	
	Querschnittsziele	Innovation	Umweltschutz Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen
	EU-Priorität gemäß ELER-VO	EU-Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	
	Unterprioritäten gemäß ELER-VO	Unterpriorität 2 a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung	Unterpriorität 2 b) Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationenwechsels
EPLRSH	Durchgeführte Unterprioritäten	Unterpriorität 2a)	
	Indikative Mittelzuweisung (ELER-Mittel)	25,5 Mio. €	
	Maßnahmen gemäß ELER-VO	Maßnahmen mit Primärwirkung	
	Handlungsbedarfe	Stärkung von Produktivität und Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe v.a. in Bereichen, die der Markt unzureichend honoriert	
	Herausforderung gemäß SWOT	Stärken: im bundesdeutschen Vergleich hoher Beitrag des Primärsektors zu Wertschöpfung und Beschäftigung, v. a. in ländlich geprägten Gebieten; überdurchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe (Größenvorteile) im Vergleich zu Deutschland und der EU 27; gute Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe, leistungsfähige Milchviehhaltung Schwächen: im deutschlandweiten Vergleich leicht geringere Produktivität der Betriebe im Agrarsektor; geringer Anteil der Familienarbeitskräfte mit außerbetrieblichem Erwerbseinkommen (fehlende Beschäftigungsalternativen); ungünstige Waldeigentumsverhältnisse durch breite Eigentumsstreuung und geringe durchschnittliche Waldfläche je Betrieb als erschwerende Rahmenbedingungen für die forstliche Nutzung Chancen: zunehmende Bedeutung von Einkommenskombinationen, insbesondere im Tourismus und bei Erneuerbaren Energien sowie der Direktvermarktung	

EU-Priorität 3

Die Ergebnisse der Sozioökonomischen und SWOT-Analyse belegen die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Ernährungsgewerbes in ländlichen Regionen. Die vorhandenen Stärken gilt es abzusichern und weiter auszubauen, damit Schleswig-Holstein seine Potenziale nutzen und sich neue Zukunftschancen eröffnen kann.

Hochwasser im Küstenraum und Binnenland stellen eine reale Gefährdung für Schleswig-Holstein dar, wie das Hochwasserereignis im Sommer 2013 unlängst gezeigt hat. Im Zuge des Klimawandels ist von einer zunehmenden Gefährdungslage auszugehen. Vor diesem Hintergrund bildet der Hochwasserschutz auch in der Förderperiode 2014-2020 ein zentrales Element des EPLR.

Die strategische Ausrichtung des EPLR für die EU-Priorität 3 basiert auf den im Rahmen der Bedarfsanalyse identifizierten Bedarfen:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der in der Verarbeitung und Vermarktung tätigen kleineren und mittleren Unternehmen sowie der Primärerzeuger (Unterpriorität 3a);
- Sicherung des Hochwasserschutzes im Küstenbereich und Binnenland (Unterpriorität 3b);
- Unterstützung des naturnahen Waldumbaus (Unterpriorität 3b).

Den Bedarf zur Entwicklung widerstandsfähiger und den standörtlichen Bedingungen angepasster Wälder adressiert Schleswig-Holstein im Rahmen des EPLR durch die primär unter der EU-Priorität 5 programmierte Maßnahme "Waldumbau". Daneben können von der unter EU-Priorität 2 programmierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahme positive Effekte zur Verbesserung der Stabilität der Wälder ausgehen.

Die Einbindung in den übergeordneten Strategierahmen und die Interventionslogik des EPLR für EU-Priorität 3 zeigt unten stehende Abbildung:

Übergeordnete Ziel- und Strategievorgaben und Interventionslogik

EU 2020-Prioritäten	intelligentes Wachstum	integratives Wachstum		
Ziele der GAP	rentable Nahrungsmittelerzeugung			
Thematische Ziele der GSR-Verordnung	TZ 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und des Agrarsektors			
E L E R	ELER-Leitaktionen des GSR	TZ 3 (1) Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe mit erheblichen strukturellen Problemen (2) Erleichterung des Generationenwechsels im Agrarsektor (3) Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette (4) Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben		
	Querschnittsziele	Innovation	Umweltschutz	Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen
	EU-Priorität gemäß ELER-VO	EU-Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft		
	Unterprioritäten gemäß ELER-VO	Unterpriorität 3 a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände	Unterpriorität 3 b) Unterstützung der Risikoversorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben	
E P L R S H	Durchgeführte Unterprioritäten	Unterpriorität 3a)		Unterpriorität 3b)
	Indikative Mittelzuweisung (ELER-Mittel)	6,0 Mio. €		63,5 Mio. €
	Maßnahmen gemäß ELER-VO	Maßnahmen mit Primärwirkung <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Artikel 17) Maßnahmen mit Sekundärwirkung <ul style="list-style-type: none"> • Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Artikel 14) • EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“, einschließlich Demonstrationsvorhaben (Artikel 35) 	Maßnahmen mit Primärwirkung <ul style="list-style-type: none"> • Küstenschutz im ländlichen Raum (Artikel 18) • Hochwasserschutz (Artikel 18) 	Maßnahmen mit Sekundärwirkung <ul style="list-style-type: none"> • Waldumbau (Artikel 25) • Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Artikel 14)
	Handlungsbedarfe	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der in der Verarbeitung und Vermarktung tätigen kleineren und mittleren Unternehmen sowie der Primärerzeuger	Sicherung des Hochwasserschutzes im Küstenbereich und Binnenland	Unterstützung des naturnahen Waldumbaus
Herausforderung gemäß SWOT	Stärken: Ernährungsgewerbe als bedeutender Wirtschaftszweig und Beschäftigungsgeber insbesondere in den ländlichen Regionen; zahlreiche Erzeugergemeinschaften Chancen: Trend zur Nachfrage nach regional erzeugten Lebensmitteln Risiken: Marktmacht der großen Einzelhandelsketten	Risiken: hohes Hochwassergefährdungspotenzial, vor allem im Küstenbereich, zunehmende Gefährdung durch den Klimawandel (Anstieg des Meeresspiegels, Starkregenereignisse)	Schwächen: gemessen an den natürlichen Waldgesellschaften hoher Nadelbaumanteil mit ungünstigen Auswirkungen auf die Stabilität der Wälder Risiken: Gefährdung der Wälder durch die erwartete Zunahme von Häufigkeit und Intensität von Sturmereignissen sowie durch verstärkten Insekten- und Pilzbefall, erwartete Zunahme der Waldbrandgefahr	

EU-Priorität 4

Die Sozioökonomische und SWOT-Analyse hat gezeigt, dass Schleswig-Holstein vor erheblichen Herausforderungen zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme steht. Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurden folgende Bedarfe identifiziert:

- Verbesserung der Umweltqualität der natürlichen Lebensräume und Erhaltung der Artenvielfalt (Unterpriorität 4a)
- Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten (Unterpriorität 4a)
- Schutz des natürlichen und einzigartigen Lebensraums "Hallig" (Unterpriorität 4a)
- Verbesserung der Wasserqualität (Unterpriorität 4b)
- Förderung von Anbauverfahren, die zum Erhalt der Bodenqualität und zum Schutz vor Erosion beitragen (Unterpriorität 4c)

Die abgeleiteten Bedarfe bilden den Anknüpfungspunkt für die strategische Ausrichtung des EPLR für EU-Priorität 4.

Die Einbindung in den übergeordneten Strategierahmen und die Interventionslogik des EPLR für EU-Priorität 4 zeigt unten stehende Abbildung:

Übergeordnete Ziel- und Strategievorgaben und Interventionslogik

EU 2020-Prioritäten		nachhaltiges Wachstum	Biodiversitätsstrategie	
Ziele der GAP		nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimamaßnahmen		
Thematische Ziele der GSR-Verordnung		TZ 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements TZ 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz		
E L E R	ELER-Leitaktionen des GSR	TZ 5 (1) Nachhaltiges Wassermanagement, einschließlich Wassereffizienz (2) Bessere Bodenbewirtschaftung (3) Anpassung an den Klimawandel und Krankheiten sowie Erhaltung der genetischen Vielfalt		TZ 6 (1) Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen Vielfalt (2) Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft (3) Verbesserung der Wasser- und Bodenqualität sowie Beitrag zum Schutz des Bodens
	Querschnittsziele	Innovation	Umweltschutz	Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen
	EU-Priorität gemäß ELER-VO	EU-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme		
	Unterprioritäten gemäß ELER-VO	Unterpriorität 4 a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften		Unterpriorität 4 b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Durchgeführte Unterprioritäten	Unterpriorität 4a)		Unterpriorität 4b)	Unterpriorität 4c)	
Indikative Mittelzuweisung (ELER-Mittel)	181,4 Mio. C				
Maßnahmen gemäß ELER-VO	<p>Maßnahmen mit Primärwirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturschutz und Landschaftspflege (Artikel 17) Investive Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (Artikel 17) Vertragsnaturschutz (Artikel 28) Ökologische Anbauverfahren (Artikel 29) Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30) <p>Maßnahmen mit Sekundärwirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Artikel 14) Vielfältige Kulturen im Ackerbau (Artikel 28) EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“, einschließlich Demonstrationsvorhaben (Artikel 35) 	<p>Maßnahmen mit Primärwirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausgleichszulage (Artikel 31) 	<p>Maßnahmen mit Primärwirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> Vertragsnaturschutz (Artikel 28) 	<p>Maßnahmen mit Primärwirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> Beratungen für eine nachhaltige Landwirtschaft (Artikel 15) Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer (Artikel 28) Investive Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (Artikel 17) Ökologische Anbauverfahren (Artikel 29) <p>Maßnahmen mit Sekundärwirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> Vertragsnaturschutz (Artikel 28) Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30) Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Artikel 14) EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“, einschließlich Demonstrationsvorhaben (Artikel 35) 	<p>Maßnahmen mit Primärwirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> Beratungen für eine nachhaltige Landwirtschaft (Artikel 15) Ökologische Anbauverfahren (Artikel 29) <p>Maßnahmen mit Sekundärwirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer (Artikel 28) Vielfältige Kulturen im Ackerbau (Artikel 28) Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Artikel 14) EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“, einschließlich Demonstrationsvorhaben (Artikel 35)
Handlungsbedarfe	Verbesserung der Umweltqualität der natürlichen Lebensräume und Erhaltung der Artenvielfalt	Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten	Schutz des natürlichen und einzigartigen Lebensraums „Hallig“ Erhaltung der Artenvielfalt	Verbesserung der Wasserqualität	Förderung von Anbauverfahren, die zum Erhalt der Bodenqualität und zum Schutz vor Erosion beitragen
Herausforderung gemäß SWOT	<p>Stärken: landschaftliche Vielfalt mit hohem Naturwert; zunehmend ältere Baumbestände und steigende Alt- und Totholzanteile mit positiven Wirkungen auf die Waldlebensräume; hoher Anteil an Naturschutzflächen bei Waldflächen</p> <p>Schwächen: überwiegend schlechter Erhaltungszustand von zahlreichen Lebensräumen; im Vergleich zu Deutschland hoher Anteil ungünstiger Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten; schlechter Erhaltungszustand der Moore; 50% der Tier- und Pflanzenarten sind bedroht, gemessen an den natürlichen Waldgesellschaften hoher Nadelbaumanteil mit ungünstigen Auswirkungen auf die Stabilität der Wälder</p> <p>Chancen: hohes Potenzial zur Erhaltung der Artenvielfalt</p> <p>Risiken: Intensivierung der Flächennutzung mit negativen Auswirkungen auf die Ökosysteme, Gefährdung der Wälder aufgrund der erwarteten Auswirkungen des Klimawandels</p>	<p>Risiken: Gefährdung der einzigartigen Kulturlandschaft der Inseln durch Aufgabe der Landbewirtschaftung infolge zu hoher Kosten</p>	<p>Stärken: hohe Biodiversitätswirkung des Halligprogramms</p>	<p>Schwächen: hoher Anteil von Gewässern, die die Umweltziele nach der WRRL insbesondere aufgrund von Strukturdefiziten und überhöhten Nährstoffeinträgen bis 2015 wahrscheinlich nicht erreichen; ungünstiger Erhaltungszustand der Ästuarien und Salzwiesen</p>	<p>Schwächen: geringer Anteil HNV-Farmland und ökologisch bewirtschafteter Flächen</p> <p>Chancen: Ausbau des Ökolandbaus mit positiven Umweltwirkungen</p> <p>Risiken: lokale Gefährdung durch Wind- und Wassererosion, weiterer Verlust an Grünlandflächen, Intensivierung der Flächennutzung mit negativen Folgen für die Ökosysteme</p>

EU-Priorität 5

Die Ergebnisse der Sozioökonomischen und SWOT-Analyse betonen zum einen die generelle Relevanz der Förderung der Ressourceneffizienz und zum anderen die Rolle des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft. Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurden folgende Bedarfe identifiziert:

- Ausbau von Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung umweltfachlicher Belange (Unterpriorität 5c)
- Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft (Unterpriorität 5d)
- Ausweitung natürlicher Kohlenstoffsinken (Unterpriorität 5e)

Eine direkte Adressierung des mit der Unterpriorität 5c korrespondierenden Bedarfes erfolgt aus Gründen der beabsichtigten thematischen Konzentration des Einsatzes der ELER-Mittel sowie alternativ bestehender Fördermöglichkeiten durch den Bund sowie die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Landwirtschaftliche Rentenbank nicht. Gleichwohl sind von der Umsetzung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme (Artikel 14) und der Innovationsförderung in der Landwirtschaft (EU-Priorität 2) positive Effekte auf den Ausbau von Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien in landwirtschaftlichen Betrieben zu erwarten.

Mit Blick auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft sind neben den Bildungs- und Innovationsmaßnahmen (EU-Priorität 2) insbesondere von der Maßnahme "Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer" (EU-Priorität 4) positive Sekundäreffekte auf den Klimaschutz zu erwarten.

Die Unterpriorität 5a "Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft" wird im Rahmen des EPLR nicht adressiert. Der Anteil bewässerter Landwirtschaftsflächen liegt in Schleswig-Holstein deutlich unter dem bundesdeutschen und EU-weiten Durchschnitt. Zudem liegt der Wassereinsatz der Landwirtschaft - gemessen am Wassereinsatz aller Wirtschaftszweige - trotz der überdurchschnittlichen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Agrarsektors nur etwa halb so hoch wie in ganz Deutschland. Insofern wird kein Bedarf für eine gezielte Unterstützung zur Verbesserung der Wassereffizienz gesehen.

Ebenfalls nicht adressiert wird die Unterpriorität 5b "Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung". Bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung weist Schleswig-Holstein zwar im Vergleich zu Deutschland eine leicht geringere Energieproduktivität auf. Gleichwohl nahm die Energieproduktivität in den letzten Jahren stark und im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überproportional zu. Im Agrarsektor lag die Energieproduktivität in Schleswig-Holstein im Jahr 2008 auf einem Niveau, das im Wesentlichen dem Durchschnitt der deutschen Flächenländer entsprach. Es wird daher kein Bedarf für eine gezielte Unterstützung zur Verbesserung der Energieeffizienz im Rahmen des EPLR gesehen.

Die Interventionslogik des EPLR zur Unterstützung der Ziele der EU-Priorität 5 ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Übergeordnete Ziel- und Strategievorgaben und Interventionslogik

EU 2020-Prioritäten		nachhaltiges Wachstum				
Ziele der GAP		nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimamaßnahmen				
Thematische Ziele der GSR-Verordnung		TZ 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft TZ 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements TZ 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz				
ELER	ELER-Leitaktionen des GSR	TZ 4 (1) Verbesserung der Effizienz der Energienutzung (2) Erleichterung der Lieferung und Verwendung von erneuerbaren Energiequellen und anderen Non-Food Ausgangserzeugnissen zur Förderung der Biowirtschaft (3) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Distickstoffmonoxid- und Methanemissionen (4) Verbesserung der CO ₂ -Bindung und Senkung der Emissionen in der Land- und Forstwirtschaft		TZ 5 (1) Nachhaltiges Wassermanagement, einschließlich Wassereffizienz (2) Bessere Bodenbewirtschaftung (3) Anpassung an den Klimawandel und Krankheiten sowie Erhaltung der genetischen Vielfalt		TZ 6 (1) Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen Vielfalt (2) Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft (3) Verbesserung der Wasser- und Bodenqualität sowie Beitrag zum Schutz des Bodens
	Querschnittsziele	Innovation		Umweltschutz		Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen
	EU-Priorität gemäß ELER-VO	EU-Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft				
	Unterprioritäten gemäß ELER-VO	Unterpriorität 5 a) Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft	Unterpriorität 5 b) Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung	Unterpriorität 5 c) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft	Unterpriorität 5 d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen	Unterpriorität 5 e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft
EPLRS	Durchgeführte Unterprioritäten	Unterpriorität 5c)		Unterpriorität 5d)		Unterpriorität 5e)
	Indikative Mittelzuweisung (ELER-Mittel)	-		-		11,6 Mio. €
	Maßnahmen gemäß ELER-VO	Maßnahmen mit Sekundärwirkung <ul style="list-style-type: none"> Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Artikel 14) EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“, einschließlich Demonstrationsvorhaben (Artikel 35) 		Maßnahmen mit Sekundärwirkung <ul style="list-style-type: none"> Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer (Artikel 28) Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Artikel 14) EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“, einschließlich Demonstrationsvorhaben (Artikel 35) 		Maßnahmen mit Primärwirkung <ul style="list-style-type: none"> Waldumbau (Artikel 25) Vertragsnaturschutz (Artikel 28) Vielfältige Kulturen im Ackerbau (Artikel 26) Maßnahmen mit Sekundärwirkung <ul style="list-style-type: none"> Naturschutz und Landschaftspflege (Artikel 17) Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Artikel 14) EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“, einschließlich Demonstrationsvorhaben (Artikel 35)
	Handlungsbedarfe	Ausbau von Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung umweltfachlicher Belange		Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft		Ausweitung natürlicher Kohlenstoffsenken
	Herausforderung gemäß SWOT	Stärken: im deutschlandweiten Vergleich hoher Zuwachs bei Erneuerbaren Energien Chancen: Energiegewinnung durch Windkraft und Biomasse mit erheblichem Entwicklungspotenzial und positiven Wachstums- und Beschäftigungseffekten Risiken: mögliche negative Auswirkungen einer zunehmenden Energiepflanzenenerzeugung; technische Herausforderungen und mögliche Konflikte mit Umwelt- und Naturschutzzielen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien		Stärken: im deutschlandweiten Vergleich starker Rückgang der Treibhausgasemissionen Schwächen: hoher Anteil der Landwirtschaft an den Klimagasemissionen Chancen: erhebliche Potenziale zur Einsparung von Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft, u.a. durch den Ausbau der ökologischen Landbewirtschaftung		Schwächen: degenerierte und landwirtschaftlich genutzte Moore als bedeutende Treibhausgasquellen; geringer Waldanteil als natürliche Kohlenstoffsenke Chancen: große Treibhausgaseinsparpotenziale durch Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren

EU-Priorität 6

Die Sozioökonomische und SWOT-Analyse hat gezeigt, dass Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Attraktivität der ländlichen Gebiete als Wohn- und Arbeits-

standort insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung auch in der Förderperiode 2014-2020 zentrale Anknüpfungspunkte für das EPLR darstellen.

Die abgeleiteten Bedarfe

- Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Beschäftigung in ländlichen Regionen (Unterpriorität 6a)
- Steigerung von Lebensqualität, Attraktivität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum (Unterpriorität 6b)
- Ausbau der Breitbandinfrastruktur (Unterpriorität 6c)

bilden unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Herausforderungen und der wirtschaftlichen Potenziale die Basis für die strategische Ausrichtung des EPLR für die EU-Priorität 6.

Der abgeleitete Bedarf der Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Beschäftigung in ländlichen Regionen stellt im Rahmen des EPLR kein primäres Handlungsziel dar. Ursächlich hierfür sind zum einen die begrenzten finanziellen Ressourcen des ELER sowie zum anderen die im Rahmen anderer Förderinstrumente bestehenden Fördermöglichkeiten (EFRE, ESF, Instrumente der BA). Gleichwohl sind positive Sekundärwirkungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen von der unter EU-Priorität 1 programmierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahme zu erwarten.

Die Interventionslogik des EPLR für EU-Priorität 6 und die Einbindung in den übergeordneten Strategierahmen zeigt die unten stehende Abbildung:

Übergeordnete Ziel- und Strategievorgaben

EU 2020-Prioritäten		intelligentes Wachstum	nachhaltiges Wachstum	integratives Wachstum
Ziele der GAP		ausgewogene räumliche Entwicklung		
Thematische Ziele der GSR-Verordnung		TZ 2: Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT TZ 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte TZ9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung		
ELER	ELER-Leitaktionen des GSR	TZ 2 (1) Breitbandinfrastruktur (2) IKT-Anwendungen und -Dienstleistungen (3+4) Förderung digitaler Kompetenzen außerhalb des offiziellen Bildungssystems sowie digitaler Inhalte, die für die Entwicklung von ländlichem Fremdenverkehr relevant sind	TZ 8 (1) Förderung der Diversifizierung heraus aus der Landwirtschaft, Gründung neuer Kleinbetriebe und Förderung anderer Arten der Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten	TZ 9 (1) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
	Querschnittsziele	Innovation	Umweltschutz	Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen
	EU-Priorität gemäß ELER-VO	EU-Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten		
	Unterprioritäten gemäß ELER-VO	Unterpriorität 6 a): Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen	Unterpriorität 6 b): Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten	Unterpriorität 6 c): Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

E P L R S H	Durchgeführte Unterprioritäten	Unterpriorität 6a)	Unterpriorität 6b)	Unterpriorität 6c)
	Indikative Mittelzuweisung (ELER-Mittel)	-	101,0 Mio. €	20,0 Mio. €
	Maßnahmengemäß ELER-VO	Maßnahmen mit Sekundärwirkung <ul style="list-style-type: none"> • Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Artikel 14) 	Maßnahmen mit Primärwirkung <ul style="list-style-type: none"> • Basisdienstleistungen, einschließlich kleiner Bildungsinfrastrukturen und Flächenrecycling (Artikel 20) • Kleine touristische Infrastruktur (Artikel 20) • Erhaltung des kulturellen Erbes (Artikel 20) • Modernisierung ländlicher (Artikel 20) • Leader (Artikel 42-44) 	Maßnahmen mit Primärwirkung <ul style="list-style-type: none"> • Breitbandinfrastruktur (Artikel 20)
	Handlungsbedarfe	Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Beschäftigung in ländlichen Regionen	Steigerung von Lebensqualität, Attraktivität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum	Ausbau der Breitband-Internet-Infrastruktur
	Herausforderung gemäß SWOT	Schwächen: im deutschlandweiten Vergleich unterdurchschnittliches BIP-Wachstum, im Zeitraum 2008 bis 2012 Rückgang von Bruttowertschöpfung und Beschäftigung im industriellen Sektor; geringe Arbeitsplatzdichte in den Kreisen; Defizite an größeren und exportorientierten Betrieben (mit Ausnahme der Ernährungswirtschaft); tendenziell rückläufige Selbständigenquote	Stärken: hohe regionale Identifikation der Bürger; gewachsene Strukturen im Bereich der Regionalentwicklung Schwächen: im deutschlandweiten Vergleich unterdurchschnittliches BIP-Wachstum, im Zeitraum 2008 bis 2012 Rückgang von Bruttowertschöpfung und Beschäftigung im industriellen Sektor; strukturelle Defizite bei Angeboten im Bereich der Primärbildung, in Teilen Infrastrukturdefizite (ländliches Wegenetz, Radwegenetz); Flächenversiegelung mit negativen Umweltauswirkungen (Schädigung des Bodens) und Beeinträchtigung von Lebensräumen (z.B. Landschaftszerschneidung) Chancen: Tourismuspotenziale auch außerhalb der stark frequentierten Tourismuszentren; saisonverlängernde Maßnahmen; zunehmende Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen Risiken: Bevölkerungsrückgang insbes. in den ländlich geprägten Gebieten; Alterung der Bevölkerung; Wanderungsverluste in der Gruppe der jungen Erwachsenen und starker Rückgang der Erwerbsbevölkerung insb. in ländlich geprägten Gebieten; Verschärfung der Fachkräfteproblematik; Rückgang von Infrastruktur- und Dienstleistungs- sowie kulturellen Angeboten in dünn besiedelten Regionen	Stärke: flächendeckende Breitband-Grundversorgung nahezu erreicht Schwächen: Defizite bei der Internetinfrastruktur in ländlichen Regionen, vor allem bei höheren Bandbreiten

Finanzielle Gewichtung nach EU-Prioritäten

Für die finanzielle Gewichtung nach Prioritäten und Maßnahmen hat Schleswig-Holstein maßgeblich auf die Ergebnisse der SWOT- und der Bedarfsanalyse sowie die HZB des ZPLR abgestellt.

Der voraussichtliche finanzielle Rahmen des EPLR beläuft sich auf insgesamt 419,0 Mio. Euro ELER Mittel. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen, gemessen an der Finanzausstattung, auf den EU-Prioritäten 4, 6 und 3.

- Die EU-Priorität 4 bildet mit einem breiten Bündel an Umweltmaßnahmen das zentrale Element der Strategie. Angesichts der erheblichen Beeinträchtigung zahlreicher Lebensräume, des hohen Anteils bedrohter Arten und des überwiegend schlechten Zustands der Gewässer ist es das Ziel der schleswig-holsteinischen Agrarumweltpolitik die mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme wieder herzustellen, zu erhalten und zu verbessern. Hierfür werden etwa 43 % der gesamten ELER-Mittel eingesetzt (181,4 Mio. €). Eine Schlüsselrolle nehmen das Vertragsnaturschutzprogramm und die Förderung des ökologischen Landbaus ein. Beide Maßnahmen stellen nach den Ergebnissen der HZB wirksame Instrumente zum Schutz und zur Verbesserung der Artenvielfalt sowie zur Verbesserung der Wasser- und Bodenqualität dar.
- Ein zweiter finanzieller Schwerpunkt besteht in der Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung, die Gegenstand von EU-Priorität 6 ist. Der Hintergrund der finanziellen Schwerpunktsetzung liegt in erster Linie in der erforderlichen Anpassung von Basisinfrastrukturen an die Auswirkungen des demografischen Wandels, um die Lebensqualität und Attraktivität der ländlichen Räume zu erhalten. Darüber hinaus ist die Förderung auf die Steigerung der Wirtschaftskraft der ländlichen Räume ausgerichtet. Dies umfasst auch den Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Für die Erreichung der Ziele der EU-Priorität 6 sind knapp 30 % des gesamten ELER-Budgets vorgesehen (121 Mio. €).
- Der finanzielle Kernbereich der Förderung zur Erreichung der Ziele der EU-Priorität 3 liegt bei präventiven Maßnahmen zum Küsten- und Hochwasserschutz (63,5 Mio. € ELER-Mittel). Die SWOT-Analyse bekräftigt angesichts der erwarteten Folgen des Klimawandels die existenzielle Bedeutung eines wirksamen Hochwasser- und Küstenschutzes für die Sicherung des landwirtschaftlichen Produktionskapitals sowie den ländlichen Raum generell. Einschließlich der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung stehen für Maßnahmen der EU-Priorität 3 rund 16 % des Programmolumens bereit (69,5 Mio. €).

Insgesamt rund 3 % der ELER-Mittel (11,6 Mio. €) werden direkt für Maßnahmen der EU-Priorität 5 eingesetzt. Weiterhin unterstützt insbesondere die EU-Priorität 4 indirekt auch die Klimaschutzziele der EU-Priorität 5.

Für Maßnahmen der EU-Priorität 2 werden 6 % der ELER-Mittel (25,5 Mio. €) eingesetzt. Der im Vergleich zu den EU-Prioritäten 4, 6 und 3 geringere Mittelansatz ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass von der Auflage eines "klassischen" Agrarinvestitionsförderprogramms aufgrund der Ergebnisse der HZB abgesehen wurde.

Die Querschnittspriorität 1 unterstützt mit Qualifizierungs- und Innovationsmaßnahmen in einem Umfang von 25 Mio. € ELER-Mittel (6 % des Programmolumens) die Ziele anderer EU-Prioritäten, insbesondere der EU-Priorität 2.

Die folgende Tabelle stellt die vorgesehene finanzielle Gewichtung zusammenfassend dar.

EU-Priorität / Unterpriorität	ELER-Mittel (EUR)	Anteil (%)
EU-Priorität 1	25.000.000	6,0%
Unterpriorität 1a	12.500.000	3,0%
Unterpriorität 1b	9.500.000	2,3%
Unterpriorität 1c	3.000.000	0,7%
EU-Priorität 2	25.500.000	6,1%
Unterpriorität 2a	25.500.000	6,1%
EU-Priorität 3	69.500.000	16,6%
Unterpriorität 3a	6.000.000	1,4%
Unterpriorität 3b	63.500.000	15,2%
EU-Priorität 4	181.400.000	43,3%
EU-Priorität 5	11.600.000	2,8%
Unterpriorität 5e	11.600.000	2,8%
EU-Priorität 6	121.000.000	28,9%
Unterpriorität 6b	101.000.000	24,1%
Unterpriorität 6c	20.000.000	4,8%
EU-Prioritäten 1 - 6	409.000.000	97,6%
Technische Hilfe	8.000.000	1,9%
Altverpflichtungen Erstaufforstung	2.000.000	0,5%
Summe ELER-Mittel	419.000.000	100,0%

5.2 Für jede Priorität und Unterpriorität die Wahl, Kombination und Begründung für die Maßnahme zur ländlichen Entwicklung

Unterpriorität 1a:

Der weltweite Bedarf an Nahrungs- und Futtermitteln, Faserstoffen, Biomasse und Biomaterialien wird in den kommenden Jahrzehnten stark zunehmen. Einem steigenden Bedarf steht jedoch zum einen eine in den letzten Jahren zu beobachtende Verlangsamung des Produktivitätswachstums gegenüber. Zum anderen führt der zunehmende Bedarf zu Belastungen für Umwelt und natürliche Ressourcen, die es zu begrenzen gilt. Forschung und insbesondere die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationen nehmen vor diesem Hintergrund auch in der Landwirtschaft eine Schlüsselrolle für die Bewältigung der künftigen Herausforderungen ein.

Zur Unterstützung bei der Anwendung, Umsetzung und Verbreitung neuer Erkenntnisse in die Praxis unterstützt das EPLR landwirtschaftliche Betriebe und weitere Flächenbewirtschafter im Rahmen einer Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft. Neben der Verbesserung der ökologischen Leistung soll die Maßnahme auch die wirtschaftliche Leistung der Betriebe unterstützen. Inhaltliche Schwerpunkte bilden der Gewässer- und Klimaschutz sowie die Grünlandberatung und der Tierschutz.

Unterpriorität 1b

Zur Förderung einer zielgerichteten Zusammenarbeit von Forschung und landwirtschaftlicher Praxis unterstützt Schleswig-Holstein im Rahmen des EPLR die neu geschaffene Europäische Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP). Durch die Bildung operationeller Gruppen sollen Wissenschaft und Landwirtschaft besser vernetzt und der Erfahrungsaustausch zwischen allen Akteuren im landwirtschaftlichen Bereich vertieft werden. Dadurch soll erreicht werden, dass sich die Agrarforschung besser an den konkreten Bedarfen der Landwirtschaft ausrichtet und die Überleitung neuester Forschungserkenntnisse in den Markt schneller erfolgen kann. Durch die Unterstützung bei der Initiierung und der inhaltlichen Tätigkeit von Operationellen Gruppen soll die Maßnahme im Ergebnis zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft auch unter dem Aspekt einer nachhaltigen Ressourcennutzung beitragen.

Im Rahmen der EIP sollen zudem Demonstrationsvorhaben gefördert werden. Demonstrationsvorhaben ermöglichen langfristige Erprobungen unter Praxisbedingungen und unterstützen einen schnellen Technologietransfer, weil die Betriebe verpflichtet sind, ihre Erfahrungen an Interessierte weiterzugeben. Damit werden nicht nur Innovationen ermöglicht, die ohne Förderung nicht realisiert würden; zusätzlich wird erreicht, dass sich Innovationen „am Markt“ schneller durchsetzen können.

Unterpriorität 1c

Angesichts der im Rahmen der Bedarfsanalyse beschriebenen Entwicklungstrends sind Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation auf Grundlage von Artikel 14 ein zentraler Ansatzpunkt des EPLR. Neben der Steigerung der persönlichen Kompetenz und Motivation der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen sollen die Fort- und Weiterbildungsangebote vor allem zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, der Kenntnisse über neue Technologien und Verfahren, der Produktqualität und der umweltbezogenen Methoden und Praktiken (einschließlich Tierschutz) beitragen.

Im Ergebnis zielt die Maßnahme darauf ab, durch die Verbesserung des Humankapitals zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe beizutragen und damit wirtschaftliches Wachstum in den ländlichen Gebieten zu fördern. Zusätzlich soll die Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung von Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und ökologischer Leistung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe leisten und zu einer Erhöhung der Querverbindungen zwischen Wirtschaft und Forschung beitragen.

Unterpriorität 2a

Zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit und zur Erschließung zusätzlicher Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale unterstützt das EPLR Investitionen für eine nachhaltige, umweltschonende und tiergerechte Landwirtschaft sowie Maßnahmen in den Bereichen Innovation, Qualifizierung und Wissenstransfer. Hierdurch sollen der technische Fortschritt beschleunigt, dessen Anwendung in der Praxis verbreitert und der gesellschaftlichen Forderung nach einer nachhaltigen Landwirtschaft Rechnung getragen werden. Das vorrangige Ziel der Förderung besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe insbesondere vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz zu verbessern und den gesellschaftlichen Erwartungen an eine tierschutzgerechte Nutztierhaltung zu entsprechen.

Eine Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit wird insbesondere durch Forschung und technischen Wandel erreicht. Aus diesem Grund soll die Stärkung landwirtschaftlicher Innovationen verbunden mit einer Förderung nachhaltiger, umweltschonender und tiergerechter Investitionen dazu beitragen, Arbeits- und Produktionsabläufe im Pflanzenbau und in der Tierhaltung zu verbessern und effizienter zu gestalten sowie damit einhergehende unerwünschte Wirkungen zu vermindern.

Die Stärkung der landwirtschaftlichen Innovation erfolgt hierbei durch die Beteiligung an der EIP. Dies beinhaltet auch die Förderung von Demonstrationsvorhaben. Durch die Maßnahme "Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft" sollen die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Anwendung und Umsetzung neuer und nachhaltiger Produktionsmethoden unterstützt werden. Ergänzend zielt die Maßnahme "Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft" darauf ab, durch eine Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Beschäftigten die wirtschaftliche und ökologische Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern.

Unterpriorität 3a

Den Bedarf zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der in der Verarbeitung und Vermarktung tätigen kleineren und mittleren Unternehmen sowie der Primärerzeuger adressiert das EPLR primär im Rahmen der Maßnahme "Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse". Ziel der Förderung ist es, zur Absatzsicherung und Schaffung von Erlösvorteilen auf Erzeugerebene beizutragen, die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse besser an die Markterfordernisse anzupassen, Versorgungsketten effizienter zu gestalten sowie die regionale Zusammenarbeit zu stärken. Damit soll die Wertschöpfung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt erhöht werden.

Hierzu unterstützt das EPLR investive Maßnahmen von Unternehmen und Erzeugersammenschlüssen, Kooperationen von land- und ernährungswirtschaftlichen Unternehmen sowie die Zusammenarbeit von Akteuren entlang Lebensmittelkette.

Ein Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Unterstützung innovativer Maßnahmen zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien, die eine entscheidende Größe für die Sicherung und den Ausbau von Marktanteilen darstellen. Ein weiterer Fokus richtet sich auf die Schaffung logistischer Plattformen zur Förderung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte. Hierdurch soll dem zunehmenden gesellschaftlichen Bedürfnis nach regional erzeugten Lebensmitteln Rechnung getragen und gleichzeitig die heimische Land- und Ernährungswirtschaft bei der Nutzung der diesbezüglichen wirtschaftlichen Potenziale unterstützt werden.

Darüber hinaus sind von den unter EU-Priorität 2 programmierten Bildungs- und Innovationsmaßnahmen positive Sekundärwirkungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Ernährungsgewerbes und der Primärerzeuger zu erwarten.

Unterpriorität 3b

Zur Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels unterstützt Schleswig-Holstein Investitionen in den Ausbau des Küsten- und Hochwasserschutzes.

Binnenhochwasser- und Küstenschutz stellen als Präventivmaßnahme zur Katastrophenabwehr eine Daueraufgabe des Landes dar. Die Halbzeitbewertung des EPLR 2007-2013 bestätigte diesbezüglich, dass die Maßnahmen zum Hochwasser- und Küstenschutz ge-

eignet sind, das durch Naturkatastrophen bedrohte, landwirtschaftliche Produktionskapital in Schleswig-Holstein zu schützen.

Mit Blick auf den Klimawandel und den daraus resultierenden Anstieg des Meeresspiegels sowie die Zunahme von Starkregenereignissen wird auch weiterhin eine Anpassung der Hochwasserschutzanlagen sowie der natürlichen und künstlichen Entwässerungseinrichtungen erforderlich sein, zumal auf Grundlage neuerer Beobachtungen und Erkenntnisse nicht auszuschließen ist, dass der Anstieg des Meeresspiegels höher ausfallen könnte als in früheren Modell-Projektionen angenommen wurde. Die geplanten Maßnahmen fügen sich dabei nahtlos in die langfristig ausgelegten Binnenhochwasser- und Küstenschutzpläne des Landes ein.

Unterpriorität 4a

Die Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt kann nur durch ein Zusammenwirken von Naturschutz und Landwirtschaft erreicht werden und wird durch ein Bündel von flächenbezogenen, investiven und Kooperationsmaßnahmen unterstützt.

Durch das Vertragsnaturschutzprogramm, den Ökolandbau sowie die Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 sollen Anreize geschaffen werden, die Landbewirtschaftung über die gute fachliche Praxis hinaus an Kriterien auszurichten, welche die Belange des Artenschutzes in besonderem Maße berücksichtigen. Hervorzuheben sind der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, Verzicht bzw. Einschränkung der Düngung, Einschränkung der Bodenbearbeitung und Mahd- und Beweidungstermine, Regelungen zur Viehbesatzdichte, Biotopgestaltung, Schutz von Vogelrastplätzen, Erhöhung der Landschafts- und Feldstrukturheterogenität und Grünlandschutz.

Um v.a. Grünlandflächen in der Bewirtschaftung zu halten, wird Landwirten in benachteiligten Gebieten eine Ausgleichszulage (Kompensation von Einkommensnachteilen) gewährt. Angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen weisen gegenüber Flächen, die lediglich im guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden, häufig eine höhere Biodiversität auf.

Im investiven Bereich sollen von den Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL, der Renaturierung von Mooren und nicht-produktiven Naturschutzinvestitionen positive Effekte auf die Artenvielfalt ausgehen. Darüber hinaus soll die Umsetzung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen vorangetrieben, Natur- und Landschaftsschutzberatung durchgeführt und Naturschutzprojekte gefördert werden. Positive Sekundäreffekte gehen zudem von der Maßnahme "Vielfältige Kulturen im Ackerbau" und den Bildungs- und Innovationsmaßnahmen aus.

Unterpriorität 4b

Zur Verbesserung der Wasserqualität soll ein Bündel an Maßnahmen beitragen. Agrarumweltmaßnahmen sollen Anreize für eine gewässerschonende Landbewirtschaftung setzen. Die Förderung des Ökolandbaus wird intensiviert. Eine Beratungsmaßnahme soll Landwirte für die Belange des Gewässerschutzes sensibilisieren und bei der Projektdurchführung unterstützen. Mit den investiven Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL wird eine Verringerung von Nährstoffeinträgen angestrebt.

Im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen soll die Förderung gewässerschonender Ausbringungstechniken von flüssigem Wirtschaftsdünger zu einer verbesserten Stickstoffausnutzung beitragen, so dass der Einsatz von Mineraldünger verringert werden kann.

Bei der Teilmaßnahme Winterbegrünung stehen die Nährstofffixierung und -konservierung im Vordergrund. Beide Teilmaßnahmen sollen dazu führen, dass weniger Stickstoff ins Grundwasser ausgewaschen wird.

Daneben trägt der Ökolandbau durch den Verzicht auf Mineraldünger und Pflanzenschutzmittel sowie Beschränkungen der Viehbesatzdichte zu einer Verringerung von Nährstoffeinträgen bei.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL zielen u.a. auf eine Verringerung von Nährstoffausträgen der Landwirtschaft auf gewässernahen Flächen und innerhalb der näheren Einzugsgebiete von Seen ab. Inhaltliche Schwerpunkte der Beratungsmaßnahme im Bereich Gewässerschutz bilden u.a. die Optimierung des Düngemanagements und die Verbesserung der Fruchtfolgegestaltung.

Positive Sekundärwirkungen sind darüber hinaus von den "Zahlungen im Rahmen von Natura 2000", dem "Vertragsnaturschutz" sowie den Bildungs- und Innovationsmaßnahmen (EU-Priorität 2) zu erwarten.

Unterpriorität 4c

Zum Schutz des Bodens unterstützt das EPLR Anbauverfahren, die zum Erhalt der Bodenqualität und zum Schutz vor Erosion beitragen. Dies sind primär der Ökolandbau und die Beratungsmaßnahme für eine nachhaltige Landwirtschaft.

Der ökologische Landbau geht mit einer geringeren Erosionsgefährdung einher, da Ökobetriebe zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit häufig Zwischenfrüchte anbauen. Ökologische Landbaumethoden fördern zudem die Humusbildung und das Bodenleben. Biomasseanteile und mikrobielle Aktivität sind in der Regel höher als im konventionellen Landbau. Gegenstand der Beratungsmaßnahme für eine nachhaltige Landwirtschaft sind u.a. auch Maßnahmen zur Verbesserung der Fruchtfolgegestaltung, Reduzierung der Bodenbearbeitung und Vermeidung von Grünlandumbrüchen, so dass auch hier positive Effekte auf die Bodenfruchtbarkeit und den Bodenschutz zu erwarten sind.

Positive Sekundäreffekte gehen von der Maßnahme "Vielfältige Kulturen im Ackerbau" aus. Der Anbau vielfältiger Kulturen verbessert die Humusbilanz und erhöht dadurch die Bodenfruchtbarkeit. Insbesondere von dem vorgeschriebenen Mindestanteil an Leguminosen - als humusaufbauende Fruchtarten - sind positive Effekte auf die Bodenqualität zu erwarten. Weitere positive Sekundäreffekte werden von der Maßnahme "Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer" erwartet. Der Anbau von Zwischenfrüchten zur Winterbegrünung reduziert den Anteil an Flächen mit Schwarzbrache in den Wintermonaten und verringert damit die Angriffsflächen für Erosion. Potenzielle Beiträge zum Bodenschutzziel können darüber hinaus von den Bildungs- und Innovationsmaßnahmen (EU-Priorität 2) ausgehen.

Unterpriorität 5e

Die im Zuge der Nutzung der Böden durch Abbau des Bodenkohlenstoffs entstehenden CO₂-Emissionen gelten als die größte mit der Landwirtschaft in Verbindung stehende Emissionsquelle. Insbesondere durch Landnutzungsänderungen, im Extremfall der Umbruch von Dauergrünland in Ackerland, sowie Entwässerung und landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden werden enorme Mengen an CO₂ freigesetzt. Den Grünlandschutz und damit die Verhinderung von klimaschädlichen Landnutzungsänderungen unterstützt das EPLR primär durch einzelne Vertragsmuster im Rahmen des Vertragsnatur-

schutzprogramms. Der Vertragsnaturschutz trägt somit nicht nur zur Wiederherstellung und zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei, sondern wirkt sich auch positiv auf den Klimaschutz aus. Darüber hinaus unterstützt das EPLR die Ausweitung natürlicher Kohlenstoffsinken durch die Maßnahme "Vielfältige Kulturen im Ackerbau". Der Anbau vielfältiger Kulturen trägt durch den Humusaufbau dazu bei, dass Kohlenstoffdioxid langfristig im Boden gebunden wird.

Zur Ausweitung natürlicher Kohlenstoffsinken unterstützt das EPLR weiterhin die Wiederherstellung naturnaher Waldgesellschaften im Rahmen der Maßnahme "Waldumbau". Die Sicherung und Ausweitung der CO₂-Speicherfunktion des Waldes erfolgt dabei durch Wiederaufforstungen sowie den Vor- und Unterbau mit standortgerechten Baum- und Straucharten.

Neben diesen primär auf die Ziele der Unterpriorität 5e ausgerichteten Maßnahmen trägt die Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren im Rahmen der Maßnahme "Naturschutz und Landschaftspflege" mit positiven Sekundärwirkungen zur CO₂-Bindung im Boden bei. Daneben können sich die primär auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ausgerichteten Bildungs- und Innovationsmaßnahmen ebenfalls positiv auf eine verbesserte CO₂-Bindung auswirken.

Unterpriorität 6b

Zur Steigerung von Lebensqualität, Attraktivität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum soll LEADER einen zentralen Beitrag leisten. LEADER ist in Schleswig-Holstein seit Jahren etabliert und bildet ein wirkungsvolles Instrument der ländlichen Entwicklungspolitik.

In einem partizipativen Prozess haben Vertreter aus den LAGn, Verwaltung und weiteren Institutionen vier für die Gestaltung der Zukunftsfähigkeit der Regionen zentrale horizontale Schwerpunkte identifiziert - Klimawandel & Energie; Nachhaltige Daseinsvorsorge; Wachstum & Innovation; Bildung, die den inhaltlichen Rahmen der LEADER-Förderung abstecken. Angesichts der sich regional unterschiedlich gestaltenden Bedarfe besteht für die LAGn eine ausreichende Gestaltungsfreiheit bei der Wahl der Förderkernthemen.

Daneben sollen verschiedene über Artikel 20 umgesetzte Maßnahmen zur Steigerung von Lebensqualität, Attraktivität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum beitragen. Durch den Erhalt und die Weiterentwicklung von "Basisdienstleistungen, einschließlich kleiner Bildungsinfrastrukturen" soll dem im Zuge des demografischen Wandels drohenden Verlust an Wohn- und Lebensqualität entgegengewirkt werden; die Teilmaßnahme "Flächenrecycling" soll die Aufbereitung und Wiedernutzung brachliegender Flächen im Dorfinnenbereich unterstützen und hierdurch zu einer Belebung der Ortskerne und einem geringeren Verbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsflächen beitragen. Die Teilmaßnahme „Erhaltung des kulturellen Erbes“ soll zur Stärkung der kulturellen Identität beitragen und kann wie die Teilmaßnahme "Kleine touristische Infrastruktur" - positive Ausstrahlungseffekte auf den Tourismus entfalten. Durch die „Modernisierung ländlicher Wege“ sollen die für die ländliche Bevölkerung und Wirtschaft erforderlichen Verkehrsinfrastrukturen erhalten und weiterentwickelt werden.

Unterpriorität 6c

Durch die flächendeckende Errichtung von Breitbandinfrastruktur lassen sich zusätzliche Wertschöpfungspotenziale erschließen, die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Wohn-,

Tourismus- und Hochschulstandort verbessern und neue Möglichkeiten bspw. im Bereich der Telemedizin, des E-Learning und des E-Government nutzen. Der Breitbandausbau bietet dabei Entwicklungspotenziale insbesondere auch für periphere Regionen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt Schleswig-Holstein mit der "Neuen Breitbandstrategie für Schleswig-Holstein ("Breitband 2030") folgende Ziele:

- Bis zum Jahr 2025 sollen mindestens 90 % der Haushalte und bis 2030 sämtliche Haushalte an das Glasfasernetz angeschlossen sein.
- Die Breitband-Grundversorgung soll über das inzwischen erreichte Niveau weiter verbessert werden.
- Die flächendeckende Versorgung mit mobilen Breitbanddiensten soll mittelfristig erreicht werden.

Das EPLR soll die Strategie Breitband 2030 durch Projekte zur Verbesserung der Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten unterstützen. Das Spektrum der Maßnahme erstreckt sich dabei auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle), der Verlegung von Leerrohren und der Erarbeitung von Machbarkeitsstudien.

Die Förderung soll die Nutzung moderner IuK-Technologien in bislang aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen oder technologischer Restriktionen unterversorgten ländlichen Gebieten ermöglichen und damit insbesondere auch land- und forstwirtschaftliche Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärken.

5.3 Beschreibung, wie die Querschnittsthemen bearbeitet werden sollen

Innovation

Die Förderung von Innovation bildet ein Kernelement der Strategie Europa 2020 und ist als Querschnittsziel Prioritäten übergreifend im EPLR des Landes Schleswig-Holstein verankert. Die Schwerpunkte der Innovationsförderung bilden Maßnahmen, die auf

- die Qualifikation der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft, sowie anderer Wirtschaftsakteure in ländlichen Gebieten, soweit es sich um KMU handelt
- die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Agrarforschung und landwirtschaftlicher Praxis,
- die Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Verfahren, Marketingstrategien oder Organisationsstrukturen und
- die Verbesserung der Breitbandinfrastrukturen

ausgerichtet sind.

Qualifikation und Kompetenz der Beschäftigten sind die zentralen Faktoren, um Innovationen in den Betrieben zu entwickeln und umzusetzen. Die Förderung von *Fort- und*

Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft dient der Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, der Kenntnisse über neue Technologien und Verfahren, der Produktqualität und der umweltbezogenen Methoden und Praktiken. Die Förderung trägt damit unmittelbar zur Steigerung der Innovationskraft der Betriebe bei.

In Schleswig-Holstein besteht eine vielfältige Forschungsinfrastruktur im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft sowie den Erneuerbaren Energien. Viele landwirtschaftliche Betriebe sind jedoch zu klein, um eigene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu leisten, welche die Grundlage für Innovationen im Sinne der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bilden. Für die Überführung neuer, anwendungsorientierter Forschungserkenntnisse in die Praxis nimmt die Zusammenarbeit zwischen Forschung und landwirtschaftlichen Betrieben daher eine Schlüsselrolle ein. Zur Stärkung der Zusammenarbeit unterstützt das EPLR die neu geschaffene *EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft"*. Im Rahmen der EIP sollen auch Demonstrationsvorhaben gefördert werden. Hierdurch sollen innovationshemmende Investitionsrisiken für die Landwirte vermindert und die Innovationstätigkeit sowie der Wissenstransfer gestärkt werden. Die Förderung von Demonstrationsvorhaben unterstützt damit direkt die Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer oder deutlich verbesserter Produkte und Verfahren.

Darüber hinaus trägt die Maßnahme *Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden und tiergerechten Landwirtschaft* dazu bei, dass neueste Erkenntnisse schnell in der Praxis Anwendung finden und zu einer Verbesserung von Arbeits- und Produktionsabläufen führen.

Eine gut ausgebaute Breitbandinfrastruktur ist in der heutigen wissensbasierten Gesellschaft unverzichtbar und wirkt sich positiv auf das Innovationsverhalten aus. Daher unterstützt das EPLR den *Breitbandausbau* in ländlichen Gebieten.

Im Rahmen von *LEADER* sollen Innovationen in den horizontalen Schwerpunkten Klimawandel und Energie, Nachhaltige Daseinsvorsorge, Wachstum und Innovation sowie Bildung vorangetrieben werden.

Umweltschutz

Angesichts der im Rahmen der Sozioökonomischen und SWOT-Analyse identifizierten Umweltbelastungen zielt die Förderung aus dem EPLR auf eine direkte Verbesserung des Umweltzustandes ab. Hierzu dienen in erster Linie die unter EU-Priorität 4 programmierten Maßnahmen. Die Belange des Umweltschutzes werden darüber hinaus im EPLR bzw. den im Einzelnen durchgeführten Maßnahmen generell beachtet (Querschnittsfunktion). Einerseits sind im Rahmen der Förderung zwingend die geltenden Bestimmungen zum Schutz der Umwelt einzuhalten. Andererseits sind von zahlreichen Maßnahmen Verbesserungen der Umweltqualität zu erwarten.

Zum Schutz und zur Verbesserung der **Artenvielfalt** tragen die unter Unterpriorität 4a programmierten Maßnahmen bei: *Naturschutz und Landschaftspflege, Investive Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL, Vertragsnaturschutz, Ökologische Anbauverfahren, Natura 2000-Prämie, Ausgleichszulage*. Positive Beiträge zum Schutz der Artenvielfalt gehen darüber hinaus von der Maßnahme *Vielfältige Kulturen im Ackerbau* aus.

Zur **Verbesserung der Wasserqualität** tragen primär die unter Unterpriorität 4b programmierten Maßnahmen bei: *Gewässerschutzberatung* im Rahmen der *Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft, Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer, Investive*

Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL, Ökologische Anbauverfahren. Positive Beiträge zum Gewässerschutz leisten darüber hinaus

- der *Vertragsnaturschutz*: Auflagen zur Beschränkung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln,
- die *Natura 2000-Prämie*: Gewährung für Leistungen, die über die einschlägigen Bestimmungen der EU zum Gewässerschutz hinausgehen,
- *Investive Maßnahmen zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie*: Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft und
- der *Küstenschutz im ländlichen Raum*: Schutz von Süßwasserlebensräumen vor dem Eintrag von Salzwasser.

Zum **Schutz des Bodens** tragen die primär unter Unterpriorität 4c programmierten Maßnahmen bei: *Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft und Ökologische Anbauverfahren.* Positive Beiträge zum Bodenschutz leisten darüber hinaus die Maßnahmen

- *Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer*: Nährstofffixierung und -konservierung im Boden,
- *Vielfältige Kulturen im Ackerbau*: Verbesserung der Humusbilanz sowie Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit und
- *Flächenrecycling im ländlichen Raum*: Verringerung des Zuwachses an Siedlungs- und Verkehrsflächen, Beseitigung von Altlasten im Untergrund aus der Vornutzung.

Die *Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse* soll zu einem effizienteren **Ressourceneinsatz** beitragen.

Zur Wiederherstellung der natürlichen Waldgesellschaft und damit einer regionaltypischen Biodiversität im Wald leistet die Maßnahme *Waldumbau* einen wichtigen Beitrag.

Übergreifende Beiträge zum Schutz der Umwelt können darüber hinaus von den auf Innovation und Bildung ausgerichteten Maßnahmen, von der Investitionsförderung zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden und tiergerechten Landwirtschaft sowie von LEADER ausgehen. Die Maßnahmen können wichtige Beiträge zur Reduzierung der Belastung von Luft, Wasser und Boden leisten.

- Durch die Förderung der *Zusammenarbeit im Rahmen der EIP* einschließlich der Unterstützung von *Demonstrationsvorhaben* soll die Entwicklung und Anwendung neuer oder verbesserter Produkte, Dienstleistungen und Verfahren vorangetrieben werden.
- Die Maßnahme *"Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft"* zielt u.a. darauf ab, Informationen und Kenntnisse zu umweltfreundlichen Produktionsmethoden zu vermitteln und somit die Teilnehmer für die Belange des Umwelt- und Ressourcenschutzes zu sensibilisieren.
- Die *Förderung von Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden und tiergerechten Landwirtschaft* soll dazu beitragen, dass neue Er-

kenntnisse in Bezug auf umweltfreundliche und nachhaltige Haltungs- und Produktionsverfahren direkt Einzug in die landwirtschaftliche Praxis erhalten.

- In Abhängigkeit von den konkreten Förderinhalten können auch von *LEADER* positive Wirkungen auf den Schutz der Umwelt ausgehen.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen fördert das EPLR Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft bzw. der Landnutzung, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien. Darüber hinaus unterstützt das EPLR Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Zur **Einsparung von Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft bzw. der Landnutzung** unterstützt das EPLR landwirtschaftliche Produktionsmethoden, die zu einer Einsparung von Mineraldüngern und einer effizienteren Nutzung von Wirtschaftsdüngern sowie zur Vermeidung von klimaschädlichen Landnutzungsänderungen (insb. Grünlandumbruch) beitragen. Hierzu zählen insbesondere folgende unter den EU-Prioritäten 4 und 5 programmierten Maßnahmen:

- *Vertragsnaturschutz*: Grünlandschutz, Auflagen zur Beschränkung der Düngung und zur Viehbesatzstärke
- *Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer*: emissionsarme und gewässerschonende effiziente Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, Einsparung von Stickstoffdüngern durch Nährstofffixierung (Winterbegrünung)
- *Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft*: effizientes Düngemanagement, Beratung zum Einsatz klimaschonender Fruchtfolgen
- *Vielfältige Kulturen im Ackerbau, Ökologische Anbauverfahren*: Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln durch verbesserte Nährstofffixierung und -ausnutzung im Rahmen von Fruchtfolgen
- *Natura 2000-Prämie*: Grünlandschutz, Moorschutz, klimaschonende Bewirtschaftungsauflagen
- *Investive Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)*: Wiedervernässung noch reversibler Niedermoorstandorte als Beitrag zur CO₂-Speicherung bzw. zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- *Naturschutz und Landschaftspflege*: Grünland- und Moorschutz

Die Förderung der *Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse* soll u.a. auch einen Beitrag zur **Steigerung der Energieeffizienz** in den geförderten Unternehmen leisten.

Die investiven Maßnahmen zur *Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie*, der *Küstenschutz im ländlichen Raum* sowie die Maßnahme *Waldumbau* leisten einen direkten Beitrag zur **Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels**.

Positive Beiträge zur Verringerung von Treibhausgasemissionen, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sind darüber hinaus von der geförderten *Zusammenarbeit im Rahmen der EIP* (einschließlich *Demonstrationsvorhaben*) sowie den *Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden und tiergerechten Landwirtschaft* zu erwarten. Die Innovationsmaßnahme kann in Abhängigkeit von den konkreten Förderinhalten zur Entwicklung und Erprobung von neuen Technologien und Verfahren zur Erzeugung und effizienten Nutzung von Energie (aus nachwachsenden Rohstoffen) beitragen und damit zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen führen. Im Rahmen der investiven Maßnahme wird die Umsetzung neuer Technologien, Verfahren und Bewirtschaftungsmethoden in der landwirtschaftlichen Praxis gefördert. Das Ziel der *Fort- und Weiterbildungsangebote für in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen* soll u.a. auch in einer Sensibilisierung der Teilnehmer für die Belange des Klimaschutzes bestehen. *LEADER* greift das Thema Klimaschutz direkt über den Förderschwerpunkt "Klimawandel und Energie" auf (s. Tabelle 5.3-Querschnittsziele).



5.4 Ergebnistabelle der Interventionslogik, in der die Prioritäten und Unterprioritäten gezeigt werden, die für das RDP ausgewählt wurden, die quantifizierten Ziele und die Kombination der Maßnahmen, die zur Zielerreichung angewandt werden

erfolgt SFC-gestützt

5.5 Beschreibung der Maßnahmen zur Vereinfachung der Programmumsetzung und der Beratungskapazitäten

5.5.1 Beschreibung der Maßnahmen zur Vereinfachung der Programmumsetzung für Zuwendungsempfänger

Zur Vereinfachung der Programmumsetzung soll der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten verringert werden. Das EPLR sieht hierfür folgende Maßnahmen vor:

Ausbau der Elektronischen Antragstellung

Durch den weiteren Ausbau der elektronischen Antragstellung ergeben sich perspektivisch für die Förderbegünstigten erhebliche Erleichterungen. Die Antragsteller können den Programmbehörden Daten elektronisch übermitteln, wodurch die Fehleranfälligkeit verringert und der Umfang an Nachfragen reduziert werden kann. Darüber hinaus kann der Ausbau der elektronischen Antragstellung zu einer Zeitersparnis führen, weil Dokumente nur einmal eingereicht werden müssen.

Fondsübergreifend abgestimmte Förderangebote

Zur Nutzung vorhandener Synergien wurden die Förderangebote der ESI-Fonds im Rahmen der Programmentwicklung unter Einbeziehung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner aufeinander abgestimmt. In diesem Zusammenhang wurden mögliche Förderschnittmengen zwischen den einzelnen Fonds identifiziert und somit dem Entstehen von Doppelstrukturen entgegengewirkt. In diesem Zusammenhang wurden die Förderschwerpunkte bspw. in den Bereichen Tourismus und Breitband trennschärfer formuliert. Im Ergebnis wird damit die Orientierung für (potenzielle) Zuwendungsempfänger verbessert.

Publizität

Das Internet ist mittlerweile das zentrale Medium für die Informationsbeschaffung. Dies betrifft auch Informationen, die potenziell Begünstigte über die Förderangebote des EPLR, das Antragsverfahren und die zuständigen Ansprechpartner in Erfahrung bringen wollen. Vor diesem Hintergrund soll neben der Veröffentlichung relevanter Informationen (bspw. Förderrichtlinien, Merkblätter, Broschüren, Antragsformulare) in einem benutzerfreundlichen Format der vorhandene Internetauftritt optimiert werden, um die Information und Beratung der potenziellen Zuwendungsempfänger weiter zu verbessern.

Verzicht auf zusätzliche landesspezifische Vorgaben und Anwendung von Standardkostensätzen

Die Definition der Zuwendungsvoraussetzungen wird auf das für die Beurteilung der Zielerreichung und damit der Effektivität der Förderung notwendige Maß begrenzt. Hierdurch kann der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten reduziert werden. Zusätzlich erfolgt eine Prüfung, inwieweit die Anwendung von Standardkostensätzen zu einer Vereinfachung von Förderverfahren und damit zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten führen kann.

5.5.2 Beschreibung der Beratungskapazitäten

Mit Blick auf die Beratung zu vorhandenen Fördermöglichkeiten stehen den potenziell Begünstigten als Ansprechpartner die Mitarbeiter des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) und der zwischengeschalteten Stellen sowie die Berater der Landwirtschaftskammer zur Verfügung. Informationen zu den jeweiligen Förderprogrammen werden auch auf der Homepage des MELUR und den anderen in die Förderung eingebundenen Stellen bereitgestellt.

Im Rahmen der Förderung aus dem EPLR erfolgt die Antragstellung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), der Landgesellschaft Schleswig-Holstein, den Fachreferaten im MELUR sowie - für den forstlichen Bereich - der Landwirtschaftskammer. Das LLUR ist für die Beratung und Umsetzung der investiven Projektförderung im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung und Leader zuständig. Das LLUR ist ebenfalls für die Umsetzung eines Großteils der flächenbezogenen Maßnahmen zuständig. An den Standorten Flintbek, Lübeck, Itzehoe und Flensburg befinden sich insgesamt sieben Regionaldezernate, deren Zuständigkeit nach Kreisen strukturiert ist. Neben der Antragstellung stehen die Regionaldezernate den Landwirten auch beratend zur Seite. Die Umsetzung des Vertragsnaturschutzprogramms erfolgt seit Jahren durch die Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, die auch beratend zur Verfügung steht.

Die für die Durchführung der Förderprogramme zuständigen Stellen verfügen nicht nur über langjährige Erfahrungen bei der inhaltlichen und prozessualen Umsetzung von EU-kofinanzierten Fördermaßnahmen, sondern auch über eine umfangreiche Beratungskompetenz. Die in die Umsetzung des EPLR eingebundenen Mitarbeiter werden im Rahmen von Dienstbesprechungen und Veranstaltungen über förderrelevante Neuerungen informiert.

Kern der Innovationsförderung des EPLR ist die Beteiligung an der Europäischen Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft". Förderempfänger sind sogenannte „Operationellen Gruppen“ gemäß Art. 56 ELER VO (interessierte Landwirte, Berater, Verbände, Unternehmen, Forscher, etc.), die sich in einem Auswahlverfahren mit ihren Projektideen um eine Förderung bewerben.

Die Förderung im Rahmen der EIP und damit auch die Etablierung von Operationellen Gruppen stellt für alle Beteiligten ein neues Instrument dar. Dies gilt insbesondere auch für die in den Operationellen Gruppen vertretenen Akteure. Insofern ist von einem hohen Informationsbedarf der Beteiligten auszugehen.

Der zu erwartende Informationsbedarf dürfte einerseits den Prozess der Gründung Operationeller Gruppen, bspw. die Unterstützung bei der Herausarbeitung innovativer Leitideen, betreffen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch bei der Erarbeitung konkreter Projektanträge und bei deren inhaltlicher und administrativer Umsetzung ein nicht unerheblicher Beratungsbedarf besteht.

Vor diesem Hintergrund hat sich Schleswig-Holstein in Anlehnung an den Entwurf der Leitlinien zur Programmierung für Innovation und die Umsetzung der EIP dazu entschieden, auf externe Unterstützung zurückzugreifen. Für die Beratung der an der EIP beteiligten Akteure soll diesbezüglich ein EIP Innovationsbüro Agrar etabliert werden, welches die Funktion eines "Innovationsvermittlers" übernimmt. Zu den Aufgaben des EIP Innovationsbüros Agrar werden u.a. folgende Punkte zählen:

- die Öffentlichkeitsarbeit und Animierung zur Teilnahme an innovativen Aktionen
- die Herausarbeitung innovativer Ideen und Unterstützung der Akteure
- die Unterstützung bei der Bildung von Operationellen Gruppen
- die Unterstützung bei der Erstellung solider Projektanträge durch die Operationellen Gruppen
- die Betreuung des zu bildenden Bewertungsgremiums zur Vorbereitung der Projektauswahl durch das MELUR
- die Unterstützung der Operationellen Gruppen in Fragen der Administration
- die Vernetzungsarbeit und Zusammenarbeit mit dem EIP Agri Service Point der EU-KOM und der Deutschen Vernetzungsstelle EIP
- die Unterstützung bei der Evaluierung und Fortentwicklung des EIP-Konzepts

Eine entsprechende EU-weite Ausschreibung wurde durch das MELUR initialisiert. Im Ergebnis soll das EIP-Innovationsbüro Agrar die Akteure bei der Findung innovativer Ideen beraten sowie bei der Bildung operationeller Gruppen, der Partnersuche, der Erarbeitung solider Projektvorschläge und bei der Projektumsetzung unterstützen. Das EIP Innovationsbüro Agrar bildet damit neben dem MELUR die zentrale Stelle für die Beratung der beteiligten Akteure.

6 BEWERTUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

6.1 Identifizierung der für das EPLR relevanten Ex-ante-Konditionalitäten und deren Erfüllungsstandes

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten						
<p>1. Antidiskriminierung</p> <p>Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>Unterpriorität 6b</p> <p>Maßnahmen 14, 15, LEADER</p>	<p>ja</p>	<p>Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen;</p> <p>Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitar-</p>	<p>ja</p> <p>ja</p>	<p>Bund:</p> <p>Zum Erfüllungsstand der Ex-ante-Konditionalität auf Bundesebene wird auf die Ausführungen in der Partnerschaftvereinbarung verwiesen.</p> <p>Bund / Schleswig-Holstein:</p> <p>Antidiskriminierungsstellen des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein</p>	<p>Unterstützung für Personen, die Benachteiligungen erfahren haben, die rassistisch motiviert oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfolgt sind.</p> <p>Eine weitere zentrale</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
			beiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.		<p>Schleswig-Holstein:</p> <p>Fachreferat im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein als Ansprechpartner für Fragen im Kontext der Antidiskriminierung</p>	<p>Aufgabe betrifft die Aufklärung und Sensibilisierung der Gesellschaft gegen jede Form der Diskriminierung.</p> <p>Schulungsangebote für in die Verwaltung und Kontrolle des ELER eingebundene Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften im Bereich der Antidiskriminierung</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EUPrioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
<p>2. Gleichstellung der Geschlechter</p> <p>Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>Unterpriorität 6b</p> <p>Maßnahmen 14, 15, 20, LEADER</p>	ja	<p>Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen;</p> <p>Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitar-</p>	ja	<p>Bund:</p> <p>Zum Erfüllungsstand der Ex-ante-Konditionalität auf Bundesebene wird auf die Ausführungen in der Partnerschaftvereinbarung verwiesen.</p> <p>Schleswig-Holstein:</p> <p>Rahmenkonzept "Gender Mainstreaming - Modernes Steuerungsinstrument zur Qualitätsentwicklung" mit Kabinettsbeschluss vom 18. Juni 2002. Zum Umsetzungsstand des Gender Mainstreaming siehe: http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Gleichstellung/GenderMainstreaming/Umsetzung/Umsetzung_node.html</p>	<p>Generell gilt in Schleswig-Holstein, dass alle Kabinettsvorlagen in einem entsprechenden Prüfpunkt die Einhaltung des Gender-Mainstreaming-Verfahrens dokumentieren. Mit Blick auf die Umsetzung von EU-kofinanzierten Programmen hat die Landesregierung Schleswig-Holstein am 19. November 2013 beschlos-</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
			<p>beiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.</p>		<p>Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GstG) vom 13. Dezember 1994.</p>	<p>sen, Gender-Prüfungen durchzuführen. Die fondsverwaltenden Ressorts wurden gebeten, hierfür die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.</p> <p>Bei Bedarf werden Beschäftigte in der Landesverwaltung praxisnah weiterqualifiziert. Dies betrifft auch die in die Umsetzung und Kontrolle des EPLR eingebundenen Frauen und Männer. Die von den Ressorts dezentral verfolgte Umsetzung von Gender Mainstreaming als politische Querschnittsaufgabe und als Qualitätsstandard für alle Handlungsfelder wird von einer zentralen Stelle im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
						<p>Holstein unterstützt.</p> <p>Verwirklichung des Grundrechtes, dass die Gleichstellung von Frau und Mann tatsächlich durchgeführt wird</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
<p>3. Menschen mit Behinderung</p> <p>Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates³ erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>Unterpriorität 6b</p> <p>Maßnahmen 20, LEADER</p>	<p>ja</p>	<p>Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen;</p>	<p>ja</p>	<p>Bund:</p> <p>Zum Erfüllungsstand der Ex-ante-Konditionalität auf Bundesebene wird auf die Ausführungen in der Partnerschaftvereinbarung verwiesen</p> <p>Schleswig-Holstein:</p> <p>Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG) vom 16. Dezember 2002</p>	<p>Ziel ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung herzustellen, ihnen die gleichberechtigte Teil-</p>

³ Beschluss des Rates vom 26. November 2009 über den Abschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Europäische Gemeinschaft (ABl. L 23 vom 27.1.2010, S. 35).

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
			<p>Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben;</p> <p>Vorkehrungen, um die Begleitung der Umset-</p>	<p>ja</p> <p>ja</p>	<p>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren: "Politik für Menschen mit Behinderung - Entwicklung eines Gesamtkonzepts" (Bearbeitungsstand: 19.11.2008)</p> <p>Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen (seit 1988)</p>	<p>habe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.</p> <p>Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung an der Leitorientierung „Inklusion“</p> <p>Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung arbeitet seit 1995 mit Behindertenverbänden, Trägern der öffentlichen Verwaltung und unterschiedlichen Organisationen zusammen. Aufgabe des Landesbeauftragten ist vorrangig die Beratung des Landtags und der Landesregierung bei Vorhaben, die Belange der Menschen mit Behinderung berühren, um so die Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft aktiv</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
			zung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESF-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.		<p>Bund/Schleswig-Holstein:</p> <p>Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0) vom 12. September 2011 (BGBl. I S. 1843)</p>	<p>zu fördern und gleichwertige Lebensbedingungen anzustreben.</p> <p>Konkrete Handlungsfelder und Leitprojekte sind im Gesamtkonzept für eine Politik für Menschen mit Behinderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein enthalten.</p> <p>Schulungsangebote für in die Verwaltung und Kontrolle des ELER eingebundene Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften im Bereich der Gleichstellung von Behinderten</p> <p>Die BITV des Bundes wurde im Jahr 2011 an die aktuellen Internationalen Leitlinien („Web Content Accessibility Guidelines“-WCAG 2.0)</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
						<p>angepasst, die weltweit als anerkannter Standard gelten und erläutern, wie Web-Inhalte für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden können.</p> <p>Die neue Verordnung BITV 2.0 enthält Anforderungen zur Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache und in Deutscher Gebärdensprache für die Bundesbehörden.</p> <p>In § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein ist die barrierefreie Informationstechnik geregelt.</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
<p>4. Vergabe öffentlicher Aufträge</p> <p>Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>Unterprioritäten 2a, 6b</p> <p>Maßnahmen 14, 15, 17, 20, LEADER</p>	<p>ja</p>	<p>Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen;</p> <p>Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten;</p> <p>Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter;</p> <p>Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften</p>	<p>ja</p> <p>ja</p> <p>ja</p>	<p>Bund:</p> <p>Zum Erfüllungsstand der Ex-ante-Konditionalität auf Bundesebene wird auf die Ausführungen in der Partnerschaftvereinbarung verwiesen.</p> <p>Schleswig-Holstein:</p> <p>SHVgVO - Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung - Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge vom 13. November 2013</p> <p>Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH)</p>	<p>Regelung des bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzuhaltenen Verfahrens und der Umsetzung der Berücksichtigung sozialer Kriterien gemäß § 18 Abs. 1 TTG.</p> <p>Die GMSH übernimmt als zentrale Dienstleisterin des Landes Schleswig-Holstein u.a. die Beschaffung von Material und Dienstleistungen</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
			über die Vergabe öffentlicher Aufträge.		<p>Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein e.V. (zentrale Serviceeinrichtung der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern)</p> <p>Vergabekammer Schleswig-Holstein; Landesverordnung zur Ausführung des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 20. Juli 2009 (regelt die Einrichtung, Organisation und Besetzung der Vergabekammern)</p>	<p>gen für die Landesbehörden. In dieser Ausrichtung steht sie auch allen anderen Trägern öffentlicher Verwaltung zur Verfügung. Ihre Vergabeverfahren wickelt die GMSH über die elektronische Vergabe ab. Regelmäßig finden Informationsveranstaltungen in Praxisseminaren rund um das Thema elektronische Vergabe statt.</p> <p>Beratung von Unternehmen und Vergabestellen in allen Fragen zu öffentlichen Ausschreibungen und Organisation von Veranstaltungen zum Vergaberecht</p> <p>Die Nachprüfung der Rechtmäßigkeit öffentlicher Aufträge obliegt in</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
					<p>Prüfung der Einhaltung der für die Umsetzung des EPLR maßgeblichen Vergaberechtsbestimmungen</p>	<p>erster Instanz den Vergabekammern</p> <p>Prüfung der Einhaltung der für das EPLR maßgeblichen Vergabebestimmungen im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens sowie der Verwaltungs- und Systemprüfungen</p> <p>Den in die Umsetzung des EPLR eingebundenen Stellen werden Fortbildungsmöglichkeiten angeboten. Umfassende und ausführliche Checklisten werden bei der Prüfung der Umsetzung des Vergaberechts eingesetzt.</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
<p>5. Staatliche Beihilfen</p> <p>Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen</p>	<p>Unterprioritäten 2a, 3a, 3b, 4a, 4b, 4c, 5e, 6b, 6c</p> <p>Maßnahmen 14, 15, 17, 18, 20, 25, 28, 29, 30, 31, 35, LEADER</p>	<p>ja</p>	<p>Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen;</p> <p>Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter;</p> <p>Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.</p>	<p>ja</p> <p>ja</p> <p>ja</p>	<p>Bund:</p> <p>Referat für Beihilfenkontrollpolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</p> <p>Bund-Länder-Ausschuss "Beihilfen"</p> <p>Schleswig-Holstein:</p>	<p>Unterrichtung der zuständigen Beihilfereferate der Länder und des Bundes über aktuelle Entwicklungen des Beihilferechts; zentraler Ansprechpartner für sämtliche beihilferechtliche Fragen</p> <p>Regelmäßige Treffen und Informationsaustausch</p> <p>Die Anwendung und Einhaltung des EU-Beihilfenrechts als unmittelbar anwendbares Recht obliegt der jeweils ausführenden öffentlichen Stelle, die Subventionen vergibt. Bei Fehlallokation von Mitteln wird die unrechtmäßige Beihilfe vom Begünstig-</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
						<p>ten wieder eingezogen.</p> <p>Bei Fragen steht darüber hinaus das für Beihilfen zuständige Fachreferat des MELUR zur Verfügung.</p> <p>Im Rahmen des EPLR erfolgt eine maßnahmenbezogene Beschreibung der zur Anwendung kommenden beihilferechtlichen Bestimmungen. Die Einhaltung der beihilferechtlichen Regelungen wird im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens sowie der Verwaltungs- und Systemprüfungen geprüft. Die in die Umsetzung des EPLR eingebundenen Stellen werden über beihilferechtliche Änderungen, Anforderungen und sonstige beihilferelevante Themen regelmäßig unterrichtet und bera-</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
						ten.
<p>6. Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP)</p> <p>Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.</p>	<p>Unterprioritäten 2a, 3a, 4a, 4b, 4c, 5e, 6c</p> <p>Maßnahmen 17, 20, 28, 29, 30, 31</p>	ja	<p>Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP);</p> <p>Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umset-</p>	<p>ja</p> <p>ja</p>	<p>Bund:</p> <p>Zum Erfüllungsstand der Ex-ante-Konditionalität auf Bundesebene wird auf die Ausführungen in der Partnerschaftsvereinbarung verwiesen</p> <p>Schleswig-Holstein:</p> <p>Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) vom 13. Mai 2003</p>	<p>Das LUVPG folgt grundsätzlich der Konzeption des UVPG, um Auslegungsproblemen</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
			<p>zung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter;</p> <p>Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.</p>	ja	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR)	<p>entgegenzuwirken und einen möglichst bundeseinheitlichen Vollzug zu gewährleisten.</p> <p>Das MELUR ist als die für die Umwelt zuständige oberste Landesbehörde an den jeweiligen Verfahren beteiligt und steht auch anderen Landesministerien bei ressortübergreifenden Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.</p> <p>Die Einhaltung der umweltrechtlichen Bestimmungen wird im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens sowie der Verwaltungs- und Systemprüfungen geprüft. Den in die Umsetzung des EPLR eingebundenen Stellen werden Fortbildungsmöglichkeiten angeboten.</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
<p>7. Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren</p> <p>Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können.</p> <p>Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgebewer-</p>	<p>Unterprioritäten 2a, 3a, 3b, 4a, 4b, 4c, 5e, 6b, 6c</p> <p>Maßnahmen 14, 15, 17, 18, 20, 25, 28, 29, 30, 31, 35, LEADER</p>	<p>ja</p>	<p>Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> –Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt; –Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten; <p>Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes:</p>	<p>ja</p> <p>ja</p>	<p>Schleswig-Holstein:</p> <p>Verankerung der gemeinsamen Indikatoren für die Ausgangslage im EPLR</p> <p>Verankerung des einheitlichen Indikatorensystems im EPLR</p>	<p>Der für das EPLR maßgebliche Katalog an anwendbaren gemeinsamen Indikatoren für die Ausgangssituation (Kapitel 4 des EPLR) wird unter Verwendung der angegebenen Datenquelle aktualisiert.</p> <p>Die Liste der maßgeblichen Indikatoren für die finanzielle Abwicklung, den Output, die Ergebnisse und die Auswirkungen des Programms ist in Kapitel 11 des EPLR enthalten. Entsprechende Zielwerte wurden bestimmt.</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
<p>tung benötigt wird.</p>			<ul style="list-style-type: none"> –die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist; –die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren; –die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten; <p>Verfahren, durch die</p>	<p>ja</p>		<p>Die Indikatoren werden direkt im IT-System profil/cs durch die zwischengeschalteten Stellen erfasst.</p> <p>Das IT-gestützte Datenverarbeitungs- und Monitoringsystem profil/cs wird nach Programmgenehmigung an die Erfordernisse des Indikatorensystems angepasst.</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
			sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.			

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
			die Auswirkungen des Klimawandels.		<p>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume: "Fahrplan Anpassung an den Klimawandel", Dezember 2011</p> <p>http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/ImmisionKlima/06_Klimaschutz/004_KlimaWandAnpass/03_Anpassung/PDF/Fahrplan_blob=publicationFile.pdf</p> <p>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: "Generalplan Binnenhochwasserschutz und Hochwasserrückhalt Schleswig-Holstein", September 2007</p> <p>http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/WasserMeer/05_Hochwasserschutz/03_GeneralplanBHWS/PDF/Generalplan-BHWS_blob=publicationFile.pdf</p>	<p>Ansatzpunkte für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Schleswig-Holstein</p> <p>Schaffung der fachlichen Grundlagen, aus denen sich der Umfang und die Kriterien der erforderlichen Umsetzung des Bundesgesetzes zum vorbeugenden Hochwasserschutz ergeben</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
					<p>Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: "Generalplan Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2012", April 2013</p> <p>http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/Wasser-Meer/09_KuestenschutzHaefen/PDF/Generalplan_blob=publicationFile.pdf</p> <p>Umsetzung der EG-Hochwasser-richtlinie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (Art. 4) und Bestimmung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko (Art. 5) <p>http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/</p>	<p>Umfasst alle aktuellen Entwicklungen im Kontext des zu erwartenden Meeresspiegelanstiegs durch regelmäßige Fortschreibung; die letzte Fortschreibung erfolgte im Dezember 2012 und berücksichtigt die Ergebnisse der turnusmäßigen Sicherheitsüberprüfung der Landes-schutzdeiche, neue Erkenntnisse zum Klima-wandel und seinen möglichen Konsequenzen sowie die 2007 in Kraft getretene EU-Hochwasserrisiko-managementrichtlinie.</p> <p>Die Vorgehensweise</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
					<p>DE/WasserMeer/14_HWRL/02_Formulare/ein_node.html#doc1083184b_odyText1</p> <ul style="list-style-type: none"> Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten (Art. 6) <p>http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/WasserMeer/14_HWRL/03_Hochwassergefahrenkarten/ein_node.html</p> <ul style="list-style-type: none"> bis 22.12.2015: Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (Art. 7, 8) <p>Die Hochwasserrisikomanagementpläne werden in unmittelbarer Verbindung zu den Maßnahmenprogrammen nach der Wasserrahmenrichtlinie stehen.</p>	<p>und Ergebnisse der vorläufigen Bewertung und Bestimmung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko in dem schleswig-holsteinischen Teil der FGE Elbe, der FGE Schlei/Trave und der FGE Eider sind in landesinternen Berichten aufgeführt.</p> <p>Zusammenfassend ist in Schleswig-Holstein in den Küstengebieten von Nord- und Ostsee einschließlich der Elbe ein Anteil der Landesfläche von ca. 25 % mit potenziell signifikanten Hochwasserrisiken durch eindringendes Meerwasser vorhanden oder wird für wahrscheinlich gehalten. Am Gewässernetz sind es ca. 3 % durch Binnenhochwasser.</p> <p>Für diese Gebiete bzw.</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
						Gewässerabschnitte wurden Hochwassergefahren- und -risikokarten erarbeitet. Bis 2015 werden Hochwasserrisiko-managementpläne erstellt.

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
<p>4.1. Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand (GLÖZ):</p> <p>Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gemäß Titel VI Kapitel I der Verordnung (EU) Nr. HR/xxxx werden auf nationaler Ebene festgelegt.</p>	<p>Unterprioritäten 4a, 4b, 4c, 5e</p> <p>Maßnahmen 28, 29, 30</p>	<p>ja</p>	<p>Die GLÖZ-Standards werden in der nationalen Gesetzgebung definiert und in den Programmen näher ausgeführt.</p>	<p>ja</p>	<p>Bund:</p> <p>Zum Erfüllungsstand der Ex-ante-Konditionalität auf Bundesebene wird auf die Ausführungen in der Partnerschaftvereinbarung verwiesen</p> <p>Schleswig-Holstein:</p> <p>Die GLÖZ-Standards werden in Kapitel 8 des EPLR näher ausgeführt.</p>	

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
<p>4.2. Mindestanforderungen für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln:</p> <p>Mindestanforderungen für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln gemäß Titel III Kapitel I Artikel 29 dieser Verordnung werden auf nationaler Ebene festgelegt.</p>	<p>Unterprioritäten 4a, 4b, 4c, 5e</p> <p>Maßnahmen 28, 29</p>	<p>ja</p>	<p>Die Mindestanforderungen für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln gemäß Titel III Kapitel I dieser Verordnung werden in den Programmen näher ausgeführt.</p>	<p>ja</p>	<p>Bund:</p> <p>Zum Erfüllungsstand der Ex-ante-Konditionalität auf Bundesebene wird auf die Ausführungen in der Partnerschaftvereinbarung verwiesen</p> <p>Schleswig-Holstein:</p> <p>"Landesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung - VAwS)" vom 29. April 1996, zuletzt geändert am 2. September 2010 (GVOBI Nr. 16 vom 30. September 2010 S. 572).</p> <p>Die Mindestanforderungen für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln werden in Kapitel 8 des EPLR näher ausgeführt.</p>	<p>Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie zu den Vorgaben zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Festmist und Silagesickersäften</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
<p>4.3. Sonstige einschlägige nationale Standards:</p> <p>Einschlägige verbindliche nationale Standards werden für die Zwecke von Titel III Kapitel I Artikel 29 dieser Verordnung festgelegt.</p>	<p>Unterprioritäten 4a, 4b, 4c, 5e</p> <p>Maßnahmen 28, 29</p>	<p>ja</p>	<p>Die einschlägigen verbindlichen nationalen Standards werden in den Programmen näher ausgeführt.</p>	<p>ja</p>	<p>Bund:</p> <p>Zum Erfüllungsstand der Ex-ante-Konditionalität auf Bundesebene wird auf die Ausführungen in der Partnerschaftvereinbarung verwiesen</p> <p>Schleswig-Holstein:</p> <p>Die sonstigen einschlägigen und verbindlichen Standards, bspw. das Wassergesetz des Landes Schleswig-Holsteins oder das Gesetz zum Schutz der Natur, werden durch das Land Schleswig-Holstein in einer periodisch aktualisierten Informationsbroschüre über die einzuhaltenden anderweitigen Verpflichtungen - Cross Compliance - spezifiziert.</p> <p>http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/01_EU_Direktzahlung/03_CrossCompliance/PDF/CC_2013_blob=publicati</p>	<p>Ergänzung und Konkretisierung der nationalen Vorschriften</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
					onFile.pdf Diese Broschüre dient der allgemeinen Information über die einzuhaltenden anderweitigen Verpflichtungen und ist in ihrer jeweils gültigen Fassung inhaltlicher Bestandteil des EPLR.	

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
<p>6.1. Infrastruktur im Bereich NGN:</p> <p>In nationalen oder regionalen NGA-Plänen, in denen auf regionale Maßnahmen zur Verwirklichung der EU-Zielvorgaben für den schnellen Internet-Zugang eingegangen wird, liegt der Schwerpunkt auf Bereichen, in denen auf dem Markt keine offene Infrastruktur zu erschwinglichen Preisen und mit einer Qualität gemäß den EU-Bestimmungen für Wettbewerb und staatliche Beihilfen verfügbar ist; ferner werden durch diese Pläne für</p>	<p>Unterpriorität 6c</p> <p>Maßnahme 20</p>	<p>ja</p>	<p>Nationaler bzw. regionaler NGN-Plan weist folgende Elemente auf:</p> <p>(a) einen Plan für Infrastrukturinvestitionen auf der Grundlage einer Wirtschaftsanalyse, bei der die vorhandene private und öffentliche Infrastruktur und Investitionspläne berücksichtigt werden;</p> <p>(b) nachhaltige wettbewerbsfördernde Investitionsmodelle, die offene, erschwingliche, hochwertige und zukunftsfähige Infrastrukturen und Dienstleistungen zugänglich machen;</p> <p>(c) Maßnahmen zur</p>	<p>ja</p> <p>ja</p> <p>ja</p>	<p>Bund:</p> <p>Zum Erfüllungsstand der Ex-ante-Konditionalität auf Bundesebene wird auf die Ausführungen in der Partnerschaftvereinbarung verwiesen</p> <p>Schleswig-Holstein:</p> <p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie: "Breitbandstrategie Schleswig-Holstein ("Breitband 2030")"; Stand 12. März 2013</p> <p>http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Technologie/Breitband/Downloads/BBSNEU/blob=publicationFile.pdf</p> <p>Gutachten der ITCcon GmbH, Potsdam, zur Aktualisierung der Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein vom 28.September 2012</p>	<p>Das Ziel der in großer Übereinstimmung zwischen allen wichtigen Institutionen in Schleswig-Holstein über Ziele und Maßnahmen verabschiedeten Breitbandstrategie ist die Schaffung einer nachhaltigen,</p>

Ex-ante Konditionalität	betrifft EU-Prioritäten/ Unterprioritäten/ Maßnahmen	erfüllt ja/nein/ teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz	Erklärungen
benachteiligte Bevölkerungsgruppen zugängliche Dienste bereitgestellt.			Anregung der privaten Investitionstätigkeit.		http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Technologie/Breitband/Downloads/GutachtenBBS_blob=publicationFile.pdf	<p>flächendeckenden Infrastruktur auf Basis von Glasfasernetzen bis 2030 sowie die Optimierung der Leistungsfähigkeit bestehender Netze.</p> <p>Die Breitbandinfrastrukturen und Breitbanddienste werden grundsätzlich vom Markt bereitgestellt. Dort, wo der Markt die erforderliche Breitbandversorgung nicht bereitstellt und damit Marktversagen vorliegt, kann die öffentliche Hand mit abgestuften Maßnahmen intervenieren, auch mit Förderprogrammen.</p>

6.2 Beschreibung der Aktivitäten zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, der verantwortlichen Stellen und der Zeitplanung für die Aktivitäten

in Bearbeitung

6.3 Zusätzliche Informationen und Erläuterungen

in Bearbeitung

7 LEISTUNGSRAHMEN

in Bearbeitung

8 BESCHREIBUNG DER EINZELNEN MAßNAHMEN

8.1 Allgemeine Bedingungen

zurzeit noch unvollständig

8.1.1 Definition des ländlichen Gebiets

Die gesamte Landesfläche wird als ländliches Gebiet angesehen. Ausgenommen sind die Oberzentren Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster in ihren verwaltungsmäßigen Grenzen. Darüber hinaus sind vom ländlichen Gebiet Gemeinden und Städte mit mehr als 35.000 Einwohnern ausgenommen.

Ausnahmen von dieser Gebietsabgrenzung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Artikel gem. ELER-VO Maßnahme	Teilmaßnahme	Gebietskulisse
Art. 14 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen		
Abs. 1	Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	gesamte Landesfläche
Art. 15 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste		
Abs. 1 (a)	Beratung für eine nachhaltige	gesamte Landesfläche

	Landwirtschaft	
Abs. 1 (a)	Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft in der Kulisse der Grundwasserkörper im chemisch schlechten Zustand (WRRL-GW-Gebietskulisse)	Wasserrahmenrichtlinie Kulisse der Grundwasserkörper im chemisch schlechten Zustand
Art. 17 Investitionen in materielle Vermögenswerte		
Abs. 1 (a)	Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten Landwirtschaft	gesamte Landesfläche
Art. 25 Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme	Waldumbau	gesamte Landesfläche
Art. 28	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	
	Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer: Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter (Winterbegrünung) Emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern	gesamte Landesfläche
	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	gesamte Landesfläche
	Vertragsnaturschutz	gesamte Landesfläche
Art. 29 Ökologischer/biologischer Landbau		
	Ökologischer Landbau: Einführung Beibehaltung	gesamte Landesfläche

Art. 30 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie		
	Natura 2000-Prämie	gesamte Landesfläche
Art. 35 Zusammenarbeit		
Abs. 1 (c)	Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“	gesamte Landesfläche

8.1.2 *Zulässige Kombinationen von Maßnahmen (vgl. Artikel 11 ELER-DVO)*

Kombination der Maßnahmen gem. Art. 28, 29, 30 und 31 ELER-VO auf derselben Fläche

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökologische Anbauverfahren, Natura 2000-Prämie, Ausgleichszulage		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Ökologische Anbauverfahren													
2	Emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern	x												
3	Winterbegrünung	x ¹	-											
4	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	x ¹	x	x										
5	VNS (Grünland; <u>ohne</u> Einschränkung Düngung): Vertragsmuster „Weidegang“; WLM u. GLW (grüne Flächen)	x ¹	x	-	-									
6	VNS (Grünland; <u>mit</u> Einschränkung Düngung): Vertragsmuster „Weidewirtschaft“ (WW), WWMoor, WWMarsch; WLM u. GLW Moor (gelbe u. rote Flächen)	x ¹	-	-	-	-								
7	VNS (Hallig-Grünland; <u>mit</u> Einschränkung Mineraldüngung): Vertragsmuster „Halligprogramm“ (HP; außer „Salzwiesenprämie“)	x ¹	x	-	-	-	-							
8	VNS (Grünland-Brache; ohne Nutzung):	-	-	-	-	-	-	-						

	Vertragsmuster „20-jährige Flächenstilllegung“ (Grünland), HP (Teilmaßnahme „Salzwiesenprämie“)												
9	VNS (Acker; <u>ohne</u> Einschränkung Düngung): Vertragsmuster „Rastplätze für wandernde Vogelarten“	x ¹	x	-	x	-	-	-	-				
10	VNS (Acker; ggf. mit Einschränkung Düngung): Vertragsmuster „Kleinteiligkeit“	x ¹	x	-	x	-	-	-	-	-			
11	VNS (Acker-Brache; ohne Nutzung): Vertragsmuster „20-jährige Flächenstilllegung“ (Acker), „Ackerlebensräume“	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
12	Natura 2000-Prämie (nur Dauergrünland)	x	x	-	-	x	x	x	-	-	-	-	
13	Ausgleichszulage	x	x	x	x	x	x	-	-	x	x	-	-

VNS = Vertragsnaturschutz; VNS-Vertragsmuster: WLM = Weidelandchaft Marsch; GLW = Grünlandwirtschaft Moor; WWMoor = Weidewirtschaft Moor; WWMarsch = Weidewirtschaft Marsch.

x = kombinierbar;

- = nicht kombinierbar;

x¹ = eingeschränkt kombinierbar: Kombination möglich, aber Zahlung für Winterbegrünung, Vielfältige Kulturen im Ackerbau und Vertragsnaturschutz reduziert (auf Kostennachteile, die durch Auflagen zusätzlich zur Ökolandbauförderung entstehen)

8.2 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Code 1)

8.2.1 Rechtsgrundlage

Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER)

8.2.2 Allgemeine Beschreibung der Maßnahme einschließlich der Interventionslogik und Beitrag zu EU-Prioritäten und Querschnittszielen

Die auf der Basis des Artikels 14 angebotene Untermaßnahme 1.1 "Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft" zielt darauf ab, durch die Verbesserung der beruflichen Qualifikation, insbesondere durch Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, der Kenntnisse über neue Technologien und Verfahren, der Produktqualität und der umweltbezogenen Methoden und Praktiken (einschließlich Tierschutz), die persönliche Kompetenz und die Motivation der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen zu stärken. Dieses soll zum einen dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und damit das wirtschaftliche Wachstum in den ländlichen Gebieten zu fördern. Zum anderen soll die Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung von Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und ökologischer Leistung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe leisten und zu einer Erhöhung der Querverbindungen zwischen Wirtschaft und Forschung beitragen. Diese Fördermaßnahme trägt damit primär zur Erreichung der ELER-Prioritäten 1 c) sowie 2 a) bei und leistet als Querschnittsmaßnahme sekundär Beiträge zu allen übrigen Prioritäten. Sie trägt den drei übergreifenden ELER-Zielsetzungen Rechnung und kann alle thematischen Ziele der ESI-Verordnung, mit Ausnahme der Ziele 2, 7 und 11 umsetzen.

Primärwirkungen:

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft;

2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung;

Sekundärwirkungen:

3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

- a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände;
- b) Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben;

4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

- a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften;
- b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
- c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

- c) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft;
- d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen;
- e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft;

6. Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

- a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen;

8.2.3 Beschreibung der Teilmaßnahmen

8.2.3.1 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Code 1.1)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Es sollen Bildungsanbieter/-träger gefördert werden, die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zugunsten von Personen durchführen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind sowie für Bodenbewirtschafter und andere Wirtschaftsakteure, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt. Die Veranstaltungen sollen insbesondere die Bereiche Landwirtschaft (Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung), Natur, Umwelt, Gewässerschutz, Klima, Energie, Tierwohl etc. umfassen. Zu den förderungsfähigen Veranstaltungen zählen halb-, ein- oder mehrtägige Seminare, Fachtagungen, Arbeitskreise, Workshops, Coaching etc.

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die Teile der normalen Berufsausbildung im Sekundarbereich oder höher sind.

Der/die geplante/n Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sind mit Antragstellung im Einzelnen darzustellen. Geförderte Bildungsanbieter/-träger müssen der Bewilligungsbehörde (Ministerium) dann rechtzeitig vor Durchführung entsprechender Veranstaltungen eine detaillierte Veranstaltungsbeschreibung zur Genehmigung vorlegen, die insbesondere Auskunft gibt über: Inhalt/Ziel, Referenten, Zielgruppe, Dauer, geplante Teilnehmerzahl, Termin, Ort, Veranstalter, Kosten, Kostenbeteiligung der Teilnehmer/des Bildungsanbieters/-trägers / Sonstiger, Gesamtfinanzierung. Die Durchführung weiterer Veranstaltungen kann durch den geförderten Bildungsanbieter/-träger innerhalb des Bewilligungszeitraumes (Kalenderjahr) jederzeit beantragt werden.

Art der Zuwendung

Zuschuss

Projektförderung

Links zu anderen Rechtsvorschriften

entfällt

Anspruchsberechtigte

Antragsteller/Zuwendungsempfänger:

Bildungsanbieter/-träger mit nachgewiesener, langjähriger Kompetenz für die Durchführung beruflicher Weiterbildung im Agrarbereich, die eine flächendeckende Präsenz in Schleswig- Holstein durch verschiedene Schulungsstandorte sowie ausreichende personelle, räumliche und technische Schulungsmöglichkeiten nachweisen können.

Begünstigter Personenkreis (Zielgruppe):

Den in privaten Betrieben der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft haupt- oder nebenberuflich tätigen Personen sowie Bodenbewirtschaftern und anderen Wirtschaftsakteuren, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt kommt die Zu-

wendung indirekt zu Gute, indem sie bei Teilnahme an einer geförderten Veranstaltung nur den um den Förderbetrag verminderten Teilnehmerbeitrag zu tragen haben. Eine volle Kostenübernahme (100%-Förderung bei Veranstaltungen ohne Teilnehmerbeitrag) ist möglich.

Förderfähige Kosten

Als förderfähige Kosten können insbesondere anerkannt werden, die notwendigen Ausgaben für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung:

- Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten, die in unmittelbarem Zusammenhang zu den Veranstaltungen stehen,
- Lehr- und Lernmittel, Seminarunterlagen,
- Seminartechnik, Raummiete.

Für verschiedene "Standard"-Veranstaltungsformen (0,5, 1 oder 2-Tage), die regelmäßig/wiederkehrend stattfinden, werden vorab Festkostenpauschalen und Mindestteilnehmerzahlen festgelegt. Feste Stundensätze für das Personal/Referenten, Kostenpauschalen für Raummiete, Technik, Seminarunterlagen etc. ergeben dann einen festgeschriebenen, förderfähigen Kostensatz je "Standard-Veranstaltung".

Beim Bildungsanbieter/-träger anfallende Personalkosten für die Vor- und Nachbereitung der "Standard-Veranstaltungen" werden ebenfalls vorab pauschal festgelegt und als förderfähig angerechnet.

Vertretungskosten für Teilnehmer werden nicht gefördert.

Fördervoraussetzungen

Bildungsanbieter/-träger können bei der Bewilligungsbehörde (Ministerium) gemäß den geltenden Förderrichtlinien einen Antrag auf Förderung stellen. In diesem Antrag sind die langjährige Kompetenz für die Durchführung beruflicher Weiterbildung im Agrarbereich, die flächendeckende Präsenz in Schleswig-Holstein durch verschiedene Schulungsstandorte, die ausreichenden personellen, räumlichen und technischen Schulungsmöglichkeiten sowie die Qualifikation des Schulungspersonals nachzuweisen.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Förderrichtlinien: Bildungsanbieter/-träger können bis zum 15.01. eines Jahres für das laufende Kalenderjahr einen Förderantrag stellen; anschließend wird durch die Anwendung von Auswahlkriterien (Punktesystem) eine Rangfolge erstellt. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die eine Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend des Rankings bewilligt werden. Bewilligungen werden jeweils für das laufende Kalenderjahr ausgesprochen.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung bis zu 100% der förderfähigen Kosten gewährt.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

- Mindestanforderungen an die Qualifikation der Stellen, die Dienstleistungen zum Wissenstransfer anbieten:

Bildungsanbieter/-träger mit nachgewiesener, langjähriger Kompetenz für die Durchführung beruflicher Weiterbildung im Agrarbereich, die eine flächendeckende Präsenz in Schleswig- Holstein durch verschiedene Schulungsstandorte sowie ausreichende personelle, räumliche und technische Schulungsmöglichkeiten nachweisen können, um Veranstaltungen in den Bereichen Landwirtschaft, Natur, Umwelt, Gewässerschutz, Klima, Energie, Tierwohl etc. durchführen zu können. Das Schulungspersonal muss ausreichend qualifiziert sein (in der Regel mindestens Fachhochschulabschluss, Meister, Techniker oder ein vergleichbarer Abschluss) und regelmäßig Fortbildungen besuchen.

- Dauer und Inhalt der landwirtschaftlichen Austauschprogramme:

wird nicht angeboten

- Dauer und Inhalt der Betriebsbesichtigungen:

wird antragsbezogen im Einzelfall entschieden, grundsätzlich sind alle Themen möglich, in der Regel maximal eintägig.

- ausreichende Kapazitäten:

siehe oben -unter dem ersten Spiegelstrich

8.2.4 *Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahme*

Zurzeit in Bearbeitung – eine Ausweisung der Prüf- und Kontrollkriterien erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Risiken bei Umsetzung der Maßnahme

Gegenmaßnahmen

Gesamtbewertung der Maßnahme

8.2.5 *Methodik für die Berechnung der Höhe der Unterstützung, falls relevant*

Für "Standard-Veranstaltungen" soll die Kostenrechnung nach Art. 67, 68 GSR- VO zur Anwendung kommen (pauschalisierte Kosten je Veranstaltungsart).

Dazu werden vorab in den Förderrichtlinien und im Bewilligungsbescheid für verschiedene „Standard-Veranstaltungen“ Festkostenpauschalen und Mindestteilnehmerzahlen festgelegt (z.B. für acht Stunden- Eintagesveranstaltungen, vier Stunden- Halbtagsveranstaltungen, Arbeitskreise, Workshops, ggf. auch für Coaching und Betriebsbesichtigungen).

Feste Stundensätze für das Personal/Referenten, Kostenpauschalen für Raummiete, Technik, Seminarunterlagen etc. ergeben dann einen festgeschriebenen, förderfähigen Kostensatz je "Standard-Veranstaltung".

Für besondere Veranstaltungsmodule (z.B. Lehrfahrten, Fachtagungen, Coaching und Betriebsbesichtigungen) sind die förderfähigen Kosten im Einzelfall vorher vom Bildungsanbieter/-träger zu beantragen und von der Bewilligungsbehörde festzulegen und mit Nachweis abzurechnen.

Der abrechenbare/förderfähige Stundensatz für das für die Organisation und Durchführung erforderliche Personal soll analog bereits bestehender Gebührenordnungen für Berater, Gutachter, Sachverständiger oder ähnlich festgesetzt werden. In diesen Gebührenordnungen wird in der Regel auf die Personalkosten inklusive einem Sach- und Gemeinkostenzuschlag abgestellt.

Beim Bildungsanbieter/-träger anfallende Personalkosten für die Vor- und Nachbereitung der "Standard-Veranstaltungen" werden ebenfalls vorab pauschal festgelegt und als förderfähig angerechnet.

Gründe für die Anwendung der Kostenrechnung nach Art. 67, 68 GSR-VO:

Es muss lediglich nachgewiesen/kontrolliert werden, dass/ob die Veranstaltung stattgefunden hat und wer teilgenommen hat.

Ein Nachweis/Kontrolle von Einzelbelegen zu einzelnen Kostenpositionen (Seminarunterlagen, Raummiete, Technik, etc.) entfällt bei den „Standard-Veranstaltungen“. Zudem entfällt eine Teilnehmer bezogene Abrechnung. Die vorab je Veranstaltung festgelegten Kosten sind mit Durchführung der Veranstaltung entstanden und können vom Bildungsanbieter/-träger (Zuwendungsempfänger) entsprechend mit der Bewilligungsbehörde abgerechnet werden.

8.3 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Code 2)

8.3.1 Rechtsgrundlage

Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER)

8.3.2 Allgemeine Beschreibung der Maßnahme einschließlich der Interventionslogik und Beitrag zu EU-Prioritäten und Querschnittszielen

Teilmaßnahmen:

2.1.1) Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft

2.1.2) Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft in der Kulisse der Grundwasserkörper im chemisch schlechten Zustand (WRRL-GW-Gebietskulisse)

Die nach Artikel 15 angebotene Untermaßnahme 2.1 "Nutzung von Beratungsdiensten" zielt darauf ab, landwirtschaftliche Betriebe und weitere Flächenbewirtschafter bei der Anwendung, Umsetzung neuer Erkenntnisse in die Praxis zu unterstützen. Neben der Verbesserung der ökologischen Leistung der Betriebe soll die Maßnahme auch zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistung beitragen. Die Teilmaßnahme 2.1.1 "Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft" umfasst als inhaltliche Schwerpunkte die Klimaschutz-, Tierschutz-, Ökolandbau- und Grünlandberatung. Die Teilmaßnahme 2.1.2 "Gewässerschutzberatung" zielt auf die Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer ab und ergänzt so die entsprechende, unter Art. 28 angebotene Förderung. Die Fördermaßnahme greift den allgemeinen Ansatz der Maßnahme nach Art. 14, nämlich betriebliche Verbesserungen über Kenntniserweiterung zu erreichen, praxisbezogen auf trägt primär zur Erreichung der ELER-Prioritäten 1 a), 2 a), 4 b) und 4 c) bei. Sie trägt den insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Wasserqualität und auf den Schutz des Bodens der übergreifenden Zielsetzung "Umweltschutz" sowie u.a. durch Beratungen zu Düngemanagement und Fruchtfolge dem Ziel "Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen" Rechnung und setzt die thematischen Ziele 3, 4, 5, 6 und 10 der ESI-Verordnung um.

Primärwirkungen:

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten;

2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung;

Sekundärwirkungen:

4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln;

c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

8.3.3 Beschreibung der Teilmaßnahmen

8.3.3.1 Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft (Code 2.1.1)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Es sollen Beratungsanbieter gefördert werden, die Beratungen für Landwirte sowie für Bodenbewirtschaftler und andere Wirtschaftsakteure, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt durchzuführen. Die Beratungen sollen für eine nachhaltige Landwirtschaft insbesondere die Bereiche Klima, Energie, Grünland, Tierwohl und den ökologischen Landbau umfassen.

Förderfähig sind einzelbetriebliche Beratungen für von der Bewilligungsbehörde vorab festgelegte verschiedene Beratungsmodulare. Die Beratungsmodulare sind hinsichtlich der Ziele, Zielgruppe, Beratungsleistung, Beratungsaufwand (Stunden), Fördersatz und Eigenanteil des Beratungsempfängers durch die Bewilligungsbehörde vorgegeben.

Die Beratungsmodulare betreffen dabei mindestens eine der sechs Prioritäten der Union für die Entwicklung der ländlichen Räume und mindestens einer der Elemente des Art. 15 Abs. 4 Buchstabe a-g ELER-VO.

Nicht gefördert werden der Aufbau von Beratungsdiensten und die Ausbildung von Beratern.

Art der Zuwendung

Zuschuss

Projektförderung

Links zu anderen Rechtsvorschriften

entfällt

Anspruchsberechtigte

Antragsteller/Zuwendungsempfänger:

Beratungsanbieter mit nachgewiesener, langjähriger Kompetenz für die Durchführung von einzelbetrieblichen Beratungen in den Bereichen einer Nachhaltigen Landwirtschaft - Klima, Energie, Grünland, Tierwohl und ökologischer Landbau.

Beratungsanbieter müssen zu dem in der Lage sein, das umfassende Beratungsangebot flächendeckend in Schleswig- Holstein vorzuhalten.

Begünstigter Personenkreis (Zielgruppe):

Den Landwirten sowie Bodenbewirtschaftern und anderen Wirtschaftsakteuren, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt kommt die Zuwendung indirekt zu Gute, in dem sie als Empfänger einer geförderten Modul-Beratungsleistung nur den um den Förderbetrag verminderten Beitrag zu tragen haben. Eine volle Kostenüber-

nahme (100%-Förderung bei Beratungsleistungen ohne Eigenanteil des Beratungsempfängers) ist je nach Beratungsmodul möglich.

Förderfähige Kosten

Förderfähig sind die Personalkosten für die Durchführung und die Vor- und Nachbereitung der Beratung. Die Förderung wird auf der Grundlage "standardisierter Einheitskosten" gewährt. Als förderfähige Kosten wird von der Bewilligungsbehörde dabei ein fester Kostensatz pro Beratungsstunde und pauschal festgelegten Vor- und Nachbereitungszeiten bestimmt. Die Anzahl der maximal förderfähigen Beratungsstunden (Beratungsumfang) und der Vor- und Nachbereitungszeit wird ebenfalls vorab von der Bewilligungsbehörde je Beratungsmodul festgelegt. Der Nachweis des tatsächlichen Stundenumfanges der Beratung ist durch ein vom Berater und vom Beratungsempfänger unterschriebenes Beratungsprotokoll zu erbringen. Vor- und Nachbereitungszeiten werden pauschal ohne Nachweis entsprechend der Festlegung je Beratungsmodul anerkannt.

Kosten für Beratungsunterlagen sowie Fahrtkosten werden nicht gesondert gefördert.

Fördervoraussetzungen

Der Beratungsanbieter muss folgendes nachweisen:

- langjährige Kompetenz für die Durchführung von einzelbetrieblichen Beratungen in den Bereichen einer Nachhaltigen Landwirtschaft,
- flächendeckendes Beratungsangebot in Schleswig- Holstein,
- ausreichend geschultes/qualifiziertes Personal verfügen,
- das Beratungspersonal muss regelmäßig Schulungen/Fortbildungen besuchen

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Ausschreibungsverfahren: Vor Beginn der geförderten Beratung (2015) soll das komplette Beratungspaket (alle Module) öffentlich ausgeschrieben werden. Ein Beratungsanbieter soll über die gesamte Laufzeit (2016-2020) den Zuschlag erhalten und die Beratungen anbieten und durchführen. Vorgesehen ist somit ein Call. Anschließend wird durch die Anwendung von Auswahlkriterien (Punktesystem) eine Rangfolge erstellt. Entsprechend des Rankings soll nur der Antragsteller mit der höchsten Punktzahl eine Bewilligung erhalten, sprich die Beratung über die gesamte Programmlaufzeit durchführen.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung bis zu 100% der förderfähigen Kosten gewährt, jedoch nicht mehr als 1.500 Euro je Beratung (Modul). Höchstgrenzen ergeben sich zudem über die Vorgaben in den einzelnen Modulen (Anzahl der max. Beratungsstunden, Vor- und Nachbereitungszeit, Eigenanteil des Beratungsempfängers) und über den festgesetzten Stundensatz für eine Beratungsstunde.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

- Anforderungen an die angemessene Kapazität, Qualifikation und Verlässlichkeit des Beratungspersonals:

Beratungsanbieter müssen ihre langjährige Kompetenz für die Durchführung von einzelbetrieblichen Beratungen in den Bereichen einer Nachhaltigen Landwirtschaft - Klima,

Energie, Grünland, Tierwohl und ökologischer Landbau bei Antragstellung nachweisen. Beratungsanbieter müssen nachweisen, dass sie in der Lage sind, das umfassende Beratungsangebot flächendeckend in Schleswig- Holstein vorzuhalten. Beratungsanbieter müssen nachweisen, dass sie über ausreichend geschultes/qualifiziertes Personal verfügen, um Beratungen in den Bereichen Klima, Energie, Grünland, Tierwohl und ökologischer Landbau durchführen zu können (in der Regel mindestens zweijährige Beratungstätigkeit, Fachhochschulabschluss, Meister, Techniker oder ein vergleichbarer Abschluss). Der Nachweis der erforderlichen Beratungskapazität kann auch durch Kooperationsverträge erfolgen. Das Beratungspersonal muss regelmäßig Schulungen/Fortbildungen besuchen. Beratungsanbieter haben die Verlässlichkeit ihres Beratungspersonals zu gewährleisten, so dass sichergestellt ist, dass keine persönlichen oder betrieblichen Informationen oder Daten, die diese im Verlaufe ihrer Beratungstätigkeit erhalten, an andere Personen als den begünstigten Leiter des betreffenden Betriebes weitergeben werden.

- Identifikation der geplanten Beratungsfelder:

Die förderfähigen einzelbetrieblichen Beratungen werden von der Bewilligungsbehörde vorab durch verschiedene Module in den Bereichen Klima, Energie, Grünland, Tierwohl und ökologischer Landbau festgelegt. Die Beratungsmodule sind hinsichtlich der Ziele, Zielgruppe, Beratungsleistung, Beratungsaufwand (Stunden), Fördersatz und Eigenanteil des Beratungsempfängers durch die Bewilligungsbehörde vorgegeben. Die Beratungsmodule betreffen dabei mindestens eine der sechs Prioritäten der Union für die Entwicklung der ländlichen Räume und mindestens einer der Elemente des Art. 15 Abs. 4 Buchstabe a-g ELER-VO.

8.3.3.2 Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft in der Kulisse der Grundwasserkörper im chemisch schlechten Zustand (WRRL-GW-Gebietskulisse) (Code 2.1.2)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Die spezielle Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft in der WRRL-GW-Gebietskulisse soll zur notwendigen Reduzierung der diffusen Stoffeinträge in die Gewässer beitragen. Das Land bietet eine spezifisch am Gewässerschutz ausgerichtete Fachberatung für landwirtschaftliche Betriebe, Flächen- und Bodenbewirtschafter innerhalb der o. a. Gebietskulisse an, die durch fachlich qualifizierte Beratungsanbieter und – unternehmen durchzuführen ist. Diese Fachberatung erfolgt anhand verschiedener vorab von der Zahlstelle (Förderreferat) festgelegter und zu beauftragender Beratungsmodule, in denen die jeweiligen Beratungsziele und -inhalte sowie der erforderliche Beratungsumfang und -aufwand festgelegt sind.

Die Gewässerschutzberatung dient damit der Verbesserung des Wassermanagements und der Wasserqualität und trägt gleichzeitig zur Erfüllung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie der EG-Nitratrichtlinie bei.

Nicht finanziert werden der Aufbau von Beratungsdiensten und die Ausbildung von Beratern.

Art der Zuwendung

Zahlungen je geleisteter Beratung an den Anbieter, Beratungsträger bzw. das Beratungsunternehmen, das die Beratung der Landwirte und landwirtschaftlichen Betriebe durchführt.

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Anspruchsberechtigte

Zahlungen werden an die Beratungsträger und Anbieter der Beratung geleistet. Der Beratungsanbieter muss über die erforderliche Fachkompetenz, qualifiziertes Personal und die notwendige organisatorische und technische Ausstattung für die Durchführung dieser Beratung verfügen. Des Weiteren sind Erfahrungen im Bereich einer an den Anforderungen des Gewässerschutzes ausgerichteten Fachberatung in der Landwirtschaft erforderlich und vom Anbieter nachzuweisen. Die Beauftragungen werden nach der öffentlichen, EU-weiten Ausschreibung der Leistungen von der Zahlstelle (Förderreferat) vorgenommen.

Förderfähige Kosten

Inanspruchnahme der Beratung durch Landwirte, Flächenbewirtschafter zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung, insbesondere zur Optimierung des Dünge- und Bewirtschaftungsmanagements, um die Stoffeinträge in die Gewässer (Grundwasser und Oberflächengewässer) zu reduzieren.

Als erstattungsfähige Kosten werden von der Zahlstelle (Förderreferat) feste Kostensätze pro Beratungsstunde und pauschal festzusetzende Vor- und Nachbereitungszeiten in den verschiedenen Beratungsmodulen festgelegt. Die Anzahl maximal erstattungsfähiger Beratungsstunden (Beratungsumfang) wird ebenfalls vorab in den verschiedenen Beratungsmodulen festgelegt. Der Nachweis über die in Anspruch genommenen bzw. durchgeführten Beratungsmodule und damit des tatsächlichen Stundenumfanges der Beratung ist durch ein vom Beratungsanbieter und vom Beratungsempfänger unterschriebenes Beratungsprotokoll (Leistungsnachweis) gegenüber der Zahlstelle (Förderreferat) zu erbringen.

Fördervoraussetzungen

Folgende Anforderungen werden an den Beratungsträger/ Anbieter der Beratung gestellt:

- Beratung durch qualifiziertes und sachkundiges Fachpersonal;
- Beratungsinhalte mit dem Ziel einer Gewässer schonenden Düngung und Landbewirtschaftung;
- Information, Beratung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen, die nachweislich zur Reduzierung diffuser Stoffeinträge aus der Landwirtschaft beitragen;
- Zielgerichtete, gebietsspezifische Beratung auf Grundlage eines Beratungs- und Schutzkonzeptes

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Folgende Grundsätze werden bei der Auswahl zugrunde gelegt:

- Mindestanforderungen an Eignung und Qualifikation der Anbieter, Beratungseinrichtungen und einzusetzenden Beratungskräfte,
- Im Wege eines öffentlichen Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahrens werden potentielle Begünstigte/ Anbieter der Beratung aufgefordert, ihre Bewerbung mit einem jeweiligen Konzept-Vorschlag einzureichen,
- Ausschreibung und Auftragsvergabe an in Frage kommende Beratungsanbieter für 3 Jahre mit der Option der Verlängerung für max. weitere 3 Jahre für ein festes Beratungsgebiet
- Vergabe eines Beratungsauftrages an je einen Beratungsanbieter je Beratungsgebiet nach Auswahlkriterien (Punktesystem) mit anschließendem Ranking
- Auswahl der zu beratenden Landwirte und landwirtschaftlichen Betriebe durch den Beratungsanbieter nach Prioritäten (Punktesystem).

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Die Zahlungen können bis zu 100% der erstattungsfähigen Kosten umfassen, jedoch nicht mehr als 1.500 € je Beratung. Höchstgrenzen ergeben sich zudem über die Vorgaben in den einzelnen Beratungsmodulen (Anzahl der max. Beratungsstunden je Modul, Vor- und Nachbereitungszeit) und über den festgelegten Stundensatz je Beratungsstunde.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

- Die zur Beratung ausgewählten Stellen und Anbieter müssen über die erforderliche fachliche Eignung, angemessene Ressourcen in Form von regelmäßig geschultem und qualifiziertem Personal, Erfahrung in der Beratungstätigkeit und Verlässlichkeit hinsichtlich der Beratungsbereiche verfügen.
- Beratungsstellen und Anbieter müssen Ausbildungsnachweise (Agrarwissenschaftler/-innen mit Schwerpunkt Pflanzenbau) vorlegen sowie einschlägige Kenntnisse über die naturräumlichen, hydrogeologischen, wasserwirtschaftlichen, bodenkundlichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse in Norddeutschland und Schleswig-Holstein nachweisen. Des Weiteren müssen Erfahrungen in einer speziell am Gewässerschutz ausgerichteten landwirtschaftlichen Fach-Beratung vorliegen.
- Hauptzielrichtung der Beratung ist der Gewässer- und Bodenschutz. Dabei steht die Vermittlung von Gewässerschutzaspekten bei der Landbewirtschaftung (Schwerpunkte Düngungs-/ Stickstoffeffizienz und Pflanzenschutzmitteleinsatz) im Vordergrund. Die Beratung soll landwirtschaftliche Betriebe in die Lage versetzen, die Bewirtschaftung in allen Bereichen auf die Anforderungen des Gewässer- und Bodenschutzes auszurichten.

8.3.4 Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahme

Zurzeit in Bearbeitung – eine Ausweisung der Prüf- und Kontrollkriterien erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Risiken bei Umsetzung der Maßnahme

Gegenmaßnahmen

Gesamtbewertung der Maßnahme

8.3.5 Methodik für die Berechnung der Höhe der Unterstützung, falls relevant

Der anrechenbare Stundensatz für die durchzuführende Beratung soll je Beratungsstunde nach bereits bestehenden Gebührenordnungen für Beratungskräfte, Gutachter- und Sachverständigen festgelegt werden. In diesen Gebührenordnungen wird in der Regel auf die Personalkosten inklusive einem Sach- und Gemeinkostenaufschlag abgestellt. Der maximal erstattungsfähige Beratungsumfang (Stunden) und die Vor- und Nachbereitungszeiten werden je Beratungsmodul vorab festgelegt. Die Vor- und Nachbereitungszeiten werden pauschal festgelegt und in die Beratungsmodule mit eingerechnet (vgl. Artikel 67 und 68 ESI-VO). Kosten für Beratungsunterlagen sowie Fahrtkosten werden nicht gesondert erstattet.

8.4 Investitionen in materielle Vermögenswerte (Code 4)

8.4.1 Rechtsgrundlage

Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER)

8.4.2 Allgemeine Beschreibung der Maßnahme einschließlich der Interventionslogik und Beitrag zu EU-Prioritäten und Querschnittszielen

Teilmaßnahmen:

4.1) Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten Landwirtschaft (vgl. Maßnahme INV-PHY 1 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume)

4.2) Verarbeitung und Vermarktung (vgl. Maßnahme INV-PHY2-3A2 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume)

4.4) Wasserrahmenrichtlinie (vgl. Maßnahme INV-PHY4-1B3 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume)

4.4) Naturschutz und Landschaftspflege

Die unter Artikel 17 angebotene Investitionsförderung ermöglicht über drei Untermaßnahmen ein inhaltlich differenziertes Förderspektrum für den ländlichen Raum. Die Un-

termaßnahmen 4.1 "Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden und tiergerechten Landwirtschaft" und 4.2 "Verarbeitung und Vermarktung" wenden sich an landwirtschaftliche Betriebe und sollen insbesondere deren Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung im Sinne der ELER-Prioritäten 2 a) und 3 a) erhöhen. Die Untermaßnahme 4.4 mit ihren Teilmaßnahmen "Naturnahe Gewässerentwicklung" (4.4.1) und "Naturschutz und Landschaftspflege" (4.4.2) zielt demgegenüber darauf ab, durch die Förderung entsprechender nicht-produktiver Investitionen Verbesserungen auf den Gebieten des Natur- und Ressourcenschutzes herbeizuführen und so die ELER-Prioritäten 4 a) und 4 b) umzusetzen. Insbesondere die aus der Untermaßnahme 4.4 geförderten Vorhaben zum Moorschutz bzw. zur Wiedervernässung von Moorstandorten tragen sekundär auch zur ELER-Priorität 5 e) bei. Die Investitionen nach Artikel 17 tragen somit allen übergreifenden Zielsetzungen des ELER Rechnung: Die Untermaßnahme 4.1 kann, insbesondere auch im Zusammenspiel mit der Förderung nach Art. 35 (EIP), dazu beitragen, dass innovative Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt werden. Investitionen in Vorhaben des Naturschutzes und der naturnahen Gewässerentwicklung tragen zur Verbesserung der Artenvielfalt und der Gewässerqualität bei und helfen, den Klimawandel einzudämmen. Die Maßnahme dient damit den thematischen Zielen 3 und 6 der ESI-Verordnung.

Primärwirkung:

2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung;

3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände;

4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften;

b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln;

Sekundärwirkung:

5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft;

8.4.3 *Beschreibung der Teilmaßnahmen*

8.4.3.1 Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten Landwirtschaft (Code 4.1)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Entsprechend der Maßnahme INV-PHY 1 in der jeweils geltenden Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Art der Zuwendung

Entsprechend der Maßnahme INV-PHY 1 in der jeweils geltenden Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Die Zuwendungen werden ausschließlich als Zuschüsse gewährt.

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Anspruchsberechtigte

Entsprechend der Maßnahme INV-PHY 1 in der jeweils geltenden Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Förderfähige Kosten

Entsprechend der Maßnahme INV-PHY 1 in der jeweils geltenden Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Fördervoraussetzungen

Entsprechend der Maßnahme INV-PHY 1 in der jeweils geltenden Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume. Zum Schutz von Boden und Wasser sind Betriebe, deren Tierbesatz über 2,0 GV/ha selbstbewirtschafteter Fläche liegt, nicht förderfähig.

Stallbauten sind nur bei besonders artgerechten Haltungsformen förderfähig, was zu deutlichen Verbesserungen im Bereich Tierschutz führen wird.

Investitionen, die nicht die Schaffung von Stallplätzen beinhalten, müssen einen Umwelt- bzw. Klimanutzen ausweisen. In neuen und umgebauten Ställen wird die Energie effizienter genutzt und das Klima dadurch geschützt. Klimawirksam sind auch Abluftfilter; Güllelager müssen abgedeckt werden.

Es wird eine Prosperitätsgrenze festgelegt.

Gebietskulisse: Schleswig-Holstein

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Kontinuierliche Entgegennahme von Anträgen; aus allen förderfähigen Anträgen, die bis zu einem bestimmten Stichtag eingegangen sind, wird durch die Anwendung von Auswahlkriterien (Punktesystem) eine Rangfolge erstellt. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die eine Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend der Rankings bewilligt werden.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Entsprechend der Maßnahme INV-PHY 1 in der jeweils geltenden Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

8.4.3.2 Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung (Code 4.2)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Entsprechend der Maßnahme INV-PHY2-3A2 NRR in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Art der Zuwendung

Entsprechend der Maßnahme INV-PHY2-3A2 NRR in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Anspruchsberechtigte

Entsprechend der Maßnahme INV-PHY2-3A2 NRR in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Förderfähige Kosten

Entsprechend der Maßnahme INV-PHY2-3A2 NRR in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Fördervoraussetzungen

Entsprechend der Maßnahme INV-PHY2-3A2 NRR in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Größe der Zuwendungsempfänger:

Zuwendungsempfänger dürfen nicht größer als KMU sein (< als 250 Mitarbeiter und 50 Mio. EUR Jahresumsatz).

Investitionen in Schlachtkapazitäten und Fleischverarbeitung dürfen nur im Falle von Kleinst- oder Kleinunternehmen gefördert werden

Erzeugnisse:

Gefördert werden Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Dabei werden Investitionen in die Verarbeitung von Erzeugnissen, deren Eingangsprodukt ein landwirtschaftliches Produkt (Anhang I-Produkt) ist, gefördert.

Förderfähig sind auch solche Investitionen, bei denen das Eingangsprodukt zu einem geringfügigen Prozentsatz ein nicht-landwirtschaftliches Produkt ist, sofern es für den Produktionsprozess notwendig ist (Zusatzstoffe).

Das Endprodukt kann sowohl ein landwirtschaftliches Produkt als auch ein nicht-landwirtschaftliches Produkt sein, das sich auf Anhang I-Erzeugnisse („landwirtschaftliche Erzeugnisse“) bezieht und auf Nicht-Anhang I-Erzeugnisse, sofern das Ausgangsprodukt bei dem geförderten Vorhaben ein Anhang I-Erzeugnis ist.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Kontinuierliche Entgegennahme von Anträgen; aus allen förderfähigen Anträgen, die bis zu einem bestimmten Stichtag eingegangen sind, wird durch die Anwendung von Auswahlkriterien (Punktesystem) eine Rangfolge erstellt. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die eine Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend des Rankings bewilligt werden.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Entsprechend der Maßnahme INV-PHY2-3A2 NRR in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

- Erzeugerzusammenschlüsse: 30 %

- Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse: 25 %
- Erzeugerzusammenschlüsse und Unternehmen der V&V ldw. Erzeugnisse als Mitglieder geförderter OPG: 50 %

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

8.4.3.3 Naturnahe Gewässerentwicklung (Code 4.4.1)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Entsprechend der Maßnahme Code INV-PHY4-1B3 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Art der Zuwendung

Entsprechend der Maßnahme Code INV-PHY4-1B3 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Anspruchsberechtigte

Entsprechend der Maßnahme Code INV-PHY4-1B3 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Förderfähige Kosten

Entsprechend der Maßnahme Code INV-PHY4-1B3 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Fördervoraussetzungen

Entsprechend der Maßnahme Code INV-PHY4-1B3 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Kontinuierliche Entgegennahme von Anträgen; aus allen förderfähigen Anträgen, die bis zu einem bestimmten Stichtag eingegangen sind, wird durch die Anwendung von Auswahlkriterien (Punktesystem) eine Rangfolge erstellt. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die eine Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend der Rankings bewilligt werden.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Entsprechend der Maßnahme Code INV-PHY4-1B3 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

8.4.3.4 Naturschutz und Landschaftspflege (Code 4.4.2)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Für Schleswig-Holstein ist eine intakte Natur und Umwelt ein großes Kapital. Das Land ist mit natürlichen und naturnahen Landschaftselementen im Vergleich zu anderen Gebieten in Deutschland noch relativ gut ausgestattet, die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen wird jedoch häufig weiter intensiviert. Die Maßnahme dient im Wesentlichen der Umsetzung der von der Kommission festgelegten Anforderungen an das europaweite Netz Natura 2000 einschließlich der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie mit den artenschutzrechtlichen Verpflichtungen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet der Moorschutz. Sie beinhaltet

1. Naturschutzinvestitionen für

- Flächensicherung durch Erwerb von Grundstücken oder Rechten an Grundstücken, insbes. auch Ackernutzungsrechten, langfristige Pacht
- biotopgestaltende Maßnahmen, Pflegemaßnahmen, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000 –Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert einschließlich entsprechender Planungen und Wertausgleich für Flächeneigentümer
- Besucherlenkung und –information, Internetauftritte,
- Erstellung von Entwicklungskonzepten, Informationselementen, Kennzeichnung

2. Monitoring zur Erfüllung der Berichtspflichten zur FFH- und Vogelschutzrichtlinie

3. Laufende Kosten der Zusammenarbeit in Form von Personalkosten, Miet- und Mietnebenkosten sowie Kosten für den Bürobetrieb/die Geschäftsstelle für

- Kooperationsstrukturen im Naturschutz, insbesondere Förderung hauptamtlicher Strukturen für Lokale Aktionen und deren Koordinierung, Artenagentur
- Naturschutz- und Landschaftsschutzberatung speziell ausgerichtet auf die Belange des Schutzes von Arten, Lebensraumtypen und der Biodiversität; konkrete Einzelfallberatung

4. Erfolgsorientierte Naturschutzprojekte mit kooperativem Ansatz zum temporär angepassten Schutz von für den Artenschutz benötigten Flächen (z.B. zum Schutz von Wiesenvogelgelegen und Jungvögeln)

Art der Zuwendung

Zuschuss

Projektförderung

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Anspruchsberechtigte

zu 1:

Körperschaften des öffentlichen Rechts, Teilnehmergeinschaften in der Bodenordnung, Stiftungen, als gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände, stiftungs- oder vereinseigene Betriebe, natürliche Personen, Land Schleswig-Holstein, Zusammenschlüsse lokaler Kooperationspartner, die gemeinsam zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und Landschaftspflegeschutzes, des Tier- und Pflanzenartenschutzes beitragen.

zu 2:

Land Schleswig-Holstein

zu 3 und 4:

juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts, die den Vorsitz des Zusammenschlusses übernommen hat. Als Kooperationspartner kommen insbesondere Institutionen, Verbände oder Interessengruppen der lokalen und regionalen Ebene aus den Bereichen des Natur- und Gewässerschutz, der Landwirtschaft, des Tourismus in Betracht.

Förderfähige Kosten

Kosten für

- Erwerb von Grundstücken oder Rechten an Grundstücken, insbes. auch Ackernutzungsrechten, langfristige Pacht
- biotopgestaltende Maßnahmen, Pflegemaßnahmen, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000 –Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert einschließlich entsprechender Planungen und Wertausgleich für Flächeneigentümer
- Projekte zur Besucherlenkung und –information, Info- und Werbematerial, Internet-Auftritte,
- Erstellung von Entwicklungskonzepten, Informationselemente, Besucherlenkung, Kennzeichnung, Anlage sanitärer Einrichtungen zum Schutz der Gebiete
- Datenerfassung und -auswertung
- Personalkosten

- Mietkosten und Mietnebenkosten
- Bürobetrieb/die Geschäftsstelle
- zeitweisen Nutzungsausfall, bzw. -verzug auf landwirtschaftlichen Flächen durch Artenschutz, ggf. für Gebietsbetreuer

Fördervoraussetzungen

Neben den fachlich gebotenen Voraussetzungen im Einzelfall sind grundsätzliche Voraussetzungen für Förderungen dieser Maßnahme:

eine positive fachliche Stellungnahme der zuständigen Behörde, Lage in der jeweiligen fördergegenstandabhängigen, naturschutzfachlichen Gebietskulisse (im Artenschutz ggf. auch ganz Schleswig-Holstein), bei Flächensicherung eine Bestätigung der Angemessenheit des Kaufpreises und eine dauerhafte Flächensicherung. Bei auf Flächen bezogenen Projekten (aber nicht Monitoring) ist das Einverständnis der jeweiligen Flächeneigentümer im Projektgebiet einzuholen.

Gem. Art. 69 Abs. 3 b) der VO 1303/2013 vom 17.12.2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den EFRE, ESF, KF, ELER und EMFF, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den EFRE, ESF und KF und zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1083/2006 kommen Kosten für den Erwerb von unbebauten oder bebauten Grundstücken für einen Betrag, der über 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben für das betroffene Vorhaben liegt, für einen Beitrag aus den GSR-Fonds nicht in Frage. In begründeten Ausnahmefällen kann für Umweltschutzvorhaben ein höherer Prozentsatz gewährt werden. Von dieser Ausnahme wird grundsätzlich für Grunderwerb unter dieser Maßnahme mit bis zu 100 % Förderintensität Gebrauch gemacht. Die in dieser Maßnahme geförderten Vorhaben dienen ausschließlich den Zielen des Umweltschutzes – vorrangig der Umsetzung von Natura 2000, sowie der EU-artenschutzrechtlichen Verpflichtungen und der grundsätzlichen Förderung der Biodiversität. Alle Fördermaßnahmen dienen also der Erhaltung der Umwelt. Die Begründung über die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung erfolgt mit der Prüfung des Förderantrages. Unter diesen Bedingungen sind auch Vorhaben kofinanzierungsfähig, die ausschließlich aus Grunderwerb bestehen.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Kontinuierliche Entgegennahme von Anträgen; aus allen förderfähigen Anträgen, die bis zu einem bestimmten Stichtag eingegangen sind, wird durch die Anwendung von Auswahlkriterien (Punktesystem) eine Rangfolge erstellt. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die eine Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend des Rankings bewilligt werden.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Förderungen können jeweils bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen. Nur bei berechtigtem Eigeninteresse des Zuwendungsempfängers ist der Fördersatz in Abhängigkeit des Interesses geringer.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

Definition von nicht produktiven Investitionen:

Nichtproduktive Investitionen sind Naturschutzinvestitionen, Investitionen in Kooperationen und Monitoring für Natura 2000-Gebiete und andere Gebiete von hohem Naturwert, die im überwiegenden öffentlichen Interesse umgesetzt werden.

Definition und Identifikation von förderfähigen Natura 2000-Gebieten und anderen Gebieten mit hohem Naturwert:

Förderfähige Natura 2000-Gebiete und andere Gebiete von hohem Naturwert sind diejenigen Gebiete, die der Kommission als Natura 2000-Gebiete benannt wurden, oder Gebiete, bei denen die obere oder oberste Naturschutzbehörde die besondere Bedeutung für die Maßnahme in ihrer fachlichen Stellungnahme festgestellt hat, beispielsweise für Flächen aus dem Biotopverbund des Landes, dem Moorschutzprogramm, Pufferflächen, Gebiete, die im Einzelfall für besonders oder streng geschützte Arten von Bedeutung sind. Dies gilt insbesondere für Gebiete, die als Lebensraum für diejenigen Arten dienen, die Ziel der europäischen Naturschutzbemühungen (EU-Vogelschutzrichtlinie und FFH-Richtlinie) sind.

Art der Operation/ Teilmaßnahme	Förderfähige Kosten	Begünstigte
Naturschutzinvestitionen	<ul style="list-style-type: none"> • Flächensicherung durch Erwerb von Grundstücken oder Rechten an Grundstücken, insbes. auch Ackernutzungsrechten, langfristige Pacht • biotopgestaltende Maßnahmen, Pflegemaßnahmen, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000 – Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert einschließlich entsprechender Planungen und Wertausgleich für Flächeneigentümer • Projekte für Besucherlenkung und –information, Internet-Auftritte, • Erstellung von Entwicklungskonzepten, Informationselemente, Kennzeichnung 	Körperschaften des öffentlichen Rechts, Teilnehmergemeinschaften in der Bodenordnung, Stiftungen, als gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände, stiftungs- oder vereinseigene Betriebe, Land Schleswig-Holstein, natürliche Personen
Monitoring zur Erfüllung der Berichtspflichten zur FFH- und Vogelschutzrichtlinie	Datenerfassung und -auswertung	Land Schleswig-Holstein
<p>Laufende Kosten der Zusammenarbeit für</p> <p>1. Kooperationsstrukturen im Naturschutz, insbesondere Förderung hauptamtlicher Strukturen für Lokale Aktionen und deren Koordinierung, Artenagentur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Mietkosten und Mietnebenkosten • Kosten für den Bürobetrieb/die Geschäftsstelle 	Zusammenschlüsse lokaler Kooperationspartner, die gemeinsam zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und Landschaftspflegeschutzes, des Tier- und Pflanzenartenschutzes beitragen. Als Projektträger muss eine juristische Person des öffentlichen oder des privaten Rechts agieren, die den Vorsitz des Zusammenschlusses übernommen hat. Als Kooperationspartner kommen insbesondere Institutionen, Verbände

2. Naturschutz- und Landschaftsschutzberatung speziell ausgerichtet auf die Belange des Schutzes von Arten, Lebensraumtypen und der Biodiversität; konkrete Einzelfallberatung		oder Interessengruppen der lokalen und regionalen Ebene aus den Bereichen des Natur- und Gewässerschutzes, der Landwirtschaft, des Tourismus in Betracht.
Erfolgsorientierte Naturschutzprojekte mit kooperativem Ansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftskosten für Gebietsbetreuer • zeitweisen Nutzungsausfall, bzw. – verzug • Gutachten zur Evaluierung 	Vereine und Verbände Zusammenschlüsse lokaler Kooperationspartner

8.4.4 Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahme

Zurzeit in Bearbeitung – eine Ausweisung der Prüf- und Kontrollkriterien erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Risiken bei Umsetzung der Maßnahme

Gegenmaßnahmen

Gesamtbewertung der Maßnahme

8.4.5 Methodik für die Berechnung der Höhe der Unterstützung, falls relevant

nicht relevant

8.5 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigtem landw. Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Code 5)

8.5.1 Rechtsgrundlage

Artikel 18 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER)

8.5.2 Allgemeine Beschreibung der Maßnahme einschließlich der Interventionslogik und Beitrag zu EU-Prioritäten und Querschnittszielen

Teilmaßnahmen:

5.1.1) Hochwasserschutz (vgl. Maßnahme REST-PREV1-1B12 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume)

5.1.2) Küstenschutz (vgl. Maßnahme REST-PREV1-7 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume)

Aus dieser Maßnahme wird über die Teilmaßnahmen 5.1.1 "Hochwasserschutz" und 5.1.2 "Küstenschutz" in vorbeugende Vorhaben im Sinne der ELER-Priorität 3 b investiert. Höher auflaufende Sturmfluten und häufigere und höhere Binnenhochwasser sind als Folgen des Klimawandels zu erwarten. Durch den Schutz der Küsten vor Sturmfluten wird sowohl landwirtschaftliches Kapital vor Zerstörung als auch süßwasserabhängige Lebensräume vor dem Eintrag von Salzwasser geschützt. Der Binnenhochwasserschutz, der ebenfalls der Sicherung landwirtschaftlichen Produktionspotenzials dient, erfolgt u.a. durch Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Landschaft fördern. Dies geht einher mit einer Verbesserung des Zustandes der Gewässer. Damit trägt die Maßnahme den übergreifenden Zielsetzungen Umweltschutz sowie Anpassung an die Folgen des Klimawandels Rechnung und setzt die thematischen Ziele 5 und 6 um. In der Umsetzung werden die Maßnahmen zum Hochwasserschutz durch die nach Art. 17 durchgeführten Vorhaben zur naturnahen Gewässerentwicklung flankiert.

Primärwirkung:

3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

b) Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben;

8.5.3 *Beschreibung der Teilmaßnahmen*

8.5.3.1 Hochwasserschutz (Code 5.1.1)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Entsprechend der Maßnahme Code REST-PREV1-1B12 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Art der Zuwendung

Entsprechend der Maßnahme Code REST-PREV1-1B12 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Anspruchsberechtigte

Entsprechend der Maßnahme Code REST-PREV1-1B12 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Förderfähige Kosten

Entsprechend der Maßnahme Code REST-PREV1-1B12 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Fördervoraussetzungen

Entsprechend der Maßnahme Code REST-PREV1-1B12 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Kontinuierliche Entgegennahme von Anträgen; aus allen förderfähigen Anträgen, die bis zu einem bestimmten Stichtag eingegangen sind, wird durch die Anwendung von Auswahlkriterien (Punktesystem) eine Rangfolge erstellt. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die eine Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend des Rankings bewilligt werden

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Entsprechend der Maßnahme Code REST-PREV1-1B12 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

8.5.3.2 Küstenschutz (Code 5.1.2)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Entsprechend der Maßnahme REST-PREV1-7 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Art der Zuwendung

Entsprechend der Maßnahme REST-PREV1-7 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Anspruchsberechtigte

Entsprechend der Maßnahme REST-PREV1-7 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Förderfähige Kosten

Entsprechend der Maßnahme REST-PREV1-7 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Fördervoraussetzungen

Entsprechend der Maßnahme REST-PREV1-7 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Für den Küstenschutz als hoheitliche Aufgabe des Landes sind keine besonderen Projektauswahlkriterien zu nennen. Hier entscheiden Experten in Anlehnung an den Generalplan Küstenschutz, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge mit EU-Mitteln gefördert werden.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Entsprechend der Maßnahme REST-PREV1-7 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

8.5.4 Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahme

Zurzeit in Bearbeitung – eine Ausweisung der Prüf- und Kontrollkriterien erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Risiken bei Umsetzung der Maßnahme

Gegenmaßnahmen

Gesamtbewertung der Maßnahme

8.5.5 *Methodik für die Berechnung der Höhe der Unterstützung, falls relevant*

nicht relevant

8.6 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (Code 7)

8.6.1 *Rechtsgrundlage*

Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER)

8.6.2 *Allgemeine Beschreibung der Maßnahme einschließlich der Interventionslogik und Beitrag zu EU-Prioritäten und Querschnittszielen*

Teilmaßnahmen:

7.2) Modernisierung ländliche Wege (vgl. Maßnahme BAS-SERV2-1A5) in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume)

7.3) Breitbandinfrastruktur (vgl. Maßnahme BAS-SERV3-1A7) in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume sowie als Landesmaßnahme
7.4) Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten (vgl. Maßnahme BAS-SERV2-1A4) in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume sowie als Landesmaßnahme

7.5) Ländlicher Tourismus: kleine touristische Infrastruktur, Fremdenverkehrsinformation

7.6) Erhaltung kulturelles Erbe

Die nach Artikel 20 angebotenen Fördermaßnahmen sollen zur positiven Entwicklung der ländlichen Räume durch Sicherung und Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität für die ländliche Bevölkerung beitragen. Die für die Erreichung dieses Ziels erforderlichen Verkehrsinfrastrukturen sollen mithilfe der Untermaßnahme 7.2 "Modernisierung ländlicher Wege" erhalten und unter Berücksichtigung des ländlichen Charakters weiterentwickelt werden. Dies kommt insbesondere der Erschließung landwirtschaftlicher und touristischer Entwicklungspotenziale zugute. Die Untermaßnahme 7.3 "Ausbau der Breitband-Infrastruktur" zielt darauf ab, in ländlichen Gebieten den Zugang zum Internet zu beschleunigen, um im ländlichen Raum sowohl Wertschöpfungspotenziale für wirtschaftende Betriebe zu erschließen als auch die Wohn- und Lebensqualität zu verbessern, so dass der ländliche Raum insgesamt an Attraktivität gewinnt. Die als Untermaßnahme 7.4 angebotene Förderung "Basisdienstleistungen" soll dem im Zuge der demografischen Entwicklung drohenden Verlust an Lebens- und Wohnqualität durch Investitionen in die Schaffung oder Verbesserung von lokalen Basisdienstleistungen, einschließlich Freizeit und Kultur, entgegenwirken. Die dazugehörige Teilmaßnahme "Flächenrecycling" soll dazu beitragen, dass brachliegende oder mindergenutzte Flächen im Innenbereich wieder genutzt und damit die Ortskerne belebt werden können und zugleich der Flächenver-

brauch in ländlichen Gebieten reduziert wird. Die Untermaßnahme 7.5 "Kleine touristische Infrastrukturen" soll Entwicklungspotenziale im Tourismus nutzbar machen. So können beispielsweise spezielle Informationsmaßnahmen sowohl das Angebot einer Region für die Urlauber attraktiver gestalten als auch Kenntnisse über besondere natürliche und kulturelle Gegebenheiten vermitteln und damit für deren Wert sensibilisieren. Die Untermaßnahme 7.6 "Erhaltung des kulturellen Erbes" soll neben der Bewahrung oder Wiederherstellung materiellen Kulturgutes die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region stärken und diese darüber hinaus auch für Urlauber attraktiver machen (vgl. Untermaßnahme 7.5). Insgesamt dient die Maßnahme damit den ELER-Prioritäten 6 b) und c) und trägt den übergreifenden Zielsetzungen Innovation (mit der Breitbandförderung) und Umwelt (mit der Förderung des Flächenrecyclings) Rechnung. Sie setzt die thematischen Ziele 2, 6, 8 und 9 um.

Primärwirkung:

6. Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen
- b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten;
- c) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten.

8.6.3 Beschreibung der Teilmaßnahmen

8.6.3.1 Modernisierung ländlicher Wege (Code 7.2)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Entsprechend der Maßnahme BAS-SERV2-1A5 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Art der Zuwendung

Entsprechend der Maßnahme BAS-SERV2-1A5 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Anspruchsberechtigte

Entsprechend der Maßnahme BAS-SERV2-1A5 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, begrenzt auf

Gemeinden und Gemeindeverbände

Förderfähige Kosten

Entsprechend der Maßnahme BAS-SERV2-1A5 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Fördervoraussetzungen

A) Entsprechend der Maßnahme BAS-SERV2-1A5 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume

Aus der SWOT-Analyse ist abzuleiten, dass die gesamte Förderkulisse der ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins Räume mit agrarstrukturellen, allgemeinen wirtschaftlichen Defiziten oder demografischen Problemen darstellt. Vom unzureichenden Ausbaustand der ländlichen Wege ist die gesamte Förderkulisse der ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins betroffen. Eine regionale Prioritätensetzung ist daher nicht erforderlich

B) Vorlage eines gemeindlichen Wegekonzeptes, welches insbesondere Aussagen über das vorhandene Wegenetz sowie die zu erwartende multifunktionale Nutzung, die zukünftige Belastung und die daraus abgeleitete Befestigungsart der zur Förderung beantragten Wege enthält.

C) Die Zuwendung für Investitionen darf einen Zuschussbedarf von 75.000 Euro nicht unterschreiten

Die Sozioökonomische/SWOT-Analyse hat Handlungsbedarf bezogen auf den Zustand der ländlichen Wege in Schleswig-Holstein aufgezeigt. Der Ausbaustandard der ländlichen Wege entspricht überwiegend den 1950er und 1960er Jahren und ist hinsichtlich Tragfähigkeit und Breite den Anforderungen moderner landwirtschaftlicher Fahrzeuge nicht mehr gewachsen. Zunehmend findet der Abtransport landwirtschaftlicher Güter mit LKW statt, die mit ihren hohen Achslasten die Wege noch stärker belasten.

Neben der Erschließung landwirtschaftlicher Produktionsflächen dienen die ländlichen Wege auch der Anbindung von Streusiedlungen sowie der Stärkung der touristischen Entwicklung und der Naherholung. Für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume ist daher ein gut ausgebautes ländliches Wegenetz von zentraler Bedeutung.

Da ein flächendeckender Ausbau des gesamten Wegenetzes von ca. 27.500 km nicht möglich und aufgrund unterschiedlicher Anforderungen und Funktionalitäten auch nicht erforderlich ist, beschränkt sich die Förderung auf die Modernisierung des sogenannten „Kernwegenetzes“. Das Kernwegenetz umfasst dabei diejenigen Strecken in einer Gemeinde, die jetzt oder zukünftig stärker als die übrigen Wege den landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Schwerlastverkehr aufnehmen und eine Mehrfachnutzung

aufweisen. Diese Förderausrichtung entspricht der Empfehlung im Rahmen der Halbzeitbewertung des ZPLR 2007-2013.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Kontinuierliche Entgegennahme von Anträgen: aus allen förderfähigen Anträgen, die bis zu einem bestimmten Stichtag eingegangen sind, wird durch die Anwendung von Auswahlkriterien (Punktesystem) eine Rangfolge erstellt. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die eine Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend des Rankings bewilligt werden.

Das Projektauswahlverfahren wird von der Verwaltungsbehörde kommuniziert (z.B. über LLUR, Regionennetzwerk).

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Entsprechend der Maßnahme BAS-SERV2-1A5 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

Definition von kleiner Infrastruktur:

Investitionen mit förderungsfähigen Kosten von bis zu 5 Mio. Euro

8.6.3.2 Breitbandinfrastruktur (Code 7.3)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Entsprechend der Maßnahme BAS-SERV3-1A7 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Art der Zuwendung

Entsprechend der Maßnahme BAS-SERV3-1A7 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Anspruchsberechtigte

Entsprechend der Maßnahme BAS-SERV3-1A7 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Förderfähige Kosten

Entsprechend der Maßnahme BAS-SERV3-1A7 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Fördervoraussetzungen

Entsprechend der Maßnahme BAS-SERV3-1A7 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Eine Abgrenzung zwischen ELER und EFRE ist sichergestellt:

Im ELER werden ausschließlich die grundlegenden Infrastrukturen gefördert, für die hauptsächlich in ländlichen Gebieten noch Bedarf besteht.

Das Operationelle Programm des EFRE unterstützt das Thema Breitband im Innovationsbereich.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Kontinuierliche Entgegennahme von Anträgen; aus allen förderfähigen Anträgen, die bis zu einem bestimmten Stichtag eingegangen sind, wird durch die Anwendung von Auswahlkriterien (Punktesystem) eine Rangfolge erstellt.

Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die eine Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend des Rankings bewilligt werden.

Das Projektauswahlverfahren wird von der Verwaltungsbehörde kommuniziert (z.B. über LLUR, Regionennetzwerk).

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Entsprechend der Maßnahme BAS-SERV3-1A7 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

Definition von kleiner Infrastruktur:

Investitionen mit förderungsfähigen Kosten von bis zu 5 Mio. Euro

8.6.3.3 Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten (Code 7.4)

Beschreibung der Teilmaßnahme

1. Lokale Basisdienstleistungen einschließlich kleiner Bildungsinfrastrukturen

a) entsprechend der Maßnahme BAS-SERV2-1A4 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume

b) Landesmaßnahme:

Zweck der Förderung ist es, die ländlichen Räume im Sinne der ELER-VO als Lebens-, Arbeits- und Erholungsräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Die Maßnahmen zur Verbesserung lokaler Basisdienstleistungen sollen zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung beitragen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung Grundsätze der AGENDA 21
- Belange des Natur- und Umweltschutzes
- Folgen der demografischen Entwicklung, insbesondere auch im Hinblick auf kleine Bildungsinfrastrukturen
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

2. Investitionen in Flächenrecycling

Maßnahme zur Aufbereitung und Wiedernutzung von brachliegenden oder mindergenutzten Flächen mit den Zielsetzungen, den Flächenverbrauch zu reduzieren, die Ortskerne zu stärken und Altlasten zu beseitigen.

Art der Zuwendung

zu 1:

a) entsprechend der Maßnahme BAS-SERV2-1A4 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume

b) Zuschuss

Projektförderung

zu 2:

c) Zuschuss

Projektförderung

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Anspruchsberechtigte

zu 1:

a) entsprechend der Maßnahme BAS-SERV2-1A4 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume

b) als Landesmaßnahme:

A) Gemeinden und Gemeindeverbände (entsprechend Maßnahme BAS-SERV2-1A4)

B) Wasser- und Bodenverbände und vergleichbare Körperschaften (entsprechend Maßnahme BAS-SERV2-1A4)

C) natürliche Personen und Personengesellschaften des privaten Rechts (entsprechend BAS-SERV2-1A4)

zusätzlich:

D) natürliche Personen und Personengesellschaften des öffentlichen Rechts

zu 2:

A) Kreise, Städte, Gemeinden, Ämter und amtsfreie Gemeinden

B) juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt.

Förderfähige Kosten

zu 1:

a) entsprechend der Maßnahme BAS-SERV2-1A4 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume

b) als Landesmaßnahme:

- Investitionen zur Schaffung , Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung (einschließlich Freizeit und Kultur bei multifunktionalen Angeboten) und die dazugehörige Infrastruktur, z.B. Angebote zur Sicherung der Bildung, der Nahversorgung, der Mobilität in ländlichen Räumen;
- Kosten im Zusammenhang mit den o.g. Vorhaben, z.B. Machbarkeitsstudien, Architekten- und Ingenieurskosten, Beratungs- und Entwicklungskosten.

zu 2:

- Investitionen in den Rückbau von Gebäuden und Anlagen,
- die Beseitigung von Bodenverunreinigungen,
- die Dekontamination von Bausubstanz und
- die damit verbundenen Untersuchungs- und Planungsleistungen

Fördervoraussetzungen

zu 1:

a) entsprechend der Maßnahme BAS-SERV2-1A4 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume

b) als Landesmaßnahme:

- Gebietskulisse: Die Maßnahme wird in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis zu 35.000 Einwohnern gefördert.
- Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten
- Die Zuwendung für Investitionen (z.B. Infrastrukturvorhaben) darf einen Zuschussbedarf von 100.000 Euro nicht unterschreiten.
- Nicht zuwendungsfähig sind laufende Personal- und Sachkosten (Betriebskosten)

zu 2:

- Konzept für die Folgenutzung
- Altlasten oder altlastverdächtige Flächen müssen im Altlastenkataster geführt werden
- Zur Finanzierung von Altlastensanierungen ist gemäß BBodSchG der Sanierungspflichtige heranzuziehen.

zu 1: lokale Basisdienstleistungen:

Erfüllung der Fördervoraussetzung:

Aus der SWOT-Analyse ist abzuleiten, dass die gesamte Förderkulisse der ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins Räume mit agrarstrukturellen, mit allgemeinen wirtschaftlichen Defiziten oder mit demografischen Problemen darstellt.

Die Sozioökonomische/SWOT-Analyse hat Handlungsbedarf aufgrund der Auswirkungen der demografischen Entwicklung aufgezeigt. Insbesondere im Bereich der Basisdienstleistungen (z.B. Bildung, Gesundheit, Nahversorgung, Mobilität, kulturelle Angebote) können in vielen ländlichen Regionen Basis-Angebote nicht mehr aufrechterhalten werden. Dies führt zu abnehmender Lebensqualität in den Dörfern.

Um der Abwärtsspirale von Bevölkerungsrückgang und auch zunehmenden Leerständen in den Ortskernen entgegen wirken zu können, hat das Land ein besonderes Interesse daran, Vorhaben zu fördern, die einen Beitrag zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen des demografischen Wandels leisten.

Die Vorhaben können sich auf einzelne Themen wie Bildung, Gesundheitsversorgung, Nahversorgung, Mobilität, Kultur beziehen oder verschiedene Bereiche vernetzen, um Synergien herzustellen

zu 2: Flächenrecycling:

Revitalisierung von Brachflächen und mindergenutzten Flächen im Siedlungszusammenhang als spezieller Beitrag zur Ortskernentwicklung mit dem Ziel der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in den ländlichen Räumen vor dem Hintergrund der demogra-

fischen Entwicklung. Gemeinden müssen sich künftig verstärkt auf die Innenentwicklung und ein qualitatives Wachstum in den Ortskernen konzentrieren.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

zu 1 a), b) und 2:

Kontinuierliche Entgegennahme von Anträgen; aus allen förderfähigen Anträgen, die bis zu einem bestimmten Stichtag eingegangen sind, wird durch die Anwendung von Auswahlkriterien (Punktesystem) eine Rangfolge erstellt. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die eine Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend des Rankings bewilligt werden.

Das Projektauswahlverfahren wird von der Verwaltungsbehörde kommuniziert.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

zu 1:

a) entsprechend der Maßnahme BAS-SERV2-1A4 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume

b) als Landesmaßnahme:

Die Förderintensität beträgt bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderung wird als Anteils- oder Festbetragsfinanzierung gewährt.

zu 2:

Die Förderintensität beträgt bis zu 60% der zuwendungsfähigen Kosten. Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

zu 1 a), b) und 2:

Definition kleiner Infrastrukturvorhaben: Investitionen mit förderfähigen Kosten von bis zu 5 Mio. Euro

8.6.3.4 Ländlicher Tourismus: kleine touristische Infrastruktur, Fremdenverkehrsinformation (Code 7.5)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Zweck der Förderung ist es, die ländlichen Räume im Sinne der ELER-VO als Lebens-, Arbeits- und Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Maßnahmen zur Stärkung des Tourismus sollen zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung beitragen, Einkommensmöglichkeiten schaffen sowie Natur und Landschaft erlebbar machen.

Neben der unverändert starken Nachfrage nach maritimem Urlaub soll dabei gezielt den für Schleswig-Holstein relevanten Zielgruppen (Natururlauber, Familien mit Kindern, Entschleuniger und Neugierige sowie Städtereisende) mit den Themen Natur, Familie und Strand, Radfahren und Segeln, Städtereisen und Gesundheit Rechnung getragen werden. Die zunehmende Bedeutung einer nachhaltigen Urlaubsgestaltung soll weiter in den Vordergrund rücken. Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der Ziele der Tourismusstrategie 2025 des Landes.

Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
- Grundsätze der AGENDA 21
- Belange des Natur- und Umweltschutzes
- demografische Entwicklung
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Art der Zuwendung

Zuschuss

Projektförderung

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Anspruchsberechtigte

- A) Gemeinden und Gemeindeverbände
- B) Wasser- und Bodenverbände und vergleichbare Körperschaften
- C) natürliche Personen und Personengesellschaften des privaten Rechts
- D) natürliche Personen und Personengesellschaften des öffentlichen Rechts

Förderfähige Kosten

Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleine touristische Infrastrukturen, einschließlich der Kosten im Zusammenhang mit den o.g. Vorhaben, z.B. Machbarkeitsstudien, Architekten- und Ingenieurskosten, Beratungs- und Entwicklungskosten

Fördervoraussetzungen

- A) Gebietskulisse: Die Maßnahme wird in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis zu 35.000 Einwohnern gefördert.
- B) Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten
- C) Die Zuwendung für Investitionen (z.B. Infrastrukturvorhaben) darf einen Zuschussbedarf von 100.000 Euro nicht unterschreiten
- D) Nicht zuwendungsfähig sind laufende Personal- und Sachkosten (Betriebskosten)

Aus der SWOT-Analyse ist abzuleiten, dass die gesamte Förderkulisse der ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins Räume mit agrarstrukturellen, mit allgemeinen wirtschaftlichen Defiziten oder mit demografischen Problemen darstellt.

Die Sozioökonomische/ SWOT-Analyse hat im Bereich Tourismus bedeutende Chancen und Entwicklungspotenziale für Schleswig-Holstein ergeben, insbesondere außerhalb der Tourismuszentren und im Bereich der saisonverlängernden Maßnahmen.

Als Marktchance aufgrund des demografischen Wandels werden seniorenspezifische Angebote besonders herausgestellt. Als Schwäche werden Umweltbelastungen durch Tourismuskonzentration bewertet. Handlungsbedarf zur Verbesserung des touristischen Angebotes in Schleswig-Holstein ist aus dem in der SWOT-Analyse benannten Risiko des hohen Wettbewerbsdrucks im Tourismus abzuleiten. Ein Schwerpunkt können hierbei aufgrund des hohen Naturerlebnispotenzials (z.B. Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturparke) naturorientierte touristische Angebote sein.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Kontinuierliche Entgegennahme von Anträgen; aus allen förderfähigen Anträgen, die bis zu einem bestimmten Stichtag eingegangen sind, wird durch die Anwendung von Auswahlkriterien (Punktesystem) eine Rangfolge erstellt. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die eine Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend des Rankings bewilligt werden.

Das Projektauswahlverfahren wird von der Verwaltungsbehörde kommuniziert.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Die Förderintensität beträgt bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderung wird als Anteils- oder Festbetragsfinanzierung gewährt.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

Definition kleiner Infrastrukturvorhaben: Investitionen mit förderfähigen Kosten von bis zu 5 Mio. Euro.

8.6.3.5 Erhaltung kulturelles Erbe (Code 7.6)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Zweck der Förderung ist es, die ländlichen Räume im Sinne der ELER-VO als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes der Dörfer tragen durch die Stärkung der kulturellen Identität und durch die touristische Inwertsetzung zur positiven Entwicklung der ländlichen Räume bei.

Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

- Grundsätze der AGENDA 21
- Belange des Natur- und Umweltschutzes
- demografische Entwicklung
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Art der Zuwendung

Zuschuss

Projektförderung

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Anspruchsberechtigte

A) Gemeinden und Gemeindeverbände

B) Wasser- und Bodenverbände und vergleichbare Körperschaften

C) natürliche Personen und Personengesellschaften des privaten Rechts

D) natürliche Personen und Personengesellschaften des öffentlichen Rechts

Förderfähige Kosten

Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kulturellen Erbes zum Beispiel in den folgenden Bereichen:

- Museen und Gedenkstätten zur Darstellung des kulturellen Erbes
- Kulturelle Merkmale der Dörfer (z.B. sakrale Gebäude, historische Gutsanlagen, Baudenkmäler)
- immaterielles Kulturerbe (z.B. Traditionen, Bräuche, Musik, Volkskunde)

einschließlich der Kosten im Zusammenhang mit den o.g. Vorhaben, z.B. Machbarkeitsstudien, Architekten- und Ingenieurskosten, Beratungs- und Entwicklungskosten

Fördervoraussetzungen

A) Gebietskulisse: Die Maßnahme wird in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis zu 35.000 Einwohnern gefördert.

B) Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten

C) Die Zuwendung für Investitionen (z.B. Infrastrukturvorhaben) darf einen Zuschussbedarf von 100.000 Euro nicht unterschreiten

D) Nicht zuwendungsfähig sind laufende Personal- und Sachkosten (Betriebskosten)

Aus der Sozioökonomischen/SWOT-Analyse ist abzuleiten, dass die gesamte Förderkulisse der ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins Räume mit agrarstrukturellen, mit allgemeinen wirtschaftlichen Defiziten oder mit demografischen Problemen darstellt.

Die SWOT-Analyse zeigt Handlungsbedarf aufgrund der Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf. Auch das kulturelle Erbe kann in vielen ländlichen Regionen nicht mehr gesichert werden. Dies führt zu abnehmender Lebensqualität und rückläufiger Identifizierung der Menschen mit ihrer ländlichen Heimat.

Eine ländliche Bevölkerung, die sich mit Ihrer Heimat und den kulturellen Werten, die dort geschaffen wurden, identifiziert, ist stärker motiviert, nicht abzuwandern und sich stattdessen zu engagieren und aktiv die Zukunft ihrer Heimat mit zu gestalten. Kulturelle Identität ist oft auch eine Voraussetzung für einen starken Gemeinsinn.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Kontinuierliche Entgegennahme von Anträgen; aus allen förderfähigen Anträgen, die bis zu einem bestimmten Stichtag eingegangen sind, wird durch die Anwendung von Auswahlkriterien (Punktesystem) eine Rangfolge erstellt. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die eine Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend des Rankings bewilligt werden.

Das Projektauswahlverfahren wird von der Verwaltungsbehörde kommuniziert.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Die Förderintensität beträgt bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Zuwendung wird als Anteils- oder Festbetragsfinanzierung gewährt.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

Definition kleiner Infrastrukturvorhaben:

Investitionen mit förderfähigen Kosten von bis zu 5 Mio. Euro.

8.6.4 Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahme

Zurzeit in Bearbeitung – eine Ausweisung der Prüf- und Kontrollkriterien erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Risiken bei Umsetzung der Maßnahme

Gegenmaßnahmen

Gesamtbewertung der Maßnahme

8.6.5 *Methodik für die Berechnung der Höhe der Unterstützung, falls relevant*

entfällt

8.7 Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Code 8)

8.7.1 *Rechtsgrundlage*

Artikel 21 i.V.m. Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) i.V.m. Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 1310/2013 (Übergangs-VO)

Artikel 21 i.V.m. Artikel 25 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER)

8.7.2 *Allgemeine Beschreibung der Maßnahme einschließlich der Interventionslogik und Beitrag zu EU-Prioritäten und Querschnittszielen*

Teilmaßnahmen:

8.1) Einkommensverlustprämie

8.5) Waldumbau (vgl. Maßnahme FOR-AREA6-5A2 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume)

Die in der ELER-Priorität 5 e) angesprochene Kohlenstoffspeicherung und –bindung in der Land- und Forstwirtschaft wird mit der Förderung nach Artikel 21 umgesetzt. Mit den aus der Untermaßnahme 8.1 "Einkommensverlustprämie für Erstaufforstung" gezahlten Beträgen werden zwar ausschließlich Verpflichtungen abgelöst, die auf der Grundlage der VO 1698/2005 sowie VO 1257/99 und 2080/92 eingegangen worden sind. Damit honoriert der ELER 2014-2020 aber in jedem Fall Leistungen zugunsten des Klimaschutzes. Dieselbe Wirkung hat die Förderung des Waldumbaus im Rahmen der Untermaßnahme 8.5. Hierdurch wird die Widerstandskraft der Wälder gestärkt und diese können ihrer klimaschützenden Aufgabe insbesondere vor dem Hintergrund der durch den Klimawandel erhöhten Risiken, z.B. durch Stürme oder Schädlingsbefall, dauerhaft nachkommen. Wegen der Bedeutung der Wälder als Wirtschaftsfaktoren leistet der Waldumbau damit auch einen sekundären Beitrag zur ELER-Priorität 3 b). Die Förderungen nach Art. 21 tragen der übergreifenden Zielsetzung der Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen Rechnung und dienen der Erreichung der thematischen Ziele 3 und 5.

Primärwirkungen:

5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klima-resistenten Wirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Sekundärwirkungen:

3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

b) Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften;

b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln;

c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung;

8.7.3 Beschreibung der Teilmaßnahmen

8.7.3.1 Einkommensverlustprämie (Code 8.1)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Zahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die gegenüber Begünstigten gem. den Verordnungen (EG) Nr. 1698/2005, (EG) Nr. 1257/1999, (EWG) Nr. 2080/1992 eingegangen wurden.

Art der Zuwendung

Jährlicher Zuschuss

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Anspruchsberechtigte

Begünstigte der Einkommensverlustprämie, gegenüber denen Verpflichtungen bestehen.

Förderfähige Kosten

Die jährlichen Zahlungen werden gewährt als Ausgleich für aufforstungsbedingte Einkommensverluste.

Fördervoraussetzungen

Es muss ein rechtmäßiger Zuwendungsbescheid vorliegen, der die Zahlung der Jahresprämien im jeweiligen Prämienzeitraum vorsieht. Zudem müssen die mit der Zahlung verbundenen Verpflichtungen erfüllt sein.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

entfällt, da keine neuen Projekte

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Festbetrag pro Hektar

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

entfällt

8.7.3.2 Waldumbau (Code 8.5)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Entsprechend der Maßnahme Code FOR-AREA6-5A2 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Art der Zuwendung

Entsprechend der Maßnahme Code FOR-AREA6-5A2 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Anspruchsberechtigte

Entsprechend der Maßnahme Code FOR-AREA6-5A2 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume

Ausgenommen ist die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten.

Förderfähige Kosten

Entsprechend der Maßnahme Code FOR-AREA6-5A2 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume

Mit Mitteln des ELER-Fonds werden nur die Investitionskosten für die Erstanlage von Waldumbauprojekten kofinanziert.

Fördervoraussetzungen

Entsprechend der Maßnahme Code FOR-AREA6-5A2 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume

Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die überwiegend der Erhaltung der Kulturlandschaft, der Landschaftsgestaltung, der Landschaftspflege oder der Erholungsfunktion der Landschaft dienen.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Kontinuierliche Entgegennahme von Anträgen; aus allen förderfähigen Anträgen, die bis zu einem bestimmten Stichtag eingegangen sind, wird durch die Anwendung von Auswahlkriterien (Punktesystem) eine Rangfolge erstellt. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die eine Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend des Rankings bewilligt werden.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Entsprechend der Maßnahme Code FOR-AREA6-5A2 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume

Die Zuwendungen erfolgen als Anteilsfinanzierung.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

Investitionen zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und ökologischen Wert der Waldökosysteme

Arten von förderfähigen Investitionen:

- Wiederaufforstung: Begründung einer neuen Waldgeneration auf einer unbestockten Waldfläche
- Voranbau: Begründung einer neuen Waldgeneration im Schutz des vorhandenen Bestandes

Erwartetes Umweltergebnis:

- Erhöhung der Biodiversität
- Erhöhung der Stabilität des Waldökosystems
- Verbesserung der Umsetzungsprozesse im Boden
- Erhöhung der Kohlenstoffbindung des Bodens
- Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate
- Sicherung einer stetigen Produktionsfunktion des Bestandes

Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 Art. 2 Abs. 2 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 wird als "Wald" die nachfolgende Begriffsbestimmung gemäß § 2 des Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 5. Dezember 2004 in der aktuellen Fassung festgelegt.

Begriffsbestimmungen

(1) Wald im Sinne dieses Gesetzes ist jede mit Waldgehölzen bestockte Grundfläche. Als Wald gelten auch

1. kahl geschlagene oder durch Brand oder Naturereignisse entstandene Waldkahlflächen und verlichtete Grundflächen,
2. Waldwege, Waldschneisen, Waldblößen, Waldwiesen, Waldeinteilungsstreifen sowie mit dem Wald verbundene Wildäsungsflächen und Sicherungsstreifen,
3. im und am Wald gelegene Knicks,
4. Holzlagerplätze und sonstige mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen wie Pflanzgärten, Parkplätze, Spielplätze und Liegewiesen,
5. Kleingewässer, Moore, Heiden und sonstige ungenutzte Ländereien von untergeordneter Bedeutung, sofern und solange diese mit Wald verbunden und natürliche Bestandteile der Waldlandschaft sind, unbeschadet anderer Rechtsvorschriften,
6. gemäß § 9 Abs. 6 Satz 2 für die natürliche Neuwaldbildung vorgesehene, als Ersatzaufforstung zugelassene Flächen.

Wald sind nicht

1. in der Flur oder im bebauten Gebiet gelegene kleinere Flächen, die nur mit einzelnen Baumgruppen, Baumreihen oder Hecken bestockt sind,
2. Baumschulen,
3. Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen,
4. Schnellwuchsplantagen sowie
5. zum Wohnbereich gehörende Parkanlagen und mit Waldgehölzen bestandene Friedhöfe, ausgenommen Friedhöfe, auf denen die Waldfunktionen (§ 1 Abs. 2 Nr. 1) erhalten bleiben.

(2) Waldwege im Sinne dieses Gesetzes sind nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmete dauerhaft angelegte oder naturfeste forstliche Wirtschaftswege, die von zweispurigen Fahrzeugen ganzjährig befahren werden können (Fahrwege), sowie besonders gekennzeichnete Wanderwege, Radwege und Reitwege. Rückegassen und Gliederungslinien der Betriebsplanung sind keine Waldwege. Die Bestimmungen der § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a und § 15 Abs. 2 und 3 des Straßen- und Wegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, ber. 2004 S. 140) bleiben unberührt.

(3) Waldgehölze im Sinne dieses Gesetzes sind alle Waldbaum- und Waldstraucharten ohne Rücksicht auf Alter und Zustand. Bestockung ist der flächenhafte Bewuchs mit Waldgehölzen ohne Rücksicht auf Verteilung und Art der Entstehung.

8.7.4 *Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahme*

Zurzeit in Bearbeitung – eine Ausweisung der Prüf- und Kontrollkriterien erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Risiken bei Umsetzung der Maßnahme

Gegenmaßnahmen

Gesamtbewertung der Maßnahme

8.7.5 *Methodik für die Berechnung der Höhe der Unterstützung, falls relevant*

entfällt

8.8 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Code10)

8.8.1 *Rechtsgrundlage*

Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER)

8.8.2 *Allgemeine Beschreibung der Maßnahme einschließlich der Interventionslogik und Beitrag zu EU-Prioritäten und Querschnittszielen*

Teilmaßnahmen:

10.1.1/2) Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer:

Winterbegrünung (vgl. Maßnahme AGRI-ENV1-4C2) in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume)

Emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern (vgl. Maßnahme AGRI-ENV1-4B3) in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume)

10.1.3) Vielfältige Kulturen im Ackerbau

10.1.8) Vertragsnaturschutz

Die unter Art. 28 angebotenen Untermaßnahme 10.1 "Agrarumwelt- und Klimamaßnahme" untergliedert sich in mehrere Teilmaßnahmen. Mit der Teilmaßnahme "Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer" werden landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen gefördert, die primär dem Schutz der Gewässer und des Bodens dienen sowie darüber hinaus zum Klimaschutz beitragen, indem Anreize zur Begrünung des Bodens auch im Winter und zu emissionsarmen und gewässerschonenden Düngeverfahren geschaffen werden. Die nach Artikel 15 angebotene Gewässerschutzberatung ergänzt diesen Ansatz. Die Teilmaßnahme "Vertragsnaturschutz" bietet verschiedene Verträge an, mit denen sich landwirtschaftliche Betriebe in bestimmten Gebietskulissen gegen entsprechende Entschädigungszahlungen zu bestimmten naturschützenden Landnutzungsformen verpflichten. Neben den Vertragsmustern "Weidewirtschaft Moor" und "Grünlandwirtschaft Moor", die außerdem zum Erhalt von Moorstandorten und damit zum Erhalt von CO₂-Speichern beitragen, dienen die Verträge dem Artenschutz, insbesondere im Rahmen der FFH-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie dienen.

In diesem Zusammenhang steht auch die Förderung aus der Teilmaßnahme "Natura 2000-Prämie", die in den entsprechenden Gebietskulissen grünlandschonende Bodenbearbeitungsverfahren honoriert.

Die Teilmaßnahme "Vielfältige Kulturen im Ackerbau" fördert den Anbau von verschiedenen Hauptfruchtarten in Kombination mit dem Anbau von Futterleguminosen. Dies fördert die Bodenfruchtbarkeit und die Agrobiodiversität und trägt zum Klimaschutz bei. Die Förderung des Eiweißpflanzenanbaus kann zudem die Entscheidung für eine Umstellung auf Ökologischen Landbau erleichtern.

Insgesamt dient die nach Art. 28 angebotene Förderung den ELER-Prioritäten 4 a), 4 b) und 5 e). Die übergreifenden Zielsetzungen Umweltschutz und Eindämmung des Klimawandels werden ebenso umgesetzt wie die thematischen Ziele 4 und 6 der ESI-Verordnung.

Primärwirkung:

4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften;

b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln;

5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klima-resistenten Wirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft;

Sekundärwirkung:

4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften;

b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln;

c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klima-resistenten Wirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen;

8.8.3 *Beschreibung der Teilmaßnahmen*

8.8.3.1 Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer:

Winterbegrünung (Code 10.1.1)

Emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern (Code 10.1.2)

Beschreibung der Teilmaßnahme

1: Emissionsarme und Gewässer schonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern:

Entsprechend der Maßnahme AGRI-ENV1-4B3 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Besonderheiten in Schleswig-Holstein:

Die Sperrfrist zur Ausbringung der Wirtschaftsdünger nach § 4 Düng-Verordnung wird um zwei bis drei Monate im Herbst bzw. Frühjahr ausgeweitet: Der gesamte flüssige Wirtschaftsdünger des Betriebes ist im Zeitraum ab dem 01. Februar bis 31. Juli auf Grünland beziehungsweise ab dem 01. Februar bis 31. August auf Ackerland auszubringen. Auf mit Winterraps bestellten Flächen darf die Ausbringung bis zum 15. September erfolgen.

Es wird nur die überbetriebliche Ausbringung durch einen Maschinenring, Lohnunternehmer oder ein anderes Fremdunternehmen gefördert.

2: Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter (Winterbegrünung):

Entsprechend der Maßnahme AGRI-ENV1-4C2 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Besonderheiten in Schleswig-Holstein:

Es werden zeitliche Vorgaben zu den spätestmöglichen Aussaatterminen und weitere Bewirtschaftungsanforderungen gemacht (kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln). Die Winterbegrünung muss bis zum 01. März im auf das Jahr der Ansaat der Zwischenfrüchte und Untersaaten folgenden Jahr beibehalten werden.

Die Maßnahme ist ein Baustein der freiwilligen Maßnahmen für den Bereich Landwirtschaft zur Umsetzung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie wie auch der EG-Nitratrichtlinie.

Art der Zuwendung

Entsprechend der Maßnahme AGRI-ENV1-4B3 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Flächenbezogene Zahlung als Ausgleich für die Gesamtheit oder einen Teil der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste infolge der Verpflichtung.

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Horizontale Verordnung: Cross Compliance

Anspruchsberechtigte

Entsprechend der Maßnahme AGRI-ENV1-4B3 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Förderfähige Kosten

Förderfähig ist die Gesamtheit oder ein Teil der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste infolge der Verpflichtung.

Fördervoraussetzungen

1. Emissionsarme und Gewässer schonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger:

Entsprechend der Maßnahme AGRI-ENV1-4B3 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

2. Winterbegrünung:

Entsprechend der Maßnahme AGRI-ENV1-4C2 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Es sind keine Auswahlkriterien erforderlich gemäß Artikel 59 Abs. 2 der ELER-VO.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Förderintensität: Es können bis zu 100% der förderfähigen Kosten gefördert werden.

Förderhöhe:

Entsprechend Nationaler Rahmenregelung (NRR) der Bundesrepublik Deutschland

Fördersätze für das Jahr 2014 sind

1: Emissionsarme und Gewässer schonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger

- Die Höhe der Zuwendung beträgt jährlich 80 Euro je Hektar Bezugsfläche

2: Winterbegrünung

- 75 Euro je Hektar Zwischenfrüchte oder Untersaaten
- 45 Euro je Hektar Zwischenfrüchte oder Untersaaten bei Betrieben, die eine Beihilfe für die Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren erhalten

Ab dem Jahr 2015 werden die Fördersätze unter Berücksichtigung der Neufestlegung der Baseline aufgrund des Greenings neu festgelegt.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

8.8.3.2 Vielfältige Kulturen im Ackerbau (Code 10.1.3)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Entsprechend der Maßnahme AGRI-ENV1-4C1 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Art der Zuwendung

Entsprechend der Maßnahme AGRI-ENV1-4C1 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Flächenbezogene Zahlung als Ausgleich für die Gesamtheit oder einen Teil der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste infolge der Verpflichtung.

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Horizontale Verordnung: Cross Compliance

Anspruchsberechtigte

Entsprechend der Maßnahme AGRI-ENV1-4C1 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Förderfähige Kosten

Förderfähig ist die Gesamtheit oder ein Teil der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste infolge der Verpflichtung.

Fördervoraussetzungen

Entsprechend der Maßnahme AGRI-ENV1-4C1 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Es sind keine Auswahlkriterien erforderlich gemäß Artikel 59 Abs. 2 der ELER-VO.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Entsprechend Nationaler Rahmenregelung (NRR) der Bundesrepublik Deutschland

Förderintensität:

Es können bis zu 100% der förderfähigen Kosten gefördert werden.

Förderhöhe:

Die Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt im Jahr 2014 bis zu

- 90 Euro je Hektar Ackerfläche.
- 55 Euro je Hektar Ackerfläche bei Betrieben, die eine Beihilfe für die Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren erhalten.
- 125 Euro je Hektar Ackerfläche, wenn die Verpflichtung durch großkörnige Leguminosen erbracht wird.
- 75 Euro je Hektar Ackerfläche, wenn die Verpflichtung von Betriebsinhabern, die eine Beihilfe für die Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren erhalten, durch großkörnige Leguminosen erbracht wird.

Ab dem Jahr 2015 werden die Fördersätze unter Berücksichtigung der Neufestlegung der Baseline aufgrund des Greenings neu festgelegt.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

Baseline Elemente werden entsprechend der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland (NRR) zugrunde gelegt. Ab dem Jahr 2015 werden hierbei die Greening-Auflagen berücksichtigt.

8.8.3.3 Vertragsnaturschutz (Code 10.1.8)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Die Teilmaßnahme dient der Umsetzung der fachlichen Erfordernisse des kohärenten Netzes Natura 2000. Zahlreiche Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten der Anhänge der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten, einschließlich der ziehenden Arten, der Anhänge der EG-Vogelschutzrichtlinie sind auf bestimmte Formen der Landnutzung, insbesondere der Grünlandbewirtschaftung, angewiesen.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Teilmaßnahme liegt daher in naturräumlich bzw. auf bestimmte Artengruppen ausgerichteten Vertragsmustern mit differenzierten Regelungen wie weitgehendem Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz, verringerter Besatzdichte bei der Beweidung, verzögerten Mahdterminen, obligatorischen und freiwilligen Biotopgestaltungsmaßnahmen sowie der Duldung von Gänsen und anderen Vogelarten.

Die Maßnahme ist ein Baustein zur freiwilligen Umsetzung der Ziele der FFH-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie im Bereich der Landwirtschaft.

Art der Zuwendung

Flächenbezogene Zahlung als Ausgleich für die Gesamtheit oder einen Teil der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste infolge der Verpflichtung. Die Zuwendung bzw. Ausgleichszahlung im fünfjährigen Verpflichtungszeitraum wird als jährlicher Zuschuss gewährt.

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Horizontale Verordnung: Cross Compliance.

Anspruchsberechtigte

Vertragspartner sind Betriebsinhaber im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient, ausüben und den Betrieb selbst bewirtschaften.

Förderfähige Kosten

Die Verträge sehen Zahlungen als Ausgleich für die Mehrkosten und den entgangenen Nutzen vor, die mit dem Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz, Restriktionen bei der Mahd sowie bei der Tierzahl je ha, verringerter Produktivität und Verlust an bewirtschaftbarer Fläche durch Biotopgestaltungsmaßnahmen, Fraßschäden infolge der Duldung von Gänsen oder einem vollständigen Nutzungsverzicht einher gehen. Förderfähig ist die Gesamtheit oder ein Teil der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste infolge der Verpflichtung.

Fördervoraussetzungen

Förderfähig sind Flächen, die sich in privatem oder kirchengemeindlichem Eigentum befinden; in besonders gelagerten Fällen können auch Flächen öffentlich-rechtlicher Körperschaften (z. B. Stiftung Naturschutz) berücksichtigt werden.

Gebietskulisse: Schutzgebiete sowie Gebiete mit Vorkommen von Arten der FFH-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie sowie Pufferzonen um diese Gebiete; Einbeziehung von weiteren Flächen nach Einzelfallprüfung; abweichend hiervon werden die Vertragsmuster "Ackerlebensräume" und "Weidegang" landesweit angeboten.

Antragstellung: Vertragsabschluss vor Laufzeitbeginn.

Vertrags-/Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre, ggf. Verlängerung um ein bis zwei Jahre.

Bewirtschaftungsauflagen: diverse (siehe Tab. Vertragsmuster).

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Die Anwendung von Auswahlkriterien ist gem. Art. 59 Abs. 2 der ELER-VO nicht erforderlich.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

(siehe Tabelle Vertragsmuster)

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

Der Vertragspartner verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit die Grundanforderungen der //Artikel 5 und 6 und der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 // sowie die Grundanforderungen für die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln gemäß Art. 28 der ELER-VO bzw. die nationalen Bestimmungen, die die oben genannten Grundanforderungen konkretisieren oder umsetzen, im gesamten Betrieb einzuhalten, auch wenn der Vertrag lediglich für die Bewirtschaftung einer Teilfläche des Betriebes geschlossen wird.

Vertragsmuster (Angebotsregion)	Schwerpunktbereich	Förderfähige Kosten	Förderbedingungen	Beihilfeintensität	EU-Anteil (in %)
„Weidegang“ (landesweit)	4 a	Ertragsverlust/Mehrarbeit durch Verzicht auf kombinierte Mähweidenutzung; ggf. Flächenbereitstellung für freiwillige Biotop gestaltende Maßnahmen (BgM).	Dauerweide ohne Schnittnutzung; Weidezeitraum: Mai - Oktober; Weide mit Rindern; BgM freiwillig.	60 - 120 €/ha	75
„Weidewirtschaft“ (Geest und Hügelland)	4 a, 4 b	Ertragsverlust/Mehrarbeit durch Verzicht auf Düngung u. Pflanzenschutz; verringerte Besatzdichte;	Verzicht auf Düngung u. Pflanzenschutz; Standweide (max. 3 Rinder/ha) oder	280 – 400 €/ha; öffentl. Flächen: 120 €/ha	75

		<p>spätere Mahdtermine;</p> <p>ggf. Flächenbereitstellung für freiwillige BgM.</p>	<p>Mahd ab 21.06. (oder später)</p> <p>oder</p> <p>Extensivweide (max. 1,0 Rinder/ha; minst. 9 Monate p. a.; nur ausgewählte Gebiete);</p> <p>BgM freiwillig.</p>		
<p>„Weidewirtschaft Moor“</p> <p>(Moor- und Anmoorgebiete)</p>	<p>5 e,</p> <p>4 a + b</p>	<p>Ertragsverlust/Mehrarbeit durch Verzicht auf Pflanzenschutz u. (ggf.) Düngung;</p> <p>verringerte Besatzdichte;</p> <p>spätere Mahdtermine;</p> <p>ggf. Flächenbereitstellung für freiwillige BgM.</p>	<p>Verzicht auf Mineraldüngung u. Pflanzenschutz; wahlweise Verzicht auf organische Düngung;</p> <p>Standweide (max. 4 Rinder/ha)</p> <p>oder</p> <p>Mahd ab 21.06. (oder später);</p> <p>BgM freiwillig.</p>	280 – 400 €/ha	75
<p>„Weidewirtschaft Marsch“</p> <p>(Marsch)</p>	<p>4 a,</p> <p>4 b</p>	<p>Ertragsverlust/Mehrarbeit durch Verzicht auf Pflanzenschutz u. (ggf.) Düngung;</p> <p>verringerte Besatzdichte oder spätere Mahdtermine;</p> <p>Flächenbereitstellung für obligatorische BgM.</p>	<p>Verzicht auf Mineraldüngung u. Pflanzenschutz; wahlweise Verzicht auf organische Düngung;</p> <p>wahlweise Standweide (max. 4 Rinder/ha) oder Mahd ab 21.06.;</p> <p>BgM auf minst. 2 % Vertragsfläche.</p>	<p>80 – 450 €/ha</p> <p>(höhere Zahlungen bei Gänseduldung im Frühjahr)</p>	75
<p>„Weidelandschaft Marsch“</p> <p>(Marsch)</p>	<p>4 a,</p> <p>4 b</p>	<p>Ertragsverlust/Mehrarbeit durch Verzicht auf Pflanzenschutz u. (ggf.) Düngung;</p> <p>(ggf.) verringerte Besatzdichte;</p> <p>(ggf.) spätere Mahdtermine;</p> <p>Flächenbereitstellung für obligatorische BgM.</p>	<p>Einbeziehung von minst. 90 % des einzelbetrieblichen Grünlandes mit „grünen, gelben u. roten Flächenkategorien“ (mit unterschiedlichen Bewirtschaftungsintensitäten);</p> <p>Verzicht auf Pflanzenschutz;</p> <p>wahlweise Verzicht auf mineralische u. organische Düngung;</p> <p>wahlweise Standweide (max. 4 Rinder/ha);</p> <p>wahlweise Mahd ab 21.06.;</p> <p>BgM auf minst 2 % Vertragsfläche (v.a. Grabenanstau);</p> <p>minst. 10 % „rote Flächen“ mit BgM <u>auf</u> Fläche.</p>	<p>80 – 480 €/ha</p> <p>(höhere Zahlungen bei Gänseduldung im Frühjahr)</p>	75
<p>„Grünlandwirtschaft Moor“</p> <p>(Moor- und Anmoorgebiete)</p>	<p>5 e,</p> <p>4 b</p>	<p>Ertragsverlust/Mehrarbeit durch Verzicht auf Pflanzenschutz (tlw.) u. (ggf.) Düngung;</p> <p>(ggf.) verringerte Besatzdichte;</p> <p>(ggf.) spätere Mahdtermine;</p> <p>Flächenbereitstellung für obligatorische BgM.</p>	<p>Einbeziehung von minst. 90 % des einzelbetrieblichen Grünlandes mit „grünen, gelben u. roten Flächenkategorien“ (mit unterschiedlichen Bewirtschaftungsintensitäten);</p> <p>Verzicht auf Pflanzenschutz (außer Ampferbekämpfung);</p> <p>wahlweise Verzicht auf mineralische u. organische Düngung;</p> <p>wahlweise Standweide (max. 4</p>	80 – 480 €/ha	75

			<p>Rinder/ha);</p> <p>wahlweise Mahd ab 21.06.;</p> <p>ggf. besondere Maßnahmen zum Schutz brütender Wiesenvögel;</p> <p>BgM auf mindest. 2 % Vertragsfläche (v.a. Grabenabflachung);</p> <p>mindest. 10 % „rote Flächen“ mit BgM auf Fläche..</p>		
<p>„Rastplätze für wandernde Vogelarten“</p> <p>(traditionelle Rastgebiete)</p>	4 a	<p>Ertragsverlust/Mehrarbeit durch Fraßschäden infolge der Duldung der Nahrungsaufnahme von Gänsen, Schwänen und Enten auf bestellten Ackerflächen; ggf. erneute Flächenbestellung im Frühjahr erforderlich.</p>	<p>Verzicht auf Totalherbizid-Einsatz;</p> <p>Duldung der Nahrungsaufnahme von Gänsen, Schwänen und Enten auf ‚begrünten‘ Ackerflächen (Stoppelaufruch, Wintergetreide, Wintererbsen, Ackergras etc., Sommergetreide) im Winterhalbjahr (bis 31.03.) bzw. Frühjahr (bis 15.05.);</p>	<p>300 – 450 €/ha</p> <p>(höhere Zahlungen bei Gänseduldung im Frühjahr)</p>	75
<p>„Ackerlebensräume“</p> <p>(landesweit)</p>	4 a, 4 b	<p>Ertragsverlust durch Verzicht auf Anbau (und Ernte) von Kulturpflanzen; zusätzliche Kosten durch Ansaat von Blühmischungen.</p>	<p>Verzicht auf Bestellung und Ernte von Kulturpflanzen; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz; Vorgaben zum Turnus der Bodenbearbeitung, zur Selbstbegrünung bzw. Ansaat sowie zur Pflege;</p> <p>tlw. Flächenrotation zulässig.</p>	<p>600 – 750 €/ha</p> <p>(bei ÖVF nur Saatgutkostenförderung: ca. 150 €/ha)</p>	75
<p>„Kleinteiligkeit im Ackerbau“</p> <p>(landesweit)</p>	4 a,	<p>Kostenerhöhung durch kleinteilige Ackerbewirtschaftung; Ertragsverlust durch Verzicht auf Anbau (und Ernte) bzw. zusätzliche Kosten durch Ansaat von Blühmischungen; ggf. Verzicht auf Mineraldüngung und Pflanzenschutz</p>	<p>Kleinteilig optimierte Fruchtartenverteilung auf Äckern > 5 ha:</p> <p>Schlagteilung,</p> <p>Anbau verschiedener Kulturen,</p> <p>max. 25 % Klee gras (mit Belassen nicht gemähter Streifen),</p> <p>kein Aufputzen von Knicks,</p> <p>Brachestreifen;</p> <p>i. d. R. Flächenrotation.</p>	<p>150 - 400 €/ha</p>	75
<p>„Halligprogramm“</p> <p>(Halligen)</p>	4 a, 4 b	<p>Ertragsverlust durch</p> <p>Verzicht auf Pflanzenschutz u. Mineraldüngung;</p> <p>Begrenzung Besatzstärke;</p> <p>Duldung der Nahrungsaufnahme von Gänsen;</p> <p>(ggf.) späterer Mahdtermin;</p> <p>(ggf.) zusätzlich verringerte Besatzdichte;</p> <p>(ggf.) Salzwiesenbrache.</p>	<p>Einbeziehung von mindest. 75 % des einzelbetrieblichen Grünlandes auf den Halligen;</p> <p>Verzicht auf Pflanzenschutz;</p> <p>Verzicht auf Mineraldüngung;</p> <p>Duldung von Gänsen;</p> <p>halligspezifische RGV-Obergrenzen;</p> <p>wahlweise Mahd ab 01.07.;</p> <p>wahlweise zusätzliche Extensivierung der Beweidung;</p> <p>wahlweise Salzwiesenbrache</p>	<p>60 – 350 €/ha</p> <p>(höhere Zahlungen bei Gänseduldung im Frühjahr)</p>	75

8.8.4 *Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahme*

Zurzeit in Bearbeitung – eine Ausweisung der Prüf- und Kontrollkriterien erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Risiken bei Umsetzung der Maßnahme

Gegenmaßnahmen

Gesamtbewertung der Maßnahme

8.8.5 *Methodik für die Berechnung der Höhe der Unterstützung, falls relevant*

zu Teilmaßnahmen 10.1.1/10.1.2 und 10.1.3:

Die Prämienkalkulation erfolgt anhand von Leistungs-Kostenvergleichen, die durch ein unabhängiges Institut (Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, KTBL) erstellt werden. Dabei werden nur Leistungen berücksichtigt, die über die rechtsverbindlich vorgeschriebenen Leistungen hinausgehen.

zu Teilmaßnahme 10.1.8:

Kalkulationsgrundlage für den Fördersatz je ha bilden die Mehrkosten bzw. der entgangene Nutzen infolge des Verzichts auf Einsatz bestimmter Produktionsmittel, des geringeren Ertrags infolge späterer Nutzungstermine und Reduzierung des Tierbestandes, der Duldung von Gänsen etc. bzw. entsprechenden Fraßschäden und des gänzlichen Nutzungsverzichts.

Die Prämienkalkulation erfolgt anhand von Kosten-Leistungsvergleichen, die von einer unabhängigen Einrichtung (Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V., DVL) geprüft bzw. bestätigt werden. Dabei werden nur Leistungen berücksichtigt, die über die rechtsverbindlich vorgeschriebenen Leistungen hinausgehen.

8.9 Ökologischer/biologischer Landbau (Code 11)

8.9.1 *Rechtsgrundlage*

Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER)

8.9.2 Allgemeine Beschreibung der Maßnahme einschließlich der Interventionslogik und Beitrag zu EU-Prioritäten und Querschnittszielen

Die Maßnahme "Ökologischer/Biologischer Landbau" fördert sowohl die Umstellung auf die entsprechende Wirtschaftsweise als auch deren Beibehaltung. Ziele dieser Maßnahme sind positive Wirkungen auf die Artenvielfalt, auf den Zustand der Gewässer sowie auf die Qualität des Bodens. Flankiert von verschiedenen weiteren Fördertatbeständen ist der Ökolandbau das zentrale Element zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Ökosysteme und dient daher der Umsetzung der ELER-Priorität 4 insgesamt. Zugleich wird dem übergreifenden Ziel des Umweltschutzes sowie dem thematischen Ziel 6 der ESI-Verordnung Rechnung getragen.

Primärwirkung:

4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften;

b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln;

c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

8.9.3 Beschreibung der Teilmaßnahmen

Ökologischer/biologischer Landbau – Einführung (Code 11.2) und Beibehaltung (Code 11.2)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Entsprechend der Maßnahmen ORG-FARM1-4B1 und ORG-FARM2-4B2 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Besonderheit in Schleswig-Holstein:

Dauergrünland wird nur gefördert, wenn mindestens 0,3 RGV je ha DGL gehalten werden; dabei gelten Equiden nicht als RGV, es sei denn sie werden zur Stutenmilcherzeugung gehalten.

Die Maßnahme ist ein Baustein der freiwilligen Maßnahmen für den Bereich Landwirtschaft zur Umsetzung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie wie auch der EG-Nitratrichtlinie.

Art der Zuwendung

Entsprechend der Maßnahmen ORG-FARM1-4B1 und ORG-FARM2-4B2 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Flächenbezogene Zahlung als Ausgleich für die Gesamtheit oder einen Teil der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste infolge der Verpflichtung.

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Horizontale Verordnung: Cross Compliance

Anspruchsberechtigte

Entsprechend der Maßnahmen ORG-FARM1-4B1 und ORG-FARM2-4B2 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Förderfähige Kosten

Förderfähig ist die Gesamtheit oder ein Teil der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste infolge der Verpflichtung.

Fördervoraussetzungen

Entsprechend der Maßnahmen ORG-FARM1-4B1 und ORG-FARM2-4B2 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume,

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Es sind keine Auswahlkriterien erforderlich gemäß Artikel 59 Abs. 2 der ELER-VO.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Die Fördersätze bewegen sich im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung (NRR) der Bundesrepublik Deutschland

Förderintensität: Es können bis zu 100% der förderfähigen Kosten gefördert werden.

Förderhöhe:

Fördersätze für das Jahr 2014 sind

- für die Beibehaltung:
 - 180 Euro je ha Grünland und Ackerland
 - 350 Euro je ha Gemüse
 - 750 Euro je ha Dauerkulturen
- für das 1. und 2. Jahr der Einführung:
 - 280 Euro je ha Grünland und Ackerland
 - 900 Euro je ha Gemüse
 - 1.125 Euro je ha Dauerkulturen

Ab dem Jahr 2015 werden die Fördersätze unter Berücksichtigung der Neufestlegung der Baseline aufgrund des Greenings neu festgelegt.

Der Kontrollkostenzuschuss wird gemäß Nationaler Rahmenregelung (NRR) der Bundesrepublik Deutschland gewährt.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

Baseline Elemente werden entsprechend der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland (NRR) zugrunde gelegt. Ab dem Jahr 2015 werden hierbei die Greening-Auflagen berücksichtigt.

8.9.4 Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahme

Zurzeit in Bearbeitung – eine Ausweisung der Prüf- und Kontrollkriterien erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Risiken bei Umsetzung der Maßnahme

Gegenmaßnahmen

Gesamtbewertung der Maßnahme

8.9.5 Methodik für die Berechnung der Höhe der Unterstützung, falls relevant

Die Prämienkalkulation erfolgt anhand von Leistungs-Kostenvergleichen, die durch ein unabhängiges Institut erstellt werden. Dabei werden nur Leistungen berücksichtigt, die über die rechtsverbindlich vorgeschriebenen Leistungen hinausgehen.

8.10 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Code 12)

8.10.1 Rechtsgrundlage

Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER)

8.10.2 Allgemeine Beschreibung der Maßnahme einschließlich der Interventionslogik und Beitrag zu EU-Prioritäten und Querschnittszielen

Die Förderung aus Art. 30 wird in Form der Untermaßnahme 12.1 "Natura 2000-Prämie" angeboten. Hier werden - flankierend zu den Fördergegenständen des Vertragsnaturschutzes - in den entsprechenden Gebietskulissen grünlandschonende Bodenbearbeitungsverfahren honoriert. Das dient vorrangig der Artenvielfalt und damit der ELER-Priorität 4 a) sowie dem thematischen Ziel 6 der ESI-Verordnung und trägt der übergreifenden Zielsetzung des Umweltschutzes Rechnung.

Primärwirkung:

4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften.

Sekundärwirkung:

4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

8.10.3 Beschreibung der Teilmaßnahmen

8.10.3.1 Natura 2000-Prämie (Code 12.1)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Die Teilmaßnahme dient der Umsetzung des Netzes Natura 2000 in den FFH-Gebieten, EG-Vogelschutzgebieten und außerdem in ausgewiesenen Naturschutzgebieten. Die Naturschutzgebiete tragen zur Kohärenz des europaweiten Schutzgebietssystems bei. Zahlreiche Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten der Anhänge der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten, einschließlich der ziehenden Arten, der Anhänge der EG-Vogelschutzrichtlinie sind auf bestimmte Formen der Grünlandbewirtschaftung angewiesen. Die Artenzusammensetzung älterer Grasnarben und das kleinräumige Flächenrelief mit Senken, Gruppen und Gräben wirken in diesem Zusammenhang prägend für den ökologischen Stellenwert des Grünlands.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Teilmaßnahme liegt daher in der narben- bzw. oberflächenschonenden Dauergrünlandbewirtschaftung. So ist im Zuge von Grasnarbenerneuerungen auf den Einsatz von Totalherbiziden zu verzichten. In ausgewählten EG-Vogelschutzgebieten, die für ausgewählte Wiesenvogelarten von besonderer Bedeutung sind, darf darüber hinaus das Beet-Gruppen- bzw. das Beet-Grabensystem nicht beseitigt werden.

Die Maßnahme ist ein Baustein zur freiwilligen Umsetzung der Ziele der FFH-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie im Bereich der Landwirtschaft.

Art der Zuwendung

Die Zuwendung wird als jährlicher Zuschuss gewährt.

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Die gebietspezifischen Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebiete sind im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Horizontale Verordnung: Cross Compliance.

Anspruchsberechtigte

Zuwendungsempfänger sind Betriebsinhaber im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient, ausüben und den Betrieb selbst bewirtschaften.

Förderfähige Kosten

Flächenbezogene Zahlung als Ausgleich für die Gesamtheit oder einen Teil der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste infolge der Verpflichtung. Die jährlich zu beantragenden Zahlungen werden gewährt als Ausgleich für die mit der narbenschonenden und die Oberflächenstrukturen erhaltenden Dauergrünlandbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten und Naturschutzgebieten verbundenen Mehrkosten und den entgangenen Nutzen.

Fördervoraussetzungen

- Förderfähige Fläche: private oder kircheneigene Dauergrünlandflächen in Natura 2000-Gebieten und ausgewiesenen Naturschutzgebieten.
- Mindestumfang der förderfähigen Fläche: 1 ha je Zuwendungsempfänger.
- Antragstellung: jährlich (im Rahmen des Sammelantrags Agrarförderung).
- Verpflichtungszeitraum: 1 Jahr (Kalenderjahr).
- Bewirtschaftungsauflagen: Verzicht auf Totalherbizideinsatz; in EG-Vogelschutzgebieten, die für ausgewählte Wiesenvogelarten von besonderer Bedeutung sind, darf darüber hinaus das Beet-Gruppen- bzw. das Beet-Graben-System nicht beseitigt werden.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Die Anwendung von Auswahlkriterien ist gem. Art. 49 der ELER-VO nicht vorgeschrieben. Die Vorschriften des Art. 30 ELER-VO werden berücksichtigt; ggf. wird die Förderung in Kohärenzgebieten auf Naturschutzgebiete mit FFH-Lebensraumtypen, FFH-Lebensraumtypen in mindestens weniger günstigem Erhaltungszustand oder FFH-Lebensraumtypen in günstigem Erhaltungszustand beschränkt oder gar nicht gewährt.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Die Natura 2000-Prämie (NZP) beträgt jährlich 80 €/ha. Davon abweichend beträgt die NZP in EG-Vogelschutzgebieten, die für ausgewählte Wiesenvogelarten von besonderer Bedeutung sind, jährlich 150 €/ha.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

In Anwendung des Art. 45 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 darf das Dauergrünland in Natura 2000-Gebieten nicht umgewandelt oder gepflügt werden. Die Bewirtschaftungsauflagen für die Teilmaßnahme gehen über diese Baseline hinaus.

8.10.4 Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahme

Zurzeit in Bearbeitung – eine Ausweisung der Prüf- und Kontrollkriterien erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Risiken bei Umsetzung der Maßnahme

Gegenmaßnahmen

Gesamtbewertung der Maßnahme

8.10.5 Methodik für die Berechnung der Höhe der Unterstützung, falls relevant

Bemessungsgrundlage ist die bewirtschaftete Dauergrünlandfläche, die sich in privatem oder kirchlichem Eigentum befindet.

Kalkulationsgrundlage für den Fördersatz je ha bilden die Mehrkosten bzw. der entgangene Nutzen infolge des Verzichts auf Totalherbizideinsatz. Außerdem werden die Mehrkosten, die mit der Bewirtschaftung ungünstig geschnittener bzw. durch Gräben und Gräben gekammerter Flächen verbunden sind, berücksichtigt.

Die Prämienkalkulation erfolgt anhand von Kosten-Leistungsvergleichen, die von einer unabhängigen Einrichtung (Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V., DVL) geprüft bzw. bestätigt werden. Dabei werden nur Leistungen berücksichtigt, die über die rechtsverbindlich vorgeschriebenen Leistungen hinausgehen.

8.11 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Code 13)

8.11.1 Rechtsgrundlage

Artikel 31 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER)

8.11.2 Allgemeine Beschreibung der Maßnahme einschließlich der Interventionslogik und Beitrag zu EU-Prioritäten und Querschnittszielen

Die als Untermaßnahme 13.3 "Ausgleichszulage" im Rahmen des Artikel 31 angebotene Förderung wird als Kompensation für Einkommensnachteile für Flächen gewährt, die auf den Inseln ohne feste Landanbindung an der Westküste Schleswig-Holsteins bewirtschaftet werden. Die Ausgleichszulage ist einer von mehreren Bausteinen zum Grünlandschutz und dient damit der Artenvielfalt. Somit wird der ELER-Priorität 4 a), der

übergreifenden Zielsetzung des Umweltschutzes sowie dem thematischen Ziel 6 Rechnung getragen.

Primärwirkung:

4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften;

8.11.3 Beschreibung der Teilmaßnahmen

8.11.3.1 Ausgleichszulage (Code 13.3)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Entsprechend der Maßnahme NCA1-8 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Besonderheit in Schleswig-Holsten:

Beschränkung der Förderung auf die Inseln an der Westküste ohne feste Landanbindung.

Art der Zuwendung

Flächenbezogene Zahlung zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Horizontale Verordnung: Cross Compliance

Anspruchsberechtigte

Entsprechend der Maßnahme NCA1-8 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Zuwendungsempfänger sind Betriebsinhaber im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient, ausüben und den Betrieb selbst bewirtschaften.

Die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand beträgt weniger als 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens; dies gilt nicht für Weidgemeinschaften.

Förderfähige Kosten

Förderfähig ist die Gesamtheit oder ein Teil der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste aufgrund der ständigen natürlichen und wirtschaftlichen Nachteile.

Fördervoraussetzungen

Entsprechend der Maßnahme NCA1-8 in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.

Besonderheit in Schleswig-Holstein:

Es werden nur Flächen auf den Inseln an der Westküste ohne feste Landanbindung gefördert.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Es sind keine Auswahlkriterien erforderlich gemäß Artikel 59 Abs. 2 der ELER-VO.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Die Fördersätze bewegen sich im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung (NRR) der Bundesrepublik Deutschland.

Förderintensität:

Es können bis zu 100% der Förderfähigen Kosten gefördert werden.

Förderhöhe:

- Fördersätze für das Jahr 2014 sind:
 - 117 Euro je ha Grünland und Ackerfutterfläche
 - 58 Euro je ha förderfähiges Ackerland

Maximalbetrag: 12.000 Euro je Betrieb bzw. 48.000 Euro bei Kooperationen, jedoch nicht mehr als 12.000 Euro je Kooperationspartner.

Ab dem Jahr 2015 werden die Fördersätze unter Berücksichtigung der Neufestlegung der Baseline aufgrund des Greenings neu festgelegt.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

Baseline Elemente werden entsprechend der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland (NRR) zugrunde gelegt.

8.11.4 Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahme

Zurzeit in Bearbeitung – eine Ausweisung der Prüf- und Kontrollkriterien erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Risiken bei Umsetzung der Maßnahme

Gegenmaßnahmen

Gesamtbewertung der Maßnahme

8.11.5 Methodik für die Berechnung der Höhe der Unterstützung, falls relevant

Die Neukalkulation der Prämien ab dem Jahr 2015 erfolgt durch eine unabhängige Einrichtung anhand von Durchschnittswerten zur Bemessung der durchschnittlichen wirtschaftlichen Nachteile der Betriebe bzw. Flächen in Insellage im Vergleich zu nicht auf den Inseln gelegenen landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Flächen.

8.12 Zusammenarbeit (Code 16)

8.12.1 Rechtsgrundlage

Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER)

8.12.2 Allgemeine Beschreibung der Maßnahme einschließlich der Interventionslogik und Beitrag zu EU-Prioritäten und Querschnittszielen

Die über Artikel 35 angebotene Unterstützung für Kooperationen bezieht sich mit den Untermaßnahmen 16.1 und 16.2 auf die "Europäische Innovationspartnerschaft für nachhaltige Landwirtschaft". Im Rahmen dieser Kooperation arbeiten Beteiligte aus Wissenschaft und Forschung mit Anwendern aus der Praxis in sog. operationellen Gruppen (OP) zusammen, um innovative Ansätze in der Landwirtschaft gemeinsam zu entwickeln. Es werden sowohl die Gründung und der Betrieb von operationellen Gruppen gefördert als auch die Durchführung von Pilotprojekten unterstützt. Die bearbeiteten Themenfelder werden von den OP selbst festgelegt. Über die Fördervoraussetzungen und Auswahlkriterien erfolgen jedoch inhaltliche Einschränkungen dergestalt, dass Ziele der agrarischen Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen. Davon können sowohl alle Belange des Umwelt- und Ressourcenschutzes als auch die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben profitieren. Durch das Zusammenwirken von Forschung und Praxis findet Wissenstransfer in unterschiedliche Richtungen statt. Damit spricht diese Maßnahme primär die ELER-Prioritäten 1 b), 2 a) und 4 a) sowie sekundär auch 3 a) und 5 an. Als Querschnittsmaßnahme trägt sie allen übergreifenden Zielsetzungen Rechnung und dient den thematischen Zielen 1, 3, 4, 5, 6 und 10.

Primärwirkung:

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung;

2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung;

Sekundärwirkung:

3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände;

4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften;

b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln;

c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

c) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft;

d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen;

e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft;

8.12.3 Beschreibung der Teilmaßnahmen

8.12.3.1 Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft “Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit” (Code 16.1)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Die Umsetzung von EIP erfolgt in SH durch Förderung von „Operationellen Gruppen“ (vgl. Art. 56 ELER-VO), die darüber hinaus durch ein neu zu etablierendes „EIP Innovationsbüro Agrar“ unterstützt werden. Das Innovationsbüro agiert als „Innovations support service“ und Broker im Sinne der „Guidelines“ (Stand 12.11.2013). Die EIP wird in SH in enger Abstimmung insbesondere mit den Nachbarländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen umgesetzt und ist Teil des europäischen bzw. nationalen EIP-Netzwerks. Darüber hinaus besteht eine Unterstützung durch die nationale Vernetzungsstelle in Bonn und den EU Service Point in Brüssel.

Interessierte Gruppen, Verbände, Unternehmen bzw. Institutionen (in Schleswig-Holstein z.B. Bauernverband, Landwirtschaftskammer, Ökoring, Universität, Landeskontrollverband Rinderhaltung, Bund deutscher Milchviehhalter, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Arche Warder, Pflanzenzuchtunternehmen etc.) können für bestimmte Themenfelder (z.B. Biomasse, Milch, Ökolandbau, Grünland, Tierwohl, tiergenetische Ressourcen, heimischer Leguminosenanbau etc.) die Gründung von Operationellen Gruppen (OpG) vorantreiben. Die OpG operieren eigenständig als rechtsfähige Einheit. Sie treten in einen Wettbewerb um die Fördermittel. Für die Bewertung der Projektauswahlkriterien wird auf Landesebene eine „EIP-Kommission“ berufen.

Die OpG organisieren sich selbst. Das operationelle Geschäft wird über die Geschäftsstelle der OpG gemanagt. Wesentliche Aufgaben sind neben der projektorientierten Vernetzung der relevanten Akteure die Initiierung von lösungsorientierten Wissenstransferprojekten, die Vermittlung der Projekterfahrungen durch Schulung und Beratung etc. Hierfür können auch Maßnahmen nach Art. 15 eingesetzt werden. Ferner kann die OpG in geeigneten Fällen als Demonstrationsvorhaben einzelbetriebliche Investitionen inhaltlich unterstützen, die nach Art. 17 gefördert werden können.

Art der Zuwendung

Zuschuss auf der Basis jährlicher Geschäftspläne

Links zu anderen Rechtsvorschriften

OpG entfalten auch Aktivitäten mit Bezug auf Art. 14 und 15 (Bildung und Beratung) bzw. Art. 17 (Investitionen).

Anspruchsberechtigte

„Operationelle Gruppen“ sowie entsprechend das „EIP Innovationsbüro Agrar“, die im Rahmen ihrer Tätigkeit bestimmte Akteure bzw. Aktionen gemäß ihrer Geschäftspläne mit den Fördermitteln unterstützen.

Förderfähige Kosten

a) Geschäftskosten der Operationellen Gruppe

Förderfähig sind die angemessenen und nachgewiesenen Sach- und Personalkosten für den Betrieb einer OpG. Hierzu gehören Ausgaben die z.B. anfallen für Konzepte für die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren in der Land- und Nahrungsmittelwirtschaft, Durchführbarkeitsstudien und Kosten für die Erstellung eines Geschäftsplans oder eines gleichwertigen Plans sowie laufende Kosten. Förderfähig sind insbesondere die Personalkosten für Innovationsberater. Darüber hinaus sind Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, für die OpG übergreifende Zusammenarbeit sowie für die Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit im Rahmen des EIP Netzwerkes auf nationaler und EU – Ebene entstehen förderfähig.

b) Projekte der Operationellen Gruppe

Förderfähig sind:

- Personalkosten bei den Projektpartnern soweit sie in unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts entstanden und nachgewiesen sind,
- Kosten für Instrumente und Ausrüstungsgegenstände [einschl. baulicher Anlagen, die nicht im Rahmen der einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderung (AFP) förderfähig wären], die in unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts entstehen. Werden die Instrumente und Ausrüstungsgegenstände über den Projektzeitraum weiter genutzt, ist nur die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ermittelte Wertminderung während der Projektlaufzeit förderfähig.
- Angemessene pauschale Aufwandsentschädigungen, die landwirtschaftlichen Betrieben bei der Umsetzung von Innovationsprojekten auf einzelbetrieblicher Ebene entstehen.
- Projektbezogene Gemeinkosten einschl. Kosten für Material, Bedarfsmittel und dergleichen

c) EIP Innovationsbüro Agrar

Förderfähig sind:

- Personal- und Sachkosten soweit sie in unmittelbaren Zusammenhang mit den Aufgaben entstanden und nachgewiesen sind,
- Ausgaben für Zeitverträge mit Innovationsbrokern
- angemessene pauschale Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der „EIP-Kommission“

Fördervoraussetzungen

Operationelle Gruppen müssen einen Plan aufstellen, der in Anlehnung an Art. 57 Abs. 1 folgendes enthält:

- eine Beschreibung des innovativen Projekts, das entwickelt, getestet, angepasst oder durchgeführt werden soll und
- eine Beschreibung der erwarteten Ergebnisse und des Beitrags zum EIP-Ziel der Verbesserung der Produktivität und der nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung.

Die Ergebnisse der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft müssen über die nationale EIP-Vernetzungsstelle allen Interessenten zugänglich gemacht werden.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Die OpG haben grundsätzlich eine Laufzeit von drei Jahren mit Verlängerungsmöglichkeit. Geplant sind zwei Calls (31.10.2014 und 31.10.2017). Die Bewertung der Auswahlkriterien wird durch die „EIP-Kommission“ unterstützt. Aus allen förderfähigen Anträgen wird durch die Anwendung von Auswahlkriterien (Punktesystem) eine Rangfolge erstellt. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die eine Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend der Rankings bewilligt werden.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Die nach EU-Recht mögliche Förderintensität von 100% soll grundsätzlich ausschöpft werden (Ausnahme: Aktivitäten der OpG mit Bezug auf Art. 14 und 15 (Bildung und Beratung) bzw. Art. 17 (Investitionen)).

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

Kernelement der EIP sind die Operationellen Gruppen.

Die operationalen Gruppen sollen Landwirte, Forscher, Berater, Unternehmen und andere Akteure wie Umweltgruppen und andere NGOs zusammenbringen. In einer operationellen Gruppe müssen mindestens auch Landwirte vertreten sein.

Jede Operationelle Gruppe führt mindestens ein Projekt durch, das als Pilotprojekt zum beschleunigten Transfer von Neuem (z.B. Wissen, Forschungsergebnisse, Innovationen etc.) in die landwirtschaftliche Praxis beitragen kann. Pilotprojekte könnten auch bereits bestehende Techniken bzw. Praktiken aufgreifen um sie an die geographischen bzw. ökologischen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein anzupassen. Darüber hinaus müssen die operativen Gruppen die Ergebnisse ihrer Projekte verbreiten, insbesondere mithilfe des EIP-Netzwerks

8.12.4 Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahme

Zurzeit in Bearbeitung – eine Ausweisung der Prüf- und Kontrollkriterien erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Risiken bei Umsetzung der Maßnahme

Gegenmaßnahmen

Gesamtbewertung der Maßnahme

8.12.5 Methodik für die Berechnung der Höhe der Unterstützung, falls relevant

entfällt

8.13 Lokale Aktionsgruppe LEADER / LEADER-Kooperationstätigkeiten (Code 19)

8.13.1 Rechtsgrundlage

Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-VO)

Artikel 42-44 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER)

8.13.2 Allgemeine Beschreibung der Maßnahme einschließlich der Interventionslogik und Beitrag zu EU-Prioritäten und Querschnittszielen

Teilmaßnahmen:

19.2) Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien

19.3) Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten

19.4) Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

In der vorangegangenen Förderperiode haben sich in Schleswig-Holstein flächendeckend Lokale Aktionsgruppen gebildet. Diese haben gemeinsam mit Blick auf den Förderzeitraum 2014-2020 übergreifende Förderbedarfe identifiziert: Klimawandel und Energie, nachhaltige Daseinsvorsorge, Wachstum und Innovation sowie Bildung. Durch entsprechende Förderprojekte, die an die jeweils vor Ort bestehenden Erfordernisse angepasst sind, sollen diese horizontalen Ziele umgesetzt werden. Im Rahmen der LEADER-Methode werden daher für die Förderung des ländlichen Raums auf der Basis lokal entwickelter Strategien die Untermaßnahmen 19.2 "Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien", 19.3 "Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten" und 19.4 "Laufende Kosten sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung" angeboten. Diese Förderung unterstützt damit vorrangig die ELER-Priorität 6 b). Je nach Ausgestaltung der konkreten Fördervorhaben können darüber hinaus auch alle anderen Prioritäten sowie die drei übergreifenden Zielsetzungen angesprochen werden. Aus dem Katalog der ESI-Verordnung werden primär die thematischen Ziele 8 „Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte und 9 „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ bedient.

Primärwirkung:

6. Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen
- b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten;

8.13.3 Beschreibung der Teilmaßnahmen

8.13.3.1 Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien (Code 19.2)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Zur Erreichung eines Zielbeitrages zur Priorität 6 erfolgt eine Fokussierung auf vier Schwerpunkte:

- Klimawandel & Energie (verpflichtend)
- Nachhaltige Daseinsvorsorge (optional)
- Wachstum & Innovation (optional)
- Bildung (optional)

Die Umsetzung dieser vier Schwerpunkte muss den übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkung gemäß Art. 5 der VO (EG) Nr. 1305/2013 Rechnung tragen.

Die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) entwickeln lokale integrierte Entwicklungsstrategien, die eine begrenzte Anzahl von Kernthemen enthalten und auf die spezifischen Bedürfnisse ihrer Region eingehen. Zu diesen Themen werden jeweils Ziele definiert, die Beiträge zu den Zielen des EPLR leisten.

Der Anwendungsbereich von Leader umfasst die gesamte Landesfläche.

Ausgenommen sind die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster und die kreisangehörigen Städte Norderstedt, Elmshorn und Pinneberg (mit mehr als 35.000 Einwohnern, Stand 01.01.2014) in ihren verwaltungsmäßigen Grenzen.

Diese Städte können LAG - Mitglied werden und somit zur Gebietskulisse gehören, ohne Anrechnung auf die Einwohnerzahl. Sie verfügen jedoch über kein Stimmrecht und gehören auch nicht zur Förderkulisse der LAG.

Städte und Gemeinden (bis zu 35.000 Einwohnern) sind in ihren Verwaltungsgrenzen Mitglied einer LAG. Die Mitgliedschaft lediglich eines Ortsteils ist nicht möglich.

Art der Zuwendung

Zuschuss

Projektförderung

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Anspruchsberechtigte

Juristische und natürliche Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ihren Sitz oder Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse einer lokalen Aktionsgruppe (LAG) haben.

Förderfähige Kosten

Gefördert werden investive und nicht investive Maßnahmen, die der Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsstrategie zur Förderung der ländlichen Entwicklung dienen.

Fördervoraussetzungen

- anerkannte LAG
- Die Maßnahmen müssen einen Beitrag zu den Zielen der jeweiligen Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) leisten.
- Die Maßnahmen müssen im Einklang mit den Zielen der GSR- und ELER - VO stehen.
- Die Bestimmungen der gemeinsamen Anleitung der Generaldirektionen AGRI, EMPL, MARE und Regio der Europäischen Kommission zur Gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklung in europäischen Struktur- und Investitionsfonds sind einzuhalten

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien (Punktesystem) werden von den jeweiligen LAGn im Rahmen ihrer IES definiert.

Sie teilen sich auf in "allgemeine" Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die vier Schwerpunkte, ggf. gesondert oder ergänzend bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert.

Durch die Anwendung der Auswahlkriterien wird eine Rangfolge erstellt. Eine Mindestpunktzahl ist festzulegen. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die die Mindestpunktzahl erreicht haben bewilligt werden. Bei Mittelknappheit erfolgt die Bewilligung entsprechend des Rankings.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Die Förderintensität beträgt bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben. . Der Kofinanzierungssatz beträgt 80 % gem. Art. 59 (4a) der VO (EG) Nr. 1305/2013. Die Zuwendung wird als Anteils - oder Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Höhe der Zuschüsse für die Maßnahmen werden -im Rahmen der festgelegten Höchstgrenzen durch die LAG in der IES auf der Ebene der Kernthemen festgelegt. Die LAGn können auch geringere Zuschüsse oder einen Festbetrag für bestimmte Projektarten (je nach Interventionslogik) festlegen oder gänzlich von einer Förderung ausschließen.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

Die Lokale Entwicklung Leader

Die Maßnahmen werden von der örtlichen Bevölkerung durch eine LAG gestaltet, die sich aus öffentlichen und privaten Akteuren zusammensetzen. Dabei werden Interessensgruppen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen aus der Region einbezogen.

Auf der Entscheidungsfindungsebene dürfen weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein. Dabei ist zu gewährleisten, dass mindestens 50% der Stimmen in den einzelnen Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen.

Die lokale Entwicklung wird in einer nachgeordneten, homogenen und in sich geschlossenen Gebietsebene, mit einer integrierten und multisektoralen Strategie für lokale Entwicklung umgesetzt. Die Gebietskulissen sollen die Einwohnerzahl von 50.000 EW (mit Ausnahme der Insel- und Halligen) und 150.000 EW nicht unter- oder überschreiten, es verbleibt bei der Empfehlung von max 120.000 EW .

Die Strategien sind so zu konzipieren, dass den lokalen Bedürfnissen und den lokal vorhandenen Potenzialen Rechnung getragen wird, und umfassen – je nach lokalen Verhältnissen – innovative Merkmale, Vernetzung und Zusammenarbeit.

Integrierte lokale Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie umfasst gemäß den Darlegungen in Art. 33 der VO (EG) Nr. 1303 / 2013 und der gemeinsamen Anleitung der Generaldirektionen AGRI, EMPL, MARE und Region der Europäischen Kommission zur Gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklung in den europäischen Struktur- und Investitionsfonds mindestens:

A: die Definition des Gebietes und der Bevölkerung, die von der Strategie umfasst werden;

B: eine Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials des Gebietes, einschließlich einer Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken;

C: eine Beschreibung des Prozesses der Beteiligung der regionalen Akteure und ggf. der Bevölkerung bei der Entwicklung der Strategie;

D: LAG-Strukturen: eine Beschreibung der Verwaltungsarrangements für die Strategie, die die Fähigkeit der lokalen Aktionsgruppe demonstriert, die Strategie umzusetzen

E: eine Beschreibung der Strategie und ihrer Ziele, eine Beschreibung des integrierten und modellhaften/innovativen Charakters der Strategie und eine Hierarchie der Ziele, einschließlich klarer und messbarer Ziele für Auswirkungen oder Ergebnisse. Angestrebte Ergebnisse können auf quantitative oder qualitative Weise dargestellt werden. Die Strategie muss mit den entsprechenden Programmen aller betroffenen und beteiligten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds konsistent sein;

F: einen Aktionsplan

G: Projektauswahlkriterien, die Lokale Aktionsgruppe ist verantwortlich für die Auswahl von Projekten und muss sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte mit der Strategie konsistent sind.

H: Beschreibung von spezifischen Arrangements für die Bewertung (inkl. Evaluierungskonzept);

I: den Finanzplan der Strategie, einschließlich der möglicherweise angedachten Querbezüge zu anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

Die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppen gemäß Art. 34 (3) der VO 1303/2013 werden in einer Mustersatzung dargelegt.

Bewertung und Auswahl der Entwicklungsstrategien

Um die Anforderungen an die Entwicklungsstrategien frühzeitig zu kommunizieren, wurde vor Beginn des Erstellungsprozesses vom Fachreferat ein Leitfaden bereitgestellt. Darin werden sowohl Mindestkriterien –ohne deren Erfüllung keine Anerkennung möglich sein wird– als auch darüber hinausgehende Qualitätskriterien dargelegt. Die Qualitätskriterien dienen als Auswahlgrundlage, die eine hohe Qualität der Entwicklungsstrategien sicherstellt.

Bei dem Auswahlprozess wird das MELUR durch ein externes Expertenteam unterstützt, welches so ausgewählt wird, dass Eigeninteressen ausgeschlossen sind.

Die Einreichung zur Bewerbung als neue LAG AktivRegion ist bis 30. September 2014 zu erfolgen. Die Auswahl ist bis Ende 2014 vorgesehen. Daran anschließend erfolgt die Anerkennung.

8.13.3.2 Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten (Code 19.3)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Zur Erreichung eines Zielbeitrages zur Priorität 6 erfolgt eine Fokussierung auf vier Schwerpunkte:

- •Klimawandel & Energie (verpflichtend)
- •Nachhaltige Daseinsvorsorge (optional)
- •Wachstum & Innovation (optional)
- •Bildung (optional)

Die Umsetzung dieser vier Schwerpunkte muss den übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkung gemäß Art. 5 der VO (EG) Nr. 1305/2013 Rechnung tragen.

Die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) entwickeln lokale integrierte Entwicklungsstrategien, die eine begrenzte Anzahl von Kernthemen enthalten und auf die spezifischen Bedürfnisse ihrer Region eingehen. Zu diesen Themen werden jeweils Ziele definiert, die Beiträge zu den Zielen des EPLR leisten.

Der Anwendungsbereich von Leader umfasst die gesamte Landesfläche.

Ausgenommen sind die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster und die kreisangehörigen Städte Norderstedt, Elmshorn und Pinneberg (mit mehr als 35.000 Einwohnern, Stand 01.01.2014) in ihren verwaltungsmäßigen Grenzen.

Diese Städte können LAG - Mitglied werden und somit zur Gebietskulisse gehören, ohne Anrechnung auf die Einwohnerzahl. Sie verfügen jedoch über kein Stimmrecht und gehören auch nicht zur Förderkulisse der LAG.

Städte und Gemeinden (bis zu 35.000 Einwohnern) sind in ihren Verwaltungsgrenzen Mitglied einer LAG. Die Mitgliedschaft lediglich eines Ortsteils ist nicht möglich.

.

Art der Zuwendung

Zuschuss

Projektförderung

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Anspruchsberechtigte

Juristische und natürliche Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ihren Sitz oder Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse einer lokalen Aktionsgruppe (LAG) haben.

Förderfähige Kosten

Gefördert werden Maßnahmen, die der Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsstrategien dienen.

Förderfähige Kosten, bezogen auf die jeweilige LAG sind hierbei:

- Organisation eines Starttreffens
- Studien bzw. Untersuchungen zur Durchführung eines Kooperationsprojektes
- Durchführung eines gemeinsamen Kooperationsprojektes
- Evaluierung der Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorhaben der Zusammenarbeit beziehen sich auf die gesamte Aktion inklusive der Vorbereitungskosten. Förderfähig sind daher folgende Aktivitäten, sofern diese klar mit dem Kooperationsprojekt nachgewiesen werden können und den schleswig - holsteinischen Lokalen Aktionsgruppen zuzuordnen sind:

- Studien, Planungen, Betreuung, Konzepte Veranstaltungen etc.,
- Sachkosten,
- projektbezogene Reisekosten.
- anteilige Verwaltungs- und Personalkosten der LAG unter der Voraussetzung, dass eine getrennte und klare abgegrenzte Verrechnung zu den Basiskosten des LAG-Management gewährleistet ist.

Fördervoraussetzungen

- anerkannte LAG
- Die Maßnahmen müssen einen Beitrag zu den Zielen der jeweiligen IES leisten.
- Die Maßnahmen müssen im Einklang mit den Zielen der GSR- und ELER - VO stehen.
- Die Bestimmungen der gemeinsamen Anleitung der Generaldirektionen AGRI, EMPL, MARE und REGIO der Europäischen Kommission zur Gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklung in europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Die gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekte müssen einen zusätzlichen Nutzen für die LAG bringen. Durch die Zusammenarbeit soll neben der Optimierung der Kompetenz auch die Effektivität hinsichtlich einer gemeinsamen Problemlösung der Lokalen Aktionsgruppen gesteigert werden.

Dabei gelten die folgenden Mindestanforderungen:

- die der Kooperation zugrunde liegenden Regionen haben eine ähnliche Ausgangs- und Problemlage.
- Die Zusammenarbeit darf sich nicht nur auf den Austausch von Erfahrungen und Informationen beschränken, sondern soll auf die Durchführung gemeinsamer Projekte zur Problemlösung ausgerichtet sein.
- Die gemeinsamen Projekte müssen sich in die Entwicklungsstrategie der jeweiligen Lokalen Aktionsgruppe einfügen

Die gebietsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb Deutschlands ist auf die Gebiete beschränkt, die gem. Art. 33 der VO (EG) Nr. 1303 / 2013 ausgewählt worden sind.

Die transnationale Zusammenarbeit betrifft Projekte von LAGn aus mindestens zwei Mitgliedstaaten, bzw. einem Mitgliedstaat und einem Drittstaat. Gemäß Artikel 44 (4) der VO (EG) Nr. 1305 / 2013 teilen die Mitgliedsstaaten der Kommission die genehmigten Transnationalen Kooperationsvorhaben mit.

Neben den LAGn können die Partner einer LAG nach Art. 44 (2) der VO (EG) Nr. 1305 / 2013 eine lokale öffentlich- private Partnerschaft in einem ländlichen Gebiet, die eine lokale Entwicklungsstrategie innerhalb oder außerhalb der EU umsetzt oder in einem nichtländlichen Gebiet sein.

Die Anerkennung der Partnerregion ist Bestandteil der Genehmigung des jeweiligen Kooperationsprojektes.

In der Regel ist wie folgt vorzugehen:

Schritt 1: Nach Auswahl und Beschlussfassung durch die LAG, der Antragsprüfung der zuständigen Behörde und der Genehmigung durch das zuständige Fachreferat bei transnationalen Projekten, kann der Zuwendungsbescheid erteilt werden.

Schritt 2: Bei transnationalen Projekten informiert das Fachreferat über die Verwaltungsbehörde die Kommission mittels des "Formular für den Informationsaustausch zu Projekten der transnationalen Zusammenarbeit" via SFC über die Genehmigung der Projekte.

Schritt 3: Über die europäische Datenbank kann die Verwaltungsbehörde den Genehmigungsstand der beteiligten Mitgliedsstaaten einsehen, sobald der Nachweis vorliegt, dass die zuständigen Behörden in den anderen Mitgliedsstaaten ein Projekt genehmigt.

Grundsätzlich gilt, dass der Zuwendungsbescheid nur unter der Auflage rechtskräftig wird, dass alle an der Umsetzung beteiligten Kooperationspartner die Genehmigungen ihrer zuständigen Behörden erhalten. Der Leitfaden der Kommission zur Durchführung der Maßnahme „Zusammenarbeit“ ist einzuhalten.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien (Punktesystem) werden von den jeweiligen LAGn im Rahmen ihrer IES definiert.

Sie teilen sich auf in "allgemeine" Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die vier Schwerpunkte, ggf. gesondert oder ergänzend bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert.

Durch die Anwendung der Auswahlkriterien wird eine Rangfolge erstellt. Eine Mindestpunktzahl ist festzulegen. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die die Mindestpunktzahl erreicht haben bewilligt werden. Bei Mittelknappheit erfolgt die Bewilligung entsprechend des Rankings.

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Die Förderintensität beträgt bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Kofinanzierungssatz beträgt 80 % gem. Art. 59 (4a) der VO (EG) Nr. 1305/2013. Die Zuwendung wird als Anteils- oder Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Höhe der Zuschüsse werden im Rahmen der festgelegten Höchstgrenzen durch die LAG in der IES auf der Ebene der Kernthemen festgelegt. Die LAGn können auch geringere Zuschüsse oder einen Festbetrag für bestimmte Projektarten (je nach Interventionslogik) festlegen oder gänzlich von einer Förderung ausschließen.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

Die Maßnahmen werden von der örtlichen Bevölkerung durch eine LAG gestaltet, die sich aus öffentlichen und privaten Akteuren zusammensetzen. Dabei werden Interessensgruppen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen aus der Region einbezogen.

Auf der Entscheidungsfindungsebene dürfen weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein. Dabei ist zu gewährleisten, dass mindestens 50% der Stimmen in den einzelnen Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen.

Die lokale Entwicklung wird in einer nachgeordneten, homogenen und in sich geschlossenen Gebietsebene, mit einer integrierten und multisektoralen Strategie für lokale Entwicklung umgesetzt. Die Gebietskulissen sollen die Einwohnerzahl von 50.000 EW (mit Ausnahme der Insel- und Halligen) und 150.000 EW nicht unter- oder überschreiten, es verbleibt bei der Empfehlung von max. 120.000 EW .

Die Strategien sind so zu konzipieren, dass den lokalen Bedürfnissen und den lokal vorhandenen Potenzialen Rechnung getragen wird, und umfassen – je nach lokalen Verhältnissen – innovative Merkmale, Vernetzung und gegebenenfalls Zusammenarbeit.

Integrierte lokale Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie umfasst gemäß den Darlegungen in Art. 33 der VO (EG) Nr. 1303 / 2013 und der gemeinsamen Anleitung der Generaldirektionen AGRI, EMPL, MARE und Region der Europäischen Kommission zur Gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklung in den europäischen Struktur- und Investitionsfonds mindestens:

A: die Definition des Gebietes und der Bevölkerung, die von der Strategie umfasst werden;

B: eine Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials des Gebietes, einschließlich einer Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken;

C: eine Beschreibung des Prozesses der Beteiligung der regionalen Akteure und ggf. der Bevölkerung bei der Entwicklung der Strategie;

D: LAG-Strukturen: eine Beschreibung der Verwaltungsarrangements für die Strategie, die die Fähigkeit der lokalen Aktionsgruppe demonstriert, die Strategie umzusetzen

E: eine Beschreibung der Strategie und ihrer Ziele, eine Beschreibung des integrierten und modellhaften/innovativen Charakters der Strategie und eine Hierarchie der Ziele, einschließlich klarer und messbarer Ziele für Auswirkungen oder Ergebnisse. Angestrebte Ergebnisse können auf quantitative oder qualitative Weise dargestellt werden. Die Strategie muss mit den entsprechenden Programmen aller betroffenen und beteiligten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds konsistent sein;

F: einen Aktionsplan

G: Projektauswahlkriterien, die Lokale Aktionsgruppe ist verantwortlich für die Auswahl von Projekten und muss sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte mit der Strategie konsistent sind.

H: Beschreibung von spezifischen Arrangements für die Bewertung (inkl. Evaluierungskonzept);

I: den Finanzplan der Strategie, einschließlich der möglicherweise angedachten Querbezüge zu anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

Die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppen gemäß Art. 34 (3) der VO 1303/2013 werden in einer Mustersatzung dargelegt.

Bewertung und Auswahl der Entwicklungsstrategien

Um die Anforderungen an die Entwicklungsstrategien frühzeitig zu kommunizieren, wurde vor Beginn des Erstellungsprozesses vom Fachreferat ein Leitfaden bereitgestellt. Darin werden sowohl Mindestkriterien –ohne deren Erfüllung keine Anerkennung möglich sein wird– als auch darüber hinausgehende Qualitätskriterien dargelegt. Die Qualitätskriterien dienen als Auswahlgrundlage, die eine hohe Qualität der Entwicklungsstrategien sicherstellt.

Bei dem Auswahlprozess wird das MELUR durch ein externes Expertenteam unterstützt, welches so ausgewählt wird, dass Eigeninteressen ausgeschlossen sind.

Die Einreichung zur Bewerbung als neue LAG AktivRegion ist bis 30. September 2014 zu erfolgen. Die Auswahl ist bis Ende 2014 vorgesehen. Daran anschließend erfolgt die Anerkennung.

8.13.3.3 Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet (Code 19.4)

Beschreibung der Teilmaßnahme

Die Maßnahme umfasst die laufenden Kosten der lokalen Aktionsgruppe sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Art. 34 und 35 der VO (EG) Nr. 1303/2013.

Art der Zuwendung

Zuschuss

Projektförderung

Links zu anderen Rechtsvorschriften

Anspruchsberechtigte

Die Lokale Aktionsgruppen als natürliche oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts. Natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften des öffentlichen und privaten Rechts.

Förderfähige Kosten

Die laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppe sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet.

Förderfähig sind die Betriebskosten, die durch die Verwaltung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie durch die LAG anfallen, bestehend aus Betriebskosten, Personalkosten, Schulungskosten, Kosten im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Überwachung und Bewertung der Strategie sowie die Kosten von Vorhaben zur Kompetenzentwicklung, zur Sensibilisierung und zur Erleichterung des Austauschs zwischen den Akteuren.

Die Kosten dürfen gemäß Art. 35 (2) der VO (EU) Nr. 1303/2013 den Höchstbetrag von 25 % der im Rahmen der jeweiligen Entwicklungsstrategie anfallenden öffentlichen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Aufwandsentschädigungen und Bewirtungskosten sind keine förderfähigen Kosten.

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen für die laufenden Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet ist die Anerkennung als LAG.

Reisekosten, die außerhalb von Schleswig-Holstein anfallen, bedürfen vorab der Zustimmung durch die Bewilligungsstelle.

Grundsätze bezüglich der Auswahlkriterien

entfällt

Förderintensität/Höhe der Unterstützung

Die Förderintensität beträgt bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Kofinanzierungssatz beträgt 80 % gem. Art. 59 (4a) der VO (EG) Nr. 1305/2013.

Die Höhe der ELER - Zuschüsse für die laufenden Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet wird auf bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Bruttokosten begrenzt.

Zusätzliche Informationen (spezifische Informationen) zur Teilmaßnahme

Die Lokale Entwicklung Leader

Die Maßnahmen werden von der örtlichen Bevölkerung durch eine LAG gestaltet, die sich aus öffentlichen und privaten Akteuren zusammensetzen. Dabei werden Interessensgruppen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen aus der Region einbezogen.

Auf der Entscheidungsfindungsebene dürfen weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein. Dabei ist zu

gewährleisten, dass mindestens 50% der Stimmen in den einzelnen Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen.

Die lokale Entwicklung wird in einer nachgeordneten, homogenen und in sich geschlossenen Gebietsebene, mit einer integrierten und multisektoralen Strategie für lokale Entwicklung umgesetzt. Die Gebietskulissen sollen die Einwohnerzahl von 50.000 EW (mit Ausnahme der Insel- und Halligen) und 150.000 EW nicht unter- oder überschreiten, es verbleibt bei der Empfehlung von max. 120.000 EW .

Die Strategien sind so zu konzipieren, dass den lokalen Bedürfnissen und den lokal vorhandenen Potenzialen Rechnung getragen wird, und umfassen – je nach lokalen Verhältnissen – innovative Merkmale, Vernetzung und gegebenenfalls Zusammenarbeit.

Integrierte lokale Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie umfasst gemäß den Darlegungen in Art. 33 der VO (EG) Nr. 1303 / 2013 und der gemeinsamen Anleitung der Generaldirektionen AGRI, EMPL, MARE und Region der Europäischen Kommission zur Gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklung in den europäischen Struktur- und Investitionsfonds mindestens:

A: die Definition des Gebietes und der Bevölkerung, die von der Strategie umfasst werden;

B: eine Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials des Gebietes, einschließlich einer Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken;

C: eine Beschreibung des Prozesses der Beteiligung der regionalen Akteure und ggf. der Bevölkerung bei der Entwicklung der Strategie;

D: LAG-Strukturen: eine Beschreibung der Verwaltungsarrangements für die Strategie, die die Fähigkeit der lokalen Aktionsgruppe demonstriert, die Strategie umzusetzen

E: eine Beschreibung der Strategie und ihrer Ziele, eine Beschreibung des integrierten und modellhaften/innovativen Charakters der Strategie und eine Hierarchie der Ziele, einschließlich klarer und messbarer Ziele für Auswirkungen oder Ergebnisse. Angestrebte Ergebnisse können auf quantitative oder qualitative Weise dargestellt werden. Die Strategie muss mit den entsprechenden Programmen aller betroffenen und beteiligten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds konsistent sein;

F: einen Aktionsplan

G: Projektauswahlkriterien, die Lokale Aktionsgruppe ist verantwortlich für die Auswahl von Projekten und muss sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte mit der Strategie konsistent sind.

H: Beschreibung von spezifischen Arrangements für die Bewertung (inkl. Evaluierungskonzept);

I: den Finanzplan der Strategie, einschließlich der möglicherweise angedachten Querbezüge zu anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

Die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppen gemäß Art. 34 (3) der VO 1303/2013 werden in einer Mustersatzung dargelegt.

Bewertung und Auswahl der Entwicklungsstrategien

Um die Anforderungen an die Entwicklungsstrategien frühzeitig zu kommunizieren, wurde vor Beginn des Erstellungsprozesses vom Fachreferat ein Leitfaden bereitgestellt. Darin werden sowohl Mindestkriterien –ohne deren Erfüllung keine Anerkennung möglich sein wird– als auch darüber hinausgehende Qualitätskriterien dargelegt. Die Qualitätskriterien dienen als Auswahlgrundlage, die eine hohe Qualität der Entwicklungsstrategien sicherstellt.

Bei dem Auswahlprozess wird das MELUR durch ein externes Expertenteam unterstützt, welches so ausgewählt wird, dass Eigeninteressen ausgeschlossen sind.

Die Einreichung zur Bewerbung als neue LAG AktivRegion ist bis September 2014 zu erfolgen. Die Auswahl ist bis Ende 2014 vorgesehen. Daran anschließend erfolgt die Anerkennung.

8.13.4 Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahme

Zurzeit in Bearbeitung – eine Ausweisung der Prüf- und Kontrollkriterien erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Risiken bei Umsetzung der Maßnahme

Gegenmaßnahmen

Gesamtbewertung der Maßnahme

8.13.5 Methodik für die Berechnung der Höhe der Unterstützung, falls relevant

entfällt

9 BEWERTUNGSPLAN

9.1 Ziele und Zwecke

Der Bewertungsplan ist der Gesamtrahmen für die vorgesehenen Bewertungsaktivitäten des Entwicklungsplanes ländlicher Raum (EPLR) 2014 – 2020 während des Programmplanungszeitraumes. Gem. Art. 56 der VO (EU) Nr.1303/2013 (GSR) und gem. Art. 66(1) e (ELER) ist die Verwaltungsbehörde verantwortlich dafür, dass der Bewertungsplan eingeführt wird.

Aufgrund des Bewertungsplanes wird sichergestellt, dass ausreichende und angemessene Bewertungsaktivitäten stattfinden sowie die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen werden. Alle Schwerpunkte und Unterschwerpunkte des Programms werden Gegenstand der Betrachtung sein. Zu einer effektiven Bewertung des Programms werden alle erforderlichen Informationen und Daten bereitgestellt, die zur Programmsteuerung, für die jährliche Berichterstattung, für die erweiterten Durchführungsberichte in 2017 und 2019, für die Ex-post-Bewertung sowie für die Bewertung der Fortschritte bei der Zielerreichung des EPLR benötigt werden.

Die Verwaltungsbehörde befasst sich bereits bei der Planung mit Bewertungstätigkeiten für die Evaluierung und wird sicherstellen, dass das EPLR 2014-2020 kontinuierlich einer Begleitung und Bewertung unterzogen wird. Die für die Bewertung erforderlichen Daten und Informationen werden rechtzeitig und in den entsprechenden Datenformaten vorliegen.

Ziel ist es, die erzielten Outputs und Ergebnisse, die Veränderungen des externen Umfelds und die Umsetzung und Durchführung des EPLR 2014 – 2020 kontinuierlich zu begleiten sowie die Fortschritte bei der Erzielung langfristiger Wirkungen besser analysieren, bewerten und ggf. erforderliche Abhilfemaßnahmen treffen zu können.

Ferner wird sichergestellt, dass ein Minimum an konsistenten Bewertungsergebnissen zu bestimmten Zeitpunkten vorliegen wird, so dass auf EU-Ebene eine Aggregation der Schlüsselinformationen gemäß bestehendem Regelwerk vorgenommen werden kann.

9.2 Verwaltung und Koordination

Auf der Grundlage von Art. 66 der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) wacht die Verwaltungsbehörde und auf der Grundlage von Art. 74 der VO (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung der VO (EU) Nr. 1303/2013 (GSR) wacht der Begleitausschuss über die Qualität der Umsetzung des EPLR Schleswig-Holstein 2014 – 2020 anhand von Finanz-, Ergebnis- und Zielindikatoren. Vorgesehen ist, die Programmsteuerung und –evaluation stärker miteinander zu verzahnen und eine für alle beteiligten Akteure, Programmsteuerer und politischen Entscheidungsträger nachvollziehbare Transparenz über Inhalte und Prozessabläufe von Monitoring und Evaluierung darzustellen.

Daten und Informationen sind wesentliche Grundlagen für Entscheidungen. Akteure des Evaluierungsplans können sowohl Nutzer als auch Bereitsteller von Daten sein. Hieran

zeigt sich das verstärkte Zusammenspiel von Monitoring und Evaluierung sowie Programmsteuerung.

Bewertungsstruktur

Die gemeinsamen Indikatoren auf Maßnahmenebene (Finanz-, Output-, Ergebnis- und Zielindikatoren) werden im Rahmen der Vorgangsbearbeitung bei der Förderung erhoben. Wirkungsindikatoren werden grundsätzlich erst mit einem Zeitverzug messbar und werden im Rahmen der fachlichen Begleitung bzw. bei der Bewertung erhoben. Darüber hinaus werden die gemeinsamen Kontextindikatoren im Rahmen der Programmerstellung und –bewertung aus statistischen Quellen und ggf. unter Einbindung der Förderreferate erhoben.

Die Abstimmung bzgl. der Begleitung und Bewertung zur I. Säule der GAP erfolgt durch die Verwaltungsbehörde mit der zuständigen Fachabteilung im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR).

Die jährlichen Durchführungsberichte gem. Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) werden von 2016 bis einschl. 2024 für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr erstellt und der Kommission bis zum 30.06. vorgelegt. Der 2016 vorgelegte Bericht bezieht sich auf die Kalenderjahre 2014 u. 2015. Sie enthalten u.a. Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten mit Verweis auf Finanzdaten, gemeinsame Indikatoren, quantifizierte Zielwerte, Änderungen der Ergebnisindikatoren sowie die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele.

Der 2017 erweiterte Durchführungsbericht wird zusätzlich zu den Angaben des jährlichen Durchführungsberichtes Auskunft über die Fortschritte beim Erreichen der Programmziele einschl. des Beitrags des ELER-Fonds zu Änderungen der Ergebnisindikatoren, falls Nachweise aus den Bewertungen vorliegen, enthalten. Entsprechend der VO (EU) Nr. 1303/2013 (GSR) Art. 50 (4) wird der Bericht eine Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus der VO (EU) Nr. 1303/2013 (GSR) Art. 6, Art. 7 und Art. 8 (Einhaltung von EU-Recht und nationalem Recht, Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, Nachhaltige Entwicklung), und die Rolle der in Art. 5 genannten Partner bei der Umsetzung des Programms sowie einen Bericht über die für die Klimaschutzziele verwendeten Unterstützung enthalten.

Der 2019 erweiterte Durchführungsbericht wird zusätzlich zu den o.g. Informationen (jährl. Durchführungsberichte u. abschließender Durchführungsbericht 2017) auch Informationen und eine Bewertung hinsichtlich des Fortschritts beim Erreichen der Ziele des Programms und seines Beitrages zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beinhalten.

Integrität: Die Verwaltungsbehörden der anderen ESI-Fonds werden im Begleitausschuss des EPLR 2014-2020 vertreten sein. Damit werden der Austausch und die Abstimmung bezgl. der Umsetzung des Bewertungsplanes und der Bewertungsaktivitäten zwischen den ESI-Fonds sichergestellt.

Verantwortlichkeiten und Aufgaben

Die beteiligten Akteure und ihre Aufgaben Evaluierungssystems werden im Einzelnen wie folgt dargestellt:

Verwaltungsbehörde (VB): Die VB ist Datennutzer und –bereiter. Sie koordiniert die Monitoring+Evaluierung (M+E)-Aktivitäten, nutzt ein Datensystem für die Verknüpfung von computergesteuerten Verwaltungs-, Monitoring-, Prüf-, Kontroll- und Evaluierungssystemen, koordiniert die EPLR-Programmsteuerung und informiert über die Ergebnisse der M+E-Aktivitäten. Sie beschreibt und überwacht die Verfahren der Datenerhebungen und Bewertungsmethoden und erstellt die jährlichen und erweiterten Durchführungsberichte unter Beteiligung der Fachreferate und mit Unterstützung eines externen, unabhängigen Evaluators.

Zahlstelle (Z): Die Z ist Datennutzer und –bereiter. Sie unterstützt M+E-Aktivitäten und ist für die maßnahmenspezifische Programmierung im Rahmen des bestehenden Datensystems verantwortlich.

Förderreferate als Teil der Zahlstelle (FR): Die FR sind Datennutzer und –bereiter, sie begleiten fachlich und kontinuierlich die bewilligten und umgesetzten Fördergegenstände. FR erarbeiten mit Unterstützung von beauftragten Evaluatoren im Rahmen des M+E-Systems gezielte Analysen, Studien oder Interviews zu konkreten Fördergegenständen und sind verantwortlich für die Datenqualität der Monitoringdaten. Sie nutzen M+E-Ergebnisse zur Überprüfung der Wirksamkeit und Effizienz und entwickeln u. U. daraus Vorschläge zur Programmsteuerung unter Einbindung des Aspektes der Zielerreichung des EPLR.

Bewilligende Stellen (BSt): Die BSt sind Datenerfasser im Rahmen der Antragsbearbeitung für die jeweilige Maßnahme /Teilmaßnahme (Zuständigkeit s. Kapitel 15).

Begleitausschuss (BA): Der BA ist Datennutzer. Eine grundsätzliche Aufgabe des BA ist es, über die leistungsfähige und wirksame Umsetzung des EPLR zu wachen. Um dies sicherzustellen, überprüft der BA die Tätigkeiten und Ergebnisse der im Zusammenhang mit dem Monitoring und der Evaluierung kontinuierlich erhobenen Daten und nutzt diese Erkenntnisse für seine Aufgabenstellung. So werden dem BA die jährlichen und erweiterten Durchführungsberichte vor Übermittlung an die Kommission zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Der BA wird entsprechend Art. 49 der VO (EU) Nr. 1303/2013 (GSR) und Art. 74 der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) Aufgaben wahrnehmen und seine Arbeitsweise danach ausrichten.

Lokale Aktionsgruppen (LAG): Die LAGn sind Datennutzer und –bereiter. Zu ihren Aufgaben im Rahmen des M+E-Systems gehört die Selbstevaluierung des LEADER-Mehrwertes.

Förderempfänger (FE): FE sind Datenbereiter im Rahmen der beantragten Förderung und könnten u.U. bei entsprechender Zustimmung auch Daten für eine spätere Wirkungsbetrachtung der verschiedenen Zielebenen beisteuern.

Statistikbehörden: Die Bereitstellung von Daten gehört zu den Hauptaufgaben der Statistikämter. Ihre Kernkompetenzen liegen gerade bei der frühzeitigen Abstimmung im Rahmen der Entwicklung von Evaluationsmethoden und –möglichkeiten.

Forschungseinrichtungen: Forschungseinrichtungen können Datenbereiter und –nutzer sein. Sie können über den gesamten Förderzeitraum für eventuelle Mikrodatenanalysen, ad-hoc-Erhebungen oder spezielle themenbezogene Auswertungen eingebunden werden.

Evaluatoren: Unternehmen, die sich auf Überwachung und Bewertung von großen strukturellen Förderprogrammen spezialisiert haben. Sie sind Datennutzer und –gestalter zugleich. Dies gilt sowohl für die Phase der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung der vorgeschriebenen Bewertungsschritte, für die zielorientierte Bewertung und für die Aufbereitung von Werten und Daten.

Bewertungssystem

Die Ex-ante-Bewertung wurde unter der Verantwortung der VB durchgeführt und wird der Kommission gleichzeitig mit dem Programm vorgelegt. Unter Beachtung des Art. 77 VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) wurden die Ex-ante-Bewerter in alle relevanten Prozesse der Ausarbeitung des EPLR 2014-2020 eingebunden. Die Ex-ante-Bewertung beurteilt das EPLR 2014-2020 gem. Art. 55 Abs. 4 der VO (EU) Nr. 103/2013 (GSR) und umfasst auch die Anforderungen für eine Strategische Umweltprüfung nach Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Die Ex-ante-Bewertung wurde durch einen externen, unabhängigen Bewerter durchgeführt. Der Evaluator wurde durch ein öffentliches Ausschreibungsverfahren ermittelt.

Laufende Bewertung

Die quantitative Bewertung der umgesetzten Förderung wird durch eine fachliche Bewertung durch die FR ergänzt. Die durch eine Maßnahmen bezogene fachliche Bewertung umfasst z.B. die Erarbeitung bzw. Durchführung gezielter Analysen, Studien, Interviews oder das Einfließen von Forschungsergebnissen Dritter. Die Ergebnisse der fachlichen Begleitung fließen in die Durchführungsberichte ein. Die fachlich begründeten Empfehlungen dienen auch als Entscheidungsgrundlage für die Programmsteuerung und der Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Programms.

Für die Zusammenführung der quantitativen und fachlichen Bewertung ist die VB verantwortlich. Die Ergebnisse der einzelnen Fachbereiche sind von der VB in Bezug auf Plausibilität, Vollständigkeit und Datenqualität zu prüfen. Ferner obliegt es ihr, die auf Fachebene gewonnenen Erkenntnisse in entsprechender Aufarbeitung an die beteiligten Akteure zu kommunizieren.

Alle gewonnenen Bewertungsergebnisse und fachlichen Erkenntnisse werden einem unabhängigen programmbegleitenden Evaluator als Basismaterial zugeleitet. Dieser wird im Rahmen der Berichterstattung die Bewertung des EPLR-Programms durchführen.

Die Bewertungsergebnisse der jährlichen Durchführungsberichte und insbesondere der erweiterten Durchführungsberichte in 2017 und 2019 werden vom BA vor der Übermittlung an die Kommission überprüft. Sie dienen als Grundlage für die weitere zielgerechte Steuerung des Programms.

Gem. Art. 85 der VO (EU) Nr. 1303/2013 (GSR) wird der Kommission bis zum 31.12.2024 die Ex-post-Bewertung übermittelt. Die Ex-post-Bewertung wird die Wirksamkeit und Effizienz des ELPR-Programms sowie dessen Beitrag zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum im Einklang mit den in den fonds-spezifischen Regelungen festgelegten spezifischen Anforderungen überprüfen. Der Bericht wird vom BA überprüft und der Kommission übermittelt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen als planerisches Hintergrundwissen für die Zukunft.

9.3 Bewertungsthemen und –aktivitäten

Entsprechend den Vorgaben der Verordnungen und unter Berücksichtigung der Grundsätze [Art. 6 Einhaltung von EU-Recht und nationalem Recht, Art. 7 Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung und Art. 8 nachhaltige Entwicklung der VO (EU) Nr. 1303/2013 (GSR)] werden alle Förderinterventionen im Rahmen der Bewertung des Programmplanungszeitraums 2014 – 2020 auf Prioritätenebenen 1 bis 6 betrachtet. In der Bewertung wird auch die Erreichung der übergreifenden Zielsetzungen der EU-2020-Strategie (Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassungen an seine Auswirkungen) analysiert werden. Die von der Landesregierung ergänzend beschlossenen landesstrategischen Ziele fügen sich inhaltlich in die Zielarchitektur der EU-Prioritäten für den ländlichen Raum ein und werden mit den gemeinsamen Indikatoren vollständig abgebildet. Ergänzend dazu erfolgt eine Überprüfung des Einsatzes der Technischen Hilfe des EPLR 2014 – 2020.

Aus der eingestellten Tabelle 1 sind die Bewertungsschwerpunkte zu ersehen. Dabei ist anzumerken, dass die Schwerpunkte der Bewertungen in den ersten Jahren verstärkt umsetzungsbezogene Aspekte und in den Folgejahren mehr wirkungsanalytische Ansätze und strategische Blickwinkel betrachten werden. Anlassbezogen werden Ad-hoc-Bewertungen zu einzelnen thematischen Fragestellungen vorgenommen werden.

Die Bewertung von LEADER erfolgt zum einen durch eine Bewertung des Beitrags der Umsetzung von LEADER zur Erreichung der Ziele des EPLR 2014 – 2020 und zum anderen gehört dazu die Bewertung von LEADER in den Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) selbst. Die Bewertung des Beitrags der Umsetzung von LEADER zur Erreichung der Ziele des EPLR 2014 – 2020 erfolgt auf der Grundlage der Indikatoren in den Förderverfahren der konkreten Vorhaben sowie auf der Grundlage der Selbstbewertung der LAG in Bezug auf die im LEADER-Konzept von der LAG selbst aufgestellten Ziele und Indikatoren.

Um repräsentative und verlässliche Aussagen treffen zu können, sollen bekannte und bewährte Bewertungsmethoden und –techniken unter Berücksichtigung vorliegender bzw. zu erhebender Informationen Anwendung finden. Dazu gehören u. a. Soll-Ist-Vergleiche; Auswertungen von vergleichbaren Analysen und qualitative Methoden zur Wirkungseinschätzung. Neben quantitativen sollten auch qualitative Informationen verwertet werden, um die Auswirkungen der Intervention auf Programmebene u. a. anhand gemeinsamer Bewertungsfragen angemessen beurteilen zu können.

Tabelle 1: Bewertungsthemen und Aktivitäten

Thematische Schwerpunkte	Betrachtungszeitraum	Verwendung für	Zielstellung/ (Beispiele)	Motivation	Methoden/ (Beispiele)	Daten
Ausschreibung Ex-ante-Bewertung	2012	Bewertung der Ex-ante	- Gewinnung eines Evaluators		- Ausschreibung nach Vergabeverordnung	
Ex-ante-Bewertung	Ausgangssituation Programmstart	Einreichung Programm	- Beschreibung und Darstellung der Ausgangssituation		- Situationsbericht - Stärken-/Schwäche-Analyse - Bewertungsbericht	
Ausschreibung jährliche JB	Noch offen	Bewertung der jährlichen Bewertungsaktivitäten	- Gewinnung eines Evaluators		- Ausschreibung nach	

plus Ex-post-Bewertung		täten und Bewertung der Ex-post	tors	Vergabeverordnung
Beschreibung der Implementierung des Bewertungsplans; erste Ergebnisse; Implementierung Indikatoren, IT-System	2014-2015	JB 30.06.2016	- Beschreibung der Implementierung - Darstellung erster ausgewählter Ergebnisse	- Implementierungsbericht - Begleitungsdaten
fachliche Analysen und Bewertungen zu ausgewählten, besonders umsetzungstarken und -schwachen Maßnahmen	2014-2016	erweiterter JB 30.06.2017	- Bewertung der Zielerreichung - Bewertung der Zielausrichtung - Ableitung Optimierungs- bzw. Änderungsbedarf	- Begleitungsdaten - Analysen - Studien - Interviews
Bewertung aller Maßnahmen des EPLR 2014 - 2020	2014-2018	Programmbewertung 2017-2019 12/2019	- Beurteilung Umsetzungsstand und Wirksamkeit aller Maßnahmen in Bezug auf die ländlichen Entwicklungsprioritäten sowie übergreifenden Zielsetzungen - Ableitung Optimierungs- bzw. Änderungsbedarf für verbleibende Förderperiode - Empfehlungen für neue Förderperiode	- Begleitungsdaten - Mittelanspruchnahme - Soll-Ist-Vergleiche - Trendentwicklung - Experteninterviews - Befragungen Begünstigte
fachliche Analysen und Bewertungen zu ausgewählten Maßnahmen	2014-2018	erweiterter JB 30.06.2019	- Bewertung der Zielerreichung - Bewertung der Zielausrichtung - Ableitung Optimierungsbedarf- bzw. Änderungsbedarf - inhaltliche Weiterentwicklung der Maßnahmen für neue Förderperiode	- Begleitungsdaten - Analysen - Studien - Interviews
fachliche Analysen und Bewertungen zu ausgewählten Maßnahmen	2014-2019	JB 30.06.2020	- Bewertung der Zielerreichung - Bewertung v. Effektivität/Effizienz - inhaltliche Weiterentwicklung der Maßnahmen für neue Förderperiode	- Begleitungsdaten - Analysen - Studien - Interviews
fachliche Analysen und Bewertungen zu ausgewählten Maßnahmen	2014-2020	JB 30.06.2021	- Bewertung der Zielerreichung - Bewertung v. Effektivität/Effizienz - inhaltliche Weiterentwicklung der Maßnahmen für neue Förderperiode	- Begleitungsdaten - Analysen - Studien - Interviews

fachliche Analysen und Bewertungen zu ausgewählten Maßnahmen	2014-2021	JB 30.06.2022	- Bewertung der Zielerreichung - Bewertung v. Effektivität/Effizienz	- Begleitungsdaten - Analysen - Studien - Interviews
fachliche Analysen und Bewertungen zu ausgewählten Maßnahmen	2014-2022	JB 30.06.2023	- Bewertung der Zielerreichung - Bewertung v. Effektivität/Effizienz	- Begleitungsdaten - Analysen - Studien - Interviews
fachliche Analysen und Bewertungen zu ausgewählten Maßnahmen	2014-2023	JB 30.06.2024	- Bewertung der Zielerreichung	- Begleitungsdaten - Analysen
anlassbezogene Themen	gesamte FP	Ad-hoc- Auswertungen	themenabhängig	themenabhängig
Ex-post-Bewertung	2024	Abschließende Bewertung 31.12.2024	Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz	- Bewertungsbericht - Begleitungsdaten - Analysen

9.4 Daten und Informationen

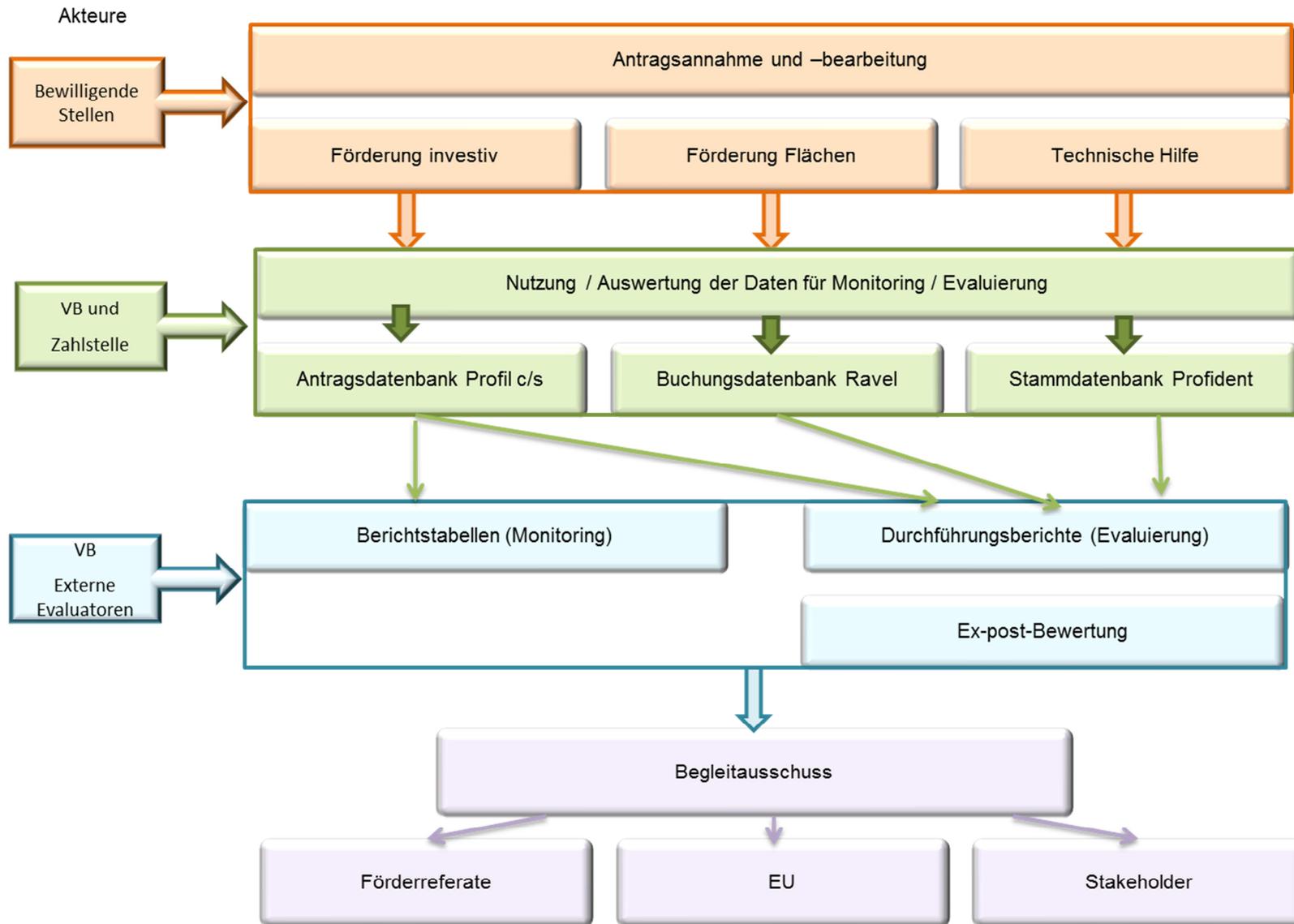
Die für die Begleitung und Bewertung des EPLR 2014 – 2020 erforderlichen Daten und Indikatoren werden kontinuierlich im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der einzelnen Vorhaben erfasst. Das elektronische Datenerfassungssystem umfasst grundsätzlich alle im EPLR genannten Maßnahmen. An fehlenden Implementierungsanforderungen wird gearbeitet.

Die im EPLR 2014 – 2020 zur Anwendung kommenden gemeinsamen Indikatoren für die finanzielle Abwicklung, die Outputs, die Ergebnisse und die Ziele des Programms entsprechen den Vorgaben **der DVO (EU) Nr. XX/XXXX (DVO-ELER) Achtung! Ist noch einzufügen!!!** und ermöglichen eine Aggregation der Daten auf EU-Ebene.

Vorhabenbezogene Daten werden in den IT-Förderprogrammen erfasst. Die für Begleitung und Bewertung erforderlichen Indikatorendaten werden nach Bedarf zusammengefasst und fließen in die entsprechenden Monitoringtabellen ein. Die Monitoringtabellen stehen im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte sowie der Bewertungen zur Verfügung.

Im Rahmen der fachlichen Begleitung werden weitere Daten und Informationen erfasst, erarbeitet und für die Zwecke der jährlichen Durchführungsberichte sowie für die erforderlichen Bewertungen bereitgestellt.

Siehe Tabelle 2 „Datenfluss Evaluierung“



9.5 Zeitplan

In der nachfolgenden Tabelle ist der Zeitablauf der Evaluierung der Förderperiode 2014 - 2020 dokumentiert. Er umfasst sowohl die erforderlichen Vorbereitungen für die erweiterten Durchführungsberichte in 2017 und 2019 sowie die Schritte der jährlichen Evaluierungsaktivitäten. Anzumerken ist, dass im Laufe der Förderperiode u. U. anlassbezogene „Ad-hoc“-Evaluierungen durchgeführt werden.

Tabelle: Übersicht Zeitplan

Jahr	Datenerfassung	Begleitung	fachliche Begleitung*	Bewertung**
2013	Laufender Prozess vor Programmeinreichung	Bewertung durch externen Evaluator	Fachliche Analysen, Studien- und Auswertungen	Ex-ante-Bewertung
2014	laufende	jährlicher Durchführungsbericht 2016 bis 30. Juni 2016	Implementierung des Begleitungs- und Bewertungssystems	Programmbewertung 2017-2019 bis 31. Dezember 2019
2015	Erfassung			
2016	der finanziellen Umsetzung			
2017	und der maßnahmen-spezifischen	erweiterter jährlicher Durchführungsbericht 2017 bis 30. Juni 2017	fachliche Analysen, Studien und Auswertungen	Programmbewertung 2017-2019 bis 31. Dezember 2019
2018	Indikatoren	jährlicher Durchführungsbericht 2018 bis 30. Juni 2018	fachliche Analysen, Studien und Auswertungen	
2019		erweiterter jährlicher Durchführungsbericht 2019 bis 30. Juni 2019	fachliche Analysen, Studien und Auswertungen	
2020		jährlicher Durchführungsbericht 2020 bis 30. Juni 2020	fachliche Analysen, Studien und Auswertungen	
2021		jährlicher Durchführungsbericht 2021 bis 30. Juni 2021	fachliche Analysen, Studien und Auswertungen	
2022		jährlicher Durchführungsbericht 2022 bis 30. Juni 2022	fachliche Analysen, Studien und Auswertungen	Ex-post-Bewertung, bis 31. Dezember 2024
2023		jährlicher Durchführungsbericht 2023 bis 30. Juni 2023	fachliche Analysen und Auswertungen	
2024		jährlicher Durchführungsbericht 2024 bis 30. Juni 2024	fachliche Analysen und Auswertungen	

*darüber hinaus können anlassbezogene Ad-hoc-Aktivitäten vorgenommen werden

** durch externe, unabhängige Bewerter durchgeführt. Vergabe der Aufträge erfolgt frühzeitig im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen

9.6 Kommunikation

Ziel der Kommunikation ist es, die Ergebnisse der Evaluierungen bekannt zu machen und die Transparenz der Förderung durch die Kommission zu erhöhen.

Bewertungen sind nicht nur als Instrumente zur Qualitätssicherung und Feinsteuerung der Programmumsetzung zu verstehen, sondern sie dienen auch der Willensbildung von politischen Vertretern und Stakeholdern. Aus diesem Grund wird der Informationsbedarf einzelner Zielgruppen differenziert und über unterschiedliche Informationskanäle gestreut. Mit Hilfe des Internets und der Medien auf Landes- und Regionalebene werden Bürgerinnen und Bürger über öffentlich bedeutsame Umsetzungen und Entwicklungen des EPLR informiert. Über Veröffentlichungen in Fachpublikationen werden gezielte Evaluierungsergebnisse kommuniziert, die speziell für einzelne Branchen von Interesse sind. Im Rahmen von Gesamtberichten und/oder Kurzfassungen über die Ergebnisse der Durchführungsberichte werden politische Vertreter und Stakeholder in Kenntnis gesetzt.

Generell berichtet die Verwaltungsbehörde über den Fortschritt und die Ergebnisse der Umsetzung des Bewertungsplans bzw. dessen Anpassung, ferner über die Bewertungsergebnisse jeweils in den jährlichen Durchführungsberichten. Die jährlichen Durchführungsberichte werden nach Vorlage und Bestätigung durch den Begleitausschuss der Kommission übersandt. Darüber hinaus erfolgt eine vollständige Veröffentlichung der jährlichen Durchführungsberichte im Rahmen des Internetauftritts des EPLR Schleswig-Holstein 2014-2020.

9.7 Ressourcen

Für die Einführung und Umsetzung des Bewertungsplans und aller darin vorgesehenen Aktivitäten im Rahmen der Begleitung und Bewertung stehen ausreichend technische, administrative und personelle Ressourcen zur Verfügung. Erforderlichenfalls wird die Technische Hilfe des EPLR 2014 – 2020 in Anspruch genommen, um die Umsetzung personell oder durch die Beauftragung Dritter für z. B. Studien oder im Falle von „Ad-hoc-Evaluierungen“ sicherzustellen.

Tabelle: Übersicht Ressourcen

Aktivität	technische Ressourcen	administrative Ressourcen	personelle Ressourcen
Begleitung	Datenbank Software (MS-Office)	VB, Zahlstelle, Fachreferate, Förderreferate als Teil der Zahlstelle, Bewilligende Stellen	- festangestelltes Personal, - ggf. befristet angestelltes Personal
jährliche und erweiterte Durchführungsberichte	Datenbank Software (MS-Office)	VB, Zahlstelle, Fachreferate, Förderreferate als Teil der Zahlstelle, Bewilligende Stellen	- festangestelltes Personal, - ggf. befristet angestelltes Personal - externe Dienstleister
Begleitausschuss	Datenbank Software (MS-Office)	VB	- festangestelltes Personal, - ggf. befristet angestelltes Personal
Ex-ante-Bewertung	Datenbank Software (MS-Office)	VB, Zahlstelle, Fachreferate, Förderreferate als Teil der Zahlstelle, Bewilligende Stellen	- festangestelltes Personal, - ggf. befristet angestelltes Personal - externe Dienstleister
Programmbewertung	Datenbank Software (MS-Office)	VB, Zahlstelle, Fachreferate, Förderreferate als Teil der Zahlstelle, Bewilligende Stellen	- festangestelltes Personal, - ggf. befristet angestelltes Personal - externe Dienstleister
Ex-post-Bewertung	Datenbank Software (MS-Office)	VB, Zahlstelle, Fachreferate, Förderreferate als Teil der Zahlstelle, Bewilligende Stellen	- festangestelltes Personal, - ggf. befristet angestelltes Personal - externe Dienstleister
LEADER-Bewertung	Datenbank Software (MS-Office)	VB, Zahlstelle, Fachreferate, Förderreferate als Teil der Zahlstelle, Bewilligende Stellen	- festangestelltes Personal, - ggf. befristet angestelltes Personal - externe Dienstleister

10 FINANZIERUNGSPLAN

10.1 Jährliche Beteiligung des ELER (in EUR im Gesamtzeitraum 2014-2020)

Arten von Regionen und zusätzliche Zuweisungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt 2014-2020
59 (3) (a)								
59 (3) (b)								
59 (3) (c)								
59 (3) (d) Übrige Regionen	22.454.429	51.828.928	51.637.929	53.097.428	55.716.429	56.185.428	57.079.429	348.000.000
59 (4) (e)								
59 (4) (g)								
73/2009								
Gesamt	22.454.429	51.828.928	51.637.929	53.097.428	55.716.429	56.185.428	57.079.429	348.000.000
davon Leistungsreserve	1.281.266	2.803.736	2.672.276	2.909.846	3.390.986	3.629.126	3.712.766	20.400.000

10.2 Aufgliederung nach Maßnahmen und Aufteilung nach Schwerpunktbereichen

Artikel aus 1305/2013	Maßnahme (ggf. Aufteilung in Vorhabentypen mit unterschiedlichen Beitragssätzen)	ELER-Beitragssatz 2014-2020 (%)	ELER-Gesamtbeitrag 2014-2020	Beiträge zu den Prioritäten nach Art. 5 VO (EU) 1305/2013 2014 - 2020 (EUR)									Beiträge aus Art. 17 und Art. 30 zu Art. 59 Abs. 6 VO 1305/2013
				Priorität 1 gesamt 2014-2020 (EUR)	Priorität 2A 2014-2020 (EUR)	Priorität 3A 2014-2020 (EUR)	Priorität 3B 2014-2020 (EUR)	Priorität 4 gesamt 2014-2020 (EUR)	Priorität 5E 2014-2020 (EUR)	Priorität 6B 2014-2020 (EUR)	Priorität 6C 2014-2020 (EUR)		
15	Beratung für nachhaltige Landwirtschaft	53	7.500.000	7.500.000					7.500.000				
17	AFP	53	2.000.000		2.000.000								
17	Verarbeitung und Vermarktung	53	6.000.000			6.000.000							
18	Küstenschutz	53	56.500.000				56.500.000						
18	Hochwasserschutz	53	7.000.000				7.000.000						
20	Basisdienstleistungen	53	15.000.000								15.000.000		
20	Touristische Infrastruktur	53	5.000.000								5.000.000		
20	Erhaltung des kulturellen Erbes	53	10.000.000								10.000.000		
20	Modernisierung ländlicher Wege	53	8.000.000								8.000.000		
20	Breitbandinternetinfrastruktur	53	20.000.000									20.000.000	
21/25	Waldumbau	53	5.000.000							5.000.000			
17	Naturschutz und Landschaftspflege	75	21.500.000					21.500.000					21.500.000
17	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie	75	21.000.000					21.000.000					21.000.000
28	Vertragsnaturschutz	75	46.500.000					43.900.000	2.600.000				
28	Reduzierung von Stoffeinträgen	75	7.500.000					7.500.000					
29	Ökolandbau	75	13.500.000					13.500.000					
30	Natura 2000 - Prämie	75	12.000.000					12.000.000					12.000.000
31	Ausgleichszulage	75	2.000.000					2.000.000					
21/22 (89)	ZPLR-Altverpflichtungen Erstaufforstung	75	2.000.000						2.000.000				
28	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	75	4.000.000						4.000.000				
14	Fort- und Weiterbildung	80	3.000.000	3.000.000	3.000.000								
35	EIP	80	2.000.000	2.000.000	2.000.000								
42	Leader	80	63.000.000								63.000.000		
51	Technische Hilfe	53	8.000.000										
	EPLR-Gesamt		348.000.000	12.500.000	7.000.000	6.000.000	63.500.000	128.900.000	13.600.000	101.000.000	20.000.000	54.500.000	

10.3 Table 3

in Bearbeitung

11 INDIKATORENPLAN

11.1 Übersicht nach Maßnahmen und Schwerpunktbereichen

in Bearbeitung

11.2 Prioritäten 4 und 5

in Bearbeitung

12 ZUSÄTZLICHE NATIONALE FINANZIERUNG FÜR VORHABEN AUßERHALB DER GELTUNGSBEREICHES DES ART. 42 AEUV

Maßnahme / Förderprogramm	Angabe der beihilferechtlichen Zulässigkeitsregelung	Angaben zur Finanzierung 2014-2020			
		ELER-Beteiligung	nationale Kofinanzierung	zusätzliche nationale Finanzierung	Gesamt
Naturnahe Gewässerentwicklung (WRRL)		21.000.000	7.000.000	10.220.000	38.220.000
Küstenschutz		56.500.000	50.103.774	202.332.230	308.936.004
Hochwasserschutz		7.000.000	6.207.547	2.509.434	15.716.981
Basisdienstleistungen	de-minimis und Allgemeine Freistellungsregelung	15.000.000	13.301.887	5.330.000	33.631.887
Breitband		20.000.000	17.735.849	26.300.000	64.035.849
Waldumbau		5.000.000	4.433.962	1.400.000	10.833.962
Gesamt		124.500.000	98.783.019	248.091.664	471.374.683

13 ERFORDERLICHE ANGABEN ZUR STAATLICHEN BEIHILFE

in Bearbeitung

14 INFORMATIONEN ZUR KOMPLEMENTARITÄT

14.1 Beschreibung der Bedeutung der Komplementarität /Kohärenz

14.1.1 Komplementarität und Kohärenz mit Aktivitäten, Politiken und Prioritäten der EU, insbesondere mit den ESI-Fonds sowie der 1. Säule und anderer Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) EU-Fonds unter Beteiligung aller Landesministerien eingerichtet. Sie stellt auf politischer Ebene das Steuerungsinstrument dar, um die Komplementarität der einzelnen Fonds und Förderinstrumente zu erhöhen und die gemeinsame Ausrichtung der Fonds auf die strategischen Ziele der Landesregierung sicherzustellen. Folgende Abbildung gibt einen Überblick darüber, welche Thematischen Ziele durch welches Programm unterstützt werden.



Die IMAG hat bereits den Programmierungsprozess der Programme des ELER, EFRE, ESF und EMFF unter Einbeziehung von INTERREG fondsübergreifend begleitet, aufeinander abgestimmt und koordiniert. Aufgabe der IMAG in der Förderperiode 2014 bis 2020 ist die Optimierung der Entscheidungsverfahren, insbesondere die Erhöhung der Entscheidungstransparenz auf politischer Ebene und die Koordinierung zwischen den Programmen. Die IMAG tagt bis zu viermal im Jahr.

Auf Arbeitsebene hat sich bereits in der Förderperiode 2007-2013 eine Arbeitsgruppe der Fondsverwaltenden Ministerien des ELER, EFRE, ESF sowie EFF im Land etabliert. Eine Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist der Informationsaustausch über die Umsetzung der Programme und die Identifizierung von Schnittstellen und Abgrenzungskriterien zwischen den Fonds. Dabei finden auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Ostseestrategie Berücksichtigung. Dieser regelmäßige Austausch auf Arbeitsebene wird auch in der neuen Förderperiode ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung einer kohärenten Umsetzung der ESI-fonds bilden.

Dem Begleitausschuss des ELER werden Vertreterinnen und Vertreter der anderen Fonds (EFRE, ESF, EMFF) angehören.

Im Bewilligungsverfahren werden über die inhaltlichen Abgrenzungen hinaus Vorkehrungen getroffen, um Doppelförderungen aus ELER, EFRE, ESF, EMFF und INTERREG auszuschließen.

Die Bestimmungen zur Sicherstellung der Komplementarität und einer klaren Abgrenzung der Förderung aus dem EPLR zu den weiteren Programmen werden im Folgenden beschrieben.

Die Komplementarität der LEADER-Förderung ist in erster Linie dadurch gewährleistet, dass die Regionalen Entwicklungskonzepte mit der übergreifenden Strategie des EPLR in Übereinstimmung stehen müssen. Die generelle Abgrenzung der LEADER-Förderung zu den weiteren Finanzierungsinstrumenten, insbesondere den ESI-Fonds, ist dadurch gegeben, dass im Rahmen von LEADER kleinere Projekte im niederschweligen Bereich mit lokaler Bedeutung gefördert werden, während aus den Strukturfonds typischerweise größere Projekte mit regionalem, überregionalem oder landesweitem Bezug unterstützt werden.

Komplementarität zu EFRE, ESF und EMFF

Komplementarität und Abgrenzung zum OP EFRE	
TZ Innovationsförderung	1: Eine gezielte Innovationsförderung ist sowohl Bestandteil des OP EFRE als auch des EPLR. Aus dem EPLR werden Projekte mit landwirtschaftlichem Bezug gefördert. Die Innovationsförderung des EFRE schließt den landwirtschaftlichen Bereich aus. Insofern besteht eine eindeutige inhaltliche Abgrenzung.
TZ Breitbandförderung	1/2: Da Defizite bei der Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein im Wesentlichen in Teilen des ländlichen Raumes bestehen, werden aus dem EPLR die grundlegenden Infrastrukturen gefördert. Fördermöglichkeiten zur Unterstützung der Breitbandförderung bestehen im EFRE über das thematische Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“. Insofern besteht eine eindeutige inhaltliche Abgrenzung.
TZ Betriebliche Investitionsförderung	3: In dem OP EFRE erfolgt die Förderung innovativer Investitionen von KMU. Aus dem EPLR werden ausschließlich landwirtschaftliche Unternehmen gefördert, die von einer Förderung aus dem OP EFRE ausgeschlossen sind.
TZ Verarbeitung und Vermarktung	3: Die Förderung von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist grundsätzlich sowohl aus dem OP EFRE als auch aus dem EPLR möglich. Das EPLR unterstützt diesbezüglich im Rahmen von Unterpriorität 3a Unternehmen auf maximal der 1. Verarbeitungsstufe. Die Koordinierung der För-

	<p>derung im Bereich dieser Schnittstelle erfolgt durch fachliche Abstimmung der betroffenen Förderreferate im MWAVT und im MELUR.</p>
<p>TZ 4: Energieeffizienz / Reduzierung der Treibhausgasemissionen</p>	<p>Aus dem OP EFRE werden FuE- und Demonstrationsprojekte zur Produktion, Verteilung und Speicherung von erneuerbaren Energien, Umweltinnovationen und Projekte zur energetischen Optimierung öffentlicher Infrastrukturen sowie Beratungen zum Energie- und Klimaschutz in Kommunen gefördert.</p> <p>Das EPLR unterstützt Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft durch die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, des Ökologischen Landbaus und des Waldumbaus.</p> <p>Insofern besteht eine überschneidungsfreie inhaltliche Abgrenzung anhand des Fördergegenstandes.</p>
<p>TZ 3/4/9: Stärkung des Tourismus</p>	<p>Das OP EFRE trägt im Rahmen der Förderung innovativer Investitionen in KMU auch zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft bei. Im Rahmen der energetischen Optimierung öffentlicher Infrastrukturen sind u.a. Maßnahmen im Bereich der Tourismuswirtschaft vorgesehen.</p> <p>Das EPLR fördert kleine touristische Infrastrukturen, die aus dem OP EFRE nicht unterstützt werden.</p> <p>Insofern besteht eine überschneidungsfreie inhaltliche Abgrenzung anhand des Fördergegenstandes.</p>
<p>TZ 6: Förderung des Kultur- und Naturerbes</p>	<p>Das OP EFRE unterstützt im Kontext der Förderung eines nachhaltigen, natur- und umweltschonenden Tourismus Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes. Die im Rahmen des EPLR unterstützte Maßnahme "Erhaltung des kulturellen Erbes" zielt – unter anderem wie die Maßnahme "Kleine touristische Infrastruktur" - darauf ab, positive Ausstrahlungseffekte auf den Tourismus zu entfalten.</p> <p>Die Koordinierung der Förderung im Bereich dieser Schnittstelle erfolgt durch fachliche Abstimmung der betroffenen Förderreferate im MWAVT und im MELUR.</p>
<p>TZ 6: Flächenrecycling</p>	<p>Das OP EFRE fördert Vorhaben des Flächenrecyclings und verknüpft die Förderung grundsätzlich mit einem Konzept der gewerblichen Folgenutzung. Die Förderung des ELER beschränkt sich auf die Kulisse des ländlichen Raums. Die Förderung sowohl aus dem EFRE als auch aus dem ELER wird durch das fachlich zuständige Referat im MELUR koordiniert, so dass eine kohärente Förderung sichergestellt ist.</p>

Komplementarität und Abgrenzung zum OP ESF

<p>TZ 9: Bildungsinfrastrukturen</p>	<p>Im Rahmen des EPLR werden im Bildungsbereich insbesondere kleine Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Bildungshäuser) gefördert, die multifunktionale Konzepte für die Nutzung von Gebäuden beinhalten. Der ESF fördert im Rahmen seiner Prioritätsachse „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ keine Bildungsinfrastrukturmaßnahmen.</p> <p>Insofern besteht eine eindeutige inhaltliche Abgrenzung.</p>
<p>TZ 10: Berufliche Weiterbildung</p>	<p>Die Förderung der beruflichen Weiterbildung erfolgt sowohl aus dem OP ESF als auch aus dem EPLR.</p> <p>Die Qualifizierungsmaßnahmen des EPLR richten sich ganz überwiegend nur an die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft. Die Zuwendungen aus dem EPLR werden den Bildungsanbietern gewährt.</p> <p>Mit der ESF-Maßnahme „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ wird die Weiterbildung von Beschäftigten in KMU mit einem Zuschuss gefördert. Der Weiterbildungsbonus ist ein Instrument, das direkt die individuelle Weiterbildung von Beschäftigten unterstützt. Träger und Anbieter von Weiterbildungsmaßnahmen erhalten keine direkte Förderung.</p>

Komplementarität und Abgrenzung zum OP EMFF

Im Gegensatz zum ELER, der in Deutschland durch Länderprogramme umgesetzt wird, erfolgt die Umsetzung des EMFF durch ein einziges Operationelles Programm. Das OP EMFF wird voraussichtlich sehr weit gefasst sein, weil es die Schwerpunktsetzungen aller Länder abdecken muss.

Mit Blick auf Schleswig-Holstein werden die konkreten Förderinhalte abschließend in den Landesrichtlinien festgelegt. Die folgenden Ausführungen zur Komplementarität und Abgrenzung von EMFF und ELER bilden insofern den aktuellen Diskussionsstand ab und sind nach der Erstellung des deutschen OP EMFF und der Erarbeitung der Landesrichtlinien ggf. anzupassen.

<p>TZ 3: Wettbewerbsfähigkeit von KMU</p>	<p>Der EMFF fördert die regionale Wettbewerbsfähigkeit der KMU, indem er auf eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Fischerei und Aquakultur sowie eine ausgewogene und integrative territoriale Entwicklung in den Fischwirtschaftsgebieten abzielt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die im Rahmen der Priorität „Förderung einer innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei und Aquakultur“ durchgeführten Maßnahmen des EMFF stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang zum Fischerei- und Aquakultursektor. Diese Bereiche sind von einer Förderung aus dem EPLR ausgeschlossen. Insofern besteht eine eindeutige inhaltliche
---	---

	<p>Abgrenzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der EMFF zielt mit seiner Priorität „Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt“ auf positive Beschäftigungsimpulse in den Fischereiregionen ab. Er fördert in diesem Rahmen etwa die Diversifizierung in den Fischereigemeinden. Hierzu werden u. a. Integrierte Strategien für die lokale Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete erarbeitet und durch lokale Fischereiaktionsgruppen umgesetzt. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Strategien für die lokale Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete können dabei Themenfelder betreffen, die auch durch LEADER adressiert werden (z.B. Tourismus, Diversifizierung, Infrastruktur). <p>Detaillierte Aussagen zur inhaltlichen Abgrenzung können erst nach Auswahl der lokalen Fischereiaktionsgruppen (EMFF) und der Lokalen Aktionsgruppen (ELER) erfolgen. Die derzeit etablierte Struktur, nach der die Lokalen Fischereiaktionsgruppen verwaltungstechnisch den Lokalen Aktionsgruppen zugeordnet sind, hat die Sicherstellung der Komplementarität bereits in der Förderperiode 2007-2013 sehr erleichtert. Aus diesem Grund sollen diese Strukturen grundsätzlich fortgeführt werden.</p>
<p>TZ Umweltschutz, sourceneffizienz</p>	<p>6: Res- Die Förderung des Natur- und Umweltschutzes sowie der Ressourceneffizienz ist sowohl Gegenstand des EPLR als auch des OP EMFF.</p> <p>Das EPLR unterstützt die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme, während im Rahmen des OP EMFF Maßnahmen im Kontext der Meeres-Ökosysteme durchgeführt werden. Insofern besteht eine inhaltliche Abgrenzung.</p> <p>Mögliche Überschneidungen bestehen im Bereich der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Hierbei gilt, dass entsprechende Maßnahmen grundsätzlich durch das EPLR adressiert werden. Sofern im Einzelfall unabweisbare fischwirtschaftliche Interessen im Vordergrund eines Projektes stehen, wird nach vorheriger Abstimmung zwischen den Verwaltungsbehörden des ELER und des EMFF die Förderung aus dem EMFF erfolgen.</p>
<p>TZ Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen; Förderung der lokalen Entwicklung</p>	<p>8/9: Sowohl aus dem EPLR als auch aus dem OP EMFF können Maßnahmen zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zur Förderung der lokalen Entwicklung gefördert werden.</p> <p>Die Förderung aus dem OP EMFF bezieht sich dabei - auf einzelbetrieblicher Ebene - auf Maßnahmen, die in direktem Zusammenhang mit der Fischerwirtschaft und der Aquakultur stehen und von einer Förderung aus dem EPLR ausgeschlossen sind.</p> <p>Darüber hinaus zielt das OP EMFF auf positive Beschäftigungsim-</p>

	<p>pulse in den Fischereiregionen ab, bspw. durch die Förderung der Diversifizierung, und unterstützt generell die lokale Entwicklung in den Fischereigemeinden. Da die entsprechenden Maßnahmen des OP EMFF grundsätzlich einen direkten Bezug zu Beschäftigten, deren Tätigkeit mit dem Fischereisektor zusammenhängt, aufweisen müssen und diese Empfängergruppe aus dem EPLR (LEADER) nicht gefördert wird, bestehen eindeutige Abgrenzungskriterien. Zudem wird die Komplementarität sowie eine inhaltlich abgestimmte Förderung durch die in Schleswig-Holstein etablierten verwaltungstechnischen Strukturen (Zuordnung der Lokalen Fischereiaktionsgruppen zu den Lokalen Aktionsgruppen) gewährleistet.</p> <p>Die Koordinierung der Förderung im Bereich der Maßnahme „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ gem. Art. 20 erfolgt durch fachliche Abstimmung der zuständigen Förderreferate im MELUR.</p>
--	--

Komplementarität mit den ETZ-Programmen sowie der Ostseestrategie

Komplementarität und Abgrenzung zu den ETZ-Programmen

Die Entwicklung Schleswig-Holsteins wird auch über die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) gefördert. Die ETZ fokussiert hierbei eine staatenübergreifende Zusammenarbeit in drei unterschiedlichen Ausrichtungen.

Im Bereich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (ETZ bzw. INTERREG V A) werden Projekte finanziert, an denen Regionen und lokale Behörden beidseits einer gemeinsamen Grenze beteiligt sind. Für die Förderperiode 2014-2020 wurden die beiden INTERREG IV A-Programme „Syddanmark-Schleswig-KERN“ und „Fehmarnbelt“ mit schleswig-holsteinischer Beteiligung zu einem großen gemeinsamen INTERREG V A-Programm zusammengelegt. Das Programm soll sich auf vier thematische Ziele konzentrieren:

- TZ 1: Innovation
mit den Themen Clusterentwicklung, Hochschulzusammenarbeit, Energie und Kulturwirtschaft
- TZ 6: Umwelt
mit den Themen Tourismus und Energie sowie "grünes Wachstum"
- TZ 8: Arbeitsmarkt
mit den Themen Abbau von Barrieren auf dem Arbeitsmarkt und Bekämpfung des Fachkräftemangels
- TZ 11: Institutionelle Kapazitäten
mit den Themen Kultur- und Begegnungsprojekte sowie Regionalmarketing

Thematische Schnittstellen zum EPLR, welche die Nutzung von Synergien ermöglichen, bestehen bei Projekten zur Umsetzung der thematischen Ziele 1 und 6.

Die transnationale Zusammenarbeit (ETZ bzw. INTERREG V B) finanziert Projekte zwi-

schen nationalen, regionalen und lokalen Stellen in größeren geografischen Gebieten. Schleswig-Holstein ist mit dem Ostsee- und dem Nordseeprogramm an zwei dieser Kooperationsräume beteiligt. Ziel der Programme ist es, die Ostsee- und Nordseeregion zu einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und territorial integrierten Region über die Grenzen hinweg zu entwickeln.

Hinsichtlich der thematischen Konzentration des Ostseeprogramms haben sich die Mitgliedstaaten im Ostseeraum auf folgende vier thematischen Ziele verständigt:

- TZ 1: Innovation
mit den Themen Clusterentwicklung, Hochschulzusammenarbeit und soziale Innovation
- TZ 6: Umwelt
mit den Themen Bekämpfung der Verschmutzung der Ostsee, Ausbau der gemeinsamen Kapazitäten im Bereich Risiko- und Katastrophenschutz sowie "grünes Wachstum" mit dem Schwerpunkt Ausbau von Erneuerbaren Energien
- TZ 7: Nachhaltiger Transport und bessere Erreichbarkeit
u. a. mit den Themen bessere Verknüpfung von Verkehrsknotenpunkten, umweltfreundliche und kohlenstoffarme Transportsysteme, Ausbau von nachhaltiger urbaner Mobilität sowie Bekämpfung von Umweltschäden durch die Schifffahrt
- TZ 11: Unterstützung der EU-Makrostrategie für den Ostseeraum
Neben der Umsetzung von Flaggschiff- und anderen Projekten der Ostseestrategie in den drei oben genannten Prioritäten wird das Programm künftig auch die Umsetzung der Strategie selbst in begrenztem Umfang unterstützen.

Thematische Schnittstellen zum EPLR, welche die Nutzung von Synergien ermöglichen, bestehen insbesondere bei Projekten zur Umsetzung des thematischen Ziele 1 und 6.

Mit Blick auf die thematischen Schwerpunkte des Nordseeprogramms haben sich die Mitgliedstaaten im Nordseeraum auf die folgenden inhaltlichen Prioritäten geeinigt:

- **Thinking Growth** Revitalising economies in the North Sea Region (Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation) (Innovation TZ 1)
- **Eco-Innovation** Development of new products, services and processes that reduce carbon Emissions and to accelerate the greening of the North Sea economy (Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse welche die CO₂-Emissionen verringern sowie eine Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft in allen Branchen beschleunigen sollen) (Verringerung der CO₂ Emissionen, TZ 4)
- **Sustainable North Sea Region** - Continuing to lead on sustainable growth (Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und-management, Erhaltung und Schutz der Umwelt und Förderung der Ressourceneffizienz) (Umwelt, TZ 5,6)
- **Green Transport and Mobility** - Leading the way in sustainable transport and logistics (Die Förderung des nachhaltigen Verkehrs und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen) (Transport, TZ 7)

Thematische Schnittstellen zum EPLR bestehen in den gemeinsam adressierten thematischen

Zielen 1 sowie 4 bis 6.

Im Bereich der interregionalen Zusammenarbeit (ETZ bzw. **INTERREG V C/INTERREG EUROPE**) wird der europaweite Austausch bewährter Verfahren in Bereichen wie Innovation, Energieeffizienz und Stadtentwicklung gefördert. Die thematischen Ziele lauten wie folgt:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂ - Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz.

Das Programm wird zukünftig für zwei Aktivitäten zur Verfügung stehen: 1) Interregionale Kooperationsprojekte und 2) Policy Learning Platforms. Unter 1) können europaweite Projekte nach bisherigem Muster eingereicht werden, bei 2) geht es um die Einrichtung von europaweiten Informationszentralen, die insbesondere den ESI-Programmen mit Beratungsleistungen zur Verfügung stehen werden.

Somit soll ein Wissenstransfer unter den Partnern angeregt werden, dem konkrete Umsetzungsprojekte in den einzelnen teilnehmenden Regionen folgen.

Abgrenzung zum EPLR

Da im Rahmen der INTERREG-Programmierung keine konkreten Maßnahmen erarbeitet, sondern inhaltliche Themen festgelegt werden, die durch bottom-up-Projekte umgesetzt werden, ist eine präzise Beschreibung von Synergien sowie eine inhaltliche Bestimmung von Abgrenzungskriterien ex-ante nicht möglich. Die Identifizierung von Kooperationsmöglichkeiten und inhaltlichen Anknüpfungspunkten mit den INTERREG-Programmen ist Gegenstand der Beratungen der IMAG sowie der Arbeitsgruppe der fondsverwaltenden Ministerien.

Generelles Kriterium für die Abgrenzung zum EPLR ist die charakteristische Fokussierung der INTERREG-Projekte auf Themen, die für die jeweiligen Kooperationsräume von Bedeutung sind. Dabei werden im Rahmen von INTERREG Projekte gefördert, bei denen eine grenzüberschreitende Realisierung Vorteile bietet oder eine rein nationale Realisierung ausgeschlossen wäre. Sofern es im Rahmen der Förderung der gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit zu inhaltlichen oder regionalen Überschneidungen (insbesondere zu LEADER) kommt, erfolgt eine Abgrenzung auf Projektebene.

Komplementarität zur Ostseestrategie

Die EU-Ostseestrategie verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel. Zur Finanzierung der Projekte werden die vorhandenen Instrumente, insbesondere die INTERREG-Programme, genutzt. Darüber hinaus können die Strukturfondsprogramme oder die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Unterstützung der Ostseestrategie beitragen. Aus dem EPLR können Projekte zur Umsetzung der Ostseestrategie nur dann gefördert werden, wenn sie die Förderfähigkeitskriterien des EPLR erfüllen und zur Umsetzung der Ziele des EPLR in den jeweiligen EU-Prioritäten nachweisbar beitragen. Hierdurch ist die Komplementarität zur

Ostseestrategie uneingeschränkt gewährleistet.

Komplementarität zur 1. Säule der GAP

Zu ergänzen, wenn die nationale Umsetzung der GAP klar ist

14.1.2 Informationen zur Komplementarität zwischen nationalen und regionalen Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum

Für die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum nutzt Deutschland die Möglichkeit des Artikels 6 Absatz 3 der ELER-VO und legt für die Förderperiode 2014–2020 eine Nationale Rahmenregelung (NRR) zur Genehmigung gemäß Artikel 10 Absatz 2 vor. Die NRR ist kein Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Sinne der ELER-Verordnung, mit dem eine Finanzierung aus dem ELER beantragt wird. Insofern ergeben sich keine Auswirkungen auf die Komplementarität.

14.2 Komplementarität mit EU-Finanzinstrumenten

LIFE

Das EU-Umweltprogramm "LIFE" besteht aus den Teilprogrammen „Umwelt“ und „Klimaschutz“. Das Teilprogramm Umwelt fokussiert auf die Schwerpunkte Umwelt und Ressourceneffizienz, Biodiversität sowie Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich. Die Prioritäten des Klimaschutz-Teilprogramms bilden der Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel sowie Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich.

Es bestehen eindeutige Synergien zum EPLR, insbesondere in den EU-Prioritäten 3, 4 und 5, weil die im Rahmen von LIFE geförderten Projekte, die im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ausgewählt werden, die Maßnahmen des ELER in sinnvoller Weise ergänzen können.

Die LIFE-Projekte sind nach den Erfahrungen aus den vergangenen Förderperioden Einzelvorhaben von größerer Dimension mit „Leuchtturmcharakter“ (Pilot-, Demonstrationsprojekte). Die Umwelt- und Klimavorhaben im ELER sind i.d.R. von geringerer Dimension und eher „Mainstream-Projekte“. Insofern besteht eine inhaltliche Abgrenzung. Da das LIFE-Programm für Schleswig-Holstein im MELUR koordiniert wird, ist eine Abstimmung im Einzelfall sichergestellt.

Horizont 2020

Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" bildet das Hauptinstrument der EU zur Förderung von Wissenschaft, technologischer Entwicklung und Innovation. Es schließt sich an das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm an und deckt ein breites Spektrum von der Grundlagenforschung bis hin zur Förderung von marktnahen Innovationsmaßnahmen ab. Inhaltlich umfasst Horizont 2020 die Säulen (I) wissenschaftliche Grundlagenforschung, (II) Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und (III) Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wobei der Fokus auf der Exzellenzforschung liegt.

Die Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit wird hierbei u.a. auch durch Horizont 2020-Projekte umgesetzt. Die Abgrenzung der Förderung aus dem EPLR und aus Horizont 2020 ist durch die Art der geförderten Projekte gewährleistet. Während im Rahmen von Horizont 2020 konkrete Forschungs- und Innovationsvorhaben unterstützt werden, bezieht sich die Förderung aus dem EPLR auf die strukturelle Unterstützung der Zusammenarbeit der Akteure.

Zur Nutzung größtmöglicher Synergien und zur Vermeidung von Doppelungen in der Forschung wurde die Koordination zwischen Horizont 2020 und den ESI-Fonds gestärkt. Hierzu wurde auf nationaler Ebene ein Netz an Kontaktstellen eingerichtet, deren Aufgabe u.a. in der Koordinierung nationaler und/oder regionaler Programme besteht. Mit Blick auf die Forschungsfelder Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und Biowirtschaft sowie Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe wurden auf Bundesebene eigene Kontaktstellen eingerichtet. Sie sind Anlaufstellen für Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die an Europäischen Forschungsprogrammen teilnehmen möchten.

Auf regionaler Ebene erfolgt die Koordinierung zwischen der Innovationsförderung des ELER und Horizont 2020 durch das zuständige Fachreferat im Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

COSME

Das neue EU-Rahmenprogramm "COSME" fördert die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen mit besonderem Schwerpunkt auf KMU, indem es Lösungsansätze für länderübergreifende Probleme auf europäischer Ebene verfolgt. Die Schwerpunkte von "COSME" betreffen die Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln für KMU, die Verbesserung des Marktzugangs und der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmen sowie die Förderung der unternehmerischen Initiative.

Mit "COSME" werden damit Ziele verfolgt, die auch Gegenstand des EPLR sind. Insofern bestehen eindeutige Synergien. Da die Unternehmensförderung durch "COSME" im Wesentlichen durch Finanzinstrumente (Eigenkapitalfazilität, Kreditbürgschaftsfazilität), die nicht Gegenstand der Förderung aus dem EPLR sind, dargestellt wird besteht eine klare Abgrenzung.

15 REGELUNGEN ZUR PROGRAMMUMSETZUNG

in Bearbeitung

15.1 Bezeichnung aller relevanten Behörden und eine zusammenfassende Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems

in Bearbeitung

15.2 Geplante Zusammensetzung des Begleitausschusses

in Bearbeitung

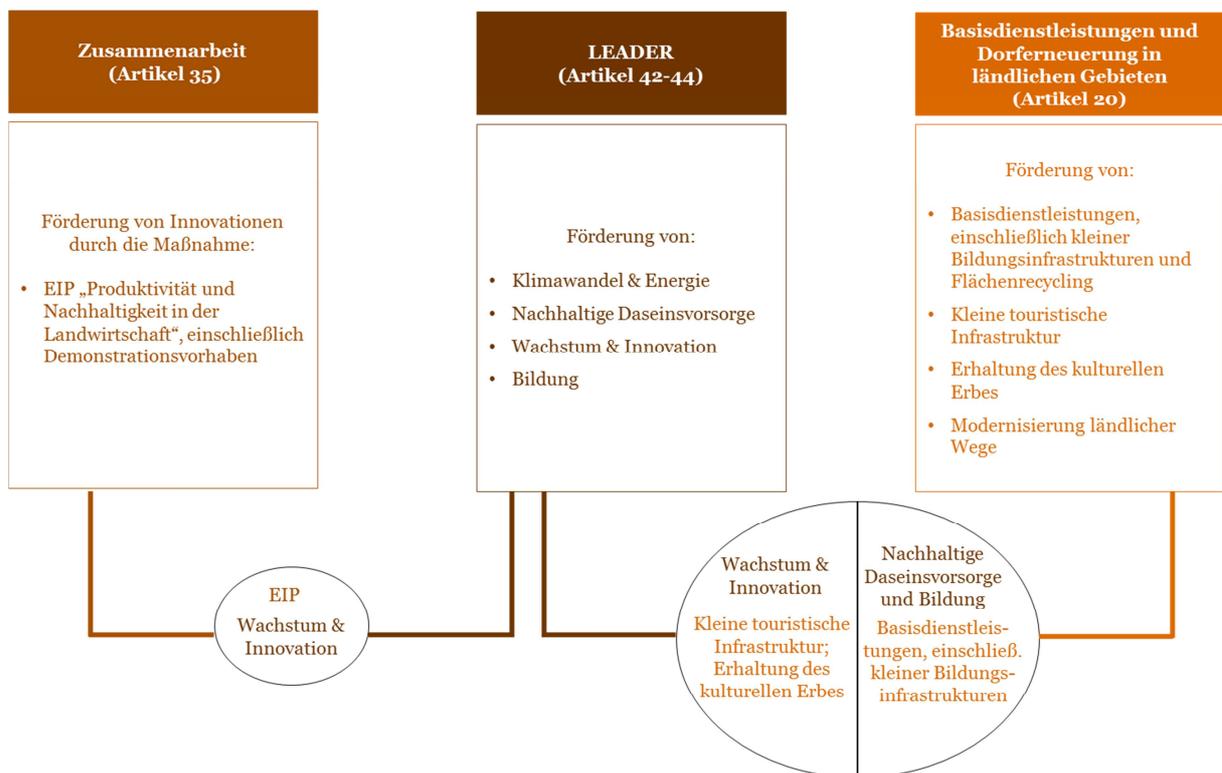
15.3 Öffentlichkeitsmaßnahmen für das Programm.

in Bearbeitung

15.4 Sicherstellung der Kohärenz zwischen Maßnahmen zur Umsetzung Lokaler Entwicklungsstrategien unter LEADER, Aktivitäten unter der Maßnahme "Zusammenarbeit" gemäß Artikel 35, der Maßnahme "Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten" gemäß Artikel 20 sowie Maßnahmen der anderen ESI-Fonds

Gemäß Art. 8 (m) der ELER-VO sind im Hinblick auf die lokale Entwicklung besondere Koordinierungsmechanismen zwischen LEADER, der Kooperationsmaßnahme gemäß Art. 35 und der Maßnahme für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung gemäß Art. 20 erforderlich und im EPLR darzulegen. Hintergrund dieser gesonderten Darstellung bilden mögliche inhaltliche Überschneidungen bei der Förderung.

Die möglichen Berührungspunkte zeigt folgende Abbildung:



In Schleswig-Holstein wird die Innovationsförderung durch die EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" im Rahmen von Art. 35 durchgeführt. Schwerpunkte der Förderung sind die Unterstützung der Zusammenarbeit von wissenschaftlicher Forschung und landwirtschaftlicher Praxis.

Der horizontale Schwerpunkt "Wachstum & Innovation" im Rahmen von LEADER unterstützt kleinere Projekte bspw. zum Aufbau modellhafter oder integrierter Wertschöpfungsketten z.B. im Bereich ländlicher Tourismus, die Vernetzung von Kulturwirtschaft und Tourismus oder die Vermarktung regionaler Produkte. Diese Fördergegenstände würden im Rahmen von Art. 35 mit den Ziffern 2 (c), 2 (d) und 2 (e) korrespondieren, sind jedoch nicht Gegenstand der EIP-Förderung, die auf die Unterstützung operationeller Gruppen abzielt. Damit wird die Komplementarität der Förderung zwischen Art. 35 und LEADER gewahrt.

Gleichwohl bestehen mögliche Berührungspunkte zwischen dem horizontalen LEADER-Schwerpunkt "Wachstum & Innovation" und den im Rahmen von Art. 20 umgesetzten Maßnahmen "Kleine touristische Infrastruktur" und "Erhaltung des kulturellen Erbes". Weitere mögliche Überschneidungen bestehen zwischen den horizontalen LEADER-Schwerpunkten "Nachhaltige Daseinsvorsorge" sowie "Bildung" und der Maßnahme "Basisdienstleistungen, einschließlich kleiner Bildungsinfrastrukturen" (Art. 20 Ziffer 1 (b) und 20 Ziffer 1 (d)).

Im Rahmen von Art. 20 werden Investitionen auf Basis von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern umgesetzt. Da gemäß Art. 20 Absatz 3 Investitionen nicht nur mit den Dorfentwicklungsplänen im Sinne von Art. 20 Absatz 1 (a) übereinstimmen, sondern auch im Einklang mit den einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategien stehen müssen, ist eine Koordinierung von lokalen Entwicklungsstrategien (LEADER) und Plänen und Projekten auf bzw. unterhalb der Gemeindeebene (Art. 20) zwingend erforderlich. Hierdurch ist gewährleistet, dass es sich bei der Umsetzung von Maßnahmen im

Rahmen von Art. 20 um gemeindespezifische Investitionen handelt, die zum einen ergänzend wirken und zum anderen in Übereinstimmung mit der Förderung im Rahmen von LEADER stehen. Die Koordinierung erfolgt im Wesentlichen durch die Akteure selbst im Verlauf der Erarbeitung und Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategien und Pläne.

Mit Blick auf die Sicherstellung der Kohärenz zu den Maßnahmen der lokalen Fischereiaktionsgruppen (OP EMFF) wird auf die Ausführungen in Kapitel 14.1.1 verwiesen.

Mögliche Berührungspunkte zwischen den nach Art. 20 geförderten Maßnahmen und den im Rahmen von LEADER umgesetzten Projekten bestehen darüber hinaus mit der im Rahmen des OP EFRE umgesetzten ITI (Integrierte Territoriale Investition) Westküste. Im Rahmen der ITI unterstützt das OP EFRE gezielt Maßnahmen, die zu einem Abbau der identifizierten strukturellen Defizite in der Region Schleswig-Holsteinische Westküste beitragen sollen. Mögliche Leitthemen der ITI bilden die Themenbereiche „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ und „Ressourcenschonender Tourismus“. Insofern bestehen mögliche Überschneidungen zur Förderung aus dem EPLR. Die im Rahmen der ITI konkret umzusetzenden Projekte werden von den Akteuren in der Region identifiziert und in einen Wettbewerb eingebracht. Die finale Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch ein Gremium, dem u.a. auch die Fachbereiche der Landesministerien angehören, so dass die Kohärenz zu den im Rahmen des EPLR geförderten Projekten auf fachlicher Ebene gewährleistet werden kann.

15.5 Verringerung des Verwaltungsaufwandes

in Bearbeitung

15.6 Technische Hilfe

Die Technische Hilfe dient der professionellen Programmumsetzung. Sie ist ein zentrales Element zur Erreichung der Programmziele und -strategie. Zur Sicherstellung des Programm Erfolges sind Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Professionalisierung der Programmverwaltung durchzuführen.

Somit ist der Einsatz der technischen Hilfe in Schleswig-Holstein darauf gerichtet, das Förderprogramm effizient umzusetzen, Begleit-, Bewertung- und Kontrollsysteme einzurichten und anzuwenden, Interventionen des ELER mit denen der Strukturfonds und komplementärer Fördermaßnahmen zu koordinieren und durch wirksame Information und Publizität eine hohe Ausstrahlung geförderter Maßnahmen zu erreichen.

Die Mittel der technischen Hilfe können eingesetzt werden für:

- Erstellung, Änderung und Überprüfung des Förderprogramms
- Monitoring und Evaluierung des Förderprogramms und Weiterentwicklung der Bewertungsmethoden
- Begleitung und Bewertung der durch den ELER unterstützten Maßnahmen
- Entwicklungskonzepte, Studien, Analysen, die notwendig sind, um den Programmfortschritt zu optimieren
- Unterstützung des Netzwerkes der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Begleitung der Umsetzung des Förderprogramms
- Publicitätsmaßnahmen, die sich an die breite Öffentlichkeit, an Partner, Projektträger und weitere Akteure im ländlichen Raum richten (einschließlich Workshops, Seminare und Informationsveranstaltungen, Messeauftritte, Broschüren und Faltblätter)
- Ausgaben für Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses
- Anschaffung, Errichtung, Unterhaltung/Betrieb und Weiterentwicklung rechnergestützter Systeme sowie deren Verknüpfungen zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs-, Bewertungs- und Kontrollanforderungen. Die technische Hilfe wird für Komponenten eingesetzt, die ausschließlich für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der 2. Säule benötigt werden.
- Ausgaben für Personalkosten für Beschäftigte, die mit Aufgaben im Bereich ELER betraut sind (Abschluss Förderperiode 2007 – 2013, Förderperiode 2014 – 2020, Vorbereitung Förderperiode 2021-2028).

Alle Aktivitäten werden von der Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 66 der VO (EU) Nr. 1305/2013 koordiniert.

16 UNTERNOMMENE MAßNAHMEN ZUR EINBINDUNG DER PARTNER

16.1 Übersicht der Veranstaltungen mit konsultierten Partnern

Zeitpunkt	Inhalt	Ergebnis
Dezember 2011	Partnerinformationsveranstaltung zum Inhalt der GAP-Legislativvorschläge	Informationsaustausch und Diskussion
März 2012	Partnerinformationsveranstaltung zum Stand der Programmvorbereitung auf EU-, Bundes- und Landesebene	Informationsaustausch und Diskussion
April 2012	Schriftliche Befragung der Wirtschafts- und Sozialpartner zu deren Vorstellungen und Anregungen für die neue Förderperiode	Meinungsstand zur Fortführung bisheriger Fördermaßnahmen und zum Bedarf an neuen Maßnahmen

September 2012	Partnerinformationsveranstaltung zur Vorstellung der Sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse sowie zur Ausrichtung der Landespolitik für die ländlichen Räume	Informationsaustausch und Diskussion
Oktober 2012	Workshops zu Schwerpunktbereichen des künftigen Programms: <ul style="list-style-type: none"> - Ausgewogene ländliche Entwicklung - Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft - Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen 	Diskussion über Förderbedarfe auf Grundlage von SÖA und SWOT sowie Austausch zu Inhalten künftiger Fördermaßnahmen
Dezember 2012	Partnerinformationsveranstaltung zur Vorstellung der Auswertungsergebnisse aus Befragung, Workshops und Diskussionen	Informationsaustausch und Diskussion
Mai 2013	Partnerinformationsveranstaltung zum Stand der Programmvorbereitung auf EU-, Bundes- und Landesebene	Informationsaustausch und Diskussion
Juli 2013	Konsultation zum Untersuchungsrahmen der SUP (scoping)	<i>[Ergebnisse liegen bei moderation sh]</i>
Januar 2014	Partnerinformationsveranstaltung zur strategischen Ausrichtung des künftigen Programms sowie Vorstellung geplanter neuer Fördermaßnahmen	Informationsaustausch und Diskussion
März 2014	Konsultation zum Rohentwurf des Programms [sowie zum Umweltbericht der SUP]	

17 AKTIONSPLAN DER NATIONALEN LÄNDLICHEN NETZWERKES

18 EX-ANTE-BEWERTUNG DER ÜBERPRÜFBARKEIT, KONTROLLIERBARKEIT UND FEHLERRISIKOS DER MAßNAHMEN

19 ÜBERGANGSREGELUNGEN

Maßnahmen- und Finanzplanung ELER 2014 - 2020

AMK 04.11.13: A. 2014 - 2020: ELER-Mittel originär
 B. 2016 - 2020: Erste-Säule-Mittel (4,5%/a)

348 Mio. €

71 Mio. €

419 Mio. €

Ifd. Nr.	Art. der ELER-VO	Fördergegenstand	Planungsstand:	
			12.03.2014 originäre ELER-Mittel	1.-Säule-Mittel ab 2016
1	14	Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	3.000.000	0
2	15	Beratung für nachhaltige Landwirtschaft, z.B. - spezielle Gewässerschutzberatung - Klimaschutz-, Tierschutz- Ökolandbau- und Grünlandberatung	7.500.000	5.000.000
3	17	Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten Landwirtschaft	2.000.000	6.000.000
4	17	Verarbeitung und Vermarktung ldw. Produkte	6.000.000	0
5	17	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	21.000.000	0
6	17	Naturschutz/Landschaftspflege	21.500.000	0
7	18	Küstenschutz	56.500.000	0
8	18	Hochwasserschutz	7.000.000	0
9	20	Basisdienstleistungen einschl. kleiner Bildungsinfrastrukturen sowie Flächenrecycling	15.000.000	0
10	20	Tourismusinformation und kleine touristische Infrastruktur	5.000.000	0
11	20	Erhaltung des kulturellen Erbes	10.000.000	0
12	20	Breitbandinfrastruktur	20.000.000	0
13	20	Modernisierung ländlicher Wege	8.000.000	0
14	25	Waldumbau	5.000.000	0
15	28	Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer	7.500.000	0
16	28	Vertragsnaturschutz (z.B. Weidegang)	46.500.000	12.500.000
17	28	Vielfältige Kulturen im Ackerbau (u.a. Leguminosenanbau)	4.000.000	0
18	29	Ökologische Anbauverfahren	13.500.000	33.500.000
19	30	Natura 2000-Prämie	12.000.000	0
20	31	Ausgleichszulage	2.000.000	6.500.000
21	35	Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)	2.000.000	7.500.000
22	42ff.	Leader (AktivRegionen)	63.000.000	0
23	51	Technische Hilfe	8.000.000	0
24	89	Altverpflichtungen Erstaufforstung	2.000.000	0
		Summen	348.000.000	71.000.000

DANSK-TYSK INTERREG-samarbejde
DEUTSCH-DÄNISCHE INTERREG-Zusammenarbeit

Nyt program – nye muligheder
Neues Programm – neue Möglichkeiten

2014-2020

Kooperationsprogram for
INTERREG 5A Deutschland-Dänemark



Yderligere information / Weitere Informationen:

www.interreg4a.de

www.fehmarnbeltregion.net



Inhaltsverzeichnis

1	Programmstrategie.....	5
1.1	Von zwei INTERREG 4A-Programmen zu einem gemeinsamen deutsch-dänischen INTERREG 5A-Programm	5
1.1.1	Geografie und Demografie der Programmregion	6
1.1.2	Bedürfnisse und Herausforderungen	8
1.1.2.1	Stärken und Schwächen – Chancen und Risiken.....	8
1.1.3	Begründung/Verifikation der Auswahl von thematischen Zielen	16
1.2	Begründung der Verteilung der Fördermittel zwischen den Thematischen Zielen	18
2	Beschreibung der Prioritätsachsen.....	22
2.1	Allgemeine Grundsätze für Projekte im Rahmen aller Prioritätsachsen.....	22
2.2	Prioritätsachse 1: Grenzüberschreitende Innovation.....	25
2.2.1	Hintergrund und Herausforderungen.....	25
2.2.1.1	Etablierte und weiterentwickelte grenzübergreifende Netzwerke und Cluster in den Stärkepositionen des Programmgebietes.....	26
2.3	Prioritätsachse 2: Nachhaltige Entwicklung.....	31
2.3.1	Hintergrund/ Herausforderungen	31
2.3.1.1	Entwicklung neuer grüner Lösungen zur optimierten Ressourcen- und Energienutzung	32
2.3.1.2	Erhöhte Anzahl und Verbesserung von grenzübergreifenden Produkten im Bereich des nachhaltigen Kultur- und Naturtourismus‘	34
2.4	Prioritätsachse 3: Beschäftigung.....	36
2.4.1	Hintergrund/ Herausforderungen	36
2.4.1.1	Verbesserte Möglichkeiten zum Anwerben und Halten qualifizierter Arbeitskräfte 37	
2.4.1.2	Entwickelte und erprobte Ausbildungsmaßnahmen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kompetenzen.....	39
2.5	Prioritätsachse 4: Funktionelle Zusammenarbeit.....	42
2.5.1	Hintergrund/ Herausforderungen	42
2.5.1.1	Gesteigerte Kooperation zwischen den öffentlichen Institutionen und bessere Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Kooperation	43
2.5.1.2	Gesteigertes Wissen über einander über die Grenze hinweg, darunter eine gesteigerte intraregionale Attraktivität.....	44
2.6	Prioritätsachse 5: Technische Hilfe	47
2.6.1	Hintergrund und Herausforderungen.....	47
3	Finanzplan	50

3.1	Priorität und thematische Ziele.....	51
4	Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung.....	52
4.1	Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung	52
4.2	Nachhaltige Stadtentwicklung	52
4.3	Integrierte Territoriale Investitionen (ITI)	52
4.4	Beitrag zu makroregionalen Strategien	53
4.4.1	Beitrag zur Ostseeraum-Strategie (EUSBSR).....	53
5	Programmorgane	55
5.1	Relevante Programmorgane.....	55
5.1.1	Verfahren zur Implementierung des gemeinsamen Sekretariates	56
5.1.2	Zusammenfassende Beschreibung der Vereinbarung zu Verwaltung und Kontrolle	57
5.1.2.1	Übergeordnete Verteilung der Aufgaben zwischen Verwaltungsbehörde und Sekretariat.....	57
5.1.2.2	Bewertung und Auswahl der Projekte	61
5.1.2.3	Verfahren für die Ausstellung des Leadpartner- und Partnervertrags gem. Art. 12 der ETZ-VO.....	62
5.1.2.4	Verwaltungsprüfungen und Kontrollen gem. Art. 23 ETZ-VO und Art. 125, Nr.4 und 5 AllgVO	62
5.1.3	Verteilung der Haftung zwischen den Mitgliedstaaten bei Finanzkorrekturen auferlegt durch die Verwaltungsbehörde oder die Kommission	64
5.1.4	Verwendung des Euro	65
5.2	Einbindung von Partnern gem. Art. 8 Nr. 4c ETZ-VO und Art. 23, Abs. 2 AllgVO.....	65
5.2.1	Programm Vorbereitung	65
5.2.1.1	Programmierungsprozess.....	65
5.2.1.2	Einbindung der Partner	67
5.2.1.3	INTERREG-Ausschuss (Begleitausschuss).....	69
6	Koordination mit anderen Programmen.....	71
6.1	Angrenzende Programme und Fonds	71
6.2	Maßnahmen zur Vermeidung von Überlappung.....	73
7	Reduzierung des Verwaltungsaufwands und Abbau administrativer Hürden für Zuschussempfänger	75
8	Horizontale Prinzipien	80
8.1	Nachhaltige Entwicklung.....	80
8.2	Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung	82
8.3	Gleichstellung der Geschlechter	83
	Glossar und Abkürzungsverzeichnis	84

ENTWURF

1 Programmstrategie

1.1 Von zwei INTERREG 4A-Programmen zu einem gemeinsamen deutsch-dänischen INTERREG 5A-Programm

In der Förderperiode von 2007 bis 2013 existieren zwei getrennte INTERREG 4A-Programme: INTERREG 4A „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“ und INTERREG IV A „Fehmarnbeltregion“. Beide unterstützen die Entwicklung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit durch die Förderung grenzüberschreitender Projekte. Programmträger von INTERREG 4A „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“ sind die Region Syddanmark auf dänischer Seite sowie die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde sowie die Städte Kiel, Flensburg und Neumünster auf deutscher Seite. Beteiligte Gebietskörperschaften in INTERREG IV A „Fehmarnbeltregion“ sind die Region Seeland auf dänischer Seite sowie die Kreise Ostholstein und Plön und die Hansestadt Lübeck auf deutscher Seite.

Im Vorfeld der neuen Förderperiode hat die Europäische Kommission den Rahmen für die Ausrichtung der EU-Strukturpolitik nach 2013 vorgegeben. Um mögliche Zielkonflikte auszuschließen und Synergien zu unterstützen, soll besonderes Gewicht auf inhaltliche Anknüpfungspunkte zu bestehenden europäischen, nationalen und regionalen Strategien gelegt werden. Eine wichtige Entwicklungsvorgabe ist dabei, der Europa 2020-Strategie zu folgen, einschließlich der 5 messbaren Leitziele, die bis 2020 verwirklicht und in den Regionen umgesetzt werden sollen. Es handelt sich um Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie sowie Bildung und Armutsbekämpfung. Drei sich gegenseitig verstärkende Prioritäten sind hier von zentraler Bedeutung:

- Intelligentes Wachstum
- Nachhaltiges Wachstum
- Integratives Wachstum

Um die o.g. Prioritäten zu unterstützen wurden seitens der EU 11 thematische Ziele identifiziert, von denen die grenzüberschreitenden Kooperationsprogramme 5 wählen konnten.

Vor dem Hintergrund der o.g. Rahmen für die Strukturfondsperiode 2014-2020 sowie der nationalen und regionalen Strategien, haben die Partner der jetzigen INTERREG 4A-Programme schon frühzeitig über die Möglichkeit einer gemeinsamen, großen INTERREG 5A-Programmregion diskutiert. Ziel einer Zusammenlegung sollte sein, Nutzen und Synergien von ähnlichen strukturellen und strategischen Schwerpunkten aus den bisherigen zwei INTERREG 4A-Programmen zu ziehen. Zu den Vorteilen einer neuen großen Programmregion gehört, dass gemeinsame strukturelle und strategische Schwerpunkte genutzt werden sollen, die die Region besser positionieren und zu neuen Kooperationen und Partnerschaften führen sollen, die durch gemeinsame Projekte über die früheren INTERREG 4A-Programmregionen hinaus einen positiven Beitrag für die gemeinsame deutsch-dänische Region leisten.

Gleichzeitig bedeutet eine Zusammenlegung der beiden bisherigen Programmräume, dass die Etablierung der festen Fehmarnbelt-Querung, die als eine der bisher größten Bauinvestitionen in Europa während der bestehenden Programmperiode entsteht, optimal genutzt werden kann, um Kohäsion und Wachstumsmöglichkeiten im gesamten Programmgebiet zu schaffen. Dies kann unter anderem dadurch geschehen, dass die transportpolitischen und logistischen Zusammenhänge zwischen Fehmarnbeltkorridor und Jütlandkorridor entfaltet und ganzheitlich durchdacht werden. Ebenso soll das Wissen und die Erwerbspotenziale, die in Folge der Etablierung entstehen, durch grenzüberschreitende Projekte in der gesamten Programmgeografie verbreitet werden.

Vorteile einer großen Programmregion sind auch, dass die Anforderungen bezüglich dem Abbau von administrativen Hürden sowie einem verbesserten Service den Projektpartnern gegenüber besser gewährleistet werden können.

Zusätzlich zu den großen Projekten sollen auch weiterhin spezifische regionale Themen berücksichtigt werden. Somit können auch Projekte durchgeführt werden, die nur einen Teil der Region decken.

1.1.1 Geografie und Demografie der Programmregion

Das Programmgebiet umfasst auf dänischer Seite die Regionen Syddanmark und Sjælland sowie auf deutscher Seite die Kreise Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg sowie die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster. (siehe Karte in Abb. 1-1).

Das Programmgebiet beläuft sich auf 28.740 km², wobei gut 19.474 km² auf das dänische Programmgebiet entfällt. Der westliche Teil des Programmgebiets¹ - die sog. Jütlandroute - ist die traditionelle Verkehrs- und Wirtschaftsachse zwischen Deutschland bzw. Schleswig-Holstein und Dänemark. Der östliche Teil des Programmgebiets² - die sog. „Fehmarnroute“- ist die kürzeste Verbindung zwischen Hamburg und Kopenhagen/Südschweden. Der Belt stellt zurzeit noch eine maritime Grenze zwischen dem deutschen und dem dänischen Teil dieser Grenzregion dar. Mit der Realisierung der festen Fehmarnbelt-Querung (Bau eines Tunnels zwischen Fehmarn und Lolland) erhält die Region voraussichtlich ab dem Jahr 2021 eine durchgehend befahrbare Verkehrsachse (Straße und Schiene).

¹ Der westliche Teil des Programmgebiets entspricht dem geografischen Zuschnitt des INTERREG 4A-Programm 2007-2013 „Syddanmark-Schleswig-KERN“.

² Der östliche Teil des Programmgebiets entspricht dem geografischen Zuschnitt des INTERREG 4A-Programm 2007-2013 „Fehmarnbelt“.

Abbildung 1-1: Karte über die gemeinsame INTERREG 5A-Programmregion



In der Programmregion lebten im Jahr 2012 insgesamt 3,6 Millionen Menschen, davon 2 Millionen auf dänischer und 1,6 Millionen auf deutscher Seite. Mit gut 170 Einwohnern pro Quadratkilometer weist der deutsche Teil des Programmgebiets eine höhere Bevölkerungsdichte auf als der dänische Teil mit knapp 104 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Im Zuge der demografischen Entwicklung verstärken sich in den kommenden Jahren die Einwohnerunterschiede zwischen den beiden Teilregionen des Programmgebiets deutlich. Während in der westlichen Teilregion die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2025 um vier Prozent steigen soll, wird sie laut Prognosen in der östlichen Teilregion um rund zwei Prozent zurückgehen (jeweils im Vergleich zum Ausgangsjahr 2013). Bis zum Jahr 2025 nimmt die Zahl der über 65-Jährigen in beiden Teilregionen gleichzeitig deutlich zu. Insgesamt steht die Programmregion in den kommenden Jahren somit einigen Herausforderungen in Bezug auf die demografische Entwicklung gegenüber.

1.1.2 Bedürfnisse und Herausforderungen

Wie aus Kapitel 1.1.1 hervorgeht, setzt sich das Programmgebiet aus unterschiedlichen Räumen zusammen, die geografisch und demografisch sowohl Ähnlichkeiten als auch Unterschiede in Bezug auf Herausforderungen, Bedürfnisse und Handlungsfelder aufweisen. Während einige Flächen primär ländlich und strukturschwach sind, sind andere wiederum urbane Zentren mit einer vielfältigen Unternehmens- und Hochschullandschaft. Die Gebiete an der Landgrenze haben andere Voraussetzungen für eine bürgernahe grenzüberschreitende Zusammenarbeit als die mit einer See- oder Binnengrenze, was jedoch in den kommenden Jahren durch die Fehmarnbelt-Querung vereinfacht werden wird.

Allein aus der Heterogenität des Programmgebiets ergeben sich besondere Herausforderungen, denen ein INTERREG-Programm begegnen muss. Neben allen Unterschieden gibt es jedoch auch eine Reihe an gemeinsamen Themen und Problemstellungen. Dieses besondere Zusammenspiel zwischen Gemeinsamkeiten und räumlichen wie kulturellen Unterschieden birgt insgesamt vielfältige Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten, die dieses Programm zu nutzen versuchen möchte.

1.1.2.1 Stärken und Schwächen – Chancen und Risiken

Um die Möglichkeiten einer Zusammenlegung der Programmräume sowie die konkrete Ausgestaltung zu klären, wurde mit Ausgangspunkt in bereits vorliegenden regionalen Analysen und Strategien zunächst eine externe Expertise durchgeführt. Auf Basis dieser Expertise und einer vertiefenden Auswertung regionaler Strategien und Analysen wurde eine externe SWOT-Analyse angefertigt. Die SWOT-Analyse hat in einem ersten Schritt die folgenden 10 bereits im Vorfeld definierten Entwicklungslinien untersucht:

- Geografie und Demografie
- Wirtschaftsentwicklung und Wettbewerb
- Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung
- Innovation und Forschung
- Energie
- Tourismus und Erlebniswirtschaft
- Gesundheitswirtschaft und Welfare Technologies
- Mobilität und Logistik
- Umwelt
- Kultur und Sprache

Diese 10 in der SWOT-Analyse untersuchten Themen wurden danach in einer Diskussion in der Lenkungsgruppe durch die Programmpartner auf 5 Themen konzentriert und teilweise inhaltlich zusammengefasst.

Die fünf konzentrierten Themen, die nach Aussagen der SWOT-Analyse und Einschätzung der Programmpartner den regionalen Schwerpunkten für den Zeitraum 2014-2020 am besten entsprechen, waren:

1. Innovation
2. Wettbewerb und KMU
3. Umwelt und Energie
4. Arbeitsmarkt und Entwicklung von Kompetenzen
5. Kultur

Auf einer Konferenz am 12. Dezember 2012 in Kolding wurden diese Themen (als neue zusammengefasste SWOTs) durch Partner und Akteure aus der gesamten Programmregion verifiziert und ergänzt.

Die fünf zusammengefassten SWOTs wurden in parallelen Workshops von den Konferenzteilnehmern diskutiert. Des Weiteren wurden die Teilnehmer aufgefordert, die SWOT-Analysen und die identifizierten möglichen Handlungsbereiche zu ergänzen sowie Projektideen zu entwickeln. Die aus diesem Prozess resultierenden 5 SWOTs unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Workshops sind unten tabellarisch zu ersehen.

ENTWURF

Tabelle 1-1 SWOT für Innovation

<p>S</p> <ul style="list-style-type: none"> • Cluster von Universitäten und Forschungsinstitutionen mit internationalem Ansehen (wie Fraunhofer, Max-Planck und DTU Risø) • Interesse und Bereitschaft auf weitere Kooperation bei den Universitäten auf beiden Seiten • Attraktive Hochschulen mit einem breiten Spektrum von Fakultäten • Zusammenarbeit in der Wissensregion • Zusammenarbeit zwischen den Universitätskliniken im Gebiet Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N 	<p>O</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentiale für Symbiose zw. Forschungs- und Wirtschaftsinteressen in den Bereichen: erneuerbare Energie und Energieeffizienz, Umwelt, maritime Wirtschaft und Gesundheit/ Wohlfahrtsökonomie/Life Science • Stärke Vernetzung und Wissensaustausch durch die Etablierung von Brückenorganisationen und Foren • Internationale Profilierung durch Exzellenz-Cluster und gemeinsame Ph.D.-Schulen
<p>W</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschung ist zu orientiert an wenigen großen regionalen Unternehmen und verfehlt die Anziehung neuer, innovativer Unternehmen • Wissensaustausch zw. Forschung und Wirtschaft ist geprägt von (zu) vielen verschiedenen Akteuren und Projekten sowie Mangel an (guten) Vernetzungsmöglichkeiten • Mangel an Karrieremöglichkeiten für Hochausgebildete 	<p>T</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grenzüberschreitende Kooperationen scheitern aufgrund politischer Barrieren (Angst vor dem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit/-vorteilen) • Private Investitionen in F&E unterdurchschnittlich in nationalem Vergleich • Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften • Mangel an hochinnovativen Arbeitsplätzen • Mangel an innovativen Unternehmen, die Geld für F&E ausgeben und eine aktive Rolle übernehmen

Tabelle 1-2 SWOT für Wettbewerb und KMUs

<p>S</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Performance (Transport/Logistik, Ausbildung/Wissen, Gesundheit und Wohlfahrt, Agrarwirtschaft/ Lebensmittel, Tourismus) • Existierende Cluster-Initiativen in Bereichen wie Transport und Logistik, Medico, Lebensmittel und Energie • Spezifische Kompetenzen (grüne Technologie, Umwelt und erneuerbare Energie) • Nähe zu großen Zentren eine Stärke für Schlüssel-sektoren (Tourismus, Transport, Energie und Unternehmensstandort); • Zugang zum Meer zieht Touristen zum ganzen Programmgebiet; • Weltnaturerbe Wattenmeer DK + DE + NL. 	<p>O</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grenzüberschreitende Cluster-Entwicklung • Verbesserter Zugang zu Kapital und Förderung von KMUs zur Steigerung von Gründungen und Überlebenschancen • Verbesserung von Kompetenzen in Bereichen wie Energie, Gesundheit, Umwelt • Wissenszentren steigern die Kooperation zwischen Forschung und Unternehmen • Nicht-ausgenutztes Wachstumspotential/Wertschöpfungsketten in Schlüsselsektoren • Geographische Vorteile ausnutzen (z.B. Logistik/Transport) • Clusterbildung Tourismus • Verbesserung der Infrastruktur und der Transportmöglichkeiten, um die Wirtschaft zu unterstützen • Identifikation von Komplementaritäten in KMU DK und DE (Wertschöpfungsketten schließen) • Lebensmittelqualität und-sicherheit können ein wichtiges Exportgut in der Zukunft werden • Bessere Vernetzung der Cluster- & Regionalmanagements und Wirtschaftsförderer für nachhaltige Wertschöpfungsketten • Ernährungswirtschafts-Netzwerk, um die Potenziale und Innovationen besser umzusetzen • Cross Innovation ("related varieties") an den Schnittstellen von Branchen und Technologien
--	--

W

- Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen oft zu gering/zu langsam
- Geringer Exportanteil und Internationalisierung (z.B. Energie und Gesundheit)
- Niedrige Produktivität in Teilen der Region
- Geringe Rate von Existenzgründungen (in nationalem Vergleich)
- Geringe Wertschöpfung (z.B. Tourismus)
- Währungs-"Barriere"
- Mobilität im ländlichen Raum (ÖPNV)
- Vorurteile zwischen Dänen und Deutschen

T

- Bürokratische und sprachliche Barrieren
- Mangel an qualifizierter Arbeitskraft und Probleme qualifizierter Arbeitskraft in der Region zu halten
- Wettbewerb könnte eine Barriere für grenzüberschreitende Kooperation werden
- Programmgebiet sehr heterogen

ENTWICKLUNG

Tabelle 1-3 SWOT für Energie und Umwelt

<p>S</p> <ul style="list-style-type: none"> • Große Expertise, Wissen, Forschung und qualifizierte Arbeitskraft insbesondere bzgl. Offshore Windkraft und Biokraftstoff sowie grüner Technologien und Elektromobilität • Kompetenzen im Bereich Leistungselektronik • Existierende Kooperationsstrukturen und sich ergänzende Kompetenzen und Bedarfe bzgl. Windkraft und Biokraftstoff • Sehr großer, lokaler Markt für Windkraft und Biokraftstoff (Leitmarkt) 	<p>O</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wachstumsmärkte für erneuerbare Energien und Umwelttechnologien (u.a. Ressourceneffizienz) • Fokus auf Transformation von den Unternehmen (nicht nur Technologie) in Richtung grünes Wachstum und sozialer Verantwortung • Entwicklungs- und Wachstumspotential im Bereich Energiespeicher • Symbiose von Elektromobilität und Windkraft. Maximale Nutzung der Windkapazitäten und Wachstumspotentiale stärken • Symbiose von Umwelttourismus und Naturschutz • Großes Entwicklungs- und Wachstumspotential bzgl. Repowering und Offshore Windkraft
<p>W</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt noch gefährdet • Gegenseitiger Mangel an Wissen über Unternehmen auf der anderen Seite der Grenze • Kooperationsniveau auf Unternehmensebene zu niedrig im Bereich Windkraft und Biokraftstoff 	<p>T</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust an biologischer Vielfalt und Naturkapital – Verlust an Attraktivität für Touristen • Verlust an Wettbewerbsfähigkeit auf globalen Markt (Energie und Umwelttechnologie) • Risiken an den Küsten wegen Anstieg des Meeresspiegels



Tabelle 1-4 SWOT für Arbeitsmarkt und Kompetenzentwicklung

<p>S</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Bedeutung des Dienstleistungssektors • Hohe Flexibilität des dänischen Arbeitsmarktes • Sinkende Arbeitslosenquoten und steigende Zahl an Erwerbstätigen • Gute Basis an Arbeitskräften 	<p>O</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen • Internationale Ausbildungen entwickeln • Integration der Arbeitsmärkte • Bau der Fehmarnbeltquerung schafft Arbeitsplätze in der Bauphase und danach
<p>W</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende gegenseitige Anerkennung von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen • Sprachbarriere: Hemmnis für Transfer von Wissen • Mangelndes Wissen über Beschäftigungsmöglichkeiten • Mangel an qualifizierten Arbeitskräften z.B. in der Energiebranche 	<p>T</p> <ul style="list-style-type: none"> • weniger Jugendliche, mehr Ältere und alternde Belegschaften • Wachsende Schwierigkeiten für gering qualifizierte Arbeitskräfte Arbeit zu finden • Konkurrenz mit Hamburg und Kopenhagen – Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte

ENTW

Tabelle 1-5 SWOT für Kultur

<p>S</p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Verbindungen und gemeinsame Identität • viele grenzüberschreitende Aktivitäten • eine Vielzahl nachhaltiger People-to-people Kontakte • Gemeinsamkeit einer Ostsee-Identität; • Offenheit gegenüber dem Nachbarn 	<p>O</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austauschprogramme für Schüler, Studenten, Mitarbeiter • Errichtung von kulturellen „Leuchttürmen“; • Forschungsk Kooperationen • Einsatz von Botschaftern • Ähnliche Zukunftsherausforderungen • Fehmarnbelt als „mentale Brücke“
<p>W</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Kontinuität der Kooperationen • Informationsdefizite über die Partnerregion • Sprachbarriere • Geringes Niveau gemeinsamer Institutionen • Image: „Durchgangspassage“ und „Peripherie“ 	<p>T</p> <ul style="list-style-type: none"> • Junge Leute verlassen die Region • Branding ohne Substanz • Sprachbarrieren können nicht überwunden werden

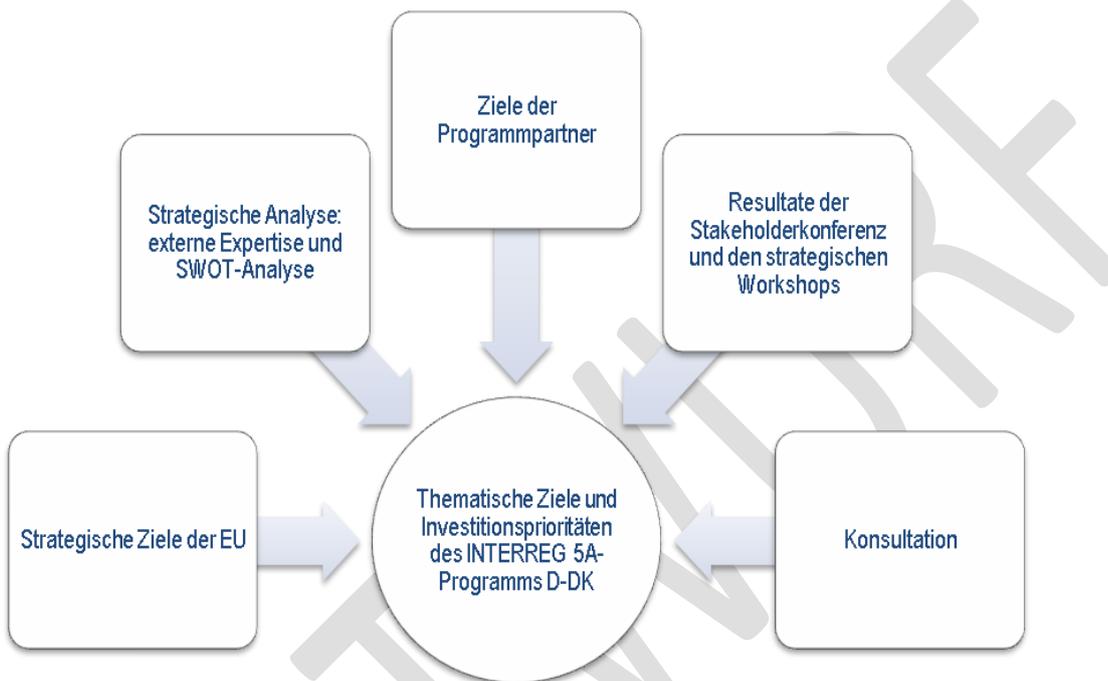
Auf Basis dieser SWOT-Tabellen lassen sich die gemeinsamen hauptsächlichen Herausforderungen der Programmregion in folgenden Aufgaben zusammenfassen:

- Die FuE-Aktivitäten sollen erhöht werden – insbesondere in Bereichen mit großem wirtschaftlichem Stellenwert für die Programmregion.
- Die Forschungsergebnisse aus der Region sollen stärker kommerzialisiert werden.
- Das Wachstumspotential der Wirtschaft und der etablierten und potentiellen Cluster soll besser genutzt werden.
- Die Stärken der Region im Bereich Green Economy sollen besser genutzt werden.
- Den Folgen des Klimawandels, insbesondere der Überschwemmungsgefahr, muss begegnet werden.
- Die bestehenden Stärken im Bereich Tourismus, Kultur und Erlebniswirtschaft sollen besser genutzt werden.
- Die Barrieren auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt müssen beseitigt und mehr qualifizierte Arbeitskräfte sollen ausgebildet und rekrutiert werden.
- Die generelle grenzübergreifende Mobilität soll verstärkt werden.
- Das „Zusammenwachsen“ und die Sichtbarmachung der neuen INTERREG 5A-Region sollen befördert werden.

- Den Veränderungen durch den demografischen Wandel soll begegnet werden.

Diese abgeleiteten Aufgaben bilden eine Grundlage für die Auswahl der 4 thematischen Ziele für das Programm, die im nachfolgenden Kapitel näher begründet wird. Die inhaltliche Ausgestaltung des Programms in Bezug auf Ziele und Maßnahmen wurde zudem weiter durch mehrere strategische Workshops und durch die öffentliche Konsultation qualifiziert.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick darüber, welche Grundlagen in die Entwicklung der Programminhalte eingeflossen sind.



Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses in Bezug auf die Gestaltung des Programms und die Beteiligung von Stakeholdern ist in Kapitel 5.2.1.1 enthalten.

1.1.3 Begründung/Verifikation der Auswahl von thematischen Zielen

Obwohl die oben beschriebenen Aufgaben zu groß sind, um alleine von diesem INTERREG-Programm bewältigt zu werden, sind die Programmpartner davon überzeugt, dass zielgerichtete Projektaktivitäten einen wichtigen Beitrag leisten können. INTERREG-Projekte werden gemeinsam mit anderen Förderprogrammen sowie regionalen Maßnahmen positive Impulse für unsere Region hervorbringen.

Das Programm baut auf bereits durchgeführte bzw. noch laufende Projekte der ehemaligen deutsch-dänischen INTERREG 4A-Programme auf, damit bereits gewonnene Erfahrungen sowie etablierte Netzwerke und Partnerschaften nicht verloren gehen, sondern für eine noch stärkere deutsch-dänische Zusammenarbeit eingesetzt werden.

Der Ansatz zur Lösung der Herausforderungen für das INTERREG-Programm wird durch die begründete Auswahl von thematischen Zielen bestimmt. Wie oben erwähnt sind die übergeordneten

Rahmenbedingungen für die Auswahl von dem vorgegebenen Katalog der 11 Thematischen Ziele der EU hervorgegangen.

Neben den inhaltlichen Erwägungen, die sich aus der SWOT-Analyse und den daraus abgeleiteten möglichen Handlungsfeldern ergeben, wie sie im Kapitel 1.1.2 beschrieben werden, ist die Auswahl auch durch die finanzielle Ausstattung des Programms beeinflusst, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Programmpartner in Übereinstimmung mit den Zielen der EU-Kommission eine bessere wirkungs- und ergebnisorientierte Ausrichtung des Programms anstreben. Das zur Verfügung stehende EFRE-Programmbudget beläuft sich auf voraussichtlich 89.634.975 Euro, welches im nationalen und europäischen Vergleich relativ klein ist und daher Grenzen für die Umsetzung bestimmter Ziele setzt. Dies macht es notwendig eine deutliche Fokussierung der Programmmaßnahmen vorzunehmen.

Weiterhin müssen die ausgewählten Thematischen Ziele in den INTERREG-spezifischen Kontext passen, d.h. Herausforderungen, die beispielsweise eher durch Investitionen zu lösen wären, können in einem INTERREG-Programm nicht sinnvoll umgesetzt werden. Darüber hinaus müssen auf beiden Seiten der Grenze die entsprechenden Projektpartner vorhanden und bereit sein, um eine Problemstellung grenzüberschreitend bearbeiten zu können.

Nimmt man inhaltliche Bedingungen und der o.g. Rahmenbedingungen der Auswahl zusammen, ergeben sich folgende Thematische Ziele (TO = thematic objective), die besonders geeignet erscheinen, um einen Effekt für die Region zu erreichen:

Das *Thematische Ziel TO 1* (Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation) ist von hoher Bedeutung für die Programmregion. Innerhalb dieses Ziels können Beiträge zur weiteren Stärkung der FuE-Aktivitäten und zur noch besseren Ausnutzung der Forschungsergebnisse geleistet werden, ebenso zu nachhaltigem Wachstum z.B. durch Innovation im Bereich erneuerbare Energien sowie den weiteren Stärkenpositionen der Region. Das Themenfeld schließt aber auch soziale Innovation ein, so dass ebenso Herausforderungen des demografischen Wandels behandelt werden können. Ein starker Hochschul- und Forschungsstandort bietet zudem größeres Potential und höhere Attraktivität für hochqualifizierte Arbeitskräfte und Studenten. Weitere Aktivitäten im Bereich der Clusterentwicklung unter diesem TO wirken positiv auf Wachstum und Verbesserung der wirtschaftlichen Stärke. Aktivitäten dieses thematischen Ziels wurden in der SWOT-Analyse in mehreren Stärkenpositionen als wichtige Handlungsfelder innerhalb der Programmregion identifiziert.

Das *Thematische Ziel TO 6* (Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz) kann strategische Aktivitäten im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz unterstützen. Dieses TO ist auf Umwelt und Ressourceneffizienz im weiteren Sinne zu verstehen und kann daher auf verschiedenen Themenfeldern angelegt werden. Zum Beispiel können neue energieeffiziente Lösungen innerhalb der regionalen Stärkenpositionen wie der Logistik, Gesundheitswirtschaft u.v.m. in dieser TO erfasst werden, welche u.a. die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen steigern können. Zudem erlaubt dieses TO die Entwicklung natur- und kultur-touristischer Konzepte mit einem besonderen Fokus auf Kultur- und Naturerbe, die einen Beitrag zur Stärkung eines nachhaltigen Tourismus in der Region erbringen können. Der Tourismus dieser Region ist stark abhängig von der Qualität der Landschaft, d.h. einer vielfältigen und sauberen Landschaft. Durch einen besonderen Fokus auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit können positive Synergieeffekte im Bereich Tourismus

geschaffen werden und somit das starke Brand der Region im Tourismus aufrecht zu erhalten. Insgesamt steigern Nachhaltigkeit und Schutz von Natur und kulturellem Erbe die Attraktivität der Region sowohl für Bewohner als auch für Besucher.

Das Thematische Ziel TO 8 (Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte) unterstützt besonders die Ausbildung und Anziehung von qualifizierten Arbeitskräften, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitskräfte zu erhöhen und die Ausbildungsqualität in Verbindung damit zu verbessern. Maßnahmen innerhalb dieses Zieles tragen zudem dazu bei, junge Hochqualifizierte in der Region zu halten und Zuzügler zu gewinnen. Damit ist auch ein Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels möglich. Im Verhältnis zu den Aktivitäten im Arbeitsmarktbereich könnten sowohl TO 8 und TO10 (Investitionen in Bildung und Lebenslanges Lernen) relevant sein, aber insgesamt scheint das deutlich breiter angelegte TO 8 dem regionalen Bedarf in höherem Maße zu entsprechen, da hierdurch sowohl Herausforderungen in den Bereichen Geografie und Demografie, Wirtschaftsentwicklung und Wettbewerb, Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Bildung als auch Kultur und Sprache bewältigt werden können.

Das Thematische Ziel TO 11 (Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten, öffentlichen Verwaltung) ist naheliegend benutzt zu werden in einer Situation, in der zwei ehemalige Programmregionen zusammengelegt werden und wo die Akteure nur begrenzt Kenntnis voneinander haben und strukturierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorhanden ist. TO 11 ermöglicht die Erstellung einer Plattform, auf der sich die Akteure treffen und vernetzen können. Außerdem bildet das thematische Ziel 11 einen geeigneten Rahmen zur Förderung von regionaler Integration und „people-to-people“ Aktivitäten, wodurch eine erhöhte Zusammenarbeit und Sichtbarmachung der Region erreicht werden kann. Außerdem können unter diesem Ziel auch Aktivitäten zur noch besseren administrativen Zusammenarbeit, z. B. im Bereich Gesetzgebung und Vermarktung der Programmregion gefördert werden. Dadurch können Barrieren abgebaut werden, die unter den verschiedenen Themenfeldern in der SWOT-Analyse hervorgehoben wurden, die Attraktivität der Region gesteigert und auch die Herausforderungen im Bereich der Sprache und Kultur aufgegriffen werden.

Insgesamt können durch die oben genannten thematischen Ziele die beschriebenen Herausforderungen und daraus abgeleiteten Handlungsfelder weitestgehend abgedeckt werden und die bereits existierenden Stärken des Programmgebiets zum Vorteil der Bürger der Region genutzt werden.

1.2 Begründung der Verteilung der Fördermittel zwischen den Thematischen Zielen

Im INTERREG 5A-Programm stehen insgesamt nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung. Daher muss innerhalb der gewählten Thematischen Ziele eine Priorisierung vorgenommen werden, um eine angemessene Verteilung der Fördermittel vorzunehmen. Ausgangspunkt für die Priorisierung ist eine Einschätzung, unter welchen Thematischen Zielen der größte und mehrwertschaffende Effekt erreicht werden kann.

Das Thematische Ziel 1 „Stärkung von Forschung, Technologieentwicklung und Innovation“ ist strategisch gesehen das am breitesten gefächerte und am meisten wachstumsorientierte Handlungsfeld des Programms und sollte daher einen großen Teil der zur Verfügung stehenden Fördermittel zugewiesen bekommen. Der inhaltliche Schwerpunkt des Programms wird voraussichtlich auf Wissenschaft, Technologieentwicklung und Innovation in den Stärkenbereichen der Region

liegen, wozu insbesondere Energie und Wohlfahrtstechnologie, aber auch die Erlebniswirtschaft und die anderen Stärkenpositionen der Region zählen. Um die Wachstumsorientiertheit und den besonderen strategischen Fokus des Programms zu untermauern, wird das thematische Ziel 1 mit 35.306.476 Euro der Programmmittel ausgerüstet.

Das Thematische Ziel 6 „Schutz der Umwelt; Förderung der Ressourceneffizienz“ ist ein weiterer wichtiger Baustein des Programms. Inhaltlich werden diesem Ziel zwei Teilziele zugeordnet: a) Grünes Wachstum und b) Bewahrung des Umwelt- und Kulturerbes. Es werden möglicherweise teils überregionale, teils regionale Projekte initiiert, wobei die Letztgenannten insbesondere als Tourismusprojekte zu erwarten sind, die einen Bezug zum Kulturerbe haben. Die Zielgruppe sind öffentliche Akteure und private Unternehmen. Für das TO 6 stehen 18.950.400 Euro der Programmmittel zur Verfügung.

Das Thematische Ziel 8 „Förderung des Arbeitsmarktes und der Arbeitnehmermobilität“ ist ein Handlungsfeld, das auf die Schaffung besserer Bedingungen dafür abzielt, Arbeitsplatzangebote der Unternehmen bzw. deren Nachfrage nach Fachkräften deutlicher herauszustellen und die Möglichkeiten von Arbeitnehmern für die Jobsuche auf der jeweils anderen Seite der Grenze zu verbessern. Als Zielgruppe werden insbesondere öffentliche Institutionen und Unternehmen sowie Bildungseinrichtungen avisiert, die gemeinsam zu einem transparenteren und effektiveren grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt beitragen können. Da unter den jetzigen deutsch-dänischen INTERREG 4A Programmen bereits wichtige Vorarbeiten in diesem Bereich geleistet ist, wird für das TO 8 15.000.000 Euro der Programmmittel bereitgestellt.

Das Thematische Ziel 11 „Stärkung der institutionellen Kapazität und einer effektiven öffentlichen Verwaltung“ zielt zum Einen auf ein Kennenlernen zweier bisher eigenständiger Programmregionen und zum Anderen auf eine Stärkung der Anziehungskraft/Attraktivität der Region ab, und zwar durch Förderung des interkulturellen Verständnisses und der Vielfalt sowie auf die Entwicklung der grenzüberschreitenden Region durch Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Organisationen sowie eine Vermarktung der regionseigenen Stärken. Als Zielgruppe gelten vor allem kulturelle Einrichtungen, Vereine/Verbände und öffentliche Institutionen. Für das TO 11 stehen 15.000.000 Euro der Programmmittel zur Verfügung.

Prioritätsachse	Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Resultatindikator	ERDF Förderung in Euro	Anteil der EU-Förderung am Programm
1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1b: Förderung der Investitionen der Wirtschaft in Forschung und Innovation und Entwicklung von Links und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Centern und weiterführenden Ausbildungsgängen, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, Technologietransfer, soziale Innovation und Public-Service-Anwendungen, Stimulation der Nachfrage, Netzwerkzusammenarbeit, Cluster und offene Innovation mit Hilfe von intelligenter Spezialisierung, Unterstützung technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur schnellen Validierung von Produkten, fortschrittliche Produktionskapazität und erste Produktionen in zentralen Schlüsseltechnologien sowie Vermittlung von Technologien zwecks Anwendung in allen Bereichen	Gesteigerter Innovationsgrad im Programm-gebiet	Total intramural R&D expenditure	35.306.476	
2. Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz	6: Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz	6 f: Förderung der industriellen Umstellung auf ressourceneffizientes Wirtschaften und grünes Wachstum	Optimierte Nutzung der Ressourcen und Energiequellen	CO ₂ -Emissionen	18.950.400	
		6c : Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes	Gesteigerter Umsatz im Tourismus innerhalb des Natur- und Kulturerbes	Umsatz im Tourismus		

3. Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8: Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ETZ a (i): Integration grenzüberschreitender Arbeitsmärkte, darunter grenzüberschreitende Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen und gemeinsame Ausbildung	Gesteigerte grenzüberschreitende Integration auf dem Arbeitsmarkt	Gesteigerte Integration im Arbeitsmarkt	15.000.000	
			Steigerung der grenzüberschreitenden Ausbildungsmassnahmen	Gesteigerte Integration im Bildungsbereich		
4. Institutionelle Kapazität und effiziente öffentliche Verwaltung	11: Stärkung der institutionellen Kapazität und Sicherung einer effizienten öffentlichen Verwaltung	ETZ a (iv): Förderung rechtlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen	Gesteigerte grenzüberschreitende institutionelle Kapazität	Gesteigerte institutionelle Integration	15.000.000	
			Gesteigertes interkulturelles Verständnis	Gesteigerte kulturelle Integration		
5. Technische Hilfe	n/a	n/a	Maximierung des Beitrags der Administration zur Zielerfüllung des Programms	n/a	5.378.099	

2 Beschreibung der Prioritätsachsen

2.1 Allgemeine Grundsätze für Projekte im Rahmen aller Prioritätsachsen

Die folgenden allgemeinen Fördergrundsätze geben nur einen allerersten Überblick darüber, in welchem Rahmen Projekte durchgeführt werden können. Die Fördergrundsätze werden im Verlauf der Implementierung der Programmsysteme weiter ausgearbeitet und als zentraler Bestandteil der Förderrichtlinien und des Programmhandbuches sein.

Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand transparenter Auswahlkriterien, die vom INTERREG-Ausschuss festgelegt werden (gem. Art 110 (2) a AllgVO). Sie orientieren sich an den jeweiligen spezifischen Zielen und erwarteten Ergebnissen der Prioritäten, so dass deutlich wird, dass die ausgewählten Projekte eindeutig zur Zielerfüllung des Programms beitragen werden.

Grenzüberschreitender Mehrwert

Das Programm unterstützt nur Projekte, die einen deutlichen grenzüberschreitenden Mehrwert für den Programmbereich haben. Der Mehrwert kann z.B. geschaffen werden durch:

- Erarbeitung von Lösungen auf Grundlage gemeinsamer Herausforderungen, die besser, schneller und günstiger gelöst werden können durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
- Schaffung einer kritischen Masse durch Zusammenlegung von Ressourcen im Hinblick darauf, ein größeres gemeinsames Potenzial zu schaffen, als dies in der einzelnen Region oder im einzelnen Land zu finden wäre.
- Schaffung von dauerhaften administrativen oder institutionellen Strukturen für die Zusammenarbeit oder den Zusammenhalt.
- Voneinander lernen durch Überführung von Methoden, Modellen, Daten, Wissen, Ideen oder Visionen.

Ergebnisorientiertheit und messbare Effekte

Alle Projekte müssen eine klare Interventionslogik (Wirkungskette) besitzen. Das heißt, dass ein Projekt messbar zur Erfüllung des spezifischen Ziels der jeweiligen Investitionspriorität beitragen muss. Jedes Projekt muss daher einen Fokus auf eine Prioritätsachse und ein spezifisches Ziel setzen, zu dem es einen Beitrag leisten möchte. Alle Projektpartner müssen ihren Beitrag zur Wirkungskette des Projekts, d. h. den Zusammenhang zwischen Aktivitäten, Output (unmittelbare Ergebnisse) und Effekten des Projekts beschreiben. Die Wirkungskette muss klar und logisch sein und die kritischen Annahmen beschreiben, unter denen das Projekt die beabsichtigten Wirkungen entfaltet. Nach Möglichkeit sollten die kritischen Annahmen evidenzbasiert und in Form einer Risikoanalyse sein.

Indikatoren

Das Programm enthält Indikatoren, an denen alle Projekte im Rahmen desselben thematischen Ziels gemessen werden. Es kann erforderlich sein, diese durch projektspezifische Indikatoren zu ergänzen, die konkreten Aktivitäten, Output und Effekten des jeweiligen Projekts angepasst sind. Auch die projektspezifischen Indikatoren müssen messbar sind, um die tatsächlichen Effekte des Projekts dokumentieren zu können. Der Fortschritt von Aktivitäten, Output und Effekten der Projekte wird laufend, jedoch mindestens einmal jährlich aufgezeigt.

Nachhaltige Strukturen und dauerhafte Wirkung

In der Programmperiode wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Projekte zu einer dauerhaften Wirkung führen, die nicht mit Projektabschluss beendet sind. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass die Projekte einen Beitrag zur Etablierung und zum Aufbau nachhaltiger Strukturen leisten, die nach Ende des Förderzeitraums weitergeführt werden können.

Horizontale Prinzipien

In der Konzeption und Umsetzung aller Projekte müssen grundsätzlich folgende drei horizontale Prinzipien beachtet und möglichst aktiv einbezogen werden:

- Nachhaltige Entwicklung,
- Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung,
- Gleichstellung der Geschlechter.

Förderung von Entre- und Intrapreneurship

Neben der Förderung der obengenannten horizontalen Prinzipien ist es ausdrücklich wünschenswert, wenn die Projekte generell die Förderung von Entre- und Intrapreneurship in öffentlichen und privaten Unternehmen als ein weiteres horizontales Prinzip in ihre Projektaktivitäten integrieren. Anders als die vorgenannten Prinzipien ist dies jedoch nicht obligatorisch.

Additionalität der Projektaktivitäten

Für alle INTERREG-Projekte gilt das Additionalitätsprinzip, das beinhaltet, dass ein Projekt nicht gefördert werden kann, wenn es auch ohne Unterstützung durch das INTERREG-Programm durchgeführt worden wäre. INTERREG-Aktivitäten müssen ergänzend zu bereits vorhandenen deutschen oder dänischen Maßnahmen auf dem betreffenden Gebiet hinzukommen. So müssen die Antragsteller glaubhaft machen und erklären können, dass das Projekt ohne den INTERREG-Zuschuss nicht im selben Umfang, nicht mit derselben Zielgruppe oder nicht innerhalb desselben zeitlichen Rahmens durchgeführt werden könnte.

Die Aktivitäten dürfen nicht an die Stelle gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen treten, d.h. Pflichtaufgaben der Projektpartner sind nicht förderfähig. Das INTERREG-Programm gewährt zudem keine Zuschüsse für den Normalbetrieb eines Partners, sondern nur für zusätzliche, direkt projektbezogene Aufwendungen.

Staatliche Förderung und Ausschreibungen

Es wird vorausgesetzt, dass Partner und Aktivitäten der Partner zum Zeitpunkt der Antragstellung klar beschrieben sind, so dass zu ermitteln ist, ob das Projekt staatliche Zuschüsse und etwa Anforderungen bez. Ausschreibungen beinhaltet.

Zielgruppen und mögliche Förderempfänger

Die spezifischen Zielgruppen für das jeweilige thematische Ziel sowie die möglichen Förderempfänger sind in der betreffenden Prioritätenbeschreibung angegeben. Privatpersonen können keine INTERREG-Zuschüsse erhalten.

Private Institutionen und Unternehmen dagegen können als reguläre Projektpartner im Rahmen der Möglichkeiten der EU-Beihilferegulungen einbezogen werden und auch Fördermittel für ihre Projektaktivitäten erhalten. Auch für private Partner gilt, dass nur zusätzliche projektbezogene Aktivitäten gefördert werden, nicht aber der normale Betrieb.

Beteiligung von Partnern von außerhalb der Programmregion

Partner von außerhalb der Programmregion können nur in bestimmten Fällen in Projekte einbezogen werden, sofern sie Kofinanzierung mitbringen und die Aktivität dem Programmgebiet zugutekommt.

Partner von außerhalb der Programmregion können an Projekten teilnehmen, wenn es innerhalb der Programmregion keine Projektpartner gibt, die zur Realisierung der notwendigen Aktivitäten beitragen wollen, über die notwendigen Kompetenzen verfügen oder wenn ein Partner außerhalb der Programmregion für die Realisierung der erwarteten Ergebnisse des Projekts strategisch wichtig ist.

Infrastrukturinvestitionen, Umbauten und Immobilien

Das Programm fördert keine Projekte im Hinblick auf die verkehrsmäßige und räumliche Infrastruktur. Dazu zählt u. a. die Anlage von Straßen und Schienen sowie Geh- und Radwegen. Aufwendungen für Neu- oder Umbauten sind nicht förderfähig. Desgleichen kann das INTERREG-Projekt nicht den Erwerb von Grundstücken und Immobilien fördern.

ENTWURF

2.2 Prioritätsachse 1: Grenzüberschreitende Innovation

Thematisches Ziel: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Investitionspriorität:

EFRE VO Art. 5, Absatz 1(b): Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Der obige kursive Text ist die Wiedergabe des Verordnungstextes. Die konkrete Abgrenzung bezüglich des vorliegenden Programms für Zusammenarbeit ergibt sich aus dem Nachstehenden.

Spezifisches Ziel

Steigerung des Innovationsgrades im Programmgebiet

2.2.1 Hintergrund und Herausforderungen

Das Programmgebiet ist von einer Vielzahl von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. Gleichzeitig ist der Transfer von Wissen / Know-How und Forschungsergebnissen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft zu gering. Entsprechend ergeben sich Innovationsdefizite. Schleswig-Holstein, die Region Syddanmark und die Region Sjælland liegen jeweils unter dem nationalen Durchschnitt in Bezug auf Forschung und Innovation. Dies gilt für Investitionen in Forschung und Entwicklung, aber auch in Bezug auf die Anzahl der Beschäftigten in diesen Bereichen in der Privatwirtschaft sowie für die Fähigkeit, neue innovative Unternehmen anzuziehen.

Innovation und Forschung sind wichtige Triebkräfte für die regionale Entwicklung und das Wachstum. Um das volle Wachstumspotenzial des Programmgebiets zu nutzen, ist es daher entscheidend, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu steigern. Dies kann u. a. durch die Stärkung der grenzüberschreitenden Cluster- und Netzwerkaktivitäten sowie durch die Erhöhung der Interaktion zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in den Stärkefeldern des Programmgebiets geschehen.

Das Programmgebiet verfügt über attraktive Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit gutem Ruf und einem breiten Spektrum von Fachgebieten. Gleichzeitig hat das Programmgebiet ein umfassendes, gut funktionierendes Wohlfahrtssystem mit dem Schwerpunkt auf zielgerichtete Entwicklung der Gesundheitswirtschaft, Medizintechnik und Daseinsvorsorge (Wohlfahrtstechnologie) und innovativer Lösungen für die demografischen Herausforderungen. Weiter gibt es eine Reihe

von großen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in und außerhalb der Region, deren Potential zum Nutzen der Programmregion optimiert werden sollen.

In früheren INTERREG-Programmen ist es gelungen, Kontakte und erste Kooperationen zwischen den genannten Akteuren herzustellen. Im Zeitraum 2014-2020 sollen tragfähige, nachhaltige Verbindungen zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen über die Grenze hinweg geschaffen werden, um die öffentlich-privaten Innovationen zum Nutzen aller beteiligten Partner unter anderem im Hinblick auf die Teilnahme in nationalen und internationalen Innovations- und F&E-Aktivitäten zu steigern.

Neben der Wirtschaft, den Wissenseinrichtungen und öffentlichen sowie privaten Unternehmen soll auch die Zivilgesellschaft in weit höherem Maße als bisher einbezogen werden. Die Bürger auf beiden Seiten der Grenze und die Nutzer der öffentlichen und privaten Produkte und Leistungen besitzen Erfahrungen und Einblicke, die nutzbar gemacht werden müssen, um das Potenzial eines erhöhten Innovations- und Kommerzialisierungsgrades optimal zu nutzen.

Folgende erwartete Ergebnisse der Aktivitäten sollen zur Erreichung des spezifischen Ziels beitragen:

1. Etablierte und weiterentwickelte grenzübergreifende Netzwerke und Cluster in den Stärkepositionen des Programmgebietes.

2.2.1.1 Etablierte und weiterentwickelte grenzübergreifende Netzwerke und Cluster in den Stärkepositionen des Programmgebietes.

Hintergrund und Herausforderungen

Die Fähigkeit zur Schaffung von Innovationen wird immer mehr zu einer zentralen Voraussetzung für den Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und anderen Wirtschaftakteuren, verstärkt im sozialen Bereich, was dem demografischen Wandel geschuldet ist. Der Bedarf zur Entwicklung neuer innovativer und nachhaltiger Lösungen für gesellschaftliche Probleme steigt. Innovative Lösungen der Zukunft verlangen, dass der Innovationsprozess ausgedehnt wird, so dass weitere Akteure und Kompetenzen einbezogen werden. Ebenso besteht ein Bedarf zur klaren Fokussierung auf Marktreife der innovativen Produkte und Lösungen für einen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung.

Cluster und Netzwerke sind daher wichtige Werkzeuge zur Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung in den Unternehmen, insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe. Im Vergleich mit Unternehmen, die nicht an der Clusterzusammenarbeit beteiligt sind, werden vier Mal so viele KMU innovativ, wenn sie an Cluster- und Netzwerkaktivitäten teilnehmen.³ Durch die Stärkung der grenzüberschreitenden Netzwerke und Cluster kann das Programm darum dazu beitragen, den Innovations- und Kommerzialisierungsgrad der Unternehmen zu erhöhen und damit Wachstum und Beschäftigung im Programmgebiet schaffen.

³ Ministeriet for Forskning, Innovation og Videregående Uddannelser: Strategi for samarbejde om Danmarks klynge- og netværksindsats.

Es besteht bereits eine Reihe von Cluster- und Netzwerkkooperationen im Programmgebiet, die potentiell erweitert und in einem grenzüberschreitenden Kontext entwickelt werden könnten. Z. B. bestehen auf deutscher Seite mehrere Cluster (Ernährungswirtschaft, Logistik, Windenergie⁴) und Netzwerke für den Technologietransfer auf denen in einer grenzüberschreitenden Perspektive aufgebaut werden kann. Dasselbe gilt auf dänischer Seite, wo insbesondere Cluster in den Bereichen Energie und Wohlfahrtstechnologie gebildet wurden.

Ausgangspunkt für Cluster- und Netzwerkaktivitäten sollen die Bedürfnisse der Unternehmen und die Stärkepositionen der Programmregion sein. Diese betreffen die Umwelt und Cleantech, hierunter erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Gesundheitswirtschaft, Medizintechnik, Daseinsvorsorge (Wohlfahrtstechnologie) und Gesundheitsinnovation, maritime Gewerbe, Ernährungswirtschaft, Tourismus und Mobilität einschließlich Logistik. Darüber hinaus soll das Entwicklungspotential in Zusammenhang mit dem Bau der festen Fehmarnbelt-Querung zum Nutzen der gesamten Programmregion entfaltet werden.

Neue Methoden und Verfahren zur Stärkung der grenzüberschreitenden Produkt-, Prozess- und Sozialinnovation sind dabei wesentlich für die Entwicklung von innovativen Lösungen. Die Anwendung von Co-Creation⁵ und die Einrichtung von Living Labs⁶ sowie Test- und Demonstrationseinrichtungen sollen daher als wichtige Werkzeuge einer Stärkung des Innovations- und Kommerzialisierungsgrades gesehen werden. Im Programmgebiet besteht eine starke Zivilgesellschaft, die in diesem Zusammenhang ein wichtiges Aktiv in dem Innovationseinsatz der Cluster und Netzwerke bilden müsste. Bürger und Anwender können insofern Triebkräfte für z. B. die Identifizierung und Entwicklung von Gesundheitswirtschaft, Medizintechnik und Daseinsvorsorge (Wohlfahrtstechnologien) sein und gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen.

Angesichts einer zunehmenden Bedeutung von Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie einer erhöhten Innovationsgeschwindigkeit und dem daraus folgenden Bedarf für Veränderungsprozesse ist der Bedarf nach einem angemessenen Innovationsmanagement in steigendem Maße relevant für Wissenschaft, Praxis und Verwaltung.

Die anstehenden Veränderungsprozesse lassen sich nicht durch oberflächliche Anpassungen bewältigen. Sie erfordern vielmehr eine tiefgreifende Durchdringung der Wertschöpfungs- und Innovationsprozesse. Konkret davon betroffen sind die Ebenen der Arbeitsorganisation, Kommunikati-

⁴ FoodRegio, LogRegio, Windcomm

⁵ Co-Creation ist eine Methode, die durch eine Zusammenarbeit zwischen allen denjenigen geprägt ist, die eine Rolle in der Lösung bestimmter Problemstellungen oder Erreichung bestimmter Ziele spielen. Co-Creation kann sowohl im privaten und öffentlichen Bereich sowie zwischen privaten und öffentlichen Bereichen angewandt werden, insbesondere um Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu finden u.a. in Bereichen wie Umwelt und Gesundheit. Akteure eines Co-Creation-Prozesses sind beispielsweise Unternehmen, Lieferanten, Kunden, Benutzer, Bürger, Politiker und Verwaltung.

⁶ Living Labs sind eine Methode, bei der es möglich ist, das menschliche Verhalten innerhalb authentischer Umgebungen zu studieren und vor diesem Hintergrund Lösungen zu entwickeln und zu testen. Living Labs können auch in Form einer physischen Innovationseinheit geschaffen werden, wobei permanente Räumlichkeiten oder ganze Centren das konkrete Living Lab bilden. Living Labs sind im Ausgangspunkt 1:1-Einheiten, wie z.B. ein städtischer Raum, Klinikzimmer oder Arbeitsplätze. Der Benutzer ist das Zentrum und die Methodik ist geprägt durch offene Innovation.

ons- und Kooperationsstrukturen, Unternehmenskultur und -führung sowie interkulturelle Kompetenzanforderungen.⁷

In diesem Zusammenhang ist neben dem „unternehmerischen“ Innovationsmanagement auch soziale Innovation gefragt, die die Lösung sozialer Herausforderungen in der Gesellschaft im Blick hat. Sie kann einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des steigenden Drucks durch den demografischen Wandel leisten. Soziale Innovation kann zur Identifizierung und Entwicklung unkonventioneller Lösungen auf einer Vielzahl von Gebieten beitragen und finanziell tragfähige Wohlfahrtsleistungen z. B. durch die Einrichtung von sozialen Unternehmen sicherstellen.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)

- a) Identifizierung, Entwicklung und Optimierung von grenzüberschreitenden Cluster- und Netzwerkkooperationen, die auf die Stärkefelder des Programmgebiets ausgerichtet sind, darunter:
 - Kapazitätsaufbau bei neuen und bestehenden Cluster- und Netzwerkkooperationen im Hinblick auf verstärkte Aktivitäten im Bereich Innovation, Forschungs- und Entwicklungsprogramme,
 - Entwicklung und Unterstützung strategischer Partnerschaften, darunter öffentlich-private Partnerschaften, Triple/Quatro-Helix-Kooperationen sowie sozialinnovativer Partnerschaften,
 - Erhöhung und Weiterentwicklung der anwendungsorientierten Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie zwischen Hochschulen und Unternehmen,
 - Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die die Effektivität im Zuwachs regionaler Wertschöpfungsketten stärken,
- b) Identifikation, Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die dem Bau der Fehmarnbelt-Querung entspringen, darunter Etablierung von beständigen Kooperationsstrukturen zwischen Unternehmen, Wissens- und Ausbildungsinstitutionen. Die Zusammenarbeit soll eine optimale Ausnutzung der wissensbasierten Ressourcen unterstützen, die dem Korridor während und nach dem Bau zukommen.
- c) Entwicklung und Stärkung von Test- und Co-Creation-Einrichtungen sowie Wissen hierüber, z.B. durch:
 - Identifizierung und Entwicklung von grenzübergreifenden, innovationsorientierten Forschungs- und Entwicklungszentren mit dem Ausgangspunkt in bereits etablierten Initiativen,
 - Etablierung neuer Kooperationsstrukturen und Plattformen, die die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung wertschöpfender, innovativer Produkte und Prozesse unterstützen.
- d) Entwicklung unkonventioneller und nachhaltiger Lösungen für u.a. Herausforderungen im Bereich der Gesundheits- und Wohlfahrtsleistungen durch Stärkung der sozialen Innovation und der Einbeziehung von Bürgern und Verbrauchern.
- e) Entwicklung und Umsetzung von Konzepten im Bereich Innovationsleitung und Veränderungsprozesse.
- f) Förderung von Entre- und Intrapreneurship in öffentlichen und privaten Unternehmen.

Beispiele für mögliche Zuschussempfänger

⁷ Vgl. Soziale Innovation - Innovationsmanagement im Enterprise 2.0 - Auf dem Weg zu einem neuen Innovationsparadigma?, Jürgen Howaldt, Emanuel Beerheide, S. 356f.

Private Unternehmen, Clusterakteure, Hochschulen, öffentliche und halböffentliche Einrichtungen und Organisationen, soziale Institutionen und Interessenvertreter wie z.B. Unternehmer- & Branchenverbände, Forschungseinrichtungen, und Berufsschulen

Zielgruppe

Mögliche Zuschussempfänger sowie Lehrende, Studierende, Schüler, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Arbeitsmarktrepräsentanten, Entscheidungsträger, Bürger und Nutzer.

ENTWURF

Prioritäten-
achse

1. Grenzüberschreitende Innovation

Investitions-
priorität

EFRE VO Art. 5 Abs. 1 (b): Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Spezifisches
Ziel

Steigerung des Innovationsgrades im Programmgebiet

Erwartete
Ergebnisse

Etablierte und weiterentwickelte grenzübergreifende Netzwerke und Cluster in den Stärkepositionen des Programmgebietes

Maßnahmen
(Beispiele)

- a) Identifizierung, Entwicklung und Optimierung von grenzüberschreitenden Cluster- und Netzwerkkooperationen, die auf die Stärkefelder des Programmgebiets ausgerichtet sind, darunter:
 - Kapazitätsaufbau bei neuen und bestehenden Cluster- und Netzwerkkooperationen im Hinblick auf verstärkte Aktivitäten im Bereich Innovation, Forschungs- und Entwicklungsprogramme,
 - Entwicklung und Unterstützung strategischer Partnerschaften, darunter öffentlich-private Partnerschaften, Triple/Quatro-Helix-Kooperationen sowie sozialinnovativer Partnerschaften,
 - Erhöhung und Weiterentwicklung der anwendungsorientierten Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie zwischen Hochschulen und Unternehmen,
 - Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die die Effektivität im Zuwachs regionaler Wertschöpfungsketten stärken,
- b) Identifikation, Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die dem Bau der Fehmarnbelt-Querung entspringen, darunter Etablierung von beständigen Kooperationsstrukturen zwischen Unternehmen, Wissens- und Ausbildungsinstitutionen. Die Zusammenarbeit soll eine optimale Ausnutzung der wissensbasierten Ressourcen unterstützen, die dem Korridor während und nach dem Bau zukommen.
- c) Entwicklung und Stärkung von Test- und Co-Creation-Einrichtungen sowie Wissen hierüber, z.B. durch:
 - Identifizierung und Entwicklung von grenzübergreifenden, innovationsorientierten Forschungs- und Entwicklungszentren mit dem Ausgangspunkt in bereits etablierten Initiativen,
 - Etablierung neuer Kooperationsstrukturen und Plattformen, die die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung wertschöpfender, innovativer Produkte und Prozesse unterstützen.
- d) Entwicklung unkonventioneller und nachhaltiger Lösungen für u.a. Herausforderungen im Bereich der Gesundheits- und Wohlfahrtsleistungen durch Stärkung der sozialen Innovation und der Einbeziehung von Bürgern und Verbrauchern.
- e) Entwicklung und Umsetzung von Konzepten im Bereich Innovationsleitung und Veränderungsprozesse.
- f) Förderung von Entre- und Intrapreneurship in öffentlichen und privaten Unternehmen.

2.3 Prioritätsachse 2: Nachhaltige Entwicklung

Thematisches Ziel: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

Investitionsprioritäten:

EFRE-VO Art. 5, Absatz 6 (f):

Unterstützung des industriellen Wandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft, Förderung von ökologischem Wachstum⁸, Öko-Innovation und Umweltleistungsmanagement im öffentlichen und im privaten Sektor

EFRE-VO Art. 5, Absatz 6(c): Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Der obige Text (kursiv) ist die Wiedergabe des Textes der Verordnung. Die konkrete Abgrenzung bezüglich des operationellen INTERREG-Programms ergibt sich aus dem Nachstehenden.

Spezifische Ziele

- 1. Optimierte Ressourcen- und Energienutzung**
- 2. Gesteigerter Umsatz im Tourismus innerhalb des Kultur- und Naturerbes**

2.3.1 Hintergrund/ Herausforderungen

Das Programmgebiet steht einer Reihe von Herausforderungen im Bereich Klimaschutz, Umwelt und Ressourcen gegenüber. Die Herausforderungen sind ihrem Charakter nach grenzüberschreitend. Daher sind zu ihrer Bewältigung gemeinsame Lösungsansätze erforderlich. Globale Klimaänderungen, verstärkte Umweltbelastung und zunehmende Ressourcenknappheit verlangen neue, grüne Lösungen, die den Energie- und Ressourcenaufwand von Unternehmen, Organisationen und Bürgern im Programmgebiet mindern.

Gleichzeitig setzen die Herausforderungen ein erhebliches Potenzial für Wirtschaftswachstum im gesamten Energie- und Umweltbereich frei. Dies geschieht während immer mehr Länder die Minderung des CO₂-Ausstoßes und der Umweltbelastung allgemein verfolgen. Deutschland und Dänemark besitzen wirtschaftliche Stärkepositionen in Bezug auf die Entwicklung und Produktion umwelt- und energiefreundlicher Lösungen und Produkte, die zu einer Verminderung des CO₂-Ausstosses beitragen. Auf dieser Grundlage erfordert es einen zielgerichteten Einsatz, um das

⁸ Ökologisches Wachstum ist zu verstehen als integraler Teil nachhaltigen Wachstums, das allgemein zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung auf eine Art und Weise beiträgt, bei der die Umwelt heute und in Zukunft die Ressourcen und Umweltleistungen zu liefern vermag, von denen unser Wohlstand abhängt. Ökologisches Wachstum soll Investitionen, Innovation und Schaffung von Arbeitsplätzen katalysieren, die dauerhaftes Wachstum unterstützen und Anlass zu neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten geben. (Außenministerium DK, 2012).

Wachstumspotenzial in den Unternehmen des Programmgebiets freizusetzen, die sich mit diesen Themen beschäftigen.

Mit Ausgangspunkt in den vorhandenen Erfahrungen und Stärkebereichen muss die Grundlage für grünes Wachstum im Programmgebiet, basierend auf einer effizienten, nachhaltigen Verwaltung der natürlichen Ressourcen, verbreitert werden. Dazu soll es für Unternehmen und Bürger der Region attraktiver gemacht werden, grüne Lösungen anzuwenden und zu entwickeln, darunter Logistik- und Verkehrslösungen im Jütland- und Fehmarn-Korridor. Gleichzeitig soll das Kultur- und Naturerbe, das die Region prägt, durch Umsetzung des Entwicklungspotenzials des nachhaltigen Tourismus bewahrt und gestärkt werden.

Folgende erwartete Ergebnisse der Aktivitäten sollen zur Erreichung der spezifischen Ziele beitragen:

1. Entwicklung neuer grüner Lösungen zur optimierten Ressourcen- und Energienutzung
2. Erhöhte Anzahl und Verbesserung von grenzübergreifenden Produkten im Bereich des nachhaltigen Kultur- und Naturtourismus

2.3.1.1 Entwicklung neuer grüner Lösungen zur optimierten Ressourcen- und Energienutzung

Hintergrund/ Herausforderungen

Große Teile des Programmgebiets haben eine von vielen Fertigungs- und Produktionsunternehmen und zahlreichen KMU geprägte Wirtschaftsstruktur. Nimmt man weiter steigende Energiekosten hinzu, so bedeutet dies, dass relativ große umweltmäßige und wirtschaftliche Potenziale in der Senkung des Gesamt-Energieaufwands der Unternehmen liegen.

Grünes Wachstum soll die Unternehmen der Region zu mehr Rücksichtnahme auf die Umwelt veranlassen – zum einen durch eine grünere Produktion unter Einsatz von mehr nachhaltigen und wieder verwendbaren Ressourcen und zum anderen durch verminderten CO₂-Ausstoß. Die Maßnahme kommt daher der Umwelt zugute, reduziert die allgemeine Klimabelastung, stärkt die Innovation bei den Unternehmen und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit.

Durch Recycling, Wiederverwendung und Wiederverwertung sind finanziell und umweltmäßig erhebliche Einsparungen zu erzielen. Daher ist es relevant, dass Unternehmen und Privathaushalte des Programmgebiets besser in der optimalen Nutzung der Ressourcen werden. Bereits heute gibt es mehrere Akteure im Programmgebiet, die die Nutzung von Ressourcen durch die Wiederverwendung von Abfällen und Rückständen zu optimieren versuchen, wie z. B. die industrielle Symbiose in Kalundborg. Es ist relevant, Erfahrungen wie diese im gesamten Programmgebiet zu verbreiten.

Das Programmgebiet ist von einer Reihe bekannter und vielversprechender Technologien im Energie- und Umweltbereich geprägt. Zum Teil steht für diese Technologien der Praxistest allerdings noch aus. Daher ist der Blick darauf zu richten, wie Wissen und Know-how aus Test- und Demonstrationsumgebungen in Wachstum und neue Arbeitsplätze in der Region umgesetzt werden können.

Darüber hinaus sollen die Stärken des Programmgebiets im Energie- und Umweltbereich besser genutzt werden, u. a. durch bessere Sichtbarmachung dieser Kompetenzen und Stärken außerhalb der Region. Dies soll dazu beitragen, durch gesteigerten Export von umwelt- und energie-technischen Lösungen neue Ertragsquellen für Energie- und Umweltunternehmen zu erschließen. Dadurch werden sowohl Möglichkeiten für Wachstum wie auch ein geringerer Ausstoß von CO₂ erreicht.

Schließlich ist der Großteil des Programmgebiets Transitregion für den Güterverkehr. Daher besteht ein besonderer Bedarf für die Förderung von Verkehrs- und Logistiklösungen, die grünere und nachhaltige Transportformen in der Region unterstützen, um den CO₂-Ausstoß des Verkehrssektors insgesamt zu reduzieren.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)

- a) Entwicklung grüner Lösungen für die optimierte Ausnutzung von Ressourcen und Rohstoffen, z.B. durch:
 - Optimierung des Materials und des Ressourcenverbrauchs z.B. durch Kooperationsinitiativen unter den Unternehmen im Hinblick auf die Nutzung der gegenseitigen überschüssigen Ressourcen.
 - Entwicklung und Austausch von Best Practice zur Umsetzung grenzübergreifender Konzepte und Business Cases zur Ressourcenoptimierung. u.a. basierend auf Supply –chain- innovation, um Integration für die gesamte Wertschöpfungskette sicherzustellen.
- b) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Fokus auf Energieoptimierung z.B. durch:
 - Verbesserung des Kenntnisstandes bei den Unternehmen der Region bez. der Möglichkeiten und Erträge von Energieoptimierung.
 - Entwicklung und Umsetzung von Lösungen zur Anwendung von erneuerbaren Energiequellen.
 - Etablierung einer Organisation, die die strategische Energieplanung der Region unterstützen kann.
- c) Entwicklung und Erprobung tragfähiger Logistik- und Verkehrslösungen, hierunter Anwendung neuer Energiequellen im Transportsektor
- d) Stärkung der Geschäfts- und Vermarktungspotenziale in neuen und bestehenden Unternehmen in der gesamten Programmkulisse im Hinblick auf die Entwicklung neuer grüner Produkte und Lösungen.

Beispiele für mögliche Zuschussempfänger

Unternehmen, Branchenverbände, gewerbliche Entwicklungsnetzwerke, Behörden und halböffentliche Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, öffentliche und private Verkehrsanbieter, Energieversorger.

Zielgruppe

Mögliche Zuschussempfänger sowie Forscher, Entwickler, Nutzer und Bürger, Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

2.3.1.2 Erhöhte Anzahl und Verbesserung von grenzübergreifenden Produkten im Bereich des nachhaltigen Kultur- und Naturtourismus⁹

Hintergrund/ Herausforderungen

Das Programmgebiet ist geprägt von einem reichen Kulturleben und einer vielfältigen, einmaligen Natur. U. a. sind die Nord- und Ostseeküsten mit Stränden, Inseln, Wattenmeer und Förden touristische Magnete, die jedes Jahr Millionen von Touristen anlocken. In Untersuchungen von Visit Denmark geben 69% der Befragten an, dass sie die Küstenbereiche in Dänemark als Urlaubsziel aufgrund der Naturerlebnisse auswählen, insbesondere aufgrund von Strand, Küste und Meer.⁹ Um das einzigartige Natur- und Kulturerbe der Region zu bewahren und somit weiterhin Touristen in die Programmregion ziehen zu können, muss die grenzregionale Zusammenarbeit im nachhaltigen Tourismus gesteigert werden, wobei die Entwicklung des Tourismus unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, soziokultureller und umweltmäßiger Faktoren erfolgt.

Die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus ist dadurch gekennzeichnet, dass die Ausgewogenheit zwischen Nutzung und Schutz des Kultur- und Naturerbes im Mittelpunkt steht. Durch den Schutz, die Förderung und die Entwicklung der kulturellen und biologischen Vielfalt der Region wird der Nährboden für attraktive, breit gefächerte touristische Angebote geschaffen, die zu verstärktem Wachstum und mehr Beschäftigung im ganzen Programmgebiet beitragen, während gleichzeitig unersetzliche Ressourcen bewahrt werden.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)

- a) Entwicklung und Umsetzung eines grenzübergreifenden „Strategie- und Aktionsplans für nachhaltigen Tourismus“ mit Ausgangspunkt in der Ausgewogenheit zwischen der Nutzung und dem Schutz bei der Vermarktung der Kultur- und Naturräume. Hierunter Sichtbarmachung der EU-Gesetzesgrundlage für Nachhaltigkeit.
- b) Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismuspotenziales innerhalb des dänisch-deutschen Kulturerbes, darunter Etablierung von Kooperationen zwischen Museen, Städten und Touren/Routen in der Region im Hinblick auf Natur- und Kulturbewahrung für Bürger und Touristen.
- c) Nutzung der Potentiale in der einzigartigen Lage der Region zwischen Ostsee und Nordsee z.B. durch Förderung von Aktivurlaub und maritimem Tourismus in einer Form, die besonders rücksichtsvoll in Bezug auf Naturgebiete und Nachhaltigkeit ist.

Beispiele für mögliche Zuschussempfänger

Regionale, kommunale und lokale Tourismusorganisationen und Tourismusakteure, Behörden und halböffentliche Einrichtungen, Museen, Kultur- und Natureinrichtungen/Vereine/ Organisationen, Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Umwelt- und Naturschutzorganisationen.

Zielgruppe

Mögliche Zuschussempfänger sowie Entscheidungsträger, Bürger und Touristen.

⁹ Visit Denmark, Kystturisterne i Danmark (2013)

2. Nachhaltige Entwicklung

Prioritäten-
achse

Investitions-
priorität

EFRE VO Art. 5 Abs. 6 (f): Unterstützung des industriellen Wandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft, Förderung von ökologischem Wachstum, Öko-Innovation und Umweltsleistungsmanagement im öffentlichen und privaten Sektor

EFRE VO Art. 5 Abs. 6 (c): Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Spezifisches
Ziel

Optimierte Ressourcen- und Energienutzung

Gesteigerter Umsatz im Tourismus innerhalb des Kultur- und Naturerbes

Erwartete
Ergebnisse

Entwicklung neue grüner Lösungen zur optimierten Ressourcen- und Energienutzung

Verbesserte und gesteigerte Anzahl der grenzüberschreitenden Produkte im Bereich des nachhaltigen Kultur- und Naturtourismus

Maßnahmen
(Beispiele)

- a) Entwicklung grüner Lösungen für die optimierte Ausnutzung von Ressourcen und Rohstoffen, z.B. durch:
- Optimierung des Materials und des Ressourcenverbrauchs z.B. durch Kooperationsinitiativen unter den Unternehmen im Hinblick auf die Nutzung der gegenseitigen überschüssigen Ressourcen.
 - Entwicklung und Austausch von Best Practice zur Umsetzung grenzübergreifender Konzepte und Business Cases zur Ressourcenoptimierung.
- b) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Fokus auf Energieoptimierung z.B. durch:
- Verbesserung des Kenntnisstandes bei den Unternehmen der Region bez. der Möglichkeiten und Erträge von Energieoptimierung.
 - Entwicklung und Umsetzung von Lösungen zur Anwendung von erneuerbaren Energiequellen.
 - Etablierung einer Organisation, die die strategische Energieplanung der Region unterstützen kann.
- c) Entwicklung und Erprobung tragfähiger Logistik- und Verkehrslösungen, hierunter Anwendung neuer Energiequellen im Transportsektor
- d) Stärkung der Geschäfts- und Vermarktungspotenziale in neuen und bestehenden Unternehmen in der gesamten Programmkulisse im Hinblick auf die Entwicklung neuer grüner Produkte und Lösungen.

- a) Entwicklung und Umsetzung eines grenzübergreifenden „Strategie- und Aktionsplans für nachhaltigen Tourismus“ mit Ausgangspunkt in der Ausgewogenheit zwischen der Nutzung und dem Schutz bei der Vermarktung der Kultur- und Naturräume. Hierunter Sichtbarmachung der EU-Gesetzesgrundlage für Nachhaltigkeit.
- b) Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismuspotenziales innerhalb des dänisch-deutschen Kulturerbes, darunter Etablierung von Kooperationen zwischen Museen, Städten und Touren/Routen in der Region im Hinblick auf Natur- und Kulturbewahrung für Bürger und Touristen.
- c) Nutzung der Potentiale in der einzigartigen Lage der Region zwischen Ostsee und Nordsee z.B. durch Förderung von Aktivurlaub und maritimem Tourismus in einer Form, die besonders rücksichtsvoll in Bezug auf Naturgebiete und Nachhaltigkeit ist.

2.4 Prioritätsachse 3: Beschäftigung

Thematisches Ziel: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitionspriorität:

ETZ-VO Art. 7, Absatz 1 (a) (i): Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen

Der obige Text (kursiv) ist die Wiedergabe des Textes der Verordnung. Die konkrete Abgrenzung bezüglich des Kooperationsprogramms ergibt sich aus dem Nachstehenden.

Spezifische Ziele

1. **Gesteigerte Integration auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt**
2. **Steigerung der grenzüberschreitenden Ausbildungsmaßnahmen**

2.4.1 Hintergrund/ Herausforderungen

Das Programmgebiet ist geprägt von einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften – sowohl an hochausgebildeten Mitarbeitern als auch an Facharbeitern. Insbesondere Land- und Randbereiche sind betroffen. Verschärft wird die Entwicklung, weil das Ausbildungsniveau des Programmgebiets ganz allgemein niedrig ist und das Gebiet vom demografischen Wandel schwer betroffen ist. Es wird erwartet, dass ein Teil dieser Herausforderungen durch eine erhöhte Mobilität über die Grenze hinweg auf dem Arbeitsmarkt gelöst werden kann.

Die Mobilität der Arbeitskräfte wird über die Grenze hinweg durch eine Reihe von Barrieren gehemmt, wie z. B. Sprachunterschiede, unzureichende gegenseitige Anerkennung von erworbenen beruflichen Abschlüssen, zum Teil unterschiedliche Gesetzgebung im Steuer- und Sozialbereich, Mangel an grenzüberschreitenden Institutionen und Organisationen sowie begrenzte und unkoordinierte Informations- und Beratungsmaßnahmen.

Trotz der genannten Herausforderungen und Barrieren verfügt das Programmgebiet über ein einzigartiges Potenzial für die Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts. Durch die Zusammenarbeit über die Grenze hinweg lassen sich gemeinsame Lösungen für gemeinsame Herausforderungen finden. Ebenso können gerade die bestehenden Unterschiede im Programmgebiet in mehreren Bereichen wie z. B. Wirtschaft, Marktbedingungen sowie Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften als Hebel für die Förderung und Entwicklung der grenzüberschreitenden Mobilität genutzt werden.

Durch bessere Sichtbarmachung von interessanten Arbeitsplätzen in Unternehmen im Programmgebiet und durch die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte lassen sich verstärkte Dynamik und eine größere kritische Masse sowohl auf der Arbeitgeber- als auch auf der Arbeitnehmerseite erzielen. Dies kann zur Entwicklung eines eigentlichen grenzregionalen Arbeitsmarkts beitragen.

Gleichzeitig ist es wichtig, den Blick darauf zu richten, dass Bildung und Ausbildung nötig sind, um die Beschäftigung und die Arbeitskräfte auf längere Sicht fördern zu können. Insbesondere in Bezug auf die Stärkepositionen des Programmgebiets ist es wichtig, die richtigen Kompetenzen zu gewährleisten. Daher bedarf es einer laufenden Entwicklung und Anpassung bestehender Bildungsangebote an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und darüber hinaus die Entwicklung und Umsetzung neuer Typen von Ausbildungsgängen.

Schließlich ist aus wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und menschlichen Gründen die soziale Inklusion als wichtiges Element einer Arbeitsmarkt- und Bildungsperspektive in den Blickpunkt zu rücken. Der Mangel an Arbeitskräften wird voraussichtlich in den kommenden Jahren zunehmen und Untersuchungen haben gezeigt, dass es bei der Förderung sozialer Inklusion große volkswirtschaftliche Vorteile gibt. Es ist daher anzustreben, dass marginalisierte und bildungsferne Jugendliche und Erwachsene soweit wie möglich eine Ausbildung durchführen, so dass sie auf den Arbeitsmarkt integriert werden oder dort bleiben können. Erfahrungen der vorherigen Förderperioden haben zudem gezeigt, dass Ausbildung und Inklusion auf dem Arbeitsmarkt gleichzeitig zur Entwicklung der persönlichen Kompetenzen und der Lebensqualität des Einzelnen beitragen.

Folgende erwartete Ergebnisse der Maßnahmen sollen zur Erfüllung der spezifischen Ziele beitragen:

1. Verbesserte Möglichkeiten zum Anwerben und Halten qualifizierter Arbeitskräfte
2. Entwickelte und erprobte Ausbildungsmaßnahmen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kompetenzen

2.4.1.1 Verbesserte Möglichkeiten zum Anwerben und Halten qualifizierter Arbeitskräfte

Hintergrund und Herausforderungen

Das Anwerben und Halten qualifizierter Arbeitskräfte ist eine Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung im Programmgebiet. Dies erfordert neben Maßnahmen, die sich sowohl an Arbeitnehmer richten als auch Arbeitgeber des Programmgebiets und dazu beitragen, qualifizierte und attraktive Arbeitsplätze in höherem Maße für potenzielle Arbeitnehmer sichtbar machen.

Das Programmgebiet ist von zahlreichen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) geprägt, die ganz allgemein über begrenzte Ressourcen, Technologie und Zeit verfügen, um in langfristige Entwicklungsstrategien zu investieren. Die Konsequenz ist, dass diese Unternehmen oft nur in begrenztem Umfang ihre strategische Kompetenzentwicklung und Einstellung hochausgebildeter Arbeitskräfte perspektivisch auf die Entwicklung ihres Wachstumspotenzials ausrichten.

Gleichzeitig scheuen sich manche Hochausgebildete, die Gesamtbreite ihrer Qualifikationen für Bewerbungen als Quereinsteiger auszunutzen. Die attraktiven Arbeitsmöglichkeiten in kleinen und mittelständischen Unternehmen mit guten Bedingungen für die Entwicklung persönlicher und fachlicher Kompetenzen werden nur selten wahrgenommen. Umgekehrt fällt es vielen Arbeitgebern schwer, gut ausgebildete Quereinsteiger einzustellen und weiter zu qualifizieren.

Trotz einer Reihe von früheren Informations- und Beratungsmaßnahmen existiert weiterhin ein Wissens- und Informationsdefizit bei Arbeitgebern, Arbeitnehmern und öffentlichen Einrichtungen in Bezug auf die Nutzung und Beratung der Arbeits- und Rekrutierungsmöglichkeiten, die es auf der anderen Seite der Grenze gibt. Es wird daher darauf fokussiert, bereits existierende Dienstleistungen weiterzuentwickeln und neue zielgerichtete Informationssysteme zu entwickeln.

Eine Reihe juristischer, institutioneller, sprachlicher und kultureller Unterschiede zwischen Dänemark und Deutschland, die reelle Barrieren für die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitskraft ausmachen, wurden bereits in den vorherigen zwei deutsch-dänischen INTERREG-Programmen identifiziert. Erfahrungen der bisherigen Förderperioden sollen dazu genutzt werden, alle Formen der Barrieren im größten möglichen Umfang zu reduzieren.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)

- a) Förderung der Attraktivität des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts z.B. durch Matchmaking und Initiativen, die qualifizierte Arbeitskräfte primär im Bereich der Stärkenpositionen des Programmgebiets anziehen sollen
- b) Verbreitung nationaler Arbeitsmarktregelungen wie z.B. „Wissenspilot“ in einer grenzüberschreitenden Perspektive sowie Prüfung besonderer Regelungen, die nur für das Programmgebiet gelten.
- c) Förderung von Informations- und Beratungsmaßnahmen, z.B. durch:
 - Weiterentwicklung eines grenzüberschreitenden Beratungsdiensts auf dem Arbeitsmarkt zu einem transnationalen Center, hierunter Verbesserung und Vereinheitlichung von Informationsangeboten für Bürger und Unternehmen in der Region bezüglich arbeitsmarktbezogener Gegebenheiten.
 - Entwicklung innovativer elektronisch basierter grenzüberschreitender Informationssysteme auf dem Arbeitsmarkt, die sich an Arbeitgeber und Arbeitnehmer wenden, um die Mobilität zu fördern.
- d) Erleichterung der grenzübergreifenden Arbeitssuche durch Zusammenarbeit und Aufbau von „Kompetenznetzwerken“ auf dem Arbeitsmarkt zwischen z.B. Gewerkschaften, Arbeitsämtern, Brancheorganisationen u.a.m.
- e) Abbau rechtlicher und technischer Barrieren auf dem Arbeitsmarkt
- f) Sichtbarmachung von Jobmöglichkeiten in der Programmregion auf beiden Seiten der Grenze

Beispiele möglicher Zuschussempfänger

Unternehmen, Gebietskörperschaften, Regionen, Jobcenter, Branchenverbände, Arbeitnehmerorganisationen, Behörden und andere öffentliche und halböffentliche Organisationen, Informations- und Grenzdienstleister, Unternehmensverbände.

Zielgruppe

Mögliche Zuschussempfänger sowie Arbeitsgeber, Arbeitnehmer und Entscheidungsträger.

2.4.1.2 Entwickelte und erprobte Ausbildungsmaßnahmen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kompetenzen

Hintergrund und Herausforderungen

Um die Beschäftigung und den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt auf längere Sicht zu festigen, ist es wichtig, den Blick auf die Entwicklung grenzüberschreitender Ausbildungsmaßnahmen im weitesten Sinne zu richten. Dabei handelt es sich um „herkömmliche“ Ausbildungsgänge, z. B. Berufsschulen, Gymnasien und weiterführende Ausbildungen, aber auch um Ausbildungsgänge für Jugendliche, die der Hilfe bedürfen, um eine herkömmliche Ausbildung in Angriff zu nehmen oder auf den Arbeitsmarkt zu gelangen. Schließlich handelt es sich um die Höherqualifizierung von Arbeitskräften, so dass diese der zukünftigen Nachfrage entsprechen.

Insbesondere innerhalb der Stärkenpositionen des Programmgebiets soll der Zugang zu den richtigen Kompetenzen vorhanden sein, um das gesamte Wachstumspotential des Programmgebiets auszunutzen. Der Fokus soll dabei auf der Kompetenzentwicklung der Arbeitskraft generell liegen, aber auch auf die Entwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiter, die bereits in den Unternehmen des Programmgebiets angestellt sind.

Eine grüne und nachhaltige Entwicklung sowie Tourismus und Erlebniswirtschaft sind neben anderem Themen, die einen eindeutigen grenzüberschreitenden Aspekt haben und daher für gemeinsame Kompetenzinitiativen zweckmäßig sind. Voraussetzung einer Änderung zu einer ressourceneffektiven Produktion sind Innovation und Umdenken in den Unternehmen und neue nachhaltige Lösungen und nachhaltige Energietechnologien fordern gleichzeitig neue Kompetenzen bei den Mitarbeitern der Unternehmen, um diese bedienen zu können.

Es wird einen Bedarf für neue Ausbildungen geben, damit die relevanten Unternehmen einen größeren Nutzen aus den Infrastrukturinvestitionen, u.a. in der Bau- sowie Energiebranche, darunter auch Offshore, ziehen können. Gleichzeitig ist es eine wichtige Aufgabe der Kompetenzinitiativen Ingenieurstudenten in die Programmregion zu locken sowie Praktika und Ausbildungsplätze für Auszubildende zu sichern, die eine Fachausbildung wünschen.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)

- a) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungseinrichtungen, z. B.
 - Durchführung grenzüberschreitender Innovations- oder Future Camps für Jugendliche
 - Austausch von Personal der Bildungseinrichtungen, Schüler, Studenten, Auszubildender, darunter eventuelle Etablierung eines Austauschportals und Praktikumsangebote samt Gastgeberfamilien.
 - Entwicklung von grenzüberschreitenden Inhalten von universitären und nicht-universitären Ausbildungsgängen

- Etablierung grenzübergreifender Kompetenzzentren zwecks einer höheren Professionalisierung innerhalb beispielsweise des Tourismusbereiches, Umlegung des Ressourcen- und Energieverbrauches sowie Bedienung nachhaltiger Energietechnologien.
- b) Etablierung gemeinsamer Masterstudiengänge innerhalb der Bereiche, in denen es in der Programmregion eine hohe Konzentration an Unternehmen gibt, sowie Entwicklung neuer Ausbildungen innerhalb der Stärkenpositionen.
- c) Förderung sozialer Inklusion insbesondere in Hinblick auf Jugendliche ohne Anbindung an Ausbildungsstätten oder den Arbeitsmarkt.

Beispiele möglicher Zuschussempfänger

Bildungseinrichtungen, Gebietskörperschaften, Wirtschaftsverbände, öffentliche oder halböffentliche Organisationen, Branchenverbände, Behörden.

Zielgruppe

Mögliche Zuschussempfänger sowie Entscheidungsträger, Bildungssuchende, Schüler, Studenten und Bürger.

Prioritäten-
achse

3. Beschäftigung

Investitions-
priorität

ETZ VO Art. 7 Abs. 1 (a) (i): Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung durch Integration grenzüberschreitender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzüberschreitende Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildung

Spezifisches
Ziel

Gesteigerte Integration auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt

Steigerung der grenzüberschreitenden Ausbildungsmaßnahmen

Erwartete
Ergebnisse

Verbesserte Möglichkeiten zum Anwerben und Halten qualifizierter Arbeitskräfte

Entwickelte und erprobte Ausbildungsmaßnahmen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kompetenzen

Maßnahmen
(Beispiele)

- a) Förderung der Attraktivität des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts z.B. durch Matchmaking und Initiativen, die qualifizierte Arbeitskräfte primär im Bereich der Stärkenpositionen des Programmgebiets anziehen sollen.
- b) Verbreitung nationaler Arbeitsmarktregelungen wie z.B. „Wissenspilot“ in einer grenzüberschreitenden Perspektive sowie Prüfung besonderer Regelungen, die nur für das Programmgebiet gelten.
- c) Förderung von Informations- und Beratungsmaßnahmen, z.B. durch:
 - Weiterentwicklung eines grenzüberschreitenden Beratungsdiensts auf dem Arbeitsmarkt zu einem transnationalen Center, hierunter Verbesserung und Vereinheitlichung von Informationsangeboten für Bürger und Unternehmen in der Region bezüglich arbeitsmarktbezogener Gegebenheiten.
 - Entwicklung innovativer elektronisch basierter grenzüberschreitender Informationssysteme auf dem Arbeitsmarkt, die sich an Arbeitgeber und Arbeitnehmer wenden, um die Mobilität zu fördern.
- d) Erleichterung der grenzübergreifenden Arbeitssuche durch Zusammenarbeit und Aufbau von „Kompetenznetzwerken“ auf dem Arbeitsmarkt zwischen z.B. Gewerkschaften, Arbeitsämtern, Brancheorganisationen u.a.
- e) Abbau rechtlicher und technischer Barrieren auf dem Arbeitsmarkt
- f) Sichtbarmachung von Jobmöglichkeiten in der Programmregion auf beiden Seiten der Grenze

- a) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungseinrichtungen, z. B.
 - Durchführung grenzüberschreitender Innovations- oder Future Camps für Jugendliche
 - Austausch von Personal der Bildungseinrichtungen, Schüler, Studenten, Auszubildender, darunter eventuelle Etablierung eines Austauschportals und Praktikumsangebote samt Gastgeberfamilien.
 - Entwicklung von grenzüberschreitenden Inhalten von universitären und nicht-universitären Ausbildungsgängen
 - Etablierung grenzübergreifender Kompetenzzentren zwecks einer höheren Professionalisierung innerhalb beispielsweise des Tourismusbereiches, Umlegung des Ressourcen- und Energieverbrauches sowie Bedienung nachhaltiger Energietechnologien.
- b) Etablierung gemeinsamer Masterstudiengänge innerhalb der Bereiche, in denen es in der Programmregion eine hohe Konzentration an Unternehmen gibt, sowie Entwicklung neuer Ausbildungen innerhalb der Stärkenpositionen.
- c) Förderung sozialer Inklusion insbesondere in Hinblick auf Jugendliche ohne Anbindung an Ausbildungsstätten oder den Arbeitsmarkt.

2.5 Prioritätsachse 4: Funktionelle Zusammenarbeit

Thematisches Ziel: Stärkung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

Investitionspriorität:

ETZ-VO Art. 7, Absatz 1 (a) (iv: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

Der obige Text (kursiv) ist die Wiedergabe des Textes der Verordnung. Die konkrete Abgrenzung bezüglich des operationellen INTERREG-Programms ergibt sich aus dem Nachstehenden.

Spezifische Ziele

- 1. Gesteigerte grenzüberschreitende institutionelle Kapazität**
- 2. Gesteigertes interkulturelles Verständnis**

2.5.1 Hintergrund/ Herausforderungen

In der Programmlaufzeit 2014-2020 werden die beiden deutsch-dänischen Programme „Fehmarnbeltregion“ und „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N“ zu einem gemeinsamen deutsch-dänischen INTERREG-Programm vereint. Dies eröffnet einen breiten Fächer von Möglichkeiten, das deutsch-dänische Programmgebiet durch neue Partnerschaften, eine größere kritische Masse und gemeinsame strategische Planung weiter zu entwickeln.

Der Natur der Sache nach waren die beiden bisherigen Programmgebiete geografisch voneinander abgegrenzt. Daher besteht keine starke Tradition für eine Zusammenarbeit zwischen den beiden bisherigen Programmgebieten. Durch die Zusammenlegung entsteht ein verstärkter Bedarf für die Stärkung institutioneller Kapazitäten und der Steigerung der Attraktivität der Region, nicht nur über die deutsch-dänische Grenze hinweg, sondern auch transregional in den beiden bisherigen Teilgebieten, um die Gesamtentwicklung des Programmgebiets durch gesteigerte Zusammenarbeit zwischen Behörden und verbesserte Kenntnis übereinander zu unterstützen.

Die geografische Lage des Programmgebiets zwischen den Metropolen Kopenhagen und Hamburg ist schon an sich eine Stärke und eine Herausforderung zugleich. Bürger und andere Akteure neigen dazu, sich eher zu der jeweiligen Metropole hin zu orientieren, anstatt auf die andere Seite der Grenze zu schauen. Die Metropolen sind wichtige Zentren für das Wachstum im Programmgebiet, und gleichzeitig erfolgt ein erhebliches Berufspendeln aus dem Programmgebiet in die Metropolen. Daher ist es von zentraler Bedeutung, die Metropolen nicht nur als Märkte und Konkurrenten zu betrachten, sondern auch als Partner für die Entwicklung des Programmgebiets. Die Stär-

kung der institutionellen Kapazität und der Attraktivität der Regionen sind wichtige Werkzeuge zur Schaffung einer gleichwertigen Partnerschaft zwischen den Metropolen und dem Programmgebiet. Die Stärkung der intraregionalen Attraktivität und der Attraktivität der Region nach außen soll generell zu Entwicklung und erhöhter Zusammenarbeit beitragen und somit als ein Werkzeug betrachtet werden, teils um der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken und teils um als Fundament für die übrigen Ziele des Programms zu dienen. Dies kann erreicht werden durch die Förderung von interkulturellem Verständnis und Vielfältigkeit als wichtige Elemente, um die Attraktivität des Programmgebiets zu stärken.

Folgende erwartete Ergebnisse der Maßnahmen sollen zur Erfüllung der spezifischen Ziele beitragen:

1. Gesteigerte Kooperation zwischen den öffentlichen Institutionen und bessere Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Kooperation
2. Gesteigertes Wissen über einander über die Grenze hinweg, darunter eine gesteigerte intraregionale Attraktivität

2.5.1.1 Gesteigerte Kooperation zwischen den öffentlichen Institutionen und bessere Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Kooperation

Hintergrund und Herausforderungen

Im westlichen Teil des Programmgebiets waren über die Landgrenze hinweg relativ starke grenzüberschreitende Verbindungen möglich, während im östlichen Teil des Programmgebiets wegen der Seegrenze lange fest etablierte grenzüberschreitende Institutionen und Strukturen in höherem Maße fehlen. Durch die Etablierung der festen Fehmarnbelt-Querung ist zu erwarten, dass dieser Umstand sich erheblich ändert.

Für beide Teile des Programmgebiets gilt, dass Sprachbarrieren, allgemeiner Mangel an Wissen über die Nachbarregionen, unzureichendes und nicht vergleichbares grenzüberschreitendes Datenmaterial sowie unzureichend verankerte Netzwerke den Aufbau einer eigentlichen institutionellen und administrativen Kapazität erschweren. Außerdem hat die Bevölkerung sich in zu geringem Maße der Angebote auf der anderen Seite der Grenze bedient.

Im Hinblick auf die Schaffung einer zusammenhängenden Region müssen durch den Aufbau und die Stärkung der institutionellen Kapazität nachhaltige und dauerhafte Strukturen quer durch Organisationen, Institutionen, Landesgrenzen und ehemalige Programmregionen hinweg geschaffen werden. Das Ziel ist, dass es leicht sein muss, die Grenze zu überschreiten und sich in der Region mit öffentlichen Verkehrsmitteln – und dies gilt sowohl für Pendler als auch für Besucher – zu bewegen. Es muss leicht sein, sich Wissen über den Arbeitsmarkt, wirtschaftliche Gegebenheiten und Kulturangebote in der Nachbarregion zu verschaffen, und es muss eine gut ausgebaute Zusammenarbeit auf der Verwaltungs- und Behördenebene auf Gebieten grenzüberschreitenden Charakters geben.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)

- a) Verbesserung der Ausgangsposition des Programmgebiets für die Entwicklung grenzüberschreitender Strategien und Maßnahmen auf einer fundierten Grundlage:
 - Entwicklung und Umsetzung einer grenzüberschreitenden statistischen Datenbank mit validen und vergleichbaren Daten;
 - Entwicklung und Umsetzung einer Projekt- und Akteursdatenbank zwecks Erleichterung der Zusammenarbeit von Projekten aus unterschiedlichen Programmen / Fonds / EU-Mitteln.
- b) Entwicklung gemeinsamer grenzüberschreitender Strategien, Konzepte und Aktionsplänen für zentrale Branchen und Sektoren, die intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie einen vereinten Arbeitsmarkt (z. B. Küstenschutz, Tourismus) unterstützen.
- c) Entwicklung strategischer Partnerschaften zur Etablierung gleichwertiger Kooperationen mit Nachbarregionen und Metropolen sowie um die Rahmenbedingungen für die deutsch-dänische Integration zu beeinflussen.
- d) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Organisationen im Hinblick auf eine effiziente Entbürokratisierung und eine bessere regionale Koordination, hierunter Austausch von Best-Practice:
 - im Bereich des öffentlichen Regionalverkehrs (z.B. bzgl. Verkehrsinformationen, Verkehrsverbindungen und Fahrkartenverkauf)
 - zwischen unterschiedlichen regionalen Bereitschaftsdiensten über die Landesgrenze und den Fehmarnbelt hinweg im Falle größerer Unfälle zu Lande oder zu Wasser
 - Zwischen öffentlichen und vereinsbasierten Akteuren der Gesundheitsförderung, u.a. zur Förderung der Volksgesundheit.

Beispiele möglicher Zuschussempfänger

Gebietskörperschaften, Regionen und andere Behörden, Forschungsinstitute, öffentliche und halböffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsverbände, Branchenverbände und andere Interessenverbände, Organisationen mit Fokus auf Statistik, Verkehrsplanung und -anbieter, Gesundheitsdienstleister, Bereitschaftsdienste.

Zielgruppe

Mögliche Zuschussempfänger sowie Entscheidungsträger, Planabteilungen und Bürger.

2.5.1.2 Gesteigertes Wissen über einander über die Grenze hinweg, darunter eine gesteigerte intraregionale Attraktivität

Hintergrund und Herausforderungen

Wichtige Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Integration sind das gegenseitige Verständnis und die Anerkennung der Kultur, Sprache, Werten und Meinungen. Durch die Einbeziehung der Bürger, Medien, Vereine und Zivilgesellschaft sollen Kulturerlebnisse und zwischenmenschliche Aktivitäten nicht nur zur intraregionalen Attraktivität des Programmgebiets beitragen, sondern auch als Hebel für Integration und Entwicklung im gesamten Programmgebiet dienen.

Daher ist es von Bedeutung, dass das Programm einen Schwerpunkt auf Aktivitäten legt, die attraktive Bedingungen für Bürger, Unternehmen, Touristen und Investoren schaffen und diese auch sichtbar macht, um die Wahrnehmung der Programmregion als attraktive Region im weitesten Sinne zu stärken.

Während die Aktivitäten in dieser Priorität die intraregionale Attraktivität stärken und Möglichkeiten auf der anderen Seite der Grenze sichtbar machen, können sie gleichzeitig auch dazu beitragen, wichtige Herausforderungen in anderen Bereichen zu lösen. Dazu gehört, dass das Programmgebiet, wie bereits erwähnt, in hohem Maße vom demografischen Wandel betroffen ist, mit der Folge, dass der Anteil älterer Menschen ansteigt, während der Anteil jüngerer Menschen geringer wird. Viele junge Menschen verlassen die Region, um eine Ausbildung aufzunehmen und kehren auch später nicht in die Region zurück.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)

- a) Sichtbarmachung der gesamten deutsch-dänischen Grenzregion als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Investitionsort. Der Einsatz soll auf den regionalen Wachstumspotenzialen und den regionalen Stärkepositionen basieren und sollte u.a. über Medienkooperationen und Kooperationen zwischen Medien und Zivilgesellschaft vermittelt werden.
- b) Umsetzung von Mikroprojekten für kulturelle und bürgernahe Aktivitäten innerhalb einer Dachorganisation, die einerseits die Zusammenarbeit von kulturellen Vereinen, Künstlern usw. vermitteln und andererseits die Möglichkeiten zwischenmenschlicher Aktivitäten, gerne mit Fokus auf familienbezogene Aktivitäten.
- c) Förderung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz z.B. durch:
 - Entwicklung von situations- und kontextbasierten Sprachangeboten mit zugehörigen Unterrichtsmaterialien für erwachsene Bürger
 - Entwicklung moderner Unterrichtsmittel mit vergleichenden Angaben über Lebensbedingungen, wertpolitischen Haltungen usw.
- d) Förderung des gegenseitigen dänisch-deutschen Verständnisses z.B. durch
 - Unterstützung direkter Begegnungen zwischen deutschen und dänischen Kindern und Jugendlichen, z.B. durch Studienreisen und Vereinsarbeit
 - Förderung der Einrichtung und Etablierung von grenzübergreifenden Vereinen und Verbänden
 - Förderung der Vielfalt durch verbessertes Verständnis für und der Inklusion von Minoritäten und besonders marginalisierten Gruppen.

Beispiele möglicher Zuschussempfänger

Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kulturakteure, Vereine, Interessenorganisationen, öffentliche und halböffentliche Institutionen, Wirtschaftsverbände, Medien.

Zielgruppe

Mögliche Zuschussempfänger sowie Entscheidungsträger, Bürger – darunter Kinder, Jugendliche, Minoritäten und marginalisierte Gruppen, Zivilgesellschaft, Touristen und Investoren.

Prioritäten-
achse

4. Funktionelle Zusammenarbeit

Investitions-
priorität

ETZ VO Art. 7 Abs. 1 (a): Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

Spezifisches
Ziel

Gesteigerte grenzüberschreitende institutionelle Kapazität

Gesteigertes interkulturelles Verständnis

Erwartete
Ergebnisse

Gesteigerte Kooperation zwischen den öffentlichen Institutionen und bessere Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Kooperation

Gesteigertes Wissen über einander über die Grenze hinweg, darunter eine gesteigerte intraregionale Attraktivität.

Maßnahmen
(Beispiele)

- a) Verbesserung der Ausgangsposition des Programmgebiets für die Entwicklung grenzüberschreitender Strategien und Maßnahmen auf einer fundierte Grundlage:
 - Entwicklung und Umsetzung einer grenzüberschreitenden statistischen Datenbank mit validen und vergleichbaren Daten.
 - Entwicklung und Umsetzung einer Projekt- und Akteursdatenbank zwecks Erleichterung der Zusammenarbeit von Projekten unabhängig von Programmen / Fonds / EU-Mitteln.
- b) Entwicklung gemeinsamer grenzüberschreitender Strategien, Konzepte und Aktionsplänen für zentrale Branchen und Sektoren, die intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie einen vereinten Arbeitsmarkt (z. B. im Küstenschutz, Tourismus) unterstützen.
- c) Entwicklung strategischer Partnerschaften zur Etablierung gleichwertiger Kooperationen mit Nachbarregionen und Metropolen sowie um die Rahmenbedingungen für die deutsch-dänische Integration zu beeinflussen.
- d) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Organisationen im Hinblick auf eine effiziente Entbürokratisierung und eine bessere regionale Koordination:
 - im Bereich des öffentlichen Regionalverkehrs (z.B. bzgl. Verkehrsinformationen, Verkehrsverbindungen und Fahrkartenverkauf).
 - zwischen unterschiedlichen regionalen Bereitschaftsdiensten über die Landesgrenze und den Fehmarnbelt hinweg im Falle größerer Unfälle zu Lande oder zu Wasser.
 - Zwischen öffentlichen und vereinsbasierten Akteuren der Gesundheitsförderung, u.a. zur Förderung der Volksgesundheit.

- a) Sichtbarmachung der gesamten deutsch-dänischen Grenzregion als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Investitionsort. Der Einsatz soll auf den regionalen Wachstumspotenzialen und den regionalen Stärkepositionen basieren und sollte u.a. über Medienkooperationen und Kooperationen zwischen Medien und Zivilgesellschaft vermittelt werden.
- b) Umsetzung von Mikroprojekten für kulturelle und bürgernahe Aktivitäten innerhalb einer Dachorganisation, die einerseits die Zusammenarbeit von kulturellen Vereinen, Künstlern usw. vermitteln und andererseits Möglichkeiten zwischenmenschlicher Aktivitäten bieten.
- c) Förderung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz z.B. durch:
 - Entwicklung von situations- und kontextbasierten Sprachangeboten mit zugehörige Unterrichtsmaterialien für erwachsene Bürger.
 - Entwicklung moderner Unterrichtsmittel mit vergleichenden Angaben über Lebensbedingungen, wertpolitischen Haltungen usw.
- d) Förderung des gegenseitigen dänisch-deutschen Verständnisses z.B. durch
 - Unterstützung direkter Begegnungen zwischen deutschen und dänischen Kindern und Jugendlichen, z.B. durch Studienreisen und Vereinsarbeit.
 - Förderung der Einrichtung und Etablierung von grenzübergreifenden Vereinen und Verbänden.
 - Förderung der Vielfalt durch verbessertes Verständnis für und der Inklusion von Minoritäten und besonders marginalisierten Gruppen.

2.6 Prioritätsachse 5: Technische Hilfe

Spezifisches Ziel

Maximierung des Beitrags der Administration zur Zielerfüllung des Programms durch effektives und effizientes Programmmanagement.

Erwartetes Ergebnis

Akteure und Administration sind besser gerüstet, um die Programmziele zu erreichen.

2.6.1 Hintergrund und Herausforderungen

Die Organisation und Administration des Deutsch-Dänischen INTERREG 5A-Programms basiert auf den Erfahrungen der beiden INTERREG 4A-Programme 2007-2013 sowie den Möglichkeiten und Herausforderungen, die die Zusammenlegung zu einem gemeinsamen Programm in der Förderperiode 2014-2020 mit sich bringt

Folgende Prinzipien sollen die Programmverwaltung bestimmen:

- **Guter Service:** Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten, Regeln u.ä. sollen verständlich und leicht zugänglich sein und auf eine einheitliche und professionelle Weise in allen Teilregionen der neuen Programmregion vermittelt werden.
- **So wenig Bürokratie wie möglich:** Interne und externe Arbeitsabläufe sollen so aufgebaut sein, dass sie für die Projektpartner in einem angemessenen Verhältnis zum Förderumfang stehen.
- **Einsatz von Kompetenzen:** Erfahrungen aus früheren INTERREG-Programmen, Kenntnisse der EU-Regelungen, regionaler Verhältnisse und existierender Netzwerke sowie ein ständiger Erfahrungsaustausch soll den längerfristigen Nutzwert des Programms und der Projekte für die Programmregion erhöhen.
- **Effektive Programmorganisation:** Durch eine gemeinsame Verwaltungsbehörde in Kiel und ein Programmsekretariat in Krusau soll ein schlanker und effizienter Einsatz der Verwaltungsressourcen gewährleistet werden.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)

Mittel der Technischen Hilfe sollen die laufenden Ausgaben in Bezug auf die Aufgaben des Sekretariats, der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde decken. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere folgende:

a) Generierung und Bewertung von Projekten

- Ausarbeitung von Antragsformularen, Antragskriterien und Anleitungsmaterialien für die Beantragung von Projekten
- Anleitung und Beratung von potentiellen Projektträgern vor und während des Antragsprozesses, u.a. durch Konferenzen, Workshops, Beratungstreffen und -gespräche

- Bewertung und Legalitätskontrolle von Projekten sowie Ausarbeitung von Unterlagen für den INTERREG-Ausschuss
- b) Service für in INTERREG-Projekte involvierte Akteure
- Zurverfügungstellen von Werkzeugen und Anleitungen zur Durchführung von Projekten, darunter Formulare und Handbücher für die Ausarbeitung von Jahres- und Schlussberichten
 - Anleitung und Beratung für Leadpartner und andere Partner in Verbindung mit finanziellen und gesetzlichen Angelegenheiten in Zusammenhang mit Projekten, darunter das Abhalten von Seminaren zu Abrechnung und Partnerschaftsvereinbarungen
 - Teilnahme an projektbezogenen Treffen und Aktivitäten, darunter Abhalten von Kick-Off-Treffen und On-the-Spot-Besuche, in denen der Fortschritt und die Herausforderungen der Projekte identifiziert werden
- c) Kommunikation und Dokumentation von Best Practise
- Etablierung und Pflege einer eigenen Programm-Website, die zielgerichtete Informationen sowohl für Projektakteure wie auch für Partner und Medien enthält. Darüber hinaus soll die Homepage folgendes möglich machen:
 - Entwicklung und Distribution von laufender elektronischer Information (z.B. einen elektronischen Newsletter) und gedruckte Dokumente
 - Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Erhöhung des Interesses am Programm, darunter die Möglichkeit, Projekte zu suchen. Weiterhin soll die Website als Ausstellungsfenster für die Ergebnisse des Programms/der Projekte sowie zum Austausch von Best Practise dienen.
 - Sicherung des Zugangs von Ausschussmitgliedern zu einer eigenen Plattform mit Zugang zu Sitzungsunterlagen und anderen Dokumenten, die für die Ausschussarbeit von Bedeutung sind.
- d) Monitoring, Kontrolle und Berichtswesen
- Etablierung und Inbetriebnahme eines elektronischen Systems zur Steuerung, Überwachung, Prüfung und Kontrolle des Programms
 - Anleitung und Support zur Sicherung einer zeitgemäßen Kontrolle der Aktivitäten des Programms auf allen Niveaus, darunter Materialien und Treffen/Workshops für alle Zielgruppen und beteiligten Partner im Programm
 - Koordinierung und Organisation der Prüfungsaktivitäten des Programms, darunter externe Projektkontrolle und Unterstützung der Prüfergruppe
 - Erstellung aller nötigen Informationen, die die Mitglieder des INTERREG-Ausschusses zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen
 - Regelmäßige Berichterstattung über den Programmfortschritt gegenüber der EU Kommission
- e) Programmleitung und –steuerung
- Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Treffen der Programmorgane, darunter Sitzungen des INTERREG-Ausschusses, der Prüfergruppe und Treffen zwischen Sekretariat und Verwaltungsbehörde

- Durchführung von Evaluationen, Analysen und Studien zur Dokumentation der Programmergebnisse und zur laufenden Optimierung seiner Lenkung und Implementierung.

Output-Indikatoren

		Maßeinheit	Ziel in 2022	Datenquelle	Frequenz
1	Anzahl bewilligter Projekte	Anzahl	120	Programm	
2	Anzahl Beratungs- und Informationsveranstaltungen	Anzahl	500	Programm	
3	Anzahl Teilnehmer an Beratungs- und Informationsveranstaltungen	Anzahl	2500	Programm	
4	Anzahl der Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl	150	Medienüberwachung	
5	Anzahl Sitzungen des INTERREG-Ausschusses	Anzahl	18	Programm	
6	Anzahl von Studien und Analysen im Programm	Anzahl	4	Programm	

3 Finanzplan

Muss angepasst werden – vorläufig wird auf die Anlage hingewiesen.

in Mio. €	Fonds	Förderfähige Gesamtkosten	Unterstützung EU (a)	Nationale Kofinanzierung (b=c+d)	vorläufige Aufteilung nationale Kofinanzierung		Totaler Zuschuss (e=a+b)	Zu- Kofinanzierungsrate	Zur Information	
					nationale öff. Kofinanzierung (c)	nationale private Kofinanzierung (d)			Beitrag Drittländer	EIB Beitrag
					20%	5%				
Priorität 1 Grenzüberschr. Innovation	ERDF							75%		
Priorität 2 Nachhaltige Entwicklung	ERDF							75%		
Priorität 3 Beschäftigung	ERDF							75%		
Priorität 4 Funktionelle Zusammenarb.	ERDF							75%		
Priorität TH	ERDF							60%		
Total								75%		

3.1 Priorität und thematische Ziele

Muss angepasst werden – vorläufig wird auf die Anlage hingewiesen.

Priorität	Thematisches Ziel	EU-Zuschuss	nationale Kofinanzierung	Total
Priorität 1 Grenzüberschr. Innovation	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation			
Priorität 2 Nachhaltige Entwicklung	Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz			
Priorität 3 Beschäftigung	Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität d. Arbeitskräfte			
Priorität 4 Funktionelle Zusammenarb.	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten, öffentlichen Verwaltung			
Priorität TH				
<u>TOTAL</u>				

4 Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung

Der Zusammenschluss der beiden deutsch-dänischen INTERREG 4A-Programmgebiete zu einem neuen großen Programmraum führt auch zu neuen Herausforderungen in territorialer Hinsicht. Dabei ist es eine wesentliche Aufgabe, die bestehenden Programmräume aneinander anzunähern und neue Netzwerke und Kooperationen auch zwischen den beiden alten Programmräumen herzustellen. Dies gilt in Dänemark ebenso wie im deutschen Programmgebiet. Ziel ist es, dass sich das neue Fördergebiet als eine gemeinsame Region versteht und als solche sichtbar wird. Zu beachten sind in diesem Prozess jedoch regionale Spezifika und die unterschiedliche Entwicklungsgeschichte und unterschiedlichen Voraussetzungen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in beiden bisherigen Programmräumen. So ist die Zusammenarbeit an der wesentlich durchlässigeren Landgrenze zwischen Süddänemark und dem Landesteil Schleswig von wesentlich anderen Bedingungen geprägt als die an der Seegrenze am Fehmarnbelt, die bislang noch eine größere Hürde für die direkte tägliche Zusammenarbeit darstellt. Eine spezielle Herausforderung in diesem Zusammenhang, die längerfristig zu weitreichenden Änderungen der territorialen Bedingungen führen wird, ist zudem der Bau der Fehmarnbelt-Querung, der im Verlauf dieser Förderperiode umgesetzt wird.

Andere zu berücksichtigende regionale Spezifika wären die Lage von Programmteilen an der Ostsee bzw. an der Nordsee sowie große strukturelle Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Räumen im Programmgebiet, die in den Projektvorhaben ihren Widerhall finden werden.

Aus der Zusammenlegung der ehemaligen INTERREG 4A-Programmgebiete ergeben sich jedoch auch neue Entwicklungspotenziale. Die bereits in den Vorgängerprogrammen erreichten Kooperationen können nun in einem größeren Raum und mit stärkerem strategischem Hintergrund ausgebaut und weiterentwickelt werden. Besonderes Potenzial bieten dabei unter anderem die grenzüberschreitende Clusterentwicklung, der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Umwelttechnologien, grenzüberschreitende Forschungsk Kooperationen und die Integration des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts. Durch die erweiterte Zusammenarbeit und stärkere Vernetzung wird das gesamte Programmgebiet damit strategisch besser gerüstet, um den bestehenden und zukünftigen Herausforderungen in der regionalen Entwicklung zu begegnen.

4.1 Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung

Dieses Instrument wird im Rahmen des Programms nicht angewendet.

4.2 Nachhaltige Stadtentwicklung

Es ist kein integrierter Ansatz zur nachhaltigen Stadtentwicklung im Programm vorgesehen. Entsprechend werden auch keine Programmmittel zugewiesen.

4.3 Integrierte Territoriale Investitionen (ITI)

Dieses Instrument wird im Rahmen des Programms nicht angewendet. Entsprechend werden auch keine Programmmittel zugewiesen.

4.4 Beitrag zu makroregionalen Strategien

4.4.1 Beitrag zur Ostseeraum-Strategie (EUSBSR)

Die Ostseeraum-Strategie wurde 2009 als erste makroregionale Strategie der Europäischen Union verabschiedet. Sie zielt auf eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung der Ostsee-Anrainerstaaten (Deutschland, Dänemark, Schweden, Polen, Litauen, Lettland, Estland und Finnland) zur Nutzung gemeinsamer Potentiale und Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen im Ostseeraum. Dabei verfolgt sie drei übergeordnete Ziele:

- Schutz der Ostsee,
- Ausbau der Verbindungen in der Region,
- Stärkung des Wohlstands.

Zur Erreichung dieser Ziele wurde 2010 ein gemeinsamer Aktionsplan erarbeitet, der ab 2012 aktualisiert und im Februar 2013 neu vorgelegt wurde. Der Aktionsplan definiert 17 Prioritätsbereiche und 5 Querschnittbereiche, die in Kooperationsprojekten und Initiativen im Ostseeraum vorrangig adressiert werden sollen. Die Ostseeraum-Strategie ist nicht mit eigenen Mitteln ausgestattet. Sie soll über die (inter-)regionalen, nationalen und transnationalen Förderprogramme realisiert werden.

Insofern bildet sie auch für das Deutsch-Dänische INTERREG 5A-Programm einen wesentlichen Rahmen. Die Prioritätsachsen des Programms werden zur Ostseeraum-Strategie (in Bezug auf den deutsch-dänischen Ostseeraum) vorrangig Beiträge in den folgenden Feldern leisten können: Prioritätsachse 1 „Grenzüberschreitende Innovation“ zeigt einen direkten Bezug zum EUSBSR-Prioritätsbereich „Innovation – Ausnutzung des vollen Potenzials der Region und Forschung und Entwicklung“, insbesondere durch den auch in der Ostseeraum-Strategie vorgesehenen Ansatz, die Innovationsfähigkeit von KMU über die Beteiligung an Clustern zu entwickeln. In diesem Zusammenhang besteht auch eine inhaltliche Überschneidung mit dem EUSBSR-Prioritätsbereich „KMU“.

Prioritätsachse 2 „Nachhaltige Entwicklung“ kann im Rahmen der ersten Investitionspriorität „Unterstützung des industriellen Wandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft, Förderung von ökologischem Wachstum, Öko-Innovation und Umweltsleistungsmanagement im öffentlichen und im privaten Sektor“ einen Beitrag zum EUSBSR-Prioritätsbereich „Energie – Verbesserung des Zugangs, der Effizienz und Sicherung der Energiemärkte“ leisten, wenn es um Fragen der Energieeffizienz und – in Zusammenhang mit Prioritätsachse 1 – um eine Erhöhung der Nutzung erneuerbarer Energien geht. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls ein Beitrag zum EUSBSR-Querschnittsbereich „Nachhaltige Entwicklung und Bio-Ökonomie“ zu erwarten.

Die zweite Investitionspriorität „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“ in Prioritätsachse 2 steht in direkter Verbindung zu den EUSBSR-Prioritätsbereichen „Tourismus – Stärkung des Zusammenhalts der Makroregion durch Tourismus“ und „Kultur – Entwicklung und Vermarktung gemeinsamer Kultur und kultureller Identität“, letztere konkret in Bezug auf die touristische Nutzung von Natur- und Kulturerbe.

Prioritätsachse 3 „Beschäftigung“ kann Beiträge zum EUSBSR-Prioritätsbereich „Education – Entwicklung innovativer Ausbildungen und Jugend“ leisten, vorrangig bei den Herausforderungen des

demografischen Wandels und des Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften in der Region sowie in der Universitätszusammenarbeit und dem Bereich der sozialen Inklusion.

Priorität 4 „Funktionelle Zusammenarbeit“ bedient vorrangig den EUSBSR-Prioritätsbereich „Kultur“ in Bezug auf kulturelle Begegnungen und kulturellen Austausch über die Grenze hinweg sowie durch Maßnahmen zur Entwicklung einer gemeinsamen kulturellen Identität und zur Sichtbarmachung der Attraktivität der Region.

Zudem spiegelt diese Priorität die EUSBSR-Querschnittsbereiche „Nachbarn – Verstärkung der Zusammenarbeit benachbarter Länder zur gemeinsamen Lösung von Herausforderungen in der Ostsee-Region“ und „Promo – Voranbringen gemeinsamer Vermarktung und Aktivitäten zum Aufbau regionaler Identität“ wieder.

Insgesamt gibt es bereits zwischen den verschiedenen EUSBSR-Prioritätsbereichen viele thematische Überschneidungen. Die thematischen Abgrenzungen in EUSBSR dagegen sind häufig nicht deckungsgleich mit den Abgrenzungen der Prioritätsachsen im vorliegenden Programm. Das führt dazu, dass in einzelnen Bereichen wie beispielsweise den EUSBSR-Prioritätsbereichen „KMU“ oder „Tourismus“ querschnittlich und abhängig von den späteren Projektausrichtungen Beiträge aus mehreren oder allen Prioritätsachsen des vorliegenden Programms zu erwarten sind.

Es ist möglich, dass über die oben beschriebenen hauptsächlichen Bereiche hinaus auch weitere Prioritätsbereiche der Ostseeraumstrategie von Projektvorhaben berührt werden, wie z.B. der Bereich „Transport“.

Die Beiträge des INTERREG 5A-Programms zur EUSBSR bleiben regional auf den deutsch-dänischen Ostseeraum begrenzt und sind als Ergänzung zum transnationalen EU-Programm INTERREG VB Baltic Sea Region zu sehen, das räumlich und strukturell ausdrücklich auf Kooperationen im gesamten Ostseeraum ausgerichtet ist.

5 Programmorgane

5.1 Relevante Programmorgane

Verwaltungseinheit	Name der Behörde	Verantwortlicher
Verwaltungsbehörde	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Kiel	Vorsitzender des Vorstands: Erk Westermann-Lammers Leitung der Abteilung Europa: Annegret Meyer-Kock
Bescheinigungsbehörde, falls relevant	nicht relevant	nicht relevant
Prüfbehörde	NN (wird momentan geklärt)	NN

Zahlungen der EU-Kommission werden getätigt an die Verwaltungsbehörde. Sie übernimmt die Aufgaben der Bescheinigungsbehörde nach Art. 123, Nr. 3 der AllgVO und Art. 8 Nr. 4a ETZ-VO.

Verwaltungseinheit	Name der Behörde	Verantwortlicher
Einrichtung, die beauftragt ist, Kontrollaufgaben durchzuführen	NN	NN
Einrichtung, die verantwortlich ist, Prüfungen durchzuführen	NN	NN

Als Symbol einer neuen und größeren deutsch-dänischen Zusammenarbeit hat die INTERREG 5A-Lenkungsgruppe, die die Vorbereitung des Programms maßgeblich begleitet hat, qualitative Vorgaben an das neue Programm gemacht. Diese Vorgaben ergaben sich aus den Erfahrungen von INTERREG 4A und damit verbunden, den veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen an die neue Förderperiode. Dazu zählen:

- Kompetenz: Sicherung des Know-Hows, das in beiden bisherigen Programmen über viele Jahre über EU-Strukturen, EU-Regularien, regionale Kenntnis und INTERREG-spezifische Abläufe gesammelt wurde;
- Guter Service: frühzeitige Beratung über Fördermöglichkeiten, Regularien u. a.. Informationen sollen leicht verständlich, zugänglich und serviceorientiert sowie auf einheitliche und professionelle Art und Weise vermittelt werden;
- Weniger Bürokratie: Interne und externe Arbeitsgänge werden so geplant, dass die Bürokratie möglichst reduziert wird, insbesondere auch für die Antragsteller und Zuwendungsempfänger.

Rein räumlich und organisatorisch wurde festgelegt, dass jeweils eine Verwaltungseinheit auf dänischer und deutscher Seite angesiedelt wird. Als Symbol für ein neues, groß angelegtes INTERREG-Programm werden beide Verwaltungseinheiten so weit wie möglich neu strukturiert sowie unabhängig von den individuellen und politischen Interessen der Anstellungsträger agieren.

Die Besetzung der Verwaltungsbehörde und des Sekretariats spiegelt die Kompetenzen wider, die für eine erfolgreiche Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Zu diesen Kompetenzen zählen insbesondere Erfahrungen aus der Arbeit mit grenzüberschreitenden Projekten und der Verwaltung der EU-Strukturfondsprogramme (insbesondere INTERREG A) sowie erforderliche Kenntnisse örtlicher und regionaler Gegebenheiten und Entwicklungsprozesse sowie der Akteure im Programmgebiet. Sprachlich wird vorausgesetzt, dass eine angemessene Anzahl der Mitarbeiter bei beiden Verwaltungsorganen zweisprachig (Deutsch/Dänisch) und die Mitarbeiter insgesamt Dänisch, Deutsch und Englisch in ausreichendem Maße beherrschen.

Die Programmpartner sind sich darüber einig, dass die zukünftige Zusammenarbeit von großem Vertrauen und höchster Qualität geprägt sein soll. Verwaltungsbehörde und Sekretariat stellen gemeinsam die INTERREG-Administration dar und verstehen sich als eine administrative Einheit, die für das Programm zuständig ist. Die Einheiten unterstützen sich gegenseitig bei Lösung der Aufgaben. Die Regelwerke des Programms sollen möglichst schlank sein, um den administrativen Aufwand insbesondere gegenüber den Projektpartnern im Rahmen zu halten.

5.1.1 Verfahren zur Implementierung des gemeinsamen Sekretariates

Die Verwaltungsbehörde wird eine Reihe von Aufgaben an das Sekretariat delegieren bzw. sich bei vielen anderen Aufgaben vom Sekretariat unterstützen lassen. Umgekehrt wird auch die Verwaltungsbehörde das Sekretariat bei der Durchführung bei vielen anderen Aufgaben unterstützen.

Das gemeinsame Sekretariat ist angesiedelt bei:

Region Syddanmark
Flensborgvej 26a
6340 Kruså
Dänemark

Das Sekretariat wird von allen Programmpartnern gemeinsam eingerichtet. Das Sekretariat liegt auf der dänischen Seite weniger als 300 m vom Grenzübergang in Kruså entfernt und symbolisiert somit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Es ist von allen, die die Grenze nach Norden und Süden passieren, gut sichtbar sowie für Projektakteure, Bürger und Mitarbeiter leicht erreichbar.

Als Anstellungsbehörde fungiert die Region Syddanmark für alle Sekretariatsmitarbeiter. Es ist ein vorläufiger Geschäftsausschuss eingerichtet worden, der die Kriterien (s. oben) für die Auswahl der Mitarbeiter für Sekretariat und Verwaltungsbehörde festgelegt hat und auch die Entscheidung über die Auswahl begleitet. Er besteht aus 4 Mitgliedern, die die Interessen der Programmpartner repräsentieren. Der vorläufige Geschäftsausschuss wird bei Genehmigung des

Programms durch einen ständigen Geschäftsausschuss ersetzt, der die Arbeit der Administration begleitet.

5.1.2 Zusammenfassende Beschreibung der Vereinbarung zu Verwaltung und Kontrolle

5.1.2.1 Übergeordnete Verteilung der Aufgaben zwischen Verwaltungsbehörde und Sekretariat

Die Verwaltung des Programms wird vorgenommen durch die Verwaltungsbehörde bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Eingerichtet wird darüber hinaus ein Sekretariat gem. Art. 23, Nr. 2 ETZ-VO, dass die Verwaltungsbehörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt.

Gemäß Art. 23, Nr. 2 ETZ-VO soll das gemeinsame Sekretariat die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss (INTERREG-Ausschuss) bei der Durchführung ihrer jeweiligen Aufgaben unterstützen. Außerdem informiert das gemeinsame Sekretariat potenzielle Empfänger über Fördermöglichkeiten im Rahmen des INTERREG-Programms und unterstützt die Zuschussempfänger bei der Durchführung der Vorhaben.

Die Aufgaben der Verwaltungsbehörde lauten darüber hinaus gem. Art. 125 der AllgVO:

1. Die Verwaltungsbehörde ist dafür verantwortlich, das operationelle Programm im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung zu verwalten.
2. In Bezug auf die Verwaltung des operationellen Programms muss die Verwaltungsbehörde
 - a) die Arbeit des Begleitausschusses nach Artikel 47 unterstützen und diesem die Informationen zur Verfügung stellen, die er zur Ausführung seiner Aufgaben benötigt, insbesondere Daten zum Fortschritt des operationellen Programms beim Erreichen seiner Ziele, Finanzdaten und Daten zu Indikatoren und Etappenzielen;
 - b) die jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte nach Artikel 50 erstellen und sie nach Billigung durch den Begleitausschuss der Kommission vorlegen;
 - c) den zwischengeschalteten Stellen und den Begünstigten einschlägige Informationen zur Ausführung ihrer Aufgaben bzw. zur Durchführung der Vorhaben zur Verfügung stellen;
 - d) ein System einrichten, in dem die für Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung, Überprüfung und Prüfung aller Vorhaben benötigten Daten, einschließlich gegebenenfalls Angaben zu den einzelnen Teilnehmern, in elektronischer Form aufgezeichnet und gespeichert werden können;
 - e) sicherstellen, dass die unter Buchstabe d genannten Daten erhoben, in das unter Buchstabe d genannte System eingegeben und gespeichert und die Daten zu den Indikatoren nach Geschlecht aufgliedert werden, falls dies gemäß den Anhängen I und II der ESF-Verordnung erforderlich ist.
3. In Bezug auf die Auswahl der Vorhaben muss die Verwaltungsbehörde
 - a) geeignete Auswahlverfahren und -kriterien aufstellen und – nach Billigung – anwenden, die

- i) sicherstellen, dass die Vorhaben zum Erreichen der spezifischen Ziele und Ergebnisse der entsprechenden Prioritäten beitragen;
- ii) nicht diskriminierend und transparent sind;
- iii) den allgemeinen Grundsätzen der Artikel 7 und 8 Rechnung tragen;
- b) sicherstellen, dass ausgewählte Vorhaben in den Geltungsbereich des oder der betreffenden Fonds und unter eine Interventionskategorie bzw. – im Fall des EMFF – einer im Rahmen der Priorität oder der Prioritäten des operationellen Programms identifizierten Maßnahme zugeordnet werden können;
- c) sicherstellen, dass den Begünstigten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, aus denen die Bedingungen für die Unterstützung im Rahmen der einzelnen Vorhaben, einschließlich der besonderen Anforderungen hinsichtlich der Produkte oder Dienstleistungen, die im Rahmen des Vorhabens zu liefern bzw. zu erbringen sind, der Finanzierungsplan und die Fristen für die Durchführung hervorgehen;
- d) sich vor Genehmigung eines Vorhabens vergewissern, dass der Begünstigte über die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der unter Buchstabe c genannten Bedingungen verfügt;
- e) sich, falls das Vorhaben bereits vor Einreichen des Antrags auf Unterstützung bei der Verwaltungsbehörde begonnen wurde, vergewissern, dass sämtliche geltenden und für das Vorhaben relevanten Rechtsvorschriften eingehalten wurden;
- f) sicherstellen, dass Vorhaben, die für die Unterstützung aus den Fonds oder dem EMFF ausgewählt wurden, keine Aktivitäten umfassen, die zu einem Vorhaben gehören, bei dem infolge einer Produktionsverlagerung außerhalb des Programmgebiets ein Wiedereinziehungsverfahren gemäß Artikel 71 eingeleitet wurde oder werden sollte;
- g) die Interventionskategorie bzw. – im Fall des EMFF – die Maßnahmen bestimmen, denen die Ausgaben für ein Vorhaben zuzuordnen sind.

4. In Bezug auf die Finanzverwaltung und -kontrolle des operationellen Programms muss die Verwaltungsbehörde

- a) überprüfen, ob die kofinanzierten Produkte und Dienstleistungen geliefert bzw. erbracht und die von den Begünstigten geltend gemachten Ausgaben vorgenommen wurden und ob diese den anwendbaren Rechtsvorschriften, dem operationellen Programm und den Bedingungen für die Unterstützung des Vorhabens genügen;
- b) dafür sorgen, dass die an der Durchführung der Vorhaben beteiligten Begünstigten, deren Ausgaben auf der Grundlage der tatsächlich aufgewendeten förderfähigen Ausgaben erstattet werden, für alle Finanzvorgänge im Rahmen eines Vorhabens entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode verwenden;
- c) unter Berücksichtigung der ermittelten Risiken wirksame und angemessene Vorbeugungsmaßnahmen gegen Betrug treffen;
- d) Verfahren einführen, durch die gewährleistet ist, dass alle für einen hinreichenden Prüfpfad erforderlichen Dokumente zu Ausgaben und Prüfungen gemäß Artikel 72 Buchstabe g aufbewahrt werden;
- e) die Verwaltungserklärung und die jährliche Zusammenfassung gemäß Artikel 59 Absatz 5 Buchstaben a und b der Haushaltsordnung erstellen.

Abweichend von Unterabsatz 1 Buchstabe a können in der ETZ-Verordnung spezifische Vorschriften über Überprüfungen von Kooperationsprogrammen festgelegt werden.

5. Überprüfungen gemäß Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe a umfassen folgende Verfahren:

- a) Verwaltungsprüfung aller von den Begünstigten eingereichten Anträge auf Ausgabenerstattung;
- b) Vor-Ort-Überprüfungen der Vorhaben.

Häufigkeit und Umfang der Vor-Ort-Überprüfungen sind der Höhe der öffentlichen Unterstützung des Vorhabens und dem Risiko angemessen, das im Rahmen dieser Überprüfungen und Prüfungen des Verwaltungs- und Kontrollsystems insgesamt durch die Prüfbehörde ermittelt wird.

6. Vor-Ort-Überprüfungen einzelner Vorhaben gemäß Absatz 5 Unterabsatz 1 Buchstabe b können stichprobenweise vorgenommen werden.

7. Ist die Verwaltungsbehörde auch ein Begünstigter im Sinne des operationellen Programms, ist bei der Organisation der Überprüfungen gemäß Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe a eine angemessene Aufgabentrennung zu gewährleisten.

8. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 149 zur Festlegung der Regelungen zu erlassen, in denen die Angaben über die Daten aufgeführt sind, die im Rahmen des nach Absatz 2 Buchstabe d dieses Artikels einzurichtenden Begleitsystems in elektronischer Form aufzuzeichnen und zu speichern sind.

Die Kommission erlässt Durchführungsrechtsakte zur Festlegung der technischen Spezifikationen für das nach Absatz 2 Buchstabe d dieses Artikels einzurichtende System. Diese Durchführungsrechtsakte werden nach dem Prüfverfahren gemäß Artikel 150 Absatz 3 erlassen.

9. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, delegierte Rechtsakte gemäß Artikel 149 zur Festlegung der ausführlichen Mindestanforderungen an den in Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe d dieses Artikels genannten Prüfpfad hinsichtlich der Führung der Buchführungsdaten und der Aufbewahrung der Belege auf Ebene der Bescheinigungsbehörde, Verwaltungsbehörde, zwischengeschalteten Stellen und Begünstigten zu erlassen.

10. Die Kommission erlässt, um einheitliche Bedingungen für die Durchführung dieses Artikels zu gewährleisten, Durchführungsrechtsakte bezüglich des Musters für die in Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe e dieses Artikels genannte Verwaltungserklärung. Diese Durchführungsrechtsakte werden nach dem Beratungsverfahren gemäß Artikel 150 Absatz 2 erlassen.

Die Verwaltungsbehörde übernimmt auch die Funktion als Bescheinigungsbehörde gem. Art. 126. Demnach übernimmt sie folgende Aufgaben:

Die für ein operationelles Programm zuständige Bescheinigungsbehörde hat insbesondere die Aufgabe,

- a) Zahlungsanträge zu erstellen, der Kommission vorzulegen und zu bescheinigen, dass sie sich aus zuverlässigen Buchführungssystemen ergeben, auf überprüfbaren Belegen beruhen und von der Verwaltungsbehörde überprüft wurden;
- b) die Rechnungslegung gemäß Artikel 59 Absatz 5 Buchstabe a der Haushaltsordnung zu erstellen;
- c) zu bescheinigen, dass die Rechnungslegung vollständig, genau und sachlich richtig ist und die verbuchten Ausgaben dem anwendbaren Recht genügen und für Vorhaben getätigt wurden, die gemäß den für das betreffende operationelle Programm geltenden Kriterien zur Förderung ausgewählt wurden und die dem anwendbaren Recht genügen;

- d) sicherzustellen, dass ein System zur elektronischen Aufzeichnung und Speicherung der Buchführungsdaten jedes Vorhabens besteht, in dem alle zur Erstellung von Zahlungsanträgen oder der Rechnungslegung erforderlichen Daten erfasst sind, einschließlich der wieder einzuziehenden Beträge, der wieder eingezogenen Beträge und der infolge einer vollständigen oder teilweisen Streichung des Beitrags zu einem Vorhaben oder einem operationellen Programm einbehaltenen Beträge;
- e) bei der Erstellung und Einreichung von Zahlungsanträgen sicherzustellen, dass hinreichende Angaben der Verwaltungsbehörde zu den Verfahren und Überprüfungen für die geltend gemachten Ausgaben vorliegen;
- f) bei der Erstellung und Einreichung von Zahlungsanträgen die Ergebnisse aller von der Prüfbehörde oder unter deren Verantwortung durchgeführten Prüfungen zu berücksichtigen;
- g) über die bei der Kommission geltend gemachten Ausgaben und die an die Begünstigten ausgezahlte entsprechende öffentliche Unterstützung in elektronischer Form Buch zu führen;
- h) über die wieder einzuziehenden Beträge und die infolge einer vollständigen oder teilweisen Streichung des Beitrags zu einem Vorhaben einbehaltenen Beträge Buch zu führen. Die wieder eingezogenen Beträge werden vor dem Abschluss des operationellen Programms durch Abzug von der nächsten Ausgabenerklärung dem Haushalt der Union wieder zugeführt.

Die nachstehenden übergeordneten Aufgaben wurden von der Lenkungsgruppe INTERREG 5A festgelegt. Bei allen aufgeführten Aufgaben, hat im Sinne einer effektiven Arbeitsweise und Aufgabenteilung entweder die Verwaltungsbehörde oder das Sekretariat die federführende Verantwortung. In allen Aufgaben müssen sich beide Verwaltungseinheiten in relevantem Umfang gegenseitig unterstützen.

5.1.2.1.1 Aufgaben der Verwaltungsbehörde:

- Leitung und Betrieb der Verwaltungsbehörde
- Verantwortung für die ordnungsgemäße und effiziente Durchführung des Programms
- Umsetzung der strategischen Steuerung des Programms
- Beschreibung der Aktualisierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme
- Erarbeitung und Aktualisierung relevanter Programmdokumente, hierunter Abbau bürokratischer Hürden
- Abschließende Legalitätskontrolle der Projektanträge
- Betreuung des INTERREG-Ausschusses
- Vertragsabschluss mit dem Leadpartner, einschl. Ergänzungsverträge
- Abschließende Prüfung der Auszahlungsanträge und Mittelanweisung an die Projektträger
- Sicherstellung Korrektheit der Auszahlungsanträge, die an EU gesendet werden
- Ausarbeitung der Jahres- und Schlussberichte
- Durchführung und Begleitung bedarfsorientierter Evaluierungen
- Etablierung und Pflege elektronischer Systeme und Datenbanken
- Jährliche und abschließende Bilanz
- Vor-Ort-Kontrolle bei den Projektträgern
- Kontakt zu EU und nationalen Behörden
- Einbindung privater Partner als Zuschussempfänger

- Aufstellung und Überwachung der Umsetzung des Kommunikationsplans

5.1.2.1.2 Aufgaben des Sekretariates

- Leitung und Betrieb des Sekretariates
- Projektinitiierung und Sicherung der Teilnahme von großen Akteuren bei der Realisierung strategischer Einsätze
- Unterstützung bei der Umsetzung der strategischen Steuerung des Programms
- Unterstützung bei der Beschreibung und Aktualisierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme
- Unterstützung bei der Erarbeitung und Aktualisierung relevanter Programmdokumente, hierunter Abbau bürokratischer Hürden
- Prüfung und Bewertung der Projektanträge
- Rückmeldung der Prüfergebnisse an die Projektträger
- Beratung bei der Justierung der Anträge
- Unterstützung bei der Betreuung des INTERREG-Ausschusses
- Follow-up der Projekte sowie Servicebesuche
- Prüfung und Weiterleitung der Auszahlungsanträge
- Schlussabwicklung der Projekte
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Jahres- und Schlussberichte
- Unterstützung bei der Durchführung bedarfsorientierter Evaluierungen
- Umsetzung des Kommunikationsplans

Die nähere Aufteilung der Aufgaben wird in einer Vereinbarung beschrieben, die die Programmpartner schließen, sowie in der Art. 72-Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme.

5.1.2.2 Bewertung und Auswahl der Projekte

Das gesamte Antragsverfahren wird im Rahmen einer Analyse der Best-Practice Erfahrungen bei der vorheriger INTERREG-Programme aufgesetzt werden. Das Verfahren wird transparent sein und für die Antragstellern über alle geeigneten Wege (z.B. Homepage, Handbuch, Workshops) beschrieben.

Wichtig ist, potenziellen Projektträgern den besten Weg für eine erfolgreiche Antragstellung und Projektdurchführung in einer vergrößerten Programmgeographie mit neuen Anforderungen aufzuzeigen. Eine weitere Herausforderung wird auch sein, bei der Bewertung der Projekte den strategischen Fokus des Programms im Rahmen seiner neuen Geographie ausreichend zu berücksichtigen.

Mit direktem Bezug auf die Programmstrategie und die Erfüllung der Programmziele werden die Auswahlkriterien für Projekte festgelegt. Auf Grundlage dieser vom INTERREG-Ausschuss genehmigten Auswahlkriterien werden verständliche Formulare für die Antragstellung, die Antragsprüfung und die Beschlussvorlagen ausgearbeitet. Sowohl die Formulare als auch dazugehörigen

Anleitungen bzw. Informationsmaterialien (z.B. Handbuch) sollen die Auswahlkriterien so transparent und leicht verständlich wie möglich machen.

Informationen bzgl. Fristen und Zeitabläufen in der Antragsphase bzw. Antragsbehandlung sollen den Antragstellern gleichermaßen transparent und frühzeitig vermittelt werden, so dass bereits bei Erörterung einer Projektidee potenzielle Projektakteure sowohl über den inhaltlichen als auch zeitlichen Ablauf einer Antragstellung und -bearbeitung informiert sind. Angedacht ist ein mehrstufiges Antragssystem.

5.1.2.3 Verfahren für die Ausstellung des Leadpartner- und Partnervertrags gem. Art. 12 der ETZ-VO

Erhält ein Projekt eine Bewilligung durch den INTERREG-Ausschuss, so wird ihm der Beschluss unmittelbar danach schriftlich mitgeteilt.

Im Falle einer Bewilligung wird die Verwaltungsbehörde vom Sekretariat darüber unterrichtet, wann die Voraussetzungen zur Ausstellung eines Vertrages zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Leadpartner erfüllt sind. Die Verwaltungsbehörde sendet dem Leadpartner dann den Vertrag zu, der seine Gültigkeit bekommt, wenn wiederum der Leadpartner diesen Vertrag unterzeichnet und gleichzeitig den Partnervertrag in Kopie mit eingereicht hat sowie sonstige etwaige Forderungen zur Gültigkeit erfüllt hat.

Der Leadpartner schließt mit den übrigen Partnern einen Partnervertrag. Für beide Vertragsarten werden Muster erstellt. Der Partnervertrag wird Mindestanforderungen an den Inhalt und an die finanzielle Durchführung eines Projektes beinhalten. Im Leadpartnervertrag wird insbesondere auch die Rolle des Leadpartners mit seinen Rechten und Pflichten beschrieben, zudem die Aktivitäten und Ziele des Projektes, die zu erreichen sind (Anlage ist der Projektantrag), der Finanzierungsplan und der Projektzeitraum. In diesem Sinne dient der Leadpartnervertrag zusammen mit dem Projektantrag auch als Grundlage, um mittels der Jahresberichte die Fortschritte und Zielerreichung der Projekte laufend zu prüfen, auch in Verbindung mit der 1st- und 2nd-level control.

5.1.2.4 Verwaltungsprüfungen und Kontrollen gem. Art. 23 ETZ-VO und Art. 125, Nr.4 und 5 AllgVO

In Bezug auf Art. 125, Nr. 4 und 5 der AllgVO hat die Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die dort beschriebenen Kontrollen. Hierzu ist ein mehrstufiges System vorgesehen, um die Kontrollen in ausreichendem Maß und unter Gesichtspunkten einer effektiven Arbeitsteilung gewährleisten zu können.

Die Verwaltungsbehörde ist dafür verantwortlich zu überprüfen, ob die kofinanzierten Produkte und Dienstleistungen geliefert und erbracht wurden und die von den Empfängern geltend gemachten Ausgaben tatsächlich vorgenommen wurden und ob diese den anwendbaren EU- und nationalen Rechtsvorschriften, dem Operationellen Programm und den Bedingungen für die Unterstützung des Vorhabens genügen.

Die Verwaltungsbehörde ist zuständig für die gem. Abs. 5 b) genannten Vor-Ort-Kontrollen. Hierfür werden auf Basis einer Risikoanalyse und eines noch zu definierenden Kriterienkatalogs die Projekte ausgewählt, die im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen jeweils für ein Kalenderjahr überprüft werden. Diese werden stichprobenartig vorgenommen und entsprechend dokumentiert. Gegenstand der Vor-Ort-Kontrolle können Belegprüfungen sein, Beurteilung des Buchführungssystems, Leistungsfähigkeit des Projektträgers, Einhaltung von Vorschriften, insbesondere zu Ausschreibungen und zur Dokumentationspflicht sowie zur Verankerung von Projektergebnissen. Näheres wird in der Beschreibung gem. Art. 72 AllgVO ausgeführt.

5.1.2.4.1 Verwaltungsprüfungen

Die Durchführung dieser Verwaltungsprüfungen werden als Plausibilitätsprüfungen durch das Sekretariat durchgeführt. Die Projektträger richten über den Leadpartner alle Auszahlungsanträge an das Sekretariat. Im Sekretariat werden die Angaben der Projektträger in Form eines Berichtes über den Durchführungs- und Abrechnungszeitraum und in Form eines zahlenmäßigen Nachweises (Abrechnungsübersicht) geprüft. Dabei ist es wichtig, dass eine Relation der durchgeführten Aktivitäten zu denen, die im Antrag beschrieben wurden sowie der getätigten Ausgaben und dem geplanten Budget besteht. Das bedeutet, dass überprüft wird, inwieweit die geplanten Aktivitäten auch tatsächlich durchgeführt wurden und ob die Höhe der getätigten Ausgaben zum Umfang der beschriebenen durchgeführten Aktivitäten passt.

Bei dieser Verwaltungsprüfung werden die Angaben und Bestätigungen der 1st-level-control (s. unten) berücksichtigt und sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Prüfungen. Nach durchgeführter Prüfung leitet das Sekretariat die Unterlagen bestehend aus Auszahlungsantrag, Testate der 1st-level-control sowie Bericht (Zwischen- oder Jahresbericht) an die Verwaltungsbehörde weiter (alternativ Ablage auf dem gemeinsamen Server/Datenbank). In der Verwaltungsbehörde werden die Unterlagen ein weiteres Mal geprüft, wobei der Fokus auf die Plausibilität der Ausgaben und die Korrektheit der eingereichten Unterlagen zum Auszahlungsantrag gelegt wird, bevor eine Auszahlung der beantragten Fördermittel in die Wege geleitet wird. Somit ist ein Mehraugenprinzip gewährleistet.

5.1.2.4.2 First-level-control

Es wird ein System zur 1st-level-control eingerichtet. Die 1st-level-control ermöglicht es, dass die geltend gemachten tatsächlichen Ausgaben anhand der Buchführungssysteme der Projektträger geprüft werden und dass sie nach den geltenden Vorschriften getätigt wurden.

Das einzurichtende System sieht vor, dass es auf dänischer und deutscher Seite nach den gleichen Standards durchgeführt wird. Allerdings wird die Einrichtung dieser Systeme unterschiedlich verlaufen.

Es ist auf dänischer Seite ein System geplant, so dass die durchzuführenden 1st-level Prüfungen von einer externen unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen werden, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung dafür einen Auftrag erhält. Die Projektträger sind dann verpflichtet, die Prüfung ihrer Ausgaben von dieser Prüfgesellschaft testieren zu lassen.

Auf deutscher Seite hat man mit dem System für INTERREG in der bisherigen Förderperiode gute Erfahrungen gemacht, so dass man daran festhalten möchte. Hierzu ist vorgesehen, dass die 1st-level-control von unabhängigen Wirtschaftsprüfern durchgeführt wird. Diese können sich im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen, die von der Verwaltungsbehörde durchgeführt werden, als Prüfer für das Programm qualifizieren lassen. Haben sie an dieser Qualifizierung teilgenommen, können sie als Prüfer für das Programm zugelassen werden. Die Projektträger können sich dann aus der Liste der zugelassenen Prüfer einen Prüfer auswählen, der für die Prüfung und Testierung ihrer Kosten zuständig ist.

Für alle Projektträger gilt, dass sie nach einheitlichen Vorgaben, ihre tatsächlichen Ausgaben prüfen und bestätigen lassen müssen. Hierfür sind identische Testate für dänische und deutsche Partner vorgesehen.

Näheres erfolgt in der Art. 72-Beschreibung.

5.1.2.4.1.1 2nd-level-control

Gemäß Art. 25 ETZ-VO und Art. 127 der AllgVO sind die Aufgaben der Prüfbehörde geregelt. Die Prüfbehörde (wird momentan geklärt), wird ergänzt durch einen zugelassenen Prüfer auf dänischer Seite, der bei Erhvervsstyrelsen angesiedelt ist. Die Prüfbehörde auf deutscher Seite und der dänische Prüfer bilden zusammen die Prüfgruppe, die die Kontrollaufgaben gemäß Art. 25 ETZ-VO und Art. 127 der AllgVO ausübt. Hierfür hat die Prüfbehörde die Verantwortung.

Die Prüfbehörde wird bei der Durchführung ihrer Aufgaben von dem Prüfer auf dänischer Seite unterstützt, der die Kontrollen bei Projektträgern durchführt, die ihren Sitz in Dänemark haben. Kontrollen bei Projektträgern auf deutscher Seite sowie alle übrigen Aufgaben, werden von der Prüfbehörde durchgeführt.

Näheres erfolgt in der Art. 72-Beschreibung.

5.1.3 Verteilung der Haftung zwischen den Mitgliedstaaten bei Finanzkorrekturen auferlegt durch die Verwaltungsbehörde oder die Kommission

Gemäß Art. 27 Nr. 2 der ETZ-VO stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass alle aufgrund von Unregelmäßigkeiten gezahlten Beträge bei dem federführenden Begünstigten bzw. dem Alleinempfänger wieder eingezogen werden. Ist es den Begünstigten oder der Verwaltungsbehörde nicht möglich, diese Beträge zu erstatten, so haftet der Mitgliedstaat, in dessen Gebiet der Begünstigte seinen Sitz hat, wobei im Verhältnis zum jeweiligen Mitgliedstaat die genannten Programmpartner eintreten. Geplant ist im Innenverhältnis, dass die Haftung jeweils von dem Programmpartner übernommen wird, in dessen Gebiet der Begünstigte seinen Sitz hat, dessen Betrag nicht zurückgefordert werden kann. Näheres wird in der Vereinbarung beschrieben, die die Programmpartner schließen werden.

5.1.4 Verwendung des Euro

Die Ausgaben der dänischen Zuschussempfänger, die in Dänischen Kronen und nicht in Euro geführt werden, werden gemäß Art. 28 ETZ-VO in EURO umgerechnet.

5.2 Einbindung von Partnern gem. Art. 8 Nr. 4c ETZ-VO und Art. 23, Abs. 2 AllgVO

Laut Art. 5 (AllgVO) organisieren die Mitgliedstaaten für jedes Programm eine Partnerschaft mit folgenden Partnern:

- zuständige regionale, lokale, städtische und andere Behörden,
- Wirtschafts- und Sozialpartner,
- Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, unter anderem Partnern des Umweltbereiches, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung.

5.2.1 Programmvorbereitung

5.2.1.1 Programmierungsprozess

Der Programmierungsprozess war geprägt durch die Zusammenlegung der beiden INTERREG 4A-Programme. Die Herausforderung bestand darin, die bisher in beiden Grenzregionen aufgrund geografischer und historischer Gegebenheiten sehr unterschiedlichen Entwicklungen in einem großen gemeinsamen Förderprogramm miteinander zu verbinden. Dies hat nicht nur ein hohes Maß an Abstimmung und Koordinierung zwischen den am Programm beteiligten Partner erfordert, sondern auch eine kontinuierliche Einbindung zentraler regionaler Akteure beiderseits der Grenze.

Mit den Vorbereitungen für die neue Förderperiode 2014-2020 ist bereits sehr frühzeitig im Frühjahr 2011 begonnen worden. Im Mittelpunkt stand dabei zunächst einmal die Frage, ob weiterhin an zwei getrennten Programmen festgehalten werden soll oder ob stattdessen ein einziges großes 5A-Programm strategisch sinnvoller wäre.

Um diese Frage näher zu beleuchten, haben die Programmpartner im Mai 2011 die Einrichtung einer beide Programmgebiete umfassenden „Arbeitsgruppe INTERREG 5A“ beschlossen. In dieser waren Mitarbeiter aus den Verwaltungsbehörden und den Sekretariaten beider Programme sowie Verwaltungsmitarbeiter der deutschen Programmträger und der Landesregierung Schleswig-Holstein vertreten.

Ein erste Grundlage für die Diskussion über die zukünftige Fördergeografie bildet die von der Rambøll Management Consulting GmbH und Georg Consulting im Auftrag der Staatskanzlei im April 2012 vorgelegte Expertise „Deutsch-Dänische INTERREG 5A-Förderung 2014-2020“. Diese Expertise kam - auf Basis der Untersuchung ausgewählter sozio-ökonomischer Daten und vorhandener Strategien/Studien zu dem Ergebnis, dass sehr gute Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit beider INTERREG 4A-Programmräume bestünden. Es gäbe ein breites Feld gemeinsamer

strategischer Ziele und gemeinsamer Themen, bei denen durch eine Kooperation mehr Dynamik und mehr kritische Masse erzielt werden könne. Dabei wurden sieben Themen identifiziert, bei denen eine hohe Schnittmenge besteht und durch eine Zusammenarbeit der beiden Programme ein gemeinsamer Mehrwert generiert werden könnte:

- Mobilität und Logistik
- Erlebnismarkt/ Tourismus
- Bildung, Wissen, Forschung
- Arbeitsmarkt
- Gesundheit
- Energie/ Klima
- Kultur/ Sprache

Die Diskussion mit regionalen Akteuren hat zum einen die Relevanz dieser Themen für die deutsch-dänische Zusammenarbeit bestätigt. Zum anderen gab es eine hohe Zustimmung für die Zusammenlegung. Es wurde aber auch der Wunsch deutlich, die Vorteile eines großen gemeinsamen Programms zu nutzen, ohne auf die Förderung von (kleineren) eigenständigen Maßnahmen in den beiden Teilregionen des Programms zu verzichten. Ein besonderes Bedürfnis dafür wurde vor allem für die Bereiche Kultur und gegenseitige Begegnungen aber auch Tourismus geäußert.

Auf einer deutsch-dänischen Sitzung am 25. April 2012 in Harsilee haben die Programmpartner dann die Entscheidung getroffen, ein gemeinsames Programm zu erstellen sowie eine Lenkungsgruppe zur strategischen Begleitung der Aufstellung der neuen Förderperiode einzurichten. Diese Lenkungsgruppe war mit hochrangigen Vertretern der deutschen und dänischen Programmträger sowie einem Vertreter der Landesregierung Schleswig-Holstein besetzt.

Darüber hinaus bestand auf administrativer Ebene eine Arbeitsgruppe, in der jeder Partner und die Landesregierung einen Vertreter entsendet hat. Aus der Arbeitsgruppe wurde eine Koordinierungsgruppe gebildet, die die Arbeit der Arbeitsgruppe vorbereitet und steuert und das Bindeglied zur Lenkungsgruppe ist.

Die beiden 4A-INTERREG-Ausschüsse haben daraufhin im Juni 2012 die beiden 4A-Verwaltungen mit der Erarbeitung des gemeinsamen neuen Programms beauftragt.

Der konkrete Programmierungsprozess startete dann im September 2012 mit der Vergabe der Ex-ante-Evaluierung an die deutsch-dänische Bietergemeinschaft COWI und dsn. Die Durchführung der Ex-ante war als kontinuierlicher Prozess ausgestaltet, der alle Schritte der Programmerstellung in einem intensiven Dialog begleitet hat.

Der Ex-ante-Evaluierung war die Erstellung einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) vorgeschaltet. Ziel dieser Analyse war es auf Basis von 20 zentralen regionalpolitischen Dokumenten zu prüfen, welche regionalen Bedürfnisse im Rahmen welcher Thematischen EU-Ziele umgesetzt werden können. Mit dieser Analyse wurde dazu beigetragen, die Entscheidungsbasis zur Auswahl der vier thematischen Prioritäten zu verbessern.

Die Strategische Umweltprüfung wurde von den regionalen Umweltbehörden erstellt. Dieser Prozess lief parallel zur Erstellung des Programms.

5.2.1.2 Einbindung der Partner

Die Programmpartner messen dem Partnerschaftsprinzip eine hohe Bedeutung bei. Daher wurden die regionalen und lokalen Behörden, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, während des Programmierungsprozesses kontinuierlich eingebunden und beteiligt.

Ein besonderer Stellenwert nahm dabei die frühzeitige und breite Beteiligung der Partner an der Analyse der Herausforderungen, an der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten ein. So wurden die Partner bereits im Dezember 2012 im Rahmen einer in Kolding durchgeführten deutsch-dänischen INTERREG 5A-Konferenz in die Erstellung der SWOT-Analyse eingebunden. Mit 250 Teilnehmern wurden in fünf thematischen Workshops die Ergebnisse der SWOT-Analyse verifiziert, die sich stellenden Herausforderungen gewichtet, mögliche Ziele und Handlungsfelder definiert sowie auch bereits erste Ideen für konkrete Projekte gesammelt.

Daran schloss sich im April/Mai 2013 die Durchführung von vier strategischen Workshops an, in denen mit ausgewählten zentralen Schlüsselakteuren die konkrete Ausgestaltung der vier prioritären Thematischen Ziele (u.a. Definition der spezifischen Ziele, Maßnahmen, Leuchtturmprojekte) erörtert wurde. Diese gaben wesentlichen Input zu den ersten Entwürfen der Thematischen Ziele, so dass mit ihrer Unterstützung ein hoher qualitativer Beitrag geliefert wurde sowohl zur Aufstellung der Thematischen Ziele, aber auch zur Strategie insgesamt.

Mit Blick auf das Ziel der Reduzierung des administrativen Aufwands wurde im Juni/Juli 2013 eine Online-Umfrage durchgeführt. Diese hat sich an alle an einem 4A-Projekt beteiligten Partner gewendet, um sie nach ihren Erfahrungen mit der 4A-Verwaltung zu befragen sowie Vorschläge für mögliche konkrete Maßnahmen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes zu erhalten. Erste konkrete Aktivitäten zur Reduzierung des administrativen Aufwands sind in Kap. 7 beschrieben. Die Ergebnisse werden bei der weiteren Aufstellung der Programmsysteme- und Dokumente näher analysiert und fließen darin ein.

Parallel zur Beteiligung der Partner wurde der Programmierungsprozess eng von den beiden 4A-Begleitausschüssen begleitet. Des Weiteren wurden regelmäßig die politischen Gremien der Programmpartner und der schleswig-holsteinischen Landesregierung über den aktuellen Stand unterrichtet.

Vom 29. November 2013 bis 31. Januar 2014 fand ein öffentlicher Konsultationsprozess des Programms statt. Der Entwurf des Programms wurde an eine Vielzahl von Partnern gesandt, die somit die Möglichkeit hatten, zum Programm Stellung zu nehmen. Die Anmerkungen der Partner sind bei der weiteren Bearbeitung des Programms abgewogen und entsprechend berücksichtigt worden.

Darüber hinaus bestand während des gesamten Programmierungsprozesses die für alle Interessierten offene Möglichkeit, sich jederzeit an die mit der Programmierung befassten Arbeitsgruppe zu wenden über die entsprechenden Kontakte auf der Homepage. Zudem stand im Anschluss an die Konferenz in Kolding allen Teilnehmern auch ein Blog für Kommentare und Anregungen zu den in das Internet eingestellten Dokumenten und Information zur Verfügung.

Die nachstehende Übersicht gibt auch Auskunft über die wesentlichen Schritte der Einbindung der Partner.

Eine Übersicht aller eingebunden Partner befindet sich in Kap. 9.

Die nachfolgende chronologische Übersicht gibt Auskunft über die wesentlichen Schritte des Programmierungsprozesses.

05.2011	Einrichtung einer beide Programmgebiete umfassenden Arbeitsgruppe
10.2011	Vorlage eines von der AG erstellten Diskussionspapiers zur Neuausrichtung der deutsch-dänischen INTERREG A-Förderung
04.2012	Vorlage einer Expertise zur deutsch-dänischen INTERREG 5A-Förderung durch die Firmen Rambøll und Georg Consulting im Auftrag der Staatskanzlei Schleswig-Holstein
25. 04.2012	Deutsch- dänisches Treffen in Harrislee: <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung für Zusammenlegung • Einrichtung einer Lenkungsgruppe zur strategischen Begleitung der Programmaufstellung • Einrichtung einer Koordinierungsgruppe mit jeweils einem Vertreter der Region Syddanmark, der Region Sjælland und der Landesregierung Schleswig-Holstein.
07./08.2012	Ausschreibung der SWOT-Analyse und der Ex-ante Evaluierung
19.09.2012	1. Sitzung der Lenkungsgruppe in Vejle: Entscheidung über die Auswahl der Gutachter
09.2012	Vergabe der SWOT-Analyse und der Ex-ante Evaluierung an die deutsch-dänische Bietergemeinschaft COWI/dsn
08.11.2012	2. Sitzung der Lenkungsgruppe in Plön: Diskussion erster Entwurf der SWOT-Analyse, Festlegung des Zeitplans
12.2012	Vorlage Entwurf SWOT-Analyse durch COWi/dsn
12.12.2012	Konferenz in Kolding mit ca. 250 Teilnehmern: Diskussion des Entwurfs der SWOT-Analyse und erster möglicher Projektideen in Workshops zu den Themen Innovation, Energie, Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur, Arbeitsmarkt und Kompetenzentwicklung.
12.12.2012	3. Sitzung der Lenkungsgruppe in Kolding: Diskussion über mögliche Organisationsmodelle
01.2013	Einrichtung eines Internet-Blogs als offenes Stakeholder-Forum
23.01.2013	Programmierungsworkshop der Arbeitsgruppe mit INTERACT
31.01.2013	4. Sitzung der Lenkungsgruppe in Sorø: Diskussion über die möglichen Thematischen Ziele und die Organisation der Programmverwaltung
09.04.2013	5. Sitzung der Lenkungsgruppe in Flensburg: Festlegung der vier Thematischen Ziele und Diskussion der Ausgestaltung der Entscheidungsstrukturen
15.04.2013	Workshop mit regionalen Akteuren zum Thematischen Ziel 8 – Arbeitsmarkt in Vejle
18.04.2013	Workshop mit regionalen Akteuren zum Thematischen Ziel 1 –Innovation in Flensburg
24.04.2013	Workshop mit regionalen Akteuren zum Thematischen Ziel 6 –Umwelt in Eu-

	tin
15.05.2013	Workshop mit regionalen Akteuren zum Thematischen Ziel 11 –Institutionelle Zusammenarbeit sowie Kultur & Umwelt in Sorø
17.06.2013	6. Sitzung der Lenkungsgruppe in Flensburg: Bewertung der Angebote für das Sekretariat sowie Festlegung darüber, dass das Sekretariat in Kruså (DK) und die Verwaltungsbehörde auf deutscher Seite angesiedelt wird
07.2013	Online-Umfrage für Projektpartner von INTERREG 4A zur Sammlung von Erfahrungen aus INTERREG 4A sowie den Möglichkeiten zum Abbau administrativer Hürden
05.09.2013	7. Sitzung der Lenkungsgruppe in Kolding: Entscheidung über Ansiedlung der Verwaltungsbehörde bei der IB.SH (D), finale Entscheidung über Zusammensetzung des INTERREG-Ausschusses sowie Festlegung über die 4 Prioritäten.
21.10.2013	8. Sitzung der Lenkungsgruppe in Kiel: Finale Entscheidung über Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsbehörde und Sekretariat, über die Mittelverteilung zwischen den Prioritäten, über die Förderquote sowie die Beteiligung Privater als Zuschussempfänger.
29.11.2013-31.01.2014	Öffentlicher Konsultationsprozess

5.2.1.3 INTERREG-Ausschuss (Begleitausschuss)

Der Begleitausschuss, hier INTERREG-Ausschuss genannt, hat gem. Art. 49 AllgVO die Aufgabe, die Durchführung des Programms und die Fortschritte beim Erreichen der Zielsetzungen zu prüfen. Dabei stützt er sich auf Finanzdaten, auf gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, einschließlich Änderungen bei den Ergebnisindikatoren und den Fortschritt bei quantifizierten Zielwerten sowie auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele. Er tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Der INTERREG-Ausschuss übernimmt folgende Aufgaben:

- Er untersucht eingehend alle Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken.
- Der Ausschuss wird zu etwaigen, von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagenen Änderungen des Programms konsultiert und nimmt dazu Stellung.
- Der INTERREG-Ausschuss kann der Verwaltungsbehörde hinsichtlich der Durchführung und Evaluierung des Programms Empfehlungen aussprechen. Er überwacht die infolge seiner Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen.
- Darüber hinaus wählt der Ausschuss nach Art 12 ETZ-VO die Vorhaben (Projekte) im Programm aus. Er legt für das gesamte Programm die Regeln der Förderfähigkeit fest.

Gemäß Art. 48 AllgVO setzt sich der INTERREG-Ausschuss, aus Vertretern der Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten Stellen und aus Vertretern der Partner zusammen. Jedes Mitglied des INTERREG-Ausschusses ist stimmberechtigt.

Die Kommission kann in beratender Funktion an der Arbeit des INTERREG-Ausschusses teilnehmen.

Den Vorsitz des INTERREG-Ausschusses führt ein Vertreter eines Mitgliedstaats oder der Verwaltungsbehörde.

Der Ausschuss trifft seine Entscheidungen nach dem Konsensprinzip.

Themenbereich	deutsche Seite	dänische Seite
Programmpartner	Stadt Flensburg	Region Syddanmark, Regionsrådet
	Kreis Schleswig-Flensburg	Region Syddanmark, Regionsrådet
	Kreis Nordfriesland	Region Sjælland, Regionsrådet
	Kreis Rendsburg-Eckernförde	Region Sjælland, Regionsrådet
	Stadt Neumünster	
	Landeshauptstadt Kiel	
	Kreis Plön	
	Kreis Ostholstein	
	Hansestadt Lübeck	
	Wirtschaft	IHK SH
2 Vækstforum Sjælland		
Forschung und Bildung	Hochschulen und Universitäten des Programmgebiets (1 gemeinsamer Sitz)	2 Repräsentanten
Umwelt	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume des Landes SH	
Arbeitsmarkt	Arbeitsagentur Flensburg, Kiel, Lübeck	2 Repräsentanten der Beskæftigelsesregion/Beskæftigelsesråd Hovedstaden & Sjælland og Beskæftigelsesregion/Beskæftigelsesråd Syddanmark, davon zumindest 1 Arbeitnehmervertreter
Kommunen		KKR Region Sjælland
		KKR Region Syddanmark
Gewerkschaften	DGB	
Sonstige Gruppen	dän. Volksgruppe in D	Det tyske mindretal i DK
nat. Behörden	Landesregierung SH & Bund	Erhvervsstyrelsen
Gleichstellung	ein gemeinsamer Sitz	
Programmorgane	Verwaltungsbehörde	
Anzahl	34	

Gemäß Art. 110 AllgVO hat er darüber hinaus folgende Aufgaben:

- Er überprüft
 - Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken,
 - die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und seines Follow-Ups,
 - die Umsetzung der Kommunikationsstrategie,

- die Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und nachhaltige Entwicklung,
- die Fortschritte bei den Maßnahmen zu Ex-ante Konditionalitäten,
- die Finanzinstrumente.
- Er überprüft und genehmigt außerdem
 - die Methodik zur Auswahl der Projekte und die dazugehörigen Kriterien,
 - die jährlichen Berichte und den abschließenden Durchführungsbericht,
 - den Bewertungsplan,
 - die Kommunikationsstrategie,
 - die Vorschläge der Verwaltungsbehörde für Änderungen des Programms.

6 Koordination mit anderen Programmen

Dieses Kapitel befasst sich mit der Koordination zwischen dem deutsch-dänischen INTERREG 5A-Programm und anderen EU-finanzierten Programmen und Fonds. Um größtmögliche Synergieeffekte zu erreichen bzw. Doppelförderung zu vermeiden, ist eine verstärkte Koordination der verschiedenen Programmformen im Rahmen des Ziels der territorialen Zusammenarbeit wie auch mit den übrigen Teilen der EU-Strukturfonds wünschenswert und notwendig.

6.1 Angrenzende Programme und Fonds

Das deutsch-dänische INTERREG 5A-Programm zielt auf das Zusammenwirken und die Verstärkung der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Strategien und Entwicklungspläne mit Relevanz für das Programmgebiet ab. Konkrete Initiativen und Projekte des Programms haben beste Möglichkeiten, effektiv zu wirken und konkrete Ergebnisse zu zeigen, wenn sie mit den bestehenden und geplanten Entwicklungsplänen koordiniert sind,

Das deutsch-dänische INTERREG 5A-Programm hat sowohl geographisch als auch inhaltlich Überlappungen zu anderen EU-Programmen. In Einzelfällen haben diese Programme sogar ähnliche Prioritäten. Die Erfahrungen aus früheren Programmperioden zeigen, dass es in der Regel jedoch unproblematisch ist, die Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von den übrigen Programmen zu trennen. Die Abgrenzung liegt in erster Linie darin, dass die INTERREG 5A-Projekte Partner aus dem spezifischen Programmgebiet haben müssen und nur grenzüberschreitend durchgeführt werden können. Dennoch ist es wichtig, auf Programm- und Projektebene Koppelungsmöglichkeiten zu identifizieren, die dazu beitragen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu vertiefen und Entwicklungsimpulse im Programmgebiet zu entfalten.

Das deutsch-dänische INTERREG 5A-Programm hat zu den unten genannten Fonds und Programme inhaltlich mehr oder weniger starke Zusammenhänge:

Nationale und Regionale Strukturprogramm in Schleswig-Holstein und Dänemark

- Der Europäische Sozialfond (ESF)

- Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

INTERREG-Programme

- Das Øresund-Kattegat-Skagerrak Programm (A)
- Das South Baltic-Program (A)
- Das Nordseeprogramm (B)
- Das Ostseeprogramm (B)
- Das Interreg Europe-Programm (C)

Sonstige Fonds und Programme

- Connecting Europe Facility
- Erasmus +
- Der Europäische Meeres- und Fischereifond (EMFF)
- Horizon 2020
- Der Europäische Landwirtschaftsfond (ELER)
- Life
- COSME – Programm zur Stärkung der Wettbewerbstätigkeit von Unternehmen und KMUs
- EaSI – Programm zur Förderung der Beschäftigung sowie Bekämpfung von Armut.

Beispielsweise bestehen zum deutschen und dänischen EFRE-Programm starke Zusammenhänge im Bereich grenzüberschreitende Innovation und nachhaltige Entwicklung. Einen ähnlich starken Zusammenhang gibt es zu dem Öresund-Kattegat-Skagerak-Programm, dem Nordsee-Programm, dem INTERREG-Europe Programm sowie Horizon 2020. In Bezug auf den Bereich Beschäftigung gibt es Zusammenhänge zu dem deutschen und dänischen Sozialfondsprogramm sowie u.a. dem Øresund-Kattegat-Skagerak Programm, während im Bereich der funktionellen Zusammenarbeit eine Verknüpfung zum dem Ostseeprogramm gibt.

Weniger starke, jedoch thematische Zusammenhänge gibt es zu den Programmen Connecting Europe Facility, Erasmus +, dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds, Life, COSME und EaSI.

Die Intensität der Zusammenhänge zwischen dem deutsch-dänischen INTERREG 5A-Programm kann tabellarisch wie folgt dargestellt werden:

Prioritäten im Programm	Prioritätsachse 1: Grenzüberschreitende Innovation	Prioritätsachse 2: Nachhaltige Entwicklung	Prioritätsachse 3: Beschäftigung	Prioritätsachse 4: Funktionelle Zusammenarbeit
Andere Fonds und Programme				
Der Europäischen Sozialfonds (ESF)	+	0	++	0
Der Europäischen Regionalfonds (ERDF)	++	++	+	+
Das Øresund-Kattegat-Skagerrak Programm (A)	++	++	++	0
Das South Baltic-Programm (A)				
Das Nordseeprogramm (B)	++	++	+	+
Das Ostseeprogramm (B)	++	++	+	++
Das Interreg Europe-Programm (C)	++	++	+	0
Connecting Europe Facility	+	+	0	0
Erasmus +	+	0	+	0
Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	0	0	+	0
Horizon 2020	++	+	0	0
Der Europäische Landwirtschaftsfonds (ELER)	0	+	+	+
Life	0	+	0	0
COSME	+	+	+	0
EaSI	0	0	+	0

Legende:

++ = Starker Zusammenhang

+ = Zusammenhang

0 = kein Zusammenhang

6.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Überlappung

Bereits bei der Projektauswahl wird die notwendige Abgrenzung zu anderen europäischen Fonds und Programmen seitens des gemeinsamen Sekretariats sichergestellt. Dazu werden konkrete Werkzeuge entwickelt. Außerdem werden die Projektpartner im Rahmen des Projektantrages gebeten, eine Erklärung abzugeben, in wieweit das Projektvorhaben auch bei anderen EU-Fonds oder nationalen Programme beantragt worden ist.

Auf dänischer wie auf deutscher Seite werden regelmäßig Abstimmungstermine mit den Administrationen anderer Programme stattfinden. Außerdem werden gemeinsame Informationsveranstaltungen durchgeführt, in denen Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Programmen erläutert werden.

7 Reduzierung des Verwaltungsaufwands und Abbau administrativer Hürden für Zuschussempfänger

Eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwands - sowohl für die Träger von Projekten als auch für die Programmverwaltung selbst - ist eine der zentralen Herausforderungen für die neue Förderperiode. Die bestehenden Regelungen bedürfen einer systematischen und kritischen Überprüfung im Hinblick auf eine Vereinfachung der organisatorischen, technischen und administrativen Anforderungen. Dabei sind sowohl Vereinfachungen zu berücksichtigen, die sich aus den Verordnungen der EU ergeben, als auch Vereinfachungen, auf die die Programmadministration selber Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Aufstellung der neuen Systeme hat.

Die Erfahrungen und die Ergebnisse von Evaluierungen aus der vorangegangenen Strukturfondsperiode haben schon eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwands für die Zuschussempfänger und für die Verwaltung aufgezeigt. So weit es möglich war und die Verordnungen es zugelassen haben, sind bereits im Laufe der Förderperiode entsprechende Anpassungen vorgenommen worden. Diese beruhen auf Ergebnissen durchgeführter Evaluierungen sowie auf Rückmeldungen der Projektträger in persönlichen Gesprächen oder durchgeführter Workshops und auf den Erfahrungen und Beobachtungen der Verwaltung selbst. Sie werden auch im weiteren Abbau administrativer Hürden für die das neue Programm berücksichtigt werden, auch im Rahmen des Erfahrungsaustausches mit INTERACT und anderen Programmen. Darüber hinaus werden die Best-practice Erfahrungen beider Programme zusammenfließen und bewährte Methoden übernommen werden.

Zu den bereits identifizierten Hürden und Maßnahmen zählen folgende:

Tabelle 7-1: Identifizierte Hürden und weiteres Potenzial

	<u>Hürde</u>	<u>Bereits ergriffene Maßnahmen</u>	<u>Potenzial für weitere Reduzierung</u>
1.	Probleme der Projekte bei der Formulierung geeigneter Erfolgskriterien und Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassungen des Handbuchs mit umfassender Erläuterung möglicher Indikatoren sowie auch praktischer Hinweise für allgemeine Erfolgskriterien bei Projekten 	<ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung mit konkreten praktischen Hinweisen im Handbuch zu Erfolgskriterien und Indikatoren – Erfahrungsaustausch mit anderen Programmen und INTERACT – stärkerer Fokus bei der Projektberatung
2.	Hohe Anforderungen in Bezug auf die Zahlungsanträge, insbesondere in Verbindung mit	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung des Handbuchs mit ausführlicherer Beschreibung der einzelnen 	<ul style="list-style-type: none"> – Servicebesuch bei den Projektpartnern – Abrechnung des Projektes in Euro in Überein-

	1st-level control und unterschiedlichen Währungen	Schritte zur Ausarbeitung eines Auszahlungsantrags <ul style="list-style-type: none"> – Vereinfachung der Formulare – stärkere Thematisierung in den Projektträger-Workshops 	stimmung mit der ETZ-VO
3.	Zu langes und kompliziertes Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung von Meilensteinen bei der Antragstellung, – Einführung von Mustern für Detailbudgets – Änderung der Förderstrategie, verbunden mit einfacherer Finanzierung der Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> – Verwendung von Tools – Beibehaltung und Optimierung des mehrstufigen Antragsverfahrens
4.	Erhöhter Verwaltungsaufwand durch Begleit- und Lenkungsausschuss (Fehmarnbeltprogramm)	<ul style="list-style-type: none"> – Zusammenlegung des Begleit- und Lenkungsausschusses 	<ul style="list-style-type: none"> – Beibehaltung eines Ausschusses, der bei Zusammenlegung beider Programme eine vergleichsweise geringe Mitgliederzahl aufweist
5.	Schwierigkeit der Projekte mit Zweisprachigkeit des Programms	<ul style="list-style-type: none"> – keine 	<ul style="list-style-type: none"> – Umfangreichere Information darüber, welche Bedeutung die Zweisprachigkeit hat und welchen Mehrwert sie auch bei der Projektarbeit und die gesamte Zusammenarbeit haben kann

Zur optimalen Vorbereitung auf die kommende Programmperiode und zur ersten Identifizierung der Best Practice-Erfahrungen beider bisherigen Programme, wurde bei den Projektträger von INTERREG 4A eine Onlineumfrage durchgeführt, die ebenfalls Informationen und Rückschlüsse auf administrative Hürden und ihre Reduzierung aus Sicht der Zuschussempfänger gibt. Im Wesentlichen sind dabei folgende Aspekte identifiziert worden. Die aufgeführten möglichen Maßnahmen stellen lediglich erste Ideen dar und müssen bei der konkreten Ausarbeitung der Systeme vertiefter betrachtet und ausgebaut werden.

Tabelle 7-2: Identifizierte Hürden der Online-Befragung und mögliche Reduzierungen

	<u>Hürde</u>	<u>Maßnahmen für mögliche Reduzierungen</u>
1	Anforderung an Antragstellung nicht immer transparent und schwierig für neue Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Detailschärfe im Handbuch (hierunter Definition, Erläuterungen und Anwendungsbereiche für Indikatoren) sowie schrittweise Anleitung beim Erstellen von speziellen Dokumenten (z.B. Auszahlungsanträge, Jahresberichte) • Vermeidung von Spielräumen für Auslegungen • Aufzeigen konkreter Beispiele • klare Erläuterung der Relation zwischen Programm- und Projektzielen, • Beratung/Workshops
2.	Aufstellung der Budgets	<ul style="list-style-type: none"> • Aufzeigen konkreter Beispiele • Muster für ein Detailbudget mit Beispielen • Nutzung der vereinfachten Verfahren zur Nutzung des Euro • Zielsetzung und Nutzen eines gut kalkulierten Budgets kommunizieren • Beratung/Workshops
3.	Budgetanpassungen	<ul style="list-style-type: none"> • Transparente Information im Handbuch • Aufzeigen von Beispielen anhand der Jahresbudgets • Beratung/Workshops
4.	Problem der Vorfinanzierung/Erstattungsprinzip	<ul style="list-style-type: none"> • Transparente Aufklärung im Handbuch, auch darüber, wie lange die Auszahlung der Zuschüsse dauern kann
5.	Berichtswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Berichtsmuster vereinfachen und überschaubar strukturieren (z.B. Jahresberichte bauen auf Zwischenberichten auf),

		einschließlich einer konkreten Anleitung <ul style="list-style-type: none"> • Beratung/gezielte Workshops
6.	Probleme bei Projektdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Erfolgskriterien • Bereitstellung von Tools für die Durchführung (z.B. Finanzübersichten, Berichtsmuster, Stundenerfassung) • Bereitstellung von Tools speziell für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Leitfaden zur Erstellung eines Kommunikationsplans oder im Umgang mit sozialen Medien) einschließlich Best-Practice Beispielen • Beratung/Workshops

Als wesentliche Hürde wird der hohe Verwaltungsaufwand an sich bemängelt und auch die aus Sicht der Projektträger hohen Anforderungen an die Budgetplanungen. Der allgemeine bürokratische Aufwand des Programms steht in Abhängigkeit zu den allgemeinen Anforderungen, die sich aus den EU-Verordnungen ergeben und eventueller nationaler Verordnungen. Die Anforderungen des Programms an die Budgetplanung der Projekte soll zum einen den verantwortungsvollen Umgang mit Fördermitteln sicherstellen, aber auch gewährleisten, dass die Projekte mit den kalkulierten Budgets gut auskommen und arbeiten können und dass sie mit den geplanten Aktivitäten korrespondieren.

Der Kritik über zu hohe Anforderungen an die Budgetplanungen steht gegenüber, dass die Projektträger im Rahmen der Umfrage angegeben haben, dass ihre Budgetplanung in den einzelnen Kostenarten zu 80%-91% realistisch war.

Das zeigt, dass es eine allgemeine Diskrepanz gibt zwischen dem, was die Projektträger erwarten und bereit sind zu leisten und was von Seiten der Verordnungen und des Systems vorausgesetzt wird.

Hier wird sich das Programm darauf einstellen, eine ausgewogene Balance zu finden, um das Programm für die Antragsteller weiter attraktiv zu machen.

Das zukünftige Programm möchte auch den Erfahrungsaustausch der Projektträger untereinander besser unterstützen. Die Projektträger möchten sich mit den anderen Projekten nicht nur über technische Aspekte ihrer Projekte austauschen, sondern auch inhaltlich, um Synergien zu schaffen, um die eigenen Projekte breiter aufstellen zu können. Hier kann das Programm den Zugang ermöglichen.

Gemäß Art. 19 der ETZ-VO wird zukünftig die Möglichkeit zur Nutzung eines Pauschalbetrags in Höhe von 20% für die Personalkosten auf die direkten Kosten eines Projekts (ohne Personalkosten) möglich sein.

Die Nutzung eines solchen Pauschalbetrags wäre eine große Erleichterung für die Projekte in der Abrechnung, aber auch für die Verwaltung bei der Prüfung von Budgets. Allerdings hat die Erfahrung von Seiten der Verwaltung gezeigt und wurde von den Projektträgern in der Umfrage auch entsprechend bestätigt, dass 20% für grenzüberschreitende Projekte dabei nicht ausreichen. Da die grenzüberschreitenden Projekte in diesem Programm und in den bisherigen Programmen keine Investitionen tätigen, nehmen die Personalkosten einen Großteil der Kosten ein. Nach ersten überschlägigen Prüfungen machen die Personalkosten der Projekte eher 40-45% der Gesamtkosten aus. Da der Erfolg der Projekte maßgeblich vom Engagement der Projektmitarbeiter abhängt, ist es nicht sinnvoll hier mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 20% zu arbeiten.

Nach Veröffentlichung der Durchführungsverordnung und damit der genaueren Festlegung förderfähiger Kosten, kann präziser analysiert werden, ob es noch weitere Erleichterungen geben kann, die dazu führen können, dass Pauschalen oder eine Vereinheitlichung von Kosten angewendet werden kann.

Bevor alle relevanten Systeme vorbereitet und eingerichtet werden, müssen die erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands näher beleuchtet und untersucht werden. Insbesondere ist dabei abzugleichen, welche Maßnahmen überhaupt vom gesetzlichen Rahmen der EU und beider beteiligter Nationalstaaten her umsetzbar sind. Dabei sollten auch die von INTERACT erstellten „Harmonisation Tools“ berücksichtigt und daraufhin überprüft werden, in wie weit diese vorteilhaft im Programm genutzt werden können. Hier wäre die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vorstellbar, die sich intensiv damit auseinandersetzt. Grundsätzlich muss jedoch auch immer beachtet werden, dass das Programm selbstverständlich den Gesamtrahmen vorgibt und die Projektträger so weit es möglich ist, unterstützt. Dennoch muss für die Projekte selber immer noch genügend Spielraum sein, um die Projekte auch inhaltlich gut durchführen zu können. Jedes Projekt und jeder Zuschussempfänger ist sehr individuell. Es wird nie möglich sein, Systeme zu etablieren, die für jeden Projektträger passend sind.

8 Horizontale Prinzipien

Laut Art. 8 (7) ETZ-VO sollen für das Programm Maßnahmen beschrieben werden, die die folgenden drei horizontalen Prinzipien befördern:

- Nachhaltige Entwicklung, darunter Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement
- Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung
- Gleichstellung der Geschlechter meint Gleichbehandlung in allen Lebensbereichen und somit Frauen und Männern die gleichen Möglichkeiten und Chancen zu bieten.

Diese Prinzipien werden bereits in der Planung und Implementierung auf Programmebene sowie in der Ausrichtung der einzelnen Förderprioritäten berücksichtigt. Darüber hinaus gelten sie neben der inhaltlichen Bewertung jedes Projekts als weiteres Kriterium bei der Projektauswahl. Die Projektträger werden in diesem Zusammenhang im Antragsverfahren dazu aufgefordert, sich ausdrücklich zu allen drei Kriterien zu verhalten und diese von vorneherein in die Projektplanung einzubeziehen und entsprechende Maßnahmen vorzubereiten. Die Überprüfung der Maßnahmen für alle drei horizontalen Prinzipien erfolgt über Indikatoren, die im Antrag hinterlegt werden. Die Erarbeitung dieser Indikatoren erfolgt im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Antragsunterlagen. Die Bedeutung und Anwendung der Indikatoren wird für die Projektträger im Handbuch erläutert. Die Erfahrung zeigt dabei, dass die horizontalen Prinzipien sehr unterschiedliche direkte Relevanz für Projektvorhaben besitzen. Die geplanten Maßnahmen müssen dem jeweils Rechnung tragen und im Projektgesamtzusammenhang (d.h. inhaltlich wie auch strukturell) angemessen sein. Allerdings stellen gesetzliche Vorgaben und Grundsätze z.B. für die Personalbesetzung dabei nur die Mindestanforderung dar. Erwünscht sind ausdrücklich darüber hinausgehende Maßnahmen und sichtbares Engagement der Projektpartner. Ziel ist es dabei auch, bei den Projektpartnern ein Bewusstsein für diese Querschnittsthemen innerhalb ihres Tätigkeitsfeldes zu schaffen.

Die Durchführung der geplanten Maßnahmen und Einhaltung der horizontalen Kriterien in den Projekten wird durch die Programministration regelmäßig im Rahmen der Projektjahresberichte überprüft. Auf Programmebene wird sie in den Programmdurchführungsbericht und ggf. in Programmevaluationen einfließen. Der INTERREG-Ausschuss überwacht die Berücksichtigung und Einhaltung der horizontalen Kriterien auf allen Ebenen.

Auf welche Weise und nach welchen genauen Kriterien die horizontalen Prinzipien konkret in der Projektbewertung und im Projektauswahlverfahren berücksichtigt werden, wird im Detail im Programmhandbuch beschrieben. Die Kriterien und das Verfahren dazu werden durch den INTERREG-Ausschuss geprüft und bestätigt.

8.1 Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung ist weltweit eine der zentralen politischen Zielsetzungen des 21. Jahrhunderts und ist auch richtunggebend in der EU 2020-Strategie.

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung umfasst dabei drei hauptsächliche Aspekte:

- Ökologische Nachhaltigkeit, d.h. die Beachtung vom Umweltschutz und Ressourceneffizienz in der Entwicklung
- Ökonomische Nachhaltigkeit, d.h. eine langfristige und umsichtige Planung und Verwaltung in Bezug auf menschliche und materielle Ressourcen
- Soziale Nachhaltigkeit, d.h. die Gewährleistung einer stabilen Gesellschaft, die Konflikte möglichst friedlich austrägt.

Alle drei Aspekte müssen gleichermaßen Beachtung finden, wenn das Programm einen Beitrag zu einer gesellschaftlichen Entwicklung leisten soll, die den Bedürfnissen der aktuellen Generationen nachkommt, ohne dabei die Möglichkeiten der kommenden Generationen zu gefährden.

Auf der Programmebene sind verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit bereits in die inhaltliche Gestaltung des Programms eingeflossen und somit grundlegend in den Förderprioritäten und den damit verbundenen förderfähigen Aktivitäten verankert.

So umfasst der Begriff „Innovation“ der Priorität 1 ausdrücklich auf Nachhaltigkeit ausgelegte Neuerungen, und das nicht nur im Bereich der Technologieentwicklung. Auch über rein technologische Lösungen hinausgehende soziale Innovationen, beispielsweise Konzepte und Kooperationen zur Begegnung der Herausforderungen des demografischen Wandels, können in dieser Priorität gefördert werden. Dazu sollen auch Bürger und Anwender als zentrale Zielgruppe in die Kooperationen einbezogen werden. Ein Schwerpunkt dieser Priorität liegt zudem im Zusammenspiel mit Priorität 2 (Umweltschutz und Ressourceneffizienz) auf ökologischer Innovation im Bereich der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien, einer der Stärkenpositionen der Region. Unter Priorität 2 selbst stehen einerseits Cleantech und Green Growth als wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen ökologischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Fokus und andererseits die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus, der die Balance von Nutzung und Schutz des regionalen Natur- und Kulturerbes wahrt.

Priorität 3 (Arbeitsmarkt) leistet Beiträge zum Umgang mit dem demografischen Wandel u.a. durch die Förderung von Maßnahmen, die Fachkräfte in der Region halten und in die Region ziehen sollen und langfristig eine stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung gewährleisten. Priorität 4 (Institutionen) widmet sich der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, so dass nachhaltige grenzüberschreitende Strategien und gemeinsame Planungskonzepte beispielsweise zum Küstenschutz besser Fuß fassen können. Maßnahmen zur Sichtbarmachung der Region – auch als Modellregion für ein bereits erfolgreiches und friedliches Miteinander – und interkulturelle Aktivitäten tragen weiter zu innerer Integration, Gemeinschaft und gemeinsamer Identitätsbildung bei.

Mögliche ökologische Auswirkungen des Programms werden im Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung dargestellt.

Auf der Projektebene wird Nachhaltigkeit ein Kriterium bei der Projektauswahl darstellen. Dabei werden zwei Ebenen der Nachhaltigkeit zu betrachten sein. Einerseits sollten die Inhalte und Ziele des Vorhabens nachhaltig angelegt sein, andererseits sollte die Projektplanung auch eine strukturelle Nachhaltigkeit aufweisen. So sollen Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Implementierung von Projektergebnissen nach Ablauf des Förderzeitraums schon im Antrag erkennbar sein,

gegebenenfalls auch Planungen zur Institutionalisierung von im Projekt erreichten Strukturen und Netzwerken. Damit soll verhindert werden, dass nach Auslaufen der Förderung Ergebnisse verloren gehen und Strukturen wieder zerfallen, ohne längerfristige Effekte zu erzielen.

Grundsätzlich muss dabei berücksichtigt werden, dass nicht alle drei Nachhaltigkeitsaspekte immer gleich relevant für jedes Projekt sind. In einem Projekt im Bereich Umweltschutz beispielsweise wird die ökologische Nachhaltigkeit immer vorrangig sein, in einem Arbeitsmarktprojekt werden dagegen eher soziale oder ökonomische Dimensionen im Vordergrund stehen. Dennoch sollten alle drei Aspekte in der Projektbeschreibung Berücksichtigung finden, um eine ausgewogene Projektauswahl und insgesamt nachhaltige Ergebnisse im Programm zu ermöglichen.

Nicht zuletzt werden Kriterien der Nachhaltigkeit in Projektauswahl und Programmdurchführung durch den INTERREG-Ausschuss überwacht. Fachlich tragen dazu insbesondere die nationalen Umweltbehörden und die Wirtschafts- und Sozialpartner bei, die jeweils mit Sitzen im Ausschuss vertreten sein werden.

8.2 Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung

Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung sind ein wichtiger Beitrag zum sozialen Frieden in einer Gesellschaft, sie sind aber nicht allein ein soziales Problemfeld. Wenn Teile der Bevölkerung von Entwicklungen ausgeschlossen werden, gehen auch Potentiale ungenutzt verloren. Deshalb ist es wesentlich, Vielfalt als Chance zu begreifen und insbesondere die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft entsprechend zu integrieren und zu fördern. Das Ziel dabei ist, dass alle Menschen ihre individuellen Kompetenzen und Erfahrungen in die Gesellschaft einbringen können – zum Wohle der Gemeinschaft.

Um dies zu erreichen sind beispielsweise Konzepte von Barrierefreiheit – räumlich, aber auch sprachlich und sozial – notwendig, ebenso wie die Förderung gleicher Bildungschancen. Notwendig ist dazu auch die Förderung von Toleranz und Akzeptanz für alternative Lebensentwürfe und –wege. Zielgruppen sind insbesondere Minderheiten, Senioren, marginalisierte und bildungsferne Jugendliche und Erwachsene sowie Menschen mit Behinderungen.

Auf Programmebene werden bei der Einrichtung der Verwaltung entsprechende Kriterien beachtet. So wird z.B. Barrierefreiheit bei den Informationen über das Programm und geeigneten Publizitätsmaßnahmen sowie Veranstaltungen gewährleistet werden.

Inhaltlich finden sich in den Förderprioritäten und den zugehörigen förderfähigen Aktivitäten verschiedene Ansätze, die dieses Querschnittsthema berühren. So sind aus Projekten der Förderpriorität 1 (Innovation) auch Lösungen für Herausforderungen des demografischen Wandels zu erwarten, darunter auch u.a. aus dem Bereich Welfare Technology und sozialer Innovation Lösungen für ein gutes Leben im Alter oder Konzepte zur Barrierefreiheit. Dazu können auch insbesondere Living Labs beitragen, indem sie eine benutzerorientierte Innovation fördern. Auch Vorhaben im Bereich der Priorität 3 (Arbeitsmarkt) können Beiträge zur Chancengleichheit leisten, etwa durch Maßnahmen zur Förderung gleicher Bildungschancen und die Qualifizierung von marginalisierten Jugendlichen sowie durch Förderung von sozialer Inklusion in Arbeitsmarkt und Ausbildung. Innerhalb von Priorität 4 (Institutionen) können insbesondere Begegnungsprojekte zu besserem gegen-

seitigen Verständnis und damit auch zur Inklusion von Minderheiten und marginalisierten Gruppen beitragen.

Auf der Projektebene werden sich die Projektpartner auch zu diesem Thema bereits im Projektantrag äußern und entsprechende Maßnahmen einplanen müssen. Auch die Projekte und ihre Kommunikationsarbeit sollen möglichst barrierefrei konzipiert und umgesetzt werden. Nicht zuletzt werden Kriterien der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung bei der Projektauswahl und Programmdurchführung durch den INTERREG-Ausschuss überwacht.

8.3 Gleichstellung der Geschlechter

Der Begriff der Gleichstellung impliziert mehr als einfache Gleichberechtigung der Geschlechter. Während Gleichberechtigung die rein juristische Gleichbehandlung bedeutet, meint Gleichstellung eine faktische Gleichbehandlung in allen Lebensbereichen. Diese kann teilweise durch gezielte Maßnahmen im Sinne des Gender Mainstreaming aktiv unterstützt werden. Ziel ist es, dass Frauen und Männer im Rahmen des Programms die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben, gleichermaßen an Projekten beteiligt sind sowie gleichermaßen von deren Ergebnissen profitieren.

Somit sollte der Gleichstellungsaspekt in den Projekten über die reinen gesetzlichen Regelungen hinaus möglichst aktiv gestaltet sein. Entsprechende dem Projektrahmen angemessene Maßnahmen müssen die Projektträger wiederum bereits im Projektantrag beschreiben.

Auf Programmebene gelten die Grundsätze der Gleichstellung auch bei der Einrichtung der Programmadministration.

Überwacht wird die Einhaltung und Gestaltung von Maßnahmen zur Gleichstellung durch den INTERREG-Ausschuss, insbesondere durch die nationalen Gleichstellungsbeauftragten, die einen Sitz im Ausschuss erhalten.

Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Glossar / ordliste	DEUTSCH	DANSK
Europa 2020-Strategie	Europa 2020 ist die grundlegende Strategie aller EU-Programme der Förderperiode 2014-2020, die auf intelligentes Wachstum, nachhaltiges Wachstum und integratives Wachstum in Europa ausgerichtet ist.	Europa 2020 er den grundlæggende strategi bag alle EU-programmer 2014-2020. Den baserer sig på intelligent vækst, bæredygtig vækst og inkluderende vækst i Europa
SWOT-Analyse	Eine SWOT-Analyse ist die (meist tabellarische) Gegenüberstellung von Stärken, Schwächen sowie Chancen und Risiken eines definierten Bereichs.	En SWOT-analyse er en (for det meste tabellarisk) opstilling af svagheder og styrker samt muligheder og ricisi inden for et defineret område.
Welfare Technology/ Wohlfahrts-technologie / velfærds-teknologi	Der Begriff Welfare Technology umfasst Technologien, die ihren Nutzern im täglichen Leben helfen und sie unterstützen z.B. intelligente Hilfen wie Reinigungsroboter, mit Sensoren ausgestattete Kleidung oder Smart Homes. Quelle: wikipedia (zusammengefasste Übersetzung)	Begrebet velfærdsteknologi omfatter teknologier, der kan hjælpe dens brugere i hverdagen og understøtte dem. Der kan eksempelvis være tale om intelligent hjælp via rengøringsrobotter, beklædning udstyret med sensorer eller Smart Homes.
Green Economy	Das UNEP (United Nations Environmental Program) definiert die Green Economy als eine Art des Wirtschaftens, die das „menschliche Wohlergehen steigert und soziale Gleichheit sicherstellt, während gleichzeitig Umweltrisiken verringert und die Knappheit ökologischer Ressourcen berücksichtigt werden“. (Bericht UNEP 2011)	UNEP (United Nations Environmental Program) definerer Green Economy som en slags samfundsøkonomi, der "øger det menneskelige velbefindende og sikrer social lighed, samtidig med at miljørisici mindskes og knapheden på økologiske ressourcer tages i betragtning" (Beretning UNEP 2011)

Cluster / Klynge	<p>räumliche Konzentration miteinander verbundener Unternehmen und Institutionen innerhalb eines bestimmten Wirtschaftszweiges. Der Cluster kann neben Unternehmen vernetzter Branchen auch weitere für den Wettbewerb relevante Organisationseinheiten (z.B. Forschungsinstitutionen, Hochschulen, Kammern, Behörden, Finanzintermediäre, Normen setzende Instanzen etc.) beinhalten. Quelle: http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/cluster.html#head1</p>	<p>geografisk samarbejde mellem internt knyttede virksomheder og institutioner inden for det bestemt erhvervsøkonomisk område. Udover virksomhedsmæssigt sammehængende brancher, kan en klynge også indbefatte andre for konkurrenceevnen relevante organisationer (f.eks. forskningsinstitutioner, højere læreanstalter, brancheforeninger, myndigheder, finansielle institutioner og andre). Kilde: http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/cluster.html#head1</p>
Ökologisches Wachstum / Grøn vækst	<p>Ökologisches Wachstum ist zu verstehen als integraler Teil nachhaltigen Wachstums, das allgemein zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung auf eine Art und Weise beiträgt, bei der die Umwelt heute und in Zukunft die Ressourcen und Umweltleistungen zu liefern vermag, von denen unser Wohlstand abhängt. Ökologisches Wachstum soll Investitionen, Innovation und Schaffung von Arbeitsplätzen katalysieren, die dauerhaftes Wachstum unterstützen und Anlass zu neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten geben. (Außenministerium DK, 2012).</p>	<p>Grøn vækst skal forstås som en integreret del af bæredygtig vækst, der generelt bidrager til vækst og udvikling i økonomien på en måde, hvor der tages hensyn til det aktuelle miljø samt den fremtidige ressourcesituation og miljøpåvirkning, som vores velstand afhænger af. Grøn vækst skal være katalysator for investeringer, innovation og skabelse af arbejdspladser, der kan understøtte vedvarende vækst og åbne op for nye samfundsøkonomiske muligheder (Udenrigsministeriet DK, 2012).</p>
Cross Innovation	<p>Der Cross-Innovations-Ansatz beschreibt die Innovationsentwicklung durch die interdisziplinäre Verknüpfung von Produkten, Services und Trends. Dafür gibt es zwei Umsetzungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Den Transfer von Know-how und innovativen Lösungsansätzen durch Branchenanalysen, also durch Übertragung von Branche zu Branche. 2. Die Innovationsentwicklung in branchenübergreifenden Kooperationen. <p>Quelle: http://www.horx.com/zukunftsforschung/2-16.aspx</p>	<p>Cross-Innovations-tilgangen beskriver en innovativ udvikling gennem en interdisciplinær sammenhæng mellem produkter, services og trends. Der findes to måder at omsætte det på: 1. Overførsel af know-how og innovative løsningstilgange i lignende brancher, altså fra branche til branche.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Innovationsudvikling gennem brancheoverskridende samarbejde. Kilde http://www.horx.com/zukunftsforschung/2-16.aspx

Innovationsgrad	Der Innovationsgrad sagt etwas aus über das Niveau der Innovation, die beispielsweise innerhalb der Entwicklung von Produkten und Prozessen stattfindet. Der Innovationsgrad drückt sich auf verschiedene Weise aus. Im Programm wird der Fokus darauf gelegt, wie hohe Ausgaben auf Forschung und Innovation verwendet werden.	Innovationsgraden siger noget om niveauet af den innovation, som finder sted inden for eksempelvis udvikling af produkter og processer. Innovationsgraden kommer til udtryk på forskellig vis. I programmet vil der være fokus på, hvor mange udgifter der bruges på forskning og innovation.
Cleantech	Under CleanTech wird die Idee verstanden, durch den Einsatz neuartiger Verfahren, Produkte und Dienstleistungen Effizienzerhöhungen, Leistungs- oder Produktivitätssteigerungen bei gleichzeitiger Emissionsreduktion und Ressourcenschonung zu erzielen. Quelle: wikipedia	Under CleanTech skal forstås den ide, som gennem anvendelse af nye processer, produkter eller tjenesteydelser fører til effektivitetsstigning, ydelses- eller produktivitetsstigning ved samme CO2-udledning og ressourceanvendelse. Kilde: wikipedia
Triple-Helix-Kooperation	Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen, öffentlicher Verwaltung und Unternehmen	Samarbejde mellem forskningsinstitutioner, offentlige forvaltninger og virksomheder.
Quatro-Helix-Kooperation	Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen, öffentlicher Verwaltung, Unternehmen und Zivilgesellschaft	Samarbejde mellem forskningsinstitutioner, offentlige forvaltninger, virksomheder og civilsamfundet (borgere).
Co-Creation	Co-Creation ist eine Methode, die durch eine Zusammenarbeit zwischen allen denjenigen geprägt ist, die eine Rolle in der Lösung bestimmter Problemstellungen oder Erreichung bestimmter Ziele spielen. Co-Creation kann sowohl im privaten und öffentlichen Bereich sowie zwischen privaten und öffentlichen Bereichen angewandt werden, insbesondere um Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu finden u.a. in Bereichen wie Umwelt und Gesundheit. Akteure eines Co-creation-Prozesses sind beispielsweise Unternehmen, Lieferanten, Kunden, Benutzer, Bürger, Politiker und Verwaltung.	Co-creation er en metode, som er karakteriseret ved et samarbejde mellem alle dem, som har en rolle i løsningen af en bestemt problemstilling eller opnåelsen af et bestemt mål Co-creation kan både anvendes i det private, i det offentlige og på tværs af offentlige og private, særligt i forhold til at finde løsninger på samfundsmæssige udfordringer bl.a. inden for miljø og sundhed. Aktører i et co-creation forløb kan f.eks. være virksomheder, leverandører, kunder, brugere, borgere, politikere og administration.

Living Labs	Living Labs sind eine Methode, bei der es möglich ist, das menschliche Verhalten innerhalb authentischer Umgebungen zu studieren und vor diesem Hintergrund Lösungen zu entwickeln und zu testen. Living labs können auch in Form einer physischen Innovationseinheit geschaffen werden, wobei permanente Räumlichkeiten oder ganze Centren das konkrete Living Lab bilden. Living Labs sind im Ausgangspunkt 1:1-Einheiten, wie z.B. ein städtischer Raum, Klinikzimmer oder Arbeitsplätze. Der Benutzer ist das Zentrum und die Methodik ist geprägt durch offene Innovation.	Living labs er en tilgang, hvor det er muligt at studere menneskelig adfærd i autentiske omgivelser og på den baggrund udvikle og teste løsninger. Living labs kan også udgøre en fysisk innovationsenhed, hvor permanente rum eller hele centre udgør det konkrete living lab. Living labs tager udgangspunkt i 1:1 enheder, som f.eks. byrum, hospitalsstuer eller arbejdspladser. Brugeren er i centrum og metoden er karakteriseret ved at være åben innovation.
Investitionsprioritæt	Investitionsprioritæten sind von der EU Kommission vordefinierte Spezifizierungen der 11 vorgegebenen thematischen Ziele. Für jedes Thematische Ziel können verschiedene Investitionsprioritæten ausgewählt werden.	Investeringsprioriteter er nogle af EU fordefinerede specificeringer af 11 fastsatte tematiske mål. For hvert tematisk mål kan der vælges mellem forskellige investeringsprioriteter.
Grüne Lösungen / Grønne løsninger	Grüne Lösungen sind (innovative) Verfahren, Produkte und Konzepte, die zu einer möglichst umweltschonenden und nachhaltigen Lösung bei Herausforderungen oder Prozessen in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen beitragen.	Grønne løsninger er (innovative) måder, produkter eller koncepter, der skal bidrage til miljøbeviste og bæredygtige løsninger af udfordringer eller processer, som er forbundet med erhvervsmæssige eller samfundsmæssige forhold.
Matchmaking	Matchmaking bezeichnet allgemein das Zusammenführen von verschiedenen passenden (Interessen-) Gruppen oder Partnern, speziell in Priorität 3 das Zusammenbringen von Arbeitssuchenden/Praktikanten/Auszubildenden mit passenden Arbeitgebern/Ausbildungsbetrieben	Matchmaking betegner generelt mødet mellem forskellige ensartede (interesse)grupper eller partnere. I prioritet 3 gælder det særligt mødet mellem arbejdssøgende, praktikanter eller uddannelsessøgende med matchende arbejdsgivere eller uddannelsespladser.
1st Level Control	erste Instanz der Finanzkontrolle für ein Projekt durch unabhängige Wirtschaftsprüfer (obligatorisch für jeden Auszahlungsantrag)	Første instans af et projekts finansielle kontrol. Sker via en uafhængig revisor (obligatorisk forud for en udbetalingsanmodning)
2nd Level Control	zweite Instanz der Finanzkontrolle für ein Projekt durch die vom Programm festgelegte Prüfbehörde (stichenprobenhafte Prüfung nach einem Auswahlverfahren)	Anden instans af et projekts finansielle kontrol. Sker via en af programmet fastlagt revisionsmyndighed (stikprøvekontrol på baggrund af udvælgelsesprocedure)

Ex Ante-Evaluation	externe gutachterliche Prüfung des Kooperationsprogramms auf seine inhaltliche Konsistenz und Übereinstimmung mit regionalen, nationalen und EU-Bestimmungen und Verordnungen	Ekstern ekspertevaluering af samarbejdsprogrammet i forhold til dets indholdsmæssige konsistens og overensstemmelse med regionale, nationale og europæiske bestemmelser og regler.
Harmonisation Tools	Von INTERACT entwickelte und angebotene Instrumente, die dazu beitragen sollen, die Verwaltung von Projekten und Programmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit zu vereinheitlichen und zu vereinfachen	Nogle af INTERRACT udviklede redskaber, der skal bidrage til, at administrationen af projekter og programmer inden for det europæiske, territoriale samarbejde kan harmoniseres og lettes.
INTERACT	EU-Programm, das den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Programmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit unterstützt	Et EU-program, der understøtter erfaringsudveksling og Kooperation mellem programmer under det europæiske territoriale samarbejde.

Abkürzungen/ Forkortelser	DEUTSCH	DANSK
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	Små og mellemstore virksomheder
SWOT	Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (S trengths, W eaknesses, O pportunities, T hreats)	Styrker, svagheder, muligheder og risici, (S trengths, W eaknesses, O pportunities, T hreats)
DK	Dänemark	Danmark
DE	Deutschland	Tyskland
NL	Niederlande	Nederlandene
EFRE / EFRU	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	Den Europæiske Fond for Regional Udvikling
TO	Thematic Objective (Thematisches Ziel)	Thematic Objective (tematisk mål)
FuE / FoU	Forschung und Entwicklung	Forskning og Udvikling
VO	Verordnung	Forordning
ETZ / ETC	Europäische territoriale Zusammenarbeit	Europæisk territorialt samarbejde
IHK	Industrie- und Handelskammer	Industri- og Handelskammer
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund	Tysk LO
KKR	Kommune Kontakt Råd	Kommunernes KontaktRåd
SH	Schleswig-Holstein	Slesvig-Holsten
ESF	Europäischer Sozialfonds	Den Europæiske SocialFond

9 Kapitel

Finanzplan (Tabelle 16)

	Fonds	Förderfähige Gesamtkosten	Unterstützung EU (a)	Nationale Kofinanzierung (b=c+d)
in Mio. €				
Priorität 1				
Grenzüberschr. Innovation	ERDF	50.214.064	37.660.548	12.553.516
Priorität 2				
Nachhaltige Entwicklung	ERDF	25.277.063	18.957.797	6.319.266
Priorität 3				
Beschäftigung	ERDF	16.851.375	12.638.531	4.212.844
Priorität 4				
Funktionelle Zusammenarb.	ERDF	20.000.000	15.000.000	5.000.000
Priorität TH	ERDF	8.963.498	5.378.099	3.585.399
Total	ERDF	121.305.999	89.634.975	31.671.024

89.634.975

vorläufige Aufteilung nationale Kofinanzierung		Totaler Zuschuss (e=a+b)	Kofinanzierungs- rate	Zur Information	
nationale öff. Kofinanzierung (c)	nationale private Kofinanzierung (d)			Beitrag Drittländer	EIB Beitrag
20%	5%				
10.042.813	2.510.703	50.214.064	75%		
5.055.413	1.263.853	25.277.063	75%		
3.370.275	842.569	16.851.375	75%		
4.000.000	1.000.000	20.000.000	75%		
3.585.399	0	8.963.498	60%		
26.053.899	5.617.125	121.305.999	75%		

NORTH SEA REGION PROGRAMME 2014 – 2020

DRAFT OPERATIONAL PROGRAMME



FOR INTERNAL COMMUNICATION ONLY

WORKING DRAFT

VERSION: 11-11-2013

BASED ON:

**FICHE 1B - DRAFT MODEL FOR THE COOPERATION PROGRAMME
UNDER THE EUROPEAN TERRITORIAL COOPERATION GOAL**

**Based on the draft template and guidance on the content of the
cooperation programme (Version 3 – 28 June 2013)**

Version 2 – 25 June 2013

Regulation	Article
Common Provisions Regulation (CPR)	Article 24 - Content of programmes
European territorial cooperation Regulation (ETC Regulation)	Article 7 (10) – Content of cooperation programmes

This document is provisional, without prejudice to the on-going Trilogues between the Council and the European Parliament (in line with the principle that "nothing is agreed until everything is agreed"). This document is a draft that shall be adjusted following the expert meeting.

It does not prejudice the final nature of the basic act, nor the content of any delegated or implementing act that may be prepared by the Commission.

**DRAFT FOR THE NORTH SEA REGION PROGRAMME 2014 – 2020
COOPERATION PROGRAMME UNDER THE EUROPEAN TERRITORIAL
COOPERATION GOAL**

CCI	<0.1 type="S" maxlength="15" input="S"> ¹
Title	<0.2 type="S" maxlength="255" input="M">
Version	<0.3 type="N" input="G">
First Year	<0.4 type="N" maxlength="4" input="M">
Last Year	<0.5 type="N" maxlength="4" input="M">>
Eligible From	<0.6 type="D" input="G">
Eligible To	<0.7 type="D" input="G">>
EC Decision Number	<0.8 type="S" input="G">>
EC Decision Date	<0.9 type="D" input="G">>
Programme Decision Number	<0.10 type="S" maxlength="20" input="M">>
Programme Decision Date	<0.11 type="D" input="M">>
Programme Entry Into Force Date	<0.12 type="D" input="M">>
Regions covered by the programme	<0.13 type="S" input="S">>

¹Legends:

type: N=Number, D=Date, S=String, C=Checkbox, P=Percentage, B=Boolean

decision: N=Not part of the Decision

input: M=Manuel, S=Selection, G=Generated by system

SECTION 1

STRATEGY FOR THE COOPERATION PROGRAMME'S CONTRIBUTION TO THE UNION STRATEGY FOR SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH AND THE ACHIEVEMENT OF ECONOMIC, SOCIAL AND TERRITORIAL COHESION (ARTICLE 24 (1) AND ARTICLE 7(2)(A) ETC REGULATION)

1.1 Strategy for the cooperation programme's contribution to the Union strategy for smart, sustainable and inclusive growth and to the achievement of economic, social and territorial cohesion

Description of the cooperation programme's strategy to contribute to the delivery of the Union strategy for smart, sustainable and inclusive growth and to the achievement of economic, social and territorial cohesion.

North Sea Region 2014-2020: From strength to strength

The North Sea Region is on many key indicators a leader – not just at the level of the European Union but also globally. This position is reflected amongst other things in strong economies, good infrastructure, a well-educated workforce and highly effective management of natural and manmade risks. At the current time, these strengths have served to insulate the region from many of the worst effects of the economic crisis and provided a window of opportunity to introduce wide ranging structural reforms at both European and national levels. These reforms are largely based on the three inter-related objectives, which are at the heart of European policy for the 2014-2020 period:

- *Smart growth – developing an economy based on knowledge and innovation*
- *Sustainable growth – promoting a more resource efficient, greener and more competitive economy*
- *Inclusive growth – fostering a high-employment economy delivering economic, social and territorial cohesion*

North Sea Region 2014-2020 is a programme to deliver the ambitions of the Europe 2020 strategy at regional level around the North Sea through cooperation to jointly develop the new technologies, procedures and policies that will be needed to make this ambitious vision possible. It builds on the analysis of the Europe 2020 strategy paper that the current economic crisis affecting Europe is largely symptomatic of the need for a major economic transformation which should open up new industries and begin to reverse the unsustainable development of recent years. The aim of North Sea Region 2014-2020 is not a return to 'business as usual' but rather a

North Sea Region Programme 2014 – 2020 – Draft Operational Programme

new and ambitious step in the direction of societies and economies that will be sustainable in the conditions of the 21st century².

The North Sea Region is extremely strong in the assets that will be needed to bring us back to strong long-term growth. Amongst these can be named a talented, well-educated and creative workforce, a vibrant services sector, good infrastructure, a high quality agricultural sector and strong base in a number of major industries³. Equally when we look to threats, a great deal has already been done to address the major risks facing the region with the management of coastal flood risks representing a particularly good example. The North Sea Region has also shown willingness to take a lead on global challenges with climate change being an obvious example. Despite these strengths, however, the global competitiveness of the North Sea Region was being eroded even before the crisis and the over-riding aim for the 2014-2020 period must be to start to reverse this process and find new sources of growth.

Starting from the EU 2020 policy, this strategy follows the agreements made between the European Commission and the countries in the programme on the most appropriate actions for each country. It defines on this basis the main challenges that the countries in the programme area have in common and from here selects the priorities on which the 2014-2020 programme is based. Descriptions of these priorities are in the following sections. The programme acknowledges that a ‘one size fits all’ approach will not succeed but is based on the understanding that in the closely related societies and economies of the North Sea Region, there is still a huge untapped potential for working together.

Europe 2020 and the North Sea Region

The North Sea Region programme 2014-2020 has three priorities:

1. Thinking Growth: Strengthening research, technological development and innovation
2. Clean Economy: Protecting the environment and promoting resource efficiency
3. Green Mobility: Promoting sustainable transport and removing bottlenecks in key network infrastructures

The section below explains how these priorities were selected as being the most relevant for North Sea Region cooperation from the list of eleven possible themes for cooperation.

The success or failure of Europe 2020 will be evaluated against performance on 5 key targets. As with all Structural Funds programmes in the 2014-2020 period, the North Sea Region programme is expected to make a demonstrable contribution to delivery of these targets and current performance in the programme area was the first key determinant for prioritising future

² Preface - Communication from the Commission - Europe 2020 – A strategy for smart, sustainable and inclusive growth

³ Ibid – Page 9

⁴ Communication from the Commission - Europe 2020: A strategy for smart, sustainable and inclusive growth – Page 11

North Sea Region Programme 2014 – 2020 – Draft Operational Programme

activities⁵. There is a need for a note of caution on the figures as presented here however. As is generally the case, the data are mostly not available for the North Sea Region but rather for the countries participating in the programme. If it was possible and resource effective, collecting data limited to the regions in the programme area might reveal a slightly different picture serving to reinforce the fact that generally strong national performance in many cases continues to conceal considerable local and regional differences in performance. Despite this, it is clear that seen against the rest of Europe, the North Sea Region is already performing very well on all of the main Europe 2020 indicators and that programme development should be based on consolidating this position of strength.

Target	NSR performance
75% of the population aged 20-64 should be employed	The region performs well though obviously this performance is under threat. Of the NUTS 2 regions in the programme area, only one had an employment rate of 65%-70% in 2010. A number of regions fell in the 70-75% band. The majority, however, had employment rates over 75%. ⁶
3% of the EU's GDP should be invested in R&D	The programme average is 2% ⁷ though with considerable disparities between countries and regions.
The 20/20/20 climate/energy targets should be met (with a 30% emissions reduction if conditions are right)	The targets for emissions and renewable energy generation should be met on a programme area basis but with enormous national variations. The energy use target is unlikely to be met. ⁸
The share of early school leavers should be under 10% and at least 40% of the younger generation should have a tertiary degree	Different targets are set for each country for school leavers and most countries are quite close to their target though no target has been provided for the United Kingdom or Norway. For tertiary education, Belgium and particularly Germany are trailing on their targets but other countries have rates well over target values. ⁹
20 million less people should be at risk of poverty	Latest figures are from 2011 and show that despite the economic crisis, poverty risk levels in North Sea countries have risen only slightly

⁵ It should be borne in mind that these targets are not exhaustive and that there are therefore other ways to deliver and measure, for example, smart growth

⁶ EUROSTAT employment 2010 – See Annex 1

⁷ EUROSTAT figures for 2011 – See Annex 2

⁸ EUROSTAT figures for 2010/2011 - See Annex 3

⁹ EUROSTAT figures for 2012 – See Annex 4

	and have in several cases actually fallen slightly against 2005 figures. ¹⁰
--	--

It can be seen therefore that those targets where the North Sea Region trails most significantly are those related to smart growth – as measured by GDP investment – and sustainable growth - in terms of energy efficiency. These are therefore the priority areas for the programme area. It is important to note that this does not mean that the other targets are disregarded but rather that they should be positively influenced as a secondary effect of funded actions. For example, investing in cleaner, low carbon technologies will help our environment, contribute to fighting climate change and create new business and employment opportunities. This in turn should eventually have a knock-on effect on the risk of poverty.

National Position Papers

How do these needs and suggested actions relate specifically to the North Sea Region? In the first place this issue is addressed in the national position papers¹¹ available for each of the Member States in the programme area. The region is strongly placed with regard to the conditions required for innovation: Educational levels are high, there is a good research and innovation infrastructure, the environment for business start-ups is generally supportive. Nevertheless, there are of course changes to be made and the most important of these (as listed in the position papers) are summarized below.

Economic development challenges highlighted in draft position papers¹²

Country	Main challenges
BE	(i) Long-term loss of competitiveness due to cost developments, low productivity growth and knowledge intensity (ii) low employment levels and disparities in educational attainment and social inclusion (iii) lack of progress toward reduction targets for GHG from non-ETS sources
DE	(i) Regional competitiveness and demographic change (ii) need to enhance labour market potential, social inclusion and raise educational achievement (iii) the transformation of the energy system and the sustainable use of natural resources
DK	(i) Enhance productivity and competitiveness through innovation and business development (ii) enhance labour supply through inclusion, skills adaption and education measures (iii) enhance mitigation of and adaptation to climate change
NL	(i) Insufficient R&I intensity and uptake by businesses (ii) unsatisfactory labour market participation for certain groups (women, disabled people, migrants, lone parents, long-term unemployed and older workers) (iii) need for more efficient and sustainable use of resources, in particular of renewables

¹⁰ EUROSTAT figures for 2011 – See Annex 5

¹¹ Position of the Commission Services on the development of Partnership and programmes for the period 2014-2020. Available for each country except Norway. **No common link – upload to our web?**

¹² Table taken from North Sea Region Programme Strategic Review produced by EPRC as part of the ex-ante evaluation

North Sea Region Programme 2014 – 2020 – Draft Operational Programme

SE	(i) Unemployment rates for young people and vulnerable groups (especially non-EU citizens and people with migrant backgrounds) remain high (ii) falling business investment in R&D (iii) inadequate commercialization of innovative output
UK	(i) Decreasing labour market opportunities and increasing risk of social exclusion (ii) stagnant investment in R&I and low availability of finance to the private sector (especially SMEs) (iii) Inefficient use of resources

Setting aside differences in terminology and emphasis, the picture in each country is remarkably similar: We need more and/or better education and training, we need more innovation and research as well as needing to make better use of its outputs, and we need to address the major societal challenges such as unsustainable resource use and climate change, whose consequences could negate gains in other areas.

The same issues are of course also targeted by a range of programmes nationally and at European level and not all have an equal potential in terms of regional cooperation (these programmes are their areas of focus are covered in section 6 of the Operational Programme. The position papers therefore also list specific issues of relevance to European Territorial Cooperation. The table below summarises those which offer greatest relevance to the North Sea Region (unfortunately, again there is no information for Norway).¹³

Country	Recommendations
BE	Promote business R&I investment, product and service development, technology transfer, social innovation and public services applications, networking, clusters, open innovation through smart specialisation and remove barriers to labour mobility. Generate sustainable growth and new jobs in maritime sector
DE	Given the diversity of German territory and borders, recommendations tend toward administrative measures rather than thematic inputs
DK	Thematic focus: Research and innovation, SME competitiveness; Energy, environment and climate change; connectivity and accessibility; employment education and training; Maritime development
NL	Strategic themes include: research, technological development and innovation, environmental and resource friendly economy, maritime management (flood protection and coastal and marine pollution), labour market integration, cross-border health care provisions. Mobilise co-investments and unleash the smart specialisation potential of cooperative cluster nodes and leverage maritime economic potential
SE	Research and innovation, SME competitiveness; Energy, environment and climate change mitigation and adaptation; Connectivity and accessibility; Transnational exchanges in the employment and education and training area; Marine knowledge, maritime spatial planning, integrated coastal zone management, integrated maritime surveillance, protection from major emergencies at sea and on land and sustainable growth and jobs in the maritime economy
UK	Fostering innovation, eco-innovation projects, including comprehensive observation of the ocean environment, renewable energy, energy efficiency and environmental protection, and knowledge transfer and sharing of best practice between business, research and education. ETC should mobilise co-investment to realise smart specialisation

¹³ The table contains the programme relevant parts of the Priorities for European Territorial Cooperation included in each of the Commission Services national Position Papers

North Sea Region Programme 2014 – 2020 – Draft Operational Programme

This analysis of actions suitable for cooperation in each country again serves to reinforce the same key themes: Strengthening the knowledge economy and tackling major societal problems with a particular focus on environmental issues. The interlink between these two areas of activity is stressed by the inclusion of eco-innovation actions, while the maritime sector also emerges as an area of particular potential for the North Sea Region. Resource efficiency, the development of renewable energies, environmental and climate change action, transport and accessibility are also highlighted. The role of transport especially is vital for the North Sea Region – not just to directly address the accessibility issues mentioned here but also as the key to carbon reduction post 2020¹⁴. Reaching Green House Gas (GHG) reduction targets has so far been possible without major changes to transport but this will no longer be possible for the new targets for 2030, which should be published early 2014. Transport will have to play a major role in the next wave of reduction measures and given the North Sea Region's dominance in the sector, it has a particular interest in finding solutions for delivering these reductions without excessive drops in mobility.

In summary, EU and national policy and analysis both support the choice of priorities. Thinking Growth will address the need for (applied) research and innovation to transfer knowledge and technologies into businesses, product and process development – with a particular focus on the SMEs that play such a dominant role in North Sea Region economies. The priority will also promote the focusing of regional economies through smart specialization and the associated needs for cluster and network building. The programme also needs to support excellence in research, training and education to develop a workforce that is able to take a strong role in our increasingly knowledge-based economy. The priority will therefore bring educational institutions together with businesses to ensure that each can effectively exploit the ideas of the other and that the knowledge available continually feeds new economic activity. The North Sea Region particularly needs to lead the way on taking on some of the big challenges and developing the solutions that the rest of the world will use to solve them. As a programme there is a clear need to support the experimentation and testing that will be needed as part of this process. This is the rationale behind Priority 1: Thinking Growth.

Clean Economy will deliver on calls for energy and resource efficiency. The priority focuses on energy, environment and climate change as challenges that need to be tackled to support the long-term viability of the North Sea Region. It also seeks to develop and adopt the technologies and procedures that will allow us to reduce resource usage, make more use of sustainable resources and move us away from consumption patterns based on resource extraction and waste. Importantly the priority also emphasizes the global market for solutions on these issues and as such makes a strong link to the growth theme and seeking to support the continued development of the North Sea Region as a first mover on these issues. The priority also addresses sustainability from the perspective of resource and energy efficiency and proposes a range of measures that together will contribute to 'greening' the North Sea economy and putting the region at the forefront of eco-innovation. This is the thinking behind the second priority: Clean Economy.

North Sea Region Programme 2014 – 2020 – Draft Operational Programme

Green Mobility aims to make real progress on reducing the emissions profile for transport as the key to moving beyond 2020 targets. The strength of the industry in the North Sea Region means that it makes particular sense to seek new solutions here in order to secure the place of the sector in the region's economy and lead on improving its sustainability. Again there are links to new technologies and eco-innovation but logistics and mobility management are equally important. Developing solutions to the transport carbon problem will also keep the whole region connected – perhaps the single most important factor in the territorial cohesion aims that are also shared by all of the priorities and discussed in section 4 of the Operational Programme. The North Sea Region is the transport hub of much of Europe and base to some of the largest transport companies in the world. This carries with it a particular responsibility to lead on cleaning up transport but again also represents a huge economic potential if the North Sea Region can find the solutions that make real our third priority - Green Mobility.

All of the national position papers also raise maritime issues in one form or another whether this be in the form of the blue-innovation potential, offshore wind, transport, storm risk, marine conservation or other aspects. The North Sea remains at the heart of the programme and joint management of its resources and risks is a relevant theme under each of the priorities.

The Operational Programme has been developed around a set of themes where the North Sea Region needs to perform better and where success would in itself offer considerable growth opportunities. While it is hard to identify a group of themes that is specifically targeted in all of the national position papers, it is on the other hand clear that themes concerning a majority of the countries involved in the programme, will almost certainly impact all. This has been confirmed by the consensus that has developed during the national consultations on the programme.

Community Strategic Framework

The relevant analyses of the programme area and resultant policy recommendations all point in the direction of strong support for developing the knowledge base in the programme area as a basis for new economic activity and wherever possible as a response to the major long-term challenges facing the North Sea Region. The environment is also targeted with a focus on the need to take a new look at sustainability and move the whole North Sea Region economy in the direction of improved resource and energy efficiency while at the same time continuing to act on major long-term threats such as climate change. Finally transport stands out as a vital component of continuing growth in the region but at the same time a challenging target for sustainability action.

The main areas requiring action are reasonably clear but not all possible actions within these themes are suitable for territorial cooperation so one final ingredient in the development of the programme strategy is the Common Strategic Framework, which outlines general types of action that might be usefully addressed through cooperation¹⁵ (actions felt to be appropriate for transnational action and realistic within the programme budget are marked in *italics*).

¹⁵ The following section is taken from North Sea Region Programme Strategic Review produced by EPRC as part of the ex-ante evaluation

- **Areas that share major geographical features (i.e. the North Sea) should support:** *the joint management and promotion of their natural resources, protect biodiversity and ecosystem services, develop integrated cross border natural risk management, address pollution of these areas and implement joint climate change adaptation and risk prevention and management measures, in particular in relation to flood protection and coastal defence*
- **To achieve critical mass, cooperation in the field of research and innovation and ICT can be particularly effective by supporting:** *innovative clusters, centres of competence and business incubators and smart connections between the business sector and the research and higher education centres. The development of joint smart specialisation approaches, regional partner facilities and platforms for co-investment should also be promoted. Supporting partnerships among educational institutions and exchanges of students and teachers also contribute to achieving critical mass.*
- **Economies of scale that can be achieved are relevant to investment related to:** the shared use of common public services, particularly in the field of waste and water treatment, health infrastructure, *education facilities and equipment, accessibility, social infrastructure, ICT, research and innovation infrastructure, green infrastructure, disaster management systems and emergency services.* Promoting soft cooperation in these areas (health insurance, developing joint educational and training schemes, harmonising schedules and ticketing, or introducing new public transport connections, risk assessment procedures) can further enhance savings and quality of life.
- **In the area of cross-border network infrastructure, transnational cooperation programmes could focus on:** providing support for the coherent planning of transport infrastructure (including TEN-T) and the *development of environmentally friendly and interoperable transport modes in larger geographical areas.* The development of electricity networks to enable a larger take-up of electricity produced with renewable sources could be enhanced by both transnational and cross-border cooperation in investing in specific sections of infrastructure networks.

These actions form the basis for the priority descriptions. They are focused in particular on two types of issues. Firstly, there are activities where joint action is required due to the inherently transnational nature of the problems being addressed. This refers particularly to activities concerning the environment of the North Sea, renewable energy generation, biodiversity, marine disaster management, transport (especially around the TEN-T network), and shared use of innovation infrastructure including research centres. None of these issues can be tackled effectively in isolation.

Secondly, there are activities where transnational cooperation is desirable and can be expected to deliver much better results than any of the countries acting in isolation. Examples are generally based around knowledge transfer and joint development of new solutions based on the complementary expertise and skills available in the different parts of the programme area. They include research and innovation support especially for SMEs, training development, methods to improve resource and energy efficiency, improving use of transport infrastructure,

North Sea Region Programme 2014 – 2020 – Draft Operational Programme

and joint development efforts on a huge range of technologies and processes such as implementing LNG infrastructure, developing the bio-economy, and developing transnational business clusters. Here cooperation can provide quicker, better and cheaper solutions than can be achieved by duplicating efforts around the North Sea region.

Details and further examples are provided are provided in the priority descriptions.

Max words: 35000 – current: 19554

Justification for the choice of thematic objectives and corresponding investment priorities, having regard to the Common Strategic Framework, based on an analysis of the situation of the programme area as a whole in terms of needs and the strategy chosen in response, addressing, where appropriate, the missing links in cross-border infrastructure, taking into account the ex-ante evaluation, and with reference to, existing national, regional, cross-border/transnational/macro-regional or sea-basin strategies coherent with the Union strategy for smart, sustainable and inclusive growth, where relevant (table).

Table 1: A synthetic overview of the justification for the selection of thematic objectives and investment priorities

Selected thematic objective	Selected investment Priority	Justification for selection
		Max characters: 500
1. Strengthening research, technological development and innovation	(b) Promoting business investment in innovation and research, and developing links and synergies between enterprises, R&D centres and higher education, in particular product and service development, technology transfer, social innovation and public service applications, demand stimulation, networking, clusters and open innovation through smart specialisation supporting technological and applied research, pilot lines, early product validation actions, advanced manufacturing capabilities and first production in Key Enabling Technologies and diffusion of general purpose technologies	Innovation and support for the knowledge based economy remain the main drivers of growth and job creation. This is as true for the North Sea Region as for other parts of Europe. The North Sea Region is fortunate as this approach has long been recognized and supported so the required infrastructure is in place. There are also many innovating companies and knowledge institutions in the region. Among the remaining challenges are (i) the fact that large numbers of the SMEs, which make up the vast majority of North Sea businesses, are not innovating (ii) that links between the research and academic worlds are still often too weak and (iii) that innovation is very unevenly spread across the region and there is a high risk that remoter regions could become losers in the knowledge economy. This investment priority is focused on building new links and

		<p>knowledge partnerships to address a range of actions all aimed at activating and strengthening the innovative capacity of businesses, knowledge institutions and ordinary citizens in all parts of the North Sea Region. The programme hopes in this way to develop new knowledge on how innovation can become more deeply embedded in regional economies and especially beyond the normal innovative sectors. The programme also aims to involve public administrations in this process in order to build capacity for long-term support to develop the knowledge economy in all kinds of regions and especially those without a strong innovation tradition. Pilots and demonstrations within this priority should be linked to eco-innovation and the green economy as this is a potential growth area for all parts of the North Sea Region and will therefore serve as an invaluable proof-of-concept for innovation support measures. Core project criterion: All projects under this investment priority must be able to demonstrate a clear and logical link between their actions and the long-term development of the innovative economy in participating regions.</p>
<p>4. Supporting the shift towards the low-carbon economy in all sectors</p>	<p>(f) Promoting research, innovation and adoption of low-carbon technologies</p>	<p>North Sea Region countries have some of the most ambitious carbon mitigation targets in the world and they have succeeded in starting to bring down carbon emissions in most sectors – often led by the regional and local levels. This should allow the region to achieve 2020 targets with the probable exception of energy efficiency targets. This has in many cases been done by targeting the ‘low hanging fruit’ and when firm 2030 and 2050 targets are set, they will be much more demanding to achieve and will in some cases require the large-scale adoption of new technologies. The North Sea Region has a strong need for these technologies not least because of the high impact that climate change could have on the lower lying parts of the region. Given the budget constraints of the programme, the main focus here is on the adoption rather than the development of new technologies though incremental innovations are</p>

		<p>also possible. One of the main issues will be energy generation where the region is a major player in both conventional and renewable energies. The programme cannot fund major new energy infrastructure but it can support piloting of small scale local infrastructure, and a wide range of local and regional measures needed to integrate more renewable energy into the grid. Carbon reduction is another area of good potential and includes of course energy efficiency but also measures such as improved carbon retention in soils through new farming techniques. Areas with a particular potential for carbon savings include SMEs, which often do not have the capacity to research the latest production techniques, agriculture, private homes and public buildings. In all of these areas the programme would aim to support demonstrations of new technologies and will place a strong focus on communication and take up of results outside the project. Core project criterion: Regardless of the sector targeted, projects must demonstrate how the developemnt of new technologies or the increased use of existing technologies can provide carbon savings with astrong potential for transfer beyond project regions. Justification for the inclusion of an investment priority from another thematic objective: This priority addresses green growth in the full sense of securing ecosystem services and preserving them against pollution and excessive resource extraction. The programming group felt that it was important that all of the main elements of this process received some emphasis in order to make clear to project developers the full range of actions possible. Ecosystem conservation and recovery, and sustainable resource management can both be covered within thematic objective 6 but there is no specific provision there for carbon mitigation measures. However, if action does not continue on carbon mitigation, the climate change impacts that might be felt with a temperature rise over 2°C could well negate any gains that have been achieved through other measures. The inclusion of this</p>
--	--	--

		investment priority is therefore a natural and necessary part of the green growth package.
5. Promoting climate change adaptation, risk prevention and management	(a) Supporting investment for adaptation to climate change;	Under discussion Added as a result of PPG Content Meeting 5 in CPH
6. Protecting the environment and promoting resource efficiency	(d) Protecting and restoring biodiversity, soil protection and restoration and promoting ecosystem services including NATURA 2000 and green infrastructures	Under discussion The ecosystems of the North Sea Region have in most cases been intensively exploited for centuries. On the one hand this has created a legacy of polluted sites and degraded biosystems which in many cases need active management if they are to be restored and/or conserved. On the other hand, some current practices continue to have an excessively negative environmental effect and there is therefore a need to find alternative ways of exploiting natural assets to ensure that ecosystems stay in balance. The North Sea itself is the central ecosystem in the programme area and is in need of this kind of management. Marine resources are still under intense pressure as a result of over-exploitation and environmental degradation. Increased use of maritime areas for mineral extraction, power infrastructure, shipping, tourism and other industries is increasing this pressure and brings an ever great risk of serious accident – particularly in cases where there is no effective coordination of activities between the countries around the North Sea. There is an evident need for cooperation here and this should also be extended to harmonise with actions in neighbouring programme areas. Looking at other ecosystems, different parts of the programme area face very different challenges and regional partnerships could be formed around each specific challenge. Even where the challenge is the same, for example in the case of climate change, it may well have a different effect in different parts of the programme area from drought to

		<p>flooding. Demonstration projects could be important but behavioural change, planning, research and support to stakeholders are all important as well. Clearly the programme cannot resolve all environmental challenges and priority will therefore be given to the most urgent needs and areas of greatest potential gain. Core project criterion: Projects should target specific environmental factors (either one or a small set) and will be prioritized based on the extent of the improvement they can offer and the size of the ecosystems improved (i.e. a small improvement over a large area might be as valuable as a large improvement in a small area).</p>
<p>6. Protecting the environment and promoting resource efficiency</p>	<p>(g) Supporting industrial transition towards a resource-efficient economy and promoting green growth</p>	<p>Under discussion</p> <p>Although the region's environmental record is generally good, resource consumption and waste generation levels are extremely high. This certainly applies to individuals but is equally true of production. Green growth seeks to refocus economic activities on local human and natural resources and wherever possible to move the economy towards sustainable products and services – not as a niche market but as the new paradigm for industrial production. This would involve regions in the creation of new supply chains based around new (bio)materials and should offer new opportunities to rural and remote regions. While major progress in heavy industry tends to grab the headlines, the transfer of these approaches to more SMEs would probably have a greater cumulative effect. There is a strong need for both research input and public sector support in this process given the novelty of many of the approaches being trialed and some of the most exciting developments have also been based around public participation in open innovation processes and social enterprises. This objective would also cover work with waste but would differ from previous actions in support of this theme in that it would not regard waste as an end product to be destroyed but rather as a material for input in new industrial processes. Core project</p>

		<p>criterion: Projects should be able to demonstrate the uptake of new and/or improved processes in target companies, which lead to improved resource use.</p>
<p>7. Promoting sustainable transport and removing bottlenecks in key network infrastructures</p>	<p>(c) Developing environment-friendly and low-carbon transport systems including river and sea transport, ports and multimodal links</p>	<p>Current transport practices are unsustainable. Air and noise pollution, congestion, oil price rises and instability of supply, and of course global warming all argue strongly against oil-based road transport while the freedom and reliability of cars and trucks pull strongly in the other way. This is a North Sea problem. On the one hand, the North Sea Region is the freight hub of Europe because of the concentration of deepwater ports in or very near to the programme area. This means that many transport chains start and end at the region's ports and modal choice for the whole journey of this freight will be largely influenced by the modal choices available in the programme area. Secondly, the programme area has a very high level of car ownership and use for private transport. This reflects both the affluence of the countries in the region and the dispersed settlement patterns in large parts of the programme area. A major barrier to increasing the use of more sustainable options has in the past been the fact that users need new services in place before they shift modes but service providers are unwilling to open new routes when there is no proven customer base. By channeling funding into high-speed multimodal corridors and thereby taking on a large part of the infrastructure investment risk, TEN-T may break this deadlock. However, TEN-T funding is concentrated on only 9 corridors and it is up to regional and national administrations to ensure that passengers and freight can easily reach the corridors from all parts of their countries. This of course is especially important for remoter regions. <i>In many cases the infrastructure to do this is already in place</i> but it needs to be reconsidered as part of the TEN-T network and integrated into possible future routes for freight and passengers. This requires much greater awareness of the existing route options and effective</p>

		<p>action to tackle a host of barriers to using them more effectively (organisational, technical, infrastructural, operational, financial and political barriers). To spell it out: Users will only move to sustainable transport modes when they offer an easy, reliable and cheap door-to-door alternative to long distance road travel. This means that efficient multimodal services have to extend out to all parts of the programme area – and that fast multimodal connections may be a key factor in regional competitiveness in future. The programme can support regional needs analysis and planning for this process as well as small infrastructure investments to demonstrate the type of minor upgrades needed in many cases to integrate and improve existing services. The region has a strong research tradition on transport and some of the most important global transport companies. Core project criterion: Projects identify the main regional barriers and develop effective strategies to tackle them. These strategies should be tested within the project's lifetime</p> <p>The above focuses on ensuring regional access and connections to high quality, high speed long-distance multimodal services. The great majority of journeys are however short trips – mostly of under 50 km. These often take place in urban areas (in the North Sea Region especially due to the large number of small cities and towns), and often beyond the reach of multimodal connections. With the aim of reducing the number of car and truck journeys, the programme will support the development of alternatives for these first and last mile trips. This will not involve major new transport infrastructure but would rather focus on mobility management, land use planning, communication tools to assist with journey planning, behavioural change, smarter use of existing services including vehicle sharing and use of multi-purpose vehicles, promotion of cycling and walking and a range of other 'soft' measures. Experiments involving infrastructure might be valuable when it was clear</p>
--	--	---

		<p>that they piloted a new approach to a common problem. A related strand of activity where such investment might be particularly valuable is in alternative fuels and fuel efficiency in transport. Here urban areas could again offer the greatest gains (due to pollution and GHG concentrations) and the most realistic chance of success (due to concentrations of vehicles making short journeys) though viable non-fossil fuel links to remoter regions would also be of great interest. A range of technologies is already viable for public transport and goods transport – and even to an extent for private transport – but these alternatives continue to struggle to breakthrough into mass markets. Regional piloting and living lab approaches might therefore be used to demonstrate the benefits and viability of more extensive use of alternative fuels, and support public administrations in increasing the use of such vehicles. Finally, all modes could begin the transition towards a lower carbon system simply by focusing on fuel efficiency measures – mainly focused on slightly slower travel and avoiding unnecessary maneuvering, breaking and acceleration. These may seem like minor measures but if they became widespread they would provide significant pollution and GHG cuts. Core project criterion: All projects under this investment priority must be able to demonstrate a clear and logical link between their actions and a long-term increase in the sustainability of the targeted transport service</p> <p>(to be revised, taking PPG Content 5 in CPH into account)</p>
--	--	--

1.2 Justification of the financial allocation

The justification of the financial allocation (i.e. the Union support) to each thematic objective and, where appropriate, investment priority, in accordance with the thematic concentration requirements, taking into account the ex-ante evaluation.

To be decided

Max characters: 7000

DRAFT

Table 2: Overview of the programme investment strategy

This table is generated automatically by the SFC based on information inserted under other sections of the cooperation programme.

Priority axis	Thematic objective	Investment priorities	Specific objectives corresponding to the investment priorities	Result indicators corresponding to the objective	ERDF support (EUR)	Share of the total Union support to the cooperation programme (by Fund) ¹⁶		
						ERDF	ENI (where applicable)	IPA (where applicable)
<1.2.2 type="S" input="G">	<1.2.3 type="S" input="G">	<1.2.4 type="S" input="G">	<1.2.5 type="S" input="G">	<1.2.6 type="S" input="G">	<1.2.7 type="S" input="G">	<1.2.8 type="N" input="G">	<1.2.9 type="P" input="G">	<1.2.10 type="P" input="G">
1 Thinking Growth	(1). Strengthening research, technological development and innovation	1.1. Promoting business investment in innovation and research, and developing links and synergies between enterprises, R&D centres and higher education, in particular product and service development,	Develop new or improved knowledge partnerships between businesses, knowledge institutions, public administrations and end user with a view to long-term cooperation (post project) on developing specific products and services					

¹⁶ Presentation of amounts transferred from ENI and IPA depends on management option chosen, cfr. fiche no. 28 on Elements related to proposed integration of allocations under external financing instruments into ETC programmes.

North Sea Region Programme 2014 – 2020 – Draft Operational Programme

		links	long-distance road transportation						
			Stimulate the take up and application of green transport solutions for goods and personal transport						
TA	NA	NA							

SECTION 2. DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES (ARTICLE 7(2) (B) AND (C) ETC REGULATION)

Section 2.A. A description of the priority axes other than technical assistance (Article 7(2) (b) ETC Regulation))

Priority Axis (repeated for each Priority Axis)

<i>ID</i>	<2A.1 type="N" input="G"> 1
<i>Title</i>	<2A.2 type="S" maxlength="500" input="M"> <i>Thinking Growth– Revitalising economies in the North Sea Region</i>

- The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments
- The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments set up at Union level
- The entire priority axis will be implemented through community-led local development

A description of the priority axes other than technical assistance

Introduction

The economies of the North Sea Region face two very significant challenges. On the one hand, the impacts of globalization continue to be felt and threaten the competitiveness of many sectors. There is a growing recognition that the knowledge economy does not represent an automatic safe haven, as emerging economies are 'investing heavily in research and technology in order to move their industries up the value chain and "leapfrog" into the global economy'¹⁷. This means that European companies need to innovate rapidly and continually to develop new and updated products and services if they are to be able to compete in this new environment. Yet it is precisely in this area of continually transforming knowledge into new marketable products and services that European economies are relatively weak¹⁸. North Sea Region companies perform well compared to the rest of the EU but not well enough

¹⁷ Communication from the Commission – Europe 2020, A strategy for smart, sustainable and inclusive growth

¹⁸ See for example the recommendations in the national position papers for the North Sea Region

compared to global leaders and this threatens the long-term ability of North Sea economies to create new jobs.

Coupled with the need to maintain and expand market shares is the challenge of adjusting North Sea economies to a very different workforce. The effects of demographic aging are being increasingly felt – with Germany acting as a forerunner for these trends. The [International Monetary Fund](#) projected in September 2006 that the ratio of retirees to workers in Europe will double to 0.54 by 2050 (from four workers per retiree to two workers per retiree)¹⁹. Other predictions suggest that the [median age](#) in Europe will increase from 37.7 years old in 2003 to 52.3 years old by 2050²⁰. Clearly, a lot of uncertainty is involved in these figures but the general trend is clear: In future a much smaller workforce will have to generate the wealth required to support a much larger non-working population. This trend is exacerbated by the fact that its impact is very uneven. Some regions (especially urban centres) are seeing growth in the working population while remoter areas often experience concentrations in aging populations and some face the real prospect of eventual depopulation. In this context the North Sea Region cannot afford a 'lost generation' as a result of the economic crisis and youth unemployment is an urgent problem in some regions. In addition to the need to find new ways to deliver essential services at lower cost, these trends again signal the need for ensuring that North Sea economies remain globally competitive and able to generate the jobs and wealth needed to finance a much larger aging population, and that this growth capacity is not only concentrated in small parts of the region.

The core of the challenge for the North Sea Region as with the rest of the EU is that the region consistently falls short in turning R&D results into commercial opportunities, innovations, and jobs²¹ - the well-documented 'valley of death' phenomenon. As a result, although the North Sea Region produces a lot of world class scientific research, it fails in many cases to follow this through into the marketable products and services needed to support the region's economy. Even Sweden, the European Union innovation leader, struggles to commercialise its innovative output²² sufficiently. There are numerous definitions of innovation but the real challenge that needs to be addressed in the North Sea Region is 'the introduction of new or significantly improved products (goods or services), processes, organizational methods, and marketing methods in internal business practices or the marketplace.'²³

Certainly, universities and businesses are aware of this challenge and there are many good examples of collaborations but this approach now needs to spread beyond existing hotspots and centres of excellence and down into the regional and

¹⁹ Giuseppe Carone and Declan Costello (2006). "[Can Europe Afford to Grow Old?](#)". International Monetary Fund Finance and Development magazine. 15 December 2007.

²⁰ William H. Frey, [Brookings Institution](#)

²¹ Jan Fidel, former European Commissioner for Education, Culture, Multilingualism and Youth

²² National Position Paper - Sweden

²³ Deborah Jackson, US National Science Foundation

local levels. This also requires a differentiated approach to innovation, which acknowledges that leading edge technology research will remain concentrated in a limited number of locations and that other regions need to develop strategies based on their specific resources and realistic role in the wider innovation system.

One recent analysis of this problem focuses on the communication gap between science and business²⁴: The scientific community is often cautious of being exploited commercially, of losing independence and of complications around assigning rights to intellectual property. There is also sometimes a lack of knowledge about how business works. Business on the other hand often feels that scientists have no idea about the real world, don't want to share their results, can't work to business timescales and speak a language nobody understands. Scientists and the business world do not routinely meet each other so there is plenty of room for prejudices to be established.

A first step is to establish new forums where both sides can meet and talk to each other with a view to developing joint projects. For example, SMEs often do not have their own researchers and do not know who to approach with technical problems. The public sector has a strong role to play as broker in creating these new knowledge partnerships. The transnational angle offers an additional though challenging perspective here in that the best academic partner for an SME may well lie in another country. The programme will therefore support the development of international knowledge partnerships as well as experiments on how to form partnerships at local and regional level and ensure that SMEs in particular become actively involved. The core of this work should be to ensure that businesses and academics do not just meet and talk (this of course is an important first step) but that they actually initiate joint development projects.

This 'triple helix' relationship will also in many cases be strengthened by the inclusion of individual citizens as a fourth player. User-driven innovation and co-creation of solutions (social innovation) have proven to be a successful way of activating local and regional resources. Social enterprises have also proven to be an effective way of addressing market failures and particularly of providing services to small communities. An exchange of knowledge on such approaches could see their take-up in regions where they are not yet widespread.

Such actions are aspects of a wider 'innovation system' approach, which aims to integrate all innovative resources in a harmonised effort. This should include material resources (funds, equipment, facilities, etc.), human capital (students, faculty, staff, industry researchers, industry representatives, etc.) and the institutions participating in the ecosystem (e.g. the universities, colleges of engineering, business schools, business firms, venture capitalists, industry-university research institutes, government or industry supported centres of excellence, and regional and/or local economic development and business assistance organizations, funding agencies, policy makers, etc.). Regions need to understand and be able to mobilise their own innovation systems in order to make realistic decisions on the sectors and types of projects to pursue.

²⁴ Anne Glover, Chief Scientific Advisor to the President of the European Commission (quoted in theparliamnt.com)

This focusing process lies at the heart of the new Smart Specialisation strategies being developed. Smart specialisation should be used to unlock more of the regional innovation potential. The specialisation approach seeks to avoid spreading investment too thinly across several frontier technology fields and instead developing a sound analysis by each region of regional assets and technology to gain a picture of existing expertise and likely growth sectors. The North Sea Region has many such areas of specialisation including world leaders in manufacturing, creativity, design, aerospace, telecommunications, energy, environmental and maritime technologies. Cooperation can help in the development of a common understanding of how to exploit these potentials and how regions can draw on each other's strengths and resources. Here again a leading role is expected for the public sector as the facilitator and moderator of the regional dialogue.

The public sector can also support innovation by creating demand for innovative solutions. This approach should be supported in all projects involving significant procurement of products and/or services and should be used to promote improvements in the environmental profile of existing technologies and/or commission the development of new technologies. Projects to develop successful methods for green procurement, joint procurement and pre-commercial procurement might investigate how best to contract research and product development by the public sector²⁵. Innovations may also be generated by the public service itself. This research should be targeted towards major societal challenges such as climate change, energy and resource scarcity, health and aging. It is also precisely these sectors that have shown some of the strongest growth throughout the recession and where innovation potential seems particularly high.

Finally, the public sector will also be the target of innovation support. Innovation can address budget pressures in the public sector by contributing to more efficient administration and service delivery and can be used to create solutions to new societal demands. Joint development through cooperation offers major cost saving opportunities and may provide solutions to commonly encountered barriers such as legislative obstacles, institutional divisions, and the need for skills and institutional acceptance²⁶.

Taken together these measures aim to strengthen the long-term capacity of the North Sea Region's innovation system by developing and spreading successful new approaches and activating all players in regional systems. Transnational cooperation should offer an extensive base of existing experience and a forum for joint development and experimentation with new approaches

²⁵ See for example Manchester Institute of Innovation Research <http://innovation-policy.net/compendium/section/Default.aspx?topicid=29§ionid=137>

²⁶ Inno Policy Trendchart, Trends and challenges in public sector innovation in Europe

Fund (repeated for each Fund under the Priority Axis)

<i>Fund</i>	<2A.5 type="S" input="S">
-------------	---------------------------

Investment Priority (Article 87 (2) (b) (i))

(repeated for each Investment Priority under the Priority axis)

<i>Investment Priority</i>	<p><2A.4 type="S" input="S"></p> <p>1b) Promoting business investment in innovation and research, and developing links and synergies between enterprises, R&D centres and higher education, in particular product and service development, technology transfer, social innovation and public service applications, demand stimulation, networking, clusters and open innovation through smart specialisation supporting technological and applied research, pilot lines, early product validation actions, advanced manufacturing capabilities and first production in Key Enabling Technologies and diffusion of general purpose technologies</p>
----------------------------	--

Calculation basis for the Union support

<i>Calculation Basis (public or total)</i>	<2A.6 type="S" input="S">
--	---------------------------

2.A.1. Specific objectives corresponding to the investment priority and expected results (Article 7 (2) (b) (i)-(ii) ETC Regulation)

Specific Objective (repeated for each specific objective under the Investment Priority)

<i>ID</i>	<2A.1.1 type="N" input="G">
<i>Specific objective</i>	<p><2A.1.2 type="S" maxlength="500" input="M"></p> <p>Develop new or improved knowledge partnerships between businesses, knowledge institutions, public administrations and end user with a view to long-term cooperation (post project) on developing specific products and services</p>
<i>The results, which the Member States seek to achieve with EU support</i>	<p><2A.1.3 type="S" maxlength="2000" input="M"></p> <p>Increase in the proportion of cooperating enterprises engaged in any type of product and/or process innovation</p> <p>Number of knowledge partnerships aware of new and better methods generated by the projects for knowledge transfer between research and business</p>

Priority Axis (repeated for each Priority Axis)

<i>ID</i>	<2A.1 type="N" input="G"> 2
<i>Title</i>	<2A.2 type="S" maxlength="500" input="M"> <i>Renewable North Sea Region – Continuing to lead on sustainable growth</i>

- The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments
- The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments set up at Union level
- The entire priority axis will be implemented through community-led local development

A description of the priority axes other than technical assistance

Under discussion

Introduction

Concerns continue to grow about the long-term sustainability of human activity in terms of both the rate at which resources are being used and the effects that greenhouse gas emissions and pollutants have on our surrounding ecosystems. Tougher regulation and consumer pressure are now creating demands that these concerns should be mirrored in action to increase the long-term sustainability of human activity and repair past damage to the natural environment. The North Sea Region is a major target area for these initiatives: Heavy human activity has already had and continues to have a major impact on ecosystems and there are major concerns about resource use. Future energy and fossil fuel supply are a pressing example but there are also concerns about the current unsustainable management of large numbers of other resources such as arable land, clean drinking water, metals and minerals, and biosphere resources. At the same time, the North Sea Region has already established itself as a leader in providing solutions for these kinds of challenges and the region should continue to build on and consolidate this position of strength and its potential in the huge global market for green technologies.

Climate change is a clear and pressing example of the kind of challenge facing the North Sea Region. Sea levels rose on average by 19 cm last century²⁷ and the rate

²⁷ Actual period is 1901-2010. Climate Change 2013, the Physical Science Basis, IPCC

has accelerated to more than 3 mm a year²⁸. It is very likely that rates will increase for the rest of the century. It is almost certain that global average temperatures will rise by at least 1.5°C in the same period though there is a strong possibility that increases could be higher. Planning for these changes is difficult because they are not uniform and the precise impacts for the North Sea Region may be quite different and sometimes even beneficial such as improved conditions for some kinds of agriculture. On the other hand, many parts of the programme area lie just above or even below the current sea level and are at serious risk. Even regions where there are few low-lying areas tend to have heavy concentrations of population and essential infrastructure in the low lying areas.

Adapting to climate change is clearly a key challenge for the North Sea Region and there are already clear negative effects in the programme area which need to be tackled including loss of coastal land, salination of fresh water supplies, increased levels of erosion and subsidence, and drought. The most dangerous and dramatic effect for the North Sea Region is expected to be a significant increase in the frequency and severity of storms and associated flood risks – again something which seems to be happening already. Past programmes have already demonstrated that good solutions can be found to these problems and that there is a subsequent global demand for the expertise generated in this way.

In addition to human generated CO₂, however, a large number of other pollutants also cause concern including TBTs and PCBs in the marine environment²⁹, copper and other heavy metals, nitrogen and phosphorus leading to eutrophication, particulate air pollution, antibiotic residues and hydrocarbons³⁰. Transnational cooperation has previously proven effective in developing new techniques and technologies for limiting different forms of pollution and especially for developing polluter acceptance of these kinds of measures. These actions should be continued along with measures to restore habitats and biodiversity in ecosystems which have already been seriously damaged. The aquatic environment is the obvious example here with almost all of the main commercially fished species in the North Sea still being exploited beyond safe biological limits and fishing methods that cause substantial damage to other species and the seabed. Many land-based ecosystems are under equal pressure.

These threats also represent an opportunity. Knowledge and technologies exist to transform many economic activities to a much more sustainable footing, which will place much less pressure on the ecosystem. The final objective of this priority aims to pilot these new approaches to economic activity and demonstrate the potentials of the green economy. The programme draws its definition of the Green Economy from the work of UNEP. As such, the green economy is defined as one:

...that results in improved human well-being and social equity, while significantly reducing environmental risks and ecological scarcities. It is low carbon, resource

²⁸ IPCC. Although subject to a small degree of uncertainty, these figures are conservative and the basis of EU policy making

²⁹ The anti-fouling component tributyltin and polychlorinated biphenyls

³⁰ For details and statistics see The North Sea, European Environmental Agency

*efficient and socially inclusive. Its growth in income and employment is driven by public and private investments which reduce carbon emissions and pollution, enhance energy and resource efficiency and prevent the loss of biodiversity and ecosystem services.*³¹

The aim of activities here is not to fund small incremental changes but to show in a small number of cases how resource use can be significantly reduced and/or how non-renewable resources can be replaced with renewable and preferably local materials. The change achieved should have a potential for transfer to other businesses working in the same sector.

These concerns are mirrored in the national position papers agreed between the Member States and the European Commission, which highlight the need for increased resource efficiency and eco-innovation to address major environmental challenges. This same focus is also echoed in the preliminary results of the public consultation and has resulted in three specific objectives:

1. Develop and/or implement new products, services and processes that reduce carbon emissions
2. Develop and/or implement new methods for the long-term sustainable management of North Sea ecosystems
3. Develop and/or implement new products services and processes to accelerate greening of the North Sea economy

Fund (repeated for each Fund under the Priority Axis)

<i>Fund</i>	<2A.5 type="S" input="S">
-------------	---------------------------

Investment Priority (*Article 87 (2) (b) (i)*)
(repeated for each Investment Priority under the Priority axis)

<i>Investment Priority</i>	<2A.4 type="S" input="S"> Under discussion
----------------------------	--

Calculation basis for the Union support

<i>Calculation Basis (public or total)</i>	<2A.6 type="S" input="S">
--	---------------------------

³¹ UNEP, The Green Economy Initiative

2.A.1. Specific objectives corresponding to the investment priority and expected results (Article 7 (2) (b) (i)-(ii) ETC Regulation)

Specific Objective (repeated for each specific objective under the Investment Priority)

Under discussion

<i>ID</i>	<2A.1.1 type="N" input="G">
<i>Specific objective</i>	
<i>The results, which the Member States seek to achieve with EU support</i>	

DRAFT

Priority Axis (repeated for each Priority Axis)

ID	<2A.1 type="N" input="G"> 3
Title	<2A.2 type="S" maxlength="500" input="M"> <i>Green Mobility – Leading the way in sustainable transport and logistics</i>

- The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments
- The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments set up at Union level
- The entire priority axis will be implemented through community-led local development

A description of the priority axes other than technical assistance

Introduction

The programme aims to support the continuing transition of the North Sea Region transport system to much less environmentally damaging practices while avoiding excessive negative effects on the free movement of goods and people. For long distance travel this should be achieved by supporting the transfer of goods and passenger journeys to the new sustainable multimodal corridors being developed under the TEN-T policy. For local (up to 50 km) and regional (up to 100 km) travel, the focus will be on new last mile services and reducing the number of car and truck journeys. At both levels, there will be support for actions to introduce new cleaner fuels and enhance fuel efficiency. Improved maritime transport is also an important dimension for both long and short journeys.

Although these issues are global, the North Sea Region is well-placed to take a leading role in developing solutions due to the presence of a strong transport sector and infrastructure. In some respects the region also has a particular need for finding new approaches to mobility. For example, the region is Europe's transport hub thanks to its deep water ports and their connecting routes. Ensuring the continued speed and reliability of these routes is essential for Europe's international trade and represents a major source of income for the region. Changes are already underway in this system with the concentration of traffic flows into and within the region, and increased environmental requirements such as those resulting from the North Sea's designation as one of the first SECAs (Sulphur Emission Control Area). There is also a rapidly growing focus on improving the environmental performance of all kinds of vehicles and vessels, and to moving traffic wherever possible away from the least energy efficient and most polluting modes (road and air) and onto boat and rail.

Generally speaking these are positive changes for the region and need to be supported but they bring with them a risk of falling competitiveness in the transport sector. Parts of the programme area which are remote from the new corridors also risk increased isolation. These regions also tend to have low traffic flows which do not justify the cost of the infrastructure investments needed to meet new requirements (such as LNG bunkering facilities). Programme support is therefore needed to keep all parts of the region connected and to help the sector with the transition to more sustainable methods.

These challenges and the policy response will impact the North Sea Region in many ways. There is a need to develop new types of vehicles, engines and fuelling infrastructure, to support the use of collective transport, to cut unnecessary journeys (a clean traffic jam is still after all a traffic jam), to re-organise the way that freight and people move long distances and how they complete the last parts of their journeys. Furthermore, in order to avoid disadvantaging some regions, effective transport solutions need to be available throughout the whole region – including in the remoter parts of the programme area where otherwise successful approaches may not be viable due to lower traffic flows and action is therefore needed to ‘green’ air and road transport as far as possible.

These are familiar themes from past projects, which have shown on a case by case basis how improvements can be achieved. The benefits of these results now need to be made generally available across the programme area and solutions need to be found for the problems that remain. Completely new initiatives are also needed: Achieving 2020 targets for carbon emissions has been possible without major changes to transport but any 2030 target will require large reductions in carbon emissions from vehicles. The North Sea Region could play an important role in driving this transition and becoming a world leader in implementing green transport solutions.

Programme funding will generally be focused on actions beyond infrastructure: Looking at how regions can make the best use of the options they already have, how they can exploit new infrastructure and technology when it is developed by others and how they can make sure that regional needs are integrated in wider planning. Three headline targets from European policy will steer and focus this work:

- By 2050 there should be a 60% reduction in transport greenhouse gas emissions against 1990 levels
- 50% of road freight over 300km should shift to sustainable modes such as water or rail by 2050
- All North Sea businesses and citizens should be no more than 30 minutes from a multimodal link to the core TEN-T network

The North Sea Region programme does not aim to deliver these goals by itself of course but all transport projects will be required to demonstrate the tangible progress they can achieve in moving the region towards these targets. To this end it is vital that transport projects move off the planning table and also secure backing and preferably funds for implementation as part of their results.

North Sea Region Programme 2014 – 2020 – Draft Operational Programme

Major national and European initiatives are already underway to develop the infrastructure, technology and regulatory framework for change in transport. The North Sea programme contribution will be to help regions exploit these new options to connect to the rest of Europe, demonstrate how sustainable transport solutions can be made to work in practice, and encourage users to switch over to the new services.

Fund (repeated for each Fund under the Priority Axis)

<i>Fund</i>	<2A.5 type="S" input="S">
-------------	---------------------------

Investment Priority (Article 87 (2) (b) (i)) (repeated for each Investment Priority under the Priority axis)

<i>Investment Priority</i>	<2A.4 type="S" input="S"> 7(c) Developing environment-friendly and low-carbon transport systems including river and sea transport, ports and multimodal links
----------------------------	--

Calculation basis for the Union support

<i>Calculation Basis (public or total)</i>	<2A.6 type="S" input="S">
--	---------------------------

2.A.1. Specific objectives corresponding to the investment priority and expected results (Article 7 (2) (b) (i)-(ii) ETC Regulation)

Specific Objective (repeated for each specific objective under the Investment Priority)

<i>ID</i>	<2A.1.1 type="N" input="G">
<i>Specific objective</i>	<2A.1.2 type="S" maxlength="500" input="M"> Develop demonstrations of innovative and/or improved transport and logistics solutions with potential to move large volumes of freight away from long-distance road transportation
<i>The results, which the Member States seek to achieve with EU support</i>	<2A.1.3 type="S" maxlength="2000" input="M"> Number of viable low carbon/zero carbon transport offers replacing existing services Number of organisations adopting project recommendations for last mile services

<i>ID</i>	<2A.1.1 type="N" input="G">
<i>Specific objective</i>	<2A.1.2 type="S" maxlength="500" input="M"> Stimulate the take up and application of green transport solutions for goods and personal transport
<i>The results, which the Member States seek to a achieve with EU support</i>	<2A.1.3 type="S" maxlength="2000" input="M"> GHG saving delivered by vehicles / vessels / services involved in the project (%) Number of organisations taking up and implementing project recommendations

Table 3: Programme Specific Result indicators (by Specific Objective) (Article 7.2 (b)(ii) ETC Regulation)

One (if possible) and no more than two result indicators should be used for each specific objective.

Under development

ID	Indicator	Measurement Unit	Baseline Value	Baseline Year	Target Value ³² (2022)	Source of Data	Frequency of reporting
<2A.1.4 type="S" maxlength="5" input="M">	<2A.1.5 type="S" maxlength="255" input="M">	<2A.1.6 type="S" input="M">	Quantitative <2A.1.8 type="N" input="M">	<2A.1.9 type="N" input="M">	Quantitative <2A.1.10 type="N" input="M"> Qualitative <2A.1.10 type="S" maxlength="100" input="M">	<2A.1.11 type="S" maxlength="200" input="M">	<2A.1.12 type="S" maxlength="100" input="M">
1.1	Increase in the proportion of cooperating enterprises engaged in any type of product and/or process innovation						
1.1	Number of knowledge partnerships aware of new and better methods generated by the projects for knowledge transfer between research and business						

³² For ERDF and Cohesion Fund the target values can be qualitative or quantitative.

North Sea Region Programme 2014 – 2020 – Draft Operational Programme

<i>2.x under discussion</i>										
3.1	Number of viable low carbon/zero carbon transport offers replacing existing services									
3.1	Number of organisations adopting project recommendations for last mile services									
3.1	GHG saving delivered by vehicles / vessels / services involved in the project (%)									
3.1	Number of organisations taking up and implementing project recommendations									

2.A.2. Actions to be supported under the investment priority (by investment priority)

2.A.2.1 A description of the type and examples of actions to be financed and their expected contribution to the corresponding specific objectives, including, where appropriate(Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation) :

Under development

<i>Investment Priority</i>	<2A.2.1.1 type="S" input="S"> 1 (b)
	<2A.2.1.2 type="S" maxlength="10500" input="M"> Develop partnerships between enterprises, R&D centres, higher education and citizens Support the development of long-term business clusters and networks for product and service development and technology transfer Support open innovation and social innovation projects on clearly defined needs Provide support, especially to regions without a strong R&D base, for developing effective regionally based innovation support Support the expansion of innovative approaches into sectors outside the mainstream knowledge economy Stimulate demand for innovative and improved products and services (including through use of public procurement) Support the development of new measures to improve the efficiency and effectiveness of public service delivery

<i>Investment Priority</i>	<2A.2.1.1 type="S" input="S"> 4 (f), 5 (a), 6(d), 6(g)
	<2A.2.1.2 type="S" maxlength="10500" input="M"> Under discussion

<i>Investment Priority</i>	<2A.2.1.1 type="S" input="S"> 7(c)
----------------------------	--

<2A.2.1.2 type="S" maxlength="10500" input="M">

Remove organisational, technical, infrastructural, operational, financial and political barriers to providing multimodal services to all parts of the North Sea Region

Implement mobility management schemes to increase capacity of existing services and infrastructure, multi-generational transport planning (?), service and technology improvements

Integrate services to provide more sustainable first and last mile freight and passenger travel in the North Sea Region

Increase the number of vehicles/vessels using more sustainable fuels in participating regions. Increased number of vehicles/vessels being operated more efficiently in participating regions.

Developing urban mobility plans and policy, piloting new methods and technologies for low carbon systems, large scale social marketing and behavior change strategies

2.A.2.2. The guiding principles for the selection of operations (Article 7 (2) (b) (iii) ETC)

Under development

<i>Investment Priority</i>	<2A.2.2.1 type="S" input="S">
<2A.2.2.2 type="S" maxlength="3500" input="M">	
Key words:	
Selection criteria – HIT package + NSR specific	
2 step application and 2 stage projects (under discussion)	

2.A.2.3 The planned use of financial instruments (Article 7 (2) (b) (iii) ETC Regulation)

N/A

<i>Investment Priority</i>	<2A.2.3.1 type="S" input="S">
<i>Planned use of financial instruments</i>	<2A.2.3.2 type="C" input="M">

Description of the planned use of financial instruments, where applicable

<2A.2.3.3 type="S" maxlength="7000" input="M">

2.A.2.4 The planned use of major projects (Article 7 (2) (be) (iie) ETC Regulation))

N/A

<i>Investment Priority</i>	<2A.2.4.1 type="S" input="S">
<2A.2.4.2 type="S" maxlength="3500" input="M">	

3.A.2.5 Output indicators (by investment priority) (Table 4) (Article 7 (2) (b) (iv) ETC Regulation)

Table 5: Common and programme specific output indicators (by investment priority)

Under development

ID	Indicator (name of indicator)	Measurement unit	Target value (2022)	Source of data
<2A.2.5.1 type="S" input="S">	<2A.2.5.2 type="S" input="S">	<2A.2.5.3 type="S" input="S">	<2A.2.5.6 type="N" input="M">	<2A.2.5.7 type="S" maxlength="200" input="M">

2.A.3. Performance framework (Article 7 (2) (b) (v) ETC Regulation))

Under development

An identification of implementation steps and financial and output indicators and, where appropriate, results indicators³³, to act as milestones and targets for the performance framework in accordance with Article 19(1) CPR and Annex (xx)

Table 5: The performance framework of the priority axis

Priority Axis	Indicator or Type	ID	Implementation step, financial, output result or indicator	Measurement unit, where appropriate	Milestone for 2018	Final target (2022)	Source of data	Explanation of the relevance of the indicator, where appropriate
<2A.3.1 type="S" input="S">	<2A.3.2 type="S" input="S">	Implementation Step or Financial <2A.3.3 type="S" maxlength="5" input="M">	Implementation Step or Financial <2A.3.4 type="S" maxlength="25" input="M">	Implementation Step or Financial <2A.3.5 type="S" input="M">	<2A.3.7 type="S" maxlength="255" input="M">	<2A.3.8 type="S" input="M"> Output or Result <2A.3.8 type="S" input="G">	<2A.3.9 type="S" maxlength="200" input="M"> Output or Result <2A.3.9 type="S" input="G">	<2A.3.10 type="S" maxlength="500" input="M">

³³ The compromise text on Article 7 ETC Regulation does not refer to result indicators in the context of the performance framework. However, according to the draft compromise text of the annex of the CPR setting out requirements for the performance framework, result indicators are included in the performance framework. On the basis of the compromise text on Article 20 of the CPR, result indicators included in the performance framework shall not be taken into account for the purposes of Article 20(3) and Article 20(4) CPR.

2.A.4. Categories of intervention (Article 7 (2) (b) (vii) ETC Regulation)

Categories of intervention corresponding to the content of the priority axis, based on a nomenclature adopted by the Commission, and an indicative breakdown of the Union support (Tables 6-10)

Tables 6-10: Categories of intervention

Under development

Priority Axis	Code	€amount
<2A.4.1.1 type="S" input="S" Decision=N>	<2A.4.1.1 type="S" input="S">	<2A.4.1.3 type="N" input="M">
1 Thinking Growth		
2 Renewable NSR		
3 Green Mobility		

Priority Axis	Code	€amount
<2A.4.1.4 type="S" input="S" Decision=N>	<2A.4.1.5 type="S" input="S">	<2A.4.1.6 type="N" input="M">
1 Thinking Growth		
2 Renewable NSR		
3 Green Mobility		

Priority Axis	Code	€amount
<2A.4.1.7 type="S" input="S" Decision=N>	<2A.4.1.8 type="S" input="S">	<2A.4.1.9 type="N" input="M">
1 Thinking Growth		
2 Renewable NSR		
3 Green Mobility		

Priority Axis	Code	€amount
<2A.4.1.10 type="S" input="S" Decision=N>	<2A.4.1.11 type="S" input="S">	<2A.4.1.12 type="N" input="M">

North Sea Region Programme 2014 – 2020 – Draft Operational Programme

1 Thinking Growth		
2 Renewable NSR		
3 Green Mobility		

Table 10: Dimension 12:Thematic objective		
Priority Axis	Code	€amount
<2A.4.1.13 type="S" input="S" Decision=N>	<2A.4.1.14 type="S" input="S">	<2A.4.1.15 type="N" input="M">
1 Thinking Growth		
2 Renewable NSR		
3 Green Mobility		

For the remaining dimensions of categorisation, data is requested for information purposes through electronic data exchange system during implementation.

2.A.5. A summary of the planned use of technical assistance including, where necessary, actions to reinforce the administrative capacity of authorities involved in the management and control of the programmes and beneficiaries and, where necessary, actions for the enhancement of the administrative capacity of relevant partners to participate in the implementation of programmes (by priority axis) (by priority axis) (Article 7 (2) (b) (vi) ETC Regulation)

Under development

Priority Axis	<3A.5.1 type="S" input="S">
<2A.5.2 type="S" maxlength="2000" input="M">	

**SECTION 2.B. A DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXIS FOR TECHNICAL ASSISTANCE
(ARTICLE 7 2 (C) ETC REGULATION)**

Under development

Priority Axis (repeated for each TA Priority Axis)

<i>ID</i>	<2B.0.1 type="N" maxlength="5" input="G">
<i>Title</i>	<2B.0.2 type="S" maxlength="255" input="M">

Fund (repeated for each Fund under the Priority Axis)

<i>Fund</i>	<2B.0.3 type="S" input="S">
-------------	-----------------------------

Calculation basis for Union support

<i>Calculation Basis</i>	<2B.0.4 type="S" input="S">

2.B.1. Specific objectives and expected results (Article 7 (2) (c) (i)-(ii) ETC Regulation)

Specific Objective (repeated for each specific objective under the TA Priority Axis)

<i>ID</i>	<2B.1.1 type="N" maxlength="5" input="G">
<i>Specific objective</i>	<2B.1.2 type="S" maxlength="500" input="M">
<i>The results, which the Member States seek to achieve with EU support</i> ³⁴	<2B.1.3 type="S" maxlength="3500" input="M">

2.B.2. The list of result indicators³⁵

³⁴ Required where the Union support to technical assistance in the cooperation programme exceeds EUR 15 million

Table 11: Programme specific result indicators (by specific objective) (Article 7 (2) (c) (ii) ETC Regulation)

ID	Indicator	Measurement Unit	Baseline Value	Baseline Year	Target Value ³⁶ (2022)	Source of Data	Frequency of reporting
<2.B.2.1 type="S" maxlength="5" input="M">	<2.B.2.2 type="S" maxlength="255" input="M">	<2.B.2.3 type="S" input="M">	Quantitative <2.B.2.4 type="N" input="M">	<2.B.2.5 type="N" input="M">	Quantitative <2.B.2.6 type="N" input="M"> Qualitative <2A.1.10 type="S" maxlength="100" input="M">	<2.B.2.7 type="S" maxlength="100" input="M">	<2.B.2.8 type="S" maxlength="100" input="M">

2.B.3. Actions to be supported and their expected contribution to the specific objectives (by priority axis) (Article 7 (2) (c) (iii) ETC Regulation)

2.B.3.1. A description of actions to be supported and their expected contribution to the specific objectives (Article 7 (2) (c) (iii) ETC Regulation)

Priority axis	<2.B.3.1.1 type="S" input="S">
<2.B.3.1.2 type="S" maxlength="7000" input="M">	

2.B.3.2 Output indicators expected to contribute to results (by priority axis) (Table 12) (Article 7(2) (c) (iv) ETC Regulation)

Table 12: Output indicators (by priority axis)

ID	Indicator (name of indicator)	Measurement unit	Target value (2022) (optional)	Source of data
<2.B.3.2.1 type="S" maxlength="5" input="M">	<2.B.2.2.2 type="S" maxlength="255" input="M">	<2.B.3.2.3 type="S" input="M">	<2.B.3.2.4 type="N" input="M">	<2.B.3.2.5 type="S" maxlength="100" input="M">

³⁵ Required where the Union support to technical assistance in the cooperation programme exceeds EUR 15 million

³⁶ The target values can be qualitative or quantitative.

2.B.4. Categories of intervention (Article 7 (2) (c) (v) ETC Regulation)

The corresponding categories of intervention based on a nomenclature adopted by the Commission, and an indicative breakdown of the Union support

Tables 13-15: Categories of intervention

Table 13: Dimension 1 Intervention field		
Priority Axis	Code	€EU support
<2B.4.1.1 type="S" input="S" >	<2B.4.1.2 type="S" input="S">	<2B.4.1.3 type="N" input="M">
1		
1		

Table 14: Dimension 2 Form of finance		
Priority Axis	Code	€EU support
<2B.4.2.1 type="S" input="S" >	<2B.4.2.2 type="S" input="S">	<2B.4.2.3 type="N" input="M">
1		
1		

Table 15: Dimension 3 Territory		
Priority Axis	Code	€EU support
<2B.4.3.1 type="S" input="S" >	<2B.4.3.2 type="S" input="S">	<2B.4.3.3 type="N" input="M">
1		
1		

SECTION 3 THE FINANCING PLAN OF THE COOPERATION PROGRAMME (ARTICLE 7 (2) (D) ETC REGULATION

UNDER DEVELOPMENT

3.1 A table specifying for each year, in accordance with Articles 53, 110 and 111 of the CPR, the amount of the total financial appropriation envisaged for the support from the ERDF (EUR) (Article 7 2 (d) (i) ETC Regulation) Table 16

Fund	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total
<3.1.1 type="S" input="G">								
ERDF	<3.1.3 type="N" input="M">	<3.1.4 type="N" input="M">	<3.1.5 type="N" input="M">	<3.1.6 type="N" input="M">	<3.1.7 type="N" input="M">	<3.1.8 type="N" input="M">	<3.1.9 type="N" input="M">	<3.1.10 type="N" input="G">
<i>IPA amounts (where applicable)</i>								
<i>ENI amounts (where applicable)</i>								
Total								

3.2.A Financial plan of the cooperation programme specifying, for the whole programming period, for the cooperation programme and for each priority axis, the amount of the total financial appropriation of the support from the ERDF and the national co-financing. (EUR) (Table 17) (Article 7 (2)(d) (ii) ETC Regulation

Under development / discussion

1. *The financial table should set out the financial plan of the cooperation programme by priority axis. Where outermost regions' programmes combine cross-border and transnational allocations, separate priority axes need to be set out for each of these.*
2. *The financial table shall show for information purposes, any contribution from third countries participating in the cooperation programme (other than contributions from IPA and ENI, e.g. NO, CH)*
3. *The EIB contribution should be presented at the level of the priority axis.*

Table 17³⁷

Fund	Basis for the calculation of the Union support (Total eligible cost or public eligible cost)	Union support (a)	National counterpart (b) = (c) + (d))	Indicative breakdown of the national counterpart		Total funding (e) = (a) + (b) (2)	Co-financing rate (f) = (a)/(e)	For information	
				National Public funding (c)	National private funding (1) (d)			Contributions from third countries	EIB contributions
<3.2.A.1 type="S" input="G">	<3.2.A.3 type="S" input="G">	<3.2.A.4 type="N" input="M">	<3.2.A.5 type="N" input="G">	<3.2.A.6 type="N" input="M">	<3.2.A.7 type="N" input="M">	<3.2.A.8 type="N" input="G">	<3.2.A.9 type="P" input="G">	<43.2.A.10 type="N" input="M">	<43.2.A.11 type="N" input="M">

³⁷ Special allocation for outermost regions pursuant to Article 4 (2) ETC Regulation needs to be reflected in a separate priority axis given the different co-financing rate.

Priority axis 1	ERDF (possibly incl. amounts transferred from IPA and ENI) ³⁸									
	IPA									
	ENI									
Priority axis N	ERDF (possibly incl. amounts transferred from IPA and ENI)									
	IPA									
	ENI									
Total	ERDF									
	IPA									
	ENI									
Total	Total all Funds									

(1) To be completed only when priority axes are expressed in total costs.

(2) This rate may be rounded to the nearest whole number in the table. The precise rate used to reimburse payments is the ratio (f).

3.2.B. Breakdown of the financial plan of the cooperation programme by priority axis, and thematic objective (Table 19) Article 7 (2) (d) (ii) ETC Regulation

This breakdown is required in order to fulfil the requirement set out under (Article 7(2) (d) (ii) to specify for priority axes, which combine investment priorities from different thematic objectives, the amount of total financial appropriation and the national co-financing for each of the corresponding thematic objectives. Where each priority axis corresponds to a single thematic objective, this table will not require a breakdown below the level of a priority axis.

Table 18

³⁸ Presentation of amounts transferred from ENI and IPA depends on management option chosen, cfr. fiche no. 28 on Elements related to proposed integration of allocations under external financing instruments into ETC programmes.

Priority axis	Thematic objective	Union support	National counterpart	Total funding
<3.2.B.1 type="S" input="G">	<3.2.B.2 type="S" input="G">	<3.2.B.3 type="N" input="M">	<3.2.B.4 type="N" input="M">	<3.2.B.5 type="N" input="M">
Priority axis N	Thematic objective 1			
	Thematic objective 2			
TOTAL				

Table 19: The indicative amount of support to be used for climate change objectives (Article 24 (5) CPR)

This table is generated automatically by SFC based on categorisation tables included under each of the priority axes.

The information provided in this table is based on uniform conditions on the implementation of a methodology to each of the ESI Funds adopted by the Commission based on Article 8 of the CPR.

Priority axis	The indicative amount of support to be used for climate change objectives (EUR)	Share of the total allocation to the cooperation programme (%)
<3.2.B.8 type="S" input="G">	<3.2.B.9 type="N" input="G">	<3.2.B.10 type="P" input="G">
Total		

SECTION 4. INTEGRATED APPROACH TO TERRITORIAL DEVELOPMENT (ARTICLE 7(3) ETC REGULATION)

A description, taking into account the content and objectives of the cooperation programme, of the integrated approach to territorial development, including in respect of areas referred to in Article 174 (3) TFEU, having regard to the Partnership Agreements of the participating Member States, and showing how it contributes to the accomplishment of the programme objectives and expected results

<4.0 type="S" maxlength="3500" input="M">

As is stated in the Territorial Agenda of the European Union 2020, the key to territorial cohesion is to ensure that all regions can play an active role in delivering growth based on their own unique circumstances . It is the aim of the programme to support this process both by funding activities which will allow regions to experiment with and identify their positions of strength , build cooperative relationships with other regions to offset the effects of fragmentation , and improve functional and physical links across the programme area and between different types of territory such as urban and rural areas .

A coherent territory offers high quality by efficient functioning as a whole. A coherent territory involves all sub-territories which contribute to the whole in accordance with their distinct natural, cultural, social and economic assets '.

A number of barriers have been identified to integrated territorial development . Amongst the most important of these are uncoordinated sectoral policies, mismatches between administrative boundaries and functional boundaries, insufficient use of stakeholder knowledge and views, and a lack of long-term visions for planning and objective setting. The programme approach seeks to establish partnerships that transcend these administrative and sectoral barriers, and at the same time stresses horizontal and vertical coordination to integrate a full range of relevant stakeholders. As a result, the North Sea Region 2014-2020 will continue to implement an integrated territorial approach.

The integrated approach is in turn a necessary condition for the achieving the programme's objectives. While there are important shared characteristics in the programme area, there is also huge diversity. If the programme is to succeed in delivering a general increase in, for example, innovation and entrepreneurship, it must adopt a strategy that applies equally in the business district of a major city or on a small farm in a remote rural area. This is why place-based approaches are at the heart of each priority and project development will require that regions define their position on programme themes and build partnerships based on each other's strengths and weaknesses.

This approach acknowledges the key territorial challenges faced by urban, rural, coastal and fisheries areas and by different types of territory such as mountainous regions and islands. Rather than creating specific strategies for different types of territory, however, the programme continues to encourage these regions on the one hand to build different partnerships around their needs on each of the main programme themes and on the other to also cooperate with regions with very different territorial profiles in order to access different

capacities.

The integrated approach seeks to avoid fragmentation and barriers whether they are administrative, sectoral or physical. The strategy of the North Sea Region 2014-2020 is based on such an approach and encourages all regions to see themselves as parts of functional networks extending across the programme area and beyond. The approach to development proposed in the Operational Programme therefore rests on the need for each region to define its strengths and role and offer these to the network while drawing on other regions to cover weaknesses. In order to be effective this cooperation must extend beyond national borders. Transnational cooperation aims at initiating and demonstrating the effectiveness of this kind of regional inter-dependency and through these concrete examples to also develop the trust and social capital needed for continuing cooperation outside the scope of the programme. The contribution of integrated territorial approaches can therefore be seen clearly in each of the priorities.

Thinking Growth: The programme supports an approach based on smart specialisation and the pursuit of innovation strategies tailored to existing regional capacity. This allows regions to define their own 'paths of sustainable development' and also means that regions must form strong cooperative networks in order to be able to draw support from partners in areas where they themselves are weak. This approach is enshrined in the focus on the 'innovation system' in the Thinking Growth chapter and the differentiation of regions according to their innovation potential. This differentiated approach aims to counter the view that innovation is limited to areas with major scientific and research infrastructure, and instead focuses on the potentials of process, marketing, organisational and incremental innovations to make clear that every region has an innovation capacity that can be activated.

One strand of activity aims at the creation of new knowledge partnerships. The aim of such partnerships is to unlock regional innovation potential by bringing together new partnerships of businesses, knowledge institutions, public administrations and citizens. These partnerships should be transnational and will therefore cement links between the participating regions and offer additional capacity to all of the regions involved.

Another strand of activity aims to support the development of new and/or improved products and processes addressing major societal challenges. Again, this action should support balanced territorial development by taking on some of the most acute challenges facing regions around the North Sea from the aging population to climate change to clean transport. New approaches will be of particular benefit to remoter and rural regions, which in many cases are particularly affected by these challenges. It is hoped also that these regions will be active in themselves defining the precise aspects where new thinking is most urgently needed.

A final strand of activity under this priority addresses regional innovation support capacity. There are considerable differences in innovation performance between regions according to the data used to compile the Regional Innovation Scoreboard . Some regions have been much more successful than others at exploiting their assets and potential and there is therefore a continued need to exchange knowledge on how to strengthen regional innovation systems. This will

allow regions to both develop their own economic base further and take a more active role in transnational innovation networks.

Renewable NSR: This priority reinforces and supports this development based on regional assets. The green economy promotes the use of new bio-materials and recycling and emphasises local sourcing whenever possible. As such, the green economy offers new markets for especially rural areas in the North Sea Region while the hoped for revitalisation of manufacturing based on local resources will also benefit more urban areas. Decentralised electricity production from renewable sources is another example of new development opportunities and also a driver of increased cohesion resulting from the growing integration of national energy markets and distribution networks around the North Sea. This priority also tackles major threats and recognises that major environmental deterioration could exert a negative influence that could more than counter these economic benefits. Greening is in itself a response to the need to reduce carbon emissions but other actions will also be needed to safeguard the future productivity of North Sea regions. Two distinct strands of activity are envisaged.

Firstly, there is support for specific examples of greened economic activity. The approach is new and in many respects requires a radical shift in North Sea economies. The programme's support will therefore allow companies and regions to experiment with these approaches as a basis for future regional economic growth. The programme already has some limited experience in supporting the development of regional biomass supply chains and cradle-to-cradle manufacturing processes. Further projects will hopefully establish the vision of the green economy (and the blue economy of marine based resources) as a major driver of future growth in all parts of the region.

The second strand of activity here considers management of environmental risks. In many cases this concerns common resources where the whole region has an interest in taking action to maintain the resource. Examples include the North Sea itself, fresh water supplies, biodiversity including aquatic species, and air quality. A related set of activities should address threats to the North Sea Region as a whole. Increased storm damage as a result of climate change is the obvious example but severe weather events and various kinds of pollution also remain significant risks. Joint action should support the most effective targeting of risk prevention measures for the benefit of all and thereby work against the disadvantaging of high risk regions.

Green Mobility: Strong locally based economies must also be effectively integrated into global markets to provide their full benefit and the programme also therefore addresses accessibility. The priority acknowledges that core/periphery patterns continue to be a major factor at European and national levels. The priority therefore integrates the TEN-T network and is focused on the provision of high-quality regional transport services, which will ensure the accessibility of as large a part of the North Sea Region as possible. The priority also considers the future viability of these connections by pursuing carbon reduction in transport as a way of off-setting the long-term risks of oil shortages, price rises and climate change. This means ensuring reliable, regular and competitively priced links to remoter areas but also means that there is a need to ensure continuing mobility in urban areas and nearer the European core where congestion is becoming a major challenge.

(To be revised after content 5) The first strand of activity specifically addresses the territorial implications of the TEN-T network. Future EU funding will be focused on the core network and good levels of regional and national investment will therefore be needed in order to offset the risk that future development is concentrated on the major corridors at the expense of other parts of the programme area. This part of the priority therefore aims to raise regional awareness of the need to for integrated planning of transport services focusing on connections to the core network. It aims at the long-term establishment of a well-functioning comprehensive network covering the whole programme area and thereby off-setting as far as possible the location disadvantages of some parts of the programme area.

(To be revised after content 5) The second strand of activity looks at fuels and fuel-saving. The focus is less territorial though these are of course important developments needed for the future viability of the transport system. The development of common standards for LNG, hydrogen and electric vehicle technology is also a necessary condition for the continued integration of transport systems in the region. Assisting smaller players in the transport sector with introducing this infrastructure will also ensure their on-going role in the regional transport network and maintain connectivity in the regions concerned.

final strand of activity brings these other two elements together and concerns support for transferring freight flows to inter-modal routes.

The Territorial Agenda aims at mobilising the potentials of European regions and cities and at utilizing territorial diversity for sustainable economic growth and jobs. Territorial development has been a guiding principle in the preparation of all of the priorities, which reflect in their approach the diversity of regions in the programme area and promote a strategy that provides a place for all and seeks to strengthen links across the region.

4.1. Where appropriate, for cross-border cooperation programmes, the approach to the use of community-led local development instruments and the principles for identifying the areas where it will be implemented

N/A

4.2. Where appropriate, the principles for identifying the urban areas where integrated actions for sustainable urban development are to be implemented and the indicative allocation of the ERDF support for these actions, Article 7 (3) (b) ETC Regulation

N/A

Table 20: The indicative amount of the ERDF support for sustainable urban integrated actions

Fund	Indicative amount of the ERDF support for sustainable urban integrated actions (EUR) support for integrated actions	
N/A		
ERDF		

4.3. Where appropriate, the approach to the use of Integrated Territorial Investment (ITI) (as defined in Article [99] of the Common Provisions Regulation) other than in cases covered by 4.2 and their indicative financial allocation from each priority axis

N/A

Table 21:

An indicative financial allocation to ITI other than those mentioned under point 4.2 (aggregate amount)

Priority	Indicative financial allocation (Union support) (EUR)
N/A	
TOTAL	

4.4 Where Member States and regions participate in macro-regional and sea basin strategies, the contribution of planned interventions towards such strategies, subject to the needs of the programme area as identified by the relevant Member States and taking into account, where applicable, strategically important projects identified in the respective strategies.

4.4.1. The contribution of the cooperation programme to the planned interventions under the macro-regional and sea basin strategies, taking into account, where applicable, strategically important projects identified in the respective strategies

<i>To be discussed</i>

SECTION 5: IMPLEMENTING PROVISIONS FOR THE COOPERATION PROGRAMME (ARTICLE 7 (4) ETC REGULATION)

5.1 Identification of the relevant authorities and bodies (Article 7 (4) ETC Regulation)

Under development

Table 22: Identification of and contact details for the relevant authorities and bodies³⁹

Authority/body	Name of the authority/body	Head of the authority/body
Managing authority	. <5,1,1 type="S" maxlength="255" input="M" > <i>Danish Business Authority</i>	. <5,1,2 type="S" maxlength="255" input="M" >
Certifying authority, where applicable	. <5,1,3 type="S" maxlength="255" input="M" > <i>Central Denmark Region Accounts Department</i>	. <5,1,4 type="S" maxlength="255" input="M" >
Audit authority	. <5,1,5 type="S" maxlength="255" input="M" > Danish Business Authority, Control Unit	. <5,1,6 type="S" maxlength="255" input="M" >

The body to which payments will be made by the Commission is:

the managing authority

the certifying authority

Authority/body	Name of the authority/body	Head of the authority/body
Body or bodies designated to carry out control tasks	. <5,1,7 type="S" maxlength="255" input="M" > <i>Designation will take place following project approval. In the case of Sweden Tilväxtverket has been designated as first</i>	. <5,1,8 type="S" maxlength="255" input="M" >

³⁹ In accordance with Article 7 (11) ETC Regulation, the information on the identification of the managing authority, the certifying authority, where appropriate, and the audit authority is not subject to the Commission decision approving the cooperation programme, but remain under the responsibility of the participating Member States.

	<i>level controller.</i>	
Body or bodies designated to be responsible for carrying out audit tasks	<p><5,1,9 type="S" maxlength="255" input="M" ></p> <p>Individual Member States and Norway will appoint the relevant bodies.</p>	<p><5,1,10 type="S" maxlength="255" input="M" ></p>

5.1.2 Procedure for setting up the joint secretariat

Under development

<5,1,2.type="S" maxlength="3500" input="M" >

Central Denmark Region as intermediate body will be the host of the Joint Secretariat in the new programme. The Joint Secretariat will be based on the structures and set-up of the current Joint Technical Secretariat for the IVB North Sea Region Programme and therefore be operational from the day of the programme approval.

5.1.3 A summary description of the management and control arrangements

Under development

<5,1,3.type="S" maxlength="35000" input="M" >

5.1.4 The apportionment of liabilities among the participating Member States in case of financial corrections imposed by the managing authority or the Commission

Under development; pending on the outcome of the IIIB closure discussions.

<5,1,4.type="S" maxlength="10500" input="M" >

5.1.5 Use of the Euro (Article 26 ETC Regulation)

Where applicable, the method chosen for the conversion of expenditure incurred in another currency than the Euro

Under development

<5,1,5.type="S" maxlength="2000" input="M" >

The PPG Admin group decided at its 5th meeting to recommend the following to the PPSG for decision making:

Expenditure incurred in a currency other than the euro shall be converted into euro by the beneficiaries using the monthly accounting exchange rate of the Commission in the month during which expenditure was submitted for verification to the managing authority or the controller in accordance with Article 20.

5.2. Involvement of partners (Article 23(2) CPR and Article 7 (4) (c) ETC Regulation)

5.2.1. Role of the relevant partners in the preparation and implementation, of the cooperation programme.

<7.2.1 type="S" maxlength="1400000" input="M" Decisions=N>

Initial views of the Monitoring Committee

Programming started in November 2011 with an initial informal meeting between the JTS of the 2007-2013 programme and the Member States to review the first published draft of the regulations and discuss implications for the future programme. This initial consultation with the countries participating in the programme focused already on a number of issues requiring discussion and scoping:

- How to address thematic concentration
- The role of the private sector
- The role of the new cooperation instruments like Integrated Territorial Investments
- The need for administrative simplification

As a result the Monitoring Committee of the 2007-2013 programme decided at its ninth meeting in November 2011 that two informal working groups should be established with one addressing financial and administrative matters and the other working with programme content. First meetings for the two groups were proposed for early-mid 2012. A list of organisations represented in these groups is included in section 9.3.

Scoping discussion with national and regional stakeholders

The first meeting of the content group was eventually held in early September 2012. This meeting agreed on the formation of an additional Programme Preparation Steering Group, which would be the decision making body for preparation of the new programme. The countries attending also provided initial information on national views on thematic concentration and internal national consultations on this issue. **Member States should preferably provide a list of organisations consulted for inclusion in section 9.2**

Germany: Had informally consulted stakeholders and collected material and this resulted in a publication listing 9 themes - 'Expertise: Transnational Cooperation

in the German North Sea Region (INTERREG B)

Sweden: Had started a consultation which was due to finish on 6 October 2012

The Netherlands: Initial discussion had started and a follow up meeting was planned for 11 October 2012

Norway: A questionnaire had been sent to the Norwegian counties. Answers were still awaited

Flanders: The provinces had discussed and more or less agreed themes. These were thematic objectives 1 (innovation), 3 (promoting competitiveness of SMEs), 4 (low carbon economy) and 7 (transport).

Denmark: Had not yet initiated discussions

Given that initial national consultations were still on-going at this stage, it was not possible to make further progress on this point. There were also considerable doubts at this stage regarding the wording of the final investment priorities in the regulation and how many thematic objectives would finally be allowed. It was therefore also decided not to proceed with other public consultation exercises until the national work had been completed.

Discussion on the ex-ante evaluation concluded that the evaluators should be asked to deliver a mapping study which reviewed relevant national and European documents to assess which actions were most relevant from that perspective for transnational cooperation in the North Sea Region. Shortly after the meeting (14 September) agreement was also reached on the final wording for the tender of the ex-ante evaluation.

The evaluators were contracted in late 2012. The next meeting of the Meeting 2 took place in March 2013. In the intervening period the JTS prepared a Strategic Orientation Report, which reviewed performance in the 2007-2013 programme against themes for the new programme and the main policy documents governing the new period, the existing SWOT of the programme area and other inputs received regarding the content of the new programme. Subsequently the evaluators produced a Strategic Review, analysing the needs of the programme area against the thematic options in the draft regulations. These were the main inputs for the March meeting.

The meeting focused on discussing which of the thematic objectives had greatest potential in view of the group. As a conclusion it was agreed that the evaluators should produce a Thematic Paper looking at the types of action possible under thematic objectives 1, 4, 5, 6 and 7. There was also agreement on considering how to include SMEs.

The next meeting of the content group took place in May 2012. It confirmed the choice of thematic objectives and narrowed these down to 9 investment priorities of interest for the future programme. The group also decided that specific priorities might not be necessary for SMEs, ICT or social inclusion but that these should still have some place in the new programme. The meeting was also presented with a proposal from the evaluators on consolidating all programme actions under an innovation theme. While it was accepted that most programme

actions aimed to be innovative, the proposal was rejected because it was feared that it would send incorrect signals about the real focus of the future programme.

The group was also presented with input on the innovation theme and an analysis of the sorts of challenges that might be addressed through transnational cooperation on the issue. This type of analysis was accepted as the basis for initiating public consultation on the investment priorities identified so far. It identified key challenges facing the programme area with regards innovation (based on the inputs described above) and asked:

- How relevant these were in the view of stakeholders
- Whether additional challenges should be added
- What kind of results the programme should aim for on each challenge
- What kind of activity would be best to deliver these results

Similar input papers were prepared for the environment and transport themes. The online consultation ran until 8 July 2013 and was publicised nationally and at programme level. It resulted in approximately 280 responses. A list of participating organisations can be found in 9.2.

The second phase of the public consultation took part in June 2013 and involved three thematic workshops and one joint session discussing all three of the main themes. It followed the same question structure as the online consultation. ** people took part and a list of organisations can be found in 9.2. Members of the content group attended and were able to clarify a number of points for the audience. Some main requests for change could be drawn:

Innovation

- There is a need for definition and focus for this theme
- Concrete results are favoured in the form of real products and services produced
- There is still a need to focus on innovation systems and in particular knowledge exchange mechanisms at different levels

Environment

- There was strong support for corrective action on pollution (6d) and especially climate change adaptation
- Links between environmental action and economic growth were raised frequently

Transport

- There was general support for maintaining a separate transport theme as a way of maintaining focus on an important sector
- Several comments point to a need to differentiate NSR action on transport from other funds and identify a set of concrete outcomes that is expected
- Links to TEN-T were assessed as quite important but should not be focused on peripheral areas if this theme is taken up

The consultation findings largely confirmed the thematic selection based on Member State inputs, national consultation events, document analysis and experience from the 2007-2013 programme. There were, however, also suggestions for refinements of the main challenges and these were incorporated into the drafts produced for the next meeting of the content group in September

2013. There were also proposals for activities and these were analysed after the September meeting had agreed on the final proposal for investment priorities. Activities fitting with this final selection were also incorporated into later drafts of the texts.

At the same time another round of national events was held in some countries based on the same challenges as used for the programme consultation. Main feedback from the Netherlands regarding the future of the programme included:

- The need to focus the innovation priority to provide a clear sense of its objectives
- The need in future to look beyond purely monetary measures of success
- Suggested environment focus was low carbon economy, climate change and biodiversity
- Transport was at the core of carbon reduction. It was also highlighted as a high benefit theme and central for the NSR
- Questions were raised about the role of passenger transport in the new programme

Other national event findings to be added as and when relevant

To be completed at end of consultation process

SECTION 6. COORDINATION - ARTICLE 7(5) (A) ETC REGULATION⁴⁰

The mechanisms that ensure an effective coordination between the Funds, the EAFRD, the EMFF and other Union and national funding instruments, including the coordination and possible combination with CEF, ENI, EDF and IPA and with the EIB taking into account the provisions laid down in the CSF as set out in Annex I of the CPR. Where Member States and third countries participate in cooperation programmes that include the use of ERDF appropriations for outermost regions and resources from the EDF, coordination mechanisms at the appropriate level to facilitate effective coordination in the use of these resources

<6.1 type="S" maxlength="14000" input="M" Decisions=N >

Under development (based on ex-ante evaluators input paper)

Key words:

- an updated review of coherence, taking into account the emerging focus of the Programme.
- coverage of some additional policies (but still recognising that a comprehensive review of all policies is not possible, given the scale of the Programme area, stage in the programming process for EU programmes etc).
- an early record and assessment of how the NSRP is building in coordination and coherence into the Programming process and beyond.
- offers an approach that the drafting team could use to help pull together and summarise the considerable volume of material that has to be taken into account.

⁴⁰ Information required to be adapted to URBACT, INTERACT and ESPON.

SECTION 7. REDUCTION OF THE ADMINISTRATIVE BURDEN FOR BENEFICIARIES – (ARTICLE 7 (5) (B) ETC REGULATION⁴¹)

A summary of the assessment of the administrative burden for beneficiaries and, where necessary, the actions planned accompanied by an indicative timeframe to reduce administrative burden.

<7..0 type="S" maxlength="7000" input="M" decision=N >

Under development

Key words:

Harmonized implementation tools

2 step applications and 2 stage projects (under discussion)

⁴¹ Not required for INTERACT and ESPON.

SECTION 8. HORIZONTAL PRINCIPLES (ARTICLE 7(3) ETC REGULATION)

7.1. Sustainable development⁴²

A description of specific actions to take into account environmental protection requirements, resource efficiency, climate change mitigation and adaptation, disaster resilience and risk prevention and management, in the selection of operations.

<7.1 type="S" maxlength="5500" input="M" decision=N>

According to the European Commission's draft regulations, ERDF funds are expected to work in support of the Union's promotion of protecting and improving the environment as set out in Article 11 and 19 of the Treaty, taking into account the polluter pays principle (that those who cause environmental damage should bear the costs of preventing it or compensating for it⁴³).

Programme authorities are therefore expected to undertake actions throughout the programme lifecycle to avoid or reduce the environmentally harmful effects of interventions and ensure results in net social, environmental and climate benefits through:

- (1) Directing investments towards the most resource-efficient and sustainable options
- (2) Avoiding investments that may have a significant negative environmental or climate impact, and supporting actions to mitigate any remaining impacts
- (3) Taking a long-term perspective when 'life-cycle' costs of alternative options for investment are compared
- (4) Increasing the use of green public procurement.⁴⁴

In line with these principles, the North Sea Region programme is working on securing a good environment for future generations – limiting the effects of climate change, trying to shift the whole North Sea Region towards more sustainable ways of life and protecting the natural world in the programme area. Based on the current proposals in terms of content, the emerging focus of the North Sea Region Programme on green technologies and the retention of an environmental theme in the

⁴² Not applicable to URBACT, INTERACT and ESPON.

⁴³ European Policies Research Centre, University of Strathclyde, Glasgow, Interim Report: Ex ante evaluation of the North Sea Region Programme, August 2013, p. 19 and http://ec.europa.eu/agriculture/envir/cap/index_en.htm

⁴⁴ European Policies Research Centre, University of Strathclyde, Glasgow, Interim Report: Ex ante evaluation of the North Sea Region Programme, August 2013, p. 19.

Programme indicate that sustainable development will remain a strong feature in the North Sea Region. The programme will actively promote 'inclusive and sustainable development' during the preparation and selection procedure in particular, but also in relation to project implementation, monitoring and evaluation of project actions, where appropriate.

On the basis of this reasoning, the programme should adopt the following sustainable development policy:

The North Sea Region Programme firmly supports the principle of sustainable development, which should result in improved human well-being and social equity, while significantly reducing environmental risks and ecological scarcities. The North Sea Region Programme will pursue an inclusive and integrated approach which assesses the sustainability of all proposed actions as a requirement for approval.

During project selection the lead beneficiary will need to demonstrate how the project will deliver long-lasting benefits in the area of sustainable development. The programme will fund projects that assist in the adaptation of existing practices towards more sustainable approaches. The communication of these new approaches to the wider programme area will hopefully have the effect of influencing general development in a more sustainable direction.

7.2. Equal opportunities and non-discrimination⁴⁵

A description of the specific actions to promote equal opportunities and prevent any discrimination based on sex, racial or ethnic origin, religion or belief, disability, age or sexual orientation during the preparation, design and implementation of the cooperation programme and in particular in relation to access to funding taking account of the needs of the various target groups at risk of such discrimination and in particular the requirements of ensuring accessibility for persons with disability.

<7.2 type="S" maxlength="5500" input="M" decision=N>

The aim of the North Sea Region programme with regard equal opportunities and non-discrimination is to provide a positive environment for the active pursuit of equal opportunities and to stop and prevent deprivation, exclusion and discrimination in all forms. The programme will apply a 'principle of equal concern' seeking to prevent any discrimination based on gender, race or ethnic origin, religion or belief, disability, accessibility, age or sexual identity, during the preparation, selection and implementation of projects. These requirements are in

⁴⁵ Not applicable to URBACT, INTERACT and ESPON

line with article 7 of the Common Provisions Regulation for Cohesion Policy 2014-2020.⁴⁶

The final findings in terms of how the North Sea Region programme should work with equal opportunities and non-discrimination consists of a set of proposals which the North Sea Region programme will actively promote during the preparation and selection procedure in particular, but also in relation to project implementation, monitoring and evaluation of project actions, where appropriate.

7.3. Equality between men and women⁴⁷

A description of the contribution to the promotion of equality between men and women and, where appropriate, the arrangements to ensure the integration of the gender perspective at cooperation programme and operation level.

<7.3 type="S" maxlength="5500" input="M" decision=N>

The North Sea Region Programme strongly advocates and supports equality between men and women as a fundamental right and a common principle of the European Union. In pursuing this goal it draws on the European Commission's 2010 strategy for equality between men and women.⁴⁸ In principle, the strategy focuses on five priority areas defined in the Commission communication, namely: (1) Equal economic independence for women and men; (2) Equal pay for work of equal value; (3) Equality in decision-making; (4) Dignity, integrity and ending of gender violence; and (5) Promoting gender equality beyond the EU.⁴⁹

These concerns are summarised in the programme policy concerning equal opportunities and non-discrimination, including equality between men and women:

The North Sea Region programme firmly believes in 'the principle of equal concern': A policy which treats individuals differentially; or leads to inequalities in the distribution of some good which is the focus of that policy, is justifiable only if there exists some relevant difference between people that justifies the differential treatment'.

Three proposals for actively pursuing enhanced equal opportunities and non-discrimination, including equality between men and women will be

⁴⁶ CEC (2011) Regulation of the European Parliament and of the Council laying down common provisions, COM (2011) (615) Final/2 2011/0276 (COD) Council Regulation (EC) No 1083/2006, p. 34.

⁴⁷ Not applicable to URBACT, INTERACT and ESPON.

⁴⁸ European Commission: Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions: Strategy for equality between women and men 2010-2015, COM(2010) (491) Final.

⁴⁹ Ibid.

integrated into other aspects of the Operational Programme:

During project selection, the lead beneficiary will need to demonstrate how project activities will deliver positive benefits in the area of gender equality and non-discrimination.

The first proposal will be that the transnational partnership will have to submit as part of the application a description outlining the planned measures to promote equal opportunities between men and women and to prevent discrimination (if applicable).

- *The second proposal asks project decision-making bodies (steering groups, project management groups, committees etc) within projects to consider gender balance in decision-making processes.*

Finally and in order to ensure that integration of gender perspectives at project level is maintained.

- *The third proposal is that the North Sea Region programme will have a separate section in the Annual Implementation Reports which will consider the projects' approach in terms of delivering positive benefits within the area of gender equality and non-discrimination.*

The main aim for this exercise will be to provide relevant stakeholders with an analysis of the effects of the actions on project level on the promotion of equality between men and women and the prevention of discrimination taking into account the first two recommendations as well (if applicable).

In the selection of operations the North Sea Region programme will evaluate how the horizontal principles are addressed by each proposal in line with the approach described above and reflected in the selection criteria defined at programme level.

SECTION 9. SEPARATE ELEMENTS - PRESENTED AS ANNEXES IN PRINTED DOCUMENT VERSION

9.1. A list of major projects for which the implementation is planned during the programming period (Article 7 (2) (e) ETC Regulation)

Table 23: A list of major projects ⁵⁰

Title	Planned time of notification/submission of the major project application to the Commission (year, quarter)	Planned start of implementation (year, quarter)	Planned completion date of implementation (year quarter)	Investment priority	Priority axis
N/A	<9.1.2 type="D" input="M">	<9.1.3 type="D" input="M">	<9.1.4 type="D" input="M">	<9.1.5 type="S" maxlength="500" input="S">	<9.1.6 type="S" maxlength="500" input="S">

9.2. The performance framework of the cooperation programme

The summary table is generated automatically by SFC based on the tables outlined by priority axis.

Table 24: The performance framework of the cooperation programme
Under development

Priority axis	Implementation step, financial, output or result indicator	Measurement unit, where appropriate	Milestone for 2018	Final target (2022)
<9.2.1 type="S" maxlength="500" input="G">	<9.2.3 type="S" maxlength="500" input="G">	<9.2.4 type="S" maxlength="500" input="G">	<9.2.5 type="S" maxlength="500" input="G">	<9.2.6 type="S" maxlength="500" input="G">

9.3 List of relevant partners involved in the preparation of the cooperation programme

Under development

⁵⁰ *Not applicable to INTERACT and ESPON*

<9.3 type="S" maxlength="10500" input="M" decision=N>

9.4 Applicable programme implementation conditions governing the financial management, programming, monitoring, evaluation and control of the participation of third countries in transnational and interregional programmes through a contribution of ENI and IPA resources (Article 24 bis ETC Regulation)

<9,4 type="S" maxlength="14000" input="S">

ANNEXED (uploaded to SFC 2014 as a separate files):

- Draft report of the ex-ante evaluation, with an executive summary (mandatory) (Article 48 (2) CPR)
- Confirmation of agreement in writing to the contents of the cooperation programme, Article 7 (8) ETC Regulation.
- A citizens' summary of the cooperation programme (as appropriate)

**COOPERATION PROGRAMME OF THE
BALTIC SEA REGION PROGRAMME 2014-2020**

Final version as of 21 May 2014

(Completed based on approval by the Joint Programming Committee on 14 May 2014)

*Based on the **model for Cooperation Programmes under the European Territorial Cooperation goal** as presented in Annex II of the draft Commission Implementing Regulation (EU) No 288/2014 of 25 February 2014¹*

¹ Please note that the programme template and the investment priorities refer in several places only to EU Member States whereas the Baltic Sea Region Programme 2014-2020 also includes the partner countries Belarus, Norway and Russia.

CCI	2014TC16M5TN001
Title	Baltic Sea Region Programme 2014-2020
Version	Final version as of 21 May 2014 (based on JPC approval on 14 May 2014)
First year	2014
Last year	2023
Eligible from	01.01.2014
Eligible until	31.12.2023
EC decision number	NN
EC decision date	NN
MS amending decision number	not applicable
MS amending decision date	not applicable
MS amending decision entry into force date	not applicable
NUTS regions covered by the cooperation programme	<p>EU Member States:</p> <p>Denmark: the whole country, Estonia: the whole country, Finland: the whole country, Germany: the States (Länder) of Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein and Niedersachsen (only NUTS II area Lüneburg region), Latvia: the whole country, Lithuania: the whole country, Poland: the whole country, Sweden: the whole country.</p> <p>Partner countries:</p> <p>Belarus: the whole country, Norway: the whole country, Russia: St. Petersburg, Arkhangelsk Oblast, Vologda Oblast, Kaliningrad Oblast, Republic of Karelia, Komi Republic, Leningrad Oblast, Murmansk Oblast, Nenetsky Autonomous Okrug, Novgorod Oblast, Pskov Oblast</p>

SECTION 1 STRATEGY FOR THE COOPERATION PROGRAMME'S CONTRIBUTION TO THE UNION STRATEGY FOR SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH AND THE ACHIEVEMENT OF ECONOMIC, SOCIAL AND TERRITORIAL COHESION

(Reference: Article 27(1) of Regulation (EU) No 1303/2013 of the European Parliament and of the Council² and point (a) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013 of the European Parliament and of the Council³)

1.1 Strategy for the cooperation programme's contribution to the Union strategy for smart, sustainable and inclusive growth and to the achievement of economic, social and territorial cohesion

1.1.1. Description of the cooperation programme's strategy for contributing to the delivery of the Union strategy for smart, sustainable and inclusive growth and for achieving economic, social and territorial cohesion.

The Programme Area

The Baltic Sea Region Programme 2014-2020 covers eleven countries, eight of them EU Member States and three partner countries. All regions covered by the programme are listed in the overview table on page 2.

The Programme covers an area of around 3.8 million km² with a population of more than 101 million inhabitants. It stretches from central parts of Europe up to its northernmost periphery. Even though the Programme area comprises a number of European metropolitan areas such as Berlin, Copenhagen, Helsinki, Oslo, Stockholm, Warsaw and St. Petersburg, major parts of the Programme area are characterised as rural. Settlement structures in the South are denser with most rural areas being in close proximity to a city, but in the Northern, and to some degree also in the Eastern part of the region, rural regions are often characterised as remote. The Arctic regions in the northernmost part of the programme area represent specific challenges and opportunities in respect of remoteness, geographic and climate conditions.

The Baltic Sea in the centre of the Programme area is the uniting factor for the region: it serves as a source for common identification across the region and constitutes a joint environmental and economic asset. At the same time the Baltic Sea brings about transnational challenges, e.g. in relation to environmental protection and transport flows passing the sea. The Programme area comprises a large amount of coastal areas and islands with high residential attractiveness but, at the same time, high biodiversity vulnerable to economic

² Regulation (EU) No 1303/2013 of the European Parliament and of the Council of 17 December 2013 laying down common provisions on the European Regional Development Fund, the European Social Fund, the Cohesion Fund, the European Agricultural Fund for Rural Development and the European Maritime and Fisheries Fund and laying down general provisions on the European Regional Development Fund, the European Social Fund, the Cohesion Fund and the European Maritime and Fisheries Fund and repealing Council Regulation (EC) No 1083/2006 (OJ L 347, 20.12.2013, p. 320).

³ Regulation (EU) No 1299/2013 of the European Parliament and of the Council of 17 December 2013 on specific provisions for the support from the European Regional Development Fund to the European territorial cooperation goal (OJ L 347, 20.12.2013, p. 259).

uses and to climate change.

After the EU enlargements of the last two decades the Baltic Sea is now mainly surrounded by EU Member States. Yet, at the same time, the region also encompasses the partner countries of Belarus, Norway and Russia. Many of the regional challenges can be only tackled in cooperation between the EU and partner countries.



The Programme can build on a strong tradition of pan-Baltic cooperation. In particular, after the political transitions in the early nineties, a wide range of cooperation networks between national, regional and local authorities, but also between other organisations such as NGOs, research funding organisations and

academic institutions, business sector associations and environmental groups, has been established, many of them organised in umbrella organisations on a pan-Baltic level. These networks and institutions have played an important role in previous transnational cooperation programmes and are expected to promote cooperation and further integration also in this funding period.

An important milestone towards further integration of the macro-region was the adoption of the EU Strategy for the Baltic Sea Region by the European Council in 2009. It defines priority areas for more and better coordination and identifies joint flagship actions in the accompanying Action Plan (cp. also Cooperation Programme section 4.4.). The macro-regional Strategy was agreed after the launch of the Baltic Sea Region Programme 2007-2013. Still, the Strategy and the Programme have mutually benefitted. The Baltic Sea Region Programme offered a functioning instrument to finance flagship projects of the Strategy and to get the Strategy's implementation started. At the same time the Strategy offered new platforms to increase the visibility and relevance of the Baltic Sea Region Programme projects. For the funding period 2014-2020 the Programme and the Strategy have been further interlinked to reinforce each other. Where possible within the limits of the ERDF, the programme has been thematically even more aligned with the objectives of the Strategy to maximise the synergies and leverage effects on other financing sources in the programme areas. Specific measures for the institutional and administrative support to the implementation of the Strategy have been integrated in the Programme as well.

Alongside the EU Strategy, there are development strategies of the partner countries, which address similar priorities, e.g. the Socio-Economic Development Strategy of the North-West Federal District of the Russian Federation (Russian North-West Strategy). Acknowledging the diversity of the Baltic Sea Region, the Programme can create synergies among common priorities of EU and partner countries in the region. The Programme can provide a platform for policy dialogue among public administrations, pan-Baltic organisations and transnational working groups. In particular, the Programme supports joint work towards achievement of common goals through implementation of joint projects among EU and partner countries in the Baltic Sea Region.

Strategic Process to identify transnational cooperation needs

Due to the above described advanced state of cooperation in the Baltic Sea Region the Programme did not have to develop a separate analysis of the state and needs of the region, but could draw on a large number of existing analyses and strategies as well as on the know-how of experienced pan-Baltic stakeholders and networks, and the experience gained from previous programming periods.

The following inputs served as a starting-point to identify which *thematic objectives* defined for the European Structural and Investment Funds correspond best with the common transnational needs and challenges in the Baltic Sea Region:

- ***Conclusion from a Strategic Analysis of reference documents***
 One of the inputs to the development of the thematic focus of the new Programme was a strategic analysis of a wide range of relevant reference documents. Altogether 24 reference documents were analysed and assessed by external experts in terms of their relevance for the programming process. Among other aspects the correlation between the Baltic Sea related references documents and the thematic objectives defined for the European Structural and Investment Funds (Article 9 of Regulation (EU) No 1303/2013) were identified. The analysis turned out to be challenging due to the very different nature of the documents and different geographic scales covered (EU, BSR, parts of BSR). Yet, it resulted in a cautious conclusion that the *thematic objectives* innovation, SME support, environment/ resources efficiency and transport correlated most with BSR-specific issues in the reference documents.

- ***Conclusion from Questionnaire Survey with the Reference Group***
 At the start of the programming process a Reference Group was created comprising more than 80 institutions, in particular stakeholders of the EU Strategy for the Baltic Sea Region as well as other relevant transnational organisations in the region. The Reference Group was designed to contribute to the programming with experience and know-how and to identify specific demands and expectations towards the new Programme among potential target groups. In spring/summer 2012 the Reference Group members were consulted in a questionnaire survey to give an input to the development of the future Programme at an early stage of the programming. Among other questions an assessment of the relevance of the *thematic objectives* was addressed in this survey. Based on the answers received the *thematic objectives* of innovation, environment/resources efficiency and transport were considered to be the most important.

- ***Conclusion from Internal Evaluation of current projects***
 The third input to the identification of future cooperation needs in relation to the proposed Thematic Objectives was a survey done by the JTS of the Baltic Sea Region Programme 2007-2013 based on projects' outcomes from the projects of the previous funding period. The conclusions in the survey were mainly based on interim or planned projects' outcomes as the majority of projects were still in the implementation stage. Based on the outcomes of the previous rounds' projects specific gaps where future transnational projects were needed were identified in relation to the *thematic objectives* of innovation, low-carbon economy, environment/resources efficiency and transport.

Based on these inputs and after national consultations with all countries of the Programme area, the Joint Programming Committee decided, at its meeting on 27-28 November, 2012 in Riga, to develop funding priorities of the new Programme based on the following *thematic objectives* as defined in Article 9 of Regulation (EU) No 1303/2013:

- (1) Strengthening research, technological development and innovation;
- (6) Preserving and protecting the environment and promoting resource

efficiency;

(7) Promoting sustainable transport and removing bottlenecks in key network infrastructures.

In addition, relevant aspects related to *thematic objectives* 3 (SME support), 4 (low-carbon economy) and 5 (climate change) should be considered within these thematic objectives.

Further, it was agreed to develop proposals for support for the implementation of the EU Strategy for the Baltic Sea Region and the common priorities of regional strategies of the partner countries and the EUSBSR under thematic objective 11 'Enhancing institutional capacity of public authorities and stakeholders and an efficient public administration'.

For each of the selected thematic objectives a SWOT analysis was carried out. Based on these analyses priority descriptions were developed in early 2013 and discussed by JPC members at a Programming Task Force meeting in March in Berlin. In April 2013 stakeholders and experts were consulted in three Thematic Programming Workshops on particular key challenges in the Baltic Sea region related to the cooperation themes of environment/resources efficiency, transport and innovation. The focus of the priority axes was further discussed, commented and amended during 2013. Final draft priorities were agreed at the JPC meeting in December 2013 as a basis for a public consultation phase in early 2014. As a result of the public consultation final amendments were made before the JPC approval of the Cooperation Programme in May 2014.

Transnational key challenges and opportunities for the Baltic Sea Region

This chapter provides a short summary of Baltic Sea Region specific challenges and opportunities within the selected *thematic objectives* 1 (innovation), 6 (environment/resources efficiency), 7 (transport) and 11 (institutional capacity). They have been obtained from recent studies and reports and discussed with stakeholders, both at Programme level as well as within the participating countries. Only key challenges and opportunities will be highlighted in this chapter. A detailed overview of strengths, weaknesses, opportunities and threats for the Baltic Sea Region can be found in the SWOT-Tables in Annexes 3.1 – 3.3.

Transnational key challenges and opportunities related to research, technological development and innovation

The Baltic Sea Region (BSR) features different levels of innovation performance. A number of regions, mainly in the Northwest of the BSR, are innovation leaders ranking high on the EU Innovation scoreboard. They are knowledge and innovation producers, specialised in general purpose technology, and are strong in R&D activities, as well as possess science-based local knowledge. Other regions, mainly concentrated in the Southeast of the region, can be described as innovation followers. Nevertheless, they present a high degree of local competences and strong creative potential, which can be

used for the acquisition of external innovation.

There is a wide range of research and innovation infrastructures across the BSR. However, the existing facilities are not equally distributed and interconnected, as well as their management and usage patterns differing significantly on the BSR level. In addition, there is a lack of an overall regional coordination framework ensuring better links between research resources within the BSR, and outside it. Given the remoteness of the region, the cooperation between BSR countries and regions on research and innovation infrastructures becomes especially relevant.

Therefore, the BSR demonstrates a great opportunity for utilisation of synergies between research and innovation policies needed to improve competitiveness and economic performance, and the policies needed to resolve large societal challenges. In line with Europe 2020 Strategy, innovation policy and R&D activities are to respond to the challenges facing our society at large, such as climate change, energy and resource efficiency, food supply, welfare, health and demographic change.

The BSR provides a space for cooperation to overcome the lack of effective mechanisms for knowledge transfer from research to enterprise, thus counteracting insufficient demand for some existing research capacities. To this end, better opportunities for the involvement of infrastructures' users have to be provided, and cooperation among public, academic and private sectors improved to foster market-led R&D and demand-driven innovation.

The BSR provides an opportunity to build on diversity as a strength to achieve unique, smart combinations of competencies with potential to find new solutions to market needs. In order to unlock untapped innovation potential of the BSR, the regional capacity building should put a special focus on diversification of innovation support measures that are suitable with the existing potentials and available expertise. Propelled by its diversity, the BSR offers strong potential for a more place-based and market-driven approach to fostering innovation, which can be realised through instruments such as smart specialisation. The challenge, however, here is to mobilise internal assets and resources in fields where a country or a region has a specific specialisation. These include those of higher technology and research, but also those relating to growing non-technological innovations.

Transnational key challenges and opportunities related to environment and resource efficiency

As a semi-enclosed and shallow sea, the Baltic Sea is particularly vulnerable to negative impacts (e.g. eutrophication) from nutrient inflows and discharges of hazardous substances. This hampers the regional economic development as, for example, concentration of contaminants in fish often exceed safety limits for human consumption, marine life is aggravated by severe algal blooms and occurrence of oxygen-depleted zones, coastal tourism could be affected by growing environmental concerns. It should also be noted that the condition of inland waters that have connection to the Baltic Sea directly causes many of

the environmental challenges.

Even though water management has been improved in recent years, the environmental state of the Baltic Sea is still endangered due to structural changes in agricultural production, insufficient recycling of nutrients and insufficient nutrient removal in urban waste water treatment systems and from industrial sources. At the same time, the Baltic Sea region has the potential to capitalise on the existing water management expertise in order to further develop sustainable solutions and to become a leading region in this field.

The marine environment is additionally endangered by climate change. One of the possible effects of climate change is aggravated eutrophication as the measures to improve the water quality of the HELCOM Baltic Sea Action Plan (BSAP) applied today will be less efficient in a changing climate.

While there is a well-developed regulatory framework for the water and resource management (e.g. EU Marine Strategy Framework Directive, the Nitrates and Water Framework Directives) there is still a lack of legally binding commitments as well as economic instruments to implement these existing agreements (e.g. set in the HELCOM Baltic Sea Action Plan). Furthermore, there is a lack of or no cooperation between different sectors, e.g. agriculture and nature conservation, tourism and coastal protection, shipping and fisheries, offshore wind parks and aquaculture. These sectors are often conflicting. However, there is potential for joint benefits if these sectors cooperate and look for joint solutions, taking into account the economic effects and environmental sustainability.

At the same time there is huge potential in the Baltic Sea Region for resource efficient growth, in particular in renewable energy and energy efficiency as well as blue growth sectors. There is scope for increasing the renewable energy use by developing place-based patterns for energy production using the endogenous potential of renewable resources and waste resources. Furthermore, energy consumption differs significantly around the BSR. Some countries show relatively efficient energy consumption, while others have lower overall energy efficiency. In addition, energy efficiency aspects are poorly integrated into the regional planning and there is lack of transnational energy planning, which hampers the use of potential for efficiency gains. To reach the energy targets set by the Europe 2020 Strategy (20% of energy consumption from renewables and increase energy efficiency by 20% by 2020) there is a need for an increased production and use of renewable energy as well as energy efficient solutions and energy savings throughout regional spatial planning. Further, there is a need to integrate the energy policy within all the administration levels and cooperation with enterprises and NGOs. Thus, there is also a need for enhancing capacity of public authorities and enterprises to facilitate these processes and collaborate transnationally. Using the growth potential collaboratively will not only decrease the regional dependence on fossil fuels and minimise the negative environmental impacts, but also quickly affect the economy and the employment situation since many jobs in the BSR are in energy intensive and/or resource-based sectors.

“Blue growth”, i.e. the development of those sectors that are based on marine resources, is considered to have substantial potential to contribute to the

sustainable growth of the BSR. It includes not only traditional sectors of maritime economy, such as fisheries and transport, but also novel and developing sectors that are making use of the vast resources of the sea, for instance wave energy, offshore wind-energy, and aquaculture as well as combination of these uses. Within these sectors, both novel technologies and growing knowledge about the uses of marine resources can give a strong impetus for development of entrepreneurship and create new businesses and jobs in the BSR.

Sustainable blue growth requires coordinated approaches in order to mediate between contradictory interests of different stakeholders in uses of these resources, to prevent overexploitation of maritime resources (e.g. overfishing) due to intensifying activities and to secure long-term sustainability of the ecosystem services. These conflicts cannot be solved by each BSR country alone. It requires an improved transnational and interdisciplinary cooperation around the use of marine resources and space on a policy level, using the benefits of the various maritime policy tools like maritime spatial planning and integrated coastal zone management. In particular national management plans and legislation related to marine environment should be better harmonised and coordinated among the BSR countries to combat the long-term deterioration of the Baltic Sea and use marine resources in a sustainable way.

Transnational key challenges and opportunities related to sustainable transport and removing bottlenecks in key network infrastructures

Long distances, difficult geographic and climate conditions and low population density make some of the northern and eastern parts of the BSR the least accessible areas in Europe. This concerns both, the internal as well as the external accessibility of the region.

Due to separation by national borders, multiple legislative systems and different safety and technical standards the transport systems in the BSR are not fully interoperable. TEN-T networks are not sufficiently well connected and integrated with the region and its secondary and tertiary networks, as well as with the networks of the Northern Dimension partners from Russia, Norway and Belarus.

Sea transport has the potential to improve the capacity of road and rail transport systems. Yet, the Baltic Sea is, at the same time, a geographic obstacle to easy transport and logistic flows between the countries in the BSR, requiring solutions combining different modes of transport.

Further key challenges for the transport planning are an increasing political and economic demand to further increase sustainability of transport as well as the demographic change that will require particular adaptations due to ageing societies and the depopulation of rural areas.

Maritime transport is vital for the Baltic Sea Region and amounts currently to 15% of the world's cargo traffic. Maritime traffic is dense and more than 2000 ships are operating in the Baltic at any time – and the number is expected to grow further. The Baltic Sea already has a high maritime safety and security

level. However due to increasing shipping (both the number of vessels and especially the size of vessels is expected to rise) and because of vulnerable nature of the Sea, the special attention is to be paid to ensure a continuous positive development. The resources could be more effectively used if there would be even more cooperation between maritime safety administrations and related functions and tasks between countries at national level. The precondition of high safety and security levels is also that the shipping sector is relatively profitable and that the regulative and administrative framework supports it.

Although being considered as a primarily environment-friendly transport mode, shipping has negative effects on the environment, including emissions into the atmosphere as well as noise emission, illegal and accidental discharge of oil, hazardous substances and other wastes. The Baltic Sea is especially exposed to the threats from shipping and other human marine activities due to its semi-closed environment and shallow, brackish waters. From the biological perspective the introduction of alien organisms via ships' ballast water and hull is a continuous danger to the ecologically fragile Baltic Sea and its endemic species. Another feature distinct for the region's maritime transportation system are the harsh climate conditions featuring low temperatures and ice formation particularly in the northern parts of the Programme area. This puts additional strain on both vessels and personnel (or crew) on-board. At the same time competence of maritime operations in ice conditions accumulated in the BSR has an increasing global market potential.

The major economic activity in the BSR takes place in and around urban areas. Cities and towns attract investment and jobs, and they are essential to the well-functioning economy of the region. Urban transport systems are integral elements of the wider transport system of the Baltic Sea Region. Cities and urban areas play a crucial role in the transformation towards a low carbon society. Cities will have to adopt their infrastructure to reduce carbon emissions while continuing to ensure citizens' well-being and economic performance.

Transnational key challenges and opportunities related to the implementation of the EU Strategy for the Baltic Sea Region and common priorities with the partner countries

Since its adoption in 2009, the EU Strategy for the Baltic Sea Region facilitates cooperation between the Member States around the Baltic Sea and the partner countries tackling common challenges in the region. The Strategy helps formulate joint policy objectives and supports better coherence of EU policies in the region. Several projects with a macro-regional impact have been implemented and several macro-regional development processes are currently on-going.

Nevertheless, there are still bottlenecks hindering the implementation of the Strategy, identified in the 'Analysis of needs for financial instruments in the EU Strategy for the Baltic Sea Region'. During the previous Programme period, until 2013, the implementation of most of the priority areas of the Strategy has been depending, to a larger extent, on EU Structural Funds, in

particular European Territorial Cooperation Programmes. The financial volume of these instruments is, however, modest compared to further instruments which potentially would be available for supporting actions implementing EUSBSR. The main challenges in the implementation of the Strategy relate to mobilisation of different funding sources and to complex project preparation and governance in a transnational environment. Among other things lack of experience and capacity in public administrations to implement complex transnational processes, hinders realisation of the full potential of the Strategy.

At the same time there is a need to intensify involvement of the partner countries as well as links of the EUSBSR to regional strategies covering the partner countries, in particular to the North-West Strategy of Russia and the ‘Socio-economic development programme of the Republic of Belarus for 2011–2015’. This will streamline the strategic efforts and will facilitate development of joint actions in the fields of common interest.

The first steps in mobilising the synergies between the EUSBSR and North-West Strategy of Russia were done in the EU – Russia working group addressing the five topics of joint interest: environment including agriculture, innovation including support to SMEs, transport including maritime safety, civil protection, and social issues.

Programme Objective

Based on the selected cooperation themes, as well as key challenges and opportunities described in the previous sub-chapter, the overall objective of the Baltic Sea Region Programme 2014-2020 has been defined as follows:

To strengthen the integrated territorial development and cooperation for a more innovative, better accessible and sustainable Baltic Sea Region

The Programme promotes transnational cooperation and integration in the BSR by projects addressing the common key challenges and opportunities of the region as described above. Its added value compared to other funding programmes is related to the transnational benefits of the supported actions and investments. It responds to opportunities and risks which cannot (sufficiently) be dealt with by single countries but require a joint response by partners from several countries from the BSR.

The Programme contributes to territorial cohesion and to a higher degree of territorial integration in the BSR. It aims at making the most of its territorial assets and at reducing territorial disparities. In line with the Territorial Agenda 2020 of the EU, the programme follows a place-based approach, i.e. its projects are implemented in both sectoral and territorial contexts.

Taking into account the wide geographic coverage and range of topics covered in the Programme the financial resources are limited, especially compared to national and regional cohesion programmes. Therefore, the Programme cannot finance large-scale implementation on its own. Instead the Programme develops a leverage effect on regional development by investing in the institutional capacities of the Programme’s target groups. Improved

institutional capacity in the Programme context is understood as:

- 1) Enhanced institutionalised knowledge and competence;
- 2) Improved governance structures and organisational set-up;
- 3) More efficient use of human and technical resources (databases, technical solutions, small infrastructure etc.);
- 4) Better ability to attract new financial resources;
- 5) Increased capability to work in transnational environment.

These improvements in institutional capacities will derive from genuine transnational cooperation. To classify the maturity of cooperation INTERACT has defined a scale to measure the degree of cooperation. It has the following 6 levels starting with the least developed (1) through to advanced maturity (6):

- 1) Meeting: Getting to know each other, learning about motivation, interests, needs, skills, expectations, cultural and structural aspects;
- 2) Information: Delivering (targeted) exchange of information, building basic cooperation structures and trust, shaping common ideas
- 3) Coordination/Representation: Creating a joint partnership structure, first allocation of functions and roles
- 4) Strategy/Planning: Defining joint objectives and developing concrete actions
- 5) Decision: Binding commitments of partners, partnership agreement
- 6) Implementation: Joint implementation of actions, efficient joint management, fulfilment of requirements by each partner

Due to the advanced stage of cooperation in the Baltic Sea Region it is expected that the majority of projects will reach high degrees of cooperation (4-6). Yet, with some projects activity at lower levels could be acceptable if they address new topics or if new partners that have not yet been involved in cooperation were to be integrated.

Programme Priorities

Four priority axes have been defined in response to the identified transnational key challenges and opportunities above. They are briefly introduced in the following section. A detailed description of the actions to be financed, their expected contribution to the corresponding specific objectives and the related result and output indicators can be found in section 2 below.

Priority 1 ‘Capacity for innovation’

(Based on Article 9 of Regulation (EU) 1303/2013 Thematic Objective 1: Strengthening research, technological development and innovation)

Priority 1 ‘Capacity for innovation’ is dedicated to actions strengthening the ability of the BSR to create and commercialise innovation. It aims at supporting a framework for the generation of innovations building on

complementarity in a diverse region in such a way that new, smart combinations of competences and strengths can develop and reach its full potential. The Priority encourages experimentation with new approaches and solutions to be practically tested through pilot actions in specific fields reflecting large societal challenges and sectors of importance for the BSR. As there are many other on-going processes and programmes targeting support for innovation and its infrastructure, projects financed under this Priority should stem directly from the need for transnational cooperation in the BSR. They will be complemented by actions from other funding sources, on the national level for instance.

A special focus of the Priority lies on utilisation of the complete potential of existing and planned research and innovation infrastructures. Furthermore, acknowledging the diverse needs and strengths of the region, the Priority is dedicated to supporting capacity-building for smart specialisation strategies and their implementation, e.g. through test and pilot activities. Importantly, the Priority provides space for reinforcement of non-technological innovation. Through its focus on demand for specific innovation capacity it supports the public sector as an innovation driver and enhances innovation uptake of SMEs.

Specific Objectives related to Priority 1:

- ***Specific objective 1.1 ‘Research and innovation infrastructures’:***
To enhance market uptake of innovation based on improved capacity of research and innovation infrastructures and their users
- ***Specific objective 1.2 ‘Smart specialisation’:***
To enhance growth opportunities based on increased capacity of innovation actors to apply smart specialisation approach
- ***Specific objective 1.3 ‘Non-technological innovation’:***
- To advance the Baltic Sea Region performance in non-technological innovation based on increased capacity of innovation actors

Priority 2 ‘Efficient management of natural resources’

(Based on Article 9 of Regulation (EU) 1303/2013 Thematic Objective 6: Preserving and protecting the environment and promoting resource efficiency)

Priority 2 ‘Efficient management of natural resources’ is targeted at the reduction of pollution of the waters in the BSR and the strengthening of resource-efficient growth, in particular sustainable production and use of renewable energy, energy efficiency and resource-efficient blue growth.

This Priority aims at supporting transnational cooperation enhancing capacity of public authorities and practitioners in water management and developing integrated approaches to reducing nutrient loads and decreasing discharges of hazardous substances to the Baltic Sea and the regional inland waters. It encourages capitalising on the existing achievements in this field in order to advance the implementation of the common environmental priorities. In addition, it supports testing of innovative water management solutions in

different sectors of the economy and their further anchoring in the daily practice in the region.

The Priority pays due attention to strengthening the regional energy performance through supporting development and testing of governance and funding models as well as technological solutions for production and distribution of renewable energy and for improved energy efficiency. Place-based approaches in this field would allow using the regional economic potential and contributing to regional development with a focus on the forms of energy available in the region.

Finally, the Priority aims at strengthening the sustainable and resource-efficient blue growth in the BSR. Both traditional (e.g. maritime and coastal tourism) and novel (e.g. aquaculture, mussel farming, blue biotechnology) sectors are the focus of attention. The application of sustainable solutions has to be assured in all maritime activities in order to reduce pressure on the marine environment stemming from new activities of the blue economy as well as to mediate the conflicting interests in uses of the marine resources, also on the policy level using maritime policy tools, e.g. maritime spatial planning and integrated coastal zone management.

Specific Objectives related to Priority 2:

- ***Specific objective 2.1 ‘Clear waters’:***
To increase efficiency of water management for reduced nutrient inflows and decreased discharges of hazardous substances to the Baltic Sea and the regional waters based on enhanced capacity of public and private actors dealing with water quality issues
- ***Specific objective 2.2 ‘Renewable energy’:***
To increase production and use of sustainable renewable energy based on enhanced capacity of public and private actors involved in energy planning and supply
- ***Specific objective 2.3 ‘Energy Efficiency’***
- To increase energy efficiency based on enhanced capacity of public and private actors involved in energy planning
- ***Specific objective 2.4 ‘Resource-efficient blue growth’:***
To advance sustainable and resource-efficient blue growth based on increased capacity of public authorities and practitioners within the blue economy sectors

Priority 3 ‘Sustainable transport’

(Based on Article 9 of Regulation (EU) 1303/2013 Thematic Objective 7: Promoting sustainable transport and removing bottlenecks in key network infrastructures)

Priority 3 ‘Sustainable transport’ aims at better connecting the secondary and tertiary transport networks and nodes in the Baltic Sea Region to core transport networks as the ones defined by TEN-T and Northern Dimension Partnership on Transport and Logistics with its particular inclusion of the transport

networks of the partner countries in the regions of Belarus, Russia and Norway.

Furthermore, this Priority pays particular attention to support the greening of the region's transport systems, e.g. by increased interoperability of transport modes and more efficient use of existing transport capacities via multimodal transport chains. Another aspect is the support to more organised use of existing transport infrastructures and corridors by innovative application of transport corridor support structures.

The Priority aims to improve accessibility of distant areas that have accessibility deficits to urban, administrative and economic centres and areas affected by demographic change.

Due to the significance of maritime transport for the region's competitiveness and environment part of the priority is devoted solely to maritime issues. Its scope does not only focus on the improvement of transport services but addresses also safety measures and environmental protection.

Moreover cities and urban areas play a crucial role in the transformation towards a low carbon society. Therefore, the priority specifically focuses on urban areas of the Baltic Sea Region with the aim of increasing environmentally friendly mobility by helping cities to adopt their infrastructure, create multimodal urban transport systems and modify habits to reduce carbon emissions.

Specific Objectives related to Priority 3:

- ***Specific objective 3.1 'Interoperability of transport modes':***
To increase interoperability in transporting goods and persons in north-south and east-west connections based on increased capacity of transport actors
- ***Specific objective 3.2 'Accessibility of remote areas and areas affected by demographic change'***
To improve the accessibility of the most remote areas and regions whose accessibility is affected by demographic change based on increased capacity of transport actors
- ***Specific objective 3.3 'Maritime safety'***
To increase maritime safety and security based on advanced capacity of maritime actors
- ***Specific objective 3.4 'Environmentally friendly shipping'***
To enhance clean shipping based on increased capacity of maritime actors
- ***Specific objective 3.5 'Environmentally friendly urban mobility'***
To enhance environmentally friendly transport systems in urban areas based on increased capacity of urban transport actors

Priority 4 ‘Institutional capacity for macro-regional cooperation’

(Based on Article 9 of Regulation (EU) 1303/2013 Thematic Objective 11 ‘Enhancing institutional capacity of public authorities and stakeholders and an efficient public administration’)

Priority 4 ‘Institutional capacity for macro-regional cooperation’ is dedicated to actions strengthening the implementation of the EU Strategy for the Baltic Sea Region as well as the implementation of common priorities of the EUSBSR and regional strategies of the partner countries.

It facilitates the preparation of new initiatives helping implement one of the priority areas or horizontal actions of the EU Strategy as well as implement common priorities with the partner countries. This is done by providing seed money funding for preparation of projects of strategic importance to be funded by different funding sources available in the region.

Priority 4 also aims at supporting the Priority Area Coordinators (PAC) Horizontal Action Leaders (HAL) and National Contact Points (NCP) in coordinating the transnational activities and in achieving the EUSBSR goals and targets. Furthermore, the Programme provides co-financing to general support and communication activities related to implementation of the Strategy.

A special focus of the Priority lies on involvement of the partner countries and facilitation of links between the EUSBSR and the strategies covering the partner countries.

Specific Objectives related to Priority 4:

○ ***Specific objective 4.1 ‘Seed Money’***

To increase capacity for transnational cooperation implementing the EU Strategy for the Baltic Sea Region and working on common priorities with the partner countries

○ ***Specific objective 4.2 ‘Coordination of macro-regional cooperation’***

To increase capacity of public institutions and pan-Baltic organisations for transnational coordination in implementing the EU Strategy for the Baltic Sea Region and facilitating the implementation of common priorities with the partner countries

- 1.1.2. Justification for the choice of thematic objectives and corresponding investment priorities, having regard to the Common Strategic Framework, based on an analysis of the needs within the programme area as a whole and the strategy chosen in response to such needs, addressing, where appropriate, missing links in cross-border infrastructure, taking into account the results of the ex-ante evaluation

Table 1: Justification for the selection of thematic objectives and investment priorities

Selected thematic objective	Selected investment priority	Justification for selection
<p>Thematic Objective 1 ‘Strengthening research, technological development and innovation’</p>	<p>Investment priority 1(a): Enhancing research and innovation infrastructure (R&I) and capacities to develop R&I excellence and promoting centres of competence, in particular those of European interest</p>	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Wide range and uneven distribution of research and innovation infrastructures in the BSR</i> – <i>Potential for better links between research resources within BSR, and outside</i> – <i>Potential to improve governance structures and ensure optimal use of resources</i> – <i>Need for better involvement of infrastructures’ users and potential for better translation of research into business</i> <i>Insufficient cooperation among public, academic and private sectors hampering market-led R&D and demand-driven innovation</i>
<p>Thematic Objective 1 ‘Strengthening research, technological development and innovation’</p>	<p>Investment priority 1(b): Promoting business investment in R&I, developing links and synergies between enterprises, research and development centres and the higher education sector, in particular investment in product and service development, technology transfer, social innovation, eco-innovation, public service applications, demand stimulation, networking, clusters and open innovation through smart specialisation and supporting technological and applied research, pilot lines, early product validation actions, advanced manufacturing capabilities and first production, in particular in key enabling technologies and diffusion of general purpose technologies</p>	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Potential to build on diversity to achieve smart combinations of competencies</i> – <i>Need for capacity building measures to implement smart specialisation strategies</i> – <i>Potential for developing innovative responses to large societal challenges</i> – <i>Underused potential of excelling in non-technological innovation</i>
<p>Thematic Objective 6 ‘Preserving and protecting the environment and promoting resource efficiency’</p>	<p>Investment priority 6(b): Investing in the water sector to meet the requirements of the Union’s environmental acquis and to address needs, identified by the Member States, for investment that goes beyond those requirements</p>	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Impaired environmental state of the Baltic Sea caused by eutrophication and hazardous substances</i> – <i>Lack of cooperation between different sectors and among different countries having an impact on the water status</i> – <i>Insufficient capacities of administrations and industries to</i>

		<p><i>reduce water pollution</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Shortcomings in existing monitoring and reporting systems on the BSR level</i> - <i>Inefficient management of nutrient resources which leads to increased eutrophication</i> <p><i>Targets set out at the pan-Baltic level (e.g. HELCOM BSAP)</i></p>
<p>Thematic Objective 6 'Preserving and protecting the environment and promoting resource efficiency'</p>	<p>Investment priority 6(g): Supporting industrial transition towards a resource-efficient economy, promoting green growth, eco-innovation and environmental performance management in the public and private sectors</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Dependence on fossil fuel imports</i> - <i>High greenhouse gas emissions</i> - <i>Low energy efficiency and insufficient energy saving in the programme area</i> - <i>Europe 2020 Strategy target: create 20 % of energy consumption from renewables and increase energy efficiency by 20 % by 2020</i> - <i><u>Weak transnational cooperation around the sustainable and resource-efficient use of marine resources and space</u></i> - <i>Need to mediate contradictory interests in uses of marine resources</i>
<p>Thematic Objective 7 'Promoting sustainable transport and removing bottlenecks in key network infrastructures'</p>	<p>Investment Priority 7(b): Enhancing regional mobility by connecting secondary and tertiary nodes to TEN-T infrastructure, including multimodal nodes</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Transport networks/modes are not fully interoperable and separated by the sea</i> - <i>Need to increase sustainability of transport</i> - <i>Increased sea transport improves capacity on rail and road transport systems</i> - <i>Needs for transport networks and related planning and implementation perspectives are heterogeneous</i> - <i>Interconnection points to the trans-European transport networks needed</i> - <i>The BSR features distant areas with accessibility deficits</i>

		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Demographic challenges affecting current transport systems</i>
<p>Thematic Objective 7 'Promoting sustainable transport and removing bottlenecks in key network infrastructures'</p>	<p>Investment Priority 7 (c): Developing and improving environmentally-friendly, including low-noise, and low-carbon transport systems including inland waterways and maritime transport, ports, multimodal links and airport infrastructure, in order to promote sustainable regional and local mobility</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Increased safety of navigation contributes to reduction of collisions</i> - <i>Need to address negative effects to the environment caused by shipping</i> - <i>Need to adapt to new regulation on reducing sulphur emissions</i> - <i>BSR features harsh climate conditions that put additional risk on the maritime transport</i> - <i>Multimodality of urban passenger and freight transport facilitate more sustainable urban transport systems</i> - <i>Cities have to adopt their infrastructure, create multimodal urban transport systems and modify habits to reduce carbon emissions</i>
<p>Thematic Objective 11 'Enhancing institutional capacity of public authorities and stakeholders and an efficient public administration'</p>	<p>Development and coordination of macro-regional and sea-basin strategies (within the thematic objective of enhancing institutional capacity of public authorities and stakeholders and an efficient public administration)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>A macro-regional strategy helps formulate joint policy objectives and supports better coherence of EU policies in the Baltic Sea Region</i> - <i>A macro-regional strategy offers a platform for transnational cooperation projects and increases their durability</i> - <i>Lack of experience and capacity in public administrations to implement complex transnational processes</i> - <i>A need to mobilise different funding sources for implementation of the EU Strategy and common priorities with the partner countries</i> - <i>A need to intensify cooperation with actors in the partner countries and links of the EU Strategy to the partner countries</i>

1.2 Justification for the financial allocation

Justification for the financial allocation (i.e. Union support) to each thematic objective and, where appropriate, investment priority, in accordance with the thematic concentration requirements, taking into account the ex-ante evaluation.

The total ERDF allocation to the Programme amounts to 263,830,658 Euros as defined in Annex II of ‘Commission Implementing Decision setting up the list of cooperation programmes and indicating the global amount of total support from the European Regional Development Fund for each programme under the European territorial cooperation goal for the period 2014 to 2020’.

Based on a needs analysis and strategic considerations about the key opportunities and challenges of the Baltic Sea Region the Joint Programming Committee agreed to reserve the majority of funding to support operation under priorities 1 ‘Capacity for innovation’ (based on Thematic Objective 1 defined in Article 9 of Regulation (EU) 1303/2013), 2 ‘Efficient management of natural resources’ (based on Thematic Objective 6 defined in Article 9 of Regulation (EU) 1303/2013), and 3 ‘Sustainable transport’ (based on Thematic Objective 7 defined in Article 9 of Regulation (EU) 1303/2013). Within this group of priorities it was agreed to put a slightly higher emphasise on priorities 1 and 2 (each 32% of the total ERDF allocation) than on priority 3 (25% of the total ERDF allocation). This allocation of funding reflects the Europe 2020 targets, the priorities set in strategic policy documents for the Baltic Sea Region (EUSBSR and North-West Strategy of Russia) and the joint regional interests identified by an EU – Russia working group.

The funding of priority 4 ‘Institutional capacity for macro-regional cooperation’ (based on Thematic Objective 11 defined in Article 9 of Regulation (EU) 1303/2013) has been set to 5% of the total ERDF allocation based on detailed needs analysis for different support activities to the implementation of macro-regional strategies.

Finally, it has been agreed to allocate 6 % of the total ERDF allocation to priority 5 ‘Technical Assistance’ in line with Article 17 of Regulation (EU) No 1299/2013.

Objective tree

To strengthen the integrated territorial development and cooperation for a more innovative, better accessible and sustainable Baltic Sea Region

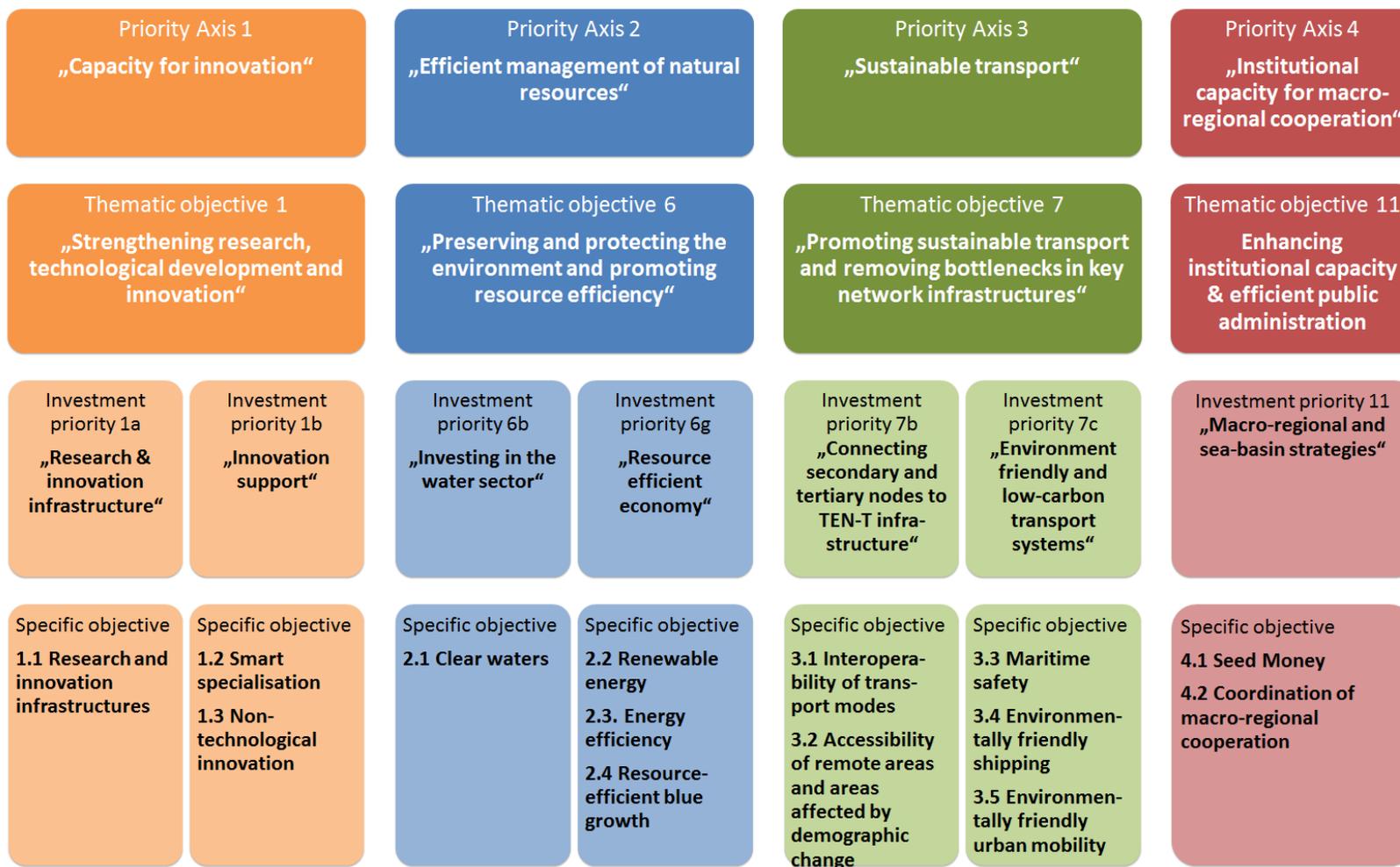


Table 2: Overview of the investment strategy of the cooperation programme

Priority axis	ERDF support (in EUR)	Proportion (%) of the total Union support for the cooperation programme (by Fund) ⁴			Thematic objective ⁵	Investment priorities ⁶	Specific objectives corresponding to the investment priorities	Result indicators corresponding to the specific objective
		ERDF ⁷	ENI ⁸ (where applicable)	IPA ⁹ (where applicable)				
1	84,425,811	32 %			Thematic objective 1	Investment priority 1(a) Investment priority 1(b)	<p>1.1 ‘Research and innovation infrastructures’:</p> <p>To enhance market uptake of innovation based on improved capacity of research and innovation infrastructures and their users</p> <p>1.2 ‘Smart specialisation’:</p> <p>To enhance growth opportunities based on increased capacity of innovation actors to apply smart specialisation approach</p>	<p>1.1 ‘Research and innovation infrastructures’:</p> <p>Capacity of research and innovation infrastructures in the Programme area to implement measures to increase the market uptake of innovation</p> <p>1.2 ‘Smart specialisation’:</p> <p>Capacity of innovation actors (innovation intermediaries, authorities, research institutions, enterprises) in the Programme area to implement smart</p>

⁴ Presentation of the shares corresponding to ENI and IPA amounts depends on management option chosen.

⁵ Title of the thematic objective (not applicable to technical assistance).

⁶ Title of the investment priority (not applicable to technical assistance).

⁷ European Regional Development Fund.

⁸ European Neighbourhood Instrument.

⁹ Instrument for Pre-Accession Assistance.

							<p>1.3 ‘Non-technological innovation’:</p> <p>To advance the Baltic Sea Region performance in non-technological innovation based on increased capacity of innovation actors</p>	<p>specialisation strategies</p> <p>1.3 ‘Non-technological innovation’:</p> <p>Capacity of innovation actors (innovation intermediaries, authorities, research institutions, enterprises) in the Programme area to implement measures to increase uptake of non-technological innovation</p>
2	84,425,811	32 %			Thematic objective 6	<p>Investment priority 6(b)</p> <p>Investment priority 6(g)</p>	<p>2.1 ‘Clear waters’:</p> <p>To increase efficiency of water management for reduced nutrient inflows and decreased discharges of hazardous substances to the Baltic Sea and the regional waters based on enhanced capacity of public and private actors dealing with water quality issues</p> <p>2.2 ‘Renewable energy’:</p> <p>To increase production and use of sustainable renewable energy based on enhanced capacity of public and private actors involved in energy planning and supply</p>	<p>2.1 ‘Clear waters’:</p> <p>Capacity of public authorities / practitioners (from water management, agricultural, forestry, fisheries etc. sectors) in the Programme area to implement measures to reduce nutrient inflows and decrease discharges of hazardous substances</p> <p>2.2 ‘Renewable energy’:</p> <p>Capacity of public and private actors involved in energy planning and supply (public authorities, energy agencies, waste management, forestry,</p>

							<p>2.3 ‘Energy efficiency’: To increase energy efficiency based on enhanced capacity of public and private actors involved in energy planning</p> <p>2.4 ‘Resource-efficient blue growth’: To advance sustainable and resource-efficient blue growth based on increased capacity of public authorities and practitioners within the blue economy sectors</p>	<p>agricultural advisories, enterprises, NGOs) in the Programme area to implement measures to increase the use of sustainable renewable energy</p> <p>2.3 ‘Energy efficiency’: Capacity of public and private actors involved in energy planning (public authorities, energy agencies, enterprises, NGOs) in the Programme area to implement measures to increase energy efficiency</p> <p>2.4 ‘Resource-efficient blue growth’: Capacity of public authorities, enterprises, and NGOs in the Programme area to implement measures to advance sustainable business opportunities for blue growth</p>
3	65,957,665	25 %			Thematic objective 7	Investment priority 7(b) Investment priority 7(c)	<p>3.1 ‘Interoperability of transport modes’: To increase interoperability in transporting goods and persons in north-south and east-west</p>	<p>3.1 ‘Interoperability of transport modes’: Capacity of public and private transport actors (public authorities, logistic and transport operators, ports,</p>

						<p>connections based on increased capacity of transport actors</p> <p>3.2 ‘Accessibility of remote areas and areas affected by demographic change’:</p> <p>To improve the accessibility of the most remote areas and regions whose accessibility is affected by demographic change based on increased capacity of transport actors</p> <p>3.3 ‘Maritime safety’:</p> <p>To increase maritime safety and security based on advanced capacity of maritime actors</p> <p>3.4 ‘Environmentally friendly shipping’:</p> <p>To enhance clean shipping based on increased capacity of maritime actors</p> <p>3.5 ‘Environmentally friendly urban mobility’:</p> <p>To enhance environmentally friendly transport systems in urban areas based on</p>	<p>intergovernmental and research org.) in the Programme area to implement measures increasing interoperability between transport modes and systems</p> <p>3.2 ‘Accessibility of remote areas and areas affected by demographic change’:</p> <p>Capacity of public and private transport actors (public authorities, logistic and transport operators) in the Programme area to implement economically efficient solutions to improve the accessibility of remote regions/regions affected by demographic change</p> <p>3.3 ‘Maritime safety’:</p> <p>Capacity of maritime actors (maritime admin., rescue services, authorities, shipping operators, ports, research and intergovernmental org.) in the Programme area to implement measures to increase maritime safety and</p>
--	--	--	--	--	--	---	---

							increased capacity of urban transport actors	security 3.4 ‘Environmentally friendly shipping’: Capacity of maritime actors (maritime admin., rescue services, authorities, shipping operators, ports, research and intergovernmental org.) in the Programme area to implement measures to reduce negative effects of shipping on the marine environment 3.5 ‘Environmentally friendly urban mobility’: Capacity of urban transport actors (public authorities, ports, infrastructure providers and operators) in the Programme area to implement environmentally friendly transport solutions in urban areas
4	13,191,532	5 %			Thematic objective 11	Investment priority 11 Investment priority 11	4.1 ‘Seed Money’: To increase capacity for transnational cooperation implementing the EU Strategy for the Baltic Sea Region and working	4.1 ‘Seed Money’: Amount of funding for projects implementing the EUSBSR

						<p>on common priorities with the partner countries</p> <p>4.2 ‘Coordination of macro-regional cooperation’:</p> <p>To increase capacity of public administrations and pan-Baltic organisations for transnational coordination in implementing the EU Strategy for the Baltic Sea Region and facilitating the implementation of common priorities with the partner countries</p>	<p>Number of organisations from the partner countries working on joint projects</p> <p>4.2 ‘Coordination of macro-regional cooperation’:</p> <p>Percentage of EUSBSR priority areas and horizontal actions reaching the identified targets</p> <p>Percentage of EUSBSR priority areas and horizontal actions facilitating the implementation of joint priorities with the partner countries</p>
--	--	--	--	--	--	--	--

SECTION 2. PRIORITY AXES

(Reference: points (b) and (c) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Section 2.A. Description of the priority axes other than technical assistance

(Reference: point (b) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

2.A.1 Priority axis 1 Capacity for innovation

<i>ID of the priority axis</i>	Priority 1
<i>Title of the priority axis</i>	Capacity for innovation

<input type="checkbox"/> The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments	
<input type="checkbox"/> The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments set up at Union level	
<input type="checkbox"/> The entire priority axis will be implemented through community-led local development	

2.A.2. Justification for the establishment of a priority axis covering more than one thematic objective (where applicable)

(Reference: Article 8(1) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Not applicable

2.A.3 Fund and calculation basis for Union support

<i>Fund</i>	<i>Union funds (ERDF and ENI)</i>
<i>Calculation basis (total eligible expenditure or eligible public expenditure)</i>	<i>Total eligible expenditure</i>

2.A.4 Investment priority

(Reference: point (b)(i) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment priority</i>	<i>Enhancing research and innovation infrastructure (R&I) and capacities to develop R&I excellence and promoting centres of competence, in particular those of European interest</i>
----------------------------	--

<i>Investment priority</i>	<i>Promoting business investment in R&I, developing links and synergies between enterprises, research and development centres and the higher education sector, in particular investment in product and service development, technology transfer, social innovation, eco-innovation, public service applications, demand stimulation, networking, clusters and open innovation through smart specialisation and supporting technological and applied research, pilot lines, early product validation actions, advanced manufacturing capabilities and first production, in particular in key enabling technologies and diffusion of general purpose technologies</i>
----------------------------	---

2.A.5. Specific objectives corresponding to the investment priority and expected results

(Reference: points (b)(i) and (ii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>ID</i>	<i>Investment Priority: Enhancing research and innovation infrastructure (R&I) and capacities to develop R&I excellence and promoting centres of competence, in particular those of European interest</i>
<i>Specific objective</i>	1.1 ‘Research and innovation infrastructures’: To enhance market uptake of innovation based on improved capacity of research and innovation infrastructures and their users
<i>The results that the Member States seek to achieve with Union</i>	Improved capacity of research and innovation infrastructures and their users allowing for better

<i>support</i>	<p>market uptake of innovation</p> <p>This leads to more efficient utilisation of existing research and innovation infrastructures and through this to advancing innovation performance of the BSR.</p>
----------------	---

<i>ID</i>	<p><i>Investment Priority: Promoting business investment in R&I, developing links and synergies between enterprises, research and development centres and the higher education sector, in particular investment in product and service development, technology transfer, social innovation, eco-innovation, public service applications, demand stimulation, networking, clusters and open innovation through smart specialisation and supporting technological and applied research, pilot lines, early product validation actions, advanced manufacturing capabilities and first production, in particular in key enabling technologies and diffusion of general purpose technologies</i></p>
<i>Specific objective</i>	<p>1.2 ‘Smart specialisation’:</p> <p>To enhance growth opportunities based on increased capacity of innovation actors to apply smart specialisation approach</p>
<i>The results that the Member States seek to achieve with Union support</i>	<p>Increased capacity of innovation actors (innovation intermediaries, authorities, research institutions, enterprises) to apply smart specialisation approach.</p> <p>This leads to unlocking growth opportunities of the BSR that are related to prominent areas of specialisation.</p>

<i>ID</i>	<p><i>Investment Priority: Promoting business investment in R&I, developing links and synergies between enterprises, research and development centres and the higher education sector, in particular investment in product and service development, technology transfer, social innovation, eco-innovation, public service applications, demand stimulation, networking,</i></p>
-----------	--

	<i>clusters and open innovation through smart specialisation and supporting technological and applied research, pilot lines, early product validation actions, advanced manufacturing capabilities and first production, in particular in key enabling technologies and diffusion of general purpose technologies</i>
<i>Specific objective</i>	1.3 ‘Non-technological innovation’: To advance the Baltic Sea Region performance in non-technological innovation based on increased capacity of innovation actors
<i>The results that the Member States seek to achieve with Union support</i>	Increased capacity of innovation actors (innovation intermediaries, authorities, research institutions, enterprises) to improve conditions for non-technological innovation This leads to increasing the BSR ability to generate non-technological innovation and gives possibilities for development of regions technologically lagging behind.

Table 3: Programme specific result indicators (by specific objective)

(Reference: point (b)(ii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Specific objective 1.1 ‘Research and innovation infrastructures’

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023)¹⁰	Source of data	Frequency of reporting
1	Capacity of research and innovation infrastructures in the Programme area to implement measures to increase the market uptake of innovation	Qualitative analysis of the state and gaps of capacity	Qualitative description of the situation at the Programme beginning defining gaps of capacity	2014	Descriptive target will be defined as a result of workshops with experts in the field	Surveys and workshops with experts in the field	Assessment at programme mid-term in 2018 and after programme closure in 2023

¹⁰ Target values may be qualitative or quantitative.

Specific objective 1.2 ‘Smart specialisation’

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023) ¹¹	Source of data	Frequency of reporting
1	Capacity ¹² of innovation actors (innovation intermediaries, authorities, research institutions, enterprises) in the Programme area to implement smart specialisation strategies	Qualitative analysis of the state and gaps of capacity	Qualitative description of the situation at the Programme beginning defining gaps of capacity	2014	Descriptive target will be defined as a result of workshops with experts in the field	Surveys and workshops with experts in the field	Surveys and workshops with experts in the field

¹¹ Target values may be qualitative or quantitative.

¹² Definition of capacity: see section 1 Programme Strategy

Specific objective 1.3 ‘Non-technological innovation’

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023)¹³	Source of data	Frequency of reporting
1	Capacity of innovation actors (innovation intermediaries, authorities, research institutions, enterprises) in the Programme area to implement measures to increase uptake of non-technological innovation	Qualitative analysis of the state and gaps of capacity	Qualitative description of the situation at the Programme beginning defining gaps of capacity	2014	Descriptive target will be defined as a result of workshops with experts in the field	Surveys and workshops with experts in the field	Assessment at programme mid-term in 2018 and after programme closure in 2023

¹³Target values may be qualitative or quantitative.

2.A.6. Actions to be supported under the investment priority (by investment priority)

2.A.6.1. A description of the type and examples of actions to be supported and their expected contribution to the specific objectives, including, where appropriate, identification of the main target groups, specific territories targeted and types of beneficiaries

(Reference: point (b)(iii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment Priority</i>	<i>Enhancing research and innovation infrastructure (R&I) and capacities to develop R&I excellence and promoting centres of competence, in particular those of European interest</i>
<p>Specific objective 1.1 ‘Research and innovation infrastructures’:</p> <p>To enhance market uptake of innovation based on improved capacity of research and innovation infrastructures¹⁴ and their users</p> <p>The Baltic Sea Region features a wide range of research and innovation infrastructures (e.g. large-scale research instruments; test bed facilities; databases; biological archives; clean rooms; high-speed communication networks; technology and innovation centres, clusters, technology and science parks, technology incubators and other related organisations). However, the existing infrastructure is not equally distributed, interconnected and optimally utilised. Furthermore, there is a lack of a coordination framework that would allow for better management of infrastructures’ assets. Such management should include assessment of user needs, optimization of utilization of facilities and building links between research resources located within the Baltic Sea Region, as well as in other EU countries and outside the EU borders.</p> <p>Therefore, there is a noteworthy potential for joint actions on the transnational level in order to improve governance of research and innovation infrastructures. Such actions should lead to:</p> <ul style="list-style-type: none">• ensuring sustainability of resources,• optimal sharing of resources;• exchange of data and• translation of research into business activity. <p>Consequently, the Programme within this specific objective aims at improving research and innovation infrastructure facilities’ ability to manage own resources efficiently and to deliver results based on a combination of available resources and capacities in different regions/countries. In addition, the Programme strives to improve the infrastructures’ ability to attract external users and ensure external financing, as well as</p>	

¹⁴ The term "research infrastructure" used throughout the document refers to facilities, resources or services that are needed by the scientific and technological communities to conduct basic or applied research in the whole range of scientific and technological fields like test-bed facilities, collections, depositories, observation facilities, synchrotrons. Whereas, the term "innovation infrastructures" covers institutions established to support building capacity for innovation like technology and innovation centres, clusters, technology and science parks, technology incubators and other related organisations.

to coordinate their efforts with different research and innovation infrastructures.

To improve transnational links between the infrastructures and their users and thus achieve greater diffusion of research into the market, the investment priority seeks to reaffirm the role of the private sector. Various modes of enterprises' (notably SMEs) participation should be considered, such as involvement of research and innovation infrastructures' users in testing and piloting activities. Additional focus is placed on engaging enterprises in the capacity of know-how providers at early planning and identification stage of the infrastructures. At the same time the need for more demand-driven research is addressed through capacity building measures for the public sector, encouraging their active involvement in creating demand for specific innovation.

As a response to the risk of research and innovation infrastructures becoming obsolete due to fast technological and non-technological development and rapidly changing needs of stakeholders, the Programme seeks to support monitoring and assessment structures of the infrastructures.

A particular focus will be put on the projects supporting research and innovation infrastructures contributing to development of areas that are central for the BSR. These areas include ICT, agro-food, healthcare/wellness, biotech, cleantech, energy (notably renewables), advanced materials and maritime sector, and others. At the same time, the innovation and research facilities' operations should be seen as a response to large societal challenges related to climate change, low carbon economy, food security, and ageing population, leading to cross-sectoral collaborations and solutions. To accomplish this, modes of involvement of non-profit organisations and use of its know-how should be considered as well.

Examples of actions:

- Identifying challenges in management of research and innovation infrastructures followed by preparation of joint training programmes for infrastructure operators, development of mechanisms ensuring cost-efficient exploitation of resources and best use of the scientific results;
- Mapping and enhancing roles of different actors (including public sector) in development of the research infrastructures as well as establishing structures for monitoring and assessing demand for specific research capacities;
- Developing incentive and funding schemes improving interactions among research and innovation infrastructure providers, public sector as innovation driver and consumer, and other user communities including enterprises (notably SMEs), in particular exploring and implementing low cost schemes for SME's within the sectors of importance for the BSR;
- Optimising test bed functionality and synergies e.g. by conducting joint tests at the test bed facilities with a view to defining, adopting and promoting best practices in utilisation of such infrastructures or to link capabilities of several test bed facilities and establishing common practices among them;
- Piloting solutions to the large societal challenges in the Baltic Sea Region based on joint research efforts with a view to exploring the most efficient cooperation schemes between research communities, public sector and business sector (notably

SMEs);

- Networking regions with a view to better utilising existing or planning new research and innovation infrastructures.

Main target groups:

- Public authorities/institutions responsible for planning and evaluation of the research and innovation infrastructures;
- Organisations hosting existing research and innovation infrastructures and potential hosts of the infrastructures in planning;
- Managing bodies of the programmes financing investments into research and innovation infrastructures;
- Research and innovation infrastructures users representing science and business sector with a special focus on SMEs;
- Technology transfer centres;
- Regional development and planning agencies/institutions.

New project proposals should take into consideration achievements of the Baltic Sea Region Programme 2007-2013 projects. In particular the project SCIENCE LINK, which supported commercial users in individually developing measurement and analytical methods according to their research and development requirements. Whereas Technet_nano set up a transnational network of clean rooms and research facilities in micro- and nanotechnology in order to facilitate SME access to them.

Geographical coverage:

The whole territory of the Baltic Sea Region. Partnerships that include partners from the Southeast part of the region are particularly encouraged. The Programme also provides space for cooperation with actors located outside the formal borders of the BSR to strengthen already established networks.

<i>Investment Priority</i>	<i>Promoting business investment in R&I, developing links and synergies between enterprises, research and development centres and the higher education sector, in particular investment in product and service development, technology transfer, social innovation, eco-innovation, public service applications, demand stimulation, networking, clusters and open innovation through smart specialisation and supporting technological and applied research, pilot lines, early product validation actions, advanced manufacturing capabilities and first production, in particular in key enabling technologies and diffusion of general purpose technologies</i>
----------------------------	---

Specific objective 1.2 ‘Smart specialisation’

To enhance growth opportunities based on increased capacity of innovation actors to apply smart specialisation approach

The Baltic Sea Region (BSR) features different levels of innovation performance. Being a diverse region, the BSR has a potential to build on its heterogeneity as a strength, and thus achieve unique, smart combinations of competencies that enable finding new solutions to social and market needs. In order to unlock untapped innovation potential of the BSR the regional capacity building should put a special focus on diversification of innovation support measures that are suitable for the existing potentials and available expertise.

Given the heterogeneity of the region, as well as being in line with the Europe 2020 objectives, the BSR requires a more place-based and demand-driven approach to fostering innovation. This can be realised through an instrument such as smart specialisation. Smart specialisation enables the differentiation of innovation patterns according to the potentials and needs of a specific territory.

To this end it is crucial to mobilise internal assets and resources in fields where a country or a region is specialised. This covers areas characterised by advanced technologies as well as areas with a non-technological focus such as culture and creative industries, tourism and others. Smart specialisation is also seen as one of the tools to respond to societal challenges such as climate change, green growth, ageing society and demographical change etc. Therefore, bolstering the application of smart specialisation is important to unlock promising areas of specialisation of the regions and countries in the BSR, which ultimately results in new economic activities.

However, the challenge is the lack of experience of regional and national authorities in designing and implementing smart specialisation strategies. Only few regions in the BSR have their smart specialisation strategies in place and functional. Thus, given rather weak readiness for practical application of the smart specialisation approach, it is assumed that enhanced capacity to develop and implement smart specialisation strategies serves a precondition to their application. Hereby, the Programme takes a transnational approach in supporting smart specialisation through instruments such as peer learning.

In order to unlock new growth opportunities in the BSR the Programme, within this specific objective, aims at enhancing the capacity of innovation actors (innovation intermediaries, authorities, research institutions and enterprises) to work with a smart specialisation approach.

In order to address the difficulty related to the practical application of the smart specialisation concept the Programme primarily strives to support building capacity of innovation intermediaries (such as technology centres, incubators, chambers of commerce, development and innovation agencies), as well as non-profit organisations to work with the approach. At the same time, the involvement of enterprises (particularly SMEs) is considered as essential to discover new economic opportunities through a combination of existing knowledge with the resources and capacities in the region. However, this may also require the acquisition of resources (e.g. know-how, human capital, access to networks) outside the BSR.

Examples of actions:

- Forming alliances between different research and innovation milieus with leading competences, in such a way that a unique, smart combination of capabilities occurs with good potential to find new solutions to great societal challenges and market needs;
- Building cooperation structures to obtain innovation capacity (also from outside the BSR) needed to be globally competitive, identify niches in global market and to become attractive as a partner to the best milieus in the world;
- Establishing platforms enabling transfer of knowledge and building inter-regional synergies for the development of regional smart specialisation strategies with a special focus on the involvement of entrepreneurial actors and existing networks in discovering promising areas of specialisation;
- Setting up and piloting measures for regions allowing for exchange of experience on implementation of smart specialisation strategies, e.g. networking of regions specialised in the field of culture and creative industries.

Main target groups:

- Public authorities/institutions involved in shaping innovation systems;
- Enterprises (special focus is put on participation of SMEs, including those working in the service sector);
- Academic and research institutions;
- Innovation support networks and clusters;
- Social actors, e.g. NGOs, contributing to unlocking creative potential, social enterprises, etc.;
- Regional development and planning agencies/institutions.

Specific objective ‘1.3 Non-technological innovation’**To advance the Baltic Sea Region performance in non-technological innovation based on increased capacity of innovation actors**

Currently innovation support mechanisms in the BSR are considered to be inclined towards technological innovation, yet the growing potential of non-technological innovation has not been fully acknowledged in the region. Given the diverse levels of innovation development and the innovation-support measures in place, the assumption of the Programme is that a greater openness towards non-technological aspects is needed to allow the regions technologically lagging behind to increase their innovation potential. These regions feature assets that have a potential to be exploited in advancing their non-technological innovation potential. Moreover, recognising the fact that the market success of technological innovation often depends on a series of surrounding non-technological innovations (e.g., business model innovation), it is expected that promoting non-technological innovation support measures will strengthen the current

innovation development performance in the region.

Furthermore, the BSR demonstrates a great opportunity for utilisation of synergies between research and innovation policies needed to improve competitiveness and economic performance, and the policies needed to resolve large societal challenges such as climate change, energy and resource efficiency, food supply, welfare, health and demographic change.

Therefore, the Programme intervention aims at building favourable framework conditions for non-technological innovation. In particular, the Programme within this specific objective strives to support action to increase capacities of innovation actors (innovation intermediaries, authorities, and research institutions, enterprises) to generate non-technological innovations.

Under this specific objective particular attention should be placed on social innovation, including gender equality perspective; as well as growing potentials of culture, creative industries and tourism. Tapping into non-technological innovation presents wide entrepreneurial opportunities too. Thus, specific measures shall be considered to assist innovation uptake by enterprises and to support SMEs growth and market access. In addition, innovation basis is to be broadened by involvement of users, which inter alia includes building partnerships with non-profit organisations and public authorities. Here, design thinking is considered as a prerequisite to find new solutions in the innovation chain from demand to end-users.

Examples of actions:

- Actions combining technical and non-technical approaches to support promotion and utilisation of new ideas (products, services and models) that meet important social needs of the BSR more effectively than existing approaches, including validation of the proposed ideas through direct involvement of users, e.g. building BSR region wide networks for improving food security or supporting the well-being of the ageing population by innovative solutions bringing together ICT and health care;
- Actions supporting promotion and utilisation of business opportunities emerging from large societal challenges, e.g. identifying and implementing new ways of supporting potential high-growth firms;
- Actions (e.g. forerunners networks, incentive and risk management models, involvement of municipal residents, non-profit organisations in planning of services) aimed at renewing public services through innovations by focusing especially on public private partnership, user involvement, procurement of innovations and innovation vouchers;
- Joint developing and implementing of guidelines for integrating user-driven perspectives into national and regional regulatory documents;
- Joint developing of products and services (e.g. networked support centres) which are supporting social innovations and service innovations (incl. service design) and foster cultural entrepreneurship and job creation in the creative industries;
- Piloting of actions aiming at matching cultural and creative industries with

traditional industries in order to increase the value of traditional industry;

- Awareness raising measures for enterprises on possibilities of using living lab environments; actions targeted at collecting and exchanging of methodologies and best practices for testing, modification and joint development of products and services with users through living labs;
- Actions improving support of innovation intermediaries for SMEs to advance their internationalisation capacity as well as enhance their access to markets within and outside the BSR, and enhancing connections to other SMEs offering complementary services;
- Developing and testing of measures that support cross-sectoral match-making of SMEs;
- Developing of schemes dedicated to raising awareness and facilitating the acquisition of skills to stimulate eco-innovation at SMEs as well as enabling access to finances for development and commercialisation of eco-innovation products bearing higher commercial risk;
- Developing low-cost instruments for sharing and exchanging knowledge and skills supporting business development in the Baltic Sea region.

Main target groups:

- Public authorities/institutions involved in shaping innovation systems;
- Enterprises (special focus is put on the participation of SMEs, including those working in the service sector);
- Business and craftsman associations and other intermediaries;
- Academic and research institutions;
- Innovation support networks and clusters;
- Social actors, e.g. NGOs, contributing to the unlocking of creative potential, social enterprises, etc.;
- Regional development and planning agencies/institutions.

New project proposals under specific objectives 1.2 and 1.3 should take into consideration achievements of the Baltic Sea Region Programme 2007-2013 projects, such as StarDust, Urban Creative Poles, BaltFood, BSHR HealthPort, and SUBMARINER. Among others, the achievements in supporting systems that help generate innovative solutions in response to large societal challenges; in supporting access to markets for SMEs from creative industries; as well as in translating sectoral knowledge into innovation and bringing them to the market.

Geographical coverage:

The whole territory of the Baltic Sea Region. Partnerships that include partners from

the Southeast part of the region are particularly encouraged. The Programme also provides space for cooperation with actors located outside the formal borders of the BSR to strengthen already established networks¹⁵.

2.A.6.2. Guiding principles for the selection of operations

(Reference: point (b)(iii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment priority</i>	-
Guiding principles for the selection of operations are equal for all priorities and are summarised in section 5.1.	

2.A.6.3. Planned use of financial instruments (where appropriate)

(Reference: point (b)(iii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment priority</i>	-
<i>Planned use of financial instruments</i>	-
<i>Not applicable</i>	

2.A.6.4. Planned use of major projects (where appropriate)

(Reference: point (b)(iii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment priority</i>	-
No major projects with a budget above 50 MEUR ERDF will be supported by the Programme.	

¹⁵ Please note that the eligibility of costs of partners outside the programme area will be decided later during the programming.

2.A.6.5. Output indicators (by investment priority)

(Reference: point (b)(iv) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Table 4: Common and programme specific output indicators

Investment Priority 1a: Enhancing research and innovation infrastructure (R&I) and capacities to develop R&I excellence and promoting centres of competence, in particular those of European interest

Investment Priority 1b: Promoting business investment in R&I, developing links and synergies between enterprises, research and development centres and the higher education sector, in particular investment in product and service development, technology transfer, social innovation, eco-innovation, public service applications, demand stimulation, networking, clusters and open innovation through smart specialisation and supporting technological and applied research, pilot lines, early product validation actions, advanced manufacturing capabilities and first production, in particular in key enabling technologies and diffusion of general purpose technologies

ID	Indicator (name of indicator)	Measurement unit	Target value (2023)	Source of data	Frequency of reporting
1	No. of documented learning experiences	Number	32	Progress reports of projects	Annual
2	No. of documented newly developed market products and services	Number	8	Progress reports of projects	Annual
3	No. of enterprises cooperating with research institutions	Number	22	Progress reports of projects	Annual
4	No. of enterprises receiving non-financial support	Number	26	Progress reports of projects	Annual

2.A.7. Performance framework

(Reference: point (b)(v) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013 and Annex II of Regulation (EU) No 1303/2013)

Table 5: Performance framework of the priority axis

Priority axis	Indicator type (Key implementation step, financial, output or, where appropriate, result indicator)	ID	Indicator or key implementation step	Measurement unit, where appropriate	Milestone for 2018	Final target (2023)	Source of data	Explanation of relevance of indicator, where appropriate
	<i>Financial indicator</i>		<i>Certified expenditure</i>	<i>Euros</i>	<i>20,591,661</i>	<i>97,810,391</i>	<i>Progress reports of projects</i>	<i>target for 2018: 20% of total eligible expenditure</i> <i>target for 2023: 95% of total eligible expenditure"</i>
	<i>Output indicator</i>		<i>No. of documented learning</i>	<i>Number</i>	<i>0</i>	<i>32</i>	<i>Progress reports of projects</i>	

			<i>experiences of fully implemented operations (actual achievement)</i>					
	<i>Key implementation step</i>		<i>No. of documented learning experiences of selected operations (forecast provided by beneficiaries)</i>	<i>Number</i>	32	32	<i>Application forms of approved projects</i>	

Additional qualitative information on the establishment the performance framework
(optional)

2.A.8. Categories of intervention

(Reference: point (b)(vii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Categories of intervention corresponding to the content of the priority axis, based on a nomenclature adopted by the Commission, and indicative breakdown of Union support

Tables 6-9: Categories of intervention

Table 6: Dimension 1 Intervention field		
Priority axis	Code	Amount (EUR)
1	58	2,638,307
1	59	2,638,307
1	60	18,468,146
1	61	2,638,307
1	62	2,638,307
1	63	7,914,920
1	64	5,276,613
1	65	5,276,613
1	66	2,638,307
1	67	5,276,613
1	69	5,276,613
1	70	2,638,307
1	72	2,638,307
1	74	2,638,307
1	76	5,276,613
1	81	2,638,307

Table 7: Dimension 2 Form of finance		
Priority axis	Code	Amount (EUR)
1	01	84,425,811

Table 8: Dimension 3 Territory type		
Priority axis	Code	Amount (EUR)
1	04	84,425,811

Table 9: Dimension 6 Territorial delivery mechanisms		
Priority axis	Code	Amount (EUR)
1	07	84,425,811

2.A.9. A summary of the planned use of technical assistance including, where necessary, actions to reinforce the administrative capacity of authorities involved in the management and control of the programmes and beneficiaries and, where necessary, actions for to enhance the administrative capacity of relevant partners to participate in the implementation of programmes (where appropriate)

(Reference: point (b)(vi) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Priority axis</i>	
<i>Not applicable</i>	

2.A.1 Priority axis 2 Efficient management of natural resources

<i>ID of the priority axis</i>	Priority 2
<i>Title of the priority axis</i>	Efficient management of natural resources

<input type="checkbox"/> The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments	
<input type="checkbox"/> The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments set up at Union level	
<input type="checkbox"/> The entire priority axis will be implemented through community-led local development	

2.A.2. Justification for the establishment of a priority axis covering more than one thematic objective (where applicable)

(Reference: Article 8(1) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Not applicable</i>

2.A.3 Fund and calculation basis for Union support

<i>Fund</i>	<i>Union funds (ERDF and ENI)</i>
<i>Calculation basis (total eligible expenditure or eligible public expenditure)</i>	<i>Total eligible expenditure</i>

2.A.4 Investment priority

(Reference: point (b)(i) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment priority</i>	<i>Investing in the water sector to meet the requirements of the Union's environmental acquis and to address needs, identified by the Member States, for investment that goes beyond those requirements</i>
----------------------------	---

<i>Investment priority</i>	<i>Supporting industrial transition towards a resource-efficient growth, promoting green growth, eco-innovation and environmental performance management in the public and private sectors</i>
----------------------------	--

2.A.5. Specific objectives corresponding to the investment priority and expected results

(Reference: points (b)(i) and (ii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>ID</i>	<i>Investment Priority: Investing in the water sector to meet the requirements of the Union's environmental acquis and to address needs, identified by the Member States, for investment that goes beyond those requirements</i>
<i>Specific objective</i>	<p>2.1 'Clear waters':</p> <p>To increase efficiency of water management for reduced nutrient inflows and decreased discharges of hazardous substances to the Baltic Sea and the regional waters based on enhanced capacity of public and private actors dealing with water quality issues</p>
<i>The results that the Member States seek to achieve with Union support</i>	<p>Enhanced capacity of public authorities, public and private practitioners (from water management, agricultural, forestry, fisheries etc. sectors) for improved water management</p> <p>This leads to reduced eutrophication and decreased discharges of hazardous substances to the regional waters and the Baltic Sea.</p>

<i>ID</i>	<i>Investment Priority: Supporting industrial transition towards a resource-efficient growth, promoting green growth, eco-innovation and environmental performance management in the public and private sectors</i>
<i>Specific objective</i>	2.2 ‘Renewable energy’: To increase production and use of sustainable renewable energy based on enhanced capacity of public and private actors involved in energy planning and supply
<i>The results that the Member States seek to achieve with Union support</i>	Enhanced capacity of public and private actors involved in energy planning and supply (public authorities, energy agencies, waste management, forestry, agricultural advisories, enterprises, NGOs) allowing for increased production and use of sustainable renewable energy. This leads to better utilisation of green growth opportunities across the Baltic Sea region and, thus, to better regional economic performance in the sectors concerned.

<i>ID</i>	<i>Investment Priority: Supporting industrial transition towards a resource-efficient growth, promoting green growth, eco-innovation and environmental performance management in the public and private sectors</i>
<i>Specific objective</i>	2.3 ‘Energy efficiency’: To increase energy efficiency based on enhanced capacity of public and private actors involved in energy planning
<i>The results that the Member States seek to achieve with Union support</i>	Enhanced capacity of public and private actors involved in energy planning (public authorities, energy agencies, enterprises, NGOs) allowing for increased energy efficiency. This leads to better regional energy performance and contribution to the acknowledgment of the BSR as a climate neutral region.

<i>ID</i>	<i>Investment Priority: Supporting industrial transition towards a resource-efficient growth, promoting green growth, eco-innovation and environmental performance management in the public and private sectors</i>
<i>Specific objective</i>	2.4 ‘Resource-efficient blue growth’: To advance sustainable and resource-efficient blue growth based on increased capacity of public authorities and practitioners within the blue economy sectors
<i>The results that the Member States seek to achieve with Union support</i>	Enhanced capacity of public authorities, enterprises and NGOs within the blue economy sectors to advance resource-efficient and sustainable blue growth. This leads to better regional economic performance as regional and local actors are able to use new resource efficient and sustainable blue growth patterns in their daily practice.

Table 3: Programme specific result indicators (by specific objective)

(Reference: point (b)(ii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Specific objective 2.1 ‘Clear waters’

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023)¹⁶	Source of data	Frequency of reporting
1	Capacity of public authorities / practitioners (from water management, agricultural, forestry, fisheries etc. sectors) in the Programme area to implement measures to reduce nutrient inflows and decrease discharges of hazardous substances	Qualitative analysis of the state and gaps of capacity	Qualitative description of the situation at the Programme beginning defining gaps of capacity	2014	Descriptive target will be defined as a result of workshops with experts in the field	Surveys and workshops with experts in the field	Assessment at programme mid-term in 2018 and after programme closure in 2023

¹⁶ Target values may be qualitative or quantitative.

Specific objective 2.2 ‘Renewable energy’

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023)¹⁷	Source of data	Frequency of reporting
1	Capacity of public/private actors in energy planning and supply (authorities, agencies, enterprises, NGOs in energy, waste, forestry and agricultural sector) in the Programme area to implement measures to increase the use of sustainable renewable energy	Qualitative analysis of the state and gaps of capacity	Qualitative description of the situation at the Programme beginning defining gaps of capacity	2014	Descriptive target will be defined as a result of workshops with experts in the field	Surveys and workshops with experts in the field	Assessment at programme mid-term in 2018 and after programme closure in 2023

¹⁷ Target values may be qualitative or quantitative.

Specific objective 2.3 ‘Energy efficiency’

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023)¹⁸	Source of data	Frequency of reporting
1	Capacity of public and private actors involved in energy planning (public authorities, energy agencies, enterprises, NGOs) in the Programme area to implement measures to increase energy efficiency	Qualitative analysis of the state and gaps of capacity	Qualitative description of the situation at the Programme beginning defining gaps of capacity	2014	Descriptive target will be defined as a result of workshops with experts in the field	Surveys and workshops with experts in the field	Assessment at programme mid-term in 2018 and after programme closure in 2023

¹⁸ Target values may be qualitative or quantitative.

Specific objective 2.4 ‘Resource-efficient blue growth’

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023)¹⁹	Source of data	Frequency of reporting
1	Capacity of public authorities, enterprises, and NGOs in the Programme area to implement measures to advance sustainable business opportunities for blue growth	Qualitative analysis of the state and gaps of capacity	Qualitative description of the situation at the Programme beginning defining gaps of capacity	2014	Descriptive target will be defined as a result of workshops with experts in the field	Surveys and workshops with experts in the field	Assessment at programme mid-term in 2018 and after programme closure in 2023

¹⁹ Target values may be qualitative or quantitative.

2.A.6. Actions to be supported under the investment priority (by investment priority)

2.A.6.1. A description of the type and examples of actions to be supported and their expected contribution to the specific objectives, including, where appropriate, identification of the main target groups, specific territories targeted and types of beneficiaries

(Reference: point (b)(iii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment Priority</i>	<i>Investing in the water sector to meet the requirements of the Union's environmental acquis and to address needs, identified by the Member States, for investment that goes beyond those requirements</i>
<p>Specific objective 2.1 ‘Clear waters’</p> <p>To increase efficiency of water management for reduced nutrient inflows and decreased discharges of hazardous substances to the Baltic Sea and the regional waters based on enhanced capacity of public and private actors dealing with water quality issues</p> <p>Water management in the Baltic Sea region has improved during the last ten years, resulting in a considerable decrease of phosphorus loads and some hazardous substances²⁰. Despite this progress, the nutrient reduction targets set in the HELCOM Baltic Sea Action Plan have not been fully reached. For the whole Baltic Sea there remains a reduction need of both nitrogen and phosphorus, which implies that there is a need for even higher reductions at inland and coastal sources due to the retention in the catchment. In addition, most parts of the Baltic Sea were classified as “disturbed by hazardous substances”. Concentrations of some hazardous substances (e.g. pharmaceuticals) have increased. Pollution by nutrient inflows from e.g. household and industrial waste water treatment facilities, agricultural lands and forests as well as hazardous substances from e.g. waste disposal sites, industries and chemical munitions at the sea bottom has a negative impact on the regional economic performance (e.g. fishing, coastal tourism, recreational boating). Furthermore, these pollution sources affect the biodiversity of the BSR in both land and marine areas, while having a particular negative effect on protected areas that are essential for biodiversity conservation and strengthening.</p> <p>In addition, climate change has also an impact on the environmental state of the Baltic Sea and the regional biodiversity. For instance, eutrophication might be aggravated even more as the measures of the HELCOM BSAP applied today will be less efficient. More extreme weather conditions in a changing climate might cause technological accidents at e.g. onshore and offshore constructions (oil platforms and refineries), resulting in spills of hazardous substances into the sea waters. The acidity of river waters might also increase.</p> <p>Therefore, the Programme aims at enhancing institutional capacity of public and private actors to jointly develop and implement water management strategies and measures for</p>	

²⁰ Hazardous substances are substances that are toxic, persistent and bioaccumulative (i.e. accumulating pesticides or other organism chemicals in an organism), or having an equivalent level of concern such as substances with effects on hormone and immune systems (as defined by HELCOM).

the improved state of the Baltic Sea as well as the regional inland and ground waters. In particular, the Programme strives to support a transnational policy-oriented dialogue among the BSR authorities from different sectors that deal with water quality issues as they expressed the need and wish for this process. Such a dialogue should improve cross-sectoral management and facilitate realisation of the existing strategies and action plans in order to ensure implementation of the environmental targets agreed at the pan-Baltic level (e.g. in HELCOM BSAP). Further, to combat aggravating eutrophication and to meet both environmental and economic needs, human and technical resources should be more efficiently used. This could include piloting new water management solutions and anchoring them in daily practice, e.g. recycling and removal of nutrients and hazardous substances (e.g. from household and industrial sources) and water management models in different sectors (e.g. efficient handling, processing of nutrients and preventing accumulation of manure based nutrients in agriculture). Actions could focus on developing solutions for valuation of ecosystem services and establishing effective compensation schemes to encourage the circular economy, optimize value-chain consideration and reduce waste of nutrients. Further, regional strategies on climate change adaptation could be seen as a measure to decreasing eutrophication. To prevent or decrease release of hazardous substances at sea or in inland waters, capacity of authorities and practitioners should also be improved. This could include solutions in e.g. handling waste materials and marine litter as well as waste disposal sites, integrating coastal spatial planning with contingency planning allowing for swift responses in case of e.g. oil spills, dealing with chemical munitions and other warfare agents in the Baltic Sea. The topic of water management has been well covered by the projects implemented within the predecessor Baltic Sea Region Programme 2007-2013. The projects produced new information and demonstrated solutions to combat water pollution: e.g. phosphorus removal at pilot waste water treatment plants and sludge handling (PURE and PRESTO), regional water protection action plans for river basins (WATERPRAXIS), assessment of selected hazardous substances and recommendations on control measures (COHIBA), development and dissemination of good practices and technologies in agricultural nutrient management (Baltic COMPASS, Baltic Deal, Baltic MANURE), water management in forested landscapes (Baltic Landscape). Proposals should build on these achievements and capitalise on the knowledge and experience already gained in order to make further progress. Furthermore, achievements of projects implemented within HELCOM, BONUS, Northern Dimension Partnership on Environment, Council of the Baltic Sea States, etc. should feed into the preparation of new applications. This should enhance institutionalisation of knowledge and competences to advance the implementation of the common environmental priorities from the piloting level to the BSR-wide implementation.

The actions should also take into consideration their potential to strengthen regional development and open up new jobs in the BSR. The proposals shall consider how they can improve regional performance in the important economic sectors for the Baltic Sea region (e.g. wastewater management and its links to the energy sector through analysing the sludge potential, sustainable agriculture to increase food production, etc.).

Examples of actions:

- Developing and implementing integrated action plans to protect the Baltic Sea and regional inland waters, taking into account stricter targets set in intergovernmental commitments (e.g. HELCOM Baltic Sea Action Plan);

- Piloting a cross-sectoral policy-oriented dialogue among actors that deal with water quality issues (e.g. public administrations, water management, agriculture, aquaculture, forestry, biodiversity, technology producers);
- Developing regional strategies for integrated monitoring, management and coordination of nutrient fluxes as well as hazardous substances, including the Baltic Sea region wide nutrient and hazardous substances management strategies covering open, coastal and inland waters;
- Developing and testing sector-based management models (e.g. in agriculture, forestry, etc.), also addressing the biodiversity protection;
- Developing and implementing regional strategies on climate change adaption;
- Developing and introducing strategies and measures to address the threats posed by underwater chemical munitions and other warfare agents;
- Introducing advanced/innovative measures for economically feasible and environmentally sustainable recycling, recovery and reduction of nutrients and hazardous substances, including pilot investments, and institutionalising the measure in daily practice of relevant institutions dealing with the water quality issues (including green technologies, up-stream solutions and nutrient uptake at sea, nutrient trade schemes);
- Improving existing water management monitoring and reporting systems, used for decision-making with a focus on consistency and comparability of data among countries in the BSR;
- Integrating coastal spatial planning with contingency planning;
- Planning and implementing training throughout the Baltic Sea region based on good practices on decreasing nutrient and hazardous substances release, recycling and removal of nutrients and hazardous substances from point sources (e.g. in waste water treatment plants, sewage facilities or industries) and diffuse sources (e.g. from agricultural lands, fisheries or forestry) as well as decreasing hazardous substances;
- Developing innovative ecosystem service compensation schemes for nutrient reduction and uptake;
- Developing and testing a methodology for valuation of ecosystem services and establishing effective compensation schemes.

Main target groups:

- Public authorities/institutions responsible for water management at national, regional and local level as well as associations of these authorities;
- Intergovernmental organisations (e.g. HELCOM, VASAB);

- Environmental protection agencies and environmental associations;
- Waste water treatment facilities;
- Authorities from specific sectors having an impact on the water quality (e.g. agriculture, forestry, fisheries, etc.);
- Non-governmental organisations (environmental, water protection, farming, pharmaceuticals, etc.);
- Enterprises;
- Academic and research institutions.

Geographical coverage:

The whole area of the Baltic Sea, coastal waters, as well as the whole drainage area in the Baltic Sea region. The Programme provides space for cooperation with actors located outside the formal borders of the BSR to strengthen already established networks.

<i>Investment Priority</i>	<i>Supporting industrial transition towards a resource-efficient growth, promoting green growth, eco-innovation and environmental performance management in the public and private sectors</i>
----------------------------	--

Specific objective 2.2 ‘Renewable energy’

To increase production and use of sustainable renewable energy based on enhanced capacity of public and private actors involved in energy planning and supply

Currently the Baltic Sea Region countries depend on fossil fuels. The majority of the countries in the BSR drew up renewable energy action plans, establishing targets for the share of renewables in line with the goal to increase renewable energy consumption to 20% of the final energy consumption by 2020. Shares range from a high of 49% in Sweden to 15% in Poland. A higher share of renewables in the energy mix will decrease the dependence of the region on the import of fossil fuels and resultant high greenhouse gas emissions attributed to their use. Increased production of renewable energy will have a positive impact on the economy and employment in the BSR as new green jobs will be open.

The BSR countries have potential for increasing renewable energy use, based on the resources available in the region. Some of the research-oriented projects (e.g. within BASREC) confirmed this potential. A place-based approach allows tapping into hidden economic potential of the region and boosting its development. However, to reach the set targets, capacity of both public and private actors involved in the energy sectors to facilitate production and use of renewable energy should be enhanced. Further,

solutions for storage and distribution of renewable energy should be developed or improved in order to better utilise its potential in the region.

Thus, to unlock green growth opportunities, the Programme is looking for proposals that would enhance the capacity of public and private actors to produce renewable energy from natural resources (e.g. wind, water, solar/geothermal sources, biomass from agriculture and forest, manure and aquatic resources) available in the region as well as waste. Waste-to-energy solutions will not only contribute to higher energy performance, but also help improve waste management policies. To use the resources in a sustainable way (e.g. biomass), an integrated approach to producing renewable energy should be followed. These tested innovative green solutions to produce renewable energy should be better integrated in regional strategies. Further, proposals could improve the regional capacity for renewable energy planning through development and introduction of proactive regional policy instruments.

In addition, the Programme is looking for proposals enhancing the capacity of energy sector actors to jointly develop or improve the energy storage capacity and distribution patterns (development and reorganisation of smart grids, integration of storage) and to coordinate energy networks (electricity, gas, heating). This would improve storage and integration of renewable energy into the power system in the BSR.

The results of the projects Bioenergy Promotion, on sustainable bio-energy production, Baltic MANURE and REMOWE, on energy production from waste, should be taken into account when preparing actions.

Examples of actions:

- Developing incentive policies for increasing renewable energy production based on resources available in the region;
- Testing innovative green solutions on producing energy from renewable sources, including pilot investments;
- Evaluating and testing alternative technologies for energy recovery from waste (e.g. anaerobic digestion, incineration);
- Improving sustainable energy networks (e.g. development and reorganisation of smart and sea grids, virtual power plants, integration of storage);
- Demonstrating and implementing innovative renewable energy storage technologies and distribution patterns.

Main target groups:

- Public authorities/institutions responsible for natural resources and energy planning and supply at national, regional and local level;
- National and regional energy agencies;
- Waste management agencies;
- Forestry and agricultural advisories;

- Energy enterprises;
- NGOs;
- Academic and research institutions.

Specific objective 2.3 ‘Energy efficiency’

To increase energy efficiency based on enhanced capacity of public and private actors involved in energy planning

Energy efficiency differs significantly around the BSR and needs further improvement, especially in the Eastern part of the region. The situation is aggravated by the imminent consequences of climate change as costs for heating and cooling might increase in a changing climate. Further, a clear plan for a transition towards low energy cities and regions is often missing, with a few exceptions within the BSR. Energy efficiency aspects (e.g. in housing, heating, waste collection or public spaces) are not yet well integrated into regional planning. There is often a lack of political commitment, capacity of regional planners and other relevant professional bodies, as well as dedicated structures supporting cooperation between various governance levels and administration.

There is significant potential to increase energy saving and to become a more climate neutral region through improving urban and rural development strategies. Therefore, the specific objective is dedicated to developing and testing policy, institutional and financial measures and anchoring them in the daily practice of public authorities, responsible for energy planning. The transport sector also shows a greater potential for energy saving. Actions on this topic (e.g. optimising urban logistics) should be covered by priority 3 ‘Sustainable transport’. Thus, these actions will contribute to achieving the goal to increase energy efficiency by 20% by 2020. New jobs would be opened up and social pressure would be reduced. More energy efficient domestic heating would improve air quality conditions by reducing pollution emissions.

Under this specific objective the Programme strives to support proposals that will enhance the capacity of public and private actors to improve energy efficiency when developing new quarters or retrofitting building blocks, primarily in cities and towns as they are major energy consumers which offer the largest cost-effective opportunity for savings.

Furthermore, project proposals could focus on developing scenarios, including specific measures for climate neutral regions, working with energy service companies and innovative financing models on energy efficiency.

Energy saving in production of goods and services should be also encouraged through policy incentives to facilitate a shift to green entrepreneurship.

The results of the projects Urb.Energy on energy efficiency in urban planning and PEA on public energy management should be considered when developing actions. In addition, cooperation possibilities with other regional initiatives should be explored to ensure a leverage effect in the field of energy efficiency. For instance, the Baltic Sea Region Energy Cooperation – BASREC provides a platform for dialogue on energy policy and global climate change issues.

Examples of actions:

- Improving and implementing sustainable urban and rural energy strategies comprising an integrated package of policy, institutional, financial and technical measures;
- Developing better coordination of regional energy planning among the BSR countries;
- Developing and testing incentive policies to implement retrofitting of public and commercial properties;
- Developing new financing models (e.g. energy performance contracting) for energy efficiency in e.g. buildings or production companies;
- Developing multi-level transnational strategies for optimisation of resources, creation of emission neutral regions, including transfer of models for cooperation with energy service companies on comprehensive energy solutions;
- Developing incentives for energy efficient products and services in enterprises;
- Developing initiatives for promoting green entrepreneurship for energy efficiency.

Main target groups:

- Public authorities/institutions responsible for energy planning at national, regional and local level;
- Local and regional public authorities/institutions (e.g. cities, municipalities) responsible for urban space development, acting as real estate owners and property developers;
- National and regional energy agencies;
- Energy enterprises;
- Entrepreneurs;
- NGOs;
- Academic and research institutions.

Geographical coverage (for specific objectives 2.2 and 2.3):

The whole area of the Baltic Sea Region. The Programme provides space for cooperation with actors located outside the formal borders of the BSR to strengthen already established networks.

Specific objective 2.4 ‘Resource-efficient blue growth’

To advance sustainable and resource-efficient blue growth based on increased capacity of public authorities and practitioners within the blue economy sectors

The human activities in BSR are causing widespread pressures to marine ecosystems.

The financial capacity of the regional economies is limited. Thus, there is a need to approach the Europe 2020 growth and resource-efficiency goals from unconventional, integrated and innovative perspectives. The blue growth understood as a smart, sustainable and inclusive economic and employment growth from the sea and coasts provides opportunities for the BSR as it holds growing potential for the economic use of the Baltic Sea resources and protection of its environment.

Therefore, the Programme addresses sectors that rely on sea resources in order to develop sustainable business opportunities. The sectors in question include, but are not limited to, traditional sectors of maritime economy (e.g. fisheries or coastal tourism) and novel sectors (e.g. wind and wave energy, aquaculture, blue biotechnology, or mussel farming). There is a further opportunity in transnational cluster building around the Baltic Sea (pan-Baltic), or in its specific parts (sub-basin) in order to bundle expertise and increase the success of blue growth projects.

To prevent negative impacts of exacerbating pressure on vulnerable sea resources, including the natural and cultural heritage and the ecosystem, which are already affected by the climate change, the approach of proposals must be sustainable and resource-efficient. This will also provide an opportunity for the region to become a leader in the sustainable use of marine resources, for instance, using its potential to develop as an exemplary macro-region of integrated heritage resource management.

Consequently, the Programme aims at building favourable framework conditions and increasing capacity of public authorities and practitioners for developing blue growth solutions and providing a test ground for such solutions on a transnational level.

In addition, projects should build up capacity of stakeholders to mediate between contradictory interests in uses of marine resources and to achieve synergies between sectors implementing different maritime policy tools, directives and regulations. Implementing the new EU regulatory framework for maritime spatial planning can play an important role in developing blue growth sectors.

When preparing new projects, the results of the projects SUBMARINER, AQUABEST, and AQUAFIMA, which focused on new marine technologies for a better economy and environment, should be taken into account. In particular, the project SUBMARINER is to be looked at as it has provided a comprehensive overview and assessment of the BSR specific potential in fostering to the blue growth. Whereas projects BaltSeaPlan and PartiSEApate focused on maritime spatial planning, and their results should be considered when dealing with maritime policy tools.

Examples of actions:

- Piloting application of advanced marine technologies for sustainable use of marine resources, with potential for multiple uses of these resources;
- Testing models for cross-sectoral cooperation among actors promoting innovative uses of marine resources;
- Clustering innovative, sustainable applications of marine resource uses;
- Developing policy proposals for supporting blue growth business opportunities;
- Implementing pilot investments, preparing the ground for future resource-efficient

blue economy projects on a larger scale;

- Conducting market surveys on potential of products from marine resources, including data collection on new products, potential target groups and customers;
- Developing transnational strategies to use the cultural and natural heritage of the sea and coastal areas for sustainable business development, e.g. pilot actions improving the resource efficiency of maritime tourism;
- Developing integrated management plans on marine environment and biodiversity in sea sub-basins with the support of maritime spatial planning;
- Developing framework conditions for integrating new uses of marine resources into maritime spatial planning;
- Improving linkages between water management monitoring and reporting systems and site selection/maritime spatial planning;
- Testing models and establishing common standards concerning ecosystem services and harmonisation of maritime spatial plans across the borders.

Main target groups:

- Public authorities/institutions responsible for promotion of industry and economy within blue economy sectors at national, regional and local level;
- Public authorities/institutions responsible for planning, management and protection of marine resources at national, regional and local level;
- Authorities from specific sectors using marine resources (e.g. energy, agriculture, fisheries, marine tourism, etc.);
- Intergovernmental organisations (e.g. HELCOM, VASAB);
- Environmental protection agencies;
- Enterprises in blue growth sectors;
- NGOs;
- Academic and research institutions.

Geographical coverage:

The whole area of the Baltic Sea Region with a particular focus on coastal areas. The Programme provides space for cooperation with actors located outside the formal borders of the BSR to strengthen already established networks.

2.A.6.2. Guiding principles for the selection of operations

(Reference: point (b)(iii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment priority</i>	-
Guiding principles for the selection of operations are equal for all priorities and are summarised in section 5.1.	

2.A.6.3. Planned use of financial instruments (where appropriate)

(Reference: point (b)(iii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment priority</i>	-
<i>Planned use of financial instruments</i>	-
<i>Not applicable</i>	

2.A.6.4. Planned use of major projects (where appropriate)

(Reference: point (b)(iii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment priority</i>	-
No major projects with a budget above 50 MEUR ERDF will be supported by the Programme.	

2.A.6.5. Output indicators (by investment priority)

(Reference: point (b)(iv) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Table 4: Common and programme specific output indicators

Investment priority 6b: Investing in the water sector to meet the requirements of the Union's environmental acquis and to address needs, identified by the Member States, for investment that goes beyond those requirements

Investment priority 6g: Supporting industrial transition towards a resource-efficient growth, promoting green growth, eco-innovation and environmental performance management in the public and private sectors

ID	Indicator (name of indicator)	Measurement unit	Target value (2023)	Source of data	Frequency of reporting
1	No. of documented learning experiences	Number	32	Progress reports of projects	Annual
2	Amount of documented planned investments to be realised with other than the Programme funding	Amount in EUR	25,327,743	Progress reports of projects	Annual
3	No. of local/regional public authorities/institutions involved	Number	128	Progress reports of projects	Annual
4	No. of national public authorities/institutions involved	Number	51	Progress reports of projects	Annual
5	No. of enterprises receiving non-financial support	Number	13	Progress reports of projects	Annual

2.A.7. Performance framework

(Reference: point (b)(v) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013 and Annex II of Regulation (EU) No 1303/2013)

Table 5: Performance framework of the priority axis

Priority axis	Indicator type (Key implementation step, financial, output or, where appropriate, result indicator)	ID	Indicator or key implementation step	Measurement unit, where appropriate	Milestone for 2018	Final target (2023)	Source of data	Explanation of relevance of indicator, where appropriate
	<i>Financial indicator</i>		<i>Certified expenditure</i>	<i>Euros</i>	<i>20,591,661</i>	<i>97,810,391</i>	<i>Progress reports of projects</i>	<i>target for 2018: 20% of total eligible expenditure</i> <i>target for 2023: 95% of total eligible expenditure"</i>
	<i>Output indicator</i>		<i>No. of documented learning</i>	<i>Number</i>	<i>0</i>	<i>32</i>	<i>Progress reports of projects</i>	

			<i>experiences of fully implemented operations (actual achievement)</i>					
	<i>Key implementation step</i>		<i>No. of documented learning experiences of selected operations (forecast provided by beneficiaries)</i>	<i>Number</i>	32	32	<i>Application forms of approved projects</i>	

Additional qualitative information on the establishment the performance framework
(optional)

2.A.8. Categories of intervention

(Reference: point (b)(vii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Categories of intervention corresponding to the content of the priority axis, based on a nomenclature adopted by the Commission, and indicative breakdown of Union support

Tables 6-9: Categories of intervention

Table 6: Dimension 1 Intervention field		
Priority axis	Code	Amount (EUR)
2	11	2,638,307
2	12	7,914,920
2	13	5,276,613
2	14	2,638,307
2	19	5,276,613
2	21	2,638,307
2	22	7,914,920
2	62	5,276,613
2	65	5,276,613
2	69	2,638,307
2	83	5,276,613
2	86	2,638,307
2	87	2,638,307
2	90	2,638,307
2	93	2,638,307
2	118	21,106,450

Table 7: Dimension 2 Form of finance		
Priority axis	Code	Amount (EUR)
2	01	84,425,811

Table 8: Dimension 3 Territory type		
Priority axis	Code	Amount (EUR)
2	04	84,425,811

Table 9: Dimension 6 Territorial delivery mechanisms		
Priority axis	Code	Amount (EUR)
2	07	84,425,811

2.A.9. A summary of the planned use of technical assistance including, where necessary, actions to reinforce the administrative capacity of authorities involved in the management and control of the programmes and beneficiaries and, where necessary, actions for to enhance the administrative capacity of relevant partners to participate in the implementation of programmes (where appropriate)

(Reference: point (b)(vi) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Priority axis</i>	
<i>Not applicable</i>	

2.A.1 Priority axis 3 Sustainable transport

<i>ID of the priority axis</i>	Priority 3
<i>Title of the priority axis</i>	Sustainable transport

<input type="checkbox"/> The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments	
<input type="checkbox"/> The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments set up at Union level	
<input type="checkbox"/> The entire priority axis will be implemented through community-led local development	

2.A.2. Justification for the establishment of a priority axis covering more than one thematic objective (where applicable)

(Reference: Article 8(1) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Not applicable</i>

2.A.3 Fund and calculation basis for Union support

<i>Fund</i>	<i>Not applicable</i>
<i>Calculation basis (total eligible expenditure or eligible public expenditure)</i>	<i>Total eligible expenditure</i>

2.A.4 Investment priority

(Reference: point (b)(i) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment priority</i>	<i>Enhancing regional mobility by connecting secondary and tertiary nodes to TEN-T</i>
----------------------------	--

	<i>infrastructure, including multimodal nodes</i>
--	---

<i>Investment priority</i>	<i>Developing and improving environmentally-friendly, including low-noise, and low-carbon transport systems including inland waterways and maritime transport, ports, multimodal links and airport infrastructure, in order to promote sustainable regional and local mobility</i>
----------------------------	--

2.A.5. Specific objectives corresponding to the investment priority and expected results

(Reference: points (b)(i) and (ii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>ID</i>	<i>Investment Priority: Enhancing regional mobility by connecting secondary and tertiary nodes to TEN-T infrastructure, including multimodal nodes</i>
<i>Specific objective</i>	3.1 ‘Interoperability of transport modes’: To increase interoperability in transporting goods and persons in north-south and east-west connections based on increased capacity of transport actors
<i>The results that the Member States seek to achieve with Union support</i>	Increased capacity of authorities, public and private logistic and transport operators, ports, intergovernmental and research institutions for higher interoperability between transport modes and systems by sea, rail, road, inland waterways and air This helps to find optimal solutions for increased interoperability, to implement them or to attract funding for their implementation and limiting the risks connected to transport accidents.

<i>ID</i>	<i>Investment Priority: Enhancing regional mobility by connecting secondary and tertiary nodes to TEN-T infrastructure, including multimodal nodes</i>
-----------	--

<i>Specific objective</i>	<p>3.2 ‘Accessibility of remote areas and areas affected by demographic change’:</p> <p>To improve the accessibility of the most remote areas and regions whose accessibility is affected by demographic change based on increased capacity of transport actors</p>
<i>The results that the Member States seek to achieve with Union support</i>	<p>Increased capacity of authorities, public and private logistic and transport operators to apply economically efficient solutions maintaining and improving accessibility of remote areas and areas where accessibility is affected by demographic changes</p> <p>This helps to secure and improve the transport of goods and people in the currently least accessible areas of the region.</p>

<i>ID</i>	<p><i>Investment Priority: Developing and improving environmentally-friendly, including low-noise, and low-carbon transport systems including inland waterways and maritime transport, ports, multimodal links and airport infrastructure, in order to promote sustainable regional and local mobility</i></p>
<i>Specific objective</i>	<p>3.3 ‘Maritime safety’:</p> <p>To increase maritime safety and security based on advanced capacity of maritime actors</p>
<i>The results that the Member States seek to achieve with Union support</i>	<p>Increased capacity of maritime actors (maritime administrations, rescue services, authorities, shipping operators, ports, research and intergovernmental organisations) to work with maritime safety and security</p> <p>Higher capacity of and increased cooperation among maritime actors in the field of maritime safety and security will help reduce risks associated with maritime transportation.</p>

<i>ID</i>	<p><i>Investment Priority: Developing and improving environmentally-friendly, including low-noise, and low-carbon transport systems including inland</i></p>
-----------	--

	<i>waterways and maritime transport, ports, multimodal links and airport infrastructure, in order to promote sustainable regional and local mobility</i>
<i>Specific objective</i>	3.4 ‘Environmentally friendly shipping’: To enhance clean shipping based on increased capacity of maritime actors
<i>The results that the Member States seek to achieve with Union support</i>	Increased capacity of maritime actors (maritime administrations, rescue services, authorities, shipping operators, ports, research and intergovernmental organisations) to reduce negative effects of shipping on the marine environment This leads to greater awareness of maritime actors towards clean shipping and better protection of the marine environment.

<i>ID</i>	<i>Investment Priority: Developing and improving environmentally-friendly, including low-noise, and low-carbon transport systems including inland waterways and maritime transport, ports, multimodal links and airport infrastructure, in order to promote sustainable regional and local mobility</i>
<i>Specific objective</i>	3.5 ‘Environmentally friendly urban mobility’: To enhance environmentally friendly transport systems in urban areas based on increased capacity of urban transport actors
<i>The results that the Member States seek to achieve with Union support</i>	Increased capacity of authorities, ports, infrastructure providers and operators, transport users to enhance the use of environmentally friendly transport solutions in urban areas This leads to increased acceptance and more application of environmentally friendly transport solutions and thus to less polluted cities in the Baltic Sea Region.

Table 3: Programme specific result indicators (by specific objective)

(Reference: point (b)(ii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Specific Objective 3.1 ‘Interoperability of transport modes’

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023)²¹	Source of data	Frequency of reporting
1	Capacity of public and private transport actors (public authorities, logistic and transport operators, ports, intergovernmental and research org.) in the Programme area to implement measures increasing interoperability between transport modes and systems	Qualitative analysis of the state and gaps of capacity	Qualitative description of the situation at the Programme beginning defining gaps of capacity	2014	Descriptive target will be defined as a result of workshops with experts in the field	Surveys and workshops with experts in the field	Assessment at programme mid-term in 2018 and after programme closure in 2023

²¹ Target values may be qualitative or quantitative.

Specific Objective 3.2 ‘Accessibility of remote areas and areas affected by demographic change’

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023)²²	Source of data	Frequency of reporting
1	Capacity of public / private transport actors (public authorities, logistic and transport operators) in the Programme area to implement economically efficient solutions to improve the accessibility of remote regions/regions affected by demographic change	Qualitative analysis of the state and gaps of capacity	Qualitative description of the situation at the Programme beginning defining gaps of capacity	2014	Descriptive target will be defined as a result of workshops with experts in the field	Surveys and workshops with experts in the field	Assessment at programme mid-term in 2018 and after programme closure in 2023

²² Target values may be qualitative or quantitative.

Specific Objective 3.3 ‘Maritime safety’

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023)²³	Source of data	Frequency of reporting
1	Capacity of maritime actors (maritime admin., rescue services, authorities, shipping operators, ports, research and intergovernmental org.) in the Programme area to implement measures to increase maritime safety and security	Qualitative analysis of the state and gaps of capacity	Qualitative description of the situation at the Programme beginning defining gaps of capacity	2014	Descriptive target will be defined as a result of workshops with experts in the field	Surveys and workshops with experts in the field	Assessment at programme mid-term in 2018 and after programme closure in 2023

²³ Target values may be qualitative or quantitative.

Specific Objective 3.4 ‘Environmentally friendly shipping’

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023)²⁴	Source of data	Frequency of reporting
1	Capacity of maritime actors (maritime admin., rescue services, authorities, shipping operators, ports, research and intergovernmental org.) in the Programme area to implement measures to reduce negative effects of shipping on the marine environment	Qualitative analysis of the state and gaps of capacity	Qualitative description of the situation at the Programme beginning defining gaps of capacity	2014	Descriptive target will be defined as a result of workshops with experts in the field	Surveys and workshops with experts in the field	Assessment at programme mid-term in 2018 and after programme closure in 2023

²⁴ Target values may be qualitative or quantitative.

Specific objective 3.5 ‘Environmentally friendly urban mobility’

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023)²⁵	Source of data	Frequency of reporting
1	Capacity of urban transport actors (public authorities, ports, infrastructure providers and operators) in the Programme area to implement environmentally friendly transport solutions in urban areas	Qualitative analysis of the state and gaps of capacity	Qualitative description of the situation at the Programme beginning defining gaps of capacity	2014	Descriptive target will be defined as a result of workshops with experts in the field	Surveys and workshops with experts in the field	Assessment at programme mid-term in 2018 and after programme closure in 2023

²⁵ Target values may be qualitative or quantitative.

2.A.6. Actions to be supported under the investment priority (by investment priority)

2.A.6.1. A description of the type and examples of actions to be supported and their expected contribution to the specific objectives, including, where appropriate, identification of the main target groups, specific territories targeted and types of beneficiaries

(Reference: point (b)(iii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment Priority</i>	<i>Enhancing regional mobility by connecting secondary and tertiary nodes to TEN-T infrastructure, including multimodal nodes</i>
<p>Specific objective 3.1 ‘Interoperability of transport modes’</p> <p>To increase interoperability in transporting goods and persons in north-south and east-west connections based on increased capacity of transport actors</p> <p>The European Union, Trans-European Transport (TEN-T) network policy foresees the establishment of a comprehensive and a core network. Within the Baltic Sea Region major TEN-T projects are under development e.g. the Fehmarn Belt fixed link in the Western, the Nordic Triangle axis in the North, Baltic-Adriatic Corridor in the South or the Rail Baltica axis in the Eastern part of the BSR. TEN-T policy alone is not sufficient to accommodate the needs of the region. The Action Plan for EU Strategy for the Baltic Sea Region, EU-financed project “Baltic Transport Outlook 2030” (BTO 2030) with its “Baltic Sea Macro-Region Strategic Network” and projects of the Baltic Sea Region Programme 2007-2013 cooperating in transport cluster have identified that, due to Baltic Sea Region’s specific geography and socio-economic challenges, there is a need for place-based approaches in Baltic Sea Region Transport policy.</p> <p>In order to ensure the mobility of citizens and businesses, create good conditions for sustainable growth and territorial cohesion, and improve access to the Baltic Sea Region, a sustainable multimodal transport system is needed. This network should complement the core and comprehensive TEN-T network and also take the transport network of the Northern Dimension and the national transport networks of Russia, Norway and Belarus into account. Examples of missing interoperability are an outdated geographic design of transport connections in the eastern BSR, different track gauges, safety and technical standards between BSR countries.</p> <p>Not duplicating efforts by TEN-T policies and responding to specific transport needs in the Baltic Sea Region the Programme aims to increase the efficiency of transporting goods and persons in north-south and east-west connections by increasing the capacity of transport actors in the field of interoperability. This includes cross-border movement of passengers and cargo on EU external borders. The Programme will support the removal of “non-infrastructural” bottlenecks within transport corridors and activities easing administrative and technical obstacles to transport e.g. in the field of ICT. It will also support multimodal transport safety issues including protection from emergencies and accidents (including hazardous substances) associated with transport to reduce risk to human life and environment.</p> <p>The Programme will support project activities e.g. easing transport actors’ operations</p>	

outside of their national borders and reducing interruptions in the traffic flow. The well-developed shipping lines combined with effective port and port-hinterland infrastructure can be used as an element to connect the disrupted transport flows across the BSR. Especially in the Eastern part of the BSR transportation of goods and persons is more common by road. The Programme will support activities increasing the attractiveness of rail, inland waterways and maritime transport. Better coordination and inter-connections between the railway, road, maritime and inland shipping, port and airline sectors can help to increase sustainability and attractiveness of BSR transport. The integration of hinterland transport nodes to Baltic ports including dryports or airports for passengers should be the focus of attention.

Since TEN-T policy focuses on establishment of physical infrastructure of the core and comprehensive network, the Baltic Sea Region Programme aims to contribute in optimising the added value of the TEN-T core network corridors for sustainable regional growth. Local and regional actors' capacities to raise their needs towards the corridor managers of the core network should be increased. In this respect, the Programme might also support the BSR specific exchange between TEN-T stakeholder platforms of the core corridors crossing the Baltic Sea Region, if agreed with the respective coordinators. To improve interoperability of other BSR transport corridors governance structures could be supported. Such structures would help to increase the capacities of national, regional, local and private transport actors in addressing green corridor issues; identifying bottlenecks in interoperability or ensuring harmonised regional, national, European and international transport infrastructure planning processes. Also, the identification of investment necessities could be at the core of these structures. The Programme could support the initial establishment of regional platforms given convincing prospects for their sustainability in financial terms and involvement of relevant actors.

The Programme area is not only affected by EU transport policy and transport networks but also by policy and networks of the Northern Dimension countries of Russia, Norway and Belarus. The Programme will support the integration and bridging of TEN-T networks and the Northern Dimension Partnership on Transport and Logistic regional transport networks.

New project proposals should take into consideration achievements of Baltic Sea Region Programme 2007-2013 projects such as action plans on infrastructure, logistics and transport capacity in the Baltic Sea Region and green transport corridor concepts. These former achievements included innovative logistic solutions along main transport corridors including sea, and land as well as border crossings. The projects also compiled and analysed data on current and future transport flows. Besides, best practices in transport corridor stakeholder governance structures have been elaborated and shared.

Examples of actions:

- Improving joint infrastructure planning of the BSR Transport Networks (short and long-term) including border crossings;
- Addressing administrative and fiscal barriers to improve efficiency of cross-border movements of cargo on the external EU-borders;

- Simplifying customs procedures for vessels crossing international waters within the Baltic Sea by promoting Baltic Motorways of the Sea and Short Sea Shipping;
- Facilitating the development of regional hubs, multi-modal transport nodes, port and intermodal terminal capacity and integrating them with hinterland networks. This involves development of feasibility studies and/or pilot investments;
- Carrying out demonstration actions on greening of transport e.g. seed/experimental activities in technology, freight and passenger logistics;
- Facilitating the establishment of the efficient transport modes crossing multiple BSR countries and piloting efficient multimodal transport links. The improvement concerns interventions to upgrade organisational structures and transport related IT systems;
- Harmonising technical, safety, legal, organisational and other aspects of various transport modes and transport networks;
- Promoting and facilitating existing free transport capacities which do not solely rely on road transport in the Eastern part of the BSR;
- Promoting and facilitating better connections between airport and rail infrastructure to improve air travel accessibility to regions;
- Establishing platforms which help to gather financing, planning, operating and other affected actors for improved management and governance of transport corridors;
- Developing solutions for emergencies and accidents associated with multimodal transport (including hazardous substances).

Specific objective 3.2 ‘Accessibility of remote areas and areas affected by demographic change’

To improve the accessibility of the most remote areas and regions whose accessibility is affected by demographic change based on increased capacity of transport actors

The BSR features some of the least accessible areas in Europe. These areas have difficult geographic conditions and are remote especially in the northern and eastern part of the BSR; and are characterised by extended land areas with low population density and many settlements on islands or mountainous regions. Islands and remote land areas are not accessible by common road transport and rely on either a functional maritime or air transportation system.

Other challenges relate to demographic change within the region. An ageing society requires adaptations of public and private transportation and the depopulation of rural areas in favour of larger agglomerations needs to be addressed. Given national and regional budgetary constraints new approaches in transport infrastructure and transport service maintenance need to be investigated. This knowledge then needs to be made available and to be absorbed by national, regional and local transport actors increasing

their capacity to apply economically efficient solutions for ensured accessibility. The growing tourism within the region causes a higher demand for transport connections, as well as towards less accessible areas e.g. along coastal areas and islands. It should be considered an opportunity for future development.

Due to the changing climate conditions the Arctic area is more favourable to shipping than has been forecasted, which is another opportunity. Emerging new Arctic corridors and the current international gas and oil extraction initiatives in the Arctic waters might be favourable in improving those regions' accessibility.

The Programme will support projects which build on the above listed opportunities, pooling actors and resources for improvement of accessibility. It will support project activities helping to maintain accessibility by use of affordable transport infrastructure and service provision e.g. via public/private pooling services and demand responsive transport services. New concepts and ideas are welcome in this objective on most remote areas and areas whose accessibility is affected by demographic change. Even though previous projects and initiatives have undertaken first attempts to address these accessibility issues, there still is a need for further solutions.

New project proposals should take into consideration achievements of the Baltic Sea Region Programme 2007-2013 projects that facilitated better accessibility of remote areas in the BSR.

Examples of actions:

- Developing and implementing mobility management schemes so that the existing transport infrastructure and transport services could be used more efficiently and be more user-friendly;
- Developing and applying models/pilots for financing operation and maintenance of essential transport infrastructure;
- Developing and implementing new transport service models to ensure accessibility;
- Developing and implementing strategies for improved transport links to exploit the potential of economic and tourism activities (considering ecological questions);
- Developing and implementing strategies to exploit the potential of economic and transport activities in the Arctic region for better accessibility.

Main target groups (for specific objectives 3.1 and 3.2):

- Public authorities/institutions responsible for transport at urban, local, regional and national level
- Enterprises (in particular transport, logistic and infrastructure providers / operators)
- Intergovernmental and international institutions
- Academic and research institutions

- NGOs

Geographical coverage:

The entire BSR with special focus on the main nodes along North-South and East-West connections and remote areas and areas affected by demographic change. The Programme also provides space for cooperation with actors outside the formal borders of the BSR to strengthen already existing networks.

<i>Investment Priority</i>	<i>Developing and improving environmentally-friendly, including low-noise, and low-carbon transport systems including inland waterways and maritime transport, ports, multimodal links and airport infrastructure, in order to promote sustainable regional and local mobility</i>
----------------------------	--

Specific objective 3.3 ‘Maritime safety’

To increase maritime safety and security based on advanced capacity of maritime actors

In the BSR, maritime transport constitutes an important backbone for the trade. At any given moment, there are about 2,000 ships in the Baltic Sea. This heavy traffic flows within narrow straits and in shallow waters, covered with ice for a long period of the year, making the Baltic Sea difficult to navigate and increasing the risk of shipping incidents.

The harsh climate conditions featuring low temperatures and ice formation in particular on the northern parts of the programme area put additional strain on the maritime transport shipping personnel and their equipment. Maritime safety depends to a large extent on the competencies and capacities of the seafarers.

The programme supports projects that increase capacity of maritime actors to develop new, promote and/or introduce in practise available solutions for safer sea navigation. This among other things might include reaching commitments from decision makers, e.g. supporting harmonized implementation of international maritime safety and security regulations. The programme strengthens cooperation among maritime actors in sharing of knowledge, experiences and best practises, for example in oil spill capacity. Furthermore, actions adapting maritime spatial planning, guiding and surveillance systems will be supported. The technological development in e.g. e-Navigation enables safer navigation, however, it will require new infrastructure on land. The programme supports planning of such infrastructure and carrying out pilot actions for its implementation. All in all project proposals should contribute to implementation of actions set in the HELCOM Baltic Sea Action Plan and the Action plan for the EU Strategy of BSR.

Measures undertaken so far, for example by the BSR Programme projects EfficienSea, BRISK and Baltic Master II as well as by the project Monalisa under the Motorways of the Sea Programme, have had a positive effect on the safety of navigation.

Examples of actions:

- Harmonising interpretation and implementation of safety codes, standards and regulations;
- Implementing advanced technologies for maritime safety and security, e.g. implementing e-Navigation, automatic identification systems;
- Deploying dynamic risk assessment systems for vessels entering the Baltic Sea;
- Developing comprehensive security risk assessment for the entire Baltic Sea;
- Piloting solutions for risk prevention and response measures e.g. implementing joint exercises;
- Developing self-regulative maritime safety, especially among smaller shipping companies in which private actors voluntarily improve the safety of their operations (linked to e.g. corporate social responsibility or eco-labelling);
- Improving education and training systems for seafarers in order to increase their competence and motivation and the attractiveness of this profession.

Geographical coverage:

The entire Baltic Sea and its coastal area. Whenever relevant cooperation with the North Sea Region is encouraged.

Specific objective 3.4 ‘Environmentally friendly shipping’**To enhance clean shipping based on increased capacity of maritime actors**

In spite of being economically cheap and environmentally friendly if measured in tons of transported goods, shipping also has negative effects on the environment, including emissions into the atmosphere, noise emission, illegal and accidental discharge of oil, hazardous substances or other wastes as well as introduction of invasive species in ships’ ballast water and hulls.

In 2011 International Maritime Organization (IMO) designated the Baltic Sea as a special area under Annex IV Prevention of Pollution by Sewage from Ships of the International Convention for Prevention of Pollutions from Ships (MARPOL). According to IMO all sewage discharge from passenger ships in the Baltic Sea are prohibited unless the ship uses an approved sewage treatment plant capable of sufficiently reducing nutrients, or delivers untreated sewage to a port reception facility. The coastal countries shall report to IMO once the sewage reception facilities in the Baltic Sea ports fulfill the criteria of adequacy, before the “special area” regulations will take effect on 1 January 2016 at the earliest. In addition, HELCOM has agreed on a roadmap according to which the wastewater reception capacity of ports in the Baltic Sea area has to be improved.

Furthermore, the Baltic Sea was designated by IMO as the first Special SO_x Emission

Control Area (SECA) putting stricter limits on sulphur emissions under the MARPOL Convention²⁶ (Annex VI). The limits applicable in Baltic for SO_x and particulate matter were reduced to 1%, beginning of 1 July 2010 (from original 1.50%) being further reduced to 0.10% effective from 1 January 2015. This means that, ship owners need to change the types of fuel or install exhaust gas cleaning in ships. However, the demanding new emission standards could be an incentive for the development of new, clean and safe shipping technologies, also to be exported globally.

Furthermore, the potential of the inland waterway transport to serve transportation needs in the BSR are not exploited to its full extent. Inland waterways features mainly low environmental impact, energy consumption and labour intensive, a smaller number of accidents on inland waterways and also costs effectiveness. This effectiveness however depends on some conditions which are not so easy to be met. The inland waterway transport is relatively cheap but at the same time slow, unreliable what seems the most important obstacle for its greater development.

Taking into consideration the above, the programme supports building capacity of maritime actors to mitigate actions for eliminating the negative consequences and stimulate the needed change in ships, fuel technology and infrastructure. Furthermore, the programme aims to build capacity of maritime actors to increase environmentally friendly shipping. This, among other things, might involve development and implementing the set of actions that reduce emissions into the atmosphere, the sea, and noise from shipping; piloting the use of alternative fuels for ships. The programme also supports small and medium size Baltic ports to meet their challenges. The actions should contribute to implementation the HELCOM Baltic Sea Action Plan and the Action plan for the EU Strategy of the BSR.

New project proposals should take into consideration achievements of the Baltic Sea Region Programme 2007-2013 projects that developed proposals for cleaner shipping in the BSR and carried out studies with regard to the sulphur directive.

Examples of actions:

- Facilitating and implementing actions that lead to reduce emissions into the atmosphere, the sea, and noise from shipping;
- Developing voyage related information sharing enabling ships to proceed at economical speed for optimum arrival resulting in fuel savings. Facilitating the development of the port reception facilities for ship generated waste and shore-side electricity supply. This might involve development and implementation of demonstration actions on joint standards for waste handling in the BSR ports;
- Implementing pilot actions/demonstration on retrofitting existing ships with new technologies for improved environmental performance;
- Piloting the adequate support structures for use of Liquefied Natural Gas (LNG), biofuels or other alternative fuels for ships;

²⁶ MARPOL is an International Convention for the Prevention of Pollution from Ships adopted in 1973 and modified by the Protocol of 1978. Annex VI Regulations for the Prevention of Air Pollution from Ships establishes certain sulphur oxide (SO_x) Emission Control Areas with more stringent controls on sulphur emissions

- Evaluating risks and identifying the best practices in use of LNG fuelled ships;
- Developing oil contingency plans including financial mechanisms for their implementation;
- Implementing activities that facilitate the implementation of the EU sulphur directive, for example, assessing the impacts on marine environment and human health (in the EU part of the Programme Area);
- Piloting measures for clean inland shipping (rivers, lakes);
- Piloting and promoting the use of new technologies to ensure safe, efficient and environmentally friendly transport.

Main target groups (for specific objectives 3.3 and 3.4):

- Public authorities/institutions responsible for planning, maritime administration, environmental protection, prevention and response measures at sea and on land in case of major emergencies
- Enterprises (in particular shipping, logistic and infrastructure providers / operators)
- Rescue services
- Academic and research institutions
- NGOs, in particular related to environmental protection

Geographical coverage:

The entire Baltic Sea and its coastal area and inland waters. Whenever relevant, cooperation with North Sea is encouraged. The Programme also provides space for cooperation with actors outside the formal borders of the BSR to strengthen already existing networks.

Specific objective 3.5 ‘Environmentally friendly urban mobility’

To enhance environmentally friendly transport systems in urban areas based on increased capacity of urban transport actors

According to the EU White paper urban transport is responsible for about a quarter of CO₂ emissions from transport. The gradual phasing out of ‘conventionally-fuelled’ vehicles from the urban environment is a major contribution to significant reduction of oil dependence, greenhouse gas emissions and local air and noise pollution. This transition will have to be complemented by the development of fuelling/charging infrastructure for new vehicles. A higher share of travel by collective transport can increase density and frequency of service. Facilitating walking and cycling should be an integral part of urban mobility and infrastructure design. Introduction of alternative propulsion systems and fuels in particular can be suitable for large fleets of urban buses, taxis and delivery vans. These could make a substantial contribution in reducing the carbon intensity of urban transport while providing a test bed for new technologies and opportunities for early market deployment.

Cities will have to adopt their infrastructure and transport systems to reduce carbon emissions. They will also need to develop cleaner and more efficient forms of transport and innovative mobility patterns, which maximize the use of clean and energy efficient vehicles and non-motorized transport. Transport efficiency should be supported by development of traffic management systems to improve cost efficiency and safety, reduce environmental impact and to allow greater interoperability between transport modes.

The Programme funds actions supporting transition from a primarily car based personal mobility to a mobility based on high quality public transport, less-used and cleaner passenger vehicles as well as walking and cycling. The interfaces and links between urban, inter-urban transport and commuting from other areas to urban areas should be taken into account. The actions should support multi-modality in urban passenger transport. Public services should be forerunners when implementing clean fuel strategies.

The Programme does not support local actions. Exchange of experience can be part of projects, however, partners should go beyond and ensure that their actions increase the use of environmentally friendly and low carbon transportation in BSR cities. This involves promoting acceptance of decision makers, attracting investments, setting up new regulations or transport plans and piloting new transport solutions.

New project proposals should take into consideration achievements of the BSR 2007-2013 namely piloting of introduction of biogas buses in the selected urban areas of the BSR.

Examples of actions:

- Developing sustainable urban mobility policies/plans that provide a comprehensive framework for the development of integrated and sustainable transport systems;
- Auditing of urban transport systems to evaluate the performance of passenger and freight transport, and to identify the main bottlenecks;
- Developing and setting up urban mobility management systems as part of low-carbon transport strategies;
- Optimising urban logistics, e.g. improving transport flow management and monitoring;
- Piloting the use of hybrid or alternative fuel such as biogas or other environmentally friendly energy;
- Piloting the use of vehicle fleets with higher energy efficiency and less emission in urban areas;
- Promoting an attractive market for clean and energy-efficient road transport vehicles through, e.g. introducing Green Public Procurement schemes;
- Piloting and demonstrating the mobility management in cities to manage the demand for car use by changing attitudes and travel plans;
- Piloting and demonstrating the development of the intelligent transport systems for

urban mobility.

Main target groups:

- Public authorities/institutions responsible for urban transport, planning and environmental protection
- Enterprises (in particular transport, logistic and infrastructure providers / operators)
- Academic and research institutions
- NGOs

Geographical coverage:

BSR cities and towns and their agglomeration areas.

2.A.6.2. Guiding principles for the selection of operations

(Reference: point (b)(iii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment priority</i>	-
Guiding principles for the selection of operations are equal for all priorities and are summarised in section 5.1.	

2.A.6.3. Planned use of financial instruments (where appropriate)

(Reference: point (b)(iii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment priority</i>	-
<i>Planned use of financial instruments</i>	-
<i>Not applicable</i>	

2.A.6.4. *Planned use of major projects* (where appropriate)

(Reference: point (b)(iii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment priority</i>	-
No major projects with a budget above 50 MEUR ERDF will be supported by the Programme.	

2.A.6.5. *Output indicators* (by investment priority)

(Reference: point (b)(iv) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Table 4: Common and programme specific output indicators

Investment priority 7b: Enhancing regional mobility by connecting secondary and tertiary nodes to TEN-T infrastructure, including multimodal nodes

Investment priority 7c: Developing and improving environmentally-friendly, including low-noise, and low-carbon transport systems including inland waterways and maritime transport, ports, multimodal links and airport infrastructure, in order to promote sustainable regional and local mobility

ID	Indicator (name of indicator)	Measurement unit	Target value (2023)	Source of data	Frequency of reporting
1	No. of documented learning experiences	Number	26	Progress reports of projects	Annual
2	Amount of documented planned investments to be realised with other than the Programme funding	Amount in EUR	19,787,299	Progress reports of projects	Annual
3	No. of local/regional public authorities/institutions involved	Number	104	Progress reports of projects	Annual
4	No. of national public authorities/institutions	Number	42	Progress reports of	Annual

	involved			projects	
5	No. of enterprises receiving non-financial support	Number	16	Progress reports of projects	Annual

2.A.7. Performance framework

(Reference: point (b)(v) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013 and Annex II of Regulation (EU) No 1303/2013)

Table 5: Performance framework of the priority axis

Priority axis	Indicator type (Key implementation step, financial, output or, where appropriate, result indicator)	ID	Indicator or key implementation step	Measurement unit, where appropriate	Milestone for 2018	Final target (2023)	Source of data	Explanation of relevance of indicator, where appropriate
	<i>Financial indicator</i>		<i>Certified expenditure</i>	<i>Euros</i>	<i>16,087,235</i>	<i>76,414,368</i>	<i>Progress reports of projects</i>	<i>target for 2018: 20% of total eligible expenditure</i> <i>target for 2023: 95% of total eligible expenditure"</i>
	<i>Output indicator</i>		<i>No. of documented learning experiences of fully implemented operations (actual</i>	<i>Number</i>	<i>0</i>	<i>26</i>	<i>Progress reports of projects</i>	

			<i>achievement)</i>					
	<i>Key implement ation step</i>		<i>No. of documented learning experiences of selected operations (forecast provided by beneficiaries)</i>	<i>Number</i>	<i>26</i>	<i>26</i>	<i>Application forms of approved projects</i>	

Additional qualitative information on the establishment the performance framework

(optional)

2.A.8. Categories of intervention

(Reference: point (b)(vii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Categories of intervention corresponding to the content of the priority axis, based on a nomenclature adopted by the Commission, and indicative breakdown of Union support

Tables 6-9: Categories of intervention

Table 6: Dimension 1 Intervention field		
Priority axis	Code	Amount (EUR)
3	26	2,536,833
3	36	10,147,333
3	40	7,610,500
3	42	2,536,833
3	43	10,147,333
3	44	10,147,333
3	82	2,536,833
3	87	2,536,833
3	97	2,536,833
3	118	12,684,166
3	119	2,536,835

Table 7: Dimension 2 Form of finance		
Priority axis	Code	Amount (EUR)
3	01	65,957,665

Table 8: Dimension 3 Territory type		
Priority axis	Code	Amount (EUR)

3	04	65,957,665
---	----	------------

Table 9: Dimension 6 Territorial delivery mechanisms		
Priority axis	Code	Amount (EUR)
3	07	65,957,665

2.A.9. A summary of the planned use of technical assistance including, where necessary, actions to reinforce the administrative capacity of authorities involved in the management and control of the programmes and beneficiaries and, where necessary, actions for to enhance the administrative capacity of relevant partners to participate in the implementation of programmes (where appropriate)

(Reference: point (b)(vi) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Priority axis</i>	
<i>Not applicable</i>	

2.A.1 Priority axis 4 Institutional capacity for macro-regional cooperation

<i>ID of the priority axis</i>	Priority 4
<i>Title of the priority axis</i>	Institutional capacity for macro-regional cooperation

<input type="checkbox"/> The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments	
<input type="checkbox"/> The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments set up at Union level	
<input type="checkbox"/> The entire priority axis will be implemented through community-led local development	

2.A.2. Justification for the establishment of a priority axis covering more than one thematic objective (where applicable)

(Reference: Article 8(1) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Not applicable</i>

2.A.3 Fund and calculation basis for Union support

<i>Fund</i>	<i>Union funds (ERDF and ENI)</i>
<i>Calculation basis (total eligible expenditure or eligible public expenditure)</i>	<i>Total eligible expenditure</i>

2.A.4 Investment priority

(Reference: point (b)(i) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment priority</i>	<i>Development and coordination of macro-regional and sea-basin strategies</i>
----------------------------	--

2.A.5. Specific objectives corresponding to the investment priority and expected results

(Reference: points (b)(i) and (ii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>ID</i>	<i>Development and coordination of macro-regional and sea-basin strategies</i>
<i>Specific objective</i>	4.1 ‘Seed Money’: To increase capacity for transnational cooperation implementing the EU Strategy for the Baltic Sea Region and working on common priorities with the partner countries.
<i>The results that the Member States seek to achieve with Union support</i>	Increased capacity of project ideas owners (public authorities, research institutions, NGOs, SMEs) to initiate complex projects with strategic impact, and to build up partnerships at transnational level

<i>ID</i>	<i>Development and coordination of macro-regional and sea-basin strategies</i>
<i>Specific objective</i>	4.2 ‘Coordination of macro-regional cooperation’: To increase capacity of public administrations and pan-Baltic organisations for transnational coordination in implementing the EU Strategy for the Baltic Sea Region and facilitating the implementation of common priorities with the partner countries.
<i>The results that the Member States seek to achieve with Union support</i>	Increased capacity of public administrations, pan-Baltic organisations and transnational working groups to implement and follow up targets of the EUSBSR and to realise common priorities with the partner countries.

Table 3: Programme specific result indicators (by specific objective)

(Reference: point (b)(ii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Specific objective 4.1 ‘Seed money’

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023)²⁷	Source of data	Frequency of reporting
1	Amount of funding for projects implementing the EUSBSR resulting from seed money projects	Million Euro	0	2014	108	PACs and HALs	Annual
2	Number of organisations from the partner countries working on joint projects resulting from seed money projects	Number of organisations	0	2014	9	PACs and HALs	Annual

²⁷ Target values may be qualitative or quantitative.

Specific objective 4.2 ‘Coordination of macro-regional cooperation’

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value (2023)²⁸	Source of data	Frequency of reporting
1	Percentage of EUSBSR priority areas and horizontal actions reaching the identified targets	Number of EUSBSR priority areas and horizontal actions in relation to their total number	To be obtained from the PACs/HALs/COM	2014	80%	Questionnaire to the PACs and HALs Evaluation reports of the EUSBSR	Annual
2	Percentage of EUSBSR priority areas and horizontal actions facilitating the implementation of joint priorities with the partner countries	Number of EUSBSR priority areas and horizontal actions in relation to their total number	To be obtained from the PACs/HALs/COM	2014	60%	Questionnaire to the PACs and HALs Evaluation reports of the EUSBSR	Annual

²⁸ Target values may be qualitative or quantitative.

2.A.6. Actions to be supported under the investment priority (by investment priority)

2.A.6.1. A description of the type and examples of actions to be supported and their expected contribution to the specific objectives, including, where appropriate, identification of the main target groups, specific territories targeted and types of beneficiaries

(Reference: point (b)(iii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment Priority</i>	Development and coordination of macro-regional and sea-basin strategies
<p>Specific objective 4.1 ‘Seed Money’</p> <p>To increase capacity for transnational cooperation implementing the EU Strategy for the Baltic Sea Region and working on common priorities with the partner countries:</p> <p>The EU and partner countries located in the Baltic Sea Region often face challenges which require joint solutions and coordinated responses. The work towards achievement of common goals can be supported through the implementation of transnational cooperation projects among EU and partner countries in the Baltic Sea Region.</p> <p>However, the experience of the implementation of the EU Strategy for the Baltic Sea (EUSBSR) has shown that the mobilisation of funding sources and preparation and governance of complex projects in a transnational environment is challenging. The initiation of complex projects with strategic impact is often time demanding and requires financial resources, which project idea owners often lack. Furthermore, funding during the preparation stage is considered as vital to project proposals that include investment components.</p> <p>For the aforementioned reasons the EU Member States of the Baltic Sea Region and the European Commission decided to establish a Seed Money Facility enabling the preparation of project applications in line with the Action Plan to the EUSBSR. In 2013-2014 the Seed Money Facility is being managed by Investitionsbank Schleswig-Holstein. During this phase the funding is being granted to more than 60 preparatory projects.</p> <p>The Programme continues with the seed money support. The funded seed money projects are expected to prepare project proposals with strategic importance to one of the priority areas or horizontal actions of the EU Strategy for the Baltic Sea Region, preferably linked to joint priorities with the partner countries. The projects will be prepared to apply for funding from any EU, national or other funding sources. Regardless of the thematic focus of the Baltic Sea Region Programme, seed money projects can address any topic that is listed in the Action Plan of the EU Strategy.</p> <p>Example actions:</p> <ul style="list-style-type: none">• Preparation of projects under the priority areas and horizontal actions of the EUSBSR Strategy (including building partnerships, planning the activities and outputs, preparing an indicative budget and searching for funding possibilities, pre-investment studies), preferably link to joint priorities with the partner countries.	

Main target groups:

- National, regional and local public authorities/institutions;
- Research institutions;
- NGOs;
- SMEs.

Specific objective 4.2 ‘Coordination of macro-regional cooperation’

To increase capacity of public administrations and pan-Baltic organisations for transnational coordination in implementing the EU Strategy for the Baltic Sea Region and facilitating the implementation of common priorities with the partner countries.

The countries involved in the EUSBSR take their share of responsibility for implementation and coordination of the Strategy.

The Priority Area Coordinators (PAC) and Horizontal Action Leaders (HAL) are given a central role in coordinating the priority areas and horizontal actions of the EUSBSR Action Plan and for ensuring the timely delivery of results of the projects in their area. The PACs and HALs are expected to facilitate the involvement and cooperation with relevant stakeholders from the entire macro-region including the partner countries. Their tasks include the facilitation of policy discussions in the Baltic Sea Region regarding the priority area concerned as well as the facilitation of development and implementation of actions and flagship projects. This includes implementation of common priorities with the partner countries in close cooperation with relevant actors from these countries. In order to ensure communication and visibility of the priority area the PACs and HALs are also expected to convey relevant results and recommendations of flagship projects to the policy level.

The tasks of PACs and HALs are carried out mainly by national ministries or agencies. They often reach beyond regular tasks of the staff in these organisations. The PACs and HALs need additional resources in particular for frequent communication with project leaders and stakeholders in the entire Baltic Sea Region area.

Within this specific objective the Programme will make a contribution to support the implementation of the EUSBSR. This includes support to PACs and HALs to carry out additional tasks related to their role as a coordinator/leader set in the EUSBSR as well as in relation to the implementation of common priorities with the partner countries. The Programme funds support PACs and HALs whose hosting organisations show clear own commitment to the PAC/HAL tasks. Programme funds could cover additional costs of PACs and HALs for selected activities (e.g. travel, meetings, events, communication material, expert studies). Staff costs of a person working as/for the PAC/HAL can be funded if the tasks are clearly related to specific activities (e.g. preparation of specified meetings, coordination of expert inputs for a study) presented in a work plan for implementation of the PA/HA. In addition, the Programme provides support to the involvement of relevant institutions in the partner countries in order to implement joint priorities with the EUSBSR.

Furthermore, the Programme provides co-financing to general support and

communication activities related to implementation of the Strategy, e.g. Strategy Forums including a platform for the involvement of civil society, regional and multi-governance levels; gathering of information and data on implementation of the Strategy from PACs/HALs, NCPs, funding programmes; structuring the information and making it available to the public.

As the activities supported under this sub-objective are of transnational character per se, in exceptional cases, single beneficiary applications may be accepted.

Example actions:

- Facilitating policy discussions in the Baltic Sea Region, e.g., regarding the Priority Area/Horizontal Action concerned;
- Facilitating policy discussions regarding the synergies and common approaches between the EU and partner countries (e.g. between the EUSBSR and the North-West Strategy of Russia) in the region;
- Facilitating development and implementation of actions and flagship projects defined under the Priority Area/Horizontal Action;
- Conveying relevant results and recommendations of on-going and completed flagship projects to the policy level (capitalisation of projects under the Priority Area/Horizontal Action);
- Ensuring communication and visibility of the Priority Area/Horizontal Action as well as synergies with common priorities of the partner countries;
- Maintaining a dialogue with bodies in charge of implementation of programmes/financial instruments on alignment of funding for implementation of the Priority Area/Horizontal Action and flagship projects;
- Intensifying links of the EUSBSR with strategies covering the partner countries and facilitating development of joint actions in the fields of common interest;
- Implementing the Strategy Forum, including a platform of civil society and relevant stakeholders from regional and multi-governance levels.

Main target groups:

- Priority Area Coordinators and Horizontal Action Leaders of the EUSBSR;
- International bodies as well as national ministries and agencies acting as coordinators between the priorities of the partner countries and the EUSBSR;
- National Contact Points of the EUSBSR;
- Other national, regional and local public authorities/institutions;
- Research institutions;
- Intergovernmental organisations (e.g. HELCOM, VASAB);

- NGOs.

Geographical coverage:

The whole territory of the Baltic Sea Region.

2.A.6.2. Guiding principles for the selection of operations

(Reference: point (b)(iii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment priority</i>	-
Guiding principles for the selection of operations are equal for all priorities and are summarised in section 5.1.	

2.A.6.3. Planned use of financial instruments (where appropriate)

(Reference: point (b)(iii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment priority</i>	-
<i>Planned use of financial instruments</i>	-
Not applicable	

2.A.6.4. Planned use of major projects (where appropriate)

(Reference: point (b)(iii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Investment priority</i>	-
No major projects with a budget above 50 MEUR ERDF will be supported by the Programme.	

2.A.6.5. Output indicators (by investment priority)

(Reference: point (b)(iv) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Table 4: Common and programme specific output indicators

ID	Indicator (name of indicator)	Measurement unit	Target value (2023)	Source of data	Frequency of reporting
-----------	--------------------------------------	-------------------------	----------------------------	-----------------------	-------------------------------

1	No of project plans for a main project including information on possible financial sources	Number of project plans	50	Final reports of the seed money projects	Annual
2	No of project plans contributing to joint priorities with the partner countries	Number of project plans	10	Final reports of the seed money projects	Annual
3	No of transnational meetings held to facilitate implementation of the EUSBSR targets	Number of meetings held	60	Progress reports	Annual
4	No of transnational meetings held to facilitate joint work on common priorities with the partner countries	Number of transnational meetings held	12	Progress reports	Annual
5	No of strategic policy documents supporting the implementation of the EUSBSR targets and/or common priorities with the partner countries.	Number of documents The documents can be studies, evaluation reports, action plans, recommendations, guidelines, proposals for amendments to legislation.	10	Progress reports	Annual
6	No of support measures provided to the EUSBSR	Number of measures carried out Services can be, e.g. events, Strategy Forums, data compilation, analysis, implementation reports etc.	14	Progress reports	Annual

2.A.7. Performance framework

(Reference: point (b)(v) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013 and Annex II of Regulation (EU) No 1303/2013)

Table 5: Performance framework of the priority axis

Priority axis	Indicator type (Key implementation step, financial, output or, where appropriate, result indicator)	ID	Indicator or key implementation step	Measurement unit, where appropriate	Milestone for 2018	Final target (2023)	Source of data	Explanation of relevance of indicator, where appropriate
	Financial indicator		Certified expenditure	Euros	3,103,890	14,743,477	Progress reports	target for 2018: 20% of total eligible expenditure target for 2023: 95% of total eligible expenditure"
	Output indicator		No of transnational meetings held to facilitate implementation of the EUSBSR targets	Number	30	60	Progress reports	

Additional qualitative information on the establishment the performance framework

(optional)

--

2.A.8. Categories of intervention

(Reference: point (b)(vii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Categories of intervention corresponding to the content of the priority axis, based on a nomenclature adopted by the Commission, and indicative breakdown of Union support

Tables 6-9: Categories of intervention

Table 6: Dimension 1 Intervention field		
Priority axis	Code	Amount (EUR)
4	118	13,191,532

Table 7: Dimension 2 Form of finance		
Priority axis	Code	Amount (EUR)
4	01	13,191,532

Table 8: Dimension 3 Territory type		
Priority axis	Code	Amount (EUR)
4	04	13,191,532

Table 9: Dimension 6 Territorial delivery mechanisms		
Priority axis	Code	Amount (EUR)
4	07	13,191,532

2.A.9. A summary of the planned use of technical assistance including, where necessary, actions to reinforce the administrative capacity of authorities involved in the management and control of the programmes and beneficiaries and, where necessary, actions for to enhance the administrative capacity of relevant partners to participate in the implementation of programmes (where appropriate)

(Reference: point (b)(vi) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Priority axis</i>	
<i>Not applicable</i>	

2.B. Description of the priority axes for technical assistance

(Reference: point (c) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

2.B.1 Priority axis

<i>ID</i>	
<i>Title</i>	Priority 5 ‘Technical Assistance’

2.B.2 Fund and calculation basis for Union support

<i>Fund</i>	<i>Union funds (ERDF and ENI)</i>
<i>Calculation Basis (total eligible expenditure or eligible public expenditure)</i>	<i>Total eligible expenditure</i>

2.B.3. Specific objectives and expected results

(Reference: points (c)(i) and (ii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Specific objective

<i>ID</i>	
<i>Specific objective</i>	5.1 ‘Technical Assistance’ To provide sufficient financing to ensure a professional and efficient programme management
<i>Results that the Member States seek to achieve with Union support</i> ²⁹	To finance the programme management costs incurred between 1 January 2014 and 31 December 2023.

²⁹ Required where the Union support to technical assistance in the cooperation programme exceeds EUR 15 million.

2.B.4. Result indicators³⁰

Table 10: Programme-specific result indicators (by specific objective)

(Reference: point (c)(ii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

ID	Indicator	Measurement unit	Baseline value	Baseline year	Target value ³¹ (2023)	Source of data	Frequency of reporting
	Share of programme funding allocated to projects	Percentage of funds allocated to projects	0	2014	95%	JS/MA statistics	Annual
	N+3 targets fulfilled	Number of annual spending targets fulfilled	0	2014	7	Payment requests, programme budget	Annual
	Visitors on programme's website	Number of unique visitors	0	2014	350,000	Web statistics	Annual

2.B.5. Actions to be supported and their expected contribution to the specific objectives (by priority axis)

(Reference: point (c)(iii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

2.B.5.1. Description of actions to be supported and their expected contribution to the specific objectives

(Reference: point (c)(iii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<i>Priority axis</i>	5.1 'Technical Assistance'
<p>The programme management costs will comprise preparatory, management, monitoring, evaluation, information and control activities of the Cooperation Programme, as well as financing activities (if necessary) to reinforce the administrative capacity for implementing the funds. This includes activities such as meetings of the Programme's Monitoring Committee and activities of the Managing Authority, Joint Secretariat and support to the Audit Authority. The majority of Technical Assistance funds will be used to finance the operation of the Joint Secretariat carrying out the main tasks related to implementing the Programme. Technical Assistance will also cover costs related to information activities and dissemination of results. Furthermore, it will</p>	

³⁰ Required where objectively justified by the given the content of the actions and where the Union support to technical assistance in the cooperation programme exceeds EUR 15 million.

³¹ The target values can be qualitative or quantitative.

also cover other costs such as evaluation and installation of computerised systems for management, monitoring and evaluation.

In accordance with Article 17 of Regulation (EU) No 1299/2013, the limit for Technical Assistance is set at 6% of the total amount allocated under the European Territorial Co-operation objective.

2.B.5.2 Output indicators expected to contribute to results (by priority axis)

(Reference: point (c)(iv) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Table 11: Output indicators

ID	Indicator	Measurement unit	Target value (2023) (optional)	Source of data
5.1	Number of (potential) applicants advised	Number	415	JS/MA statistics
5.2	Number of applications received and assessed	Number	260	JS/MA statistics
5.3	Number of reports checked and paid out	Number	630	JS/MA statistics
5.4	Number of news items published on the programme's website	Number	168	JS/MA statistics
5.5	Number of own events carried out	Number	14	JS/MA statistics
5.6	Number of participants at programme events	Number	1580	JS/MA statistics
5.7	Number of other events attended by MA/JS staff	Number	700	JS/MA statistics

2.B.6. Categories of intervention

(Reference: point (c)(v) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Corresponding categories of intervention based on a nomenclature adopted by the Commission, and an indicative breakdown of Union support.

Tables 12-14: Categories of intervention

Table 12: Dimension 1 Intervention field		
Priority axis	Code	Amount (EUR)
5	120	15,829,839

Table 13: Dimension 2 Form of finance		
Priority axis	Code	Amount (EUR)
5	01	15,829,839

Table 14: Dimension 3 Territory type		
Priority axis	Code	Amount (EUR)
5	04	15,829,839

SECTION 3 FINANCING PLAN

(Reference: point (d) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

3.1 Financial appropriation from the ERDF (in EUR)

(Reference: point (d)(i) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Table 15

Fund	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total
<i>ERDF</i>	13,086,203	19,107,630	27,286,904	49,580,145	50,571,748	51,583,182	52,614,846	263,830,658
<i>IPA amounts (where applicable)</i>								
<i>ENI amounts (where applicable)</i>								
<i>Total</i>	13,086,203	19,107,630	27,286,904	49,580,145	50,571,748	51,583,182	52,614,846	263,830,658

3.2.A Total financial appropriation from the ERDF and national co-financing (in EUR)

(Reference: point (d)(ii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

1. *The financial table sets out the financial plan of the cooperation programme by priority axis. Where outermost regions' programmes combine cross-border and transnational allocations, separate priority axes will be set out for each of these.*
2. *The financial table shall show for information purposes, any contribution from third countries participating in the cooperation programme (other than contributions from IPA and ENI)*
3. *The EIB³² contribution is presented at the level of the priority axis.*

Table 16: Financing plan

Priority axis	Fund	Basis for calculation of Union support (Total eligible cost or public eligible cost)	Union support (a)	National counterpart (b) = (c) + (d)	Indicative breakdown of the national counterpart		Total funding (e) = (a) + (b)	Co-financing rate (f) = (a)/(e) (2)	For information	
					National public funding (c)	National private funding (d) (1)			Contributions from third countries	EIB contributions
<i>Priority axis 1</i>	ERDF (possibly incl. amounts transferred from IPA and ENI) ³³	Total eligible costs	84,425,811	18,532,495	16,679,246	1,853,250	102,958,306	82%	3,840,000	
	IPA									
	ENI									

³² European Investment Bank

³³ Presentation of amounts transferred from ENI and IPA depends on management option chosen.

Priority axis 2	ERDF (possibly incl. amounts transferred from IPA and ENI)	Total eligible costs	84,425,811	18,532,495	16,679,246	1,853,250	102,958,306	82%	3,840,000	
	IPA									
	ENI									
Priority axis 3	ERDF (possibly incl. amounts transferred from IPA and ENI)	Total eligible costs	65,957,665	14,478,512	13,030,661	1,447,851	80,436,177	82%	3,000,000	
	IPA									
	ENI									
Priority axis 4	ERDF (possibly incl. amounts transferred from IPA and ENI)	Total eligible costs	13,191,532	2,327,917	2,095,126	232,792	15,519,449	85%	600,000	
	IPA									
	ENI									
Priority axis 5	ERDF (possibly incl. amounts transferred from IPA and ENI)	Total eligible costs	15,829,839	5,276,613	5,276,613	0	21,106,452	75%	480,000	
	IPA									
	ENI									
Total	ERDF	Total eligible costs	263,830,658	59,148,032	53,760,890	5,387,142	322,978,690	82%	11,760,000	
	IPA									
	ENI									
Total	Total all Funds		263,830,658	59,148,032	53,760,890	5,387,142	322,978,690	82%	11,760,000	

(1) To be completed only when priority axes are expressed in total costs.

(2) This rate may be rounded to the nearest whole number in the table. The precise rate used to reimburse payments is the ratio (f).

3.2.B. Breakdown by priority axis and thematic objective

(Reference: point (d)(ii) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Table 17

Priority axis	Thematic objective	Union support	National counterpart	Total funding
1	Thematic objective 1	84,425,811	18,532,495	102,958,306
2	Thematic objective 6	84,425,811	18,532,495	102,958,306
3	Thematic objective 7	65,957,665	14,478,512	80,436,177
4	Thematic objective 11	13,191,532	2,327,917	15,519,449
	Technical assistance	15,829,839	5,276,613	21,106,452
TOTAL		263,830,658	59,148,032	322,978,690

Table 18: Indicative amount of support to be used for climate change objectives

(Reference: Article 27(6) of Regulation (EU) No 1303/2013)³⁴

Priority axis	Indicative amount of support to be used for climate change objectives (€)	Proportion of the total allocation to the programme (%)

³⁴ This table is generated automatically on the basis of tables on categories of intervention under each priority axis.

1	10,025,565	11.88 %
2	30,604,356	36.25 %
3	18,265,200	27.69 %
4	0	-
Total	58,895,121	23.75 %

SECTION 4. INTEGRATED APPROACH TO TERRITORIAL DEVELOPMENT

(Reference: Article 8(3) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Description of the integrated approach to territorial development, taking into account the content and objectives of the cooperation programme, including in relation to regions and areas referred to in Article 174(3) TFEU, having regard to the Partnership Agreements of the participating Member States, and showing how it contributes to the accomplishment of the programme objectives and expected results

The Programme applies the integrated approach to territorial development by building on territorial assets of the Baltic Sea Region (BSR). This means that the project proposals should, as far as possible, address territorial challenges consider relevant territorial development policies as well as regional conditions of envisaged actions and regard their implications and impacts on other sectors in the given territories. As far as possible, relevant actors from different sectors and various administrative levels should be involved directly or in a consultative way. The Programme also targets areas with specific geographic challenges, e.g. islands, areas with severe climate, geographically remote and border areas.

The EU Strategy for the Baltic Sea Region largely functions as a mobiliser of common awareness about challenges on the macro-regional level. It provides the basis to the thematic priorities of the Programme. While building on territorial assets and addressing territorial challenges, the Programme, in its approach, also integrates a number of cross-cutting issues identified in the Strategy e.g. sustainable development, climate change, multi-level governance and BSR common identity.

As well as the EU Strategy, there are regional development strategies of the partner countries that address similar issues and contribute to defining the scope of the thematic priorities.

The Baltic Sea presents itself as a joint environmental and economic asset. It provides potential to develop sustainable solutions based on available water management expertise, and thus helps the BSR become a leading region in the field. In addition, the Programme contributes to sustainable development by further advancing maritime spatial planning. Moreover, blue growth opens opportunities to novel and developing sectors that are making use of sea resources.

The Baltic Sea entails transnational challenges as well, e.g. in relation to environmental protection. To tackle them, joint planning and joint actions on transnational level are often needed. The Programme takes into account challenges resulting from climate change, especially those harming coastal areas and islands. In its approach the Programme seeks to provide transnational solutions to environmental protection, e.g. to prevent and alleviate environmental damage caused by increasingly intensifying transport flows at sea.

Characterised by long distances, difficult geographic and climate conditions, and low population density, the BSR features the least accessible areas in the EU. Moreover, TEN-T networks are insufficiently connected and integrated within the region. Therefore,

the Programme positions these territorial concerns on a more prominent level.

Furthermore, the Programme is to contribute to the Europe 2020 Strategy for growth. Based on its diversity in terms of territory and economic development, the BSR presents a strong potential to foster place-based growth. Thus, to unlock new growth opportunities the Programme promotes smart specialisation as an instrument applied to mobilise internal assets and resources in fields where a country or a region has a specialisation. Moreover, to foster growth, it is equally important to build links with other regions. Therefore, in order to ensure that common assets in the BSR are used in a coordinated and sustainable way the Programme takes a transnational approach in supporting smart specialisation.

4.1. Community-led local development (where appropriate)

Approach to the use of community-led local development instruments and principles for identifying the areas where they will be implemented

(Reference: point (a) of Article 8(3) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Not applicable

4.2. Integrated actions for sustainable urban development (where appropriate)

Principles for identifying the urban areas where integrated actions for sustainable urban development are to be implemented and the indicative allocation of the ERDF support for these actions

(Reference: point (b) of Article 8(3) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Not applicable

Table 19: Integrated actions for sustainable urban development – indicative amounts of ERDF support

Fund	Indicative amount of ERDF support (EUR)
ERDF	0

4.3. Integrated Territorial Investment (ITI) (where appropriate)

Approach to the use of Integrated Territorial Investments (ITI) (as defined in Article 36 of Regulation (EU) No 1303/2013) other than in cases covered by 4.2, and their indicative financial allocation from each priority axis

(Reference: point (c) of Article 8(3) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Not applicable

Table 20: Indicative financial allocation to ITI other than those mentioned under point 4.2 (aggregate amount)

Priority axis	Indicative financial allocation (Union support) (EUR)
	0
	0
	0
TOTAL	0

4.4 Contribution of planned interventions towards macro-regional and sea basin strategies, subject to the needs of the programme area as identified by the relevant Member States and taking into account, where applicable, strategically important projects identified in those strategies (where appropriate)

(Where Member States and regions participate in macro-regional and sea basin strategies)

(Reference: point (d) of Article 8(3) of Regulation (EU) No 1299/2013)

The EU Strategy for the Baltic Sea Region (EUSBSR) and its Action Plan had an important role in the process of identifying the needs for transnational cooperation in the Baltic Sea Region Programme. The Background Analysis of the Strategy was one of the core references in the SWOT analysis for the priority axes. The priority area coordinators, horizontal action leaders and national contact points of the EUSBSR were part of the Reference Group in the programming. Furthermore, some of the priority area coordinators and horizontal action leaders took an active role in the Thematic Programming Workshops. Some priority area coordinators provided contributions to the programming through the members of the Joint Programming Committee.

The experience and outcomes of the EUSBSR flagship projects funded under the Baltic

Sea Region Programme 2007-2013 had a major impact to the set expectations towards the specific objectives of the Programme in the period 2014-2023. The Baltic Sea Region Programme 2007-2013 funded 49 projects that contributed to the EUSBSR priority areas and horizontal actions. Twenty six out of the 49 projects were identified as flagship projects of the EUSBSR. The Baltic Sea Region Programme 2014-2020 will use the expertise and experience gathered under the EUSBSR priority areas and horizontal actions in its supporting measures for project development.

For example, the Baltic Sea Region Programme projects ScienceLink and StarDust were implemented under the EUSBSR priority area Inno. These projects show directions for the next steps in transnational cooperation under Priority 1 ‘Capacity for innovation’, in particular regarding transnational links between research infrastructures as well as in smart specialisation.

The specific objective ‘Clear Waters’ under Priority 2 ‘Efficient management of natural resources’ is closely linked to the EUSBSR priority areas Agri, Nutri and Hazards. The Baltic Sea Region Programme project cluster “Baltic Impulse” involved several flagship projects from these priority areas. The cluster demonstrated ways to build platforms for cross-sectoral dialogue needed in order to improve the quality of the Baltic Sea Region waters. In addition, for example, the flagship project COHIBA formed a basis to develop innovative management of hazardous substances. The specific objective “Resource efficient blue growth” also has several links with the EUSBSR and may draw from the conclusions of several flagship projects. The projects Aquabest and Aquafima under the EUSBSR priority area Agri demonstrate solutions for sustainable aquaculture. The Submariner project was the basis for the Submariner Network under priority area Inno developing actions and initiatives for sustainable and innovative uses of Baltic marine resources. The projects developing maritime spatial planning, e.g. PartiSEApate under the EUSBSR horizontal action Spatial Planning, support coordinated approaches for sustainable use of marine resources.

Priority 3 ‘Sustainable transport’ is contributing to the EUSBSR priority area Transport. The Baltic Sea Region Programme 2007-2013 project cluster “Sustainable, multimodal and green transport corridors” demonstrated several ways to facilitate efficient and sustainable Baltic passenger and freight transport solutions that is one of the actions under the priority area Transport. The cooperation projects under the specific objective “Interoperability of transport modes” continue this work. In addition there are close links between the specific objectives ‘Maritime safety’ and ‘Environmentally friendly shipping’ and the EUSBSR priority areas Ship and Safe. The flagship projects BSR Innoship and CleanShip show the way to continue transnational cooperation tackling the challenges to make shipping more environmentally friendly. The flagship project EfficienSea developed e-navigation services. E-navigation continues to be a topic both in the Baltic Sea Region Programme as well as in the EUSBSR.

Moreover, in line with its integrated approach, the Programme contributes to the aims of the horizontal actions in the EUSBSR. Projects funded under the priority axes 1-3 are encouraged to integrate one of the following cross-cutting issues in their approach: multi-level governance, BSR common identity, spatial planning/maritime spatial planning, sustainable development, climate change or demographic change.

In addition to the close thematic links between the Programme and the EUSBSR, the

Programme offers specific measures to support the EUSBSR implementation. Within Priority 4 ‘Institutional Capacity for Macro-regional Cooperation’ seed money is offered for preparation of projects under the priority areas and horizontal actions of the Strategy. The priority area coordinators and horizontal action leaders are involved in the selection of seed money projects. Under Priority 4, funding is offered also to the priority area coordinators and horizontal action leaders for costs of selected activities deriving from their role as a priority area coordinator or a horizontal action leader.

The Programme also addresses the need for closer cooperation between the EUSBSR and the partner countries, in particular the link to the North-West Strategy of Russia. The Programme enables practical cooperation at project level on issues of importance for both, EUSBSR and the North-West Strategy of Russia. Under Priority 4 seed money projects are encouraged to find links between the EUSBSR and other relevant strategies in the Baltic Sea Region area. Furthermore, coordination with actors responsible for the North-West Strategy of Russia belongs to the type of activities that can be funded under the Facility to support priority area coordinators and horizontal action leaders. Furthermore, the Programme supports general implementation and communication activities of the EUSBSR.

Moreover, in line with its integrated approach, the Programme contributes to the aims of the horizontal actions in the EUSBSR. Each project funded under the priority axes 1-3 needs to select at least one of the following cross-cutting issues in its approach: multi-level governance, BSR common identity, spatial planning/maritime spatial planning, sustainable development, climate change or demographic change.

SECTION 5. IMPLEMENTING PROVISIONS FOR THE COOPERATION PROGRAMME

(Reference: Article 8(4) of Regulation (EU) No 1299/2013)

5.1 Relevant authorities and bodies

(Reference: Article 8(4) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Table 21: Programme authorities

(Reference: point (a)(i) of Article 8(4) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Authority/body	Name of authority/body and department or unit	Head of authority/body (position or post)
Managing authority	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) European Territorial Cooperation Unit Grubenstraße 20, 18055 Rostock, Germany	Managing Director: Erk Westermann-Lammers Director of European Territorial Cooperation Unit: Susanne Scherrer
Certifying authority, where applicable	n. a.	n. a.
Audit authority	Ministry of Justice, Cultural and European Affairs Lorentzendamm 35 24103 Kiel, Germany	Name to be delivered

The body to which payments will be made by the Commission is:

(Reference: point (b) of Article 8(4) of Regulation (EU) No 1299/2013)

<input checked="" type="checkbox"/> the managing authority	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
<input type="checkbox"/> the certifying authority	

Table 22: Body or bodies carrying out control and audit tasks

(Reference: points (a)(ii) and (iii) of Article 8(4) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Authority/body	Name of authority/body and department or unit	Head of authority/body (position or post)
Body or bodies designated to carry out control tasks	See Annex 4	See Annex 4
Body or bodies designated to be responsible for carrying out audit tasks	See Annex 4	See Annex 4

5.2 Procedure for setting up the joint secretariat

(Reference: point (a)(iv) of Article 8(4) of Regulation (EU) No 1299/2013)

The implementation arrangements for the Joint Secretariat (further referred to as “JS“) will essentially continue from the 2007-2013 programming period.

The JS will be set-up by the MA and therefore the main office of the JS will be operated by IB.SH. The tasks of the MA and the JS will be carried out by IB.SH’s department European Territorial Cooperation (ETC).

The main office of the JS will be located in Rostock/Germany while, in consultation with IB.SH, a branch office of the JS will be established in Riga/Latvia.

The Riga branch office of the JS will be operated by the State Regional Development Agency (SRDA). Details on the operation of the branch office will be stipulated in an agreement between IB.SH and SRDA.

The JS will be one joint functional unit led by one director. On a day to day basis staff of the JS Riga branch office will closely cooperate with colleagues in the Rostock office.

The JS will have international staff, preferably from all the countries participating in the Programme. Staff of the JS in Rostock, Germany, will be employed by the IB.SH. Staff of the JS’s branch office in Riga, Latvia, will be employed by the SRDA, in consultation with the IB.SH.

The JS will become fully operational as soon as the Cooperation Programme is approved by the European Commission and the Technical Assistance (TA) budget has been approved by the MC. Until then all preparatory activities will be financed from the predecessor programme.

5.3 Summary description of the management and control arrangements

(Reference: point (a)(v) of Article 8(4) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Joint implementation structure and division of tasks between programme bodies

The Baltic Sea Region Programme 2014-2020 will be implemented through the following programme bodies: a Managing Authority (MA), a Joint Secretariat (JS) set-up by the MA, a Monitoring Committee (MC) and an Audit Authority, the latter assisted by a Group of Auditors

The MA will carry out the functions stipulated in Article 125 of Regulation (EU) No 1303/2013 and Article 23 of Regulation (EU) No 1299/2013. Based on Article 21(1) of Regulation (EU) No 1299/2013, the MA will also be responsible for carrying out the functions of the Certifying Authority as defined in Article 126 of Regulation (EU) No 1303/2013 and Article 21(2) of Regulation (EU) No 1299/2013.

The tasks of the MA and the JS will be laid down in Annual Work Plans that will be approved by the MC. Tasks of staff members will be stipulated in individual job descriptions. The director of the MA and the JS will be located in Rostock; he/she will be equally responsible for the MA and the JS.

In the Programme, the JS will carry out the majority of day-to-day tasks related to the overall Programme implementation, in particular the tasks stipulated in Article 23(2) of Regulation (EU) No 1299/2013. The JS will be the central contact point for the public interested in the Programme, potential beneficiaries and selected/running operations.

The counterparts for the MA with the coordination role on the territory of the participating countries will, in the first instance, be the MC members representing the national authorities responsible for the Programme. Therefore, these MC members and their deputies respectively, will be the central contact persons for all enquiries, reports etc. related to the implementation of the Programme in the participating countries.

In accordance with Article 49 of Regulation (EU) No 1303/2013 the MC will review the implementation of the Programme and progress towards achieving its objectives, fulfil the functions stipulated in Article 110 of Regulation (EU) No 1303/2013, select operations as stipulated in Article 12 of Regulation (EU) No 1299/2013 and approve the Programme Manual. MC members' responsibilities, rules on the MC members' impartiality and rules on the selection of operations etc. will be set out in writing in the Rules of Procedure of the MC. These Rules of Procedures will be adopted at the first MC meeting.

The participating countries may decide to establish Contact Points to inform the beneficiaries about the Programme.

For more information on the involvement of participating countries in the Programme implementation reference is made to Section 5.6 of this Cooperation Programme.

Process for project assessment, approval and contracting

Submission of project applications will be possible following calls for proposals. Details of the application, assessment and selection procedure will be set out in the Programme

Manual.

The JS will organise and guarantee the impartial assessment of all applications based on the eligibility and quality criteria approved by the MC. The applications submitted will be made available to the MC members, including the assessment results followed by a proposal for decision making.

Prior to the project approval by the MC the participating countries will carry out eligibility checks of potential beneficiaries – if need be, also including the national approval of beneficiaries – located on each participating country's territory. The MC will make funding decisions according to Article 12(1) of Regulation (EU) No 1299/2013 taking into account the strategic relevance and quality of operations. Detailed rules on decision making will be stipulated in the MC Rules of Procedure. It will be ensured that any state aid that might be granted under this Programme is in conformity with the state aid rules of the European Union. State aid rules to be applied as well as the method of the application in the Baltic Sea Region Programme will be described in the Programme Manual.

Project lead applicants will be informed in writing by the JS about the outcome of the MC decision making and also about reasons why an application was either ineligible or not approved.

Following the MC decision to approve an application for funding, the MA will conclude a Grant Contract with the lead beneficiary of an approved operation. A model contract based on Article 12(5) of Regulation (EU) No 1299/2013 will be presented to the MC or a task force of the MC before use. Grant Contracts will be signed by the MA or, on behalf of the MA, by staff members of the JS employed by the IB.SH. Funds will be granted to operations in Euro (€) only.

Arrangements for Management Verifications

The MA will not carry out verifications under Article 125(4)(a) of Regulation (EU) No 1303/2013 throughout the whole programme area. Therefore, verifications will be carried out by first level controllers according to Article 23(4) of Regulation (EU) No 1299/2013 and the MA will satisfy itself that expenditure of each beneficiary participating in an operation has been verified by a first level controller.

Each participating country will designate the first level controller(s) responsible for carrying out the verifications in relation to all beneficiaries on its territory. There will be two main first level control systems a centralised and a decentralised system – applied by the participating countries, which will be further explained in the Programme Manual. The method of designation of a controller will be decided upon by each participating country separately and may vary between the participating countries according to the first level control system chosen.

As an exception from the rule, and instead of national first level controllers, the MA may carry out management verifications of specific types of operations.

To ensure coherence among systems and controllers from all participating countries, each participating country will submit to the MA/JS a detailed description of the first level control system's set up using the template provided by the MA/JS. Changes in the respective system will result in an updated description which will be forwarded to the MA/JS and the Audit Authority without delay.

In addition, the day-to-day business of the controllers will be supported by the MA/JS,

primarily by providing essential information about the operations and standard tools for verification of expenditure. These tools, harmonised with other programmes, shall be used as standard requirements across all participating countries to ensure coherence among controllers and transparency of control work performed.

In the first instance each participating country will, apart from the designation of the controllers, also be responsible for their training on EU, Programme and national requirements as well as for the quality check of the control work. The MA/JS will also carry out training for first level controllers on Programme level.

The controllers must in all cases:

- be independent from the controlled beneficiary;
- hold the qualifications set by the participating countries;
- fulfil the requirements for the first level controls stipulated in the EU regulatory framework and in the national legal framework.

The participating countries will provide for that expenditure can be verified by the controllers within a period of two months from the submission of the documents by the beneficiary. This will allow for timely submission of certified project progress reports by the lead partner within a three month period set out in the programme. This submission in due time will be the basis for timely re-imburement of project costs.

With regard to TA, each organisation spending TA will be responsible for ensuring that TA expenditure will be verified and certified in line with the corresponding national FLC system (depending on the geographical location of the organisation).

Organisation of audits

The Audit Authority will carry out the functions provided for in Article 127 of Regulation (EU) No 1303/2013. Applying Article 25(2) of Regulation (EU) No 1299/2013, the Audit Authority will be assisted by a Group of Auditors comprising a representative of each participating country.

These representatives will carry out the functions stipulated in Article 25(2) of Regulation (EU) No 1299/2013 and will have to be entitled to take decisions in the Group of Auditors on behalf of the respective participating country (bodies designated to be responsible for carrying out audit tasks are listed in Annex 4.). They will be from a unit independent from the MC members, the controllers designated according to Article 23(4) of Regulation (EU) No 1299/2013 and any project's activities and finances.

The Group of Auditors will be set up at the latest within three months of the decision approving the Programme. It will draw up and approve its own Rules of Procedure at its first meeting and it will be chaired by the Audit Authority.

Arrangements in case of implementing difficulties

In case of implementation difficulties the participating country/countries concerned will support the MA/JS to clarify the particular case(s) and will help to prevent and lift potential sanctions imposed to the Programme, to a lead partner or to a project partner. Sanctions can for example be imposed by the European Commission, the AA or the MA/JS as well as on demand of a second level auditor. Details will be specified in the "Agreement on the Management, Financial and Control Arrangements between countries participating in the Baltic Sea Region Programme 2014-2020 and the IB.SH" and, where

applicable, in the Programme Manual or the Grant Contract.

In general, complaints by applicants and beneficiaries will be possible and will be examined and answered by the MA/JS. If needed, complaints will be examined and answered jointly with the Chairperson of the MC. The MC may also set up a task force or a sub-committee to deal with complaints. The term "complaint" will apply to project assessment and selection/rejection, audit and control as well as to project implementation and monitoring. The complaint procedures will be described in detail in the Programme Manual.

For arrangements in case of implementing difficulties related to irregularities and financial correction reference is made to Section 5.4 of this Cooperation Programme.

Arrangements for the participation of partners from outside the Programme area

In accordance with Article 20 of Regulation (EU) No 1299/2013 the Programme will be open to partners from outside the Programme area provided that any such country on whose territory the specific partners are located accepts the provisions for management, financial and control of the Programme. Signing an agreement similar to the "Agreement on the Management, Financial and Control Arrangements between countries participating in the Baltic Sea Region Programme 2014-2020 and the IB.SH" by the specific country is obligatory before a payment can be made to these partners. These provisions will also include stipulations related to Section 5.4 of this Cooperation Programme.

5.4 Apportionment of liabilities among participating Member States in case of financial corrections imposed by the managing authority or the Commission

(Reference: point (a)(vi) of Article 8(4) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Irregularities and apportionment of liabilities

The arrangements related to irregularities and cost recovery will essentially continue from the 2007-2013 programming period.

If MA/JS suspects or was informed about an irregular use of granted funds it shall imply follow-up actions, such as suspending the reimbursement of the financing related to the lead partner or project partner and expenditure under examination, withdrawal or reduction of the Programme co-financing, recovery of granted funds.

The MA/JS will ensure that any amount paid as a result of an irregularity will be recovered from the lead partner. Project partners will repay the lead partner any amounts unduly paid. If the lead partner does not succeed in securing repayment from project partners, or if the MA/JS does not succeed in securing repayment from the lead partner, the participating country, on whose territory the partner concerned is located or, in the case of an EGTC, is registered, will reimburse the MA/JS the amount unduly paid to that project partner. The MA/JS will be responsible for reimbursing the amounts concerned to the general budget of the Union.

With regard to TA expenditure based on joint decisions by the participating countries, the participating countries will bear joint liability proportionally to their respective share in the overall TA budget. Whereas regarding irregularities connected to the incorrect use of

TA budget, solely caused by an organisation implementing the Programme, the liability will be with this organisation only.

By signing the “Agreement on the Management, Financial and Control Arrangements between countries participating in the Baltic Sea Region Programme 2014-2020 and the IB.SH” the participating countries will confirm their liability to reimburse the MA the amounts due in accordance with Article 27 of Regulation (EU) No 1299/2013 and Article 147 of Regulation (EU) No 1303/2013.

Systemic errors and financial corrections

The Audit Authority, the Group of Auditors, the European Commission or the European Court of Auditors may detect systemic and other errors on Programme level that might lead to financial corrections imposed by the European Commission based on Articles 85 and 144 to 147 of Regulation (EU) No 1303/2013. It will be possible to detect errors during implementation of the Programme and at the end during closure.

Regardless of the date of detecting systemic and other errors on Programme level the methodology of sharing financial corrections among participating countries will be chosen according to the type of error as agreed in the “Agreement on the Management, Financial and Control Arrangements between countries participating in the Baltic Sea Region Programme 2014-2020 and the IB.SH”.

Systemic and other errors detected on Programme level leading to consequences such as financial corrections or interruption/suspension of payments on Programme level might also affect the project level. This will be dealt with in the Programme Manual.

With regard to TA expenditure based on joint decisions by the participating countries, the participating countries will bear joint liability proportionally to their respective share in the overall TA budget. Whereas regarding systemic errors connected to TA, liability will be with the participating country hosting the organisation spending the TA.

Non-respect of the agreed provisions and deadlines – sanctions

Agreed provisions will concern national responsibilities of the participating countries related to eligibility checks and national approval of beneficiaries, projects selection, first level control (FLC) systems, second level audit (SLA), apportionment of liabilities related to co-financing the TA, to financial corrections and to recovery procedures as well as provisions related to project implementation and reporting on project level.

In the event of non-respect of provisions agreed among participating countries cases will be treated case by case. If a participating country does not comply with its duties, the MA will be entitled to suspend payments to all project partners located on the territory of this participating country.

Procedures for handling cases of non-respect of agreed provisions and deadlines on project level will be provided for in the Grant Contract and the Programme Manual.

5.5 Use of the Euro (where applicable)

(Reference: Article 28 of Regulation (EU) No 1299/2013)

Method chosen for the conversion of expenditure incurred in another currency than the Euro

According to Article 28 of Regulation (EU) No 1299/2013, expenditure incurred in a currency other than the Euro will be converted into Euro by the beneficiaries using the monthly accounting exchange rate of the Commission in the month during which the progress report will be submitted to the first level controller. The conversion will be verified by the controller in the participating country in which the beneficiary is located.

5.6 Involvement of partners

(Reference: point (c) of Article 8(4) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Actions taken to involve the partners referred to in Article 5 of Regulation (EU) No 1303/2013 in the preparation of the cooperation programme, and the role of those partners in the preparation and implementation of the cooperation programme, including their involvement in the monitoring committee

Involvement of partners during programme preparation

The drafting of the Baltic Sea Region Programme 2014-2020 was organised in compliance with the partnership approach as referred to in Article 5 of Regulation (EU) No 1303/2013. The European Territorial Cooperation unit of Investitionsbank Schleswig-Holstein as future Managing Authority and Joint Secretariat of the Programme (MA/JS) coordinated the process. A Joint Programming Committee (JPC) as main decision making body and a Programming Task Force (PTF) for discussing particular topics and draft proposals were established in January 2012. The JPC and PTF were composed of national and regional representatives from all countries interested in participating in the future Programme.

In addition to those programming bodies a Reference Group was setup at the beginning of the programming process to ensure involving relevant stakeholders from the region. The Reference Group was composed of organisations with transnational and pan-Baltic relevance having thematic links to the topics covered in the programme as well as National Contact Points, Priority Area Coordinators and Horizontal Action Leaders of the EU Strategy for the Baltic Sea Region. The composition of the Reference Group was proposed by the MA/JS and cross-checked and complemented based on proposals from the JPC delegations. A full list of partners involved in the Reference Group can be found in Section 9.3.

In spring and summer 2012, a survey was carried out among the Reference Group to analyse the needs and expectations of the new programme. The outcome of the survey was one important contribution to identify key topics to be covered in the Priority (cp. Cooperation Programme section 1).

National consultations were carried out by the Programme countries on a regular basis during the entire programming process (e.g. on thematic priorities) with national reference groups. Members of the JPC set up individual consultation processes in the respective countries in line with national structures and practices and communicated the

results to the programme drafters during several commenting rounds.

In autumn 2012, the MA/JS carried out three online surveys among lead partners, partners and financial controllers of the previous programme in order to identify strengths and weaknesses on the level of everyday implementation. More than 800 beneficiaries replied. Results of the survey were used as basis to define procedures and tools for future project implementation in particular with the intention to reduce administrative burdens of beneficiaries (cp. Cooperation Programme section 7).

In April 2013, the MA/JS carried out three Thematic Programming Workshops for each of the three pre-selected thematic priorities of the programme (innovation, transport and environment/resource efficiency). The aims of the workshops were to verify and further specify the key challenges in the region within each of the three funding priorities under development. A total of 160 thematic experts and stakeholders from the countries covered by the Programme took part.

Based on a complete draft of the Cooperation Programme approved by the JPC in December 2013 a public consultation was carried out during January-March 2014. Individuals or organisations interested in the Programme were given the opportunity to express their opinions towards the draft Programme resulting in final amendments before the adoption of the final Cooperation Programme in May 2014.

Involvement of partners during programme implementation

The involvement of national, regional and local authorities, economic, research and social partners, and non-governmental organisations including environmental organisations, in the implementation of the Programme will be of great importance.

The future Monitoring Committee (MC) of the Baltic Sea Region Programme will comprise representatives from both national and regional level from the participating countries. In addition, an even broader involvement of the regional and local level, as well as economic, research and social partners and non-governmental organisations will be ensured through national sub-committees established in all participating countries; by doing so, adequate participation of the civil society in the implementation of the Programme is ensured. Each country will inform the MA/JS about the setting up of a national sub-committee and provide information about its composition, chairman, availability and, where applicable, its rules of procedure.

SECTION 6. COORDINATION

(Reference: point (a) of Article 8(5) of Regulation (EU) No 1299/2013)

The mechanisms that ensure effective coordination between the ERDF, the European Social Fund, the Cohesion Fund, the European Agricultural Fund for Rural Development and the European Maritime and Fisheries Fund and other Union and national funding instruments, including the coordination and possible combination with the Connecting Europe Facility, the ENI, the European Development Fund (EDF) and the IPA and with the EIB, taking into account the provisions laid down in the Common Strategic Framework as set out in Annex I to Regulation (EU) No 1303/2013. Where Member States and third countries participate in cooperation programmes that include the use of ERDF appropriations for outermost regions and resources from the EDF, coordination mechanisms at the appropriate level to facilitate effective coordination in the use of these resources

This section of the Programme provides an overview about the coordination between the Baltic Sea Region Programme as a transnational programme of the European Territorial Cooperation (ETC) objective and other funding instruments in the region. First, the coordination with other ETC programmes as well as ESI funds and national programmes will be outlined. Afterwards, thematic links between the funding priorities of this programme and other funds will be briefly explained. Due to the wide thematic and geographic coverage of the Baltic Sea Region Programme descriptions will have to remain on a general level. Coordination mechanisms with other Programmes need to be designed in a very efficient and focused way to keep them feasible in the given context.

Coordination with other ETC Programmes

During the funding period 2014-2020 the Baltic Sea Region Programme has geographic overlaps with the programme areas of 24 cross-border programmes (9 of them ENI programmes), and three transnational cooperation programmes. The majority of cross-border programmes has a very limited programme area and supports projects of bilateral character. Projects funded by these programmes will substantially differ from the ones that are eligible in the Baltic Sea Region Programme. Yet, thematically there might be similarities between transnational and cross-border programmes and projects will be encouraged to exploit synergies, e.g. by integrating cross-border partners into the wider transnational networks. A bigger overlay is expected between the Baltic Sea Region Programme and the two multilateral cross-border Programmes across sea-borders, i.e. the South Baltic Programme and the Central Baltic Programme. Exchange between these programmes took place during the phase of programme drafting. Also, throughout the entire funding period regular exchange will be organised to ensure that complementarities are tapped and double funding is avoided.

Further, the Baltic Sea Region Programme area overlaps with three transnational cooperation programmes, i.e. the Northern Periphery and Arctic Programme, the North Sea Programme and the Central Europe Programme.

A major platform to coordinate between the ETC Programmes will continue to be the INTERACT Programme. It will support the exchange between the programmes bodies and will gather information about funded projects from the entirety of Europe, which

will allow applicants and decision makers to investigate previous and on-going cooperation on similar themes.

Coordination with other ESI Funds and national funding

Coordination between the Baltic Sea Region Programme and ESI funded as well as other national programmes will be ensured by the authorities represented in the transnational Monitoring Committee and/or in national sub-committees. These authorities will assess the strategic relevance and complementarity of project applications in the Baltic Sea Region Programme in relation to interventions funded on national level. This strategic assessment will complement the quality assessment of applications carried out by the Joint Secretariat. In general, the risk of overlaps between national and transnational programmes is minimised by a different strategic approach and types of interventions. Whereas transnational programmes support territorial integration and capacity-building in multi-national partnerships as described in sections 1 and 2 of this Programme, national programmes focus on concrete implementation measures and investments. Thus they naturally complement one other. The aim is to create links between the transnational projects, serving as “think tanks” or test grounds for innovative ideas, and large-scale implementation from ESI and other national funding. The EUSBSR is expected to support the coordination between the different funding sources. Within the scope of the different priority areas the most suitable instruments for each type of intervention need to be investigated by EUSBSR stakeholders. The Baltic Sea Region Programme will support this process with funding of seed-money projects under Priority 4 and with advice to applicants by the Joint Secretariat.

Four countries in the Programme area (Estonia, Latvia, Lithuania and Poland) receive funding from the EEA Grants and Norway Grants to reducing economic and social disparities. Each of the four beneficiary countries agrees on a set of programmes with the donor countries (Norway, Iceland and Lichtenstein), based on national needs and priorities and the scope for cooperation with the donor countries. The programmes are developed and managed by national programme operators in each of the countries. Priority sectors for these funds have some interlinks with priorities of the Baltic Sea Region Programme (e.g. on environmental protection and management, climate change and renewable energy, green industry innovation). Yet, they are clearly distinguished by their bilateral character promoting particular links between donor and beneficiary countries.

Complementarities and synergies with the funding priorities

Each funding priority defined in section 2 of this Programme document has its specific complementarities and synergies with other funding instruments. The following chapters will outline these links for the three thematic priorities of the programme. Potential applicants are obliged to avoid duplication and are asked to look for synergies by taking into account the roles and achievements of other European initiatives and programmes as described in the following:

Priority 1 ‘Capacity for innovation’

The main reference point will be the *Innovation Union initiative* forming part of the Europe 2020 strategy and the Framework Programme for Research and Innovation (*Horizon 2020*) which is the consolidated financial instrument that replaced other Union research and innovation funding. The synergies should be explored e.g. in the

area of creating business opportunities out of responses to the major societal challenges, support for innovation deriving from the market needs and involvement of the public sector in innovation processes. In addition, the Programme is encouraging potential applicants applying under the ‘Capacity for Innovation’ priority to take into account achievements of innovation projects supported by the Joint Baltic Sea research and development Programme BONUS. In particular, the potential applicants are advised to explore the Baltic Sea Refion Programme 2014-2020 for opportunities to test model of commercialisation of prototypes developed within BONUS programme’s supported projects. Moreover, the experience should be also be drawn from initiatives ensuring more balanced and interconnected research and innovation infrastructures i.e. *European Research Infrastructure Consortium (ERIC)* and *European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI)*. Specifically, the applicants should consider actions targeted at open innovation and removing obstacles for industry access to public infrastructures. It is also recommended that applicants follow development in the *Eco-Innovation Observatory* that functions as a platform for the structured collection and analysis of an extensive range of eco-innovation information. With respect to social innovation the *European Public Sector Innovation Scoreboard* and the *European Social Innovation pilot* should be considered which provide insight into public sector innovation and expertise for social entrepreneurs, public and third sectors. Additionally, the applicants targeting cultural and creative industries will take into consideration the *European Creative Industries Alliance* responsible for development of new forms of support for these industries as well as the Creative Europe programme funding projects, networks and platforms in cultural and creative sector. The undertaken efforts should be, whenever possible, streamlined with *Entrepreneurship 2020 Action Plan*. Furthermore, when developing interventions in the fields *national mainstream programmes* focused on innovation and research, support should be explored in order to ensure alignment of funding in particular for demonstration activities and piloting of developed solutions.

Priority 2 ‘Efficient management of natural resources’

The priority on sustainable management of natural resources is linked to several other funding programmes and initiatives that should be considered when seeking synergies and complementarities for the projects. Applicants shall avoid duplication and are encouraged to seek synergies with the transnational research and innovation projects by the BONUS Programme. In order to combat eutrophication and pollution, the *EAFRD* might provide complementary actions for projects under the specific objectives of reducing nutrients and hazardous substances in the Baltic Sea. Measures which receive support from these sources might also be of significant interest for transnational projects addressing the challenges of resource-efficient blue growth. Projects contributing to sustainable and resource-efficient blue growth might also seek synergies with relevant actions funded by the *EMFF*, especially concerning sustainable aquaculture and measures to support coastal communities in diversifying their economies.

The *Northern Dimension Environmental Partnership* targets and actions, which include collaboration on waste-water treatment, waste management and energy efficiency measures, should be considered when developing interventions which aim to reduce nutrient loads, decrease hazardous substances in the Baltic Sea and to increase energy efficiency.

When developing interventions in the fields of renewable energy and energy

efficiency, potential applicants are similarly obliged to avoid duplication and look for synergies by taking into account the roles and achievements of the following programmes and initiatives contributing to joint efforts for energy efficiency and wider utilisation of renewable energy: Programme dedicated to continuation of *Intelligent Energy Europe*, *Covenant of Mayors and ManagEnergy Initiatives*. Furthermore, in all cases interregional and national financing programmes should be considered.

Priority 3 ‘Sustainable transport’

The potential applicants are obliged to avoid duplication and to look for synergies by taking into account the roles and achievements of other European initiatives and programmes. The Programme does not support any actions that are supported by funding foreseen for TEN-T infrastructures, e.g. which will be financed by Connecting Europe Facility (CEF). However, synergies sought on the tertiary and secondary nodes to TEN-T, which could be supported by CEF, would be eligible. National, regional and local actors may jointly develop a set of measures to attract funding for investments from these programmes, in particular from the Marco Polo Programme and Motorways of the Sea Programme. Whenever relevant, potential applicants should look for cooperation with relevant national (mainstream) programmes and the Cohesion Fund. Research and technology innovations concerning smart, green and integrated transport are planned to be supported within the framework of *Horizon 2020* and macro-regional BONUS Programme. Therefore, whenever relevant, potential applicants should look for synergies with projects supported by Horizon 2020 and BONUS and not duplicate the same measures. Furthermore, the experiences should be drawn from the *CIVITAS Initiative* driven by European policy to deliver clean and better transport for European citizens. It is also recommended that the applicants follow development in the *Council of Baltic Sea States, Northern Dimension Partnership on Transport and Logistics*.

SECTION 7. Reduction of administrative burden for beneficiaries

(Reference: point (b) of Article 8(5) of Regulation (EU) No 1299/2013³⁵)

A summary of the assessment of the administrative burden for beneficiaries and, where necessary, the actions planned accompanied by an indicative timeframe to reduce the administrative burden.

During the implementation of the predecessor programme the MA/JTS was continuously working on measures to reduce the administrative burden for beneficiaries as well as the administrative efforts for the programme authorities. The MA/JTS regularly received feedback from the beneficiaries but also conducted (online) surveys to systematically receive feedback from running operations. The MA/JTS perceived the administrative burden on a level which correlated with the complexity of a transnational cooperation programme, covering not only 8 EU Member States, Norway and Belarus but also different funding sources and different sets of rules. Taking into account those facts, the MA/JTS assessed the administrative “burden” as fair and did not see shortcomings or measures for improvement that would have helped to significantly reduce the administrative burden for beneficiaries in the predecessor programme.

However, the new programme period will require new efforts to maintain the current level of the administrative burden or even to lower it. Changes in the EU regulatory framework (e.g. e-cohesion, delegated acts on eligibility of expenditures etc.) were made to support the programmes in their efforts to reduce the administrative burden for applicants and beneficiaries by aligning rules between the programmes and by streamlining the exchange of data between projects and beneficiaries.

Nevertheless the programme’s objective is to build the new programme on the best practice applied in the predecessor programme and therefore aims at further reducing the administrative burden for beneficiaries as well as for other programme actors.

One of the key elements to achieve a reduction of the administrative burden is the application of harmonised (and simplified) rules and procedures, which were agreed between various territorial cooperation programmes.

Therefore, and in line with the results of inter-programme discussions facilitated by INTERACT, the following measures are considered for implementation:

- a) The introduction of a flat rate calculation of office and administrative costs, as regulated in Article 68 of Regulation (EU) No 1303/2013.
- b) The introduction of simplified cost options in the field of supporting project preparations (e.g. preparation costs reimbursed on a lump sum basis) or in

³⁵ Not required for INTERACT and ESPON.

case of small scale projects, the application of a standard scale of unit costs.

- c) The implementation of the Delegated Regulation on specific rules on eligibility of expenditure for cooperation programmes when preparing the programme's eligibility rules and financial structures (e.g. budget lines). By streamlining the eligibility requirements on the whole ETC level, beneficiaries will have a more transparent system and documentation to refer to regardless of the programme they are participating in. The need to study and understand various interpretations of eligibility rules would be reduced to a minimum and therefore the risk of mistakes in reporting would be significantly reduced.

Furthermore, a common set of ETC eligibility rules will ease the work of first level controllers. The delegated act being the first hand reference overruling the national legislations on the level of ETC will also offer more equal and transparent cost accounting within the participating Member States/partner countries.

- d) The implementation and use of harmonised first level control documents (i.e. first level control check list and report). By this the programme aims to ensure that beneficiaries and FLCs from the region participating in several ETC Programmes face the same requirements and procedures when it comes to control. This will simplify the work of the FLC who would use the same documents and answer to the same control requirements regardless of the programme they are involved in. Additionally, this will also simplify the work of the beneficiaries if FLC documents are aligned.
- e) The Baltic Sea Region Programme 2014-2020 aims to simplify the procedures applicable during the project implementation. In this respect it is planned to introduce measures of flexibility into the change procedure, e.g. allowing project and lead partners to implement certain changes in their work plan and budget without the necessary approval of the JS as long as the aims and outputs of the project would be reached. The simplification of the procedure of introducing new partners into the partnership is also envisaged. Furthermore, with a view to the duration of the change procedure, it is planned to streamline the involvement/interaction of the whole Monitoring Committee.
- f) On the level of tools for implementation the Programme aims to simplify the structure of the forms in order to make them more user-friendly.

It is planned to apply all measures that help to reduce the administrative burden for beneficiaries from the beginning of the new programme period.

SECTION 8. HORIZONTAL PRINCIPLES

(Reference : Article 8(7) of Regulation (EU) No 1299/2013)

8.1. Sustainable development³⁶

Description of specific actions to take into account environmental protection requirements, resource efficiency, climate change mitigation and adaptation, disaster resilience and risk prevention and management, in the selection of operations.

Sustainable development of the region will be an integral part of the Baltic Sea Region Programme and will be covered by all Programme Priorities. Priority 1 ‘Capacity for innovation’, Priority 2 ‘Efficient management of natural resources’, and Priority 3 ‘Sustainable transport’ tackle a wide range of topics related to economic, environmental and social sustainability. For example, Priority 1, among others, aims at supporting solutions to societal challenges, such as climate change, energy and resource efficiency, food supply, welfare, health and demographic change. Priority 2 focusses, inter alia, on challenges related to environmental protection, resource and energy efficiency, water protection, these also being core topics of sustainable development. Finally, Priority 3, supporting sustainable transport, also takes into account the sustainable development of the Baltic Sea Region, for instance in the specific objective on environmentally friendly urban mobility. More details on specific actions are described in the respective chapters of each Priority as well as in the Programme Manual.

Furthermore, and as described in section 4, the Baltic Sea Region Programme takes a cross-cutting approach to a number of defined horizontal topics, such as sustainable development, climate change, or demographic change to be integrated in the different Programme Priorities. All projects will be required to include these aspects in their project design and to report on their implementation. This will be followed up in the project monitoring process. More details on this approach and expectations towards projects will be further developed in the Programme Manual.

8.2. Equal opportunities and non-discrimination³⁷

Description of the specific actions to promote equal opportunities and prevent any discrimination based on sex, racial or ethnic origin, religion or belief, disability, age or sexual orientation during the preparation, design and implementation of the cooperation programme and, in particular, in relation to access to funding, taking account of the needs of the various target groups at risk of such discrimination, and in particular, the requirements of ensuring accessibility for persons with disabilities.

The European Union has developed a comprehensive legal and policy framework to address equality and non-discrimination, based on sex, racial or ethnic origin,

³⁶ Not applicable to URBACT, INTERACT and ESPON. .

³⁷ Not applicable to URBACT, INTERACT and ESPON.

religion or belief, disability, age or sexual orientation. In this framework, the Baltic Sea Region Programme 2014-2020 intends to promote equal opportunities and to prevent discrimination through its funded projects where suitable.

Consequently, all projects funded by the Programme will be assessed for their planned actions and impacts on fostering equal opportunities and on the prevention of discrimination, including accessibility for disabled people. The promotion of equal opportunities and non-discrimination will be regarded, among other horizontal policies, as a positive factor in the project selection for funding. As a general approach and in line with the predecessor Programme, all projects will be requested to integrate these horizontal issues in their activities, or at least, to consider the project's influence on these. In practical terms, the projects will have to describe in the application form what impact it will have towards equal opportunities and non-discrimination and to provide examples in case concrete activities/outputs are planned in that respect. This will be followed up during the monitoring of the project implementation, and reported upon in the Programme's annual implementation reports.

Examples for such activities or results of projects funded by the Baltic Sea Region Programme could be infrastructure adapted for disabled or elderly people's needs and limited accessibility (covered by Priority 3), or targeted and inclusive business support addressed for protected or under-represented groups and their particular needs (covered by Priority 1).

However, these actions and their positive impact would be a side effect of funded projects rather than a main focus of the Programme as there is a wide range of other European programmes (e.g. ESF) specifically targeting the issue of equal opportunities and non-discrimination. Therefore, any further reaching specific actions or measures on Programme level to promote these principles are not intended. Moreover, as the target groups of the Programme are rather wide (e.g. public organisations, private bodies, universities, etc.), there are no particular target groups identified at Programme level, which may have a reduced access to support or are at risk of discrimination.

More details on how these principles are implemented in the Programme and expectations towards projects will be described in the Programme Manual.

8.3. Equality between men and women

Description of the contribution of the cooperation programme to the promotion of equality between men and women and, where appropriate, the arrangements to ensure the integration of the gender perspective at cooperation programme and operation level.

Equality between men and women is a core issue cross-cutting all policies of the European Union. Consequently, the gender perspective, supporting equality between men and women, is an integral part of the Baltic Sea Region Programme and all its funded projects.

In general, project applicants are expected to take gender equality into

consideration. As already described in chapter 8.2., the promotion of gender equality is regarded as a positive factor when projects are selected for funding. In the application form, the projects will have to indicate whether they will contribute to gender equality, and to provide examples in case concrete activities/outputs are planned. Their implementation will be followed up during the project monitoring process, and reported upon in the Programme's annual implementation reports.

However, these actions and their positive impact would be a side effect of funded projects rather than a main focus of the Programme as there is a wide range of other European programmes (e.g. ESF) specifically targeting the issue of gender equality. Therefore, any further reaching specific actions or measures on Programme level to promote this principle are not intended.

More details on how the gender perspective is integrated in the Programme and expectations towards projects will be described in the Programme Manual.

SECTION 9. SEPARATE ELEMENTS

9.1. Major projects to be implemented during the programming period

(Reference: point (e) of Article 8(2) of Regulation (EU) No 1299/2013)

Table 23: List of major projects ³⁸

Project	Planned notification/submission date (year, quarter)	Planned start of implementation (year, quarter)	Planned completion date (year quarter)	Priority axes/investment priorities

9.2. Performance framework of the cooperation programme

Table 24: Performance framework (summary table)

Priority axis	Indicator or key implementation step	Measurement unit, where appropriate	Milestone for 2018	Final target (2023)
1	Certified expenditure	Euros	20,591,661	97,810,391
1	No. of documented learning experiences of fully implemented operations (actual achievement)	Number	0	32
1	No. of documented learning experiences of selected operations (forecast provided by beneficiaries)	Number	32	32
2	Certified	Euros	20,591,661	97,810,391

³⁸ Not applicable to INTERACT and ESPON.

	expenditure			
2	No. of documented learning experiences of fully implemented operations (actual achievement)	Number	0	32
2	No. of documented learning experiences of selected operations (forecast provided by beneficiaries)	Number	32	32
3	Certified expenditure	Euros	16,087,235	76,414,368
3	No. of documented learning experiences of fully implemented operations (actual achievement)	Number	0	26
3	No. of documented learning experiences of selected operations (forecast provided by beneficiaries)	Number	26	26
4	Certified expenditure	Euros	3,103,890	14,743,477
4	No of transnational meetings held to facilitate implementation of the EUSBSR targets	Number	30	60

9.3 Relevant partners involved in the preparation of the cooperation programme

As described in section 5.6 a Reference Group was setup at the beginning of the programming process to ensure involving relevant stakeholders from the region. The Reference Group was composed of following institutions:

Arctic Council, Barents Euro-Arctic Council, Barents Regional Council, Council of Baltic Sea States, Nordic Council of Ministers, BSR Seven Islands co-operation, Baltic Sea States Subregional Co-operation, Conference of Peripheral Maritime Regions / Baltic Sea Commission, Union of the Baltic Cities, Baltic Metropolises, Baltic 21, VASAB, Baltic Sea Chambers of Commerce Association, Baltic Development Forum, Baltic Sea Forum, Baltic Sea Tourism Commission, CBSS / Baltic Sea Region Energy Co-operation, The Helsinki Commission, Baltic Sea Trade Union Network, Baltic Sea NGO Forum, Baltic Intergroup of the European Parliament, Committee of the Regions - Baltic Group, Baltic Sea Parliamentary Conference, STRING, METREX, Centrum Balticum, The Baltic Institute of Finland, Northern Sparsely Populated Areas, Northern Dimension Partnership on Transport and Logistics (NDPTL), ESPON ENECON as well as all National Contact Points, Priority Area Coordinators and Horizontal Action Leaders of the EU Strategy for the Baltic Sea Region

9.4 Applicable programme implementation conditions governing the financial management, programming, monitoring, evaluation and control of the participation of third countries in transnational and interregional programmes through a contribution of ENI and IPA resources

(Reference: Article 26 of Regulation (EU) No 1299/2013)

Will be added after ENI allocation to the Programme

ANNEXES (uploaded to electronic data exchange systems as separate files):

- Annex 1: Draft report of the ex-ante evaluation, with an executive summary
(Reference: Article 55(2) of Regulation (EU) No 1303/2013)
- Annexes 2.1-2.9: Confirmations of agreement in writing to the contents of the cooperation programme
(Reference: Article 8(9) of Regulation (EU) No 1299/2013)
 - Annex 2.1: Agreement signed by Denmark
 - Annex 2.2: Agreement signed by Estonia
 - Annex 2.3: Agreement signed by Finland
 - Annex 2.4: Agreement signed by Germany
 - Annex 2.5: Agreement signed by Latvia
 - Annex 2.6: Agreement signed by Lithuania
 - Annex 2.7: Agreement signed by Poland
 - Annex 2.8: Agreement signed by Sweden
 - Annex 2.9: Agreement signed by Norway

ADDITIONAL PROGRAMME SPECIFIC ANNEXES

Annex 3.1. SWOT Analysis Priority Axis 1 ‘Capacity for innovation’

<p style="text-align: center;">Strengths</p> <ul style="list-style-type: none"> • A number of regions in the BSR ranked high on the EU Innovation Scoreboard • SMEs constitute 99% of all companies in BSR, therefore are backbone of BSR economy • Strong regional clusters and innovation milieus • Sectoral specialisation in several sectors requiring higher technology, among others: ICT, agro-food, healthcare/wellness, biotech, cleantech, energy (notably renewables), advanced materials and maritime • Sectoral specialisation based on natural assets and industrial traditions: construction, wood, paper and pulp, minerals and metals, food & drinks • Unique tradition of broad-based partnerships driving innovation developments and good conditions for the development of networks • Wide range of research and innovation infrastructures across the Baltic Sea Region 	<p style="text-align: center;">Weaknesses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strong regional disparities in innovation performance dividing the BSR into a region with different speeds • Lack of experience of regional and national authorities in designing and implementation of smart specialisation strategies • Uneven distribution of the research and innovation infrastructures across the BSR and different cooperation traditions • Weak attraction of capital and human resources from outside the BSR • Limitation of clusters to one region and weak cooperation between them • Insufficient capacity of innovation intermediaries (for example, technology centres, incubators, chambers of commerce, development and innovation agencies) hindering development of the BSR • Insufficient coverage of SMEs with support measures (e.g. access to information, networks, early stage financing, etc.) for activating innovation potential • Insufficient demand for some existing research capacity and inefficient knowledge transfer mechanisms from research to enterprises • Limited innovation capability of enterprises (especially SMEs) in the BSR leading to limited absorption and utilisation of new knowledge • Insufficient exploitation of non-technological innovation (domination of the technological push) and demand-driven innovation
<p style="text-align: center;">Opportunities</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maintaining a strong human capital base by strengthening knowledge flows between the BSR countries and by acquisition of external resources • Diversification of innovation support depending on level of regional innovativeness • High potential for excelling in non-technological innovation including cultural and creative industries and social innovation, as well as eco-innovation • Improved framework conditions for enterprises to innovate and discover new research and business opportunities, e.g. through response to large societal challenges and cross-sectoral collaboration • Developing of world-class clusters and innovation milieus based on regional strengths • Improved framework conditions for developing smart specialisation strategies (several regions) 	<p style="text-align: center;">Threats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Increased regional disparities in innovation performance inside the BSR countries • Deepening of the innovation gap between BSR and other regions on European and global scale due to insufficient exploitation of innovation potential, in particular non-technological innovation • Growing risk that there is no demand for existing research capacity • Failure to prioritise policy actions towards research infrastructures due to focusing on narrow institutional needs without broader strategic vision • Missed new growth opportunities in BSR due to lack of the national and regional smart specialisation strategies and/or inefficient implementation • Failure to involve entrepreneurial actors in discovering promising areas of future specialisation (instead of bureaucratic fostering of areas to excel)

<p>with clear sectoral focus and launched cluster efforts)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strengthening BSR research and innovation infrastructure • Creation of BSR research and innovation platforms attractive to investments from outside the region 	<p>and providing incentives for entrepreneurial activities in line with the strategies</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weakened BSR innovation output due to insufficient involvement of entrepreneurs in developing non-technological innovation
--	---

Annex 3.2. SWOT Analysis Priority Axis 2 ‘Efficient management of natural resources’

Strengths	Weaknesses
<ul style="list-style-type: none"> • Rich regional resources in terms of vast nature areas and high biodiversity value • Large variety of available renewable energy resources (e.g. biomass, wind, water) • Vast diversity of marine resources, many of which are still untapped (e.g. algae harvesting or blue biotechnology), which allow for future growth in the maritime and blue growth sectors • Well-developed regulatory framework for the water and resource management, e.g. EU Marine Strategy Framework Directive giving a higher status to protection of the marine environment and regional co-operation, the Nitrates and Water Framework Directives • Agreed reduction targets for phosphorus and nitrogen at the pan-Baltic level (the HELCOM Baltic Sea Action Plan) • Many regions in the BSR with extensive experience in the environmental economy • Good achievements of some cities and regions with efficient district heating systems • Existing regional forum for dialogue on energy policy and global climate change issues with an emphasis on promotion of energy efficiency, use of renewable energy and other sustainable supply sources: the Baltic Sea Region Energy Cooperation BASREC • Good scientific knowledge base for management of the marine environment • Good achievements in renewable energy production in several BSR countries 	<ul style="list-style-type: none"> • Impaired environmental state of the Baltic Sea caused by eutrophication and hazardous substances, particularly acute in the southern and eastern parts of the sea • Lack or no cooperation between different sectors that have an impact on the water quality, e.g. agriculture and nature conservation, tourism and coastal protection • Insufficient capacity of administrations and industries at regional and national level on implementation of requirements concerning hazardous substances • Shortcomings in the existing monitoring and reporting systems and their infrastructure on the environmental quality of the Baltic Sea: the data is not always complete, consistent and comparable between countries • Low level of communication and contacts between the EU countries and the partner countries (Russia, Belarus) having a major impact on the Baltic Sea environmental issues such as eutrophication • Lack of legally binding commitments to implementation of the existing agreements, e.g. HELCOM Baltic Sea Action Plan • Low level of harmonisation and coordination of national management plans and legislation related to marine environment to combat the long-term deterioration of the Baltic Sea and use marine resources in a sustainable way • Poor understanding of climate effects on the marine environment • Insufficient preparation for addressing risks and vulnerabilities arising from climate change • <u>Weak transnational cooperation around the use of marine resources and space</u> • Low energy efficiency and insufficient energy saving • Insufficient capacity of public authorities and enterprises to facilitate production and use of renewable energy • A non-integrated energy market • Lack of transnational energy planning thus hampering the use of potential for efficiency gains • Dependence on the imports of fossil fuels • High greenhouse gas emission attributed to the use of fossil fuels • Poor integration of energy efficiency aspects into the regional planning • Slow transition to low energy cities and regions

Opportunities	Threats
<ul style="list-style-type: none"> • Growing awareness of the degradation of the Baltic Sea environment among politicians from the Baltic Sea countries • Decreasing trends of certain hazardous substances and improving health status of some top predators • Development of non-intensive agricultural production facilities, enhancing rural labour market, sustainable economy and landscape quality that leads to reduced eutrophication • Growing awareness of opportunities of nutrient recirculation and interest to green technologies • Stronger transnational cooperation through established integrated coastal zone and river basin management at regional level as well as through the HELCOM forum • Positive framework conditions for a strengthened cross-sectoral policy-oriented dialogue, leading to integrated management of nutrient resources and sustainable use of marine waters and coastal areas • Development trend of environmentally sustainable marine businesses to boost blue and green growth economy in the Baltic Sea region • Business opportunities based on a good environmental condition of the Baltic Sea and of a healthy status of its natural resources • Increased political recognition of the potential of the “blue growth” sectors, including at EU level • Growing interest in renewable energy sources at policy level (i.e. Europe 2020 Strategy target: create 20 % of energy consumption from renewables by 2020) • Development trend of producing renewable energy from region’s own resources within areas of strengths • Strengthening environmentally-driven business behaviour • Better utilisation of research results for the protection of environment • Emerging markets for energy efficient solutions based on transfer of knowledge 	<ul style="list-style-type: none"> • Increasing nutrient loads to the Baltic Sea due to growing diffuse emissions (application of mineral fertilizer in agriculture) and point sources (industrial animal production facilities, urban waste water treatment systems) insufficient recycling of nutrients, insufficient nutrient removal (especially in the Eastern part of the BSR) • Rising amounts of plastic maritime litter in the Baltic Sea, posing a risk to wildlife • Risks posed by formerly unknown, major industrial sources of pollution • Growing risk of environmental hazards (e.g. flooding, strong storms, sea level rise, coastal erosion) due to climate change • Overexploitation of maritime resources due to intensifying and uncontrolled activities especially in the blue growth sectors • Environmental hazards caused by non-sustainable activities of actors within the blue growth and other economic sectors • Economic losses which are caused by a deterioration of the environmental status of the Baltic Sea and its natural resources • Contradictory and competing uses of the Baltic Sea resources due to increased economic activities in the maritime sectors • Weakening efforts to safeguard sustainable development of the Baltic Sea and its catchment area, which increases the imbalance between the countries in the Baltic Sea region, due to different views on environmental priorities when economic and social override other interests

Annex 3.3. SWOT Analysis Priority Axis 3 ‘Sustainable transport’

Strengths	Weaknesses
<ul style="list-style-type: none"> • Legal basis for easy transport of persons and goods as all BSR countries except Russia and Belarus are in the Schengen zone. • Strong maritime shipping and port sector, with a large number of competitive ports around the Baltic Sea and an important role in global maritime logistic chains. • Strong maritime network by ferries with frequent services across the Baltic Sea. • New ferry and vessel fleet operates in Western part of BSR. • Strong export oriented economies with profound knowledge on intermodal logistics (especially in the Northern and Southern parts of the BSR). • Highly developed Baltic Sea environmental monitoring system may contribute to environmentally sustainable transport. • Strong global export base of raw materials in the Northern parts of the BSR and the Arctic Circle area. • Liberalised single EU aviation network and dense air transport infrastructure consisting of a network of medium-size international hubs, major international airports with important domestic hub functions, as well as regional airports (important for accessibility of low-density remote areas). 	<ul style="list-style-type: none"> • Separation of the Western, Eastern, Northern and Southern parts of the BSR (including islands) by the Baltic Sea. • Disparity in quality and availability of infrastructure in particular in the East-West connections as funding requirements are enormous (backlog of transport infrastructure investments in the new Member States). • Lowest accessibility rates in Europe for Northern and Eastern part of the Programme area. • Lack of harmonisation in regard to infrastructure standards, electricity, traffic control and safety systems of railways limits the mobility of persons and goods. • Underdeveloped rail and road connections in the Eastern part of the BSR. The major bottlenecks are on the Via Baltica and RailBaltica corridors, as well as the links with Russia and Belarus. • Insufficient infrastructure and long border crossing procedures between Schengen countries and Belarus/Russia limiting international accessibility for goods and passengers, especially on the Vistula Lagoon. • Low-level of cross-border co-operation for infrastructure planning. • Increased demand for transport on trunk road and rail links in already congested parts of the network in Western part. • Due to heavy traffic shipping accidents still remain a challenge. • Maritime safety administration and related functions and tasks are mainly arranged and maintained by individual states on national level. • Implementation of international maritime safety regulations and standards vary a lot between states and even between regions. There is a lack of harmonised interpretation and implementation of safety codes, standards and regulations. • The harmonisation of the Port State Control methods and a sound professionalism of the Port State Control Officers to gain similar level of competence throughout the region are needed. • New interoperability problems might arise with the introduction of novel transport technologies e.g. road toll systems, electric vehicles, new fuels etc. • Growing demand for seaborne freight transport requires major port, port-hinterland, and rail infrastructure investments. • High dependency on fossil fuels in all modes,

	which leads to one of the major contribution to CO2 emissions.
<p style="text-align: center;">Opportunities</p> <ul style="list-style-type: none"> • Improved and frequent ferry and short haul connections can be used as cost efficient solution for the further integration of the regions of the Baltic Sea. Increased sea transport can help to improve capacity on rail and road transport systems. • Establishment and use of communication platforms for transport stakeholders might improve quality of infrastructure planning and efficiency of infrastructure use. • Increased experience with intermodal shipping of products in the Eastern part of the BSR due to learning processes from more experienced Northern and Southern areas. • Growing recognition of BSR as strategic location for the trade between Europe and Asia. • Growing number of port development projects, especially in container terminals (Poland, Latvia, Russia). • Increasing tendency towards port and terminal concentration throughout the region helps to strengthen global BSR competitiveness in the transport sector. • Melting of sea ice in the northern part of the BSR is opening opportunities to increase the region's role as global hub for transport to and from Asia through Arctic waters (shorter, less emissions, less energy). • Better alignment of the EU core and comprehensive TEN-T network and the Northern Dimension Partnership on Transport and Logistics network would support the special transport needs of the Baltic Sea Macro Region. • Stronger implementation of high environmental standards on maritime transport might boost alternative propulsion systems like LNG, biofuels and alternative fuel powered ships. • Efficient interconnections points in urban areas for the trans-European transport network can improve the competitiveness and sustainability of future transport system. • Increased competences of public and private actors in urban areas can facilitate introduction of environmentally friendly transportation. • Successfully introduced new technologies for vehicle and traffic management will be key solution to lower transport emissions. • A more active and tighter commitment from the high level decision makers is required to ensure a good future maritime safety and security level. • The Baltic Sea is designed by IMO as a Particularly Sensitive Sea Area, where passenger ships are not allowed to release raw sewage into the sea that has not been treated for nutrients. • E-navigation has an important role in the future development of navigation safety by means of 	<p style="text-align: center;">Threats</p> <ul style="list-style-type: none"> • High dependence of BSR on foreign trade and therefore in need of a well-functioning transport infrastructure for its economic growth. • Slowly narrowing transport infrastructure gaps between Eastern (new EU Member States and partner countries) and Western countries. The recent economic and financial crises might impede future infrastructure funding. • Environmentally valuable areas might negatively impact transport investments in the Eastern part of the BSR. • Reduced content of sulphur in maritime transport fuels due to EU Sulphur Directive and international agreements will increase operating costs of ships and might force operators to shift transport back to the roads. • Failure to fully exploit the potential of profitable Arctic commercial navigation due to missing freedom of navigation and right of innocent passage and due to e.g. drift ice, lack of port, safety and monitoring infrastructure, environmental risks and uncertainties about future trade patterns. • Difficult to uphold air services to least accessible regions in future due to low demand and restrictions on subsidies to air carriers based on EU state aid rules. • The Baltic Sea is especially exposed to the threats from shipping and other human marine activities due its semi-closed environment and shallow, brackish waters. • Regulations and economic competition force shipping companies to operate on verge of profitability and therefore they cannot or are unwilling to direct many resources to safety and security issues or to manning and/or well-being of seafarers. • Regions suffering from demographic change and outmigration might lack sufficient transport infrastructure.

harmonised collection, integration, exchange, presentation and analysis of maritime information on board and ashore by electronic means	
---	--

Annex 4 First Level Control (FLC) and Second Level Audit (SLA) system

Due to the transnational character of the Cooperation Programme there are several national systems in place. Information on national bodies responsible for FLC and SLA per participating country are provided in the tables below.

a) FLC

Country	First level control system	Name of the authority/body	Head of the authority/body
Kingdom of Denmark	Decentralised	Danish Business Authority/Regional Development	Mr Preben Gregersen
Republic of Estonia	Centralised	Ministry of the Interior/Enterprise Estonia	Ms Nele Ivask
Republic of Finland	Decentralised (Finland) /Centralised (Åland)	Ministry of Employment and the Economy / The Åland Government	Ms Tuula Manelius / Ms. Linnéa Johansson
Federal Republic of Germany	Decentralised	Ministry of Justice, Cultural and European Affairs of Land Schleswig-Holstein	Mr Stefan Musiolik
Republic of Latvia	Centralised	State Regional Development Agency (SRDA)	Ms Aija Romanovska
Republic of Lithuania	Decentralised	Ministry of the Interior of the Republic of Lithuania	Mr Alfonsas Dailis Barakauskas
Republic of Poland	Centralised/Decentralised	Ministry of the Infrastructure and Development	Ms Anita Ryng
Kingdom of Sweden	Centralised	Tillväxtverket-The Swedish Agency for Economic and Regional Growth	Mr Tommy Anjevall
Kingdom of Norway	Decentralised	Ministry of Local Government and Modernisation	Mr Hallgeir Aalbu

b) SLA

Country	Name of the authority/body	Head of the authority/body
Kingdom of Denmark	Danish Business Authority/EU Controlling	Ms Fatima Krag
Republic of Estonia	Estonian Ministry of the Interior	Ms Aive Adler
Republic of Finland	Ministry of Finance/The Government financial controller's function/Audit Authority Unit	Mr Jan Holmberg
Federal Republic of Germany	Ministry of Justice, Cultural and European Affairs of Land Schleswig-Holstein	Name to be delivered
Republic of Latvia	Ministry of Environmental Protection and regional Development/ Internal Audit Department	Ms Zanda Janušauska
Republic of Lithuania	Ministry of the Interior of the Republic of Lithuania Internal Audit Unit	Ms Rasa Rybakovienė
Republic of Poland	Ministry of Finance	Ms Urszula Olędzka,
Kingdom of Sweden	Swedish National Financial Management Authority (tbc.)	Ms Ulrika Bergelv
Kingdom of Norway	Office of the Auditor General of Norway	Mr Tor Digranes



INTERREG EUROPE 2014-2020

Cooperation Programme document

Final Draft

10 January 2014

Based on the European Commission's 'Draft template and guidelines for the content of the cooperation programme' – Version 3 of 28.06.2013

Table of Contents

Section 1. Strategy	4
1.1 Strategy for the contribution of the programme to the Union strategy on smart, sustainable and inclusive growth and to the achievement of economic, social and territorial cohesion.....	4
1.1.1 <i>Introduction</i>	4
1.1.2 <i>Context of the programme</i>	4
1.1.3 <i>Assessment of needs and challenges for the programme</i>	5
1.1.4 <i>Strategy of the INTERREG EUROPE programme</i>	11
1.2 Justification of the financial allocation.....	15
Section 2. Description of the priority axes	17
Section 2.A. Description of the priority axes other than technical assistance.....	17
<i>Priority Axis 1: Research, Technological Development and Innovation</i>	17
<i>Priority Axis 2: Competitiveness of Small and Medium-Sized Enterprises</i>	29
<i>Priority Axis 3: Low Carbon Economy</i>	34
<i>Priority Axis 4: Environment and Resource Efficiency</i>	39
Section 2.B. Description of the priority axis for technical assistance.....	50
<i>Priority Axis 5: Technical Assistance</i>	50
Section 3. Financing plan of the cooperation programme	53
3.1 Table specifying per year the amount of financial appropriation envisaged.....	53
3.2.A. Financial plan by priority axis.....	53
3.2.B. Financial plan by priority axis and thematic objective.....	54
Section 4. Integrated approach to territorial development	55
4.1 Description of the programmes integrated approach to territorial development.....	55
4.2 Contribution of planned interventions to macro-regional and Sea basin strategies.....	55
Section 5. Implementation provisions for the cooperation programme	56
5.1 Identification of the relevant authorities and bodies.....	56
5.1.2 <i>Procedure for setting up the joint secretariat</i>	57
5.1.3 <i>Summary description of the management and control arrangements</i>	57
5.1.4 <i>The apportionment of liabilities among the participating Member States in case of financial corrections imposed by the managing authority or the Commission</i>	64
5.1.5 <i>Use of the Euro</i>	66
5.2 Involvement of partners.....	66
5.2.1 <i>Role of the relevant partners in the preparation, implementation, monitoring and evaluation of the cooperation programme</i>	66
Section 6. Coordination between funds	67
6.1 Coordination with the other ESI Funds.....	67
6.1.1 <i>Coordination with programmes under the Investment for Growth and Jobs Goal</i>	67
6.1.2 <i>Complementarity with cross-border and transnational programmes</i>	67
6.1.3 <i>Coordination with other Interregional Cooperation Programmes</i>	68
6.1.4 <i>Coordination with ESF, EAFRD and EMFF</i>	68
6.2 Coordination with other Union instruments.....	68
6.3 Coherence / coordination with other EU policies and tools.....	69
6.3.1 <i>Coordination with the Smart Specialisation Platform</i>	69
6.3.2 <i>Coherence with state aid rules</i>	69

Section 7. Reduction of administrative burden for beneficiaries	70
7.1.1 <i>Assessment of the administrative burden of beneficiaries</i>	70
7.1.2 <i>Main actions planned to reduce the administrative burden of INTERREG EUROPE.....</i>	70
7.1.3 <i>e-Cohesion.....</i>	71
Section 8. Horizontal principles.....	72
8.1 Sustainable development.....	72
8.2 Equal opportunities and non-discrimination	72
8.3 Equality between men and women	73
Section 9. Separate elements.....	74
Annexes	74

Section 1. Strategy

1.1 Strategy for the contribution of the programme to the Union strategy on smart, sustainable and inclusive growth and to the achievement of economic, social and territorial cohesion

1.1.1 Introduction

To reinforce the effectiveness of cohesion policy, the INTERREG EUROPE programme promotes exchange of experience on thematic objectives among partners throughout the Union on the identification and dissemination of good practice with a view to its transfer principally to operational programmes under the Investment for Growth and Jobs goal but also, where relevant, to programmes under European Territorial Cooperation (ETC) goal¹ This will be done via the support and facilitation of policy learning, sharing of knowledge and transfer of good practices between regional and local authorities and other actors of regional relevance. The programme covers the whole territory of the European Union (EU) and Norway and Switzerland. The programme is co-financed by the European Regional Development Fund (ERDF) with a budget of €359 million for the 2014-2020 period.

This first section of the Cooperation Programme provides an overview of the context of the programme in terms of regulations, territorial and policy needs and challenges and lessons from previous interregional cooperation programmes and presents the overall strategy and objectives of the programme.

1.1.2 Context of the programme

INTERREG EUROPE is one of the instruments for the implementation of the EU's **cohesion policy**. With this policy, the EU pursues harmonious development across the Union by strengthening its economic, social and territorial cohesion to stimulate growth in the EU regions and Member States. The policy aims to reduce existing disparities between EU regions in terms of their economic and social development and environmental sustainability, taking into account their specific territorial features and opportunities. For the 2014-2020 funding period, cohesion policy concentrates on supporting the goals of the Europe 2020 strategy.

Europe 2020 is the strategy to turn the EU into a smart, sustainable and inclusive economy delivering high levels of employment, productivity and social cohesion. Europe 2020 is an agenda for the whole Union, taking into account Member States' different starting points, needs and specificities to promote growth for the whole EU. Europe 2020 has three mutually reinforcing priorities:

- Smart growth: developing an economy based on knowledge and innovation.
- Sustainable growth: promoting a more resource efficient, greener and more competitive economy.
- Inclusive growth: fostering a high-employment economy delivering social and territorial cohesion.

The **Territorial Agenda 2020**² underpins the territorial dimension of the Europe 2020 strategy. In this context INTERREG EUROPE can contribute by enabling regions to develop place-based responses to the Europe 2020 challenges of smart, sustainable and inclusive growth.

The regulatory framework for INTERREG EUROPE is provided by the **regulations for cohesion policy 2014-2020**. These are accompanied by a **Common Strategic Framework (CSF)** setting out key actions to address EU priorities and giving guidance to ensure coordination between funds.

The potential thematic scope of INTERREG EUROPE is provided by 11 thematic objectives described in the Common Provisions Regulation³. The European Territorial Cooperation regulation⁴ and the Common Strategic Framework⁵ outline that the programme should aim to reinforce the effectiveness of cohesion policy by encouraging exchange of experience between regions on thematic objectives. In

¹ ETC regulation (draft) article 2(3)(a).

² Territorial Agenda of the European Union 2020 - Towards an Inclusive, Smart and Sustainable Europe of Diverse Regions (May 2011)

³ Regulation laying down Common Provisions for the European Regional Development Fund [...] (draft). Article 9.

⁴ ETC regulation (draft). Recital (7) and article 2(3)(a).

⁵ Common Strategic Framework, Annex II (draft) – Priorities for Cooperation

particular the programme should contribute to the transfer of good practices principally into operational programmes under the Investment for Growth and Jobs goal of Cohesion policy, but also, where relevant, to programmes under the European Territorial Cooperation (ETC) goal. The programme should also integrate and build on results generated through previous EU initiatives in relation to innovation and cluster support, for instance the "Regions of Knowledge" initiative.

Next to this framework of EU Cohesion policy, INTERREG EUROPE can also contribute to the aims of several other sectoral and thematic policies and programmes, such as the EU Roadmaps for Low Carbon⁶ and Resource Efficiency⁷ and the Horizon2020⁸ and COSME⁹ programmes.

1.1.3 Assessment of needs and challenges for the programme

For INTERREG EUROPE to be fully effective, it should be firmly based on the real needs of its overall target group: the public authorities and other actors at regional level in Europe. The following paragraphs identify the main policy challenges and needs for regions in Europe for each of the three pillars of the Europe 2020 Strategy and indicate the main patterns of territorial variation for these themes. This serves to identify the key policy areas where interregional policy learning and experience transfer can contribute to smart, sustainable and inclusive growth.

Based on the lessons and experiences gained from the implementation of the interregional cooperation programme 2007-2013 key requirements are also presented that will help to ensure that the exchange and transfer of experience on the thematic objectives will have the maximum effect and generate a lasting impact.

Policy challenges for European regions

At the start of the 2014-2020 programming period Europe faces several challenges that strongly impact on a wide range of policy fields at EU, national, regional and local level. The main challenge is the capacity of the European economy to grow, innovate and generate jobs on the way out of the crisis still affecting parts of Europe at the start of programme period. In parallel Europe needs to respond to demographic change and climate change and turn around its resource dependency.

The programme area consists of 286 regions¹⁰. The situation and prospects of these regions in light of these challenges are very diverse. The 8th progress report on cohesion¹¹ also underlines this picture and identifies the need for cohesion programmes to support growth-enhancing and job-creating investments, with an emphasis on a few important areas such as innovation and SMEs, energy efficiency and a low-carbon economy, employment and education.

The regional diversity in the EU, where regions have vastly different characteristics, opportunities and needs, requires going beyond 'one-size-fits-all' policies. It calls for a place-based approach that gives regions the ability and means to deliver policies that meet their specific needs¹².

At the same time this diversity is an asset allowing each place to develop to its own strengths while benefitting from other regions through various forms of interaction. The character of each region lays the foundation for its role in Europe's push for smart, sustainable and inclusive growth.

Smart Growth

Performance in R&D and innovation varies markedly across the EU Member States (MS) and regions. The Regional Innovation Scoreboard¹³ (2012) shows that most European countries have regions at different levels of innovation performance. Regions that qualify as 'Innovation leader', mainly in the centre and north of Europe, can be found directly next to weaker innovation regions, even within one MS. EU regions have different strengths and weaknesses in their innovation systems, reflected by

⁶ A Roadmap for moving to a competitive low carbon economy in 2050. COM(2011)112final

⁷ Roadmap to a Resource Efficient Europe. COM(2011) 572 final

⁸ Horizon 2020 - Framework Programme for Research and Innovation 2014-2020 (proposal). COM(2011)809 final

⁹ Programme for the Competitiveness of Enterprises and SMEs 2014 – 2020 (proposal). COM (2011) 834 final

¹⁰ Regions at NUTS 2 level

¹¹ The regional and urban dimension of the crisis. 8th progress report on economic, social and territorial cohesion. European Commission (2013).

¹² Investing in Europe's future. 5th report on economic, social and territorial cohesion. European Commission (2010).

¹³ DG Enterprise & Industry - Regional Innovation Scoreboard (2012)

differences in the performance for their so-called innovation 'enablers' e.g. education levels of the labour population and public R&D investments.

R&D resources are concentrated in a few leading regions mainly in the 'European science-based area', where R&D spending can be as high as 7% of GDP, while they can be very low (under 1%) in others¹⁴.

A region's investment in human capital also supports its ability to be innovative. There is evidence that in weaker regions, mainly in parts of eastern and southern Europe, the share of population holding a tertiary degree has a higher impact on regional production than R&D expenditure has¹⁵.

This regional diversity calls for regional innovation support programmes tailored specifically to the needs of individual regions. One of the instruments available to MS and regions is to develop smart specialisation strategies to concentrate resources for innovation support on key areas of intervention, clusters or sectors which represent a competitive advantage and support the delivery of innovation in those key areas throughout the innovation chain.

Information and Communication Technologies (ICT) contribute importantly to smart growth, as enablers of innovation, knowledge creation and e-commerce and employment. Today the differences in quality of ICT infrastructures and e-commerce use are mainly between countries rather than regions, with a clear north-west – south-east divide with the north-west of Europe being most advanced. The regional distribution of ICT employment shows an urban-rural divide with concentrations of people working in ICT in metropolitan regions¹⁶.

Interregional cooperation can contribute to smart growth by enabling European regions to improve their regional policies and programmes for innovation and R&D support. Experience exchange and policy learning in key areas like, for instance, cluster support, research-to-business technology transfer, skills development and innovation infrastructures will enable regions to accelerate and improve the implementation of their regional growth policies.

Sustainable Growth

Creating sustainable growth in the EU requires the creation of a strong climate for business and enterprise. SMEs account for over 99% of businesses in Europe, providing two thirds of all private employment and 80% of new jobs created across the EU. However during the years of economic crisis since 2008 many SMEs suffered and over 3 million jobs in SMEs have been lost¹⁷. SME value added and employment growth are slowly recovering since, and have returned to their 2008 levels in several MS in the central and northern parts of Europe. Interestingly, SME growth rates (number of enterprises, employment, value added) in the EU12 ('new' Member States) outperformed those of the EU15 ('old' Member States) before the crisis. However, their fall was also much bigger in 2009 than that of the EU15. Both groups of Member States follow a similar growth pattern from 2010 onwards¹⁸.

To support SMEs as drivers for growth and employment in Europe, several challenges and obstacles need to be addressed in priority. These include the need to encourage entrepreneurship, to give SMEs better access to finance, to improve SME internationalisation, both in the EU internal and global markets¹⁹. All this calls for better rules, support and facilities for SMEs and this is where regions all over Europe have a role to play.

Sustainable growth also requires policymakers to engage with the challenges of climate change. The impacts of climate change are not just environmental; they are also economic and social. The main aggregated negative impacts will be felt in coastal regions, and more generally in southern Europe²⁰. Territorial approaches are needed to reduce regional vulnerability and to develop, implement and enforce adaptation.

¹⁴ Regional policy contributing to smart growth in Europe 2020 - COM(2010) 553 final

¹⁵ ESPON 2nd Synthesis Report (DRAFT) - 2013

¹⁶ ESPON 2nd Synthesis Report (DRAFT) - 2013

¹⁷ European Commission (2011): Small Business Act Review (MEMO/11/109)

¹⁸ SME Performance review 2012, Ecorys for European Commission

¹⁹ European Commission, DG Enterprise & Industry – 2012 SME Assembly

²⁰ ESPON 2nd Synthesis Report (DRAFT) - 2013

To achieve the target of 20% reduction in CO₂ emissions, European regions need to invest in the development and use of renewable energies. They also need to develop cleaner and more efficient forms of transport. Investment in energy efficiency measures in the built environment can provide an important contribution to reducing energy consumption.

The EU has significant potential for meeting its 20% renewable energy target. Renewable energies present an opportunity for the development of new industries, particularly in the wind, tidal power, solar power and biomass sectors. They offer specific opportunities within the more peripheral parts of Europe, particularly in northern Europe for wind power and in southern Europe for solar power²¹.

Regions play a key role in protecting ecosystems and preventing biodiversity loss. With around 17% of European jobs indirectly linked to natural assets, current biodiversity loss has clear economic consequences, estimated to correspond to a 3% annual loss in GDP²².

Regions can invest in sustainable growth through policies in support of green investment, eco-innovation and a shift to a low-carbon, climate resilient economy. An integrated approach to sustainable regional development, taking into account specific territorial contexts and opportunities can bring improved resource efficiency and new jobs to European regions²³.

Interregional cooperation can support European regions in delivering sustainable growth by enabling them to integrate successful experiences and policies from other regions into their own regional programmes in areas including promoting energy efficiency and the use of sustainable mobility options, investing in biodiversity and green infrastructures as a source of eco-system services and improving resource efficiency. The programme can also enable regions to build better policies in support of entrepreneurship, business support services and developing business opportunities based on eco-innovation.

Inclusive Growth

In 2011, the employment rate in the EU was 69% with significant differences between EU countries and regions. Regions with employment rates above 75% are mostly located in northern Europe, while eastern and southern Europe show rather low employment rates. The economic crisis had a particularly striking effect on youth unemployment. Both national and regional disparities in youth unemployment levels are striking, with the highest levels observed in southern and south-eastern regions of Europe²⁴.

The share of low-skilled population is largely defined in the national context, with few regional or rural-urban disparities. The education drop-out rate varies considerably among European regions with the highest rates found in south-west Europe and in outermost regions. In 2010, one third of European regions did not meet the target of reducing the share of early school leavers to less than 10%²⁵.

Interregional cooperation can contribute to inclusive growth by supporting policy learning and experience transfer on regional policies that will get people back into employment. Key fields of action are, for instance, policies supporting the development of SMEs as main creators of new jobs, programmes promoting female and young entrepreneurship, and skills development for the knowledge economy.

Interregional cooperation - experiences and lessons learnt

The INTERREG IVC programme has successfully generated interregional cooperation initiatives across Europe. A crucial factor for achieving the INTERREG IVC programme goal to improve the effectiveness of regional development policies was the extent to which supported projects succeeded in actually influencing the policy frameworks of the regions involved.

Several novelties were introduced to encourage and stimulate this process:

- From the start of the programme, Capitalisation Projects were a specific type of project, dedicated exclusively to preparing the implementation (in Action Plans) of pre-identified good

²¹ ESPON 2nd Synthesis Report (DRAFT) - 2013

²² EU Biodiversity strategy to 2020, COM (2011)244 and <http://ec.europa.eu/environment>

²³ Regional policy contributing to sustainable growth in Europe 2020 - COM(2011) 17 final

²⁴ 2011 figures reported in the ESPON mapfinder tool.

²⁵ ESPON mapfinder tool: <http://mapfinder.espon.eu/?p=1593>

practices through regional ERDF programmes. The first generation of Capitalisation Projects showed promising results regarding their potential to improve implementation of Convergence and Regional Competitiveness and Employment programmes. However, the share of Capitalisation Projects remained limited, at around 10% of all projects. It proved challenging for projects to secure the necessary involvement of Managing Authorities and in later years of the programming period the depletion of ERDF means in many regions hindered Action Plan implementation.

- During the programme period an additional requirement was introduced, stipulating that each participating region in a project develops an 'Implementation Plan' to specify how they would continue to work to integrate the lessons learnt from the cooperation into their local / regional policies²⁶.
- The Programme launched a thematic capitalisation process, focusing on collecting, analysing, storing and disseminating the thematic knowledge gained from projects working on the same topic. First interim results (mid-2013) already show that the expert-driven analysis and benchmarking of project results offer added value to programme and project stakeholders.

Capitalisation is a key block of the whole knowledge management cycle, which is a very demanding task considering the geographical scope of the programme, the widespread lack of habits to store and valorise in an effective manner public actions, the existence of linguistic barriers, etc.

In addition to these experiences, ongoing analysis and evaluation during the INTERREG IVC programme implementation²⁷ provided several valuable lessons and recommendations for the 2014-2020 programme:

Programme content and development

- Bring stronger thematic focus to the programme to ensure greater visibility of project results, a more even spread of knowledge in the programme area and to ease drafting of targeted calls for proposals.
- Explore different approaches to ensure fewer, higher quality proposals (e.g. 2-step procedure or targeted calls for proposals).
- Better integrate the territorial dimension into the future project selection to ensure that projects and partnerships are equipped to respond to the different needs and potentials of all kinds of territories across Europe.
- Ensure **commitment and support of relevant bodies and stakeholders** (e.g. Managing Authorities of regional Programmes) and check before and during the development of action plans if funding will be available for its implementation.

Intervention logic of the programme and learning process

- Ensure that "purpose-oriented project partnerships" are established (i.e. characterised by an adequate combination of context conditions, policy experiences & policy capacity), but remain open for less experienced partners and the innovations they can bring to the programme.
- Reconsider the role and possible **stronger use of "implementation-related activities"** directly connected to the exchange of experience.
- Highlight the **importance of the multidimensional learning process** (i.e. a process that ensures policy learning at project, organisational, regional and wider EU level) as a driver for policy change.
- **Learning outcomes need to be more effectively transferred and embedded in the partner organisations in order to lead to policy change.**
- Put more emphasis on the demand side to clearly identify the real needs of potential end-users of good practices developed by other projects.
- Make sure that the **capitalisation process and the external communication** effectively reach the final target groups.

Key lessons are that INTERREG EUROPE must step up its effort to ensure that supported activities do in fact lead to tangible policy changes in the partner regions. Projects should be geared to

²⁶ The effect of this approach will only start to become visible when the related projects are completed in the course of 2013/2014.

²⁷ Notably: INTERREG IVC Interim evaluation (2010) and Interim evaluation update (2013) and the Exchange of experience study (2013).

preparing the actual implementation of actions based on the exchange. This implies that relevant local stakeholders in each partner region need to be more systematically involved from the start of all supported activities. Opportunities for "implementation-related activities", e.g. pilot actions should also be provided, as part of this stronger orientation to prepare implementation of actual policy changes.

To strengthen the multidimensional learning and capitalisation processes, the programme should also develop new forms to reach the wider target group of regional policy actors in Europe, and allow them to have easy access to and learn from the thematic knowledge and experience gathered in other regional policies and programmes.

These lessons are translated into the operational objectives of this programme (section 1.1.4) and in the types of actions to be supported (Section 2).

The ETC regulation specifies that Interregional Cooperation should integrate the experiences from other EU cooperation initiatives for innovation and cluster support, in particular the "Regions of Knowledge" (RoK). This initiative, with a budget of €126 million (2007-2013), encouraged EU-wide co-operation among partnerships in the 'triple helix' of universities/research centres, enterprises and regional authorities to develop research-driven clusters. Activities targeted the coordination of mutual research agendas, knowledge exchange and new research-driven clusters for which projects developed joint action plans.

Evaluation of the RoK-initiative²⁸ demonstrated a positive contribution to the development of regional innovation strategies, also in less-developed regions. Key recommendations to improve future RoK-type activities are to strengthen inter-project learning, to ensure early involvement of key regional stakeholders and to consider funding pilot actions as part of the projects.

²⁸ Assessment of the impact of the Regions of Knowledge programme, Technopolis (2011)

The opportunity for INTERREG EUROPE: Policy learning in support of the Europe 2020 Strategy

The needs analysis shows that European regions are dealing with a wide range of policy issues related to smart, sustainable and inclusive growth. It also illustrates the diversity among these regions in their progress and performance in tackling the related challenges. Through their own regional policies and strategies, the regions of Europe can make an important contribution to the objectives of the Europe 2020 strategy. Cohesion policy equips all European regions with instruments to tackle their respective growth challenges, by means of the regional (or national) programmes of Investment for Growth and Jobs and of the European Territorial Cooperation programmes.

Here INTERREG EUROPE can bring added value by offering European regions the opportunity for policy learning and transfer of good practices. In doing so, the programme can assist the regions to strengthen their policies, to enhance their regional development situation and ultimately to contribute to the achievement of the objectives of the Europe 2020 Strategy.

In this respect the ETC regulation gives the programme the specific task of supporting the implementation of the programmes for Investment for Growth and Jobs but also, where relevant, of programmes under the ETC goal. By feeding in relevant practices and experiences from regions across Europe, and preparing their implementation through these Investment for Growth and Jobs and ETC programmes in the participating regions, the pace and quality of implementation of these programmes can be further enhanced.

This approach will give a high degree of focus to the programme, necessary to ensure sufficient impact and Europe-wide relevance of the results. This should not prevent the programme however from incorporating relevant contributions from regional level actors that are not directly involved in the implementation of Growth and Jobs or ETC programmes, considering that other regional level policies and programmes can also contribute significantly to achieving the Cohesion policy aims of strengthening economic, social and territorial cohesion to stimulate growth in European regions.

To achieve this, the programme needs to support cooperation initiatives between European regions to improve the effectiveness of their policies. Similar to interregional cooperation in previous programming periods, this support revolves around policy learning based on the identification, exchange, adaptation and transfer of practices among regions. To maximise the impact of this cooperation, the emphasis must be on the planning and preparation of specific actions to implement and apply the practices addressed in the participating regions.

In addition, there is a need for more continuous policy learning to capitalise on regional policy good practices, to actively bring the results of Interregional Cooperation Projects to all regional actors engaged in a certain policy field. If European regions can tap into good practice examples, knowledge and expertise related to a specific policy need, directly when this need occurs, this maximises the reach and impact of the INTERREG EUROPE programme. The programme will have to provide facilities to the European regions to give them continuous access to this wealth of regional policy expertise that they can use directly in their policies and strategies in support of Europe 2020 goals.

In supporting this policy learning, attention needs to be paid to the demand side: what need and use do potential end-users have for these approaches and tools? By definition, a capitalisation process can only be qualified as successful when the experiences involved have been effectively re-used by the recipient end-user. The governance of capitalisation must therefore focus on the factors of effective re-use. It has also to be driven by the end-user and not be set up exclusively as a push process.

The INTERREG EUROPE programme can further support European regions by integrating the experiences from a number of related European initiatives. These include in particular the Regions of Knowledge initiative that promoted Europe-wide cooperation between public and private research centres, enterprises and authorities and supported regional research-driven clusters.

1.1.4 Strategy of the INTERREG EUROPE programme

The regulations state that the INTERREG EUROPE programme should aim to reinforce the effectiveness of cohesion policy by encouraging exchange of experience between regions on thematic objectives. In particular, the programme should contribute to the transfer of good practices principally into the operational programmes of the Investment for growth and jobs goal and, where relevant, into those of the European Territorial Cooperation (ETC) goal. The programme should also integrate and build on results generated through previous EU initiatives related to innovation and cluster support, for instance the Regions of Knowledge initiative

Taking into consideration the main territorial needs and challenges, and the specific needs derived from previous interregional cooperation experiences identified previously, the Partner States have defined the following **mission statement** for the programme:

The programme will contribute to smart, sustainable and inclusive growth in Europe by supporting (and facilitating) knowledge sharing and good practice transfer among actors of regional relevance to improve regional/Cohesion policy.

Building on this overall mission statement the programme strategy is further defined in the following paragraphs presenting the overall objective of the programme and the corresponding operational and thematic objectives as well as investment priorities that will be targeted.

Overall objective of Programme

On the basis of the objectives defined for interregional cooperation in the regulations for cohesion policy and on the needs and challenges identified above, the following **overall objective** is defined for the INTERREG EUROPE programme:

To improve the implementation of policies and programmes for regional development, principally of programmes under the Investment for Growth and Jobs goal and, where relevant, of programmes under the ETC goal, by promoting exchange of experience and policy learning among actors of regional relevance.

This overall objective can be further specified to reflect how INTERREG EUROPE can intervene to realise the strategic objective of improving Cohesion policy through knowledge sharing and good practice transfer.

The strategy of the programme is two-fold. On one hand, building on the experience with interregional cooperation (see section 1.1.3), the programme will meet a need to facilitate policy learning and capitalisation of regional policy good practices on a continuous basis, to enable regional level actors from across the EU to tap into relevant experiences and practices whenever they need them to strengthen their policies.

On the other hand, the programme will support interregional cooperation between regional actors, dedicated to policy learning and transfer of good practices with the specific aim to prepare the integration of the lessons learnt from the cooperation into regional policies and actions, in particular through programmes for Investment for Growth and Jobs and, where relevant, ETC.

In doing so, the programme aims to make a direct contribution to the implementation of programmes under the Growth and Jobs, and, where relevant, ETC goals.

Based on these considerations the following **operational objectives** are defined:

- 1. To facilitate ongoing EU-wide policy learning and capitalisation of practices among actors of regional relevance in order to strengthen regional policies, and in particular the implementation of programmes for Investment for Growth and Jobs and, where relevant, ETC.*
- 2. To support exchange of experience and sharing of practices among actors of regional relevance with the aim to integrate the learning from the cooperation into regional policies, in particular through their programmes for Investment for Growth and Jobs and, where relevant, ETC.*

These operational objectives at programme level are applicable to all the fields of regional policy supported by the programme.

To fulfil its overall mission and meet the operational objectives defined above, the programme will adopt the following approach to interregional cooperation.

In support of the first operational objective of **facilitating ongoing EU-wide policy learning** and capitalisation of good practices, 'policy learning platforms' will be created for different thematic policy fields. These platforms will be active throughout the duration of the programme, to provide on a regular basis services and support to the regions of Europe with the intention to inform and enhance the definition and implementation of their regional policies, and primarily their programmes for Growth and Jobs and ETC.

In support of the objective of **exchanging experience and sharing practices** to prepare their implementation in regional policies, the programme will support and fund Interregional Cooperation Projects among relevant partnerships of regional actors. The purpose of these projects will be to induce policy learning and to prepare the implementation of good practices in the participating regions, in particular through their respective programmes for Investment for Growth and Jobs and where relevant ETC.

As a general rule the beneficiaries of the programme are public bodies and bodies governed by public law. Detailed provisions will be outlined in the programme manual.

SMEs are an important target group and when relevant they are encouraged to participate in the activities of INTERREG EUROPE actions and benefit from the exchange of experience, although they cannot directly receive EU funding as a beneficiary.

Thematic objectives of the programme

Structural Funds programmes for the programming period 2014–2020 are required to focus on a limited number of thematic objectives, corresponding to the main needs of the programme area where the programme could make the most relevant contribution.

In the regulations this principle of thematic concentration is further developed by stipulating that programmes under the Investment for Growth and Jobs goal must allocate a minimum share of their ERDF budget to only four thematic objectives: (1) Research & Innovation, (2) Information and Communication Technologies, (3) Competitiveness of SMEs and (4) Low Carbon Economy. This share is at least 50% for 'less developed' regions, and as high as 80% for the 'more developed' and 'transition' regions of Europe²⁹.

For interregional cooperation the regulations impose no specific limitation to the (number of) thematic objectives to be selected. However, the Partner States of INTERREG EUROPE have agreed to apply the concentration principle as part of the strategy of the programme.

A concentration of the programme on a limited number of thematic objectives increases its potential to make a substantial impact on regional policies across the EU within the selected fields. It will also give the programme more mass in terms of the clustering and capitalisation of aggregated project results in the supported themes, which will increase the strategic relevance of the programme at the European level.

A selection of a limited number of thematic objectives (TO) can be made starting from the aim of the programme to contribute to the implementation of programmes under the Investment for Growth and Jobs goal. In this context it is essential that the programme addresses the thematic objectives where these 'Goal 1' programmes should concentrate most of their means. As indicated above, between 50% and 80% of all ERDF means available to the Growth and Jobs programmes will be allocated to the Thematic Objectives 1, 2, 3 and 4.

Concerning support to TO2 - Information and Communication Technologies the Partner States consider that it is less opportune to deal with the challenges related to the digital society through a

²⁹ ERDF Regulation, Art 4.

separate Priority Axis. Rather, the introduction of ICT is perceived as a cross-cutting theme that links in with the other thematic objectives, for instance as an integrated part of innovation infrastructures (TO1) or through the development of e-services by SMEs. Therefore, thematic objective 2 is not separately included in INTERREG EUROPE.

The Partner States have identified a shared need to address issues related to the protection of the environment and promotion of resource efficiency in their regions. Many regions across Europe are dealing with challenges related to the protection and development of their biodiversity and natural and cultural assets, and creating green growth based on eco-innovation and sound environmental management. This corresponds to thematic objective 6, which is therefore also incorporated in the INTERREG EUROPE programme.

This results in the following selection of thematic objectives that will be addressed by INTERREG EUROPE:

1. Strengthening research, technological development and innovation (TO1)
2. Enhancing the competitiveness of SMEs (TO3)
3. Supporting the shift towards a low-carbon economy in all sectors (TO4)
4. Protecting the environment and promoting resource efficiency (TO6)

This selection of TOs corresponds mainly to the smart and sustainable growth pillars of the Europe 2020 strategy. The element of inclusive growth will also have a place in the programme, in more general terms as a cross-cutting theme. The key issue of employment will for instance be addressed through the support to the competitiveness of SME as well as in relation to (eco-)innovation as new drivers for growth and jobs.

Investment priorities

To focus the programme implementation within the selected TOs, a number of Investment Priorities is selected out of the available options in the cohesion policy regulations³⁰. A few main principles are applied in making this selection, in recognition of the nature of the INTERREG EUROPE programme.

The programme is an instrument for changing and improving policies and (Growth & Jobs and ETC) programmes of European regions. It does so by means of experience transfer and policy learning between actors of regional relevance, with a view to preparing the implementation of actions at the regional level in a follow-up stage. The programme does not support any large scale material investments, technical measures or research within the regions.

If the programme aims to trigger policy change and improve the implementation of (Growth & Jobs and ETC) programmes in regions across the whole EU, it is crucial that the programme acknowledges the diversity of regional needs and opportunities within the fields of the thematic objectives selected. This diversity is reflected in different accents, priorities and levels of ambition in the policies and (Growth & Jobs and ETC) programmes in each European region, even if they address the same overall thematic objective. The programme should therefore be open to the full range of topics within each of the selected thematic objectives as defined by the regions of Europe in their individual (Growth & Jobs and ETC) programmes.

Based on these considerations one to two Investment Priorities are selected per thematic objective that can support interregional exchange and policy learning on a wide range of issues representative of the thematic scope of the corresponding thematic objective. Table 1 below presents an overview of the investment priorities that are selected for INTERREG EUROPE, including a brief justification for their selection.

³⁰ ERDF Regulation, Article 5.

Table 1 - A synthetic overview of the justification for the selection of thematic objectives and investment priorities

Selected TO	Selected IP	Justification for selection [Max 500 char]
1 - Strengthening research, technological development and innovation	1a - enhancing research and innovation (R&I) infrastructure [...] and capacities to develop R&I excellence and promoting centres of competence, in particular those of European interest;	<ul style="list-style-type: none"> - <i>The availability of sound innovation infrastructures and capacities is a key condition for smart growth in regions.</i> - <i>European regions have different strengths and weaknesses in the performance for their so-called innovation 'enablers' showing potential for interregional exchange on e.g. research facilities, education levels of labour force and public R&D investments.</i> - <i>TO1 is one of the TOs on which all Growth and Jobs programmes must concentrate a large part of their means.</i>
	1b - promoting business investment in innovation and research, and developing links and synergies between enterprises, R&D centres and higher education, in particular product and service development, technology transfer, social innovation, eco-innovation, cultural and creative industries, public service applications, demand stimulation, networking, clusters and open innovation through smart specialisation and supporting technological and applied research, pilot lines, early product validation actions, advanced manufacturing capabilities and first production, in particular in Key Enabling Technologies and diffusion of general purpose technologies,	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Smart growth requires adequate support to the delivery of innovation throughout the innovation chain.</i> - <i>Regions need to concentrate innovation support in key areas with high innovation potential (smart specialisation).</i> - <i>Performance in innovation delivery varies across regions, showing potential for interregional cooperation on e.g. support to research-driven clusters, triple-helix cooperation and technology transfer.</i> - <i>TO1 is among the prioritised TOs for all Growth & Jobs programmes.</i>
3 - Enhancing the competitiveness of SMEs	3d - Supporting the capacity of SMEs to engage in growth in regional, national and international markets, and in innovation processes;	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Sustainable regional growth requires a healthy climate for business and enterprise.</i> - <i>Regions need to encourage entrepreneurship and support SMEs in e.g. improving product and service development, internationalisation on internal and global markets and access to finance, knowledge and networks.</i> - <i>Interregional cooperation can enable regions to build better policies in support of entrepreneurship and business support services.</i> - <i>TO3 is among the prioritised TOs for all Growth & Jobs programmes.</i>
4 - Supporting the shift towards a low-carbon economy in all sectors	4e - Promoting low-carbon strategies for all types of territories, in particular for urban areas, including the promotion of sustainable multi-modal urban mobility and mitigation relevant adaptation measures;	<ul style="list-style-type: none"> - <i>To reduce CO2 emissions, regions must put in place strategies for the development and use of renewable energies, sustainable mobility options and the adoption of energy efficiency measures to reduce energy consumption.</i> - <i>Interregional cooperation can enable regions to deliver sustainable growth by integrating successful experiences and policies from other regions into their regional low carbon strategies.</i> - <i>TO4 is among the prioritised TOs for all Growth & Jobs programmes.</i>
6 - Protecting the environment and promoting resource efficiency	6c - conserving, protecting, promoting and developing natural and cultural heritage;	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Regional actors need to protect ecosystems, landscapes and biodiversity and prevent (further) degradation of their natural and cultural assets.</i> - <i>At the same time the natural and cultural heritage are important resources for sustainable growth in European regions.</i> - <i>Interregional cooperation can improve regional sustainable growth strategies by inducing policy learning on the sustainable management and exploitation of those assets.</i>
	6g - supporting industrial transition towards a resource-efficient economy, promoting green growth, eco-innovation and environmental performance management in the public and private sectors;	<ul style="list-style-type: none"> - <i>To generate sustainable growth, regions need to create an economy where resource-efficiency, green technologies and eco-innovation are drivers for growth and jobs.</i> - <i>Regional green growth also requires environmental policies that steer towards a more efficient use of air, water, waste and soil.</i> - <i>Interregional cooperation can enable regions in developing integrated sustainable regional growth strategies based on more efficient use of resources.</i>

1.2 Justification of the financial allocation

The total ERDF budget of the INTERREG EUROPE programme will be distributed evenly over the thematic objectives selected. Each of the four thematic objectives receives an allocation of 25% of the available ERDF budget (excluding the means dedicated to technical assistance).

This equal distribution underlines that all of the selected thematic objectives have the same importance and legitimacy in the programme strategy. And it ensures that the opportunities for interregional cooperation are at the same level for each of the four thematic pillars of the programme.

At the same time this distribution ensures that a significant part of the available ERDF budget (75%) is allocated to the three selected thematic objectives (i.e. TO1, TO3, TO4) where, according to the ERDF Regulation, the programmes for Investment in Growth and Jobs should concentrate most of their means. This is important, as it reflects the specific task of INTERREG EUROPE to support those programmes (as well as ETC programmes, where relevant).

Table 2: Overview of the programme investment strategy

The purpose of this section is to demonstrate in a synthetic manner the consistency between the needs identified, the thematic objectives and the investment priorities selected, as well as the specific objectives and the financial allocation proposed. It also provides an overview of the contribution of the cooperation programme to the Europe2020 strategy. (automatically generated based on information inserted under other sections of the cooperation programme).

Priority axis	Thematic objective	Investment priorities	Specific objectives corresponding to the investment priorities	Result indicators corresponding to the specific objective [from result indicator tables]	ERDF support - EUR	Share of the total Union support to the cooperation programme (by Fund)			Justification for the selection of the thematic objectives and investment priorities with reference to section 2.1 (incl. references to national Europe 2020 targets, relevant country specific Council recommendations, where applicable).
						ERDF	ENI	IPA	
1	1	1.a	1		€	%			
		1.b	2						
2	3	3.d	3		€				
3	4	4.e	4		€				
4	6	6.c	5		€				
		6.g	6						
TA					€				

Section 2. Description of the priority axes ³¹.

Section 2.A. Description of the priority axes other than technical assistance

Priority Axis 1: Research, Technological Development and Innovation

Thematic objective 1 - Strengthening research, technological development and innovation

Investment priority 1(a)

Enhancing research and innovation (R&I) infrastructure and capacities to develop R&I excellence and promoting centres of competence, in particular those of European interest.

Specific Objective 1.1

Title / Improve the implementation of regional development policies and programmes, in particular programmes for Investment for Growth and Jobs and, where relevant, ETC programmes, in the field of research and innovation infrastructure and capacities.
Description max. 500 char
incl. spaces

Results max. 2000 char
incl. spaces
The main change sought is an improved implementation of regional development policies and programmes, in particular programmes for Growth and Jobs (G&J), and, where relevant, ETC, in the field of regional infrastructures for research and innovation and capacities to develop research and innovation excellence.

To achieve innovation-driven growth, regional authorities and other actors of regional relevance must strengthen their innovation 'enablers': the infrastructures and capacities needed for research and innovation to flourish in sectors with strong innovation potential. Many EU regions identify these key sectors in Regional Innovation Strategies for Smart Specialisation.

Regional policies for innovation infrastructure and capacities must target such issues as the availability of research and competence centres and ICT infrastructures, ensuring that the education system provides the qualifications needed in innovative sectors and public facilities for funding and supporting R&I activity.

The programme will support exchange of experiences and sharing of practices between actors of regional relevance with the specific aim to prepare the integration of the lessons learnt into regional policies and actions for innovation infrastructure and capacities - in particular through G&J or ETC programmes, but also other programmes of regions involved.

The programme will facilitate policy learning and capitalisation by making relevant practices and results from Interregional Cooperation Projects and other experiences widely available and usable for regional actors involved in innovation support in G&J, ETC and other programmes.

This interregional sharing of practices and policy learning will improve capacities (skills, knowledge) of individuals and organisations involved and prepare the implementation of the lessons learnt. This results in a better implementation of (G&J and ETC) programmes and policies in the field of research and innovation infrastructures in the regions involved.

³¹ Based on European Commission guidance:

- Draft template and guidelines for the content of the cooperation programme. Version 3 of 28.06.2013
- Draft Model for the Cooperation Programme under the European Territorial Cooperation Goal. Version 1 - 21.05.2013

Programme Specific Result indicators (specific objective 1.1)

ID	Indicator	Unit	Base-line Value	Base-line Year	Target Value (2022)	Source of Data	Freq. of reporting
1	Share of Growth & Jobs and ETC programmes with improved implementation in the field of <i>[research and innovation infrastructures]</i> as a result of INTERREG EUROPE	% of all Growth & Jobs and ETC programmes	0	2014	5%	Survey among the Managing Authorities (or relevant intermediate bodies) of <u>all Growth & Jobs and ETC programmes.</u> The content and approach of this survey will be developed in a separate document . This will take into account EC Guidance for the Design of Quantitative Survey-Based Evaluation (R. Scarpa, 2012).	2014 (baseline) 2018; 2020; 2022.
2	Share of regional policies and programmes in the field of <i>[research and innovation infrastructures]</i> with improved implementation as a result of INTERREG EUROPE	% of all regional policies and programmes	0	2014	2%	Survey among a <u>representative sample</u> of NUTS2 regions in the partner states (EU28 + NO, CH). The content and approach of this survey will be developed in a separate document.	2014 (baseline) 2018; 2020; 2022.

Actions to be supported under Investment Priority 1(a)

Description of type and examples of actions and their contribution to the specific objectives (per investment priority)

A. TYPES OF ACTIONS TO BE SUPPORTED

In line with the operational objectives, the programme supports two types of action to allow partners from the different Partner States to work together on a shared regional policy issue in the field of innovation infrastructures and capacities: Interregional Cooperation Projects and Policy Learning Platforms

1. Interregional Cooperation Projects (from here on 'projects'):

The objective of the projects is to improve the implementation of the policies of participating regions by supporting exchange of experiences and sharing of practices between actors of regional relevance with the specific aim to prepare the integration of the lessons learnt into regional policies and actions. Through the projects, INTERREG EUROPE intends to improve primarily the implementation of the programmes for Investment for Growth and Jobs (G&J) of the participating regions, and, where relevant, the implementation of programmes for European Territorial Cooperation (ETC). However, also the implementation of other regional programmes and policies in the field of innovation infrastructures and capacities can be improved as a result of the cooperation.

Interregional Cooperation Projects as a general rule have two phases:

- Phase 1 is dedicated to the exchange of policy experience and to preparing the implementation of lessons learnt. By the end of this phase, each partner region shall produce an Action Plan for the integration of lessons learnt from the cooperation in their regional policies and/or (Growth and Jobs, ETC) programmes. The Action Plans shall identify the measures to be integrated and their timeframe, work steps, responsible actors, costs (if any) and funding sources. The partners shall actively involve relevant regional stakeholders in all activities.
- Phase 2 is dedicated to the monitoring by each partner region of the implementation of their Action Plan by the responsible actors in their territory. The actual implementation of these actions is not funded by INTERREG EUROPE. This monitoring primarily takes place within the context of each region. However, the interregional partnership may decide to organise joint activities in this monitoring phase to continue their policy learning process. In duly justified cases, phase 2 may also include pilot actions to test certain parts of the Action Plan in practice.

Further modalities will be defined in the Programme Manual

Activities of projects can include (non-exhaustive):

- Elaboration of Action Plans (mandatory)
- Studies and analysis of regional innovation infrastructure policies
- Meetings and activities with the local stakeholder group
- Exchange visits to study R&I support facilities and policies.
- Interregional seminars and events for exchange and capacity building on innovation infrastructures
- Communication and dissemination of project results
- Monitoring and analysis of Action Plan results (phase 2)
- Pilot actions (phase 2)

Main target groups and types of beneficiaries

As a general rule the beneficiaries for Projects in this specific objective are public bodies or bodies governed by public law³², such as:

- National, regional and local public authorities responsible for stimulating all forms of innovation (incl. technological, organisational, social innovation);
- Regional development agencies;
- Universities, knowledge and research institutes and institutes for higher education;
- Operators of science and technology parks, business incubation facilities and innovation centres;

³² See "Guidelines for the selection of operations" section of this programme document for more details.

- Business support actors and organisations representing SMEs and the business community
- Other actors of relevance to the development of regional innovation infrastructures and capacities.

Next to actors as mentioned above, the wider target group that can play an active role in the activities of the Projects also includes relevant local stakeholders, SMEs or other actors in the field of innovation.

Each partner in a Project may set up a local stakeholder group to ensure that relevant actors in the region are involved in policy learning and development of action plans. Members of these local stakeholder groups could come from the same target groups mentioned above (when they are not partner in the project) and from regional innovative SMEs.

Examples of possible Projects

- Regional authorities and business support actors sharing experiences on public funding schemes for innovation support as key element of innovation infrastructure, resulting in Action Plans for the creation in each region of a revolving fund for technology innovation either as a 'financial instrument' in a regional G&J programme or operated independently.
- Exchange of experience among regional authorities on policies and programmes to create research facilities and set up international R&D cooperation networks in less research intensive regions, and prepare the creation of such facilities and networks through Action Plans.
- Exchange of experience among regional development agencies to plan actions for improving the match between curricula of higher education institutes and human capital needs of businesses in their regional smart specialisation sectors.
- Exchange of experience among regional actors to improve policies in support of innovation addressing the key societal challenges in the field of health, demographic change and well-being.

2. Policy Learning Platform ('Platform') on Research, Technological Development and Innovation

It covers both specific objectives of Priority 1 combined. This platform will be a 'knowledge resource centre' to support ongoing EU-wide regional policy learning in the field of research, technological development and innovation, mainly with regard to the implementation of the Growth and Jobs and where relevant, ETC goals. The Platform aims to:

- Contribute to EU wide capacity building by supporting networking and exchange of experience among relevant actors related to Investment for Growth and Jobs and ETC programmes.
- Exploit the results of Interregional Cooperation Projects and make them available to a wider audience of regional policy actors across Europe.

The Platform offers activities and services for the whole community of regional policy actors and stakeholders, in particular those involved in Growth and Jobs and ETC programmes across Europe.

Activities and services of the Platform can include (non-exhaustive):

- Follow as far as possible the developments in G&J and ETC programmes around Europe on topics related to Research, Technological Development and Innovation (RTD&I) to identify possible interesting experiences
- Maintain a close collaboration with the Smart Specialisation Platform³³ to share information and ensure complementarity of activities
- Analyse and benchmark the content of projects in Priority 1 and other priorities, if relevant
- Write thematic productions such as newsletters, studies, policy recommendations related to regional RTD&I challenges
- Organise thematic events and meetings for the community of actors and stakeholders involved in programmes for Investment for Growth and Jobs and ETC in the field of Priority 1 (with other Platforms where there are strong thematic synergies).
- Organise and facilitate peer reviews between European regions in support of policy improvement

³³ This complementary platform is operated by the Institute for Prospective Technological Studies (Seville, ES) and is dedicated to the exchange of experience on how to prepare smart specialisation strategies (process and methodology related issues). The Policy Learning Platform will complement the work of the IPTS by focusing on the content related issues (i.e. what is financed in the regions through the S3).

and capacity building

- Advise projects in Priority Axis 1 when relevant
- Advise INTERREG EUROPE programme bodies on the programme's strategic orientation on RTD&I
- Assess and advise on the relevance of possible pilot actions proposed by Projects in their phase 2
- Provide and moderate on-line collaborative tools for knowledge sharing and policy learning
- Answer requests for information from individual actors and stakeholders involved in Growth and Jobs and ETC programmes in the field of Priority 1

Main target groups and types of beneficiaries

The beneficiary³⁴ of the Platform is the Managing Authority of INTERREG EUROPE. The main target groups for the services and activities of the Platform are:

- actors involved in management and implementation of Growth and Jobs and ETC programmes (or of similar thematic policies in the case of Norway and Switzerland);
- actors involved as (potential) beneficiaries of such programmes;
- actors not directly involved in the Growth and Jobs of ETC programmes, whose competences and needs are in line with the issues tackled by the platform.

Examples of possible actions of the Platform

- Publication of policy recommendations for creating regional centres of competence for research and innovation based on successful experiences from different Projects and G&J programmes.
- Seminar for regional actors on strengthening the role of universities in the regional innovation system.
- Peer reviews among European regions, which have similar sectors of smart specialisation to analyse and improve their regional innovation infrastructures.

B. CONTRIBUTION TO THE SPECIFIC OBJECTIVE

The exchange of experience in projects on innovation infrastructure and capacities will increase knowledge and awareness of existing practices and build up skills and capacities of professionals (partner staff, other stakeholders) involved in the project activities. The projects will also ensure that these lessons learnt are integrated in regional policies and actions by developing concrete Action Plans for each partner region. As a result the Projects lead to an improved implementation of regional development policies and programmes, in particular Growth and Jobs and ETC programmes, in the field of research and innovation infrastructure and capacities.

Projects in this Specific Objective can also have synergies with themes covered by other specific objectives of this programme, for instance related to innovation in the field of low-carbon technology or resource efficiency.

The Platform for this priority contributes to the specific objective through activities and services that enable policy learning in the field of infrastructures and capacities for research and innovation. These activities and services will increase knowledge and awareness of existing practices and experiences in this field and build up skills and capacities of actors (staff and organisations) involved in the development and implementation of G&J and ETC programmes in this field. As a result these actors will be able to improve the implementation of their programmes.

The improvements of the implementation of G&J, ETC and other regional programmes can take place at different levels, notably:

- a) the implementation of a new project/practice/tool funded by the programme
- b) a change in the management of the programme/policy (e.g. revised set-up of calls for proposals, alternative monitoring methods)
- c) a change in the strategic focus of the programme/policy (e.g. modification of a specific objective, integration of a new policy aim).

The improved implementation of policies and programmes should eventually have an effect on the infrastructures and capacities for innovation in the participating regions, for instance related to:

³⁴ Beneficiary means a public or private body responsible for initiating or initiating and implementing operations (Common Provisions Regulation, Article 2.10).

- More effective management of research infrastructure
- Better match between education curriculum and needs from innovative companies
- Optimisation of public investment in R&I infrastructures
- Increase attraction of region for researchers
- Linking international research and innovation partners (also outside EU)
- Stronger participation in Horizon 2020 projects ('Stairway to excellence')

C. SPECIFIC TERRITORIES TARGETED (IF ANY)

INTERREG EUROPE targets the whole EU territory and Norway and Switzerland.

Guiding principles for selection of operations

NOTE: max. 3500 char incl. spaces

Interregional Cooperation Projects are selected through regular calls for proposals. These calls can be open to proposals addressing the full thematic scope of the specific objective. However, the programme authorities may also decide to issue more targeted calls for proposals focusing on certain key areas within the scope of this specific objective. Terms of reference for such targeted calls may take into account developments and (preliminary) results of previous calls, trends and policy developments in the scope of this investment priority, and possibly guidance by the policy learning platform.

Projects shall primarily contribute to the expected result of one specific objective of the programme. But projects that have cross-cutting synergies with the themes covered by other specific objectives are welcome.

In line with the overall programme objective, all Projects should have a minimum link with the implementation of programmes under the Investment for Growth and Jobs goal, and when relevant the European Territorial Cooperation (ETC) goal. In each project, at least half of the participating EU regions have to address the implementation of their Operational Programme (e.g. for a project with 4 regions, a minimum of 2 would need to have this direct link; for a project with 5 regions, a minimum of 3 would need to have this direct link).

The second phase of the Projects is dedicated to the monitoring of the Action Plan implementation. In justified cases Projects may also propose to perform pilot actions during this phase, if a part of the Action Plan needs testing before being fully adopted and supported by their regional (Growth and Jobs) programme. A proposal for such a pilot action may be submitted to the programme at the end of the first phase. The JS would assess the relevance of these actions and make recommendations to the MC for decision. Where relevant, the experts of the platforms would provide advice to the JS on the assessment.

As a general rule the beneficiaries³⁵ eligible to receive funding as partner of a Project are:

- Public authorities
- Bodies governed by public law. This means any body³⁶:
 - (a) established for the specific purpose of meeting needs in the general interest, not having an industrial or commercial character;
 - (b) having legal personality; and
 - (c) financed, for the most part, by the State, regional or local authorities, or other bodies governed by public law; or subject to management supervision by those bodies; or having an administrative, managerial or supervisory board, more than half of whose members are appointed by the State, regional or local authorities, or by other bodies governed by public law.

Further details on eligibility will be outlined in the programme manual. Private sector actors are in principle not directly eligible to receive funding but can participate at their own costs.

The **Policy Learning Platform** will be established at programme level for the duration of the six year

³⁵ Beneficiary means a public or private body responsible for initiating or initiating and implementing operations (Common Provisions Regulation, Article 2.10).

³⁶ As defined in directive 2004/18/EC, Article 1

period from 2015 until 2020. It will be run by a team of experts selected and contracted through a tendering procedure. The platform runs its activities based on a work plan for a limited period (likely 1 or 2 years). After this period the contract with the selected team of experts can be renewed several times depending on its performance, by decision of the Monitoring Committee. If needed and upon decision of the Monitoring Committee, some experts could also be added or substituted during its implementation stage.

Planned use of financial instruments (if relevant)

Not relevant

Planned use of major projects (if relevant)

Not relevant

Common and Programme Specific Output Indicators (Specific Objective 1.1)

ID	Indicator	Unit	Target (2022)	Source of Data	Freq. of reporting
	Number of Action Plans in the field of research and innovation infrastructures developed	Number	160	Programme monitoring Further explanations on the concept of Action Plans will be presented in the progr. manual	annual
	Number of people with increased professional capacity due to their participation in interregional cooperation activities in the field of research and innovation infrastructures.	Number	1897	Programme monitoring Definition of "increased professional capacity" and survey method will be detailed in separate document (progr. manual)	annual
	Share of all European regions (NUTS level to be defined) registered to the Policy Learning Platform for Priority 1.	%	25%	Programme monitoring	annual
	Number of policy learning events in the field of research and innovation infrastructures organised by the Policy Learning Platform for Priority 1.	Number	14	Programme monitoring	annual

Investment priority 1(b)

Promoting business investment in innovation and research, and developing links and synergies between enterprises, R&D centres and higher education, in particular product and service development, technology transfer, social innovation, eco-innovation, cultural and creative industries, public service applications, demand stimulation, networking, clusters and open innovation through smart specialisation and supporting technological and applied research, pilot lines, early product validation actions, advanced manufacturing capabilities and first production, in particular in Key Enabling Technologies and diffusion of general purpose technologies.

Specific Objective 1.2

Title / Improve the implementation of regional development policies and programmes, in particular programmes for Investment for Growth and Jobs and, where relevant, ETC programmes, that support the delivery of innovation by actors in regional innovation chains in areas of “smart specialisation” and innovation opportunity.

Results The main change sought is an improved implementation of regional policies and programmes, in particular for Investment for Growth and Jobs (G&J) and where relevant ETC, that provide support to the actual delivery of innovation in regional innovation chains by measures related to i.e. development of research-driven clusters, support to triple-helix cooperation and to business activities in innovation.

Regional authorities and their innovation partners need to facilitate cooperation and joint initiatives of the enterprises, R&D centres and higher education actors in their key regional areas of smart specialisation and innovation opportunity.

Creating effective ecosystems of innovation can improve technology transfer and the emergence and economic exploitation of new R&D results. Regions must develop and cultivate research-driven clusters in their main sectors of innovation potential to increase innovation-driven growth. Finally regional actors can also devise policies to trigger consumption of innovation, for instance through public procurement of innovation.

The programme will support the exchange of experience among actors of regional relevance from across Europe in this field to prepare the integration of lessons learnt in the regional programmes for Growth and Jobs, ETC or other relevant regional programmes. The programme will also facilitate policy learning and capitalisation by making relevant practices and results from Interregional Cooperation Projects and other experiences widely available and usable for regional actors involved in innovation support in G&J, ETC and other programmes.

This interregional sharing of practices and policy learning will improve capacities (skills, knowledge) of the involved individuals and organisations and plan the implementation of the lessons learnt. This results a better implementation of (G&J and ETC) programmes and policies in the field of innovation delivery in the regions involved

Programme Specific Result indicators (by specific objective)

ID	Indicator	Unit	Base-line Value	Base-line Year	Target Value (2022)	Source of Data	Freq. of reporting
1	Share of Growth & Jobs and ETC programmes with improved implementation in the field of the delivery of innovation as a result of INTERREG EUROPE	% of all Growth & Jobs and ETC programmes	0	2014	15%	Survey among the Managing Authorities (or relevant intermediate bodies) of all Growth & Jobs and ETC programmes. The content and approach of this survey will be developed in a separate document.	2014 (baseline) 2018; 2020; 2022.
2	Share of regional policies and programmes in the field of the delivery of innovation with improved implementation as a result of INTERREG EUROPE	% of all regional policies and programmes	0	2014	5%	Survey among a representative sample of NUTS2 regions in the partner states (EU28 + NO, CH). The content and approach of this survey will be developed in a separate document.	2014 (baseline) 2018; 2020; 2022.

Actions to be supported under the investment priority 1(b)

Description of type and examples of actions and their contribution to the specific objectives (per investment priority)

A. TYPES OF ACTIONS TO BE SUPPORTED

In line with the operational objectives, the programme supports two actions to allow partners from the different Part

ner States to work together on a shared regional policy issue related to supporting the delivery of innovation in the regional innovation chain: Interregional Cooperation Projects and Policy Learning Platforms.

1. Interregional Cooperation Projects (from here on 'projects')

The objective of the projects is to improve the implementation of the policies of participating regions by supporting exchange of experiences and sharing of practices between actors of regional relevance with the specific aim to prepare the integration of the lessons learnt into regional policies and actions. Through the projects, INTERREG EUROPE intends to improve primarily the implementation of the programmes for Investment for Growth and Jobs (G&J) of the participating regions, and where relevant the implementation of programmes for European Territorial Cooperation (ETC). However, also the implementation of other regional programmes and policies in support of innovation delivery can be improved as a result of the cooperation.

Interregional Cooperation Projects as a general rule have two phases:

- Phase 1 is dedicated to the exchange of policy experience and to preparing the implementation of lessons learnt. By the end of this phase each partner region shall produce an Action Plan for the integration of lessons learnt from the cooperation in their regional policies and/or (Growth and Jobs, ETC) programmes. The Action Plans shall identify the measures to be integrated and their

timeframe, work steps, responsible actors, costs (if any) and funding sources. The partners shall actively involve relevant regional stakeholders in all activities.

- Phase 2 is dedicated to the monitoring by each partner region of the implementation of their Action Plan by the responsible actors in their territory. The actual implementation of these actions is not funded by INTERREG EUROPE. This monitoring primarily takes place within the context of in each region. However, the interregional partnership may decide to organise joint activities in this monitoring phase to continue their policy learning process. In duly justified cases, phase 2 may also include pilot actions to test certain parts of the Action Plan in practice.

Further modalities will be defined in the Programme Manual

Activities of the projects can include (non-exhaustive):

- Elaboration of Action Plans (mandatory)
- Policy related analysis and studies, e.g. on stimulation of regional triple helix cooperation
- Meetings and activities with the local stakeholder group
- Interregional study visits e.g. to learn about cluster management in partner regions
- Interregional seminars and events for capacity building on innovation delivery
- Communication and dissemination of project results
- Monitoring and analysis of Action Plan results (phase 2)
- Pilot actions (phase 2)

Main target groups and types of beneficiaries

As a general rule the beneficiaries for Projects in this specific objective are public bodies or bodies governed by public law³⁷, such as:

- National, regional and local public authorities responsible for stimulating all forms of innovation (incl. technological, organisational, social innovation);
- Regional development agencies;
- Universities, knowledge and research institutes and institutes for higher education;
- Operators of science and technology parks, business incubation facilities and innovation centres;
- Business support actors and organisations representing SMEs and the business community;
- Other actors of relevance to the development of regional innovation chain.

Next to actors as mentioned above, the wider target group that can play an active role in the activities of the Projects also includes relevant local stakeholders, SMEs or other actors in the field of innovation.

Each partner in a Project may set up a local stakeholder group to ensure that relevant actors in the region are involved in policy learning and development of action plans. Members of these local stakeholder groups could come from the same target groups mentioned above (when they are not partner in the project) and from regional innovative SMEs.

Examples of possible Projects

- Exchange of practices among regional authorities, universities and innovation agencies to develop for each partner region facilities and methods to support knowledge transfer and strengthen opportunities for open innovation between businesses and academia in the field of green technologies within and between partner regions.
- Regional innovation agencies exchanging practices on cluster development and management in life-science related clusters, resulting in Action Plans for establishing new regional and cross-border clusters through projects under their respective regional Growth and Jobs and cross-border ETC programmes.
- Cooperation among regional authorities and business support actors from regions with strong ICT/new media sectors to exchange practices and prepare action to increase intra- and interregional business cooperation for the commercialisation of R&D results.

2. Policy Learning Platform ('Platform') on Research, Technological Development and Innovation

³⁷ See "Guidelines for the selection of operations" section of this programme document for more details.

It covers both specific objectives of Priority 1 combined. This platform will be a 'knowledge resource centre' to support ongoing EU-wide regional policy learning in the field of research, technological development and innovation, mainly with regard to the implementation of the Growth and Jobs and where relevant, ETC goals. The Platform aims to

- Contribute to EU wide capacity building by supporting networking and exchange of experience among relevant actors related to Investment for Growth and Jobs and ETC programmes.
- Exploit the results of Interregional Cooperation Projects and make them available to a wider audience of regional policy actors across Europe.

The Platform offers activities and services for the whole community of regional policy actors and stakeholders, in particular those involved in Growth and Jobs and ETC programmes across Europe.

Activities and services of the Platform include (non-exhaustive):

- Follow as far as possible the developments in G&J and ETC programmes around Europe on topics related to Research, Technological Development and Innovation (RTD&I) to identify possible interesting experiences
- Maintain a close collaboration with the Smart Specialisation Platform to share information and ensure complementarity of activities
- Analyse and benchmark the content of projects in Priority 1 and other priorities, if relevant
- Write thematic productions such as newsletters, studies, policy recommendations related to regional RTD&I challenges
- Organise thematic events and meetings for the community of actors and stakeholders involved in programmes for Investment for Growth and Jobs and ETC in the field of Priority 1 (with other Platforms where there are strong thematic synergies).
- Organise and facilitate peer reviews between European regions in support of policy improvement and capacity building
- Advise projects in Priority Axis 1 when relevant
- Advise INTERREG EUROPE programme bodies on the programme's strategic orientation on RTD&I (e.g. recommendations for thematic calls for proposals)
- Assess and advise on the relevance of possible pilot actions proposed by projects in their phase 2
- Provide and moderate on-line collaborative tools for knowledge sharing and policy learning
- Answer requests for information from individual actors and stakeholders involved in G&J and ETC programmes in the field of Priority 1.

Main target groups and types of beneficiaries

The beneficiary³⁸ of the Platform is the Managing Authority of INTERREG EUROPE. The main target groups for the services and activities of the Platform are:

- actors involved in management and implementation of Growth and Jobs and ETC programmes (or of similar thematic policies in the case of Norway and Switzerland);
- actors involved as (potential) beneficiaries of such programmes;
- actors not directly involved in the Growth and Jobs of ETC programmes, whose competences and needs are in line with the issues tackled by the platform.

Examples of possible actions of the Platform:

- Publication of an overview of successful examples cluster support projects and measures implemented through Growth and Jobs programmes across Europe.
- Peer reviews among European regions (involving authorities and actors in their innovation chains) related to the organisation and governance of their triple helix cooperation.
- Workshop for procurement managers of regional authorities to disseminate regional practices in public procurement for innovation.

B. CONTRIBUTION TO THE SPECIFIC OBJECTIVE

The exchange of experience in projects on innovation delivery will increase knowledge and awareness of existing practices and build up skills and capacities of professionals (partner staff, other stakeholders) involved in the project activities. The projects will also ensure that these lessons learnt

³⁸ Beneficiary means a public or private body responsible for initiating or initiating and implementing operations (Common Provisions Regulation, Article 2.10).

are integrated in regional policies and actions by developing concrete Action Plans for each partner region. As a result the projects lead to an improved implementation of regional development policies and programmes, in particular Growth and Jobs and ETC programmes, in support of the delivery of innovation in regional innovation chains.

Projects in this Specific Objective can also have synergies with themes covered by other specific objectives of this programme, for instance related to cluster policies involving SMEs, or innovation cooperation linked to low-carbon technologies, eco-innovation or resource efficiency.

The Platform for this priority contributes to the specific objective through activities and services that enable policy learning in the field of delivery of innovation in regional innovation chains. These activities and services will increase knowledge and awareness of existing practices and experiences in this field and build up skills and capacities of actors (staff and organisations) involved in the development and implementation of G&J and ETC programmes in this field. As a result these actors will be able to improve the implementation of their programmes.

The improvements to the implementation of G&J, ETC and other regional programmes can take place at different levels, notably:

- a) the implementation of a new project/practice/tool funded by the programme
- b) a change in the management of the programme/policy (e.g. revised set-up of calls for proposals, alternative monitoring methods)
- c) a change in the strategic focus of the programme/policy (e.g. modification of a specific objective, integration of a new policy aim).

The improved implementation of policies and programmes should eventually have an effect on the delivery of innovation in the participating regions, for instance related to:

- Stronger business/academia and triple helix collaboration
- Acceleration in the commercialisation of R&D results
- Increased number of SMEs and employees in R&D
- Increased number of patents in innovation in the region
- Increased investment of private sector (including banks) in innovation

C. SPECIFIC TERRITORIES TARGETED (IF ANY)

INTERREG EUROPE targets the whole EU territory and Norway and Switzerland.

Guiding principles for selection of operations

The guiding principles for selection of operations under this investment priority/specific objective are the same as those described for specific objective 1.1.

Common and Programme Specific Output Indicators (specific objective 1.2)

ID	Indicator	Unit	Target (2022)	Source of Data	Freq. of reporting
	Number of Action Plans in the field of innovation delivery developed	Number	160	Programme monitoring	annual
	Number of people with increased professional capacity due to their participation in interregional cooperation activities in the field of innovation delivery.	Number	1897	Programme monitoring	annual
	Share of all European regions (NUTS level to be defined) registered to the Policy Learning Platform for Priority 1.	%	25%	Programme monitoring	annual
	Number of policy learning events in the field of innovation delivery organised by the Policy Learning Platform for Priority 1.	Number	14	Programme monitoring	annual

Priority Axis 2: Competitiveness of Small and Medium-Sized Enterprises

Thematic objective 3 - Enhancing the competitiveness of SMEs

Investment priority 3(d)

supporting the capacity of SMEs to engage in growth in regional, national and international markets, and in innovation processes;

Specific Objective 2.1

Title / Improve the implementation of regional development policies and programmes, in particular programmes for Investment for Growth and Jobs and, where relevant, ETC programmes, supporting SMEs in all stages of their life cycle to develop and achieve growth and engage in innovation.

Description

Results The main change sought is an improved implementation of regional policies and programmes, in particular programmes for Growth and Jobs and ETC, that support the creation, development and growth of small and medium sized enterprises.

The potential for enterprises to create new or use existing market opportunities begins with the presence of entrepreneurial skills. Regional policies therefore need to actively support entrepreneurship development and capacity building as a building block for business creation and growth.

It is equally crucial that regional authorities and business support actors respond adequately to the key challenges that obstruct businesses on their path to growth, such as access to finance (e.g. through facilities for start-up capital or guarantees) and knowledge and to international markets. Certain priority target groups of entrepreneurship policies (e.g. young people, migrants or female entrepreneurs) may also require specific support.

A transparent and dependable business climate is crucial for all economic actors. Regional procedures can be made more business-friendly, e.g. related to public procurement or e-invoicing.

The programme will support exchange of experiences and sharing of practices between actors of regional relevance with the aim to prepare the integration of the lessons learnt in regional policies and actions for entrepreneurship and SME support. And the programme will facilitate policy learning and capitalisation by making relevant practices and results from interregional cooperation and other experiences widely available and usable for regional actors involved in innovation support in G&J, ETC and other programmes.

This interregional sharing of practices and policy learning will improve capacities (skills, knowledge) of individuals and organisations involved and prepare the implementation of the lessons learnt. This results in a better implementation of G&J or ETC programmes, but also other programmes and policies of regions involved.

Programme Specific Result indicators (by specific objective)

ID	Indicator	Unit	Base-line Value	Base-line Year	Target Value (2022)	Source of Data	Freq. of reporting
1	Share of Growth & Jobs and ETC programmes with improved implementation in the field of <i>SME growth and entrepreneurship</i> as a result of INTERREG EUROPE	% of all Growth & Jobs and ETC programmes	0	2014	20%	Survey among the Managing Authorities (or relevant intermediate bodies) of all <u>Growth & Jobs and ETC programmes</u> . The content and approach of this survey will be developed in a separate document.	2014 (baseline) 2018; 2020; 2022.
2	Share of regional policies and programmes in the field of <i>SME growth and entrepreneurship</i> with improved implementation as a result of INTERREG EUROPE	% of all regional policies and programmes	0	2014	8%	Survey among a <u>representative sample</u> of NUTS2 regions in the partner states (EU28 + NO, CH). The content and approach of this survey will be developed in a separate document.	2014 (baseline) 2018; 2020; 2022.

Actions to be supported under Investment Priority 3(d)

Description of type and examples of actions and their contribution to the specific objectives (per investment priority)

A. TYPES OF ACTIONS TO BE SUPPORTED

In line with the operational objectives, the programme supports two actions to allow partners from the different Partner States to work together on a shared regional policy issue related to supporting SME growth and entrepreneurship: Interregional Cooperation Projects and Policy Learning Platforms.

1. Interregional Cooperation Projects (from here on 'projects'):

The objective of the Projects is to improve the implementation of the policies of participating regions by supporting exchange of experiences and sharing of practices between actors of regional relevance with the specific aim to prepare the integration of the lessons learnt into regional policies and actions. Through the projects, INTERREG EUROPE intends to improve primarily the implementation of the programmes for Investment for Growth and Jobs (G&J) of the participating regions, and where relevant the implementation of programmes for European Territorial Cooperation (ETC). However, also the implementation of other regional programmes and policies in the field SME and entrepreneurship support can be improved as a result of the cooperation.

Interregional Cooperation Projects as a general rule have two phases:

- Phase 1 is dedicated to the exchange of policy experience and to preparing the implementation of lessons learnt. By the end of this phase each partner region shall produce an Action Plan for the integration of lessons learnt from the cooperation in their regional policies and/or (Growth and Jobs, ETC) programmes. The Action Plans shall identify the measures to be integrated and their timeframe, work steps, responsible actors, costs (if any) and funding sources. The partners shall actively involve relevant regional stakeholders in all activities.
- Phase 2 is dedicated to the monitoring by each partner region of the implementation of their Action

Plan by the responsible actors in their territory. The actual implementation of these actions is not funded by INTERREG EUROPE. This monitoring primarily takes place within the context of in each region. However, the interregional partnership may decide to organise joint activities in this monitoring phase to continue their policy learning process. In duly justified cases, phase 2 may also include pilot actions to test certain parts of the Action Plan in practice.

Further modalities will be defined in the Programme Manual

Activities of the Projects can include (non-exhaustive):

- Elaboration of Action Plans (mandatory)
- Studies and analysis on entrepreneurship and SME support policies
- Meetings and activities with the local stakeholder group
- Interregional study visits e.g. to learn about partner regions' SME support facilities and entrepreneurship policies.
- Interregional seminars and events for experience exchange and capacity building on entrepreneurship and SME support
- Communication and dissemination of project results
- Monitoring and analysis of Action Plan results (phase 2)
- Pilot actions (phase 2)

Main target groups and types of beneficiaries

As a general rule the beneficiaries for Projects in this specific objective are public bodies or bodies governed by public law³⁹, such as:

- National, regional and local public authorities responsible for entrepreneurship and SME support;
- Regional development agencies;
- Business support actors, cluster organisations, other organisations representing SMEs;
- Chambers of commerce and trade;
- Education and vocational training actors;
- Other actors of relevance to the development of regional entrepreneurship and SME competitiveness.

Next to actors as mentioned above, the wider target group that can play an active role in the activities of the Projects also includes relevant local stakeholders, SMEs or other actors in the field of entrepreneurship and SMEs.

Each partner in a Project may set up a local stakeholder group to ensure that relevant actors in the region are involved in policy learning and development of action plans. Members of these local stakeholder groups could come from the same target groups mentioned above (when they are not partner in the project) and from regional SMEs, civil society organisations and possibly individuals (future potential entrepreneurs).

Examples of possible Projects

- Cooperation among regional authorities and business support agencies to exchange practices on the set-up and management of seed-capital facilities to support SMEs, to prepare the creation of such financial support schemes through the partners' programmes for Investment for Growth and Jobs or other regional business support programmes.
- Regional authorities and business support actors sharing experiences on awareness raising and building entrepreneurial qualities among young people and developing action plans for the introduction of young entrepreneur support schemes in their regions.
- Exchange of practices about SME internationalisation and export support facilities among regional development agencies, resulting in Action Plans for establishing new and improving existing SME internationalisation support facilities in each region through a project under the regional Growth and Jobs programme or other regional programmes.

2. Policy Learning Platform ('Platform') on competitiveness of small and medium-sized enterprises and entrepreneurship.

This platform will be a 'knowledge resource centre' to support ongoing EU-wide regional policy

³⁹ See "Guidelines for the selection of operations" section of this programme document for more details.

learning in the field of SME and entrepreneurship policies, mainly with regard to the implementation of the Growth and Jobs and where relevant, ETC goals. The Platform aims to:

- Contribute to EU wide capacity building by supporting networking and exchange of experience among relevant actors related to Investment for Growth and Jobs and ETC programmes.
- Exploit the results of Interregional Cooperation Projects and make them available to a wider audience of regional policy actors across Europe.

The Platform offers activities and services for the whole community of regional policy actors and stakeholders, in particular those involved in Growth and Jobs and ETC programmes across Europe.

Activities and services of the Platform include (non-exhaustive):

- Follow as far as possible the developments in G&J and ETC programmes around Europe on topics related to the competitiveness of SMEs and entrepreneurship to identify possible interesting experiences
- Analyse and benchmark the content of projects in Priority 2 and other priorities, if relevant
- Write thematic productions such as newsletters, studies, policy recommendations related to entrepreneurship and SMEs
- Organise thematic events and meetings for the community of actors and stakeholders involved in programmes for Investment for Growth and Jobs and ETC in the field of Priority 2 – if relevant in cooperation with other Platforms where there are strong thematic synergies.
- Organise and facilitate peer reviews between European regions in support of policy improvement and capacity building
- Advise projects in Priority 2 when relevant
- Advise INTERREG EUROPE programme bodies on the programme's strategic orientation on competitiveness of SMEs and entrepreneurship (e.g. recommendations for thematic calls for proposals)
- Assess and advise on the relevance of possible pilot actions proposed by projects in their phase 2
- Provide and moderate on-line collaborative tools for knowledge sharing and policy learning
- Answer requests for information from individual actors and stakeholders involved in G&J and ETC programmes in the field of Priority 2.

Main target groups and types of beneficiaries

The beneficiary⁴⁰ of the Platform is the Managing Authority of INTERREG EUROPE. The main target groups for the services and activities of the Platform are:

- actors involved in management and implementation of Growth and Jobs and ETC programmes (or of similar thematic policies in the case of Norway and Switzerland);
- actors involved as (potential) beneficiaries of such programmes;
- actors not directly involved in the Growth and Jobs of ETC programmes, whose competences and needs are in line with the issues tackled by the platform.

Examples of possible actions of the Platform:

- Publication of recommendations for regional SME development programmes based on an analysis of successful experiences from different projects and Growth and Jobs programmes.
- Seminar for regional authorities on the design of SME-friendly policies, including design of public procurement processes and the reduction of administrative burdens and barriers for SMEs.
- Peer reviews among regional development agencies and education institutes of regional entrepreneurship development programmes in different European regions

B. CONTRIBUTION TO THE SPECIFIC OBJECTIVE

The exchange of experience in projects on entrepreneurship and SME policies will increase knowledge and awareness of existing practices and build up skills and capacities of professionals (partner staff, other stakeholders) involved in the project activities. The projects will also ensure that these lessons learnt are integrated in regional policies and actions by developing concrete Action Plans for each partner region. As a result the projects lead to an improved implementation of regional development policies and programmes, in particular Growth and Jobs and ETC programmes, in the

⁴⁰ Beneficiary means a public or private body responsible for initiating or initiating and implementing operations (Common Provisions Regulation, Article 2.10).

field of competitiveness of SMEs and entrepreneurship. .

Projects in this Specific Objective can also have synergies with themes covered by other specific objectives of this programme, for instance related to policies supporting SMEs on environmental performance management (EMAS) or resource efficiency issues in SMEs.

The Platform for this priority contributes to the specific objective through activities and services that enable policy learning in the field of competitiveness of SMEs and entrepreneurship. These activities and services will increase knowledge and awareness of existing practices and experiences in this field and build up skills and capacities of actors (staff and organisations) involved in the development and implementation of Growth and Jobs and ETC programmes in this field. As a result these actors will be able to improve the implementation of their programmes.

The improvements to the implementation of G&J, ETC and other regional programmes can take place at different levels, notably:

- a) the implementation of a new project/practice/tool funded by the programme
- b) a change in the management of the programme/policy (e.g. revised set-up of calls for proposals, alternative monitoring methods)
- c) a change in the strategic focus of the programme/policy (e.g. modification of a specific objective, integration of a new policy aim).

The improved implementation of policies and programmes should eventually have an effect on the SMEs and entrepreneurship in the participating regions, for instance related to:

- Increased share of regional SMEs active on international markets
- Increase in number of successful business start-ups
- Increased number of jobs in regional SMEs
- Increased availability of regional start-up and growth capital for SMEs

C. SPECIFIC TERRITORIES TARGETED (IF ANY)

INTERREG EUROPE targets the whole territory of the EU and Norway and Switzerland.

Guiding principles for selection of operations

The guiding principles for selection of operations under this investment priority/specific objective are the same as those described for specific objective 1.1.

Common and Programme Specific Output Indicators (specific objective 2.1)

ID	Indicator	Unit	Target (2022)	Source of Data	Freq. of reporting
	Number of Action Plans in the field of entrepreneurship & SME support developed	Number	320	Programme monitoring	annual
	Number of people with increased professional capacity due to their participation in interregional cooperation activities in the field of entrepreneurship & SME support.	Number	3794	Programme monitoring	annual
	Share of all European regions (NUTS level to be defined) registered to the Policy Learning Platform for Priority 2.	%	25%	Programme monitoring	annual
	Number of policy learning events in the field of entrepreneurship & SME support organised by the Policy Learning Platform for Priority 2.	Number	28	Programme monitoring	annual

Priority Axis 3: Low Carbon Economy

Thematic objective 4 - Supporting the shift towards a low-carbon economy in all sectors

Investment priority 4(e)

Promoting low-carbon strategies for all types of territories, in particular for urban areas, including the promotion of sustainable multi-modal urban mobility and mitigation relevant adaptation measures;

Specific Objective 3.1

Title / Improve the implementation of regional development policies and programmes, in particular programmes for Investment for Growth and Jobs and, where relevant, ETC programmes, addressing the transition to a low-carbon economy.

Results The main change sought is an improved implementation of regional development policies and programmes, in particular the programmes for investment and Growth and Jobs and ETC, in support of the transition to a low-carbon economy.

Regional policies in this field include support actions and investments to increase levels of energy efficiency, including in public buildings and the housing sector. They also aim at raising the share of energy from renewable sources in the overall energy mix, by encouraging and facilitating production and distribution of renewables, while preventing possible adverse effects on biodiversity, landscape or water. Another key field of action is reduction of the emissions of greenhouse gasses by businesses and households from energy consumption, mobility and other sources.

Integrated regional low-carbon strategies are needed to identify the most promising areas of action, mobilise stakeholders, facilitate and channel public and private investments and increase the awareness of inhabitants, business and other actors of the need for and opportunities of using low-carbon alternatives. Regional authorities can also facilitate the development of low-carbon innovations and speed up their application through green public procurement, regional pilots and investment schemes.

The programme will support exchange of experiences and sharing of practices between actors of regional relevance with the specific aim to prepare the integration of the lessons learnt into regional policies and actions. And the programme will facilitate policy learning and capitalisation by making relevant practices and results from Interregional Cooperation Projects and other experiences widely available and usable for regional policy actors.

This interregional sharing of practices and policy learning will improve capacities (skills, knowledge) of individuals and organisations involved and plan the implementation of lessons learnt. This results a better implementation of (G&J and ETC) programmes and policies for the low-carbon economy.

Programme Specific Result indicators (by specific objective)

ID	Indicator	Unit	Base-line Value	Base-line Year	Target Value (2022)	Source of Data	Freq. of reporting
1	Share of Growth & Jobs and ETC programmes with improved implementation in the field of <i>low carbon economy</i> as a result of INTERREG EUROPE	% of all Growth & Jobs and ETC programmes	0	2014	20%	Survey among the Managing Authorities (or relevant intermediate bodies) of all <u>Growth & Jobs and ETC programmes</u> . The content and approach of this survey will be developed in a separate document.	2014 (baseline) 2018; 2020; 2022.
2	Share of regional policies and programmes in the field of <i>low carbon economy</i> with improved implementation as a result of INTERREG EUROPE	% of all regional policies and programmes	0	2014	8%	Survey among a <u>representative sample</u> of NUTS2 regions in the partner states (EU28 + NO, CH). The content and approach of this survey will be developed in a separate document.	2014 (baseline) 2018; 2020; 2022.

Actions to be supported under Investment Priority 4(e)

Description of type and examples of actions and their contribution to the specific objectives (per investment priority)

A. TYPES OF ACTIONS TO BE SUPPORTED

In line with the operational objectives, the programme supports two actions to allow partners from the different Partner States to work together on a shared regional policy issue related to the transition to the low-carbon economy: **Interregional Cooperation Projects** and **Policy Learning Platforms**.

1. Interregional Cooperation Projects (from here on 'projects').

The objective of the projects is to improve the implementation of the policies of participating regions by supporting exchange of experiences and sharing of practices between actors of regional relevance with the specific aim to prepare the integration of the lessons learnt into regional policies and actions. Through the projects, INTERREG EUROPE intends to improve primarily the implementation of the programmes for Investment for Growth and Jobs (G&J) of the participating regions, and where relevant the implementation of programmes for European Territorial Cooperation (ETC). However, also the implementation of other regional programmes and policies in the field the low-carbon economy can be improved as a result of the cooperation.

Interregional Cooperation Projects as a general rule have two phases:

- Phase 1 is dedicated to the exchange of policy experience and to preparing the implementation of lessons learnt. By the end of this phase each partner region shall produce an Action Plan for the integration of lessons learnt from the cooperation in their regional policies and/or (Growth and Jobs, ETC) programmes. The Action Plans shall identify the measures to be integrated and their timeframe, work steps, responsible actors, costs (if any) and funding sources. The partners shall actively involve relevant regional stakeholders in all activities.
- Phase 2 is dedicated to the monitoring by each partner region of the implementation of their Action

Plan by the responsible actors in their territory. The actual implementation of these actions is not funded by INTERREG EUROPE. This monitoring primarily takes place within the context of in each region. However, the interregional partnership may decide to organise joint activities in this monitoring phase to continue their policy learning process. In duly justified cases, phase 2 may also include pilot actions to test certain parts of the Action Plan in practice.

Further modalities will be defined in the Programme Manual

Activities of the projects can include (non-exhaustive):

- Elaboration of Action Plans (mandatory)
- Studies and analysis related to regional low-carbon strategies
- Meetings and activities with the local stakeholder group
- Interregional study visits to learn about partner regions' facilities and programmes linked to i.a. renewable energy generation, energy efficiency and sustainable mobility.
- Interregional seminars and events for experience exchange and capacity building the low-carbon economy
- Communication and dissemination of project results
- Monitoring and analysis of Action Plan results (phase 2)
- Pilot actions (phase 2)

Main target groups and types of beneficiaries

As a general rule the beneficiaries for Projects in this specific objective are public bodies or bodies governed by public law⁴¹, such as:

- National, regional and local public authorities responsible for energy, mobility and other low-carbon economy related policy fields;
- Regional energy agencies;
- Regional development agencies;
- Transport and mobility agencies;
- Regional environmental agencies;
- Universities, knowledge and research institutes;
- Other public authorities or bodies governed by public law active in the low-carbon economy.

Next to actors as mentioned above, the wider target group that can play an active role in the activities of the Projects also includes relevant local stakeholders, SMEs or other actors in the field of the low carbon economy.

Each partner in a Project may set up a local stakeholder group to ensure that relevant actors in the region are involved in policy learning and development of action plans. Members of these local stakeholder groups could come from the same target groups mentioned above (when they are not partner in the project) and from regional SMEs and civil society organisations (e.g. local energy cooperatives).

Examples of possible Projects:

- Exchange of experience and good practices of regional and local authorities resulting in Action Plans to plan for setting up regional structures to promote and facilitate local sustainable energy generation and distribution systems in rural areas.
- Regional and city authorities sharing experiences on sustainable mobility measures, resulting in Action Plans that prepare actions and investments to increase the use low-carbon transport options to be funded from Growth&Jobs programmes or other regional programmes.
- Cooperation among regions and regional energy agencies on practices to encourage and support businesses to invest in energy-efficiency measures, resulting in the preparation of regional support programmes for energy efficiency in companies.

2. Policy Learning Platform ('Platform') on the transition to a low-carbon economy.

This platform will be a 'knowledge resource centre' to support ongoing EU-wide regional policy learning in the field of the low-carbon economy, mainly with regard to the implementation of the Growth and Jobs and where relevant, ETC goals. The Platform aims to:

⁴¹ See "Guidelines for the selection of operations" section of this programme document for more details.

- Contribute to EU wide capacity building by supporting networking and exchange of experience among relevant actors related to Investment for Growth and Jobs and ETC programmes.
- Exploit the results of Interregional Cooperation Projects and make them available to a wider audience of regional policy actors across Europe.

The Platform offers activities and services for the whole community of regional policy actors and stakeholders, in particular those involved in Growth and Jobs and ETC programmes across Europe.

Activities and services of the Platform include (non-exhaustive):

- Follow as far as possible the developments in G&J and ETC programmes around Europe on topics related to the Priority 3 theme of the low-carbon economy to identify possible interesting experiences
- Analyse and benchmark the content of projects in Priority 3 and other priorities, if relevant
- Write thematic productions such as newsletters, studies, policy recommendations related to regional low-carbon economy issues
- Organise thematic events and meetings for the community of actors and stakeholders involved in programmes for Investment for Growth and Jobs and ETC in the field of Priority 3 – if relevant in cooperation with other Platforms where there are strong thematic synergies.
- Organise and facilitate peer reviews between European regions in support of policy improvement and capacity building
- Advise projects in Priority 3 when relevant
- Advise INTERREG EUROPE programme bodies on the programme's strategic orientation on the transition to the low-carbon economy (e.g. recommendations for thematic calls for proposals)
- Assess and advise on the relevance of possible pilot actions proposed by projects in their phase 2
- Provide and moderate on-line collaborative tools for knowledge sharing and policy learning
- Answer requests for information from individual actors and stakeholders involved in programmes for Investment for Growth and Jobs and ETC in the field of Priority 3

Main target groups and types of beneficiaries

The beneficiary⁴² of the Platform is the Managing Authority of INTERREG EUROPE. The main target groups for the services and activities of the Platform are:

- actors involved in management and implementation of Growth and Jobs and ETC programmes (or of similar thematic policies in the case of Norway and Switzerland);
- actors involved as (potential) beneficiaries of such programmes;
- actors not directly involved in the Growth and Jobs of ETC programmes, whose competences and needs are in line with the issues tackled by the platform.

Examples of possible actions of the Platform:

- Creation of a web-based database of successful pilots and demonstrations of sustainable energy applications delivered with the support of Growth & Jobs and ETC programmes.
- Seminar for regional authorities and energy agencies to present regional practices in supporting the development of energy cooperatives for decentralised renewable energy generation.
- Peer reviews among regional energy agencies of regional tools and strategies for investment in renewable energy sources.

B. CONTRIBUTION TO THE SPECIFIC OBJECTIVE

The exchange of experience in projects on low-carbon economy will increase knowledge and awareness of existing practices and build up skills and capacities of professionals (partner staff, other stakeholders) involved in the project activities. The projects will also ensure that these lessons learnt are integrated in regional policies and actions by developing concrete Action Plans for each partner region. As a result the projects lead to an improved implementation of regional development policies and programmes, in particular Growth and Jobs and ETC programmes, in the field of low-carbon economy.

Projects in this Specific Objective can also have synergies with themes covered by other specific

⁴² Beneficiary means a public or private body responsible for initiating or initiating and implementing operations (Common Provisions Regulation, Article 2.10).

objectives of this programme, for instance related to the uptake of low-carbon measures or stimulating innovation by SMEs.

The Platform for this priority contributes to the specific objective through activities and services that enable policy learning in the field of the low carbon economy. These activities and services will increase knowledge and awareness of existing practices and experiences in this field and build up skills and capacities of actors (staff and organisations) involved in the development and implementation of Growth and Jobs and ETC programmes in this field. As a result these actors will be able to improve the implementation of their programmes.

The improvements to the implementation of G&J, ETC and other regional programmes can take place at different levels, notably:

- a) the implementation of a new project/practice/tool funded by the programme
- b) a change in the management of the programme/policy (e.g. revised set-up of calls for proposals, alternative monitoring methods)
- c) a change in the strategic focus of the programme/policy (e.g. modification of a specific objective, integration of a new policy aim).

This improved implementation of policies and programmes should eventually have an effect on the low-carbon economy in the participating regions, for instance related to:

- Increased share of renewable energy in the regional energy mix;
- Accelerated application of energy efficiency measures (e.g. in buildings, mobility, etc)
- Lower greenhouse gas emissions from transport, heating etc.
- Creation of regional low-carbon partnerships (authorities, businesses, research and public)
- Accelerated investment in low-carbon technology
- Increased application of green public procurement

C. SPECIFIC TERRITORIES TARGETED (IF ANY)

INTERREG EUROPE targets the whole territory of the EU and Norway and Switzerland.

Guiding principles for selection of operations

The guiding principles for selection of operations under this investment priority/specific objective are the same as those described for specific objective 1.1.

Common and Programme Specific Output Indicators (Specific Objective 3.1)

ID	Indicator	Unit	Target (2022)	Source of Data	Freq. of reporting
	Number of Action Plans in the field of low-carbon economy developed	Number	320	Programme monitoring	annual
	Number of people with increased professional capacity due to their participation in interregional cooperation activities in the field of low-carbon economy.	Number	3794	Programme monitoring	annual
	Share of all European regions (NUTS level to be defined) registered to the Policy Learning Platform for Priority 3.	%	25%	Programme monitoring	annual
	Number of policy learning events in the field of low-carbon economy organised by the Policy Learning Platform for Priority 3.	Number	28	Programme monitoring	annual

Priority Axis 4: Environment and Resource Efficiency

Thematic objective 6 - Protecting the environment and promoting resource efficiency

Investment priority 6(c)

Conserving, protecting, promoting and developing natural and cultural heritage.

Specific Objective 4.1

Title / Improve the implementation of regional development policies and programmes, in particular Investment for Growth and Jobs and, where relevant, ETC programmes, in the field of the protection and development of natural and cultural heritage.

Results The main change sought is an improved implementation of regional development policies and programmes, in particular for Investment in Growth and Jobs and ETC, dealing with protecting, promoting and developing natural heritage, biodiversity and ecosystems as well as supporting cultural heritage.

Regional actors need to protect ecosystems and vulnerable landscapes and prevent biodiversity loss and soil degradation in their territories to prevent (further) degradation of these natural assets. Sustainable management and exploitation of the natural environment can also foster sustainable regional development based on so-called eco-system services (e.g. pollination for agriculture, or natural flood retention areas) and natural quality (e.g. tourism, regional attractiveness). A similar logic applies to the preservation and exploitation of regional cultural heritage.

Regional actors in management of natural and cultural heritage must define coordinated, place-based strategies and actions that balance measures of preservation with sustainable exploitation of these assets. This can include improvement of biodiversity protection schemes, sustainable use of NATURA 2000 or other protected areas, increase knowledge and sensitisation of actors.

The programme supports exchange of experiences and sharing of practices between actors of regional relevance with the aim to prepare the integration of lessons learnt into regional policies and actions. And the programme will facilitate policy learning and capitalisation by making relevant practices and results from Interregional Cooperation Projects and other experiences widely available and usable for regional policy actors.

This interregional sharing of practices and policy learning will improve capacities (skills, knowledge) of individuals and organisations involved and plan the implementation of lessons learnt. This results a better implementation of (G&J and ETC) programmes and policies for natural and cultural heritage.

Programme Specific Result indicators (by specific objective)

ID	Indicator	Unit	Base-line Value	Base-line Year	Target Value (2022)	Source of Data	Freq. of reporting
1	Share of Growth & Jobs and ETC programmes with improved implementation in the field of <i>protection and development of natural and cultural heritage</i> as a result of INTERREG EUROPE	% of all Growth & Jobs and ETC programmes	0	2014	8%	Survey among the Managing Authorities (or relevant intermediate bodies) of all Growth & Jobs and ETC programmes. The content and approach of this survey will be developed in a separate document.	2014 (baseline) 2018; 2020; 2022.
2	Share of regional policies and programmes in the field of <i>protection and development of natural and cultural heritage</i> with improved implementation as a result of INTERREG EUROPE	% of all regional policies and programmes	0	2014	3%	Survey among a representative sample of NUTS2 regions in the partner states (EU28 + NO, CH). The content and approach of this survey will be developed in a separate document.	2014 (baseline) 2018; 2020; 2022.

Actions to be supported under Investment Priority 6(c)

Description of type and examples of actions and their contribution to the specific objectives (per investment priority)

A. TYPES OF ACTIONS TO BE SUPPORTED

In line with the operational objectives, the programme supports two actions to allow partners from the different Partner States to work together on a shared regional policy issue related to supporting the protection and development of natural and cultural heritage: **Interregional Cooperation Projects** and **Policy Learning Platforms**.

1. Interregional Cooperation Projects (from here on 'projects').

The objective of the projects is to improve the implementation of the policies of participating regions by supporting exchange of experiences and sharing of practices between actors of regional relevance with the specific aim to prepare the integration of the lessons learnt into regional policies and actions. Through the projects, INTERREG EUROPE intends to improve primarily the implementation of the programmes for Investment for Growth and Jobs (G&J) of the participating regions, and where relevant the implementation of programmes for European Territorial Cooperation (ETC). However, also the implementation of other regional programmes and policies related to supporting the protection and development of natural and cultural heritage can be improved as a result of the cooperation.

Interregional Cooperation Projects as a general rule have two phases:

- Phase 1 is dedicated to the exchange of policy experience and to preparing the implementation of lessons learnt. By the end of this phase each partner region shall produce an Action Plan for the integration of lessons learnt from the cooperation in their regional policies and/or (G&J, ETC) programmes. The Action Plans shall identify the measures to be integrated and their timeframe, work steps, responsible actors, costs (if any) and funding sources. The partners shall actively involve relevant regional stakeholders in all activities.

- Phase 2 is dedicated to the monitoring by each partner region of the implementation of their Action Plan by the responsible actors in their territory. The actual implementation of these actions is not funded by INTERREG EUROPE. This monitoring primarily takes place within the context of in each region. However, the interregional partnership may decide to organise joint activities in this monitoring phase to continue their policy learning process. In duly justified cases, phase 2 may also include pilot actions to test certain parts of the Action Plan in practice.

Further modalities will be defined in the Programme Manual

Activities of the projects can include (non-exhaustive):

- Elaboration of Action Plans (mandatory)
- Studies and analysis on natural and cultural heritage policies
- Meetings and activities with the local stakeholder group
- Exchange visits to study partners' natural and cultural heritage interventions.
- Interregional seminars and events for capacity building natural and cultural heritage policies
- Communication and dissemination of project results
- Monitoring and analysis of Action Plan results (phase 2)
- Pilot actions (phase 2)

Main target groups and types of beneficiaries

As a general rule the beneficiaries for Projects in this specific objective are public bodies or bodies governed by public law⁴³, such as:

- National, regional and local public authorities responsible for natural and cultural heritage
- Regional development agencies
- Environmental agencies
- Organisations responsible for management, exploitation of natural areas and/or cultural heritage
- Universities, knowledge and research institutes and institutes for higher education
- Actors in economic sectors with a strong impact or dependence on natural and cultural heritage (fisheries, agriculture, tourism...)
- Other actors relevant to the protection and development of natural and cultural heritage

Next to actors as mentioned above, the wider target group that can play an active role in the activities of the Projects also includes relevant local stakeholders, SMEs or other actors in the field of natural and cultural heritage.

Each partner in a Project may set up a local stakeholder group to ensure that relevant actors in the region are involved in policy learning and development of action plans. Members of these local stakeholder groups could come from the same target groups mentioned above (when they are not partner in the project) and from regional SMEs.

Examples of possible Projects:

- Exchange of practices between regional authorities and nature management agencies in urbanised regions on nature management to prepare development and integration of regional green infrastructures in zones under urban pressure as part of regional (Growth and Jobs) programmes.
- Regional authorities and knowledge institutes exchanging experiences on methods to assess vulnerability of regional and cross-border ecosystems, identify mitigative measures and plan their application through regional Growth&Jobs and ETC/cross-border cooperation programmes.
- Exchange of experience among regional authorities and nature park management bodies on governance models for regional nature parks and NATURA 2000 areas to prepare the introduction of new management and exploitation models for their regional parks.

2. Policy Learning Platform ('Platform') on Environment and resource efficiency, addressing both specific objectives of Priority Axis 4 combined.

This platform will be a 'knowledge resource centre' to support ongoing EU-wide regional policy learning in the field of environment and resource efficiency, mainly with regard to the implementation of the Growth and Jobs and where relevant, ETC goals. The Platform aims to:

⁴³ See "Guidelines for the selection of operations" section of this programme document for more details.

- Contribute to EU wide capacity building by supporting networking and exchange of experience among relevant actors related to Growth and Jobs and ETC programmes.
- Exploit the results of Interregional Cooperation Projects and make them available to a wider audience of regional policy actors across Europe.

The Platform offers activities and services for the whole community of regional policy actors and stakeholders, in particular those involved in G&J and ETC programmes across Europe.

Activities and services of the Platform can include (non-exhaustive):

- Follow as far as possible the developments in G&J and ETC programmes around Europe on topics related to Environment and resource efficiency to identify possible interesting experiences
- Analyse and benchmark the content of projects in Priority 4 and other priorities, if relevant
- Write thematic productions such as newsletters, studies, policy recommendations related to environment and resource efficiency
- Organise thematic events and meetings for the community of actors and stakeholders involved in programmes for Investment for Growth and Jobs and ETC in the field of Priority 4 (with other Platforms where there are thematic synergies)
- Organise and facilitate peer reviews between European regions in support of policy improvement and capacity building
- Advise projects in Priority 4 when relevant
- Advise INTERREG EUROPE programme bodies on the programme's strategic orientation on environment and resource efficiency (e.g. recommendations for thematic calls for proposals)
- Assess and advise on the relevance of possible pilot actions proposed by projects in their phase 2
- Provide and moderate on-line collaborative tools for knowledge sharing and policy learning
- Answer requests for information from individual actors and stakeholders involved in G&J and ETC programmes in the field of Priority 4

Main target groups and types of beneficiaries

The beneficiary⁴⁴ of the Platform is the Managing Authority of INTERREG EUROPE. The main target groups for the services and activities of the Platform are:

- actors involved in management and implementation of Growth and Jobs and ETC programmes (or of similar thematic policies in the case of Norway and Switzerland)
- actors involved as (potential) beneficiaries of such programmes
- actors not directly involved in the Growth and Jobs of ETC programmes, whose competences and needs are in line with the issues tackled by the platform

Examples of possible actions of the Platform:

- Creation of an online compendium of successful regional policy measures and projects for the promotion and preservation of biodiversity and nature implemented through regional programmes for investment for Growth and Jobs.
- Seminar for regional authorities and nature managers to present and disseminate regional practices for integrated coastal zone management in view of the new EU framework regulation on maritime spatial planning and integrated coastal zone management.
- Peer reviews among European metropolitan regions on their approaches to management and exploitation of cultural heritage in the built environment.

B. CONTRIBUTION TO THE SPECIFIC OBJECTIVE

The exchange of experience in projects on natural and cultural heritage will increase knowledge and awareness of existing practices and build up skills and capacities of professionals (partner staff, other stakeholders) involved in the project activities. The projects will also ensure that these lessons learnt are integrated in regional policies and actions by developing concrete Action Plans for each partner region. As a result the projects lead to an improved implementation of regional development policies and programmes, in particular G&J and ETC programmes, in the field of natural and cultural heritage.

The Platform for this priority contributes to the specific objective through activities and services that

⁴⁴ Beneficiary means a public or private body responsible for initiating or initiating and implementing operations (Common Provisions Regulation, Article 2.10).

enable policy learning related to cultural and natural heritage policies. These activities and services will increase knowledge and awareness of existing practices and experiences in this field and build up skills and capacities of actors (staff and organisations) involved in the development and implementation of G&J and ETC programmes in this field. As a result these actors will be able to improve the implementation of their programmes.

The improvements to the implementation of G&J, ETC and other regional programmes can take place at different levels, notably:

- a) the implementation of a new project/practice/tool funded by the programme
- b) a change in the management of the programme/policy (e.g. revised set-up of calls for proposals, alternative monitoring methods)
- c) a change in the strategic focus of the programme/policy (e.g. modification of a specific objective, integration of a new policy aim)

This improved implementation of policies and programmes should eventually have an effect on the preservation and exploitation of natural and cultural heritage in the participating regions, for instance related to:

- Increased resilience of regional ecosystems and biodiversity
- Improved organisation of management and exploitation of cultural heritage
- Increased volume of natural areas with a protected status
- Increased attractiveness of regions

C. SPECIFIC TERRITORIES TARGETED (IF ANY)

INTERREG EUROPE targets the whole EU territory and Norway and Switzerland.

Guiding principles for selection of operations

The guiding principles for selection of operations under this investment priority/specific objective are the same as those described for specific objective 1.1.

Common and Programme Specific Output Indicators (Specific Objective 4.1)

ID	Indicator	Unit	Target (2022)	Source of Data	Freq. of reporting
	Number of Action Plans in the field of natural and cultural heritage developed	Number	160	Programme monitoring	annual
	Number of people with increased professional capacity due to their participation in interregional cooperation activities in the field of natural and cultural heritage.	Number	1897	Programme monitoring	annual
	Share of all European regions (NUTS level to be defined) registered to the Policy Learning Platform for Priority 4.	%	25%	Programme monitoring	annual
	Number of policy learning events in the field of natural and cultural heritage organised by the Policy Learning Platform for Priority 4.	Number	14	Programme monitoring	annual

Investment priority 6(g)

Supporting industrial transition towards a resource-efficient economy, promoting green growth, eco-innovation and environmental performance management in the public and private sectors;

Specific Objective 4.2

Title / Improve the implementation of regional development policies and programmes, in particular programmes for Investment for Growth and Jobs and, where relevant, ETC programmes, aimed at increasing resource-efficiency, green growth and eco-innovation and environmental performance management.

Results The main change sought is an improved implementation of regional development policies and programmes, in particular for Growth and Jobs and ETC, that support the regional transition to a resource efficient economy based on green growth and eco-innovation and improve environmental performance management.

Natural resources like metals, minerals, fuels and timber but also water, land and clean air are becoming scarcer. Making use of these resources in an efficient and conscious manner is essential to achieve sustainable growth in Europe and also brings major economic opportunities.

Regional actors can enable businesses to pursue green growth and eco-innovation to develop new products and services, reduce inputs, minimise waste and improve management of resource stocks. And they can lead in the introduction of new green products and services, for instance by means of green procurement.

They can also create awareness and provide incentives to businesses and households to provoke change in consumption patterns and reduce waste and emissions of pollutants to air, soil and water. And regional authorities can invest in further improving (the governance of) waste management, water treatment and recycling.

The programme will support exchange of experiences and sharing of practices between actors of regional relevance, intended to prepare the integration of the lessons learnt into regional policies and actions. And the programme will facilitate policy learning and capitalisation by making relevant practices and results from Interregional Cooperation Projects and other experiences widely available for regional policy actors.

This interregional sharing of practices and policy learning will improve capacities (skills, knowledge) of individuals and organisations involved and prepare the implementation of the lessons learnt, resulting in a better implementation of (G&J and ETC) programmes and policies for resource efficiency, green growth and environmental performance management.

Programme Specific Result indicators (by specific objective)

ID	Indicator	Unit	Base-line Value	Base-line Year	Target Value (2022)	Source of Data	Freq. of reporting
1	Share of Growth & Jobs and ETC programmes with improved implementation in the field of <i>resource efficiency</i> as a result of INTERREG EUROPE	% of all Growth & Jobs and ETC programmes	0	2014	12%	Survey among the Managing Authorities (or relevant intermediate bodies) of all Growth & Jobs and ETC programmes. The content and approach of this survey will be developed in a separate document.	2014 (baseline) 2018; 2020; 2022.
2	Share of regional policies and programmes in the field of <i>resource efficiency</i> with improved implementation as a result of INTERREG EUROPE	% of all regional policies and programmes	0	2014	4%	Survey among a representative sample of NUTS2 regions in the partner states (EU28 + NO, CH). The content and approach of this survey will be developed in a separate document.	2014 (baseline) 2018; 2020; 2022.

Actions to be supported under the investment Priority 6(g)

Description of type and examples of actions and their contribution to the specific objectives (per investment priority)

A. TYPES OF ACTIONS TO BE SUPPORTED

In line with the operational objectives, the programme supports two actions to allow partners from the different Partner States to work together on a shared regional policy issue related to increasing resource-efficiency, green growth and eco-innovation and improving environmental performance management: **Interregional Cooperation Projects** and **Policy Learning Platforms**.

1. Interregional Cooperation Projects (from here on 'projects').

The objective of the projects is to improve the implementation of the policies of participating regions by supporting exchange of experiences and sharing of practices between actors of regional relevance with the specific aim to prepare the integration of the lessons learnt into regional policies and actions. Through the projects, INTERREG EUROPE intends to improve primarily the implementation of the programmes for Investment for Growth and Jobs (G&J) of the participating regions, and where relevant the implementation of programmes for European Territorial Cooperation (ETC). However, also the implementation of other regional programmes and policies in the field resource efficient economy can be improved as a result of the cooperation.

Interregional Cooperation Projects as a general rule have two phases:

- Phase 1 is dedicated to the exchange of policy experience and to preparing the implementation of lessons learnt. By the end of this phase each partner region shall produce an Action Plan for the integration of lessons learnt from the cooperation in their regional policies and/or (Growth and Jobs, ETC) programmes. The Action Plans shall identify the measures to be integrated and their timeframe, work steps, responsible actors, costs (if any) and funding sources. The partners shall actively involve relevant regional stakeholders in all activities.

- Phase 2 is dedicated to the monitoring by each partner region of the implementation of their Action Plan by the responsible actors in their territory. The actual implementation of these actions is not funded by INTERREG EUROPE. This monitoring primarily takes place within the context of in each region. However, the interregional partnership may decide to organise joint activities in this monitoring phase to continue their policy learning process. In duly justified cases, phase 2 may also include pilot actions to test certain parts of the Action Plan in practice.

Further modalities will be defined in the Programme Manual

Activities of the projects can include (non-exhaustive):

- Elaboration of Action Plans (mandatory)
- Studies and analysis on regional policies linked to resource efficiency, eco-innovation and environmental performance management
- Meetings and activities with the local stakeholder group
- Study visits to learn about partner regions' policies for a resource efficient regional economy
- Interregional seminars and events for capacity building on resource efficiency
- Communication and dissemination of project results
- Monitoring and analysis of Action Plan results (phase 2)
- Pilot actions (phase 2)

Main target groups and types of beneficiaries

As a general rule the beneficiaries for Projects in this specific objective are public bodies or bodies governed by public law⁴⁵, such as:

- National, regional and local public authorities responsible for environmental quality and resource efficiency
- Regional development agencies
- Environmental agencies
- Business support actors and SME/business community representatives
- Universities, knowledge, research and higher education institutes
- Other actors of regional relevance involved in resource efficiency

Next to actors as mentioned above, the wider target group that can play an active role in the activities of the Projects also includes relevant local stakeholders, SMEs or other actors in the field of resource efficiency.

Each partner in a Project may set up a local stakeholder group to ensure that relevant actors in the region are involved in policy learning and development of action plans. Members of these local stakeholder groups could come from the same target groups mentioned above (when they are not partner in the project) and from regional SMEs.

Examples of possible Projects:

- Regional business support actors sharing experiences on support measures and schemes to encourage manufacturing SMEs to assess their resource use and introduce more resource efficient work processes, and to prepare the introduction of these instruments through a regional Growth&Jobs programme or other programme.
- Exchange of experience among regional authorities and waste management agencies on policies and measures to reduce waste volumes and increase recycling rates among small businesses and households to plan the implementation of those measures as part of regional waste management programmes.
- Exchange of practices among regional and local authorities on methods for the monitoring, management and improvement of air quality in urban and industrialised areas, resulting in Action Plans for establishing air quality and monitoring and mitigation schemes through projects under their regional Growth and Jobs programmes.

2. Policy Learning Platform ('Platform') on Environment and resource efficiency

It covers both specific objectives of Priority Axis 4 combined. This platform will be a 'knowledge resource centre' to support ongoing EU-wide regional policy learning in the field of resource efficiency,

⁴⁵ See "Guidelines for the selection of operations" section of this programme document for more details.

mainly with regard to the implementation of the Growth and Jobs and where relevant, ETC goals. The Platform aims to:

- Contribute to EU wide capacity building by supporting networking and exchange of experience among relevant actors related to Investment for Growth and Jobs and ETC programmes.
- Exploit the results of Interregional Cooperation Projects and make them available to a wider audience of regional policy actors across Europe.

The Platform offers activities and services for the whole community of regional policy actors and stakeholders, in particular those involved in G&J and ETC programmes across Europe.

Activities and services of the Platform include (non-exhaustive):

- Follow as far as possible the developments in G&J and ETC programmes around Europe on topics related to Environment and resource efficiency to identify possible interesting experiences
- Analyse and benchmark the content of projects in Priority 4 and other priorities, if relevant
- Write thematic productions such as newsletters, studies, policy recommendations on issues related to resource efficiency
- Organise thematic events and meetings for the community of actors and stakeholders involved in G&J and ETC programmes in the field of Priority 4 (with other Platforms if relevant)
- Organise and facilitate peer reviews between European regions in support of policy improvement and capacity building
- Advise projects in Priority 4 when relevant
- Advise INTERREG EUROPE programme bodies on the programme's strategic orientation on resource efficiency
- Assess and advise on the relevance of possible pilot actions proposed by projects in their phase 2
- Provide and moderate on-line collaborative tools for knowledge sharing and policy learning
- Answer requests for information from individual actors and stakeholders involved in G&J and ETC programmes in the field of Priority 4

Main target groups and types of beneficiaries

The beneficiary⁴⁶ of the Platform is the Managing Authority of INTERREG EUROPE. The main target groups for the services and activities of the Platform are:

- actors involved in management and implementation of Growth and Jobs and ETC programmes (or of similar thematic policies in the case of Norway and Switzerland)
- actors involved as (potential) beneficiaries of such programmes
- actors not directly involved in the Growth and Jobs of ETC programmes, whose competences and needs are in line with the issues tackled by the platform

Examples of possible actions of the Platform:

- Publication of examples and recommendations of regional development policies and tools to accommodate green technology and eco-innovation based companies to locate and develop in regions, based on Growth&Jobs projects around Europe.
- Seminar for regional authorities and development agencies to present practices and methods to promote eco-management in companies, based on examples from Growth&Jobs programmes.
- Peer reviews among European regions to assess and improve their programmes for monitoring and managing water quality in river basins and wetlands.

B. CONTRIBUTION TO THE SPECIFIC OBJECTIVE

The exchange of experience in projects resource efficiency, eco-innovation and environmental performance management will increase knowledge and awareness of existing practices and build up skills and capacities of professionals (partner staff, other stakeholders) involved in the project activities. The projects will also ensure that these lessons learnt are integrated in regional policies and actions by developing concrete Action Plans for each partner region. As a result the projects lead to an improved implementation of regional development policies and programmes, in particular G&J and ETC programmes, in the field of resource efficiency, eco-innovation and environmental performance management.

⁴⁶ Beneficiary means a public or private body responsible for initiating or initiating and implementing operations (Common Provisions Regulation, Article 2.10).

Projects in this Specific Objective can also have synergies with themes covered by other specific objectives of this programme, for instance related to stimulating the increase of resource efficiency by SMEs.

The Platform for this priority contributes to the specific objective through activities and services that enable policy learning in the field of resource efficiency, eco-innovation and environmental performance management. These activities and services will increase knowledge and awareness of existing practices and experiences in this field and build up skills and capacities of actors (staff and organisations) involved in the development and implementation of G&J and ETC programmes in this field. As a result these actors will be able to improve the implementation of their programmes.

The improvements to the implementation of G&J, ETC and other regional programmes can take place at different levels, notably:

- a) the implementation of a new project/practice/tool funded by the programme
- b) a change in the management of the programme/policy (e.g. revised set-up of calls for proposals, alternative monitoring methods)
- c) a change in the strategic focus of the programme/policy (e.g. modification of a specific objective, integration of a new policy aim)

This improved implementation of policies and programmes should eventually have an effect on the resource efficiency, eco-innovation and environmental performance management in the participating regions, for instance related to:

- Reduction of waste flows and increased volume of waste being recycled
- Improved air and water quality
- Creation of regional transition strategies to establish a resource efficient circular economy
- Increased application of 'green technology' in production processes
- More companies applying environmental performance management standards

C. SPECIFIC TERRITORIES TARGETED (IF ANY)

INTERREG EUROPE targets the whole EU territory and Norway and Switzerland.

Guiding principles for selection of operations

The guiding principles for selection of operations under this investment priority/specific objective are the same as those described for specific objective 1.1.

Common and Programme Specific Output Indicators (Specific Objective 4.2)

ID	Indicator	Unit	Target (2022)	Source of Data	Freq. of reporting
	Number of Action Plans in the field of resource efficiency and eco-innovation and environmental performance management developed	Number	160	Programme monitoring	annual
	Number of people with increased professional capacity due to their participation in interregional cooperation activities in the field of eco-innovation and environmental performance management.	Number	1897	Programme monitoring	annual
	Share of all European regions (NUTS level to be defined) registered to the Policy Learning Platform for Priority 4.	%	25%	Programme monitoring	annual
	Number of policy learning events in the field of eco-innovation and environmental performance management organised by the Policy Learning Platform for Priority 4.	Number	14	Programme monitoring	annual

Performance Framework per Priority Axis

Priority Axis	Implementation step, financial, output or result indicator	Unit	Milestone for 2018	Final target (2022)	Source of data	Explanation if needed
1	Number of Action Plans developed	Number	128	320	Programme monitoring	
	Share of financial resources for Priority axis 1 committed	%	80%	100%	Programme monitoring	
2	Number of Action Plans developed	Number	128	320	Programme monitoring	
	Share of financial resources for Priority axis 2 committed	%	80%	100%	Programme monitoring	
3	Number of Action Plans developed	Number	128	320	Programme monitoring	
	Share of financial resources for Priority axis 3 committed	%	80%	100%	Programme monitoring	
4	Number of Action Plans developed	Number	128	320	Programme monitoring	
	Share of financial resources for Priority axis 4 committed	%	80%	100%	Programme monitoring	

Additional qualitative information on the set-up of the performance framework

If needed – max 7000 char. incl. spaces

Part to be filled in when information is available

Categories of intervention per Priority Axis

Dimension 1 Intervention field		Dimension 2 Form of finance		Dimension 3 Territory		Dimension 6 Territorial delivery mechanism		Dimension 8: Thematic objective	
Code	€ amount	Code	€ amount	Code	€ amount	Code	€ amount	Code	€ amount

Summary of planned use of Technical Assistance to support participation per Priority Axis

Priority 1

Not relevant

Priority 2

Not relevant

Priority 3

Not relevant

Priority 4

Not relevant

Section 2.B. Description of the priority axis for technical assistance

Priority Axis 5: Technical Assistance

Specific Objective 5.1

Title / Description / To maximise the effectiveness and efficiency of the management and implementation of the INTERREG EUROPE Programme.

Results
(only if EU support to TA exceeds €15 million)

The main result of the Technical Assistance priority axis will be the effective and efficient delivery of the INTERREG EUROPE programme over the 2014-2020 period.

This requires the establishment of support structures and the development of tools and activities at programme level to provide the highest levels of effectiveness and efficiency in programme management and implementation.

These include an effective project generation and selection system that leads to manageable numbers of applications of good quality and programme relevance with a realistic change of approval.

To bring about this result it is also necessary to provide adequate support and facilities to the actors involved in the funded Interregional Cooperation Projects and policy learning platforms, enabling them to perform their planned activities in an efficient way. It also requires a monitoring and control system that provides adequate insight in the regularity and quality of the supported actions with as little administrative burden to beneficiaries and programme bodies as possible. This contributes to assuring that the outputs and results of supported actions are relevant and also ensures the proper use of community funding distributed by the programme.

Key to achieving this result will also be the development of suitable channels and activities for the communication, dissemination and capitalisation of the results of Interregional Cooperation Projects and policy learning platforms.

Finally it is essential to enable the programme management bodies to make informed decisions and give effective steering to the implementation of interregional cooperation actions and to the strategic course of the programme.

Programme Specific Result indicators (only if EU support to TA exceeds €15 million)

ID	Indicator	Measurement Unit	Baseline Value	Baseline Year	Target Value (2022)	Source of Data	Frequency of reporting
TA1	Share (%) of all supported operations (projects and platforms) that is implemented successfully, demonstrated by the achievement of planned outputs.	%	0	2013	90%	OP monitoring	annual
TA2	Share (%) of total programme ERDF budget decommitted	%	0	2013	5%	OP monitoring	annual

Actions to be supported under Technical Assistance

Description of the actions to be supported and their contribution to the specific objective

NOTE: max. 7000 char incl. spaces

Technical Assistance will finance the programme's Joint Secretariat as well as certain activities undertaken by the Managing Authority and Certifying Authority.

The Joint Secretariat needs a team of professionals bundling the skills and competences needed for the management, content delivery, financial and communication tasks related to implementing this EU-wide cooperation programme. Staffing and equipping this Joint Secretariat is a core part of the Technical Assistance budget expenditure.

In addition to sustaining the personnel of the Joint Secretariat, the Technical Assistance priority will support a range of activities and tools that are instrumental to achieving the specific objective of this priority. These include following types of activities:

Project generation and selection

- Developing application forms, calls for proposals/terms of reference and guidance documents for potential project applicants.
- Providing assistance and advice to potential applicants in the process of developing their project application, e.g. through lead applicant seminars, bilateral consultations and contacts.
- Performing quality assessments of applications for projects.

Support to the actors involved in Interregional Cooperation Projects

- Providing tools and guidance documentation (manuals, supporting project beneficiaries implement their project).
- Providing assistance and advice to lead partners and partners on the implementation of their project e.g. through lead partner seminars, first level control seminars and bilateral contacts.
- Participating in project related meetings and events and performing "on-the-spot visits" to projects to address project progress, outputs and results as well as obstacles in the implementation.

Development and support for the policy learning platforms,

- Developing terms of reference and guidance documents for policy learning platforms.
- Liaising with for and monitoring of the work of the individual policy learning platforms and ensuring the coherence and consistency as well as the quality of services and activities provided by the different platforms.

Monitoring, control and reporting

- installing and operating a computerised system for programme management, monitoring, audit and control.
- Providing guidance and support to ensure adequate control of the programme actions at all levels (partners, controllers, Partner State bodies responsible for first level controller approbation) e.g. through seminars, guidance documents and advice.
- Coordinating and organising of programme level audit activities, including the (external) audits on projects and supporting the Group of Auditors.
- Regular reporting to the European Commission on progress of the programme.

Communication, dissemination and capitalisation

- Continuous development of the programme website.
- Creation and printing of programme information and publications.
- Organisation of events to generate interest for participation in the programme, showcase and disseminate results of the programme supported actions to professional audiences and the wider public and facilitate inter-project interaction and cooperation.

Programme management and steering

- Organisation, preparation and facilitation of meetings of the programme bodies, in particular

- the Monitoring Committee and Group of Auditors meetings.
- Evaluations, analysis and studies related to the delivery of the programme in support of the continuous improvement of its management and implementation.

In addition to the activities and programme bodies described above, the Programme may decide to use Technical Assistance funding to contribute to activities carried out by Partner States.

Output Indicators

ID	Indicator	Measurement Unit	Target (2022) - optional	Value	Source of Data	Frequency of reporting
1.	No of Interregional Cooperation Projects approved	number	200		Programme monitoring	annual
2.	No of project visits and participations in project events by JS	number	200		Programme monitoring	annual
3.	No. of publications and appearances in other media of the programme	number	360		Programme monitoring	annual
4.	No of Monitoring Committee meetings	number	14		Programme monitoring	annual

Part to be filled in when information is available

Categories of intervention

Table 13: Dimension 1 Intervention field		Table 14: Dimension 2 Form of finance		Table 15: Dimension 3 Territory	
Code	€ amount	Code	€ amount	Code	€ amount

Section 3. Financing plan of the cooperation programme

3.1 Table specifying per year the amount of financial appropriation envisaged

Fund	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total
ERDF	€ 17.823.000	€ 26.024.000	€ 37.164.000	€ 67.526.000	€ 68.877.000	€ 70.254.000	€ 71.658.000	€ 359.326.000

3.2.A. Financial plan by priority axis

	Fund	Basis for calculation Union support Total/public eligible cost	Union support (a)	National counterpart (b) = (c) + (d)	Indicative breakdown of the national counterpart		Total funding (e) = (a) + (b)	Co-financing rate *) (f) = (a)/(e)	For information	
					National funding (c)	National private (d)			Contributions from third countries NO & CH **)	EIB contribution
<i>Priority Axis 1 - Research, technological development & innovation</i>	ERDF	public eligible costs	€ 84.441.610	€ 20.154.403	€ 20.154.403		€ 104.596.013	81%	€ 1.365.000	n/a
<i>Priority Axis 2 - Competitiveness of small & medium-sized enterprises</i>	ERDF	public eligible costs	€ 84.441.610	€ 20.154.403	€ 20.154.403		€ 104.596.013	81%	€ 1.365.000	n/a
<i>Priority Axis 3 - Low carbon economy</i>	ERDF	public eligible costs	€ 84.441.610	€ 20.154.403	€ 20.154.403		€ 104.596.013	81%	€ 1.365.000	n/a
<i>Priority Axis 4 - Environment & resource efficiency</i>	ERDF	public eligible costs	€ 84.441.610	€ 20.154.403	€ 20.154.403		€ 104.596.013	81%	€ 1.365.000	n/a
<i>Priority Axis 5 - Technical Assistance</i>	ERDF	public eligible costs	€ 21.559.560	t.b.d.			t.b.d.	t.b.d.	€ 540.000	n/a
Total			€ 359.326.000	t.b.d.			t.b.d.	t.b.d.		

*) The cofinancing rate of 81% is an average (the actual rate is 80,731%), based on the 3 different co-financing rates that will be applied. For **Interregional Cooperation Projects** two co-financing rates apply at partner level: 75% (partners from Austria, Belgium, Denmark, Finland, France, Germany, Ireland, Italy, Luxemburg, Netherlands, Spain, Sweden, United Kingdom) and 85% (partners from Bulgaria, Croatia, Czech Republic, Cyprus, Estonia, Greece, Hungary, Lithuania, Latvia, Malta, Poland, Portugal, Romania, Slovakia, Slovenia). The **Policy Learning Platforms** will be financed at 100%.

**) Third country contributions are based on preliminary indications from CH and NO. To be confirmed by the Swiss and Norwegian authorities.

3.2.B. Financial plan by priority axis and thematic objective

Priority axis	Thematic objective	Union support	National counterpart	Total funding
<i>Priority Axis 1 - Research, technological development & innovation</i>	TO1 - Strengthening research, technological development and innovation	€ 84.441.610	€ 20.154.403	€ 104.596.013
<i>Priority Axis 2 - Competitiveness of small & medium-sized enterprises</i>	TO3 - Enhancing the competitiveness of SMEs	€ 84.441.610	€ 20.154.403	€ 104.596.013
<i>Priority Axis 3 - Low carbon economy</i>	TO4 - supporting the shift towards a low-carbon economy in all sectors	€ 84.441.610	€ 20.154.403	€ 104.596.013
<i>Priority Axis 4 - Environment & resource efficiency</i>	TO6 - protecting the environment and promoting resource efficiency	€ 84.441.610	€ 20.154.403	€ 104.596.013
<i>Priority Axis 5 - Technical Assistance</i>		€ 21.559.560	t.b.d.	t.b.d.
TOTAL		€ 359.326.000	t.b.d.	t.b.d.

Section 4. Integrated approach to territorial development

4.1 Description of the programmes integrated approach to territorial development

The objective of the INTERREG EUROPE programme is to improve the implementation and the effectiveness of regional development policies and programmes, in particular under the Investment for Growth and Jobs Goal and, where relevant, under European Territorial Cooperation.

It requires the development of integrated strategies addressing the main common challenges facing the regions in Europe such as the capacity of the European economy to grow, innovate and generate jobs, as well as its capacity to respond to demographic change and climate change and turn around its resource dependency.

The regional diversity in the EU, where regions have vastly different characteristics, opportunities and needs, requires going beyond 'one-size-fits-all' policies. It calls for a place-based approach that gives regions the ability and means to deliver policies that meet their specific needs. At the same time this diversity is an asset allowing each place to develop to its own strengths while benefitting from other regions through various forms of interaction. In view of this diversity INTERREG EUROPE can contribute to the integrated territorial development of regions across Europe by enabling them to make the implementation of their regional development policies better by learning from the experience and practices of other regions.

Given the geographical scope of the INTERREG EUROPE programme and its focus on policy learning to improve policy implementation, the use of specific instruments related to integrated approaches, such as community-led local development instruments, integrated actions for sustainable urban development or integrated territorial investments, is not appropriate.

However, the implementation of integrated approaches to territorial development can constitute a topic for cooperation, giving the opportunity to promote interregional exchange of knowledge and transfer of good practices on this issue. The support of Interregional Cooperation Projects directly or indirectly linked to this issue in the Investment for G&J and ETC programmes will be taken into consideration.

4.2 Contribution of planned interventions to macro-regional and Sea basin strategies

According to the European guidance, the Interregional Cooperation programme as other programmes co-financed by the ESI Funds should prioritise operations with a clear cross-border or macro-regional impact, such as those deriving from the macro-regional strategies, in order to support and enhance the implementation of their objectives.

The Common Strategic Framework (Annex 2 CPR) proposes three options to be used in all appropriate programmes:

- ring-fencing part of the programme funds for the implementation of strategic projects developed in the framework of Macro Regional Strategies,
- organising specific calls for projects with a clear cross-border or macro-regional impact, or
- giving priority to these operations in the selection process (i.e. more points in the selection process).

As provided for ETC programmes, it will be up to the Monitoring Committee to decide which of the options are the most appropriate in the framework of the programme.

Given the pan-European nature of the INTERREG EUROPE programme, the programme bodies find it not opportune to introduce a specific focus on or give priority to Interregional Cooperation Projects or activities that target a specific macro-region. However, proposals for Interregional Cooperation Projects that include issues related to one or more macro-regional strategies, as part of the practise sharing and policy learning among regional actors from different parts of Europe will be welcome by the programme.

Section 5. Implementation provisions for the cooperation programme

This section describes the bodies acting as managing authority (MA), certifying authority (CA), audit authority (AA) and joint secretariat (JS). It defines the tasks of each of the bodies involved, including the monitoring committee (MC). It also describes the relations between the different bodies in the various processes necessary for programme implementation.

The working language of the programme shall be English.

5.1 Identification of the relevant authorities and bodies

The management of this programme follows the management structure applicable for a Structural Funds Programme and is made up of:

- a **managing authority**,
- a **certifying authority**,
- an **audit authority**,
- a **monitoring committee**,
- a **joint secretariat**

The characteristics, tasks and responsibilities of each of these bodies are described in the following paragraphs.

Table 22: Identification of and contact details for the relevant authorities and bodies

Authority/body	Name of the authority/body	Head of the authority/body
Managing authority	Région Nord-Pas de Calais Conseil régional 151, Avenue du Président Hoover F 59555 LILLE CEDEX France	To be specified
Certifying authority	To be defined	To be specified
Audit authority	Commission Interministérielle de Coordination des Contrôles des actions cofinancées par les Fonds structurels (CICC) 5 Place des Vins de France 75012 PARIS - France	To be specified
The body to which payments will be made by the Commission is: the managing authority / the certifying authority (to be defined)		
Authority/body	Name of the authority/body	Head of the authority/body
Body or bodies designated to carry out control tasks	Each EU-MS and Norway will designate the body or person responsible for carrying out control tasks defined in Article 114(4)(a) of the Regulation (EU) 1303/2013 [CPR]. The responsible body will be included in the agreement signed by each Partner State and a list will be provided at the same time as the Cooperation Programme to the EC. Updates of the list will be communicated to the EC with the annual control report.	To be specified
Body or bodies designated to be responsible for carrying out audit tasks	The audit authority will be assisted by a Group of Auditors. Each EU-MS and Norway will designate the body or person responsible for carrying out the audit tasks provided for in Article 116 of the Regulation (EU) 1303/2013 [CPR]. The responsible body will be included in the agreement signed by each Partner State and a list will be provided at the same time as the Cooperation Programme to the EC. Updates of the list will be communicated to the EC with the annual control report.	To be specified

5.1.2 Procedure for setting up the joint secretariat

Arrangements are already in place at the time of programme submission because implementation arrangements are kept from the 2007-2013 programming period. Joint secretariat location: Lille (France). The joint secretariat is set up after consultation with the Partner States under the responsibility of the managing authority.

The joint secretariat assists the monitoring committee, managing authority, and where appropriate, the audit authority in carrying out their duties. The joint secretariat is funded from the technical assistance budget.

5.1.3 Summary description of the management and control arrangements

The following paragraphs provide a description of the arrangements for the management and control of the INTERREG EUROPE programme.

Joint implementation structure of the programme

The INTERREG EUROPE programme shall be implemented through the following main implementation structures: a managing authority, a certifying authority, a joint secretariat, a monitoring committee, an audit authority and a group of auditors.

Role and tasks of the managing authority and the joint secretariat

The managing authority, assisted by the joint secretariat, will be responsible for managing the cooperation programme in accordance with the principle of sound financial management as described in Article 125 of the Regulation (EU) 1303/2013 [CPR] and Article 23 of the Regulation (EU) 1299/2013 [ETC]. It will ensure that the different programme bodies interact in a smooth way.

The joint secretariat is set up under the legal responsibility of the managing authority. Under its supervision, the joint secretariat assists the monitoring committee, the managing authority and, where appropriate, the audit authority in carrying out their respective functions and especially:

- a. to prepare, implement and follow-up decisions of the monitoring and programming Committee, to organise the monitoring committee/programming committee and task force meetings;
- b. to liaise with the implementing authorities and the European Commission, to ensure that the relevant implementation reports and any other relevant information is made available to them;
- c. to cooperate with organisations, institutions and networks relevant for the objectives of the programme;
- d. to distribute information and publicise the programme, its various components and its projects, including running a programme website and events;
- e. to establish a programme database and project online monitoring system to provide data in computerised form necessary for the monitoring, evaluation, financial management, verification and audit;
- f. to develop for approval by the monitoring committee a transparent selection procedure, selection criteria, terms of reference for the calls for applications, application pack incl. funding rules;
- g. to manage the project application process for all projects, including providing information and advice to applicants (e.g. by means of an applicants' pack), checking, assessing applications on the basis of approved criteria and procedure, and informing partners on monitoring committee decisions;
- h. to assist and organise activities to support project generation and development;
- i. to organise partner search events concerning the whole EU territory;
- j. to monitor commitments and payments of ERDF funds at programme level by categories of intervention;
- k. to provide advice and assistance to projects regarding implementation of activities and financial administration;
- l. to monitor progress made by projects through collecting and checking project monitoring reports, monitoring outputs, results and financial implementation;
- m. to ensure that payments to projects are made within the agreed timeframe;
- n. to manage and coordinate the policy learning platforms, including the tendering and contracting of the thematic expertise, the steering and monitoring of the activities and the reporting to and involvement of the programme stakeholders;
- o. to set up a coherent programme management and control system ensuring the legality, regularity of declared expenditure and the respect of the principle of sound financial

- management and liaise with first level controllers designated by the programme partner states to carry out the verifications pursuant to Article 23 (4) of the ETC regulation;
- p. to support the managing authority in drawing up the management declaration of assurance on the functioning of the management control system;
 - q. to manage the technical assistance budget (accounting, procurement, payments, reporting);
 - r. to fulfil the usual work of a programme secretariat, i.e. organisation of meetings, preparation of documents, drafting of minutes, etc.;
 - s. to liaise with the body ensuring the certifying authority function and to make all relevant data available to them;
 - t. to support the audit authority and the group of auditors: organisation and following up of meetings, following up of members' lists, following the procurement procedure for the externalisation of audits, ensure a good communication flow between the audit authority, the group of auditors members, audited projects and the external audit firm, making relevant data available to these actors to allow for a smooth implementation of their tasks.

With regard to the management of projects, the managing authority / joint secretariat have the following discretionary powers:

The managing authority / joint secretariat can decide on changes as long as the purpose and the other basic features of the project are not altered. It can also decide on changes in projects which do not have consequences on the eligibility or the results of the project. In particular the managing authority/joint secretariat can decide on:

- additional minor conditions to approved projects in case additional mistakes, errors or clarification requests are found during the phase of fulfilment of conditions with the lead partner;
- a reallocation of the budget as stated in the approved application, if the content and the implementation of the main activities do not change (without any increase of the ERDF);
- changes in activities which do not change the overall objectives of the project;
- an extension of the duration of the project not extending the programme deadline;
- an extension of the date by which progress reports have to be presented by the lead partner;
- a reduction of the approved project budget when a project partner withdraws or reduces its activities;
- the replacement and/or addition of project partners, provided that the respective Partner State on whose territory the new project partner is located gives its approval.

The monitoring committee decides in cases of doubt and in all other cases and shall be informed on the decisions taken by the managing authority/joint secretariat on the cases mentioned above.

Role and tasks of the certifying authority

The certifying authority will carry out its functions in compliance with Article 126 of the Regulation (EU) 1303/2013 [CPR].

Role and tasks of the audit authority and group of auditors

The audit authority will ensure that audits are carried out on the proper functioning of the management and control system and on an appropriate sample of projects in compliance with Article 127 of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR].

According to Article 21 of Regulation (EU) No 1299/2013 [ETC], the audit authority shall be situated in the Member State of the managing authority. In compliance with the administrative provisions in France for the audit of actions co-financed by the European Structural Funds, the "Commission Interministérielle de Coordination des Contrôles des Opérations co-financées par les Fonds Européens" (CICC) shall act as audit authority and carry out the functions provided for in Article 127 of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR].

In accordance with Article 23 (4) of Regulation (EU) No 1299/2013 [ETC] the EU-MS and Norway agree that the audit authority will not be authorised to carry out directly the audit functions in the whole territory of the programme. As a consequence of this, the audit authority will be assisted by a group of auditors comprising a representative of each EU-Member State and Norway participating in the cooperation programme carrying out the duties provided for in Article 127 of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR]. Each EU-MS and Norway shall be responsible for the audits carried out on its

territory. As a consequence, the representatives have to be entitled to participate in decision-making within the group of auditors on behalf of the respective Partner State and be from a unit independent from the monitoring committee members, the controllers designated according to Article 23 of Regulation (EU) 1299/2013 [ETC] and any project's activities and finances. The contact details of the respective independent body/unit representing the Partner States in the group of auditors will be included in the agreement signed by each EU-MS and Norway and a list will be provided at the same time as the cooperation programme to the EC. Updates of the list will be communicated to the EC with the annual control report.

The group of auditors will be set up within three months of the decision approving the cooperation programme. It will be chaired by the audit authority. The group of auditors shall draw up and approve its own rules of procedure during its first meeting. Furthermore, the audit authority shall within eight months of adoption of a cooperation programme, prepare an audit strategy for performance of audits. The audit strategy shall set out the audit methodology, the sampling method for audits on projects and the planning of audits in relation to the current accounting year and the two subsequent accounting years.

The audit authority, in agreement with the group of auditors (and the monitoring committee for the budgetary provisions), may decide to contract an external audit firm to carry out audits on the proper functioning of the management and control systems and on an appropriate sample in compliance with Article 127 of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR]. The quality and completeness of the audit work carried out will be ensured by the audit authority together with the group of auditors, assisted by the joint secretariat. The joint secretariat will inform the monitoring committee of the results of the audit work and necessary follow-up. The coordination among the members of the group of auditors with regard to the above will be formalised in the rules of procedure of the group of auditors, in the audit strategy and in the management and control system description.

Role and tasks of the monitoring committee

According to Article 47 of Regulation (EU) 1303/2013 [CPR], within three months of the date of notification of the decision adopting a programme, the Partner States will set up a committee to monitor implementation of the programme, in agreement with the managing authority. The monitoring committee will draw up and unanimously adopt its rules of procedure during the first monitoring committee meeting.

The monitoring committee is made up of:

- up to three representatives per country (EU 28, Norway, Switzerland) at the appropriate governance level;
- representatives of the European Commission, the Committee of the Regions (CoR), the European Economic and Social Committee (EESC) will participate in advisory capacity;
- the managing authority, the joint secretariat and, where necessary and the certifying authority, will also participate in an advisory capacity.
- The audit authority can also participate as an independent observer.

The monitoring committee in accordance with Article 49 of Regulation (EU) 1303/2013 [CPR] shall review the implementation of the programme and progress towards achieving its objectives, and more specifically the functions listed in Article 110 of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR]. It will select the projects financed by the cooperation programme in line with Article 12 of Regulation (EU) 1299/2013 [ETC]. The monitoring committee will also adopt the methodology, criteria for selection of projects and the eligibility rules before the launch of each call for proposals. The detailed provisions will be drawn up in the monitoring committee's rules of procedure.

The monitoring committee will validate the management and control system description that will form the basis for the designation of authorities according to Article 124 (2) of Regulation (EU) 1303/2013 [CPR].

The representatives of the monitoring committee will ensure that on the national level all relevant partners are involved in the preparation, implementation, monitoring and evaluation of the cooperation programme as referred to in Article 5(2) of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR].

With regard to the tasks of the monitoring committee it shall be ensured that decisions of the monitoring committee will be free from bias and must not be influenced by partial personal and/or organisational interest of any of the individual members of this committee. Any members who have a

conflict of interest in respect of any subject matter up for consideration by the monitoring committee shall declare such interest to the meeting and shall not take part in the decision. The monitoring committee will set out the details of this procedure in the monitoring committee's rules of procedure.

Organisation of the assessment, selection of operations and resolution of complaints

Project applications can be submitted following calls for proposals whose terms of reference will be published on the programme website. Details of the selection procedure will also be made available to all applicants through the programme manual. The applications submitted will be made available to the members of the monitoring committee. The joint secretariat organises the impartial assessment of these applications based on the eligibility and quality criteria approved by the monitoring committee, and makes a proposal for a decision to the monitoring committee.

Each Partner State is in charge of checking the eligibility and, where applicable, of confirming the relevance of each project partner located on its territory. This should be preferably done prior to the project approval by the monitoring committee and at the latest within two weeks following the project approval by the monitoring committee. Any Partner State can reject the participation of project partners on their territory for justified reasons without rejecting the whole project proposal.

Project lead applicants are informed in writing about the reasons why an application was not eligible or approved. Any questions in relation to the assessments will be examined and answered by the managing authority/joint secretariat. If needed, remaining complaints will be examined and answered jointly by the chair of the monitoring committee and the managing authority/joint secretariat. The chair may decide to refer back a complaint to the monitoring committee, should s/he judge it necessary. An overview of complaints examined and answered by the chair of the monitoring committee and managing authority/joint secretariat will be provided to the monitoring committee in the following meeting. The same complaint procedure as described will also apply to other stages of the project implementation controlled by programme bodies, such as the progress monitoring.

Procedure for the signature of the document setting out the conditions of support "subsidy contract"

Following the decision of the monitoring committee for project-related expenditure, the managing authority will use a standard form of subsidy contract which is approved by the monitoring committee and lays down further details concerning the responsibilities and liabilities of the beneficiaries. The subsidy contract is signed by the managing authority, and will be addressed to the project lead beneficiary (hereinafter referred to as lead partner).

In cases where the managing authority exercises its right to terminate the subsidy contract, the Partner States involved in the project will be informed by email 1 month prior to such decision and given the possibility to provide its opinion. The monitoring committee will be informed of the termination of a subsidy contract during the following meeting.

The managing authority shall ensure that the subsidy contracts clearly state that the lead partner and the project partners will produce all documents, provide necessary information and give access to their business premises to any authorised body of the EU, the Partner State or to the audit authority, the certifying authority, the managing authority or joint secretariat for control and audit purposes in compliance with Article 132 of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR]. The subsidy contracts make reference to the control systems set up by the EU-MS and Norway in accordance with Article 23 of Regulation (EU) No 1299/2013 [ETC].

Financial control of beneficiaries

According to Article 23 (4) of Regulation (EU) No 1303/2013 [ETC] and considering that the managing authority cannot carry out verifications under Article 125 (4) (a) of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR] throughout the whole programme area, each EU-Member State (MS) and Norway designates the bodies responsible for carrying out such verifications in relation to beneficiaries on its territory ('controller(s)'). The body responsible for the first level control system set up in each EU-MS and Norway is included in the agreement that is submitted as annex 2 to the cooperation programme.

Each EU-MS and Norway submits also to the managing authority a detailed description of the control system set up using the form provided by the managing authority/joint secretariat. The full description

will be included in the description of the management and control system in accordance with Article 72 of Regulation (EC) No 1303/2013 [CPR]. When assessing this document the audit authority is authorised to request complementary information from the Partner State. The EU-MS and Norway shall without delay inform the managing authority of any changes of responsible body and the control system set up.

Each EU-MS and Norway will do its utmost to ensure that the expenditure is verified and confirmed by the controllers within a period of two months after the end of each reporting period so that the lead partner is in a position to submit the progress report to the managing authority/joint secretariat at the date set in the subsidy contract and so that the managing authority/certifying authority can declare regularly expenditure to the EC.

The cost for these verifications will be either carried by the EU-MS or Norway or by the project partners. In the latter case, these costs can in principle be considered eligible for an ERDF-reimbursement and thus reported within the project.

In order to ensure coherence among controllers from all countries participating in the programme, standard documents (such as standard control confirmation, control reports incl. checklist) shall be decided by the monitoring committee and used as minimum requirements across all EU-MS and Norway.

With regard to technical assistance payments to the managing authority/joint secretariat, the managing authority ensures that the expenditure is certified in line with the control system set up by France. Further modalities may apply in case technical assistance is used to finance actions at national level.

The result of any verification of the proper functioning of the first level control system carried out by the EU-MS or Norway shall be communicated to the managing authority/joint secretariat for coordination purposes (and follow-up action if necessary). The managing authority/joint secretariat will also inform the EU-MS and Norway of the results and follow-up of any checks carried out by other programme bodies or the EC or European Court of Auditors.

Project monitoring

The managing authority/joint secretariat shall monitor the activity and financial progress of projects. For this purpose, three main types of information need to be considered:

- the use of the ERDF subsidy for the purpose mentioned in the subsidy contract and the approved application;
- the progress made in implementing the project in compliance with the subsidy contract and the approved application;
- the confirmation of expenditure by the lead partner controller in compliance with the system set up in each partner state according to Article 23 (4) of Regulation (EU) No 1299/2013 [ETC].

The managing authority/joint secretariat shall assess the reports and monitor the proper implementation of the approved project referred to in the subsidy contract according to the procedure laid down in the description of the management and control system.

Programme monitoring

The monitoring of this programme will provide information on the implementation at any given time. It will cover financial issues and achieved results considering the targets fixed for the different milestones in the performance framework.

Monitoring will encourage high quality, effective implementation by monitoring the progress of the projects against the goals and intended results of the programme. Monitoring will be mainly based on regular reports from the projects and in a more general perspective on the activities carried out by the policy learning platforms.

The Programme specifies a set of indicators for monitoring and evaluating its progress. The programme specific result and output indicators are presented in Section 2 of this document. They relate directly to the different specific objectives of the programme. In particular, result indicators are

the cornerstone of the performance analysis of the programme. They relate to parts of the intended results that can be captured. Those programme specific indicators have been designed in line with certain strict requirements (applicable to all Cohesion policy programmes). In addition to this set of result and output indicators, the INTERREG EUROPE programme may define complementary indicators that will enable the programme bodies to effectively monitor the progress and quality of programme and project implementation.

Projects will be obliged to report regularly on the effects and tangible results achieved by the cooperation actions developed by the partnerships. They will be required in these reports to provide strong evidence of the changes that derive from their actions.

The joint secretariat will collect and compile the data stemming from these reports in order to allow for conclusions on the programme level. The managing authority will use this documentation – together with additional information on the financial implementation – to draft the annual and final reports and submit them to the monitoring committee.

Annual and final implementation reports and closure of the programme

The managing authority will, in accordance with Article 14 of Regulation (EU) No 1299/2013 [ETC], submit to the Commission implementation reports in accordance with the requirements of Article 50 of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR]. They will be approved by the monitoring committee before they are sent out to the Commission. A final report on implementation will be submitted to the Commission by 31 December 2023.

The closure of the programme will be carried out in compliance with Article 141 of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR] by the competent programme authorities of the 2014-2020 programme. The programme closure will be prepared to a maximum within the eligibility period of the 2014-2020 programme to limit the closure activities and costs to be financed by the Partner States or the successor programme afterwards.

Evaluation

The programme has been subject to an ex-ante evaluation of independent evaluators with the aim of improving the overall quality of the programme and to optimise the allocation of budgetary resources and the quantification of target values in the performance framework. The recommendations of this evaluation have been taken into account during the drafting of this programme, as described in paragraph xxx (***to be specified in a later stage***) of the current document.

In accordance with Articles 56 and 114 of the Regulation (EC) 1303/2013 [CPR], the managing authority will draw up an evaluation plan for the programme. The evaluation plan shall be submitted to the first meeting of the monitoring committee.

One or several evaluations will be carried out to assess effectiveness, efficiency and impact of the programme on the basis of the evaluation plan. All evaluations will be examined by the monitoring committee and sent to the Commission.

By 31 December 2020, the managing authority will submit to the Commission a report summarising the findings of evaluations carried out during the programming period, including an assessment of the main outputs and results of the programme.

The computerised exchange of data

Computerised systems for the management and monitoring of programme and project data will be set up no later than 31 December 2015. Online project reporting systems will also be set up in compliance with the requirements set out in Article 122(3) of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR]. These systems will allow all exchanges of information between beneficiaries and the managing authority/certifying authority, audit authority to be carried out by means of electronic data exchange systems. The system will facilitate interoperability and allow for the beneficiaries to submit all information as referred to in Article 122 (3) only once.

The development of the programme's computerised systems will take into consideration the database and online functions developed in the context of the predecessor programme.

Mobilisation and circulation of financial flows

The contribution of the various partners to the financing of the programme

On programme level the technical assistance is financed from the ERDF and national contributions from the 28 EU-Member States. The rate of co-financing from the EU-Member States for technical assistance is **xx%** (ERDF co-financing rate **xx%**). The share of each EU-Member State results from the number of inhabitants per country in relation to the current 28 EU-MS' overall population in 2012. An additional contribution to the technical assistance budget comes from Norway and Switzerland. The total budget for technical assistance is **XX Mio EUR** (incl. **EUR XX** from Norway and Switzerland).

The managing authority/certifying authority administers the ERDF and Norwegian funding of the programme as well as the national contributions to the technical assistance budget. Separate accounts will be set up within 3 months after the approval of the cooperation programme: one for technical assistance contributions, one for the ERDF and one for the Norwegian funding. The Swiss funding for projects will be paid out directly by the responsible national body to the Swiss project partners. The Norwegian and Swiss funding for technical assistance will be paid to the technical assistance account.

The Partner States will transfer their technical assistance contribution in up to seven instalments during the period 2014 to 2020. The payment of the annual contribution is due by end of January of the year to be funded. An extension of this deadline is possible only in duly justified cases. The joint secretariat will send a written request three months prior to the due date in accordance with the financial tables of the national contributions to the technical assistance budget 2014-2023 approved by the monitoring committee. The written request will indicate the account number, the amount of the annual contributions and the payment due dates. The technical assistance budget is based on the financing plan of the cooperation programme. It is shared by the EU-MS according to their number of inhabitants. It also comprises a contribution from Norway and Switzerland. Further modalities may apply in case technical assistance is used to finance actions at national level.

A report on the payment situation and on interest generated on the account will be given by the managing authority/certifying authority to the monitoring committee on a regular basis. In compliance with Article 44 of Regulation No 1303/2013 [CPR] any interest raised by the ERDF and Norwegian pre-financing shall be posted to the programme, being regarded as a resource for the EU-MS and Norway in the form of a national public contribution. The interest raised by the ERDF pre-financing and its use shall be declared to the EC at the time of the final closure of the programme. The use of any interest raised by the national technical assistance contributions will be decided by the Partner States. In the case that – at the end of the programme implementation period – the Partner States have transferred more funds than have actually been used for technical assistance, the managing authority/certifying authority will reimburse these funds.

Main stages of Community funding from the managing authority/certifying authority to the lead partners

All projects have to be pre-financed by the project partners. The lead partner collects the certified declarations of expenditure of all project partners and makes a claim for reimbursement within the progress report to the managing authority/certifying authority. The maximum rates for reimbursement of the eligible expenditure are specified in Table **xx** in paragraph **xx**. The reimbursement is paid from the managing authority/certifying authority to the lead partner; and the lead partner distributes the money to the partners as set out in the progress report and the project's partnership agreement. All amounts referred to in the subsidy contract are expressed in EURO (EUR). Funds will be disbursed in EURO (EUR) to the bank account specified by the lead partner in the project application. The exchange rate risk is borne by the lead partner.

Pursuant to Article 21 (2) of Regulation (EU) No 1299/2013 [ETC] and Article 132 of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR], the managing authority/certifying authority undertakes the payment of the ERDF/Norwegian contribution to the lead partners. The managing authority/certifying authority ensures that the lead partners receive payment in full and as quickly as possible, i.e. within 6 weeks on average after approval of the reports by the managing authority/joint secretariat provided that the funds are made available by the EC and, if Norwegian partners are participating in the project, by the Kingdom of Norway. No deduction, retention or further specific charges which would reduce the amount of the payment shall be made. It is up to the lead partners to forward the ERDF/Norwegian contribution to the project partners as set out in Article 13 of Regulation (EU) No 1299/2013 [ETC].

Should there be any suspicion of irregularities, the managing authority/joint secretariat or the certifying authority shall inform the competent Partner State administrations listed as indicated in the annex of the submitted agreement in compliance with the description of the management and control system and suspend the reimbursement of the ERDF or Norwegian financing related to the project partner and expenditure under examination. Payments to project lead partners will be made after approval of the reports by the managing authority/joint secretariat.

The contributions for Swiss partners are not handled by the programme but at national level and will therefore be managed by the responsible Swiss authorities.

Information and communication

The managing authority, assisted by the joint secretariat, will draw up a communication strategy which will be discussed and approved by the monitoring committee no later than 6 months after the adoption of the cooperation programme, in accordance with Article 116 of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR]. Any revision of the communication strategy shall be discussed in, and approved by, the monitoring committee.

The managing authority will inform the monitoring committee at least once a year of progress in the implementation of the communication strategy and its assessment of the results, as well as on the planned information and communication activities to be carried out in the following year.

The managing authority will designate one person to be responsible for information and communication at cooperation programme level and shall inform the Commission of those designated. This person shall participate in any network(s) set up by the Commission to exchange on the results of the implementation of the communication strategy, as per Article 117(4) of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR]. The interaction between the person(s) responsible for information and communication at programme level and in each Partner State will be defined in the communication strategy.

The communication strategy will be implemented by the communication team in the joint secretariat, under the direction of the programme director and the managing authority. It will work in partnership with the partner states and other bodies identified in Annex XII (3) of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR]. In particular, the programme partner states will support the communication activities through providing, where necessary, national specific information including on potential beneficiaries; providing a point of contact for potential applicants; ensuring wide dissemination of programme information; organising national events.

A budget for the implementation of the communication strategy will be made available as part of the programme's budget for technical assistance, in accordance with the principle of proportionality. The communication strategy aims in particular to inform potential beneficiaries about funding opportunities under this cooperation programme and to publicise to citizens the role and achievements of cohesion policy, through information and communication actions on the results and impacts of the programmes and projects. It will take into consideration the elements detailed in Annex XII of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR].

To ensure transparency in the support of the funds, a list of projects with at least the information set out in Annex XII (1) of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR] will be published on the programme website, updated at least every six months, and exportable in a format which allows the data to be sorted, searched, extracted, compared and easily published on the internet.

5.1.4 The apportionment of liabilities among the participating Member States in case of financial corrections imposed by the managing authority or the Commission

Reduction and recovery of payments from beneficiaries

The managing authority shall ensure that any amount paid as a result of an irregularity is recovered from the project via the lead partner. Project partners shall repay the lead partner any amounts unduly paid. The managing authority shall also recover funds from the lead partner (and the lead partner from the project partner) following a termination of the subsidy contract in full or in part based on the conditions defined in the subsidy contract. If the lead partner does not succeed in securing repayment from another project partner or if the managing authority does not succeed in securing repayment from the lead partner or sole beneficiary, the EU-MS, depending on whose territory the beneficiary concerned is located or, in the case of an EGTC, is registered, shall reimburse the managing authority based on Article 27 (3) of Regulation (EU) No 1299/2013 [ETC]. Details on the procedure will be included in the description of the management and control system to be established in accordance with Article 72 of Regulation (EC) No 1303/2013 [CPR]. In parallel to / after reimbursement of the irrecoverable amount by the EU-MS to the managing authority, the EU-MS holds the right to secure repayment from the project partner or sole beneficiary located on its territory, if necessary through legal action. For this purpose the managing authority and the lead partner shall assign their rights arising from the subsidy contract and the partnership agreement to the EU-MS in question. The possibility of securing repayment from the project partner located on its territory and the assignation of rights arising from the subsidy contract and partnership agreement shall also apply to Norway.

The managing authority shall be responsible for reimbursing the amounts concerned to the general budget of the Union in accordance with the apportionment of liabilities among the participating Member States as laid down in the cooperation programme and in Article 27 of Regulation (EU) No 1299/2013 [ETC].

In the case of irregularities discovered, for example, by the Court of Auditors or by the EC, which result in certain expenditures being considered ineligible and in a financial correction being the subject of a EC decision on the basis of Articles 136 to 139 of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR], the financial consequences for the EU-MS are laid down in the section “liabilities and irregularities” below. Any related exchange of correspondence between the EC and an EU-MS will be copied to the managing authority/joint secretariat. The latter will inform the managing authority/certifying authority and the audit authority/group of auditors where relevant.

Liabilities and irregularities

The Partner State will bear liability in connection with the use of the programme ERDF, Norwegian and Swiss funding as follows:

- for project-related expenditure granted to project partners located on its territory, liability will be born individually by each Partner State;
- in case of a systemic irregularity or financial correction (the latter decided by the EC), the EU-MS will bear the financial consequences in proportion to the relevant irregularity detected on the respective EU-MS territory. Where the systemic irregularity or financial correction cannot be linked to a specific EU-MS territory, the EU-MS shall be responsible in proportion to the ERDF contribution paid to the respective national project partners involved;
- For the technical assistance expenditure :
 - each Partner State will bear joint liability proportionally to their respective share in the technical assistance budget, for consequences of any decision supported by this Partner State; Partner State decisions are stated in each committee's decision notes. The approval of an activity report does not transfer any liability to the Partner State
 - In case of technical assistance directly used by a Partner State, this Partner State will bear full liability for this expenditure.
 - being responsible for the day-to-day implementation of technical assistance, the managing authority bears full responsibility for consequences of any decision made on its behalf.

If the managing authority/joint secretariat, the certifying authority, any EU-MS or Norway becomes aware of irregularities, it shall without any delay inform the liable EU-MS or Norway or the managing authority/joint secretariat. The latter will ensure the transmission of information to the certifying authority and AA/group of auditors, where relevant.

In compliance with Article 112 of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR], each EU-MS is responsible for reporting irregularities committed by beneficiaries located on its territory to the EC and at the same time to the managing authority. Each EU-MS shall keep the EC as well as the managing authority informed of any progress of related administrative and legal proceedings. The managing authority will ensure the transmission of information to the certifying authority and audit authority.

If a Partner State does not comply with its duties arising from these provisions, the managing authority is entitled to suspend payments to all project partners located on the territory of this Partner State.

5.1.5 Use of the Euro

In accordance with Article 28 of Regulation (EU) No 1299/2013 [ETC], and by way of derogation from Article 123 of Regulation (EU) No 1303/2013 [CPR], expenditure incurred in a currency other than the euro shall be converted into euro by the beneficiaries in the month during which expenditure was incurred. The conversion shall be verified by the managing authority or by the controller in the Member State or third country in which the beneficiary is located.

5.2 Involvement of partners

(this section will be fully developed in the final version of the OP, based on the public consultation)

5.2.1. Role of the relevant partners in the preparation, implementation, monitoring and evaluation of the cooperation programme.

Summary of the process of the preparation of the cooperation programme, with a specific focus on partnership

- **The authority which has coordinated the preparation of the OP and the public institutions directly involved in this exercise**
The preparation of the INTERREG EUROPE Programme was coordinated by the Managing Authority, in close coordination with the Joint Technical Secretariat of the INTERREG IVC programme. The drafting of the OP was delegated to a European consortium of consultancies. Discussion and decision making among Partner States took place during Programming Committee meetings and Task-Force meetings.
- **Description of the involvement of the partners referred to in Art. 5 CPR in the preparation of the cooperation programme, in particular:**
 - *Selection modalities of the partners;*
 - *List of the partners involved;*
 - *Actions taken to facilitate a wide involvement and an active participation of the partners, including in terms of accessibility;*
 - *Main added value of the partnership in the preparation of the cooperation programme, in particular instances where the strategic choices have been significantly influenced by partners.*
 - *Main results of the consultation with partners, including significant concerns, comments and recommendations raised by multiple partners.*

During the preparation of the Cooperation Programme, the final draft version of the Cooperation Programme draft was sent out for consultation to the relevant bodies mentioned above on 10 January 2014. xxx comments from xxx authorities were received.

Description of how the relevant partners referred in Article 5 will be involved in the implementation, monitoring and evaluation of the cooperation programme.

Section 6. Coordination between funds

This section addresses the coordination of INTERREG EUROPE with other EU-funded programmes. Ensuring a better coordination with other policies and programmes is necessary in order to promote synergies and complementarities between them. Coordination is essential to strengthen the respective objectives of these programmes but also to avoid overlaps in the double EU-financing of identical actions.

6.1 Coordination with the other ESI Funds

6.1.1. Coordination with programmes under the Investment for Growth and Jobs Goal

The programme INTERREG EUROPE will be focused on improving the implementation of regional development policies, in particular, but not exclusively, related to the implementation of European structural and investment (ESI) funds. It aims to facilitate and improve the added value of ESI related programmes, notably those developed under the “Investment for Growth and Jobs” Goal.

The coordination between both types of programmes will be ensured through an increased involvement of regional managing authorities responsible for these Goal 1 programmes, in particular by making them aware of good practices developed within the INTERREG EUROPE and by providing them with services and information. Regular liaison will be ensured between the PLP and managing authorities responsible for the implementation of Goal 1 programmes. These platforms will allow exchange of information and will contribute to enhance the implementation of regional programmes.

In order to make these PLP well-known throughout Europe and to put under way a stronger relationship with regional decision-makers, events will be organised assemble the representatives of (NUTS 2 regions with) Growth and Jobs programmes that target the 4 Thematic Objectives supported by INTERREG EUROPE. Such events shall be organised in close cooperation with DG Regio, at least twice during the programming period, preferably at the beginning and at mid-term. A launching event will be organised for each of the four PLP upon invitation of DG Regio towards all regions in Europe. A mid-term event will be organised following the same logic.

The Interregional cooperation programme will also support and fund Interregional Cooperation Projects aiming at mainstreaming good practices in the participating regions, in particular through their respective programmes under the “Investment for Growth and Jobs”.

Areas where the Interregional cooperation programme can achieve synergies with other ESI funds will be in particular:

- Innovation support policies
- Competitiveness of SMEs
- Low-carbon economy policies, including energy efficiency and renewable energy topics
- Protection and development of natural and cultural heritage

Project applicants will be required to include information on the past, the current and the envisaged EU assistance and indicate how coordination and articulation with activities of other programmes will be carried out, especially to avoid overlaps between INTERREG EUROPE projects and similar projects in the other mainstream programmes.

6.1.2. Complementarity with cross-border and transnational programmes

The INTERREG EUROPE Programme will encourage cooperation among cross-border and transnational programme areas in order to enable an exchange of experience and a transfer of best practices on specific topics. This will be done in close articulation with the activities developed under the INTERACT III programme.

In addition, operational prescriptions will be elaborated by the Monitoring Committee to avoid potential overlaps with respect to the future European territorial cooperation programmes dealing with cross-border and transnational cooperation. These operational prescriptions will ensure that there is no double financing of activities.

6.1.3. Coordination with other Interregional Cooperation Programmes

Since 2000, the four European Territorial Cooperation (ETC) Programmes – ESPON, INTERACT, INTERREG IVC and URBACT - have been in charge of different aspects of improving the quality and the efficiency of EU Regional Policy. Their common pan-European geographical scope and increasing maturity of operations have been gradually explored. More and more complementarities have been showcased in an increasing number of events, such as for instance at the Open Days. Additionally, their know-how and committed staff were brought together on a number of concrete activities, in particular for a framework for joint capitalisation and dissemination activities.

These Operational Programmes all included during the 2007-2013 period a resolution saying in substance: *“Synergies between the three network programmes INTERACT, ESPON and URBACT as well as the interregional cooperation programme (“INTERREG IVC”) shall be looked for through a strong coordination in elaborating their yearly activities and through regularly providing information on the activities of and results achieved in the other programmes to the Monitoring Committees. Furthermore, a close cooperation is intended as regards all technical programme implementation matters.”* The current Cooperation Programmes expand on this, on the basis of the increasing cooperation and efforts to ensure complementarities.

Arrangements for the coordination of Interregional Cooperation Programmes include in particular the implementation of activities for which programmes could use and share their know-how and committed staff for the following actions:

- Bilateral cooperation events
- Joint capitalisation and dissemination activities (development and promotion of European indicators, tools, data and methods, proven good practices)
- Joint exhibitions, workshops, information / awareness-raising actions concerning territorial development.

6.1.4. Coordination with ESF, EAFRD and EMFF

Considering the thematic focus selected for INTERREG EUROPE, the risk of overlapping between the projects co-financed by this programme and those co-financed by the ESF, EAFRD and EMFF is extremely limited.

However, the applicants will be asked to include information on the past, the current and the envisaged EU assistance and indicate how coordination and articulation with activities of other programmes will be carried out, especially to avoid overlaps.

6.2. Coordination with other Union instruments

The coordination with other Union instruments addressing issues close to INTERREG EUROPE will be mainly carried out by checking carefully the coherence between them.

It relates mainly to the EU programmes for Research and Innovation Horizon 2020, including the Intelligent Energy – Europe III (IEE III), for the Competitiveness of enterprises and SMEs (COSME) 2014-2020, for the environment LIFE 2014-2020 which supports in particular a low-carbon and climate-resilient economy.

Coordination will be ensured through exchange of information between the managing authority assisted by the Joint Secretariat and the bodies in charge of the implementation of these programmes on applications, projects and where relevant, results. This exchange of information will also include the potential redirection of project applicants towards a more suitable programme, where necessary.

The applicants will be asked to include information on the past, the current and the envisaged EU assistance and indicate how coordination and articulation with activities of other programmes will be carried out, especially to avoid overlaps between INTERREG EUROPE projects and similar projects in the other EU-funded programmes.

6.3 Coherence / coordination with other EU policies and tools

6.3.1 Coordination with the Smart Specialisation Platform

Based on the Innovation Union commitment text, the Institute for Prospective Technological Studies (IPTS) in Seville (Spain) developed as of 2010 a Smart Specialisation Strategy (S3) Platform aiming at assisting regions and Member States to develop, implement and review regional smart specialisation strategies so that they comply with the ex-ante conditionality imposed by the regulation.

With regard to TO1 policy learning platform of the current INTERREG EUROPE programme, a close collaboration will be established with the S3 platform. The PLP will complement the work of the IPTS by focusing on content related issues, i.e. what is financed in the regions through the S3, while the S3 platform keeps on developing strategy/concept related aspects (e.g. the six steps of the RIS3 Guide). The interregional cooperation programme learning platform will in a way represent the "arm" of the S3 platform with regard to thematic content and its development.

6.3.2 Coherence with state aid rules

The Member States confirm that any state aid that might be provided under this programme shall comply with the procedural and substantive State aid rules applicable at the time when the public support is granted.

Section 7. Reduction of administrative burden for beneficiaries

7.1.1 Assessment of the administrative burden of beneficiaries

The interim evaluation of the INTERREG IVC programme (2010)⁴⁷ identified some sources of complexity in the programme's rules and procedures leaving room for simplification notably in the following areas:

- The general set-up and implementation framework of the programme (e.g. programme management structures, type of actions, co-financing rates etc).
- The programme-level application, appraisal, selection and approval process of operations.
- The general set-up and implementation of projects (e.g. scope of partnership & type of partners, type of actions).
- The administrative and financial management & reporting at the level of projects.

7.1.2 Main actions planned to reduce the administrative burden of INTERREG EUROPE

Already during the 2007-2013 period several steps were taken by the INTERREG IVC programme to reduce or remove some of the complexities related to administrative and financial management and reporting of projects. INTERREG EUROPE will build on these experiences and take further steps to reduce the administrative burden for beneficiaries.

One important step toward simplification already taken by INTERREG IVC was the introduction of a flat rate for administration costs (overhead costs). Starting from the 4th call for proposals (2011) the calculation and reporting of administration costs was considerably simplified by introducing a flat rate of 12% of the partner staff costs for administration costs. The fixed rate is automatically applied to the staff costs and no further supporting evidence or documentation is required from the partners. This change considerably reduced the administrative and reporting burden for project (lead) partners. At the same time it also simplified the tasks of first level controllers and auditors, who previously had to spend a disproportionate share of their control efforts on a relatively small part of the project budgets.

INTERREG EUROPE will continue to apply the flat rate for administration costs also in the 2014-2020 programme period. The fixed rate will be built in line with the relevant provision of the Common Provision Regulation.

Another major step towards simplification already carried out by INTERREG IVC was the introduction in 2011 of online reporting and online request for changes for projects. The previous standard templates using an excel file format were replaced by direct on-line system into the programme database. The main advantages of this are as follows:

- Elimination of compatibility problems between different software versions
- The form can be filled by multiple users (e.g. coordinator, finance manager and partners) which accelerates the reporting
- Completeness of the form is checked automatically, which reduces errors and delays in the process

The online system will also be continued under the INTERREG EUROPE programme. Additionally, also a system for online project applications will be introduced in for the new programme which should help to reduce also the rate of non eligible applications. The use of these systems will ensure compliance of INTERREG EUROPE with the principles of e-Cohesion (see below).

An additional move towards simplification is the harmonisation work carried out jointly by various ETC programmes in preparation of the 2014-2020 programme period. This initiative aims at streamlining programme implementation and procedures through a range of common templates and model forms, fact sheets, handbooks and guidance documents. This harmonisation work was coordinated by

⁴⁷ Intermediate evaluation of the Interregional Cooperation Programme INTERREG IVC, 2010

INTERACT and actively supported by INTERREG IVC. INTERREG EUROPE will build on this work when setting up the implementation tools for the period 2014 – 2020.

Further steps toward simplification will be taken. As far as finances are concerned, the use of simplified cost options for the reporting of costs under other budget lines will be also proposed in order to reduce the administrative effort at all levels, making use of the possibilities offered by the 2014-2020 regulations. Concerning the activity and result monitoring, the number of indicators the projects will have to report on will be significantly reduced (under INTERREG IVC, projects had to report every six-month on more than 15 indicators).

7.1.3 e-Cohesion

The Common Provision Regulation (Article 112(3)) states that at the latest by the end of 2015 programmes should ensure that all data exchanges between beneficiaries and programme authorities can be carried out electronically. More precisely the e-Cohesion initiative for the structural funds sets the following requirements for electronic data exchange in the 2014-2020 period:

- Beneficiaries do not have to enter the same data more than once in the system.
- Interoperability is guaranteed, which means that data entered by beneficiaries is shared between different bodies within the same cooperation programme.
- The electronic audit trail complies with relevant articles of the Common Provision Regulation (Articles 112 and 132) as well as with any national requirements on the availability of documents.
- The system for electronic data exchange guarantees data integrity and confidentiality, authentication of the sender and storage in compliance with defined retention rules (Article 132 of the CPR).

The electronic data exchange system operated under INTERREG IVC already largely complied with these norms. The INTERREG EUROPE programme will continue to operate fully in line with these principles from the start of the programme period.

Section 8. Horizontal principles

8.1 Sustainable development

Sustainable development is one of the main pillars of INTERREG EUROPE. The programme supports several Priority Axes and specific objectives that focus fully on sustainable development, notably: Low-carbon economy (Priority 3/Specific Objective 3.1) and Environment and Resource efficiency (Priority 4/ Specific Objectives 4.1 and 4.2).

Under these specific objectives the programme will support Interregional Cooperation Projects that have as their primary aim to improve the implementation of regional policies and programmes related to sustainable development issues. Projects will have to clearly demonstrate in their application that the activities they propose will make the implementation of those regional policies better, in order to eventually contribute to the sustainable development of their regions. Projects that fail to demonstrate this clear contribution to improving regional sustainable development policies will not be selected.

Also the Policy Learning Platforms for Priorities 3 and 4 will evidently focus entirely on policy learning related to sustainable development.

The other two Priority Axes of the programme deal with R&D and Innovation (Priority 1) and Competitiveness of SMEs (Priority 2) and do not directly focus on sustainable development issues. However, it is quite likely that projects supported under those priorities also address aspects of sustainable development in their work. This may for instance be the case for R&D and innovation related projects that focus on capacities and skills for eco-innovation, or projects that concentrate on the internationalisation of SMEs in green technology sectors. Project applicants under these Priority Axes will be invited to explain in their application how their project will comply with and possibly even strengthen sustainable development. At the end of the project the partners will be asked to report how their project activities and outputs actually contributed to this horizontal principle. Based on the aggregated contributions reported by projects INTERREG EUROPE will be able to monitor and demonstrate how the programme concretely contributed to sustainable development.

However, no specific selection criteria are foreseen to favour the development of projects dealing with this issue.

The activities and thematic coverage of the Policy Learning Platform for Priorities 1 and 2 may address relevant regional policy experiences and practices related to the principle of sustainable development.

The activities of INTERREG EUROPE are likely to generate a lot of travel which leads to related CO₂ emissions. While these travels are an essential aspect of interregional cooperation activities, beneficiaries of the programme will be encouraged to use modes of interaction that do not require travelling when possible.

The programme will explore the possibilities to support CO₂ compensation measures within the existing eligibility limits

8.2 Equal opportunities and non-discrimination

INTERREG EUROPE does not intend to develop specific actions uniquely aimed at the promotion of equal opportunities and the prevention of discrimination. The reason that this horizontal principle is not pro-actively supported primarily lies in the thematic scope of the programme strategy adopted.

With their focus on R&D and innovation, low-carbon economy and environment and resource efficiency, most of the specific objectives of the programme cover thematic areas that have no direct link to the horizontal principle of equal opportunities and non-discrimination. Rather, the programme adopts social inclusion, which also implies equal opportunities and non-discrimination, as a cross-cutting theme, to be applied in relevant cases within the scope of the programme's action.

This cross-cutting theme is most likely to emerge in projects under the specific objective (2.1) dedicated to supporting SME development and entrepreneurship. Even if the primary focus of this specific objective is not on addressing the equal opportunities/non discrimination principle, it is anticipated that certain Interregional Cooperation Projects may emerge that focus on, or at least

incorporate the equal opportunities principle. It may benefit the innovation climate to encourage diversity in terms of gender, ethnicity, religion and age etc to provide a broadened framework for the projects. Diversity in this respect may also increase the possibilities of reaching new markets, improve market positions, broaden the recruitment base and increase creativity.

Under this specific objective Projects could for instance address the issue of promoting entrepreneurship among specific target groups at risk of discrimination (e.g. unemployed youth, elderly persons, women, long-term unemployed and migrants). The development of such Projects, among the possible applications that may come forward in the corresponding Priority Axis, would be welcomed by the programme bodies, as also indicated in the presentation of specific objective 2.1 in section 2 of the cooperation programme document.

Project applicants will be invited to explain in their application how their project will comply with and possibly even strengthen equal opportunities and non-discrimination. At the end of the project the partners will be asked to report how their project activities and outputs actually contributed to this horizontal principle. Based on the aggregated contributions reported by projects INTERREG EUROPE will be able to monitor and demonstrate how the programme concretely contributed to equal opportunities and non-discrimination. However, no specific selection criteria are foreseen to favour the development of projects dealing with this issue.

Also the activities and thematic coverage of the Policy Learning Platform for Priority 2 Competitiveness of SMEs may address relevant regional policy experiences and practices related to equal opportunities.

8.3 Equality between men and women

The horizontal principle of gender equality is not considered to be a primary focus of the INTERREG EUROPE programme. As with the previous point, the reason for this lies in the nature of the thematic programme strategy.

The specific objectives of the programme cover thematic areas that have no direct link to the horizontal principle of gender equality. This is in particular the case for the specific objectives linked to R&D and innovation, low-carbon economy and environment and resource efficiency.

In the case of the specific objective (2.1) dedicated to supporting SME development and entrepreneurship, also the primary focus is not on addressing this horizontal principle. But in this case, it is not unlikely that Interregional Cooperation Projects may emerge that deal with related issues. There is evidence indicating a positive correlation between gender equality and factors promoting economic growth. Support schemes for innovation clusters and SMEs might also have an impact on gender equality as men and women tend to be involved in different industry sectors. Under this specific objective Projects could for instance address the issue of promoting female entrepreneurship. The development of such Projects as part of the wider thematic scope of specific objective 2.1 would be welcomed by the programme bodies, as also indicated in the presentation of specific objective 2.1 in section 2 of the cooperation programme document.

Project applicants will be invited to explain in their application how their project will comply with and possibly even strengthen gender equality. At the end of the project the partners will be asked to report how their project activities and outputs actually contributed to this horizontal principle. Based on the aggregated contributions reported by projects INTERREG EUROPE will be able to monitor and demonstrate how the programme concretely contributed to equality between men and women. However, no specific selection criteria are foreseen to favour the development of projects dealing with this issue.

Also the activities and thematic coverage of the Policy Learning Platform for Priority 2 Competitiveness of SMEs may address relevant regional policy experiences and practices related to gender equality.

Section 9. Separate elements

- 9.1 A list of major projects for which the implementation is planned
- 9.2 The performance framework of the cooperation programme
- 9.3 List of relevant partners involved in the preparation of the cooperation programme
- 9.4 Applicable programme implementation conditions governing the financial management, programming, monitoring, evaluation and control of the participation of third countries in interregional programmes through a contribution of ENI and IPA resources.

Annexes

- 1. Draft report of the ex-ante evaluation with executive summary
- 2. Confirmation of agreement in writing to the contents of the cooperation programme
- 3. A citizens' summary of the cooperation programme (optional)